

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
- ZS B -

Berlin, den 12.Mai 2022  
Tel.: 90227 (9227) - 6027  
E-Mail: Detmar.Meinschien@senbjf.berlin.de

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)**

**Vorgang:** 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 31.03.2022

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1 Berichtsaufträge beschlossen.

Hierzu wird berichtet:

In der nachfolgenden Sammelvorlage wird entsprechend der im Index (Seite 455) angegebenen laufenden Nummern der Synopse (Anlage zum Beschlussprotokoll BildJugFam 19/6 vom 31. März 2022) berichtet.

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Staatssekretär  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

# Inhaltsverzeichnis

## Folgen der COVID-19-Pandemie

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 001, 002, 471.....	10

## Folgen der COVID19-Pandemie

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 002 b.....	25

## Folgen der Covid-19-Pandemie

Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 119, 237, 239, 240, 388, 389, 390 .....	28

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Kapitel 1010 Titel 68644	
Bericht lfd. Nr. 210.....	35

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Kapitel 1010 Titel 68644	
Kapitel 1012 Titel 68644	
Kapitel 1021 Titel 68644	
Bericht lfd. Nr. 211.....	37

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Kapitel 1012: Titel: 68644	
Bericht lfd. Nr. 259.....	41

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Kapitel: 1021 Titel: 68644	
Bericht lfd. Nr. 345.....	53

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Kapitel 1010 Titel 68644	
Kapitel 1012 Titel 68644	
Kapitel 1021 Titel 68644	
Bericht lfd. Nr. 346.....	55

## **Aktivitäten des Senats in Sachen MINT-Förderung in den Bereichen Schule, Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 018 ..... 61

### **Aus- und Fortbildung**

Kapitel 1010 Titel 52501

Bericht lfd. Nr. 168 ..... 67

### **Aus- und Fortbildung**

Kapitel 1010 Titel 52501

Bericht lfd. Nr. 169 ..... 72

### **Aus- und Fortbildung**

Kapitel 1010 Titel 52501

Bericht lfd. Nr. 170 ..... 74

### **Aus- und Fortbildung**

Kapitel 1010 Titel 52501

Bericht lfd. Nr. 171 ..... 82

### **Politische Bildung**

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 035 ..... 84

### **Politische Bildung an Berliner Schulen**

Kapitel 1012 Titel 54180

Bericht lfd. Nr. 253, 271 ..... 101

### **Politische Bildung an Berliner Schulen**

Kapitel 1012 Titel 54180

Bericht lfd. Nr. 270 ..... 119

### **Lernmittel**

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 041 ..... 121

## **Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien**

### **Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren**

Kapitel 1010 Titel 52509

Bericht lfd. Nr. 172, 173 ..... 127

### **Gesamtbericht Ganztagsförderung**

Kapitel übergreifend Titelübergreifend

Bericht lfd. Nr. 045, 508 ..... 131

### **Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)**

Kapitel 1010 Titel 11110

Kapitel 1010 Titel 67115

Kapitel 1015 Titel 11110

Kapitel 1015 Titel 67115

Kapitel 1020 Titel 11110

Kapitel 1020 Titel 67115

Kapitel 1024 Titel 11110

Kapitel 1024 Titel 67115

Bericht lfd. Nr. 046, 047, 291, 292 ..... 136

### **Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen**

Kapitel 1018 Titel 67131

Kapitel 1019 Titel 67131

Bericht lfd. Nr. 319 ..... 139

### **Finanzierung von Ganztagsangeboten an Integrierten Sekundarschulen**

Kapitel 1019 Titel 67131

Bericht lfd. Nr. 320 ..... 144

<b>Bildung und Teilhabe (BuT)</b>	
Kapitel 1010 Titel 68165	
Kapitel 1010 Titel 68179	
Kapitel 1010 Titel 68180	
Kapitel 1040 Titel 68170	
Kapitel 1040 Titel 68181	
Bericht 050, 194, 213, 405, 406, 407 .....	151
<b>Schulneubau/-sanierung</b>	
Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 060, 061, 506, 507.....	164
<b>Sanierungsbedarf Oberstufenzentren und Ausbau/Neubau Berufliche Schulen</b>	
Kapitel 1021 (MG 10) Titel 51820	
Kapitel 1021(MG 10) Titel 89110, 89112, 89113, 89115, 89121	
Bericht lfd. Nr. 062, 327 .....	170
<b>Digitalisierung an Schulen</b>	
Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 063.....	177
<b>DigitalPakt Schule</b>	
Kapitel 1012, MG 05	
Bericht lfd. Nr. 064.....	185
<b>Digitalisierung</b>	
Kapitel übergreifend Titel übergreifend	
Bericht lfd. Nr. 065.....	194
<b>Digitalpakt Schule</b>	
Kapitel 1012 Titel übergreifend MG 05	
Bericht lfd. Nr. 234.....	218
<b>Aufwendungen für Freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule</b>	
Kapitel 1012 Titel 42784 (neu)	
Bericht lfd. Nr. 236.....	221

## **Dienstleistungen verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1012 Titel 51185

Bericht lfd. Nr. 238 ..... 222

### **Digitalpakt Schule**

Kapitel 1012, MG 05

Bericht lfd. Nr. 277 ..... 226

### **Digitalpakt Schule**

Kapitel 1012, MG 05 , Titel 51184 (neu)

Bericht lfd. Nr. 278 ..... 228

## **Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements**

Kapitel 1021 Titel 51925

Bericht lfd. Nr. 335, 336 ..... 230

## **Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1011 Titel 51185 (neu)

Bericht lfd. Nr. 066b ..... 232

## **Ausgaben für verfahrensabhängige IKT - Schule betreffend**

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 067b ..... 239

## **Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1011 Titel 51185 (neu)

Bericht lfd. Nr. 221 ..... 245

## **Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT**

Kapitel 1012 Titel 52509

Bericht lfd. Nr. 247 ..... 248

## **Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT**

Kapitel 1012 Titel 52509

Bericht lfd. Nr. 248 ..... 259

## **Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT**

Kapitel 1012 Titel 52509

Bericht ldf. Nr. 249 ..... 262

## **Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT - Maßnahmengruppe 31 (MG 31)**

Kapitel 1012 Titel 51160 (neu)

Bericht lfd. Nr. 281 ..... 264

## **Dienstleistungen - IT-Support der beruflichen Schulen und OSZ**

Kapitel 1021 Titel 54010

Bericht lfd. Nr. 340 ..... 266

## **Ausstattung der Jugendämter**

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 076 ..... 269

## **Vorschulische Sprachförderung**

Kapitel 1010 Titel 67101

Bericht lfd. Nrn. 084, 191 ..... 275

## **Sozialindices Kapitel übergreifend Titel übergreifend**

Bericht lfd. Nr. 085 ..... 281

## **Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung**

Kapitel 1010 Titel 52519

Bericht lfd. Nr. 176 ..... 283

Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V., Berliner Interdisziplinäre Verbund für  
Mehrsprachigkeit ..... 285

## **Pflegeeltern**

Kapitel übergreifend / 1045 Titel übergreifend

Bericht lfd. Nr. 097, 475 ..... 289

## **Dienstleistungen**

Kapitel 1010 Titel 54010

Bericht lfd. Nr. 178, 179, 180, 181, 184 TA 18 ..... 293

**Verfügungsfonds für Schulen**

Kapitel 1012 Titel 42780	
Kapitel 1012 Titel 42880	
Kapitel 1012 Titel 51980	
Kapitel 1012 Titel 52580	
Kapitel 1012 Titel 53480	
Kapitel 1012 Titel 68480	
Bericht lfd. Nr. 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 272 .....	308

**Dienstleistungen**

Kapitel 1040 Titel 54010	
Bericht lfd. Nr. 397, 398 .....	317

**Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem  
Kindertagesförderungsgesetz**

Kapitel 1040 Titel 67109	
Bericht lfd. Nr. 404 .....	331

**Frühförderung/ Case und Care Management**

Kapitel 1040 Titel 68406	
Bericht lfd. Nr. 409, 410 .....	337

**KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz / Gute-Kita-Gesetz**

Kapitel 1040 Titel 68635	
Bericht lfd. Nr. 411.02, 418, 419, 420 .....	348

**Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten**

Kapitel 1040 Titel 68436	
Bericht lfd. Nr. 415, 416, 417 .....	358

**Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen**

Kapitel 1041 Titel 68427	
Bericht lfd. Nr. 440, 441, 442 .....	371

**Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen**

Kapitel 1042 Titel 68424	
Bericht lfd. Nr. 462, 463 .....	389

**Zuschüsse für freie Jugendarbeit**

Kapitel 1042 Titel 68425

Bericht lfd. Nr. 464, 465, 466..... 392

**Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT, Dienstleistungen, Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

Kapitel 1051 Titel 52509

Kapitel 1051 Titel 54010

Kapitel 1051 Titel 51185

Bericht lfd. Nr. 484, 485, 486, 487..... 438

**Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

Kapitel 1250 MG 10

Bericht lfd. Nr. 488, 489 ..... 444

**Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau**

Kapitel 2710 Titel 70200, 70232, 70233, 70235, 70238, 70239

Bericht lfd. Nr. 505 ..... 449

Bericht lfd. Nr. 001, 002, 471  
(BJF 001)

-V C 11.3-

## Folgen der COVID-19-Pandemie

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 001, 002, 471

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: 5.4.2022)	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 001

„Nach welchen Kriterien sind die in der sog. Anlage 9 zum Haushaltsgesetzentwurf 2022/23 die für den Einzelplan 10 benannten Maßnahmen als coronabedingte konsumtive Sachausgaben bewertet worden?

Welchen aktuellen Handlungsbedarf sieht der Senat bezüglich der Prävention und Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen?

Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat angesichts der Folgen der Pandemie bezüglich der Wiederherstellung bzw. Weiterentwicklung der Strukturen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land und in den Bezirken? Welche Schwerpunkte setzt er diesbezüglich? Wo sind entsprechende Mittel für welche Maßnahmen im Haushaltplanentwurf 22/23 eingestellt?

Wie ist der Stand der Mittelverwendung aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“? Inwieweit wird das Programm nach 2022 fortgesetzt? Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Bund über weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes?

In welcher Höhe standen/stehen Bundesmittel zur Unterstützung der Jugendhilfestrukturen 2020 und 2021 zur Verfügung? Welche Programme gab es und wie wurden sie 2020 und 2021 genutzt? Was ist für 2022 und 2023 zu erwarten?

**Corona-Rücklage:** Welche Maßnahmen zum Wiederaufbau bzw. zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Strukturen und Einrichtungen sind vorgesehen und werden aus der Corona-Rücklage 2022 und 2023 finanziert wie z.B. im Bereich der Digitalisierung, Fort- und Weiterbildung? (bitte kapitel- und titelkonkret angeben)“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

## **Lfd. Nr. 002**

„Bitte um Darstellung der Maßnahmen und Sondermittel, die eingesetzt wurden und werden, um die Lerndefizite, die psychosozialen Folgen und sonstigen Schäden, die Kindern und Jugendlichen im Zuge der COVID19-Pandemie entstanden sind. Bitte um Nennung der wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema.“

(AfD)

## **Lfd. Nr. 471**

Erbeten wird ein Bericht zur Umsetzung des Programms. Maßnahmen/Angebote, Mitteleinsatz, Zeitplan.

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

### **1.01**

**„Nach welchen Kriterien sind die in der sog. Anlage 9 zum Haushaltsgesetzentwurf 2022/23 die für den Einzelplan 10 benannten Maßnahmen als coronabedingte konsumtive Sachausgaben bewertet worden?“**

In der Anlage 9 wurden die konsumtiven Sachausgaben benannt, bei denen ein ursächlicher Zusammenhang zur Pandemiekampfleistung besteht.

Da davon auszugehen ist, dass aufgrund des Pandemiegesehehens weiterhin Vorkehrungen zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Betriebes von Schulen, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu treffen sind, fallen daher Testmaterial und Schutzausrüstungen unter diese Ausgaben (Kapitel 1000, Titel 51426; Kapitel 1012, Titel 51101, TA 3 und Titel 51426; Kapitel 1040, Titel 51426).

Ein weiterer Ausgabenblock betrifft die Digitalisierung von Schulen, welche durch die Pandemie beschleunigt wurde. Trotz einer Rückkehr zum Präsenzunterricht, ist es hier notwendig, den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern weiterhin digitale Lehr- und Lernmittel inklusive eines

gemeinsamen Portals („Lernraum Berlin“), entsprechender Schulungen für die Lehrkräfte sowie Dienstleistungen für Wartung und Datenschutz zur Verfügung zu stellen, um z.B. auch bei pandemiebedingter Isolation weiterhin auf Möglichkeiten des digitalen Lehrens und Lernens zurückgreifen zu können (Kapitel 1012, Titel 51169, 52509, 52536 und 54062).

Zusätzlich wurden Maßnahmen zur monetären Unterstützung von Familien aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Temporäre Familienhilfe im Jahr 2022 analog der bundesgesetzlichen Regelung zum § 45 SGB V (Kinderkrankengeld) fortzuführen (Kapitel 1040, Titel 54010 und 67101). Mit dieser Leistung ist eine finanzielle Unterstützung von 92 Euro je Betreuungstag bei pandemiebedingter Schließung von Schulen und Kitas oder bei behördlicher Anweisung einer Quarantäne des Kindes verbunden. Berliner Eltern, die keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld haben, beispielsweise Selbständige, geringfügig Beschäftigte und berufstätige Studierende können diese Hilfe beantragen. Das Konzept und die für das Jahr 2022 notwendigen Mittel sind im Bericht mit der Roten Nummer 0190 zu finden.<sup>1</sup>

Bei den Leistungen des Unterhaltsvorschusses wird ebenfalls erwartet, dass durch die weiterhin bestehenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt auch im Jahr 2022 ein Teil der Ausgaben der Unterhaltsvorschussleistungen einer pandemiebedingten erhöhten Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit der Unterhaltspflichtigen und der daraus resultierenden verminderten Leistungsfähigkeit geschuldet sein wird (Kapitel 1000, Titel 68109).

Gemäß des VK-Jug-Beschlusses 01/2022 wurden pandemiebedingt stationäre Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Antrag bei Personalausfällen durch Infektionen bis zum 31.3.2022 unterstützt, um diese wichtige kritische Infrastruktur zu erhalten (Kapitel 1045, Titel 67101, TA 5).

Des Weiteren wurden die durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für das Land Berlin bereitgestellten Mittel als coronabedingte konsumtive Ausgaben bewertet, weil die Mittel für die Schaffung zusätzlicher Angebote zur Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien bei der Bewältigung der Pandemiefolgen vorgesehen sind (für den Jugendbereich: Kapitel 1042, für den Bildungsbereich: Kapitel 1010, 1012 und 1021, jeweils Titel 68644).

---

<sup>1</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2022): Gesamtkonzept Soforthilfe 2021 zur Neuverteilung von insgesamt 500 Mio. € aus Mitteln für Corona-Hilfsmaßnahmen (Rücklagenentnahme): (Familienhilfen/Kinderkrankengeldregelung subsidiär zum Bundesprogramm). Verfügbar unter: <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/19/Haupt/vorgang/h19-0190-v.pdf>.

## 1.02

### „Welchen aktuellen Handlungsbedarf sieht der Senat bezüglich der Prävention und Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen?“

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Herausforderungen durch die Pandemie in den letzten zwei Jahren für junge Menschen und ihre Familien außerordentlich hoch waren.<sup>2</sup> Familien wurden insbesondere durch die Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen, einen veränderten Arbeitsalltag, Sorge um den Arbeitsplatz mit daraus folgenden finanziellen Sorgen, eingeschränkte Freizeitaktivitäten und die Sorge um die Gesundheit stark belastet. Fast ein Viertel der Eltern gab Anfang 2022 an, dass die Pandemie sie in Bezug auf die Kindeserziehung an ihre Grenzen gebracht hätte.<sup>3</sup>

Für einen erheblichen Teil der jungen Menschen hat der Verlust bzw. die Einschränkung sozialer Kontakte durch ausbleibende gemeinsame Aktivitäten in Peergroups und begrenzte Besuche in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu einer Verschlechterung von Freundschaftsbeziehungen, sozialer Isolation und einer insgesamt verminderter Lebensqualität geführt. Studien, u.a. die bundesweite COPSY-Studie, zeigen die Zunahme von Ängsten, Sorgen, depressiven Symptomen und psychosomatischen Beschwerden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.<sup>4 5</sup>

Es zeigt sich, dass sich die Belastungen in Familien und bei jungen Menschen unterschiedlich verteilen und dass sich vorhandene Ungleichheiten, z.B. eine Höherbelastung von

---

<sup>2</sup> Für einen Überblick: AGJF/BAGLJÄ (2021): Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsames Positionspapier von AGJF und BAG Landesjugendämter. Verfügbar unter: [https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/14-12-21\\_Positionspapier\\_AGJF\\_BAGLJ%C3%84.pdf](https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/14-12-21_Positionspapier_AGJF_BAGLJ%C3%84.pdf).

<sup>3</sup> YouGov (2022): „Regretting parenthood“. Verfügbar unter:

[https://d25d2506fb94s.cloudfront.net/r/52/DE\\_20220120\\_Pressegrafiken\\_Regretting%20Parenthood.pdf](https://d25d2506fb94s.cloudfront.net/r/52/DE_20220120_Pressegrafiken_Regretting%20Parenthood.pdf)

<sup>4</sup> Andresen, S.; Lips, A.; Rusack, T.; Schröer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2022): Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie. Hildesheim. Verfügbar unter: [https://hildok.bsz-bw.de/files/1326/JuCo\\_3.pdf](https://hildok.bsz-bw.de/files/1326/JuCo_3.pdf).

<sup>5</sup> Ravens-Sieberer, U.; Erhart, M.; Devine, J.; Gilbert, M.; Reiss, F.; Barkmann, C.; Siegel, N.A.; Simon, A.M.; Hurrelmann, K.; Schlack, R.; Hölling, H.; Wieler, L.; Kamann, A. (2022): Child and adolescent mental health during the COVID-19 pandemic: Results of the three-wave longitudinal COPSY study. Preprint. Verfügbar unter: [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=4024489](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4024489).

Alleinerziehenden und Familien mit geringen Einkommen weiter verstrkt haben.<sup>6</sup> Sozial benachteiligte junge Menschen erleben die pandemiebedingten Belastungen besonders stark.<sup>8</sup><sup>9</sup>

Ziel des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ war und ist es zum einen, Kinder und Jugendlichen dabei zu unterstzen, Lernrckstnde aufzuholen. Zum anderen soll jungen Menschen und ihren Familien durch zustzliche Beratungs-, Begegnungs- und Freizeitangebote die Mglichkeit gegeben werden, die negativen Folgen der Pandemie auf soziale Beziehungen sowie die psychische und physische Gesundheit abzumildern.

Die Bedarfslage im Hinblick auf die Abmilderung der Pandemiefolgen fr Kinder, Jugendliche und Familien ist nach wie vor gegeben. Die Senatsverwaltung fr Bildung, Jugend und Familie sieht daher die Notwendigkeit, auch weiterhin zustzliche Manahmen zur Strkung von jungen Menschen und Familien durch gezielte Lernfrderung, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Familienfrderung anzubieten.

Aus diesem Grund wre es wnschenswert, wenn auch nach 2022 eine Untersttzung durch ein Bundesprogramm im Anschluss an das derzeit laufende Programm „Aufholen nach Corona fr Kinder und Jugendliche“ erfolgen wrde. Dieses Programm sollte weiterhin als eine zustzliche Frderung beim Abbau von Lernrckstnden sowie zustzliche Untersttzung fr Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewltigung der pandemiebedingten psychosozialen Folgen, mglichst mit einem Fokus auf Beratungsangebote fr junge Menschen und ihre Familien, konzipiert sein.

Das Land Berlin setzt sich dementsprechend in lnderbergreifenden Gremien fr ein bundesweites Nachfolgeprogramm des Programms „Aufholen nach Corona fr Kinder und Jugendliche“ ein.

---

<sup>6</sup> Andresen, S.; Lips, A.; Mller, R.; Rusack, T.; Schrer, W.; Thomas, S.; Wilmes, J. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen wrend der Corona-Pandemie: Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim. Verfgbar unter: [https://hildok.bsz-bw.de/files/1081/KiCo\\_FamilienCorona.pdf](https://hildok.bsz-bw.de/files/1081/KiCo_FamilienCorona.pdf).

<sup>7</sup> Hvermann, A. (2021): Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie: Erkenntnisse aus vier Wellen der HBS-Erwerbspersonenbefragung 2020/21. Policy Brief WSI 3/2021.

<sup>8</sup> Ravens-Sieberer, U.; Kaman, A.; Otto, C.; Adedeji, A.; Napp, A.-K.; Becker, M.; Blanck-Stellmacher, U.; Lffler, C.; Schlack, R.; Hlling, H.; Devine, J.; Erhart, M.; Hurrelmann, K. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie - Ergebnisse der COPSY-Studie. Bundesgesundheitsblatt 64: 1512-1521.

<sup>9</sup> Andresen et al. (2022) siehe FN 4.

## **1.03**

**„Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat angesichts der Folgen der Pandemie bezüglich der Wiederherstellung bzw. Weiterentwicklung der Strukturen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Land und in den Bezirken? Welche Schwerpunkte setzt er diesbezüglich? Wo sind entsprechende Mittel für welche Maßnahmen im Haushaltsplänenentwurf 22/23 eingestellt?“**

Zur Prävention und Bekämpfung der negativen Auswirkungen der Pandemie verfolgt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie den Ansatz, die vorhandenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Jugendsozialarbeit und Familienförderung zu stabilisieren und gezielt präventiv ausgerichtete Angebote sowie Beratung und Kinderschutz im Rahmen der verfügbaren Mittel zu stärken.

Grundsätzlich wurden Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, während der Pandemie zu keiner Zeit ausgesetzt oder vollständig beendet. Bei Einrichtungen und Diensten die über Zuwendungen finanziert werden, insbesondere in der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Familienförderung wurden die Angebote teilweise in anderer Form als ursprünglich geplant (z.B. unter Einsatz digitaler Möglichkeiten) durchgeführt. Somit konnten grundsätzliche Strukturen und Einrichtungen der Jugendhilfe und Familienförderung erhalten werden.

Ein zentrales Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist weiterhin die Stärkung von jungen Menschen und ihren Familien.

Für einen Ausbau der Jugendarbeit hat das Land Berlin bereits in den letzten Jahren zusätzliche Mittel im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes zur Verfügung gestellt und setzt dies im geplanten Doppelhaushalt 2022/23 fort (Kapitel 1042, Titel 68425). Dies betrifft z.B. eine Erhöhung von Zuschüssen für interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit (TA 13), die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen durch den Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (TA 28), zusätzliche Mittel für die Jugendsozialarbeit, insbesondere die Stärkung von Angeboten am Übergang von der Schule in den Beruf (TA 4) und die Stärkung kultureller Jugendarbeit (TA 26 und 27). Details zur Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetz sind im Bericht zur lfd. Nr. BJF 062 enthalten.

Für den Kinderschutz, insbesondere für die Fachberatungsstelle Kinderschutz, sollen Mittel bereitgestellt werden (Kapitel 1042, Titel 68425, TA 5). Im Berliner Notdienst Kinderschutz ist die Einrichtung von tagesstrukturierenden Maßnahmen geplant (Kapitel 1043, Titel 68435).

Zudem wird die weitere Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen gewährleistet (Kapitel 1045, Titel 68422).

Mit dem Familienfördergesetz hat das Land Berlin die Voraussetzung geschaffen, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) quantitativ und qualitativ im

Rahmen vorhandener Ressourcen zu stärken. Durch das Familienfördergesetz sollen sowohl Angebote der Familienbegegnung und -freizeit sowie der niedrigschwlligen Beratung in Familienzentren ausgebaut werden, aber auch aufsuchende Angebote für belastete Familien, z.B. nach der Geburt und durch Stadtteilmütter gestärkt werden. Zudem sollen flexible Angebote im Sozialraum, wie z.B. Elterncafés in Kindertagesstätten und Schulen sowie digitale Angebote und Reisen ausgebaut werden. Zusätzliche Mittel für die Familienförderung nach § 16 SGB VIII sollen den Bezirken in den Jahren 2022/23 in Höhe von bis zu drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Zudem kann die Anzahl der Stadtteilmütter durch zusätzliche Mittel erhöht werden (Kapitel 1041, Titel 68427). Außerdem sollen zusätzliche Mittel für Maßnahmen der Familienerholung für Familien mit besonderen Belastungen zur Verfügung gestellt (Kapitel 1041, Titel 68409) werden. Ein Überblick zur Umsetzung des Familienfördergesetzes ist im Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 87 und 429 zu finden.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Landes Berlin ist die Prävention von Kinder- und Familienarmut. Daher wird sich die Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut in den kommenden Jahren darauf fokussieren, die Umsetzung der Integrierten bezirklichen Strategien zu unterstützen. Den Bezirken stehen auf Grundlage der Richtlinien der Regierungspolitik in den Jahren 2022 und 2023 jeweils insgesamt 200 VZÄ zusätzlich zur Verfügung, aus denen anteilig entsprechende VZÄ für den Strukturaufbau verwendet werden sollen. Zusätzlich soll eine externe professionelle Prozessbegleitung für die Bezirke eingesetzt werden (Kapitel 1041, Titel 54079; siehe Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 430).

Das Land Berlin hat sich zudem im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Dynamisierung der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen eingesetzt. Diese wurde mittlerweile im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart.

## 1.04

**„Wie ist der Stand der Mittelverwendung aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“? Inwieweit wird das Programm nach 2022 fortgesetzt? Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Bund über weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes?“**

Die ersten beiden Fragen zur Mittelverwendung aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werden für den Jugendhilfebereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie untenstehend mit dem Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 471 beantwortet. Für den Bereich der formalen Bildung der SenBJF erfolgt die Beantwortung im Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 346.

Die Neueinrichtung eines Bundesprogramms, das sich an das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ anschließt, wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 24./25.3.2022 beraten. Dort wurden den Ländern mitgeteilt, dass sich der Bund im Rahmen seiner Haushaltsberatungen bezüglich eines

Nachfolgeprogramms in der Diskussion befindet. Weitere konkretere Aussagen liegen bisher nicht vor.

## 1.05

**„In welcher Höhe standen/stehen Bundesmittel zur Unterstützung der Jugendhilfestrukturen 2020 und 2021 zur Verfügung? Welche Programme gab es und wie wurden sie 2020 und 2021 genutzt? Was ist für 2022 und 2023 zu erwarten?“**

Folgende Bundesmittel standen und stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemiefolgen im Land Berlin zur Verfügung:

Bundesmittel aus „Aufholen nach Corona“

Die tatsächliche und geplante Mittelverausgabung seit dem Jahr 2021 ist für den Jugendbereich im untenstehenden Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 471, für den Bereich der formalen Bildung im Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 346 aufgeführt. Das Programm wird im Jahr 2022 weitergeführt, in einzelnen Maßnahmen werden die Mittel auch noch im Jahr 2023 verausgabt. Ein Nachfolgeprogramm wurde durch die Bundesregierung bisher nicht beschlossen (siehe Ausführungen zu 1.02).

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/2021

Für das Programm stehen dem Land Berlin ca. 48,86 Millionen Euro zur Verfügung. Im Programm ist die Mittelbindung für 80 Projekte erfolgt. Insgesamt werden 3.126 Plätze, davon 1.650 im Jahr 2022 und 947 Plätze im Jahr 2023, gefördert.

## 1.06

**„Corona-Rücklage: Welche Maßnahmen zum Wiederaufbau bzw. zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Strukturen und Einrichtungen sind vorgesehen und werden aus der Corona-Rücklage 2022 und 2023 finanziert wie z.B. im Bereich der Digitalisierung, Fort- und Weiterbildung? (bitte kapitel- und titelkonkret angeben)“**

Die für die Finanzierung aus der Rücklage vorgesehenen Maßnahmen sind in der Anlage 9 zum Haushaltsgesetz aufgeführt (siehe Antwort zu 1.01).

## 2.01

**„Bitte um Darstellung der Maßnahmen und Sondermittel, die eingesetzt wurden und werden, um die Lerndefizite, die psychosozialen Folgen und sonstigen Schäden, die Kindern und Jugendlichen im Zuge der COVID19-Pandemie entstanden sind.“**

Für den Jugendhilfebereich der SenBJF wird der Berichtsauftrag untenstehend mit dem Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 471 erfüllt. Für den Bereich der formalen Bildung der SenBJF erfolgt die Darstellung der Maßnahmen und eingesetzten Mittel im Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 346.

## 2.02

### **„Bitte um Nennung der wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema.“**

Wichtige Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien sind unter 1.02 dieses Berichts zusammengefasst. Die entsprechend zitierten Studien sind in den Fußnoten 2 bis 9 aufgeführt. Weitere Untersuchungen sind im Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 2 des Bereichs der formalen Bildung benannt.

## 471

### **„Erbeten wird ein Bericht zur Umsetzung des Programms. Maßnahmen/Angebote, Mitteleinsatz, Zeitplan.“**

Das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde im Mai 2021 von der Bundesregierung beschlossen. Es hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche beim Aufholen von Lernrückständen sowie bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen der Pandemie zu unterstützen. Das Bundesprogramm wird seit Frühsommer 2021 im Land Berlin in folgenden vier Säulen umgesetzt:

- Säule 1: Lernrückstände aufholen
- Säule 2: Frühkindliche Bildung fördern
- Säule 3: Jugendarbeit stärken
- Säule 4: Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen

Die Säule 1 zum Aufholen von Lernrückständen verantwortet der Bereich Bildung der SenBJF (siehe Bericht zur lfd. Nr. der Synopse 346), die Säulen 2 bis 4 liegen in Federführung des Bereichs Jugend und Familie.

Für die Säulen 2-4 stehen ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Mittel der Säule 2 nicht über den Landeshaushalt abgebildet werden. Das Programm inklusive der Mittelverausgabung ist in den Säulen 2 bis 4 bisher planmäßig verlaufen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 27 Prozent der Mittel in den Säulen 2-4 verbraucht. Im Jahr 2022 werden 67 Prozent und im Jahr 2023 5 Prozent der Mittel verausgabt werden.

Eine Übersicht der zur Verfügung stehenden, im Jahr 2021 verausgabten und für die Jahre 2022 und 2023 geplanten Mittel für die einzelnen Maßnahmen ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Zur Verfügung stehendes Budget, verausgabte und geplante Mittel in den Säulen 2-4 des Programms „Stark trotz Corona“ (Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“), Land Berlin**

Pro-gramm-säule	Name Programmsäule/Maßnahme	Budget gesamt in EUR	2021	2022	2023
			Ist-Ausgaben in EUR	Geplante Ausgaben in EUR	Geplante Ausgaben in EUR
Säule 2	<b>Frühkindliche Bildung fördern</b>	<b>7.960.790</b>	<b>2.809.319</b>	<b>5.133.407</b>	<b>0</b>
	Frühe Hilfen intensivieren	2.960.790	888.237	2.072.553	0
	Aufstockung Bundesprogramm Sprach-Kitas	5.000.000	1.921.082	3.060.854	0
Säule 3	<b>Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit nach § 11 sowie der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII</b>	<b>3.000.000</b>	<b>564.209</b>	<b>2.435.791</b>	<b>0</b>
	IBV I- Landesgeförderte Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)		159.458		0
	IBV II - Landesgeförderte Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)		271.091	777.746	0
	Landesgeförderte Angebote der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)		70.175	529.825	0
	Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke		63.485	1.128.220	0
Säule 4	<b>Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen</b>	<b>9.000.000</b>	<b>2.082.737</b>	<b>5.885.830</b>	<b>1.030.000</b>
	Mobile Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe		1.794.478	1.705.500	0
	Street College Bedarfs- und stärkenorientierter Lernansatz für junge Menschen ohne Bildungsabschluss		0	700.000	310.000
	Mobile integrative Jugend-Lern-Hilfe. Jetzt in Einrichtungen für geflüchtete Kinder und deren Eltern		0	1.750.000	0
	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen		288.259	1.010.330	0
	Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke Temporäre Lerngruppen plus (TLGplus) in Verbindung mit § 13 Absatz 1 SGB VIII		0	720.000	720.000
<b>Gesamt Mittel Jugend und Familie (Säulen 2, 3 &amp; 4) in EUR</b>		<b>19.960.790</b>	<b>5.456.266</b>	<b>13.455.028</b>	<b>1.030.000</b>
<b>Gesamt Mittel Jugend und Familie (Säulen 2, 3 &amp; 4) in Prozent des Gesamtbudgets</b>		<b>100%</b>	<b>27%</b>	<b>67%</b>	<b>5%</b>

Anmerkung: Die Mittel für die Umsetzung der Angebote der Frühen Hilfen (Säule 2) wurden in der vorgesehenen Höhe von den Bezirken beantragt und abgefordert.

Im Einzelnen werden in den Säulen 2 bis 4 folgende Maßnahmen umgesetzt.

## **Säule 2 - Frühkindliche Bildung**

### Frühe Hilfen intensivieren

In der Säule 2 (Frühkindliche Bildung) werden seit 2021 über die Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen zusätzliche Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis drei Jahren, insbesondere in belasteten Lebenslagen finanziert. Diese Mittel werden nicht im Berliner Landeshaushalt abgebildet.

Zum einen wurden in den Bezirken bestehende Angebote zur psychosozialen Beratung, Entlastung und Unterstützung, z.B. aufsuchende Angebote durch Familienhebammen, aber auch Kurs- und Gruppenangebote aufgestockt, sodass zusätzliche Familien bei der Bewältigung der Pandemiefolgen begleitet werden können. Des Weiteren wurden neue Angebote entwickelt, um auch neue und vulnerable Zielgruppen (z.B. psychisch kranke oder suchtkranke Eltern) erreichen zu können und ihnen Zugänge zu Unterstützung zu erleichtern. Die Mittel werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Auf Landesebene wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und Familien Gutscheine für den Zoo und den Tierpark zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe zu fördern.

Im Jahr 2022 wird ein Großteil der zusätzlichen Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen weiterhin durch die Bezirke umgesetzt. Durch die Landesebene ist geplant, Elternkurse für Familien mit internationaler Lebensgeschichte, eine Mobile Frühberatung sowie pädagogisch angeleitete Workshop-Reisen zu finanzieren. Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung von Angeboten für psychisch kranke und suchtblastete Eltern. Daher wurden ein Gruppenangebot für psychisch kranke Mütter initiiert sowie die Aufsuchende Elternhilfe für suchtblastete Eltern ab dem 2. Kind aufgestockt.

### Sprach-Kitas

Des Weiteren werden in der Säule 2 durch eine Aufstockung des Bundesprogramms Sprach-Kitas zusätzliche Fachkraft-Stellen, Fachberatungen sowie Aufhol- und Digitalisierungszuschüsse für Kindertagesstätten gefördert. Auch diese Mittel werden nicht über den Berliner Landeshaushalt abgebildet.

Ziel des Programms ist, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen durch speziell qualifizierten Personaleinsatz, insbesondere zu den Themen sprachliche Bildung sowie den querschnittlichen Handlungsfeldern Zusammenarbeit mit Familien und Inklusion, systematisch zu verbessern. Die Kita-Teams erhalten damit fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit. Dies geschieht zum einen durch zusätzliche Fachkräfte, welche die Kita-Teams fachlich beraten und begleiten, sowie durch zusätzliche Fachberatungen, die in einem Verbund von maximal 15 Sprach-Kitas den Einrichtungen und Kita-Teams prozessbegleitend zur Seite stehen und sie entsprechend qualifizieren.

Das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren erfolgte im Zeitraum vom Anfang Juni bis Ende September 2021. Insgesamt sind 229 Interessenbekundungen von Berliner Kitas eingegangen. Ende Oktober 2021 endete der Bewilligungszeitraum, sodass 52 Bewilligungen entsprechend den zur Verfügung stehenden Fachkraft-Stellen ausgesprochen wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Bewerbungseingänge und unter Berücksichtigung der vierwöchigen Einreichungsfrist, starteten die Kindertagesstätten seit Juli 2021 sukzessive mit der Umsetzung.

Das Antragsverfahren für den Aufhol- und Digitalisierungszuschuss (3.400 Euro Aufholzuschuss und 900 Euro Digitalisierungszuschuss für jede neue und bestehende Sprach-Kita sowie Fachberatung) wurde ebenfalls abgeschlossen und die Bewilligungen ausgesprochen.

### **Säule 3 - Jugendarbeit stärken**

In der Säule 3 (Jugendarbeit stärken) wurden im Jahr 2021 ab dem 24.06.2021 (Beginn Sommerferien Berlin) zusätzliche gesamtstädtische und Bezirkliche Angebote der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII für junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren durch freie Träger der Jugendhilfe und Jugendverbände umgesetzt. Diese umfassten Tagesausflüge mit besonderen Erlebnissen, mehrtägige Ferienreisen bzw. Jugendfreizeiten (u.a. Integrationsreisen für junge Menschen mit und ohne Behinderung), thematische Feriencamps (z.B. Zirkusferien), zusätzliche Förderungen der Medienkompetenzzentren, mobile Spiel- und Bewegungsangebote, vielfältige Sport-, Naturerlebnis- und Kreativangebote sowie zusätzliche Angebote in Jugendfreizeiteinrichtungen (z.B. längere Öffnungszeiten) und in der Jugendberatung. Zielstellungen waren die (Wieder-)Erschließung von sozialen Räumen, der (Wieder-)Aufbau von Kontakten zu Gleichaltrigen, die psychosoziale Stärkung junger Menschen sowie die Schaffung von Gelegenheiten zur Mitbestimmung und Kompetenzförderung. Einige der im Jahr 2021 begonnenen Angebote werden über das Jahr 2021 hinaus im Jahr 2022 fortgesetzt. Weitere zusätzliche Angebote werden seit Januar 2022 unter Beachtung der Kriterien des Art. 89 Verfassung von Berlin (VvB) gefördert.

Zur Umsetzung des Maßnahmenschwerpunktes wurden jeweils zwei Interessenbekundungsverfahren (Sommerferien 2021 und 01.10.2021-31.12.2022) für gesamtstädtische, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie durch den Landesjugendring Berlin e.V. für die Berliner Jugendverbände durchgeführt. Zudem haben die Berliner Bezirke Mittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die SenBJF erhalten. Im Jahr 2021 haben vier Bezirke Angebote umgesetzt. Alle Bezirke haben im Jahr 2021 die zur Verfügung stehenden Mittel für die Umsetzung im Jahr 2022 in vollem Umfang beantragt und erhalten.

Insgesamt fanden im Jahr 2021 berlinweit 78 zusätzliche Angebote der Jugendarbeit statt, davon 29 mehrtägige, über Berlin hinausreichende Kinder- und Jugendreisen sowie 49 Angebote der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendverbände. Durch diese Angebote konnten 2.579 junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren erreicht werden.

## **Säule 4 - Mit Sozialarbeit in Schule und Alltag unterstützen**

### Freiwilliges Soziales Jahr

Um Kinder und Jugendliche mit zusätzlichen sozialpädagogischen Angeboten zu unterstützen und zu fördern, wurde erstmals im Land Berlin ein FSJ-Sonderprojekt aufgelegt. Damit konnten zusätzliche Freiwilligendienstplätze im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) an Berliner Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Leistungen auf der Grundlage des SGB VIII und SGB IX erbringen, geschaffen werden.

Die Maßnahme soll junge Menschen erreichen, die sich bewusst für ein FSJ im Bereich der außerschulischen Bildung und für sozialpädagogische Berufe interessieren und die aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen ihre Ausbildung oder ihr Studium abgebrochen oder unterbrochen haben und daher ein Bildungs- und Orientierungsjahr benötigen. Die FSJ-Einsatzstellenplätze sind sehr vielfältig; sie sind an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII und IX angesiedelt, um Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene mit zusätzlichen Angeboten der sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Schulalltags und mit Hilfe von außerschulischen Angeboten in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie in stationären Hilfeeinrichtungen zu unterstützen.

Dem öffentlichen Aufruf zur jugendhilfespezifischen Interessenbekundung an die im Land Berlin gesetzlich zugelassenen 27 Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres folgten zehn FSJ-Träger, die aufgrund der Auswahlentscheidung für eine Teilnahme an dem Sonderprojekt alle in Betracht kamen. Die Anzahl der zusätzlichen Einsatzstellenplätze wurde wegen der Bedarfsanmeldungen der Träger von ursprünglich geplanten 100 Plätzen auf insgesamt 130 Plätze erhöht. Beginnend ab September 2021 wurden zusätzliche FSJ-Einsatzstellen für die Laufzeit von 12 Monaten bereitgestellt. Insgesamt wurden bisher 106 zusätzliche FSJ-Stellen besetzt und damit insgesamt 6.600 junge Menschen in den Einsatzstellen erreicht.

### Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt

Um Kinder und Jugendliche durch zusätzliche schulbezogene Sozialarbeit zu unterstützen, wurde das Programm Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt aufgelegt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten sozial-emotionale Unterstützung, Lernförderung und lerngruppenbegleitende Freizeitgestaltung. Es handelt sich bei dem Programm um eine aufsuchende Lernunterstützung zum Aufholen individueller Lernrückstände unter Einbeziehung digitaler Lernformen und psychosoziale Unterstützung sowie sozial-emotionale Begleitung zur Bewältigung der negativen Folgen der Pandemie.

Das Programm wurde in Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Liga der Spitzenverbände entwickelt. Umgesetzt wird es durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Träger von

Wohngruppen kooperieren mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die Unterstützungsteams für die jungen Menschen bereitstellen. Die Angebote an die Kinder und Jugendliche erfolgen zeitnah, niedrigschwellig und je nach pandemiebedingten Vorgaben analog in den Einrichtungen, digital oder hybrid.

Insgesamt kamen im Jahr 2021 37 Unterstützungsteams in 133 stationären Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zum Einsatz, sodass mit dieser Maßnahme bis Ende Dezember des Vorjahres 729 junge Menschen zwischen 6 und 22 Jahren erreicht werden konnten. Das Angebot wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

#### Mobile integrative Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt

Im Jahr 2021 wurde zudem die Vorbereitung für die Ausdehnung des Programms auf Einrichtungen für geflüchtete Menschen geplant. Seit Januar 2022 werden ähnliche bedarfsgerechte Angebote zur Lernförderung, sozial-emotionalen Unterstützung und lerngruppenbegleitenden Freizeitgestaltung in ca. 30 Einrichtungen des LAF sowie Einrichtungen nach dem ASOG durchgeführt. Das Ziel ist es, ca. 1.000 Kinder und Jugendliche mit den Unterstützungsteams zu erreichen. Das Umsetzungskonzept wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), der Liga der Spitzenverbände sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erarbeitet.

#### Street College

Das seit Januar 2022 geförderte Street College ist ein innovatives, gesamtstädtisch ausgerichtetes Programm der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Das Angebot orientiert sich an den Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Kursen zur Bedarfsorientierung zusammen mit den Fachkräften ihr zureichendes Ziel formulieren, wie z. B. das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses bis hin zum Mittleren Schulabschluss. Vor allem sollen junge Menschen angesprochen werden, die sozial benachteiligt und von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen sind, z. B. durch eine mangelnde berufliche Perspektive. Das Street College ist keine Schulersatzmaßnahme und setzt mit seinem Angebot nach der Erfüllung der regulären Schulzeit an. Weiteres Ziel des Projektes ist es, die individualisierten Rahmenbedingungen zu schaffen, die den teilnehmenden jungen Menschen bei der beruflichen Perspektivfindung helfen. Dies wird durch zahlreiche praktische Werkstätten und kreative Labore, wie z.B. ein Gesangslabor vor Ort realisiert.

### Temporäre Lerngruppen plus (TLGplus) in Verbindung mit § 13 Absatz 1 SGB VIII

Ein weiteres Angebot soll sich ab dem Schuljahr 2022/23 an Schülerinnen und Schüler mit komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und im sozialen Handeln richten. In Kooperation von Jugendhilfe und Schule sollen für sie Temporäre Lerngruppen plus (TLG plus) in Verbindung mit § 13 Absatz 1 SGB VIII zur flexiblen, sozialintegrativen Lernunterstützung an Schulen eingerichtet werden, in welchen sie eine Unterstützung durch ein Tandem aus Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal erhalten. Das Angebot orientiert sich an den Rahmenvorgaben der SenBJF zu TLG plus, grenzt sich davon aber insbesondere durch seine präventive Ausrichtung ab. Die Notwendigkeit, eine Hilfe zur Erziehung für die Schülerinnen und Schüler zu beantragen, entfällt damit. Derzeit bereiten die Jugendämter der zwölf Bezirke zusammen mit der jeweiligen zuständigen Schulaufsicht die Einreichung der Konzepte an die SenBJF zum 30. April 2022 vor.

### Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern

Zusätzlich zur Vergabe und Steuerung direkt dem Land Berlin zur Verfügung stehender Mittel unterstützt die SenBJF des Weiteren das Bundesprogramm „Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern“, welches ebenfalls Teil des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ ist. Das Programm ermöglicht es Familien mit geringeren Einkommen, bis Ende 2022 kostengünstiger Urlaub in gemeinnützigen Familienerholungseinrichtungen zu verbringen. Außerdem können von der Maßnahme Familien profitieren, die Angehörige mit einer Behinderung haben. Dieses Angebot ist zum Start durch die SenBJF breit bekanntgemacht und zu Beginn des Jahres erneut über das Familienportal und bei den Trägern der Familienförderung verbreitet worden. Zudem unterstützen die Träger der Familienerholung oder Elternbegleitungen in den Bezirken Familien bei der Antragstellung.

Das Land Berlin hat sich, neben anderen Bundesländern, für eine Ausweitung der Förderung über die Familienerholungsstätten hinaus eingesetzt. Weitere für die Familienerholung geeignete gemeinnützige Einrichtungen wurden in die Förderrichtlinien einbezogen und damit eine Ausweitung des Angebots für die Familien möglich.

Bericht lfd. Nr. 002 b  
(BJF 001)

-II StC 1-

## Folgen der COVID19-Pandemie

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 002 b

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 002

„Bitte um Darstellung der Maßnahmen und Sondermittel, die eingesetzt wurden und werden, um die Lerndefizite, die psychosozialen Folgen und sonstigen Schäden, die Kindern und Jugendlichen im Zuge der COVID19-Pandemie entstanden sind. Bitte um Nennung der wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

#### 2.01

„**Bitte um Darstellung der Maßnahmen und Sondermittel, die eingesetzt wurden und werden, um die Lerndefizite, die psychosozialen Folgen und sonstigen Schäden, die Kindern und Jugendlichen im Zuge der COVID19-Pandemie entstanden sind.**“

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ (Säule 1) setzen sich die Maßnahmen aus schulübergreifend organisierten Maßnahmen wie auch Maßnahmen, die

schulintern über die Schulbudgets organisiert werden, zusammen, die allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen.

Eine detaillierte Auflistung der Fördermaßnahmen, die über die Bundesmittel finanziert werden, können aus der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

## 2.02

### **„Bitte um Nennung der wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema“.**

Im Folgenden werden wissenschaftliche Quellen und Literatur, einschließlich von Studien, aufgelistet, die zu diesem Thema berücksichtigt wurden. Mittlerweile liegt eine Reihe wissenschaftlicher Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien vor.

Für einen Überblick:

AGJF/BAGLJÄ (2021): Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?

Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsames Positionspapier von AGJF und BAG Landesjugendämter. Verfügbar unter:

[https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/14-12-21\\_Positionspapier\\_AGJF\\_BAGLJ%C3%84.pdf](https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/14-12-21_Positionspapier_AGJF_BAGLJ%C3%84.pdf) (Zugriff am: 30.03.2022)

Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie: Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim. Verfügbar unter: [https://hildok.bsz-bw.de/files/1081/KiCo\\_FamilienCorona.pdf](https://hildok.bsz-bw.de/files/1081/KiCo_FamilienCorona.pdf).

Andresen, S./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2022): Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie. Hildesheim. Verfügbar unter: [https://hildok.bsz-bw.de/files/1326/JuCo\\_3.pdf](https://hildok.bsz-bw.de/files/1326/JuCo_3.pdf).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2020): Gemeinsam Lernen oder Exklusion in der Inklusion? Wie Eltern die Corona-Zeit erleben und was das für die Schule der Zukunft bedeutet. Gütersloh: Bertelsmann. DOI 10.11586/2020062

Bundeskriminalamt (2021): Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltpfifer - Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2020.

Fickermann, D./ Edelstein, B. (Hrsg.) (2021): Schule während der Corona-Pandemie. Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld. In: DDS - Die Deutsche Schule,

17. Münster: Waxmann. Im Internet unter:

<https://www.waxmann.com/index.php?eID=download&buchnr=4331> (Zugriff am: 30.03.2022).

Langmeyer/Guglhör-Rudan/Naab/Urلن/Winklhofer (2020): Kind sein in Zeiten vor Corona. DJI. München.

Rabe, J.E./Merkel, C./Voss, S./Coenen, M./De Bock, F./von Rüden, U./Jung-Sievers, C./COSMO-Gruppe (2021): Belastung von Eltern mit Kindern im Schulalter während verschiedener Phasen der COVID-19-Pandemie in Deutschland: Eine Analyse der COVID-19-Snapshot-Monitoring-(COSMO-)Daten. *Bundesgesundheitsblatt* 64: 1500-1511.

Ravens-Sieberer, U./Kaman, A./Otto, C./Adedeji, A./Napp, A.-K./Becker, M./Blanck-Stellmacher, U./Löffler, C./Schlack, R./Hölling, H./Devine, J./Erhart, M./Hurrelmann, K. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie - Ergebnisse der COPSY-Studie. *Bundesgesundheitsblatt* 64: 1512-1521.

Ravens-Sieberer, U, Kaman, A et. al. (2022): Child and adolescent mental health during the COVID-19 pandemic: Results of the three-wave longitudinal COPSY study. Preprint. Im Internet unter: <http://ssrn.com/abstract=4024489> (30.03.2022).

Unicef 2021: Psychische Belastungen durch Covid-19. Nur „Spitze des Eisbergs“. Im Internet unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2021/sowcr-2021-mentale-gesundheit/249166> (30.03.2022)

Bund-Länder-Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Fördersäule 1: Lernrückstände aufholen)										
Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeföhrten Maßnahmen (einschließlich)	Kapitel	Titel	Unterkonto	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereiche	Zielgruppe und Jahrgang	eingesetzte Finanzmittel			
Schulübergreifend organisierte Maßnahmen										
LernBrücken - häusliches Lernen begleiten	1010	68644	915	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Unterstützung des häuslichen Lernens und der sozialen und emotionalen Bereiche	Kinder und Jugendliche in Risikolagen	0,00	0,00	3.600.000,00	3.598.038,91
„Willkommen in der Ferienschule“	1010	68644	916	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Verbesserung der Deutschkenntnisse, Interaktionskompetenz, Stärkung des Selbstbewusstseins	vorrangig neu zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche oder Kinder und Jugendliche mit einem Sprachförderbedarf	0,00	0,00	500.000,00	0,00
Lernangebote in den Ferien zum Abbau von Lernrückständen	1010	68644	917	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit der Technischen Jugend- und Bildungsgesellschaft (tjfbg)	Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache bzw. Frühenglisch	Schülerinnen und Schüler der Jg. 1 bis 8	1.934.575,00	169.275,00	1.737.450,00	1.567.222,88
Schwimmferienintensivkurse und Sportjugend Schwimmlehrerqualifizierung	1010	68644	918	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  Berliner Bäderbetriebe, des Landes Sportbund, Berliner Schwimmverband, Schwimmvereine, Unfallkasse Berlin	Schwimmen	Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 ohne Schwimmabzeichen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00

Ferien- und Wochenendschule für Schulen in freier Trägerschaft	1010	68644	929	<p>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evangelische Schulstiftung in der EKBO</li> <li>- Erzbischöfliches Ordinariat Berlin</li> <li>- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.</li> <li>- DaKS, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. - VDP, Verband Deutscher Privatschulen, LV Berlin- Brandenburg e.V.</li> <li>- ijfbg, Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH</li> </ul>	<p>Förderung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, vorrangig in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft, Jahrgangsstufen 1- 11</p>	38.089,75	361.910,25	1.261.910,25	0,00	0,00
--	------	-------	-----	---	--	--	-----------	------------	--------------	------	------

Interaktives lernen (Digitale Tools zum Lernen, Itslearning)	1012	68644	922	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (itslearning als LMS) Bettermarks,	Mathematik (bettermarks) bzw. alle Unterrichtsfelder	Alle Schülerinnen und Schüler des Landes Berlin der allgemeinbildenden Schulen	1.100.000,00	40.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Selbstreguliertes Lernen fördern	1010	68644	921	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit Humboldt Universität zu Berlin und Learninglab GmbH Köln	Stärkung der Selbsteffektivierung durch Optimierung des Hybridunterrichts; Schulversuch bis SJ 2023/24 Kerngruppe: 18 Schulen verschiedener Schularten; Partizipation von weiteren Berliner Schulen über Vernetzung ab Ende SJ 2021/22; Erfahrungen aus dem Lehren und Lernen unter Pandemiebedingungen für die Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Leistungsmessung und -bewertung sowie die Schulorganisation aufnehmen und weiterdenken; neue Formate und Konzepte unter wissenschaftlicher Begleitung entwickeln und erproben	Jahrgänge 8, 10, 11 der 18 teilnehmenden Schulen	113.480,21	28.719,79	368.719,79	235.223,00	19.000,00
Testen und fördern: VERA Förderansätze	1010	68644	922	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ISQ - Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e.V.	Deutsch, Mathematik und moderne Fremdsprachen		60.000,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00
Lebenspraktische Förderung und Berufsorientierung	1010	68644	924	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Außerunterrichtliche und außerschulische Lernorte zur lebenspraktischen Förderung sowie zur Berufsorientierung	Schülerinnen und Schüler in temporären Lerngruppen	1.253,00	94.747,00	298.747,00	274.873,00	6.000,00
„Fundament für gute Bildung“	1010	68644	925-928	iMint-Akademie, ZES - Zentrum für Sprachförderung, Regionale Fortbildung	Förderung der Basiskompetenzen mit Schwerpunkt auf mathematische und sprachliche Kompetenzen	Alle Schülerinnen und Schüler des Landes Berlin der allgemeinbildenden Schulen	7.149,43	350,57	145.351,00	0,00	0,00
Reserve - zentrale Maßnahmen (Schulen in freier Trägerschaft)	1010	68644	941	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft der Jahrgangsstufen 1 - 13	0,00	2.375,00	5.475,00	0,00	0,00
<b>Schulübergreifend organisierte Maßnahmen gesamt</b>							<b>3.254.547,39</b>	<b>1.197.377,61</b>	<b>8.657.653,04</b>	<b>5.675.357,79</b>	<b>305.000,00</b>

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich durchgeführten Maßnahmen (einschließlich Dauer)	Kapitel	Titel	Unterkonto	Träger der Maßnahme	Kompetenzbereiche	Zielgruppe und Jahrgang	eingesetzte Finanzmittel			Festgelegte bzw. gebundene Mittel Stand	Bereits angeordnete Mittel 2022 Stand
<b>Schulbudget für allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft</b>											
Schulbudget für allgemeinbildende Schulen Schulbudget für allgemeinbildende Schulen	1010	68644	930	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit - Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. - DaKS, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.	Förderung von psychosozialen Kompetenzen durch Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Förderung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen	Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft der Jahrgangsstufen 1 - 13	296.370,00	-96.370,00	2.031.149,00	0,00 <sup>1)</sup>	0,00 <sup>1)</sup>
<b>Administration der Schulbudgets durch die EFG GmbH</b>											
Administration der Schulbudgets durch die EFG GmbH	1010	68644	940	Administration (Schulbudget)			2021	2022	2023		
					gebunden	verausgabt	gebunden	verausgabt	gebunden	verausgabt	
					670.000,00	662.591,01	677.406,99	677.406,99	893.000,00		
<b>Schulbudgets der allgemeinbildenden Schulen, der öffentlichen beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft</b>											
Schulbudgets	1012	68644	915-921	Schulen	3.227.952,00	1.003.738,65	6.011.126,42 <sup>2)</sup>	621.124,02 <sup>2)</sup>	0,00	0,00	
	1021	68644	916	für öffentliche berufliche Schulen und berufliche Schulen in freier Trägerschaft	759.000,00	200.000,00	760.648,31 <sup>2)</sup>	53.965,08 <sup>2)</sup>	0,00	0,00	

Legende:

<sup>1)</sup> Zuwendungsbescheid in Vorbereitung

<sup>2)</sup> Mittelbindung und Verausgabung bei den Schulbudgets (EFG-Meldung Stand: 27.03.2022)

Kapitel	Titel	Unterkonto	Schulintern organisierte Maßnahmen der öffentl. allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft (Schulbudgets) (gebunden und verausgabter Mittel in der Eureka-Datenbank der EFG GmbH, in Euro)(27.03.2022)												
Schulintern organisierte Maßnahmen der öffentl. allgemeinbildenden Schulen (Schulbudgets) (gebunden und verausgabter Mittel in der Eureka-Datenbank der EFG GmbH, in Euro)(27.03.2022)															
									2021	2022		2023			
			gebunden	verausgabt	gebunden	verausgabt	gebunden	verausgabt	gebunden	verausgabt	gebunden	verausgabt			
1012	68644	915-921	Ergänzende Lernförderung nach dem BuT	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen in mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen sowie in fach- oder lernfeldbezogenen und überfachlichen Kernkompetenzen	Allgemeinbildende öffentliche Schulen; SuS ohne BuT-Anspruchsberechtigung, Klassenstufen 1 - 13	62.888,00	1.642,50	223.562,79	61.762,09	-	-			
			Temporäre Lerngruppen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen in mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen sowie in fach- oder lernfeldbezogenen und überfachlichen Kernkompetenzen	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufen 1 - 13	1.016.221,39	32.329,20	0,88	286.171,30	-	-			
			Latein und Altgriechisch in der OG	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen im Anfangsunterricht	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufen 5/6, 7/8	0,00	0,00	11.321,00	279,60	-	-			
			Wochenendschulen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, alle Klassenstufen	5.941,20	0,00	61.863,96	8.830,16	-	-			
			Lerncoaching	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Aufbau der Lernmotivation und des Selbstwirksamkeitserlebens, Fähigkeit zur Selbstorganisation des Lernens, Abbau von Lernrückständen	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, ab Klassenstufe 4	179.181,98	15.884,20	693.502,54	74.172,00	-	-			
			Kleingruppen mit lerntherapeutischem Fokus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Lerntherapeutische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit LRS oder Rechenschwierigkeiten	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufen 1- 10	83.547,00	444,00	219.132,30	16.712,00	-	-			
			Personelle Assistenz (schulische Praktika)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Praktika	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, SuS mit schweren Behinderungen, die Assistenz benötigen, ab Klassenstufe 9	0,00	0,00	4.476,00	4.476,00	-	-			
			Ich helf' dir jetzt!“ - Mentoring durch ältere Schüler/-innen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufen 1-10	11.275,98	611,80	69.948,72	6.898,50	-	-			
			Mentoring durch Studierende	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen in den Kernfächern, Vorbildwirkung im Umgang mit der Coronakrise	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufe 1- 13	64.205,96	3.540,80	414.829,08	72.712,68	-	-			
			Umwelt- und naturnahe Lernumfelder	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Handlungsorientierte Lernerfahrungen in umwelt- und naturnahen Lernumfeldern	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufe 1 - 6	10.150,50	0,00	59.234,03	592,00	-	-			
			Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen im Bereich psychosozialer Kompetenzen	Allgemeinbildende öffentliche Schulen, Klassenstufe 1 - 13	69.654,47	7.665,92	606.443,56	33.978,01	-	-			
			Prozessbegleitung (nur die „20 %-Schulen“ mit einem hohen Anteil besonders betroffener Schülerinnen und Schüler)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	-	-	-	-	-	-	-	-			
Schulintern organisierte Maßnahmen der öffentl. allgemeinbildenden Schulen (Schulbudgets): gesamt										1.503.066,48	62.118,42	2.364.314,86	566.584,34	0,00	0,00

Kapitel	Titel	Unterkonto								
Schulintern organisierte Maßnahmen der öffentl. allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft (Schulbudgets) (gebunden und verausgabter Mittel in der Eureka-Datenbank der EFG GmbH, in Euro)(27.03.2022)										
1021	68644	916	Schulintern organisierte Maßnahmen der beruflichen Schulen (Schulbudgets) (gebunden und verausgabter Mittel in der Eureka-Datenbank der EFG GmbH, in Euro)(27.03.2022)							
			Ergänzende Lernförderung nach dem BuT	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen in mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen sowie in fach- oder lernfeldbezogenen und überfachlichen	Berufliche Schulen / OSZ, SuS ohne BuT-Anspruchsberechtigung, alle Jahrgangsstufen	259,00	259,00		
			Temporäre Lerngruppen	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Lernrückständen in mathematischen und sprachlichen Basiskompetenzen sowie in fach- oder lernfeldbezogenen und überfachlichen	Berufliche Schulen / OSZ, alle Jahrgangsstufen	209.853,17	3.616,00		
			Ergänzung temporäre Lerngruppen: Latein und Altgriechisch in der OG	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau Lernrückständen im Anfangsunterricht Fächer Latein und Altgriechisch	Berufliche Schulen / OSZ, Anfängerklassen	0,00	0,00		
			Sprachförderung für neu Zugewanderte	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Unterstützungsbedarf in deutscher Sprache in der Berufsausbildung	Berufliche Schulen / OSZ, neu zugewanderte SuS mit Migrationshintergrund	5.627,20	0,00		
			Schulsozialarbeit	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Defiziten in psychosozialen Kompetenzbereichen	Berufliche Schulen / OSZ, einzelne SuS und Gruppen, alle Jahrgangsstufen	1.531,80	0,00		
			Pädagogisch-psychologische Unterstützung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Abbau von Defiziten in psychosozialen Kompetenzbereichen	Berufliche Schulen / OSZ, einzelne SuS, alle Jahrgangsstufen	4.291,00	0,00		
			Entrepreneurship-Education (NFTE)	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Stärkung der Selbstwirksamkeit, Steigerung der Motivation, um Lernrückstände eigeninitiativ aufzuholen	Berufliche Schulen / OSZ, einzelne SuS oder Gruppen, alle Jahrgangsstufen	0,00	0,00		
Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens				Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Demokratieerziehung, Gewaltprävention, Soziales Lernen	Berufliche Schulen / OSZ, einzelne SuS oder Gruppen, alle Jahrgangsstufen	0,00	0,00		
Schulintern organisierte Maßnahmen der beruflichen Schulen (Schulbudgets): gesamt (27.03.2022) Sachleistungen aller beteiligten Schulen: gesamt				221.562,17	3.875,00	749.086,73	60.584,11			
						138.975,48	115.824,18			

Bericht lfd. Nr. 119, 237, 239, 240, 388, 389, 390

(BJF 001)

- I A 1 -

## Folgen der Covid-19-Pandemie

**Kapitel übergreifend Titel übergreifend**

**Bericht lfd. Nr. 119, 237, 239, 240, 388, 389, 390**

Ansatz 2021:	€
Ansatz 2022:	€
Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Verfügungsbeschränkungen 2022:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### Lfd. Nr. 119

Die Verpflichtungsermächtigung aus 2021 sieht 4,95 Mio. € vor. In welchem Umfang wurden bereits Mittel für die Bereitstellung von Schnelltests zur Bekämpfung der Pandemie und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal an den Berliner Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen verausgabt? (Bitte um Aufschlüsselung)

- Nach welchem Konzept und über welchen Zeitraum hin sollen weiter Testungen durchgeführt werden?
- In welchem Umfang sind Testungen nach bundesrechtlichen Vorgaben zwingend vorgegeben und welche Kosten sind damit verbunden?

(AfD)

**Lfd. Nr. 237**

TA: 3 Persönliche Schutzausrüstung: Wie geht SenBJF mit der Möglichkeit einer erneuten Welle im Herbst/Winter des Schuljahres 2022/2023 um dem damit ggf. verbundenen erneuten Bedarf an persönliche Schutzausrüstung an den Schulen um?

(CDU)

**Lfd. Nr. 239**

In welcher Höhe wurden die Mittel für Schnelltests bereits abgerufen? Sind weitere Beschaffungen nötig? Gibt es hierzu Kostenschätzungen?

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**Lfd. Nr. 240**

Wie geht SenBJF mit der Möglichkeit einer erneuten Welle im Herbst/Winter des SJ 22/23 um und der damit möglicherweise verbundenen Möglichkeit erneut persönliche Schutzausrüstung den Schulen zur Verfügung stellen zu müssen?

(CDU)

**Lfd. Nr. 388**

Erbeten wird eine Aufschlüsselung nach Kostenpositionen und Anzahl der jeweiligen Dinge für den Schutzbedarf.

(CDU)

**Lfd. Nr. 389**

Ist dieser neue Titel die Abbildung für die Entnahme aus dem Corona-Sondervermögen? Auf welcher Grundlage erfolgte die Berechnung?

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

## **Lfd. Nr. 390**

Wie viele Schnelltests für Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen werden aus diesem Titel finanziert? Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung? Aus welchem Titel wurden die Schnelltests in 2021 finanziert?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

### **Zu lfd. 119. 01**

Titel 51426

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt in den Einrichtungen des Landes Schnelltests für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie für das pädagogische und nicht pädagogische Personal zur Verfügung.

Seit 2021 bis zum aktuellen Stand wurden insgesamt 113.053.686,25 € für die Bereitstellung von Schnelltests verausgabt..

Eine differenzierte Aufstellung lässt sich der Tabelle entnehmen:

<b>Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke</b> <b>Titel 51426 (Stand: 27.04.22)</b>				
	1012/51426/900	1000/51426/900	1040/51426/000	
Jahr	Anteil Schüler und Schülerinnen	Anteil Personal	Anteil Kita	Gesamtbetrag
2021	58.165.672,79 €	25.026.940,94 €	2.512.000,00 €	85.704.613,73 €
2022	21.879.258,00 €*	5.469.814,52 €*	- €*	27.349.072,52 €
<b>Summe:</b>	<b>80.044.930,79 €</b>	<b>30.496.755,46 €</b>	<b>2.512.000,00 €</b>	<b>113.053.686,25 €</b>

\* ein Teilbetrag i.H.v. insgesamt 6.832.400 € für den Kitabereich (1040/51426/0000) wurde aus Mitteln der Kapitel 1012 und 1000/51426/900 beglichen.

### **Zu lfd. Nr. 119. 02**

Die Berliner Teststrategie basiert auf einem gemeinsam mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin und den Berliner Gesundheitsämtern erarbeiteten und im Hygienebeirat abgestimmten Konzept. Ziel ist ein strukturiertes und schnelles Identifizieren von Infektionen und Infektionsherden in Schulen.

## **Schulbetrieb**

Seit dem 19.04.2021 besteht eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler und alle Personen, die an Schulen in regelmäßigem unmittelbaren Kontakt mit den Kindern bzw. Jugendlichen stehen. Schülerinnen und Schüler testen sich mehrmals in der Woche in der Schule selbst, das Schulpersonal kann sich zuhause oder in der Schule testen. Alternativ zum Selbsttest in der Schule kann ein negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle (nicht älter als 24 Stunden) vorgelegt werden.

Die Testfrequenz wird an die jeweilige pandemische Lage angepasst. Hierzu berät sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig mit Expertinnen und Experten (Amtsärztinnen und Amtsärzte, Elternvertretungen, Schulleitungsverbände, Hygienebeirat). Im Schuljahr 2021/2022 fanden bisher Testungen grundsätzlich dreimal in der Woche statt, zur Minimierung der Infektionsgefahr durch Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer wurde die Testfrequenz nach den Ferien regelmäßig erhöht. Zum Beispiel erfolgte nach den Winterferien die serielle Testung im Schulbetrieb zwei Wochen lang täglich, seit dem 21.02.2022 testen sich die Schülerinnen und Schüler und das Personal an drei Tagen in der Woche. Für die Woche nach den Osterferien (25.04. bis 29.04.2022) wurde erneut eine Erhöhung der Testfrequenz auf fünfmal in der Woche beschlossen. Seit dem 07.02.2022 wird die serielle Testung in vielen Bezirken durch das sogenannte „Test-to-Stay“-Verfahren ergänzt. Wird im Rahmen der seriellen Testung eine Corona-Infektion in einer Lerngruppe festgestellt, werden die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe an fünf Tagen hintereinander getestet und dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Vorgaben des Bundes im Infektionsschutzgesetz (19.03.2022) und dem Ablauf der Übergangsfrist am 31.03.2022 sind die Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung sowie der Corona-Stufenplan und die Musterhygienepläne seit dem 01.04.2022 außer Kraft gesetzt worden. Die Maskenpflicht in den Schulen ist entfallen. Die serielle Testung im Schulbetrieb bleibt aber als „Basisschutzmaßnahme“ erhalten, die Testpflicht besteht ab dem 01.04.2022 auch für Geimpfte und Genesene.

## **Kita-Bereich**

Das Land Berlin hat Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den Jahren 2021/2022 zum Zwecke der Eindämmung der Pandemie umfangreiche PoC-Antigentestkapazitäten sowohl für das pädagogische Personal als auch für die in den Einrichtungen betreuten Kinder bereitgestellt. Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 4.000.000 PoC-Antigenselbsttests für das Personal ausgeliefert. Für Kita-Kinder wurden insgesamt **10.724.000** Tests bereitgestellt (davon 4.030.000 nasal und 6.694.000 Lolli-Tests). Die Verteilung der Tests an die Kitas erfolgte auf Basis des im Fachverfahren ISBJ gemeldeten Personals bzw. den dort vertraglich erfassten Kindern. Die Auslieferung erfolgte über die bezirklichen Jugendämter.

Aktuell besteht gemäß § 5 SARS-CoV-2- Basisschutzmaßnahmenverordnung weiterhin eine Testpflicht in den Kitas. Die Kinder müssen sich demnach dreimal wöchentlich testen. Darüber hinaus wird unverändert die Test-to-Stay-Strategie angewendet. Die Verordnung tritt nach derzeitigem Stand mit Ablauf des 28.04.2022 außer Kraft.

Die Fortsetzung der Teststrategie befindet sich gegenwärtig in Abstimmung. Offen ist zum jetzigen Zeitpunkt, ob das Testen über den 30.04.2022 fortgesetzt, oder aber eine Anpassung im Hinblick auf die Bereitstellung von anlassbezogenen Tests für Kitakinder und das Personal vorgenommen wird. In diesem Fall sollten für den Zeitraum vom 01.05.2022 bis zum Beginn der Sommerferien jeweils ein PoC-Antigen-Selbsttest (nasal) pro Kind und Woche bereitgestellt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass in Abhängigkeit der Entwicklung sowie politischer Entscheidungen im Land Berlin weitere Anpassungen der Teststrategie für den Kita-Bereich erforderlich werden.

#### **Zu lfd. Nr. 119. 03**

Seit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen des Bundes im Infektionsschutzgesetz am 19.03.2022 sind Testungen im Schulbetrieb und in den Kitas nicht mehr zwingend vorgegeben, können aber von den Ländern als „Basisschutzmaßnahme“ weiterhin beschlossen werden. Die Kosten hängen in diesem Zusammenhang von den Durchführungsvorschriften der Maßnahme ab. In Berlin wurde entschieden, dass die Testpflicht als einzige Basisschutzmaßnahme umgesetzt wird.

#### **Zu lfd. Nr. 237**

Titel 51101

Nach dem Inkrafttreten der neuen Vorgaben des Bundes im Infektionsschutzgesetz (19.03.2022) und dem Ablauf der Übergangsfrist liefen die Infektionsschutzmaßnahmen in Berlin zum 31.03.2022 aus. Mit dem vom Hauptausschuss aus der Pandemie-Rücklage bewilligten Mitteln (Rote Nr. 0060) sind die Bedarfe an Schnelltests und PSA bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 abgedeckt.

Weitere Bedarfe hängen von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und einer daraus abgeleiteten politischen Entscheidung ab.

#### **Zu lfd. Nr. 239**

Titel 51426

Seit 2021 wurden Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke (Titel 51426) in Höhe von 113.056.686,25 € verausgabt.. Nach dem Inkrafttreten der neuen Vorgaben des Bundes im Infektionsschutzgesetz (19.03.2022) und dem Ablauf der Übergangsfrist sind die Infektionsschutzmaßnahmen in Berlin zum

31.03.2022 ausgelaufen. Mit dem vom Hauptausschuss aus der Pandemie-Rücklage bewilligten Mittel (Rote Nr. 0060) sind die Bedarfe an Schnelltests bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 abgedeckt. Weitere Bedarfe hängen von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und einer daraus abgeleiteten politischen Entscheidung ab. Eine Kosteneinschätzung ist von der politischen Entscheidung hinsichtlich der Teststrategie abhängig.

#### **Zu lfd. Nr. 240**

Titel 51426

Nach dem Inkrafttreten der neuen Vorgaben des Bundes im Infektionsschutzgesetz (19.03.2022) und dem Ablauf der Übergangsfrist sind die Infektionsschutzmaßnahmen in Berlin zum 31.03.2022 ausgelaufen. Mit dem vom Hauptausschuss aus der Pandemie- Rücklage bewilligten Mitteln (Rote Nr. 0060) sind die Bedarfe an Schnelltests und PSA bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 abgedeckt. Weitere Bedarfe hängen von der Entwicklung des Infektionsgeschehens und einer daraus abgeleiteten politischen Entscheidung ab.

#### **Zu lfd. Nr. 388**

- Geschäftsbedarf

Titel 51101

Die Aufschlüsselung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt::

<b>Geschäftsbedarf, Persönliche Schutzausrichtung, Titel 51101 (Stand: 27.04.22)</b>			
	1012/51101/900	1040/51101/900	
Jahr	Anteil Schule	Anteil Kita	Gesamtbetrag
2021	1.503.033,00 €	692.150,81 €	2.195.183,81 €
2022	524.901,62 €	131.225,40 €	656.127,02 €
<b>Summe:</b>	<b>2.027.934,62 €</b>	<b>823.376,21 €</b>	<b>2.851.310,83 €</b>

#### **Zu lfd. Nr. 389**

- Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke

## Titel 51426

Ja, dieser Titel wurde zur Finanzierung der Schnelltests aus der Rücklage verwendet.

Eine Übersicht über die Kostenpositionen ist der Tabelle zu entnehmen:

<b>Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke</b>				
<b>Titel 51426 (Stand: 27.04.22)</b>				
	1012/51426/900	1000/51426/900	1040/51426/000	
Jahr	Anteil Schüler und Schülerinnen	Anteil Personal	Anteil Kita	Gesamtbetrag
2021	58.165.672,79 €	25.026.940,94 €	2.512.000,00 €	85.704.613,73 €
2022	21.879.258,00 €*	5.469.814,52 €*	- €*	27.349.072,52 €
<b>Summe:</b>	<b>80.044.930,79 €</b>	<b>30.496.755,46 €</b>	<b>2.512.000,00 €</b>	<b>113.053.686,25 €</b>

\* ein Teilbetrag i.H.v. insgesamt 6.832.400 € für den Kitabereich (1040/51426/000) wurde aus 1012 und 1000/51426/900 beglichen.

## Zu lfd. Nr. 390

### Titel 51426

Dieser Titel wurde zur Finanzierung der Schnelltests aus der Rücklage verwendet.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 4.000.000 PoC-Antigenselbsttests für das Personal ausgeliefert. Für Kita-Kinder wurden insgesamt 10.724.000 Tests bereitgestellt (davon 4.030.000 nasal und 6.694.000 Lolli-Tests). Die Verteilung der Tests an die Kitas erfolgte auf Basis des im Fachverfahren ISBJ gemeldeten Personals bzw. den dort vertraglich erfassten Kindern. Die Auslieferung erfolgte über die bezirklichen Jugendämter.

Für die Aufschlüsselung der Verteilung siehe lfd. Nr. 389.

Bericht lfd. Nr. 210  
(BJF 001)

-II StC L-

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

### Kapitel 1010 Titel 68644

#### Bericht lfd. Nr. 210

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	11.847.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	893.000,00 €
Ist 2021:	3.113.511,15 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	923.629,86 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 210

„Ist mit Blick auf die Mittelabschöpfung im Rahmen des Programms gewährleistet, dass die Mittel rechtzeitig gebunden und ausgegeben werden? Bis wann können Mittel ausgegeben werden? Ist ggf. eine Übertragung nicht gebundener Mittel in 2022 nach 2023 möglich?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Es ist geplant, alle Mittel auszugeben. Pandemiebedingt kann es dazu kommen, dass dies nicht in vollem Umfang gelingt. Die Schulbudgets sollen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ausgegeben worden sein. Die letzte Tranche an den Dienstleister Europäisches Fördermanagement GmbH, der die Schulbudgets administriert, wird im Jahr 2023 bezahlt. Rückzahlungen von Zuwendungen an SenBJF werden auf Basis geprüfter Verwendungsnachweise voraussichtlich noch bis 9/2023 erfolgen.

Im Jahr 2022 nicht verausgabte Mittel des Aktionsprogramms sind nach den Vorschriften der

Landeshaushaltssordnung (LHO) nicht nach 2023 übertragbar.

Hinweis:

Im EPl. 10 sind für das Programm keine zweckgebundenen Einnahmen von Bundesmitteln veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Umsatzsteuerpunkten für die Länder. Es handelt sich bei den Mitteln für die Maßnahmen des Aktionsprogramms also nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen, die gem. § 19 Satz 1 LHO grundsätzlich übertragbar sind.

Bericht lfd. Nr. 211  
(BJF 001)

-II StC 1-

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

### Kapitel 1010 Titel 68644

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	11.847.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	893.000,00 €
Ist 2021:	3.113.511,15 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	923.629,86 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Kapitel 1012 Titel 68644

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	22.252.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	2.103.738,65,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	111.901,03 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Kapitel 1021 Titel 68644

Ansatz 2021:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.593.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	200.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

**Bericht lfd. Nr. 211**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### **Lfd. Nr. 211**

„Bitte um Erläuterung zum Verteilungsprinzip und um Aufschlüsselung der Mittelvergabe nach Art der Angebote und Maßnahme“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

#### **Hintergrund**

Im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ stehen in der Fördersäule 1 „Lernrückstände aufholen“ Mittel i. H. v. rd. 44 Mio. Euro zur Verfügung. Diese setzt sich aus schulübergreifend organisierten Maßnahmen wie auch Maßnahmen, die schulintern über die Schulbudgets organisiert werden, zusammen, die allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen. Einen Großteil der Mittel in der Fördersäule 1 kann über die Schulbudgets abgerufen werden, hier insgesamt rd. 27 Mio. Euro. Die für schulübergreifende Maßnahmen bereitgestellten Mittel umfassen ein Fördervolumen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro.

Eine detaillierte Auflistung der Fördermaßnahmen und des -Volumens können aus der beigefügten Tabelle entnommen werden (Anlage 1 zur lfd. Nr. 2 b der Synopse). Im folgenden Abschnitt wird die Mittelnutzung nach Haushaltsjahren dargestellt und am Schluss zusammengefasst (Stand 25.03.2022).

#### **Haushaltsjahr 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden über die Schulbudgets für die allgemeinbildenden Schulen, die öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft Mittel in Höhe von 1.203.738,65 Euro abgerufen bzw. verausgabt:

Aus den Schulbudgets der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wurden 1.003.738,65 Euro von in den Schulbudgets vorgesehenen Mitteln in Höhe von 3.227.952 Euro verausgabt. In den öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden 200.000 Euro von vorgesehenen Mitteln in Höhe von 759.000 Euro verausgabt.

Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten anteilig nach Schülerzahlen vergleichbare Mittel wie öffentliche Schulen für Schulbudgets sowie für zentrale Fördermaßnahmen (Ferien- und Wochenendschulen). Die zur Verfügung stehenden Mittel werden über Zuwendungen nach Maßgabe von Fördergrundsätzen auf Antrag der Schulträger verausgabt. Von den für Schulbudgets der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft

vorgesehenen Mitteln in Höhe von 200.000 Euro wurden 296.370,75 Euro verausgabt. Die für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel mindern sich entsprechend. Für zentrale Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wurden 38.089,75 Euro von vorgesehenen Mitteln in Höhe von 400.000 Euro verausgabt. Die Restsummen sind im Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

Von den schulübergreifend organisierten Maßnahmen in der Fördersäule 1 wurden 4.213.511,15 Euro von vorgesehenen Mitteln in Höhe von 4.961.925 Euro verausgabt.

Somit wurden in der Fördersäule 1 im Haushalt 2021 insgesamt 5.417.249,80 Euro an Mitteln verausgabt. Aus den Mitteln der Schulbudgets ergibt sich eine Restsumme in Höhe von 2.783.213,35 Euro und bei den schulübergreifenden Maßnahmen eine Restsumme in Höhe von 708.413,85 Euro – für die Fördersäule 1 bedeutet dies eine gesamte Restsumme in Höhe von 3.531.627,20 Euro. Die in 2021 nicht verbrauchten Mittel wurden bei der Ansatzbildung im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

### **Haushaltsjahr 2022 (Stand 27.03.2022)**

Im Haushaltsjahr 2022 stehen den allgemeinbildenden Schulen, den öffentlichen beruflichen Schulen und den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft Mittel in Höhe von rd. 25,7 Mio. Euro als Schulbudgets zur Verfügung. In dieser Summe sind die Restsummen aus dem Haushaltsjahr 2021 bereits inkludiert. In den allgemeinbildenden Schulen wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits 6.011.126,42 Euro gebunden. In den öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits 760.648,31 Euro über die Schulbudgets gebunden. Insgesamt wurden somit 6.771.774,73 Euro als Mittel im Rahmen der Schulbudgets gebunden. Den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 2.031.149,25 Euro für Schulbudgets und 1.261.910,25 Euro für zentrale Maßnahmen zur Verfügung. Davon wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits Mittel in Höhe von 1.285.935 Euro verplant.

Bei den zentralen Maßnahmen wurden im laufenden Haushalt bereits 7.160.764,78 Euro als Mittel gebunden, wovon 328.333,00 Euro bereits verausgabt wurden. Bei den zentralen Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 12 Mio. Euro zur Verfügung.

### **Haushaltsjahr 2023**

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel in Höhe von 893.000 Euro für die Finanzierung des Dienstleisters zur Verfügung.

### **Gesamtmittelbindung im Aktionsprogramm „Stark trotz Corona“ (Stand 27.03.2022)**

Mit Blick auf die Gesamtmittelbindung wurden zum Stichtag 27.03.2022 in 2021 und 2022 bereits Mittel in Höhe von 11.374.275,93 Euro in zentralen Maßnahmen und Mittel in Höhe von 6.771.774,73 Euro bei den Schulbudgets gebunden. Einschließlich der Mittel zur Finanzierung des

Dienstleisters in 2023 sind bislang Mittel in Höhe von 19.039.050,66 Euro von dem Gesamtfördervolumen in Höhe von rd. 44 Mio. € Euro gebunden oder bereits verausgabt. Dies entspricht einer Mittelbindung von rd. 43 % an der Gesamtfördersumme für die Fördersäule 1 im Zeitraum August 2021 bis März 2022 (8 Monate). Die den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden über Zuwendungen nach Maßgabe von Fördergrundsätzen auf Antrag der Schulträger verausgabt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine Verwendungsnachweise vor, weshalb noch keine maßnahmenspezifische Auswertung erfolgen kann. Der Förderzeitraum des Aktionsprogramms „Aufholen nach“ läuft noch bis zum 31.12.2022.

Bericht lfd. Nr. 259  
(BJF 001)

- II StC L -

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

**Kapitel 1012: Titel: 68644**

**Bericht lfd. Nr. 259**

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	22.252.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	2.103.738,65 €
Aktuelles Ist (Stand: 26.04.2022)	111.901,03 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 259**

„Bitte um Bericht und Zahlen zu den festgestellten Lernrückständen.

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelvergabe und Maßnahmen, individuell und zielorientiert zu unterstützen und Kernkompetenzen zu fördern, Schulsozialarbeit, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort zu stärken sowie günstige Ferien und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen zu ermöglichen (zu 2.) vgl. Bericht aus dem Jugendbereich“.

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat Schwerpunkte definiert und für alle Berliner Schulen Rahmensezungen zur Umsetzung insbesondere für die Säule I „Abbau von Lernrückständen“ des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche

für die Jahre 2021 und 2022 vorgegeben. Das Bundesprogramm trägt in Berlin den Namen „Stark trotz Corona“.

Die Vorgaben / Regelungen beinhalten:

- Verpflichtung zur Erhebung von Lernständen im Schuljahr 2021/22 im Sinne der individuellen Erfassung der Lernausgangslage, d.h. Überprüfung der rahmenlehrplanbezogenen Standards des letzten Lernjahres bezogen auf Kernkompetenzen zur Ableitung von Fördermaßnahmen bezogen auf drei Schwerpunkte:

**A** Lernrückstände aufholen in sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen sowie in fach- oder lernfeldbezogenen und überfachlichen Kernkompetenzen, wie Lernen lernen, Methodenkompetenzen, berufliche Kompetenzen, Schwimmen, Radfahren usw.

**B** Lernrückstände in psychosozialen Kompetenzbereichen aufholen. Dazu zählen Bildungsangebote mit einem persönlichkeitsfördernden, aktivierenden und strukturstärkenden Schwerpunkt, Angebote zum sozialen Lernen, zur Demokratieerziehung und Gewaltprävention

**C** Besondere Maßnahmen für Schulen mit überdurchschnittlich vielen Schülerinnen und Schülern (mehr als 50 %), die in der Primarstufe die Mindeststandards nach VERA verfehlten oder die die weiterführende Schule ohne Schulabschluss (mehr als 20%) verlassen.

- Eigenverantwortliche Auswahl der Instrumente zur Lernstandserhebung durch die Schule.
- Angebote von zentral und kostenfrei zur Verfügung stehenden Instrumenten für alle Jahrgangsstufen oder auch für berufliche Bildungsgänge mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache entweder digital und/oder als Druckfassungen.

Die ausgewiesenen Instrumente für die Lernstandserhebungen (siehe Anlage 1) – auch regelhaft vorhandene – wurden alle zur Erhebung der Lernstände im Rahmen des Programmes genutzt. Soweit regelhafte Instrumente ausgebaut bzw. erweitert wurden, sind die dafür aufgewendeten Mittel ausgewiesen.

Sofern Lernstandserhebungen den Schulen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt wurden, hatten diese Schulen dennoch die Möglichkeit, andere z.B. digitale Instrumente zu nutzen. Eine schülerbezogene Mehrfachfachnutzung verschiedener Instrumente, z.T. auch nur für ausgewählte Kompetenzbereiche, kann nicht ausgeschlossen werden. Aus diesen Gründen kann die in der Spalte „Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler“ eingetragene Angabe die in einem Jahrgang vorhandene Gesamtschülerzahl übersteigen. Es wurde jedoch sichergestellt, dass die Lernstände aller Schülerinnen und Schüler jedes Jahrganges in verschiedenen Kompetenzbereichen diagnostiziert wurden.

Da nicht alle Downloadzahlen von Testmaterialien jahrgangsbezogen vollständig aufgeschlüsselt werden konnten, liegen z.T. für mehrere Jahrgänge lediglich gebündelte Angaben vor.

Es ist Aufgabe der Schulen zu entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um festgestellte Lernrückstände aufzuholen. Dabei sind in den verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern unterschiedliche Entscheidungen möglich. In Frage kommen sowohl eine Förderung im Unterricht durch individualisierte Lernangebote als auch außerunterrichtliche Förderangebote, die auch von externen Kooperationspartnern angeboten werden können.

Anlage 1 zu Bericht lfd. Nr. 259 (BJF 001)

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel				
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel			
<b>Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft</b>								
Testen und fördern: VERA Förderansätze und Entwicklungsprofil Mathematik								
LauBe (regelhaftes Instrument, Druck von Heften)	Deutsch Mathematik	1, 2	40.000					
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung der Kompetenzstände Jg. 1	Deutsch Mathematik	1	ca. 12.000					
ILeA plus (digital)	Deutsch	2 - 6, + SuS mit Förderbedarf Jg. 7	88.234					
	Mathematik		86.528					
Lesecheck (Weiternutzung des Instrumentes aus dem Jahre 2021)	Lesekompetenz	3, 4	782					
VERA 3 (regelhaftes Instrument, freiwillige Nutzung)	Mathematik	3	8.614	15.000€	15.000€			
	Deutsch		8.849 (Lesen) 8.710 (Zuhören)					

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
Lernstandserhebung Englisch Grundschule (Download)	Englisch	3 - 6	21.825		
Lernstandserhebungen mit bettermarks	Mathematik	5	773		50.000€ (für alle Jahrgänge)
Lernstandserhebungen mit bettermarks	Mathematik	6	1221		
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung der Kompetenzstände Jg. 2-6	Deutsch Mathematik Englisch (ab Jg. 3) Französisch (ab Jg. 3)	2-6	ca. 60.000		
2P   Potenzial & Perspektive	DaZ, Mathematik, Englisch, Kognitive Basiskompetenz, Berufliche Orientierung	5 - 10 + berufliche Bildung	1.187		
LAL 7 (regelhaftes Instrument)	Deutsch, digital	7	7.174 (Lesen und interpretieren) 6.732 (Rechtschreiben) 6.861 (Lesen und Verstehen)		
	Mathematik, Druck (+digital)	7	27.730		

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
			+ca. 2.500 digital		
	Englisch, Druck (+digital)	7	27.480 ca. 3.000 digital		
	Französisch, Druck	7	1.650		
	Naturwissenschaften, Druck (+digital)	7	28.350 + ca.2.000 digital		
Lernstandserhebungen mit bettermarks	Mathematik	7	1.676		
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung der Kompetenzstände Jg. 7 sowie Aufgabenhefte unter Nutzung des Aufgabenbrowsers; Download über ISQ-Portal	Deutsch, Mathematik, Englisch		ca. 20.000		
VERA 8 (regelhaftes Instrument, freiwillige Nutzung, digital)	Deutsch	8 (9)	6.097		15.000€
	Mathematik	8 (9)	5.631		15.000€
	Englisch	8 (9)	5.009		
	Französisch	8 (9)	20		

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
Lernstandserhebungen mit bettermarks	Mathematik	8	2.605		
VERA 8, freiwillige Nutzung in Jg. 9, digital	Deutsch	9	3.413		siehe Jg. 8
	Mathematik	9	2.508		siehe Jg. 8
	Englisch	9	2.147		
	Französisch	9	169		
Lernstandserhebungen mit bettermarks	Mathematik	9	2.728		
Lernstandserhebungen mit bettermarks	Mathematik	10	2.689		
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung der Kompetenzstände Jg. 8 - 12 sowie Aufgabenhefte unter Nutzung des Aufgabenbrowsers Download über ISQ-Portal	Deutsch Mathematik Englisch Französisch	8-12	ca. 125.000		
<b>Berufliche Schulen</b>					
Lernstandsbericht (landesinternes, hier regelhaftes Instrument)	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen sowie Sprachkompetenz Deutsch	Willkommensklassen	1.109		

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
Landesintern entwickelte IBA Lernstandserhebungen (hier regelhaftes Instrument, freiwillige Nutzung)	Kompetenzen Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Englisch	Berufs-vorbereitung (IBA, BVB)	5.389		
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes (Niveau G) sowie Aufgabenhefte unter Nutzung des Aufgabenbrowsers Download über ISQ-Portal	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng)				
Landesintern entwickelte IBA Kann-Listen	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng), berufsfeldbezogene Kompetenzen				
IBA-Zertifikate (landesinternes, hier regelhaftes Instrument)	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen				
IBA-Protokoll Entwicklungsgespräch (landesinternes, hier regelhaftes Instrument)	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen				

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
Eignungsfeststellung über den Sprachstand	Sprachkompetenz Deutsch im Eingang für BAMF geförderte Berufssprachkurse für Auszubildende mit Migrationshintergrund	Ausbildung nach BBiG bzw. HwO (BS)	42.299		
Landesintern entwickelte IBA Lernstandserhebungen	Kompetenzen Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Englisch				
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes (Niveau G) sowie Aufgabenhefte unter Nutzung des Aufgabenbrowsers Download über ISQ-Portal	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng)				
Landsintern entwickelte IBA Kann-Listen	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng), berufsfeldbezogene Kompetenzen				
IBA-Zertifikate	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen				
IBA-Protokoll Entwicklungsgespräch	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen				

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
Kann-Listen	fach-/lernfeldspezifische Kompetenzen				
Portfolio	fach-/lernfeld-/berufs-spezifische Kompetenzen				
Sprachstandfeststellung	Sprachkompetenz Deutsch für SuS mit Migrationshintergrund in der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz sowie Fachschule Sozialpädagogik	Vollzeitschulische Bildungsgänge Aus- und Weiterbildung (BFS/FS)	24.761		
Landesintern entwickelte IBA Lernstandserhebungen	Kompetenzen Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Englisch				
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes (Niveau G) sowie Aufgabenhefte unter Nutzung des Aufgabenbrowsers Download über ISQ-Portal	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng)				
Landsintern entwickelte IBA Kann-Listen	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng), berufsfeldbezogene Kompetenzen				

Kurze inhaltliche Beschreibung der zusätzlich eingesetzten Instrumente zur Analyse des Lernstandes	Kompetenzbereich	Jahrgang	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	Eingesetzte zusätzliche Finanzmittel	
				Übertragene Umsatzsteueranteile	Zusätzliche Landesmittel
IBA-Zertifikate	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen				
IBA-Protokoll Entwicklungsgespräch	Feststellung von personalen, sozialen Kompetenzen				
Kann-Listen	fach-/lernfeldspezifische Kompetenzen				
Portfolio	fach-/lernfeld-/berufs-spezifische Kompetenzen				
Landesintern entwickelte Bögen zur Einschätzung des Kompetenzstandes (Niveau G und H) sowie Aufgabenhefte unter Nutzung des Aufgabenbrowsers Download über ISQ-Portal	Kompetenzen Kernfächer (De, Ma, Eng)	studien-befähigende Bildungsgänge (FOS, BOS, BG)	8.606		
Kann-Listen	fach-/fachrichtungsspezifische Kompetenzen				
Portfolio	fach-/fachrichtungsspezifische Kompetenzen				

Legende Abkürzungen Berufliche Schulen:

IBA Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

BS Berufsschule

BFS Berufsfachschule

FS Fachschule

FOS Fachoberschule

BOS Berufsoberschule

BG berufliches Gymnasium

Bericht lfd. Nr. 345  
(BJF 001)

- IV C 21 QM komm-

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

**Kapitel: 1021 Titel: 68644**

**Bericht lfd. Nr. 345**

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.593.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	200.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 345**

„Hält der Senat die eingestellten Mittel für ausreichend, um alle beruflichen Schulen in Berlin auszustatten? Bitte um Aufschlüsselung der geplanten Maßnahmen/ Verausgabung.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Den beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft stehen 2.735.796,00 EUR zur Verfügung, davon wurden Stand 25.03.2022 647.353,38 EUR in Verträgen gebunden und 31.628,17 EUR ausgezahlt. Den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft stehen 1.047.672,00 EUR zur Verfügung, davon wurden Stand 25.03.2022 113.294,93 EUR in Verträgen gebunden und 22.336,91 EUR ausgezahlt.

Dieses Budget kann von den Schulen eigenverantwortlich für folgende Maßnahmen zum Aufholen der mit den Lernstandsfeststellungen ermittelten Defizite verwendet werden:

A1-BB Ergänzende Lernförderung nach dem BuT  
A2-BB Temporäre Lerngruppen  
A3-BB Latein in der OG  
A4-BB Sprachförderung für neu Zugewanderte  
B1-BB Schulsozialarbeit  
B2-BB Pädagogisch-psychologische Unterstützung  
B3-BB Entrepreneurship-Education (NFTE)  
B4-BB Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohlbefindens

Bericht lfd. Nr. 346  
(BJF 001)

- II StC 1 -

## Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

### Kapitel 1010 Titel 68644

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	11.847.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	893.000,00 €
Ist 2021:	3.113.511,15 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	923.629,86 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Kapitel 1012 Titel 68644

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	22.252.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	2.103.738,65,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	111.901,03 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Kapitel 1021 Titel 68644

Ansatz 2021:	0,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.593.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	200.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

**Bericht lfd. Nr. 346**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 346**

„Erbeten wird ein detaillierter Bericht zum Umsetzungsstand des Programms, zur verfügbarer stehender Mittel, bereits gebundener sowie abgeflossener Mittel. Bezirks- sowie maßnahmenscharf.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

**Hintergrund**

Im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ stehen in der Fördersäule 1 „Lernrückstände aufholen“ Mittel i. H. v. rd. 44 Mio. Euro zur Verfügung. Diese setzt sich aus schulübergreifend organisierten Maßnahmen wie auch Maßnahmen, die schulintern über die Schulbudgets organisiert werden, zusammen, die allen Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung stehen. Einen Großteil der Mittel in der Fördersäule 1 kann über die Schulbudgets abgerufen werden, hier insgesamt rd. 27 Mio. Euro. Die für schulübergreifende Maßnahmen bereitgestellten Mittel umfassen ein Fördervolumen in Höhe von rd. 17 Mio. Euro.

Eine detaillierte Auflistung der Fördermaßnahmen und des -Volumens können aus der beigefügten Tabelle entnommen werden (Anlage 1 zu lfd. Nr. 2 b der Synopse). Im folgenden Abschnitt wird die Mittelnutzung nach Haushaltsjahren dargestellt und am Schluss zusammengefasst (Stand 25.03.2022).

**Haushalt Jahr 2021**

Im Haushalt Jahr 2021 wurden über die Schulbudgets für die allgemeinbildenden Schulen, die öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft Mittel in Höhe von 1.203.738,65 Euro abgerufen bzw. verausgabt:

Aus den Schulbudgets der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wurden 1.003.738,65 Euro von in den Schulbudgets vorgesehenen Mitteln in Höhe von 3.227.952 Euro verausgabt. In den öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden 200.000 Euro von vorgesehenen Mitteln in Höhe von 759.000 Euro verausgabt.

Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten anteilig nach Schülerzahlen vergleichbare Mittel wie öffentliche Schulen für Schulbudgets sowie für zentrale Fördermaßnahmen (Ferien- und Wochenendschulen). Die zur Verfügung stehenden Mittel werden über Zuwendungen nach Maßgabe von Fördergrundsätzen auf Antrag der Schulträger

verausgabt. Von den für Schulbudgets der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft vorgesehenen Mitteln in Höhe von 200.000 Euro wurden 296.370,75 Euro verausgabt. Die für 2022 zur Verfügung stehenden Mittel mindern sich entsprechend. Für zentrale Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft wurden 38.089,75 Euro von vorgesehenen Mitteln in Höhe von 400.000 Euro verausgabt. Die Restsummen sind im Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

Von den schulübergreifend organisierten Maßnahmen in der Fördersäule 1 wurden 4.213.511,15 Euro von vorgesehenen Mitteln in Höhe von 4.961.925 Euro verausgabt.

Somit wurden in der Fördersäule 1 im Haushalt 2021 insgesamt 5.417.249,80 Euro an Mitteln verausgabt. Aus den Mitteln der Schulbudgets ergibt sich eine Restsumme in Höhe von 2.783.213,35 Euro und bei den schulübergreifenden Maßnahmen eine Restsumme in Höhe von 708.413,85 Euro - für die Fördersäule 1 bedeutet dies eine gesamte Restsumme in Höhe von 3.531.627,20 Euro. Die in 2021 nicht verbrauchten Mittel wurden bei der Ansatzbildung im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

### **Haushaltsjahr 2022 (Stand 27.03.2022)**

Im Haushaltsjahr 2022 stehen den allgemeinbildenden Schulen, den öffentlichen beruflichen Schulen und den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft Mittel in Höhe von rd. 25,7 Mio. Euro als Schulbudgets zur Verfügung. In dieser Summe sind die Restsummen aus dem Haushaltsjahr 2021 bereits inkludiert. In den allgemeinbildenden Schulen wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits 6.011.126,42 Euro gebunden. In den öffentlichen beruflichen Schulen und die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits 760.648,31 Euro über die Schulbudgets gebunden. Insgesamt wurden somit 6.771.774,73 Euro als Mittel im Rahmen der Schulbudgets gebunden. Den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 2.031.149,25 Euro für Schulbudgets und 1.261.910,25 Euro für zentrale Maßnahmen zur Verfügung. Davon wurden im laufenden Haushaltsjahr bereits Mittel in Höhe von 1.285.935 Euro verplant.

Bei den zentralen Maßnahmen wurden im laufenden Haushalt bereits 7.160.764,78 Euro als Mittel gebunden, wovon 328.333,00 Euro bereits verausgabt wurden. Bei den zentralen Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 12 Mio. Euro zur Verfügung.

### **Haushaltsjahr 2023**

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel in Höhe von 893.000 Euro für die Finanzierung des Dienstleisters zur Verfügung.

### **Gesamtmittelbindung im Aktionsprogramm „Stark trotz Corona“ (Stand 27.03.2022)**

Mit Blick auf die Gesamtmittelbindung wurden zum Stichtag 27.03.2022 in 2021 und 2022 bereits Mittel in Höhe von 11.374.275,93 Euro in zentralen Maßnahmen und Mittel in Höhe von

6.771.774,73 Euro bei den Schulbudgets gebunden. Einschließlich der Mittel zur Finanzierung des Dienstleisters in 2023 sind bislang Mittel in Höhe von 19.039.050,66 Euro von dem Gesamtfördervolumen in Höhe von rd. 44 Mio. € Euro gebunden oder bereits verausgabt. Dies entspricht einer Mittelbindung von rd. 43 % an der Gesamtfördersumme für die Fördersäule 1 im Zeitraum August 2021 bis März 2022 (8 Monate). Die den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehenden Mittel werden über Zuwendungen nach Maßgabe von Fördergrundsätzen auf Antrag der Schulträger verausgabt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine Verwendungsnachweise vor, weshalb noch keine maßnahmenspezifische Auswertung erfolgen kann. Der Förderzeitraum des Aktionsprogramms „Aufholen nach“ läuft noch bis zum 31.12.2022.

#### **Mittelbindung nach Bezirken**

Die Mittelbindung nach Bezirken bei den schulübergreifenden organisierten Maßnahmen wird nicht erfasst. Die Mittelbindung bei den Schulbudgets nach Bezirken sind aus der beigefügten Tabelle zu entnehmen (Siehe Anlage 2).

Mittelbindung nach Bezirken (EFG, Stand 25.03.2022)

<b>Bezirke</b>	<b>Budget</b>	<b>Mittelbindung</b>	<b>% - Anteile</b>
01 – Mitte	2.136.090,01 €	704.071,99 €	33,0
02 – Friedrichshain-Kreuzberg	1.731.558,01 €	516.259,02 €	29,8
03 – Pankow	2.311.434,00 €	354.356,57 €	15,3
04 – Charlottenburg-Wilmersdorf	1.658.310,00 €	454.145,22 €	27,4
05 – Spandau	1.791.090,00 €	441.334,63 €	24,6
06 – Steglitz-Zehlendorf	1.852.632,00 €	517.190,24 €	27,9
07 – Tempelhof-Schöneberg	1.909.344,00 €	499.929,51 €	26,2
08 – Neukölln	2.206.392,01 €	415.865,28 €	18,8
09 – Treptow-Köpenick	1.486.740,00 €	450.027,44 €	30,3
10 – Marzahn-Hellersdorf	1.849.014,00 €	300.541,46 €	16,3
11 – Lichtenberg	1.949.670,00 €	442.969,44 €	22,7
12 - Reinickendorf	2.091.252,00 €	914.435,62 €	43,7
<b>Gesamt</b>	<b>22.973.526,03 €</b>	<b>6.011.126,42 €</b>	<b>26,2</b>

Mittelbindung nach Schultyp (EFG, Stand 25.03.2022)

Schultyp	Budget	Mittelbindung	% - Anteile
Staatlichen Berufsschulen	2.735.796,00 €	647.353,38 €	23,7
Private Berufsschulen	1.047.672,00 €	113.294,93 €	10,8
Allgemeinbildende Schulen	22.973.526,03 €	6.011.126,42 €	26,2
<b>Gesamt</b>	<b>26.756.994,03 €</b>	<b>6.771.774,73 €</b>	<b>25,3</b>

Bericht lfd. Nr. 018  
(BJF 093)

- II B 5 -

## Aktivitäten des Senats in Sachen MINT-Förderung in den Bereichen Schule, Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 018

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand:04.04.2022)	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 018

„Bitte um Gesamtübersicht der Aktivitäten des Senats in Sachen MINT-Förderung in den Bereichen Schule, Aus-, Fort- und Weiterbildung (Übersicht zu HH-Titeln/Maßnahmen, Anzahl der erreichten Lehrkräfte und Schüler, insbesondere Mädchen/junge Frauen).“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

#### 1. MINT-Förderung in Schule und Fortbildung

Maßnahmen zur MINT-Förderung finden in verschiedenen Projekten und Zuständigkeiten statt. Die MINT-Förderung besteht im Wesentlichen aus fünf Säulen:

- Materialentwicklung: iMINT-Akademie, LISUM, Schülerlabornetzwerk GenaU, Projekt TuWaS
- außerschulische Partner mit Angeboten für Lernende und Lehrende: Schülerlabornetzwerk GenaU, Schülerforschungszentren, LiseLabs, Projekt TuWaS, DigiLab, Helleum, Stiftung Planetarium
- MINT-spezifische Beratung/Begleitung in Clustern: junior1stein
- Begabungsförderung: MINT-Wettbewerbe; in Teilen Bega-Programm
- Fortbildungen: iMINT-Akademie, junior1stein, Regionale Fortbildung Berlin, Haus der kleinen Forscher, außerschulische Partner

MINT-Förderung ist Inhalt von Lehrkräftequalifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Regionalen Fortbildung Berlin. Da hier ein übergeordneter Haushaltstitel für die Fortbildung für alle Themen und Fächer vorgesehen ist, kann nicht nach MINT-spezifischen Angeboten konkretisiert werden. Ein wichtiger Teil der fächerspezifischen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte wird von den Schulberaterinnen und Schulberatern umgesetzt. Exemplarisch für Fortbildungen im Fach Mathematik mit externen Referentinnen und Referenten sind im Schuljahr 2021/22 Mittel in Höhe von 7.440 € (Stand: 01.04.2022) verausgabt worden.

Darüber hinaus werden am Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Schulberaterinnen und Schulberater qualifiziert und Lehrkräfte durch Fachtagen zu Schwerpunktthemen erreicht. Weiterhin unterstützen Lehrkräfte im Rahmen von Abordnungsstunden außerschulische Partner (z.B. die Schülerlabore und die Schülerforschungszentren) sowie Projekte und Wettbewerbe (z. B. Jugend forscht).

Ferner verfügen die Schulen über Mittel, die entsprechend der Schwerpunktsetzung des Schulprogramms auch für MINT-spezifische Angebote eingesetzt werden.

Die MINT-Förderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie insbesondere im fröherkindlichen und schulischen Bereich erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, Hoch- und Fachschulen.

## 2. Übersicht der geplanten Mittel im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/23

### a) iMINT-Akademie (Materialentwicklung und Fortbildung)

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1010	52501	TA 4	38.000 €	38.000 €
1010	54010	TA14	40.000 €	40.000 €
1010	42701	TA 8	10.000 €	10.000 €
1010	52509	TA 3	81.800 €	81.800 €

### b) Schülerlabornetzwerk (16 Schülerlabore an Universitäten und Hochschulen)

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1010	68569	TA 24	68.010 €	68.010 €

### c) Projekt TuWaS (Fortbildung, Materialentwicklung und Verleih, für Grundschulen)

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1010	68569	TA 10	210.310 €	210.310 €

### d) junior1stein (MINT-Förderung in regionalen Clustern)

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1010	52501	TA 12	122.000 €	122.000 €

### e) Digilab (kids.digilab.berlin)

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1040	68436	TA 5	1.650.000 €	1.600.000 €



f) Stiftung Planetarium

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1010	68537	-	3.360.000 €	3.419.000 €

g) Haus der kleinen Forscher

Kapitel	Titel	TA	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1040	68436	TA 1	90.030 €	90.030 €

### 3. Anzahl der erreichten Lernenden und Lehrkräfte

Die Anzahl der erreichten Lehrkräfte und Lernenden wird nur für einige Projekte erfasst.

Projekt TuWaS: In 2021 wurden 174 Grundschulen erreicht, fortgebildet wurden 464 Lehrkräfte.

Schülerlabornetzwerk GenaU: In 2021 wurden in 1.276 Kursen 18.231 Lernende erreicht. Fortgebildet wurden 752 Lehrkräfte und 341 Studierende in gesamten Netzwerk.

iMINT-Akademie: Erreicht wurden im Schuljahr 2021/22 1.954 Lehrkräfte in 257 Fortbildungen.

junior1stein: Für 21 Einrichtungen in drei regionalen Clustern wurde eine kontinuierliche Beratung und Betreuung aufgebaut, 230 Lehrkräfte wurde in Fortbildungen erreicht.

kids.digilab.berlin: Erreicht wurden in 2021 und 2022 (Stand 30.03.2022) insgesamt 5.676 Teilnehmende (Fach - und Lehrkräfte und Kinder). Davon nahmen 4.711 Teilnehmende an Workshops und 965 Personen an Veranstaltungen teil (darunter 1.076 Lehrkräfte und pädagogisch tätige Personen sowie 2.434 Kinder). An Fortbildungen nahmen in 2021 insgesamt 331 Lehrkräfte teil (in 2022 bisher 83 Lehrkräfte).

In den Jahren 2021 und 2022 haben insgesamt 101 Workshops für Grundschulklassen stattgefunden.

Stiftung Planetarium: Laut Bericht des Stiftungsrats betrug die Anzahl der Lernenden im Rahmen von Kita- und Schulklassen (ein Differenzierung nach Altersgruppen und Geschlecht innerhalb dieses Personenkreises ist nicht möglich) 2019: 59.327, 2020: 24.950 und 2021: 10.412. Pandemiebedingt waren die Zahlen des Jahres 2020 und 2021 stark rückläufig. Die Anzahl der erreichten Lehrkräfte wird im Berichtswesen nicht erhoben.

Regionale Fortbildung Berlin: Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 werden ca. 480 Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildung Berlin mit ca. 7.000 Teilnehmenden im MINT-Bereich stattgefunden haben.

#### 4. Angaben zu den erreichten Mädchen und jungen Frauen

Spezifische Angaben zu erreichten Mädchen und jungen Frauen sind bei den oben aufgeführten Maßnahmen und Projekten nicht erhoben worden. Es gibt lediglich einige Angebote, die sich gezielt an Mädchen und junge Frauen wenden, z. B. die Angebote des Schülerlabornetzwerks GenaU „NATürlich Studium“ und „NATürlich Ausbildung“, spezifische Mädchenworkshops der LiseLabs sowie den Girlsday.

Bericht lfd. Nr. 168  
(BJF 093)

- II E -

## Aus- und Fortbildung

### Kapitel 1010 Titel 52501

#### Bericht lfd. Nr. 168

Ansatz 2021:	2.399.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.407.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	5.596.000 €
Ist 2021:	2.486.542,51 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.05.2022)	101.064,26 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 168

„Warum werden die Mittel für die diskriminierungskritische Qualifizierung künftig im Kopfkapitel geführt und welche Maßnahmen sollen konkret damit umgesetzt werden?

Wie viele Mittel sind in den einzelnen Teilansätzen in den Jahren 2020 und 2021 abgeflossen?

TAs 3, 4, 5: Warum werden die Ansätze für 2022 und 2023 im Vergleich zu 2021 gesenkt? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?

TA 6: Warum werden die Ansätze für OER-Fortbildungen um die Hälfte gekürzt?

TA 7: Bitte um Erläuterung des Teilansatzes und Darstellung der einzelnen daraus finanzierten Projekte

TA 8: Wie ist die Kürzung der Ansätze in 2022/2023 für die Komponente Qualitätspaket Quereinstieg um 250.000 gegenüber dem Ansatz von 2021 zu erklären?

TA 9: Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand des Projekts Leadership.Lab? Erbeten wird eine Auflistung aller im Haushaltsentwurf 2022/2023 damit in Verbindung stehenden etatisierten Mittel.

TA 12: Wie ist der Aufwuchs beim Projekt Junior1stein um je 50.000 im Ansatz für 2022/2023 gegenüber 2021 zu erklären?

Zu TA 15: Wie viele Fortbildungen sollen in den Jahren 2022 und 2023 angeboten werden? Wie viele Personen können damit erreicht werden? Welche Aspekte des Themenbereichs Bildung in der Digitalen Welt sollen dabei abgedeckt werden? Besteht bereits Kontakt zu externen Referent\*innen zur Umsetzung und wenn ja, mit welchen?

TA 16: Welche Gruppen von Sonstigen Lehrkräften sollen konkret von den hier etatisierten Qualifizierungsmaßnahmen profitieren?"

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu:

*Warum werden die Mittel für die diskriminierungskritische Qualifizierung künftig im Kopfkapitel geführt und welche Maßnahmen sollen konkret damit umgesetzt werden?*

Es wird verwiesen auf die Berichte zu den Synopsen-Nummern 130/131/132.

*Wie viele Mittel sind in den einzelnen Teilansätzen in den Jahren 2020 und 2021 abgeflossen?*

*TAs 3, 4, 5: Warum werden die Ansätze für 2022 und 2023 im Vergleich zu 2021 gesenkt?*

*Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?*

Zu TA 3:

Durch Prioritätensetzungen bei der Haushaltsaufstellung 2022/2023 stehen die Mittel nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung. Dadurch können weniger Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gemacht werden. Die von Schulen gemeldeten Bedarfe waren stets höher als die Angebote.

Zu TA 4:

Der Teilansatz 4 (iMINT-Akademie) ist für 2022 und 2023 gegenüber 2021 unverändert. In 2020 wurden aufgrund von Pandemie-bedingten Einschränkungen nur ein Teil der geplanten Veranstaltungen durchgeführt und Mittel in Höhe von 9.351,64 € verausgabt, in 2021 in Höhe von 5.708,00 €.

Zu TA 5:

Wie auch im Haushaltsjahr 2021 werden für den TA 5 in Kapitel 1010, Titel 52501 Mittel in Höhe von 22.000 € jeweils für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Zu TA 6:

Die Planung der Mittel wurde im Rahmen der Schwerpunktsetzung vorgenommen.

Zu TA 7:

Aus Kapitel 1010, Titel 52501, Teilansatz 7 „Umgang mit politisch und religiös motivierten Konflikten und zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften“ wurden im Jahr 2021 30.812,50 € an den DEVI e. V. verausgabt, wobei weitere Mittel zur Verfügung standen, jedoch nicht abgerufen wurden. An weitere sieben Träger wurden für Fortbildungsveranstaltungen weitere Mittel im Umfang von rund 60.000 € verausgabt.

Im Jahr 2021 wurden Mittel für die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Form von Online-Kursen für Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen, für die Weiterführung der in 2020 begonnenen Fortbildungsreihe "Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt" sowie für die Durchführung von Kurz-Audits im Rahmen von demokratischer Schulentwicklung an drei OSZ an den DEVI e. V. ausgereicht.

An der Beratungslehrerreihe haben im Schuljahr 2020/2021 lediglich 13 Lehrkräfte teilgenommen (von 7 Grundschulen, 4 Integrierten Sekundarschulen, 2 OSZ). Die Nachfrage blieb damit deutlich geringer als erwartet. Zuvor wurde die Beratungslehrerreihe nur an OSZ angeboten.

Die „Beratungslehrer/innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ umfasst mehrere Module zu Themen, u.a. die Rolle der Lehrkraft im Werte- und Kulturkonflikt, Grundrechtsklarheit, Demokratiepädagogik und Prävention von Antisemitismus.

Aus dem Teilansatz können Mittel für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte bereitgestellt werden, nicht jedoch für die Finanzierung einer Anlaufstelle.

Im Rahmen eines Planungsgespräches im Herbst 2021 reichte DEVI e.V. eine grobe Fortbildungskonzeption ein. Für das Schuljahr 2022/2023 sind die konkreten Veranstaltungen noch in Planung. Voraussichtlich wird DEVI e.V. Online-Kurse zum Thema Demokratiepädagogik und zum Thema Rechtsextremismus anbieten. Dafür sind 20.000 € vorgesehen.

Zu TA 8:

Die Planung der Mittel wurde im Rahmen der Schwerpunktsetzung vorgenommen. Durch die umfassenderen Möglichkeiten der Digitalisierung werden in einigen Bereichen weniger Ressourcen notwendig.

Zu TA 9:

Für die vier Säulen des Leadership.lab sind im Entwurf des Haushaltsplans 2022/23 folgende Verteilungen der vorgesehenen Mittel geplant:

- I - Theorieraum: 30% zu den Themenbereichen Leadership und Coaching; Leadership Development Center; Selbstführung und Führung von Gruppen
- II - Ergänzungsthemen: 30 % zu den Themenbereichen Personalentwicklung, Nachwuchskräfteförderung, Assessmenttraining
- III - Begegnungsraum: 25 % zu den Themen Leadership.lab Tagung für Führungskräfte in 03/23; Bildungspolitischer Austausch mit Forschung und Wissenschaft; Netzwerkaufbau Schulleitungsteams und regionale Außenstellen; Eröffnungsveranstaltung am 06.04.2022
- IV - Leadership.lab on demand: 15% Fortbildung, Intervision und Steuerung regionaler Pilotprojekte zum thematischen Schwerpunkt Schulentwicklungsräume in Berlin

Zu TA 12:

Das Projekt junior1stein wurde im Jahr 2020 mit drei Pilot-Clustern begonnen (Neukölln, Mitte und Spandau). Für 2022 und 2023 ist eine Ausdehnung auf drei weitere Bezirke vorgesehen, hierfür liegen Anfragen aus Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg vor. Darüber hinaus soll das junior1stein-Projekt „Mobile Lernwerkstatt“ ausgebaut werden. Für die Umsetzung dieser beiden Vorhaben ist der Mittelaufwuchs vorgesehen. In 2020 sind insgesamt 56.724,11 € für das Projekt aufgewendet worden, in 2021 waren es 60.784,76 €.

Zu TA 15:

Im neuen TA 15 des Titels 52501 sind für 2022 50.000 € und für 2023 100.000 € für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Fortbildungsprogrammen für Lehrkräfte zur Bildung in der digitalen Welt durch externe Referentinnen und Referenten festgelegt. Insbesondere wird die Durchführung von Fortbildungen und Beratungen zur digitalen Schulentwicklung, die die Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen, gefördert. Dazu zählen sowohl Fortbildungen zum Lernen mit Medien (Hard- und Software, Lernmanagementsysteme) und zum Lernen über Medien (Einsatz im Unterricht, reflektierter Umgang mit Medien, Chancen und Gefahren). Mit dem Auftrag „Digitalkompetenzen der Lehrkräfte stärken“ (Nr. 13 aus dem Programm „100 Tage für Berlin“) soll für 2023 eine Verstärkung in 1010/52501, TA 15 von 2.000.000 € erfolgen.

Gemäß der Planung sollen die Mittel wie folgt eingesetzt werden:

Es werden Fortbildungen für schulische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Themen der Bildung in der digitalen Welt angeboten. Die Basisqualifizierung soll von Januar bis April/Mai 2023 erfolgen und umfasst neben einer Auftaktveranstaltung drei Module à 180 min, an denen pro Schule jeweils mindestens ein/-e schulische/-r Multiplikator/-in teilnimmt. Die Basismodule umfassen eine Einführung in DigCompEdu, einen Kurs zu Software für Unterrichtsentwicklung und individuelle Coachings zu digitalen Themen. Die Beschreibung der Verfahrensweise zur Auswahl der externen Anbietenden, die ab 2023 gemäß dem Konzept eingesetzt werden sollen, befindet sich in Vorbereitung. Aufgrund der Evaluation der Basisqualifizierung werden im Rahmen der verfügbaren Mittel vertiefende schulinterne Fortbildungen bedarfsgerecht und auf unterschiedlichen Niveaustufen ab dem Schuljahr 2023/2024 angeboten. Hierzu zählen u.a. Fortbildungen zu den Lernmanagementsystemen, zum Medieneinsatz in bestimmten Fächern und weitere Fortbildungen zu digitalen Medien und Endgeräten. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich zwei Drittel der Schulen über die Basisqualifizierungen und die vertiefenden Fortbildungen erreicht. Bis Ende 2024 sollen alle 705 öffentlichen Berliner Schulen die Qualifizierung durchlaufen haben.

Zu TA 16:

Für die „Sonstigen Lehrkräfte“ sollen Möglichkeiten gesucht werden, diese durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter zu professionalisieren. Zu dieser Personengruppe gehören in der Regel Lehrkräfte, die bereits unterrichten, aber kein Lehramt besitzen. Sofern sie ein Masterstudium mit (mindestens) einem Unterrichtsfach (oder einen vergleichbaren universitären Abschluss) nachweisen können, können diese Lehrkräfte über das Programm „QuerBer“ in einer mehrjährigen Maßnahme nach Abschluss der Staatsprüfung ein Lehramt erhalten. Für Lehrkräfte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, wie zum Beispiel Lehrkräfte nach Recht der ehemaligen DDR (zum Beispiel Lehrkräfte unterer Klassen und Freundschaftspionierleitungen), soll geprüft werden, inwieweit diese durch zusätzliche Qualifizierungen auch einen beruflichen Aufstieg erreichen können. Diese Möglichkeit bestand bislang nicht in allen Fällen. Hierzu ist ein aufwendiges Verfahren notwendig, um einerseits die individuellen Qualifizierungsvoraussetzungen zu prüfen und entsprechende Gruppen zu identifizieren und andererseits passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen.

# Bericht lfd. Nr. 169 (BJF 093)

- 11 E -

## Aus- und Fortbildung

Kapitel 1010 Titel 52501

Bericht lfd. Nr. 169

Ansatz 2021:	2.399.000€
Entwurf Ansatz 2022:	2.407.000€
Entwurf Ansatz 2023:	5.596.000€
Ist 2021:	2.486.542,51€
Aktuelles Ist (Stand: 04.05.2022)	101.064,26 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 169

„Wie erklärt sich der sprunghafte Anstieg im Bereich Aus- und Fortbildung? Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden zukünftig angeboten (Inhalte, Zielgruppen, Umfang)? Warum plant SenBJF kein kontinuierliches Aus- und FB-Konzept? (Qualifizierungsmaßnahmen für sonstige Lehrkräfte 2023 1.125.000)“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der Anstieg in Kapitel 1010, Titel 52501 entsteht durch die besonderen Anstrengungen zur Qualifizierung der Lehrkräfte, insbesondere im Bereich der Bildung in der digitalen Welt/Digitalisierung. Neu hinzukommen sollen z.B. Mittel für Fortbildungen zum Thema „Bildung

in der digitalen Welt“, mit denen an allen Schulen die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte über ein Multiplikator/innensystem weiterentwickelt werden sollen. Diese Fortbildungen des Teilansatzes 15 sind in zwei große Bereiche einzuteilen: Fortbildungen zum Lehren und Lernen mit Medien, beispielsweise zum Umgang mit Hard- und Software und den Lernmanagementsystemen, und das Lehren und Lernen über Medien, beispielsweise zum didaktischen Einsatz im Unterricht, zum reflektierten Umgang mit Medien und deren Chancen und auch Gefahren.

Für die „Sonstigen Lehrkräfte“ (Teilansatz 16) sollen Möglichkeiten gesucht werden, diese durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter zu professionalisieren. Zu dieser Personengruppe gehören in der Regel Lehrkräfte, die bereits unterrichten, aber kein Lehramt besitzen. Sofern sie ein Masterstudium mit (mindestens) einem Unterrichtsfach (oder einen vergleichbaren universitären Abschluss) nachweisen können, können diese Lehrkräfte über das Programm „QuerBer“ in einer mehrjährigen Maßnahme nach Abschluss der Staatsprüfung ein Lehramt erhalten. Für Lehrkräfte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, wie zum Beispiel Lehrkräfte nach Recht der ehemaligen DDR (beispielsweise Lehrkräfte unterer Klassen oder Freundschaftspionierleitungen), soll geprüft werden, inwieweit diese durch zusätzliche Qualifizierungen auch einen beruflichen Aufstieg erreichen können. Diese Möglichkeit bestand bislang nicht in allen Fällen. Hierzu ist ein aufwendiges Verfahren notwendig, um einerseits die individuellen Qualifizierungsvoraussetzungen zu prüfen und entsprechende Gruppen zu identifizieren und andererseits passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen.

Ein einheitliches Konzept zur Aus-, Fort und Weiterbildung würde dann eher realisierbar, wenn alle Maßnahmen zusammengeführt werden würden. Dennoch ist die Gruppe der Lehrkräfte insgesamt zu heterogen, als dass ein einziges Konzept für alle erstellt werden könnte.

Neu hinzugekommen sind Mittel für Fortbildungen zum Thema „Bildung in der digitalen Welt“, mit denen an allen Schulen die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte über ein Multiplikator/innensystem weiterentwickelt werden sollen.

## Bericht lfd. Nr. 170 (BJF 093)

- 11 E -

## Aus- und Fortbildung

Kapitel 1010 Titel 52501

Bericht lfd. Nr. 170

Ansatz 2021:	2.399.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.407.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	5.596.000 €
Ist 2021:	2.486.542,51 €
 Aktuelles Ist (Stand: 04.05.2022)	101.064,26 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 170

„TA 6: Warum wurden die Mittel für Open Educational Resources (OER) gemindert?

TA 7: Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen sowie Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften: Für welche Projekte und Maßnahmen hat DEVI e.V. die Mittel in 2020/21 eingesetzt, für welche Projekte und Maßnahmen sollen die Mittel in 2022/23 eingesetzt werden?

Der DEVI e.V. arbeitet seit 2017 mit dem Projekt „Beratungslehrer/innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ und der „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ in Berliner Schulen. Was ist Inhalt dieser Maßnahmen und welche Rolle spielt dabei das Phänomen der „Konfrontativen Religionsbekundung“?

DEVI e.V. hat eine zehnteilige Fortbildungsreihe/Ausbildung zum „Beratungslehrer\*in für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ angeboten, wie viele Lehrer haben daran teilgenommen und von welchen Schulen kommen sie? (Bitte um jährliche Angaben)

Inwiefern werden über diesen Teilansatz auch Mittel für den Aufbau einer Anlaufstelle zur „Konfrontativen Religionsbekundung“ bereitgestellt? In welcher Höhe und zu welchem Zweck hat DEVI e.V. öffentliche Mittel beantragt?

TA 10: Bitte um Leistungsbericht. Wie viele proRespekt-Coaches und proRespekt-Piloten wurden ausgebildet und an welchen Schulen sind sie tätig? (Bitte um jährliche Angaben)

TA 11: Warum fällt das „Landesprogramm Gute gesunde Schule“ aus der Förderung? Was waren die Ziele, wie viel die Evaluation aus?

TA 16: Bitte um erläuternden Bericht zur Weiterqualifizierung der Sonstigen Lehrkräfte ohne Lehramt. Wie groß ist die Zielgruppe? Wie werden diese Lehrkräfte bislang vergütet? Wie sieht das potentielle Ziel der Höhergruppierung aus?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 6:

*Warum wurden die Mittel für Open Educational Resources (OER) gemindert?*

Die Planung der Mittel wurde im Rahmen der Schwerpunktsetzung vorgenommen.

Zu TA 7:

*Für welche Projekte und Maßnahmen hat DEVI e.V. die Mittel in 2020/21 eingesetzt, für welche Projekte und Maßnahmen sollen die Mittel in 2022/23 eingesetzt werden?*

Aus dem Kapitel 1010, Titel 52501, Teilansatz 7 „Umgang mit politisch und religiös motivierten Konflikten und zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften“ wurden im Jahr 2021 30.812,5 € an den DEVI e.V. verausgabt, wobei weitere Mittel zur Verfügung standen, jedoch nicht abgerufen wurden. An weitere sieben Träger wurden für Fortbildungsveranstaltungen weitere Mittel im Umfang von rund 60.000 € ausgereicht.

Im Jahr 2021 wurden Mittel für die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Form von Online-Kursen für Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen, für die Weiterführung der in 2020 begonnenen Fortbildungsreihe "Berliner (Berufs-)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt" sowie für die Durchführung von Kurz-Audits im Rahmen von demokratischer Schulentwicklung an drei OSZ an den DEVI e. V. verausgabt.

An der Beratungslehrerreihe haben im Schuljahr 2020/2021 lediglich 13 Lehrkräfte teilgenommen (davon 7 Grundschulen, 4 Integrierten Sekundarschulen, 2 OSZ). Die Nachfrage blieb damit deutlich geringer als erwartet. Zuvor wurde die Beratungslehrerreihe nur an OSZ angeboten.

Die „Beratungslehrer/innen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ umfasst mehrere Module zu Themen, u. a. die Rolle der Lehrkraft im Werte- und Kulturkonflikt, Grundrechtsklarheit, Demokratiepädagogik und Prävention von Antisemitismus.

Der Begriff der „Konfrontativen Religionsbekundung“ wurde gemeinsam mit Begriffen wie „religiöses Mobbing“, „religiös begründete Demokratie- und Menschenrechtsfeindlichkeit“ vom DEVI e.V. zur Beschreibung des Kontextes bzw. Hintergrundes verwendet, vor dem die Fortbildungsreihe angeboten wurde. Der Begriff „Konfrontative Religionsbekundung“ ist in der wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Debatte höchst umstritten. Die einseitige Verwendung des Begriffes wird auch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgelehnt, die eine pluralistische, multiperspektivische und diskriminierungsfreie Herangehensweise an die Thematik „Umgang mit religiös und politisch motivierten Konflikten“ für besonders wichtig erachtet.

Aus dem Teilansatz können Mittel für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte bereitgestellt werden, nicht jedoch für die Finanzierung einer Anlaufstelle.

Im Rahmen eines Planungsgespräches im Herbst 2021 reichte DEVI e.V. eine grobe Fortbildungskonzeption ein. Für das Schuljahr 2022/2023 sind die konkreten Veranstaltungen noch in Planung. Voraussichtlich wird DEVI e.V. Online-Kurse zum Thema Demokratiepädagogik und zum Thema Rechtsextremismus anbieten. Dafür sollen vorläufig 20.000 € veranschlagt werden.

Zu TA 10:

*Wie viele proRespekt Coaches und proRespekt Piloten wurden ausgebildet und an welchen Schulen sind sie tätig?*

Bezirk	Schule	Schulnr.	proRespekt-Coach 1	proRespekt-Coach 2	seit
Lichtenberg	Friedrichsfelder Grundschule	11G23	besetzt	besetzt	2021
Lichtenberg	Vincent-van-Gogh-Schule	11K07	vakant	vakant	
Lichtenberg	Randow-Schule	11G26	vakant	vakant	

<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Paavo-Nurmi-Grundschule	10G01	besetzt	vakant	2021
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Marcana-Schule	10K12	vakant	vakant	
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Grundschule am Schleipfuhl	10G25	besetzt	keine 2. Person	2022
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Kolibri-Grundschule	10G22	besetzt	keine 2. Person	2021
<b>Mitte</b>	Grundschule am Koppenplatz	01G46	besetzt	besetzt	2021
<b>Mitte</b>	Hedwig-Dohm-Schule	01K09	vakant	vakant	
<b>Mitte</b>	Lessing-Gymnasium	01Y08	besetzt	besetzt	2021
<b>Neukölln</b>	Theodor-Storm-Grundschule	08G02	besetzt	besetzt	2021
<b>Neukölln</b>	Alfred-Nobel-Schule	08K11	besetzt	besetzt	2021
<b>Neukölln</b>	Christoph-Ruden-Grundschule	08G26	besetzt	vakant	2022
<b>Reinickendorf</b>	Hausotter-Grundschule	12G06	besetzt	vakant (ab 01.04.)	2021
<b>Reinickendorf</b>	Thomas-Mann-Gymnasium	12Y08	besetzt	besetzt	2020/21
<b>Reinickendorf</b>	Julius-Leber-Schule		besetzt	besetzt (ab 01.04.)	2020/22
<b>Spandau</b>	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	05G01	vakant	vakant	

<b>Spandau</b>	Christoph-Földerich-Grundschule	05G05	besetzt	vakant	2021
<b>Spandau</b>	Schule an der Haveldüne	05K08	besetzt	vakant	2021
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	Paul-Simmel-Grundschule	07G19	besetzt (ab 1.04.)	vakant	2022
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	Marienfelder Grundschule	07G34	vakant	vakant	
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	Schule am Berlinickeplatz	07K13	besetzt (ab 1.04.)	vakant	2022

Bezirk	pR-Pilot*in	
<b>Lichtenberg</b>	Vakant (besetzt ab demnächst)	
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	besetzt	2021
<b>Mitte</b>	besetzt	2021
<b>Neukölln</b>	besetzt	2021
<b>Reinickendorf</b>	besetzt	2020
<b>Spandau</b>	besetzt	2021
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	besetzt	2021

Mit Datum vom 01.04.2022 werden im Programm 23 proRespekt-Coaches und 6 proRespekt-Pilotinnen und Piloten angestellt sein.

## **Leistungsbericht**

Die Qualifizierung und fachliche Begleitung der proRespekt-Pilotinnen bzw. Piloten und proRespekt-Coaches sowie die Begleitung der Programmschulen in ihren proRespekt-Entwicklungsprojekten sind die Kernaktivitäten der Fachstelle proRespekt.

Das im Jahr 2020 durch die Fachstelle proRespekt entwickelte Konzept einer Basisqualifizierung des neu eingestellten proRespekt-Personals wurde im Berichtszeitraum mit externen Referentinnen und Referenten drei Mal durchgeführt. Die Basisqualifizierung war in drei inhaltliche Module gegliedert, die an aufeinanderfolgenden Tagen umgesetzt wurden. Die drei Veranstaltungsreihen wurden je nach Pandemielage bzw. Wünschen der Teilnehmenden und Referentinnen und Referenten in Präsenz bzw. digital durchgeführt. Die Basisqualifizierung diente als Einstieg in das Programm proRespekt und gab den neuen Mitarbeitenden einen Überblick über die Ziele, Wirkweisen, Akteurinnen und Akteure und die zentralen Themen des Programms.

<b>Modul 1</b>	19.03.2021; 11.08.2021; 08.10.2021; 12.11.2021
Das eintägige Modul 1 führte in „Programmverständnis, Rollenfindung“ ein und wurde von der Fachstelle proRespekt durchgeführt: Neben vielen organisatorischen und strukturellen Fragen stand die Reflexion der eigenen Tätigkeiten und damit die Verortung im Programm proRespekt, in der Schule und im Bezirk im Mittelpunkt.	
<b>Modul 2</b>	17.-21.3.2021; 13.-16.9.2021; 1.-5.11.2021
Das mehrtägige Modul 2 zum Themenkomplex „Gewalt“ wurde von spezifischen Expertinnen und Experten sowie weiteren Fachkräften umgesetzt, die die Vielzahl von Unterthemen („Antigewaltarbeit“, „Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Sexualisierte Gewalt“, „Kinderschutz“ und „Kinderrechte und Mobbing“) in Abstimmung mit der Fachstelle proRespekt ausgestalteten.	
<b>Module 3 und 4</b>	14.-18.6.2021; 4.-8.10.2021; 29.11.-03.12.2021
Module 3 und 4 mit dem Titel „Themenkomplex Demokratielernen“ und „Demokratische Schule als Lern- und Lebensort“ gestalteten ebenfalls externe Referent*innen zu den Themen „Partizipation und Demokratielernen“, „Demokratische Schulentwicklung“ und „Schuldistanz und Sozialraumarbeit“.	

Ergänzend wurden folgende weitere Fortbildungen zur Profilbildung für proRespekt Pilotinnen und Piloten angeboten:

- Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing -MI), 16h
- Führen mit neuer Autorität, Teams erfolgreich führen und coachen (BISG), 16h
- Zertifizierte Anti-Gewalt- und Kompetenztrainer Ausbildung, 362h
- Zertifikatskurs „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkraft), 40h
- Was macht was? Multiplikatorin oder Multiplikator für Demokratieförderung in päd. Praxis, 16h
- „Menschenwürde & Scham“ Multiplikatorinnenschulung, (BISG) 40h
- Ausbildung zur zertifizierten Mediatorin (Streit entknoten) und (Klären & Lösen) (Inanspruchnahme von BU)
- pax-an! Multiplikatorinnenausbildung für Schulmediation
- „Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik“ (*ETEP*) an Schulen (SenBJF)
- Weiterbildung zur Vielfaltsbeauftragten („Eltern Stärken“)
- Traumasensible und kreative Zugänge zur (nonverbalen) Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund
- Online-Workshop: “Handlungsleitfaden Kinderschutz“, (SIBUZ Mrz.) an dem alle pR-Pilotinnen und Piloten teilnahmen

Zu TA 11:

*Warum fällt das „Landesprogramm Gute gesunde Schule“ aus der Förderung? Was waren die Ziele, wie viel die Evaluation aus?*

Das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ wird im Land Berlin umgesetzt.

Zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Kooperationspartnern besteht eine Rahmenvereinbarung, in der die Zusammenarbeit geregelt ist. Die teilnehmenden Schulen werden durch die Kooperationspartner, in Form vom gesundheitsfördernden Angeboten und finanziellen Zuwendungen, ins ausreichendem Maß unterstützt. Eine Evaluation ist nicht veranlasst worden.

Zu TA 16:

*Bitte um erläuternden Bericht zur Weiterqualifizierung der Sonstigen Lehrkräfte ohne Lehramt. Wie groß ist die Zielgruppe? Wie werden diese Lehrkräfte bislang vergütet? Wie sieht das potentielle Ziel der Höhergruppierung aus?*

Für die „Sonstigen Lehrkräfte“ sollen Möglichkeiten gesucht werden, diese durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter zu professionalisieren. Zu dieser Personengruppe gehören in der Regel Lehrkräfte, die bereits unterrichten, aber kein Lehramt besitzen. Sofern sie ein Masterstudium mit (mindestens) einem Unterrichtsfach (oder einen vergleichbaren universitären Abschluss) nachweisen können, können diese Lehrkräfte über das Programm „QuerBer“ in einer

mehrjährigen Maßnahme nach Abschluss der Staatsprüfung ein Lehramt erhalten. Für Lehrkräfte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, wie zum Beispiel Lehrkräfte nach Recht der ehemaligen DDR (zum Beispiel Lehrkräfte unterer Klassen und Freundschaftspionierleitungen), soll geprüft werden, inwieweit diese durch zusätzliche Qualifizierungen auch einen beruflichen Aufstieg erreichen können. Diese Möglichkeit bestand bislang nicht in allen Fällen. Hierzu ist ein aufwendiges Verfahren notwendig, um einerseits die individuellen Qualifizierungsvoraussetzungen zu prüfen und entsprechende Gruppen zu identifizieren und andererseits passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen.

Bericht lfd. Nr. 171  
(BJF 093)

- II B 1 -

## Aus- und Fortbildung

### Kapitel 1010 Titel 52501

#### Bericht lfd. Nr. 171

##### TA 4 (iMINT-Akademie)

Ansatz 2021:	38.000 €
Entwurf Teilansatz 2022:	38.000 €
Entwurf Teilansatz 2023:	38.000 €
Ist 2021:	5.708,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	240,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

##### TA 12 (Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster)

Ansatz 2021:	72.000 €
Entwurf Teilansatz 2022:	122.000 €
Entwurf Teilansatz 2023:	122.000 €
Ist 2021:	60.784,76 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 171

„TA 4 (iMINT-Akademie) und TA 12 (Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster): Wie viele Angehörige der Zielgruppe (Lehrkräfte etc.) werden jährlich fortgebildet?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

**Zu lfd. Nr. 171:**

**„TA 4 (iMINT-Akademie) und TA 12 (Junior1stein: MINT-Fortbildungen für Cluster): Wie viele Angehörige der Zielgruppe (Lehrkräfte etc.) werden jährlich fortgebildet?“**

Die Anzahl der Lehrkräfte, die an Fortbildungen der iMINT-Akademie teilgenommen haben, ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Schuljahr	Anzahl der Lehrkräfte, die an Fortbildungen teilgenommen haben	Anzahl der Veranstaltungen
2019/20	1650	136
2020/21	1502	122
2021/22	1954	257

Im Rahmen des Projekts Junior1stein werden Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Bildungseinrichtungen kontinuierlich beraten, mit außerschulischen MINT-Initiativen vernetzt und bedarfsoorientiert fortgebildet. Ab dem Jahr 2020 startete Junior1stein mit drei Pilot-Clustern (in Neukölln, Mitte und Spandau) mit 63 Lehrkräften sowie Pädagoginnen und Pädagogen aus 21 Bildungseinrichtungen. Zusätzlich haben im Zeitraum bis 2021 ca. 230 Lehrkräfte an Fortbildungen und Workshops teilgenommen, die überwiegend in digitaler Form durchgeführt worden sind.

Junior1stein soll in den kommenden Jahren ausgeweitet werden, zunächst auf drei weitere Bezirke.

Bericht lfd. Nr. 035  
(BJF 027)

- II B 4 -

## Politische Bildung

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 035

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 035

1. „Erbeten wird eine einzelplanübergreifende Darstellung über die Förderung von Maßnahmen der Politischen Bildung in 2022 und 2023. Die für 2022/2023 im Vergleich zum HH-Plan 2020/2021 zur Verfügung stehenden Mittel sind kapitel-, titel- und teilansatzkonkret auszuweisen.“
2. „Über das Konzept des Senats zur Weiterentwicklung der außerschulischen Politischen Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche: Welche Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2022/23 etabliert, welche speziellen Fortbildungen vorgesehen, welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert, insbesondere welche werden neu in die Förderung aufgenommen? Wie erklärt der Senat mögliche Kürzungen?“
3. „Welche Kofinanzierungen gibt es mit der Bundeszentrale für politische Bildung? (Bitte um Auflistung und Nennung der Haushaltstitel)“
4. „Welche Kofinanzierungen gibt es mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben“? (Bitte um Auflistung und Nennung der Haushaltstitel)“

(SPD, Bündnis 90/Die Grüne, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

### **Zu 1.: Maßnahmen der Politische Bildung**

Maßnahmen der Politischen Bildung betreffen ein weites Spektrum von thematischen Bezügen. Dazu zählen Aspekte der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ebenso wie solche der Antidiskriminierung und der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Im Folgenden werden die Maßnahmen mit Kurzbeschreibungen dargestellt. Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie dem geplanten Mitteleinsatz der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 s. Anhang (die Nummerierung im Folgenden verweist auf die dortige Nummerierung).

### **1 Fortbildung für religiös und politische motivierte Konflikte in Schulen sowie Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften**

Es sollen Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten werden. Die Lehrkräfte sollen über Themen wie Antisemitismus, Islamismus, Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus und Mobbing informiert werden. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten aufzeigen. Sowohl Konflikte mit und unter den Schülerinnen und Schülern als auch Konflikte mit den Eltern oder der Familie werden thematisiert. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur.

### **2 Gesicht Zeigen!**

Gesicht Zeigen! hat am Lernort 7\*jung ein Seminarangebot zur Prävention von Antisemitismus und anderen Diskriminierungsformen, das besonders schülernah ist und insbesondere auch Schülerinnen und Schüler aus ISS und Gemeinschaftsschulen anspricht. Die große Nachfrage Berliner Schulen soll gedeckt und außerdem sollen verstärkt Lehrkräftefortbildungen angeboten werden, die auf dem Konzept des Lernorts aufbauen, um die Verbreitung der innovativen Ansätze in Schulen zu unterstützen.

### **3 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA), Praxisstelle**

Mit diesem Teilansatz soll der Betrieb der im Oktober 2018 eröffneten „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA weiter finanziert werden. Dadurch kann die KlgA ihre seit Jahren erfolgreichen Konzepte der Seminare an Schulen und der Fortbildung von Lehrkräften zum Thema „Antisemitismus“ ausweiten und intensivieren. Diese Konzepte knüpfen an vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen insbesondere mit muslimischem familiären Hintergrund an und schaffen somit einen Raum für Dialog, Verständnis und Konfliktlösung.

#### **4 Meet to respect: “meet to respect - Unterrichtsbesuche“**

Das Projekt bringt Tandems von Rabbinern und Imamen in Schulklassen, um durch das unmittelbare Beispiel interreligiöser Verständigung religiös motiviertem Mobbing und Antisemitismus vorzubeugen oder in Fällen, in denen es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist, einen konstruktiven Weg zur Konfliktlösung aufzuzeigen.

#### **5 Kooperationsvertrag Yad Vashem**

Seit 2018 fährt jährlich eine Gruppe von Lehrkräften und pädagogischem Personal der Gedenkstätten und anderen außerschulischen Bildungspartnern auf Grundlage des im Jahr 2017 geschlossenen Kooperationsvertrages zu einem Fortbildungsseminar an die International School der Internationalen Gedenkstätte Yad Vashem. Die dort empfangenen Impulse werden dann von den Teilnehmenden in die Berliner Bildungslandschaft hineingetragen. Außerdem wird durch die Teilnehmenden ein immer dichteres institutionelles und personelles Netz von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten geknüpft. Dieses wird durch die fachaufsichtlich eng betreute mehrtägige Vor- und Nachbereitung der Fortbildungsreise unterstützt.

#### **6 Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation**

Aus den Impulsen der Fortbildung in Yad Vashem und den Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten werden Projekte und Materialien zur Holocaust Education und Antisemitismus-Prävention an Schulen entwickelt werden.

#### **7 Mehr als lernen**

Das Projekt fördert die Partizipation von Schülerinnen und Schülern und die demokratische Schulkultur durch Coaching von Schülervertretungen.

#### **8 Schüler\*innenhaushalte**

Der genannte TA enthält die Förderung der pädagogischen Begleitung von bezirksfinanzierten Schüler\*innenhaushalten als wichtiges Element der Partizipation von Schülerinnen und Schülern an schulischen Entscheidungsprozessen und Form gelebter demokratischer Schulkultur im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“.

#### **9 Demokratie und Rechtsstaat**

Das Projekt „Demokratie und Rechtsstaat“ (Vorläufer: Jugendgerichtsprojekt) fördert bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I das Bewusstsein für die Bedeutung des demokratischen Rechtsstaats, indem im Rahmen einer Projektwoche mit authentischen professionellen Beteiligten ein Gerichtsprozess über eine fiktive Straftat in einem Rollenspiel nachgestellt und reflektiert wird.

#### **10 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung**

Mit diesem TA sollen verschiedene Projekte der politischen Bildung, etwa Wettbewerb „Klassensprecher\*in des Jahres“ (empati e.V.) oder „Politische Bildung in der Grundschule“ (Schlaglicht e.V.), gefördert werden.

## **11 Politische Bildung an Berliner Schulen**

Im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Schulen“ sollen Berliner Grund- und weiterführende Schulen Mittel zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne der demokratischen Schule erhalten. Diese können z. B. für Unterstützungsmaßnahmen für Coachings von Schülerinnen- und Schülervertretungen, Workshops zur Gewaltprävention oder Fortbildung von Lehrkräften zu dieser Thematik eingesetzt werden.

## **12 Heroes**

Das Projekt "Heroes" bildet junge peers aus sogenannten Ehrenkulturen aus, die in Rollenspielen typisches männliches und weibliches Rollenverhalten von jungen Menschen aus sogenannten Ehrenkulturen darstellen und anschließend diskutieren. Die Maßnahme stellt ein Bildungsangebot zur Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in den Schulen dar. Das Projekt wird von 5 auf 8 Schulen ausgeweitet und findet jährlich in allen 8. Jahrgangsstufen statt. Eltern und Lehrkräfte werden in die Umsetzung einbezogen.

## **13-16 Berliner Landeszentrale für politische Bildung**

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung führt selbst Veranstaltungen und Projekte durch und stellt Publikationen zur Verfügung unter anderem auch zum Schwerpunkt diversitätssensibel und diskriminierungskritisch. Siehe auch Gesamtbericht der Landeszentrale unter der Berichtsnummer BJF 028 (Synopse 36, 282, 288).

## **17 Maßnahmen der IGSV**

### **Klassenrat trifft Vielfalt - Klassenratoffensive**

Neben den Einführungsveranstaltungen zum Klassenrat bietet das Programm Klassenrat trifft Vielfalt eine Aufbaufortbildungsreihe, in der die pädagogischen Fachkräfte Gelegenheit erhalten, sich im Kontext Klassenrat mit den Themen Diskriminierung und Diversity und ihrer eigenen Rolle in der Begleitung von Beteiligungsprozessen auseinanderzusetzen.

### **Workshops in Schulen zu sexueller Vielfalt**

Aus den Mitteln sollen ergänzende Workshops im Rahmen des von der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung geförderten Aufklärungsprojektes finanziert werden. Die schulischen Aufklärungs- und Sensibilisierungsworkshops zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt finden im gesamten Berliner Stadtgebiet und insbesondere auch in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf statt.

## **18 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung**

QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung besteht seit 2019 und ist das Folgeprojekt der Bildungsinitiative QUEERFORMAT, die 2010 im Rahmen der Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV) zur Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe beauftragt worden ist. Die Fachstelle entwickelt Bildungskonzeptionen, stellt Serviceleistungen wie Beratungen, Bildungsmaterialien und Informationen zur Verfügung und übt eine Koordinations- und Vernetzungsfunktion aus. Im Fortbildungsbereich führt QUEERFORMAT Bildungsmaßnahmen für Schulen, Kindertageseinrichtungen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch, ebenso für Führungskräfte und Fachpersonal bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und bei Jugendämtern und Schulbehörden der Berliner Bezirke.

## **19 Projekte der IGSV**

### **Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)**

Das Projekt i-PÄD besteht seit 2011 und arbeitet seit 2020 als Kompetenzstelle Intersektionale Pädagogik für die Anerkennung von komplexen Identitäten in der Pädagogik. Dabei geht es um die Identitäten von Kindern und Jugendlichen als auch von Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften. i-PÄD will die Implementierung von machtkritischen Standards in die pädagogische Praxis fördern. Hauptziel ist die Einführung des intersektionalen Ansatzes in die pädagogische Praxis bzw. Bildungsrahmenpläne bzw. -programme der entsprechenden Institutionen. Dies geschieht durch gezielt gesetzte Workshops, Fortbildungen und Prozessbegleitungen an allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenz und Heilerziehungspflege sowie Universitäten und Fachhochschulen.

### **queer@school**

Ziel von queer@school ist es, Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in die Schule zu bringen. Außerdem will das Projekt queere Jugendliche stärken, ihnen Unterstützungsmöglichkeiten und Umgangsstrategien aufzeigen. Dies geschieht durch Workshops, Begleitung von Treffen der Bezirks- und Landesschüler\*innenausschüsse (BSA, LSA) sowie Empowerment-, Antidiskriminierungs- und Partizipationsangeboten.

### **Queer History Month**

Mit den Mitteln soll die Koordination des seit 2014 an Berliner Schulen durchgeföhrten Queer History Month sowie die Unterhaltung des Portals queerhistory.de finanziert werden. Der Queer History Month umfasst diverse Angebote für Jugendliche und pädagogische Fachkräfte zu queerer Geschichte und Gegenwart mit LSBTIQ\* Einrichtungen und Projekten. Zur Vor- und Nachbereitung finden regelmäßig Netzwerktreffen mit Bildungsträgern und Archiven statt.

## **20 Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)**

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist der nachhaltige Abbau von Diskriminierung an Berliner Schulen. Die Anlaufstelle bietet Beratung, Expertise und Monitoring. Alle Diskriminierungsdaten

werden dokumentiert und ausgewertet und der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Zudem ist die Konzeption von Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im Bereich eines schulbezogenen Diskriminierungsschutzes vorgesehen: sowohl in schulinternen Beratungsstrukturen wie auch in der Schule selbst im Rahmen von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und beratende Fachkräfte.

## **21 mediale pfade org. - Verein für Medienbildung - Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung:**

Zweck der Förderung ist die Primärprävention von Online-Radikalisierungsprozessen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus. Zielgruppe der Maßnahme sind junge Menschen ab etwa 14 Jahren und pädagogische Fachkräfte in Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Für die Zielgruppe der jungen Menschen werden im Rahmen des Projektes innovative medienpädagogische Projekte entwickelt und umgesetzt, welche die Zielgruppe ansprechen und motivieren, sich mit der Gefahr der Radikalisierung im Netz inhaltlich, interaktiv, spielerisch und kreativ auseinanderzusetzen. Neben der medienpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen ist die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte Zweck der Förderung. Dies beinhaltet sowohl Wissensvermittlung z.B. zu Hate speech oder zu subtilen demokratiefeindlichen Websites als auch die Befähigung pädagogischer Fachkräfte, mit jungen Menschen in einen fundierten, offenen, kritischen und gleichzeitig wertschätzenden Dialog treten zu können. Die Entwicklung spezifischer Fortbildungsmodule für pädagogische Fachkräfte und die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden für die Praxis und deren Veröffentlichung sind ebenso Zweck der Förderung.

## **22 Each One Teach One (EOTO) e. V. Projekt: PAD Youth Berlin:**

Zweck der Förderung sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Empowerments junger Schwarzer Menschen. Der Träger EOTO beabsichtigt, jungen Schwarzen Menschen im Rahmen des Projektes PAD Youth Berlin durch zielgerichtete Angebote der Jugendarbeit u.a. positive Identifikationen für ihr Selbstbild zu vermitteln, unterstützt die Weiterentwicklung partizipativer Strukturen und bietet konkrete lebenspraktische Unterstützung und Begleitung. Einen weiteren Fokus legt das Projekt auf die fachliche Beratung von Organisationen, die mit jungen Schwarzen Menschen arbeiten. Das Projekt „PAD Youth Berlin“ ist Bestandteil der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Land Berlin.

## **23 Amadeu Antonio Stiftung (gemeinnützige Stiftung) Projekt: ju:an -**

### **Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit:**

Zweck der Förderung sind die Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte und Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der Berliner Jugend(sozial)arbeit zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und Rassismus und deren Wechselbeziehungen. Dies impliziert neben der Vermittlung von Wissen u.a. das Kennenlernen und die Entwicklung

geeigneter Methoden und Strategien für die pädagogische Praxis. Im Rahmen prozessbegleitender Fortbildung sollen pädagogische Fachkräfte darüber hinaus bei der Umsetzung methodischer Ansätze in der Jugend(sozial)arbeit begleitet werden. Das Projekt „Praxisstelle Jugendarbeit gegen Antisemitismus“ ist Bestandteil der Umsetzung des Berliner Landeskonzepts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention.

## **24 Landesprogramm Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss"**

Der [Jugend-Demokratiefonds Berlin](#) ist ein Beitrag, um demokratische Strukturen, Partizipation und die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin weiter auszubauen. Er soll zu neuen Projektideen und Projekten ermutigen und diese unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen Demokratie erleben und gestalten können. Durch ihre eigene und direkte Beteiligung erlernen und vertiefen sie ihre Fähigkeiten Demokratie zu leben und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

## **25 Jugendverbände/Jugendbildungsstätten**

Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten über den Landesjugendring Berlin e.V. als Zentralstelle. Derzeit sind 37 Jugendverbände im Landesjugendring organisiert.

Jugendverbände sind Orte, an denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Kinder und Jugendliche lernen in Jugendverbänden, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie vertreten hier ihre eigenen Interessen und setzen sich für andere ein. Jugendverbände sind Orte nicht-formalen Lernens, an denen sich Kinder und Jugendliche Wissen, Werte, Selbst- und Sozialkompetenz aneignen. Jugendverbände sind auch Orte politischer und interkultureller Bildung, wobei auch Themen wie Antisemitismus in Seminaren, Internationalen Begegnungen (bspw. mit Israel), Gedenkstättenfahrten und Projekten der historisch-politischen Bildung eine wichtige Rolle spielen.

Berlin fördert sieben Jugendbildungsstätten als außerschulische Lernorte, die für Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Bildungsangebot bereitstellen. Neben der außerschulischen Bildung richten sich viele Angebote auch an Schulklassen. Diese Seminare werden in enger Abstimmung mit den Lehrkräften und Schülern geplant und durchgeführt.

Die Inhalte der Seminare sind vor allem auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Themen bezogen. Dazu zählt unter anderem die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Gesellschaft, der Entwicklung von Identität und Lebensperspektiven, mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt. Träger der Jugendbildungsstätten ist jeweils ein

Jugendverband, so dass ihre Förderung in der Förderung der Jugendverbandsarbeit enthalten ist.

## **26 Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin**

Die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik ist die landesweite Koordinierungsstelle für die Partizipation junger Menschen. Sie begleitet, unterstützt und berät im Auftrag des Landes Berlin die Bezirke beim Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen sowie bei der Umsetzung von Beteiligung im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen.

## **27 Frühkindliche Bildung - Konsultationskita mit Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“**

Die Konsultationskita „Sonnenkäfer“ mit dem Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ wird auch im Doppelhaushalt 2022/2023 aus dem Kapitel 1040, Titel 54010 „Umsetzung des Berliner Bildungsprogrammes“ unterstützt.

## **28 proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten**

Die Fachstelle ist das Kompetenz- und Servicezentrum für das Programm „Pro Respekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten“. Sie ist für die partizipative Erarbeitung und Weiterentwicklung eines integrativen Programmdesigns zuständig. Diese Aufgabe umfasst auf der institutionellen Ebene das Zusammenbringen aller Stakeholder sowie das Zusammenwirken der bereits etablierten Maßnahmen und Träger. Daraus resultierend entwickelt die Fachstelle Umsetzungsstrategien zum Erreichen der Programmziele sowohl auf der Metaebene (Land) als auch auf der konkreten Ebene (Schule). Für die Beratung und Unterstützung auf der individuellen Ebene der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals bietet die Fachstelle explizite Fortbildungen zur Profilbildung der proRespekt-Pilotinnen und -Piloten an. Die Fachstelle koordiniert das

Fortbildungskonzept für die proRespekt-Teams. Im Vordergrund steht die Vermittlung von theoretisch basiertem Wissen über Prävention sowie vielfältige Methoden der Intervention

## **29 Landesjugendring Berlin e.V. Projekt: Our Rights in Action**

Zweck der Förderung ist das Empowerment von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz. Im Rahmen der Maßnahmen sollen in ausgewählten Unterkünften Workshops zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz mit Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten durchgeführt werden.

Dies ist mit dem Ziel verbunden, die individuellen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie Kenntnisse zu Kinderrechten und Kinderschutz spielerisch und altersgerecht zu vermitteln.

Die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und aktiver Handlungs- und Gestaltungskraft sollen Kinder und Jugendliche befähigen, Rechte für sich und andere Kinder und Jugendliche einzufordern.

#### **Weitere Fortbildungsmaßnahmen:**

In den Fortbildungsverbünden der Regionalen Fortbildung Berlin und in den überregionalen Angeboten gibt es diverse Veranstaltungen zur politischen Bildung.

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) setzt für Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit vielfältige Fortbildungsangebote im Themenbereich „Partizipation, Vielfalt und Demokratiebildung“ um.

#### **Weitere Förderungen durch die Berliner Landeszentrale für politische Bildung:**

Es werden Zuschüsse bis zu 5.500 Euro ausgereicht im Rahmen der Richtlinienförderung zu jährlichen Themenschwerpunkten. Es werden Projekte der aufsuchenden bzw. sozialräumlichen politischen Bildung gefördert und Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten. Siehe auch Gesamtbericht der Landeszentrale unter der Berichtsnummer BJF 028 (Synopse Nr. 36, 37, 282, 288).

### **Zu 2.: Weiterentwicklung der außerschulischen Politischen Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche**

Grundsätzlich ist der Auftrag, Angebote der außerschulischen politischen Bildung für junge Menschen sowie der Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen, für den Bereich der Jugendarbeit in § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achttes Buch (VIII) definiert.

Ab dem 01. Januar 2020 ist in Berlin das “Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz)“ (AG KJHG) in Kraft getreten, welches in § 6a AG KJHG Demokratiebildung und Beteiligung als Querschnittsziele aller Angebotsformen der Jugendarbeit gesetzlich konkretisiert und verankert. In § 43a Abs. 5 AG KJHG ist die Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verbindlich vorgegeben, so dass die Anliegen und Interessen junger Menschen in die Angebotsplanung der Jugendarbeit einfließen. Die bezirklichen Jugendförderpläne wurden erstmals in 2021 unter Beteiligung junger Menschen erstellt. Auf Landesebene liegt der erste unter Beteiligung junger Menschen erstellte Landesjugendförderplan voraussichtlich in 2022 vor. Die „Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen“ wurde zudem gemäß § 6c AG KJHG als eigene Angebotsform der Jugendarbeit definiert. Auf dieser Grundlage haben alle Bezirke Mittel erhalten, mit denen sichergestellt werden soll, dass Unterstützungsstrukturen für Beteiligung mit mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), geschaffen werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung vor Ort obliegt den Bezirken.

Folgende gesamtstädtischen Angebote der außerschulischen politischen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden durch den Senat kontinuierlich gefördert und weiterentwickelt:

- Umsetzung des Landesprogramms Jugend-Demokratiefonds "Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss". Ziel ist die Förderung von Projekten zur Stärkung der Partizipation und des demokratischen Handelns von Kindern und Jugendlichen (Nr. 29 unter 1.)
- Durchführung von U18-Wahlen vor jeder Wahl für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit (im Rahmen des Jugend-Demokratiefonds Berlin)
- Jährliche Umsetzung des Berliner JugendFORUMs als größtes, landesweites Format zur Förderung des Dialogs zwischen jungen Menschen und Politik (im Rahmen des Jugend-Demokratiefonds Berlin)
- Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten über den Landesjugendring Berlin e.V. als Zentralstelle. Derzeit sind 37 Jugendverbände im Landesjugendring organisiert (Nr. 30 unter 1.)
- Förderung der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin als landesweite Koordinierungsstelle für die Partizipation junger Menschen (Nr. 31 unter 1.)

Der Landesjugendhilfeausschuss des Landes Berlin hat am 17. Juni 2020 beschlossen, eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Außerschulische politische Bildung in der Jugendhilfe“ einzusetzen mit dem Auftrag, eine Beschreibung der außerschulischen politischen Jugendbildung in der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsfelder und der Bezirklichen Ebene vorzunehmen und notwendige Rahmenbedingungen für gelingende außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe zu formulieren. Ein Abschlussbericht der LAG und ein diesbezüglicher Beschluss des LJHA liegen vor.

Die Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der außerschulischen politischen Bildung in der Jugendhilfe, u.a. mit den Schwerpunkten selbstorganisierte Jugendarbeit und Weiterentwicklung der Jugendbildungsstätten gemäß der Richtlinien Berliner Regierungspolitik 2021-2026, ist für die aktuelle Legislaturperiode geplant.

### **Zu 3.: Projekte mit Förderung durch die Bundeszentrale für politische Bildung (LZ):**

Aufgrund von Förderungen von insgesamt fünf Teilprojekten durch die Bundeszentrale für politische Bildung sind der Landeszentrale in den Jahren 2020 bis 2024 zusätzliche Aktivitäten möglich. Die Förderung ist projektbezogen und befristet, die Gesamthöhe ist einmaligen Sonderschwerpunkten der Bundeszentrale geschuldet und wird nach jetzigem Stand 2024 enden.

Projekt / Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Gleiche politische Teilhabe (sozialräumliche politische Bildung)	0 €	304.335 €	249.000 €	258.000 €	232.000 €
DUDS OSZ	0 €	18.877 €	41.451 €	0 €	0 €
Kritik - Protest - Veränderung	20.000 €	25.857 €	45.000 €	0 €	0 €
Rassismuskampagne	0 €	75.259 €	50.000 €	0 €	0 €
Stadtgesellschaft gemeinsam gestalten	0 €	28.600 €	46.400 €	0 €	0 €

#### **Zu Frage 4.: Kofinanzierungen (Bundesförderung Demokratie Leben)**

#### **Cultures interactive e.V. Projekt: Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention KOMPREX**

Mit dem Kompetenznetzwerk KOMPREX ist u.a. das Ziel verbunden, Rechtsextremismus vorzubeugen, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure darin zu unterstützen, dem Auftreten von Rechtsextremismus in seinen vielen Facetten fachgerecht und kompetent begegnen zu können. Das Kompetenznetzwerk soll eine Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte im Themenfeld Rechtsextremismusprävention sein; es soll Fachkräfte sowohl kompetent beraten, bedarfsgerecht qualifizieren und gezielt weitervermitteln. Beim Aufbau des Kompetenznetzwerks geht es um die Aufbereitung bewährter und neuer Präventionsansätze für den Praxistransfer sowie um die Weiterentwicklung und Verbreitung von Fachwissen und Qualitätsstandards. Es geht um die Nutzung von Synergieeffekten und die Bündelung vorhandener Erfahrungen und Expertisen zur Vorbeugung von Rechtsextremismus.

#### **INA Berlin gGmbH/Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung Projekt: Demokratiebildung im Kindesalter - Kompetenznetzwerk Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primastufe im Bundesprogramm Demokratie leben**

Zweck der Förderung ist die Stärkung der Demokratiebildung im Kindesalter und die damit verbundene Prävention von Antisemitismus. Die Umsetzung erfolgt durch die Unterstützung von Fachkräften u.a. in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Form von Beratung, Begleitung und

Qualifizierung. Hierzu werden bestehende Konzepte zur ganzheitlichen Demokratieförderung in Kitas, Horten und Ganztagsgrundschulen weiterentwickelt und in der Fachwelt verbreitet. Darüber hinaus sollen Bildungseinrichtungen des fröhkindlichen Bildungs- und Grundschulbereichs in ihrem Entwicklungsprozess hin zu demokratischen Lernorten unterstützt werden.

**Life e.V. Projekt: Guten Morgen, Abendland! Europa ist mehr.**

Stärkung demokratischer Handlungs- und Konfliktkompetenzen von Berliner Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Projekt ist Teil des Vorhabens von LIFE e.V. "Guten Morgen, Abendland! Europa ist mehr." welches im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben bis Ende 2024 gefördert wird. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Implementierung von diversitätsbasierten, rassismuskritischen Planspiele-Materialen für die Schule und die außerschulische Jugendbildung. Die Planspiele sollen im Rahmen der vorliegenden Förderung für Berliner Jugendliche und junge Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Die Jugendlichen sollen aktiv in der Entwicklung und Umsetzung beteiligt werden. Hierzu sollen Jugendliche und junge Erwachsenen zu Peertrainer\*innen ausgebildet werden.

**Anlage zu Bericht lfd. Nr. 35 „Politische Bildung“ (BJF 027)**

	Kapitel/ Titel	Träger/Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Entwurf 2023
1	1010/5 2501 TA 7	Fortbildung für religiös und politisch motivierte Konflikte in Schulen	150.000	150.000	150.000	150.000
2	1010/6 8569 TA 20	Gesicht Zeigen! Lernort 7*jung	425.020	430.160	430.160	430.160
3	1010/6 8569 TA 22	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, „Praxisstelle Schule und Beratung“	111.140	112.310	112.310	112.310
4	1010/6 8569 TA 29	Meet to respect: “meet to respect“ - Unterrichtsbesuche)	83.400	135.800	135.800	135.800
5	1010/5 4053 TA 7	Kooperationsvertrag Yad Vashem / Städtepartnerschaften	150.000	100.000	50.000	50.000
6	1010/5 4010 TA 5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem-Kooperation	100.000	100.000	100.000	100.000
7	1010/6 8569 TA 25	Mehr als lernen	202.280	204.620	104.620	104.620
8	1010/6 8569 TA 11 (1042/6 8569 TA 3 1010/6 8617 TA 4 in 2020/2 1)	Schüler*innenhaushalte	200.000	200.000	550.000	950.000

9	1010/6 8569 TA 30	Demokratie und Rechtsstaat	100.000 Zzgl. 130.000 Kofinanzi erung durch SenJust und Lako Berlin gegen Gewalt	150.000 Zzgl. 130.000 Kofinanzi erung durch SenJust und Lako Berlin gegen Gewalt	150.000 Zzgl. 130.000 Kofinanzi erung durch SenJust und Lako Berlin gegen Gewalt	150.000 Zzgl. 130.000 Kofinanzi erung durch SenJust und Lako Berlin gegen Gewalt
10	1010/6 8569 TA 9	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung	- (Projekte vormals bei 1012/54 180)	- (Projekte vormals bei 1012/54 180)	283.000	283.000
11	1012/5 4180	Politische Bildung an Berliner Schulen	990.000	2.100.00 0	1.500.00 0	1.500.00 0
12	1010/6 8569 TA 18	Heroes	102.110	103.300	103.300	103.300
13	1014/5 4690 <sup>10</sup>	Berliner Landeszentrale für politische Bildung  Projekte mit Förderung bpb	20.000	452.930, 15	433.334, 24	258.000
14	1014/4 2701	Berliner Landeszentrale für politische Bildung  Honorare	90.000	90.000	90.000	90.000
15	1014/5 2513	Berliner Landeszentrale für politische Bildung  Sachkosten	757.000	757.000	727.000	797.000
16	1014/6 8569	Berliner Landeszentrale für politische Bildung  Förderung	754.000	754.000	854.000	874.000

<sup>10</sup> Finanzierung durch zweckgebundene Einnahmen. Die Ansatzbildung erfolgt zunächst durch Merkansätze.



22	1042/6 8425 TA 18	Each One Teach One (EOTO) e. V. Projekt: PAD Youth Berlin:	150.000	150.000	150.000	150.000
23	1042/6 8425 TA 15	Amadeu Antonio Stiftung (Pr ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit	150.000	150.000	150.000	150.000
24	1042/6 8569 TA 3 (Teil des TA)	Jugend-Demokratiefonds: Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen	1.006.00 0	1.024.20 0	924.200	924.200
25	1042/6 8425  1042/6 8490  1042/6 8435  1042/6 8425	Jugendverbände  Jugendverbände  Jugendverbände  Jugendbildungsstätten	2.955.50 0  79.630  1.619.74 2  764.400	2.968.03 0  162.287  1.700.59 2  951.375	2.968.03 0  162.287  1.700.59 2  951.375	2.968.03 0  162.287  1.700.59 2  951.375
26	1042/6 8490  TA 3  1042/6 8435  TA 3 (Teil des TA)	Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik  Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik	122.000  45.236	122.000  49.049	122.000  49.049	122.000  49.049
27	1040/5 4010  TA 2 (Teil des TA)	Frühkindliche Bildung: Konsultationskita Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“	5.000	5.000	5.000	5.000
28	1010/6 8569 TA 27	proRespect - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	150.000	150.000	363.210	363.210

29	1042/6 8425 (Teil von) TA 14	Landesjugendring: Our rights in action	204.560	209.224	239.224	239.224
----	--	---	---------	---------	---------	---------

Bericht lfd. Nr. 253, 271  
(BJF 027)

- II B 4 -

## **Politische Bildung an Berliner Schulen**

### **Kapitel 1012 Titel 54180**

#### **Bericht lfd. Nr. 253, 271**

Ansatz 2021:	2.100.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.500.000 €
Ansatz 2023:	1.500.000 €
Ist 2021:	408.068,12 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.04.2022)	17.320,22 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 253**

„Wie wurden die Mittel von den einzelnen Schulen ausgeschöpft? (schulscharf)  
Welche Träger hatten 2020/21 welche Angebote für die Schulen und wie viele Schulen haben beim jeweiligen Träger ein Angebot in Anspruch genommen?  
Welche Angebote soll es 2022 und 2023 geben? (sortiert nach Grundstufe und Sekundarstufe)“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### **Lfd. Nr. 271**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Für welche Zwecke und Projekte sind für 2022/23 Mittel vorgesehen?“  
(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem 2020 zur Verfügung stehenden Ansatz (Titel 54180 - 990.000 €) wurden keine Mittel für „Politische Bildung an Berliner Schulen“ verausgabt. Im Jahr 2021 konnten die Schulen wegen der Schulschließungen bis kurz vor den Sommerferien und der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie intern verhängten Haushaltssperre seit Beginn der Herbstferien nur in einem sehr schmalen Zeitfenster Verträge abschließen und Projekte durchführen. Daten zu geplanten Projekten im Rahmen des Budgets „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Jahr 2021 wurden in einer Online-Datenbank erfasst. Hier sind die Mittel, die den Schulen zur Verfügung stehen, hinterlegt. Die Schulen hinterlegen ihre monetären Planungen ebenfalls in dieser Datenbank. Durch Veränderungen bei der Umsetzung von Planungen und Verträgen kann es dabei zu Differenzen zwischen geplanten und kassenwirksam verbuchten Ausgaben kommen.

Eine Auswertung der Hinterlegungen der monetären Planungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2021 ist der Anlage zu entnehmen.

Die Aufteilung und Betrachtung der Budgets erfolgt gemäß der in Profiskal erfassten Unterkonten und somit den bezirklichen Zuordnungen (bzw. der Zuordnung zum zentralen Schulträger). Eine schulscharfe Auswertung liegt nicht vor.

Die Programmidee ist nicht angebots- sondern nachfrageorientiert, d.h. welche Formen und Inhalte an der jeweiligen Schule umgesetzt werden, entscheiden die Schulen selbst, ihre Nachfrage erzeugt dann erst die konkreten Angebote. Bei der Vermittlung potentieller Projektpartner unterstützt bei Bedarf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

## Verfügungsfonds (Politische Bildung) 2021

Druckdatum: 01.04.2022 13:15:56

HHJ	Schular	Regio	BSN	Politische Bildung gebucht	Politische Bildung gebucht in %	Politische Bildung noch ausstehend
202	A	1	01A0	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G0	1.600 €	80	400 €
202	G	1	01G0	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G0	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G0	1.820 €	91	180 €
202	G	1	01G0	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G0	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G1	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G1	3.000 €	150	0 €
202	G	1	01G1	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G1	3.227 €	161	0 €
202	G	1	01G1	100 €	5	1.900 €
202	G	1	01G1	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G2	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G2	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G2	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G2	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G2	1.999,68 €	100	0,32 €
202	G	1	01G3	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G3	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G3	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G3	5.005 €	250	0 €
202	G	1	01G3	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G3	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G3	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G4	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G4	1.650 €	83	350 €
202	G	1	01G4	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G4	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G4	2.000 €	100	0 €
202	G	1	01G4	1.510 €	76	490 €
202	G	1	01G4	0 €	0	2.000 €
202	G	1	01G4	120 €	6	1.880 €
202	G	1	01G4	0 €	0	2.000 €
202	K	1	01K0	1.920 €	96	80 €
202	K	1	01K0	0 €	0	2.000 €
202	K	1	01K0	1.912,50 €	96	87,50 €
202	K	1	01K0	1.100 €	55	900 €
202	K	1	01K0	0 €	0	2.000 €

202	K	1	01K0	2.000 €	100	0 €
202	K	1	01K0	0 €	0	2.000 €
202	K	1	01K09	0 €	0	2.000 €
202	K	1	01K10	0 €	0	2.000 €
202	S	1	01S01	1.000 €	100	0 €
202	S	1	01S05	0 €	0	1.000 €
202	S	1	01S07	0 €	0	1.000 €
202	Y	1	01Y02	750 €	38	1.250 €
202	Y	1	01Y08	0 €	0	2.000 €
202	Y	1	01Y09	0 €	0	2.000 €
202	Y	1	01Y11	550 €	28	1.450 €
202	Y	1	01Y12	240 €	12	1.760 €
202	G	2	02G01	2.000 €	100	0 €
202	G	2	02G02	2.000 €	100	0 €
202	G	2	02G03	1.000 €	50	1.000 €
202	G	2	02G04	1.376 €	69	624 €
202	G	2	02G07	800 €	40	1.200 €
202	G	2	02G08	1.980 €	99	20 €
202	G	2	02G09	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G10	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G11	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G12	2.000 €	100	0 €
202	G	2	02G13	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G14	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G18	2.000 €	100	0 €
202	G	2	02G19	0,01 €	0	1.999,99 €
202	G	2	02G20	300 €	15	1.700 €
202	G	2	02G21	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G22	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G23	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G24	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G26	1.890 €	95	110 €
202	G	2	02G27	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G29	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G31	840 €	42	1.160 €
202	G	2	02G32	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G33	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G34	0 €	0	2.000 €
202	G	2	02G35	2.055,01 €	103	0 €
202	G	2	02G36	1.500 €	75	500 €
202	K	2	02K01	2.879,21 €	144	0 €
202	K	2	02K02	2.980 €	149	0 €
202	K	2	02K03	0 €	0	2.000 €
202	K	2	02K04	1.980 €	99	20 €
202	K	2	02K05	250,01 €	13	1.749,99 €
202	K	2	02K06	0 €	0	2.000 €
202	K	2	02K07	1.172,08 €	59	827,92 €
202	K	2	02K08	300 €	15	1.700 €

202	K	2	02K09	0 €	0	2.000 €
202	K	2	02K10	1.996 €	100	4 €

202	S	2	02S01	600 €	60	400 €
202	S	2	02S02	0 €	0	1.000 €
202	S	2	02S03	0 €	0	1.000 €
202	S	2	02S06	0 €	0	1.000 €
202	Y	2	02Y01	2.000 €	100	0 €
202	Y	2	02Y03	0 €	0	2.000 €
202	Y	2	02Y04	0 €	0	2.000 €
202	Y	2	02Y05	960 €	48	1.040 €
202	Y	2	02Y06	1.878,30 €	94	121,70 €
202	Y	2	02Y07	0 €	0	2.000 €
202	Y	2	02Y08	2.000,01 €	100	0 €
202	G	3	03G01	2.000 €	100	0 €
202	G	3	03G02	2.000 €	100	0 €
202	G	3	03G03	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G04	1.000,05 €	50	999,95 €
202	G	3	03G05	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G06	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G08	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G09	1.926 €	96	74 €
202	G	3	03G10	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G11	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G12	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G13	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G14	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G15	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G16	2.000 €	100	0 €
202	G	3	03G17	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G18	2.000 €	100	0 €
202	G	3	03G20	200 €	10	1.800 €
202	G	3	03G21	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G22	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G23	1.800 €	90	200 €
202	G	3	03G24	1.998 €	100	2 €
202	G	3	03G25	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G26	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G27	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G28	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G29	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G32	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G33	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G34	1.971 €	99	29 €
202	G	3	03G35	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G36	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G37	2.000 €	100	0 €
202	G	3	03G38	2.001,60 €	100	0 €
202	G	3	03G39	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G40	1.440 €	72	560 €
202	G	3	03G41	0 €	0	2.000 €

202	G	3	03G43	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G44	2.853,76 €	143	0 €
202	G	3	03G45	2.445 €	122	0 €
202	G	3	03G46	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G47	0 €	0	2.000 €
202	G	3	03G48	0 €	0	2.000 €
202	K	3	03K01	2.000 €	100	0 €
202	K	3	03K02	1.200 €	60	800 €
202	K	3	03K03	1.250 €	63	750 €
202	K	3	03K04	0 €	0	2.000 €
202	K	3	03K05	1.913,92 €	96	86,08 €
202	K	3	03K06	0 €	0	2.000 €
202	K	3	03K07	1.800 €	90	200 €
202	K	3	03K08	0 €	0	2.000 €
202	K	3	03K09	0 €	0	2.000 €
202	K	3	03K10	0 €	0	2.000 €
202	K	3	03K11	1.954 €	98	46 €
202	S	3	03S03	0 €	0	1.000 €
202	S	3	03S08	250 €	25	750 €
202	S	3	03S10	0 €	0	1.000 €
202	Y	3	03Y03	0 €	0	2.000 €
202	Y	3	03Y04	0 €	0	2.000 €
202	Y	3	03Y08	1.994 €	100	6 €
202	Y	3	03Y10	2.097 €	105	0 €
202	Y	3	03Y13	0 €	0	2.000 €
202	Y	3	03Y14	125 €	6	1.875 €
202	Y	3	03Y15	2.000 €	100	0 €
202	Y	3	03Y16	0 €	0	2.000 €
202	Y	3	03Y17	1.900 €	95	100 €
202	A	4	04A04	0 €	0	2.000 €
202	A	4	04A06	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G01	2.000 €	100	0 €
202	G	4	04G02	1.090 €	55	910 €
202	G	4	04G04	950 €	48	1.050 €
202	G	4	04G05	540 €	27	1.460 €
202	G	4	04G06	2.000 €	100	0 €
202	G	4	04G07	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G08	2.000 €	100	0 €
202	G	4	04G09	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G11	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G12	1.800 €	90	200 €
202	G	4	04G13	2.000,16 €	100	0 €
202	G	4	04G14	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G15	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G17	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G18	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G19	1.600,20 €	80	399,80 €
202	G	4	04G20	450 €	23	1.550 €

202	G	4	04G21	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G22	1.920 €	96	80 €
202	G	4	04G23	1.040 €	52	960 €
202	G	4	04G24	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G25	0 €	0	2.000 €
202	G	4	04G26	2.000 €	100	0 €
202	G	4	04G27	0 €	0	2.000 €
202	K	4	04K02	800 €	40	1.200 €
202	K	4	04K03	3.705 €	185	0 €
202	K	4	04K05	2.000 €	100	0 €
202	K	4	04K06	2.000 €	100	0 €
202	K	4	04K07	0 €	0	2.000 €
202	K	4	04K08	0 €	0	2.000 €
202	K	4	04K09	0 €	0	2.000 €
202	S	4	04S02	0 €	0	1.000 €
202	S	4	04S04	0 €	0	1.000 €
202	S	4	04S05	0 €	0	1.000 €
202	S	4	04S06	0 €	0	1.000 €
202	S	4	04S07	1.000 €	100	0 €
202	Y	4	04Y01	1.201,50 €	60	798,50 €
202	Y	4	04Y02	0 €	0	2.000 €
202	Y	4	04Y03	1.000 €	50	1.000 €
202	Y	4	04Y04	2.630 €	132	0 €
202	Y	4	04Y05	2.374 €	119	0 €
202	Y	4	04Y06	0 €	0	2.000 €
202	Y	4	04Y07	2.000 €	100	0 €
202	Y	4	04Y08	2.000 €	100	0 €
202	Y	4	04Y09	2.000 €	100	0 €
202	Y	4	04Y10	0 €	0	2.000 €
202	Y	4	04Y11	1.415,25 €	71	584,75 €
202	G	5	05G01	2.000 €	100	0 €
202	G	5	05G02	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G04	200 €	10	1.800 €
202	G	5	05G05	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G06	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G07	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G08	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G10	1.405 €	70	595 €
202	G	5	05G11	2.100 €	105	0 €
202	G	5	05G12	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G13	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G14	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G15	2.038,50 €	102	0 €
202	G	5	05G16	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G17	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G18	380 €	19	1.620 €
202	G	5	05G19	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G20	2.038,50 €	102	0 €

202	G	5	05G21	2.000 €	100	0 €
202	G	5	05G22	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G23	2.000 €	100	0 €
202	G	5	05G24	2.000 €	100	0 €
202	G	5	05G25	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G26	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G27	0 €	0	2.000 €
202	G	5	05G28	1.080 €	54	920 €
202	G	5	05G29	760 €	38	1.240 €
202	G	5	05G30	0 €	0	2.000 €
202	K	5	05K01	0 €	0	2.000 €
202	K	5	05K02	0 €	0	2.000 €
202	K	5	05K03	0 €	0	2.000 €
202	K	5	05K04	0 €	0	2.000 €
202	K	5	05K05	1.819 €	91	181 €
202	K	5	05K06	1.000,01 €	50	999,99 €
202	K	5	05K07	1.425,53 €	71	574,47 €
202	K	5	05K08	1.275 €	64	725 €
202	K	5	05K09	0 €	0	2.000 €
202	S	5	05S03	1.000 €	100	0 €
202	Y	5	05Y01	0 €	0	2.000 €
202	Y	5	05Y02	0 €	0	2.000 €
202	Y	5	05Y03	0 €	0	2.000 €
202	Y	5	05Y04	1.400 €	70	600 €
202	Y	5	05Y05	850 €	43	1.150 €
202	G	6	06G01	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G02	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G03	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G04	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G05	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G06	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G07	2.000 €	100	0 €
202	G	6	06G08	2.000 €	100	0 €
202	G	6	06G09	2.000 €	100	0 €
202	G	6	06G10	1.600 €	80	400 €
202	G	6	06G12	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G14	643,50 €	32	1.356,50 €
202	G	6	06G15	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G16	1.960 €	98	40 €
202	G	6	06G17	3.808 €	190	0 €
202	G	6	06G18	650 €	33	1.350 €
202	G	6	06G20	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G21	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G22	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G23	2.000 €	100	0 €
202	G	6	06G24	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G25	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G26	2.000 €	100	0 €

202	G	6	06G27	2.300 €	115	0 €
202	G	6	06G28	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G29	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G30	2.868 €	143	0 €
202	G	6	06G31	2.000 €	100	0 €
202	G	6	06G32	0 €	0	2.000 €
202	G	6	06G33	2.000 €	100	0 €
202	G	6	06G34	0 €	0	2.000 €
202	K	6	06K02	1.600 €	80	400 €
202	K	6	06K03	900 €	45	1.100 €
202	K	6	06K04	0 €	0	2.000 €
202	K	6	06K08	990 €	50	1.010 €
202	K	6	06K09	250 €	13	1.750 €
202	K	6	06K10	0 €	0	2.000 €
202	K	6	06K11	1.950 €	98	50 €
202	S	6	06S01	0 €	0	1.000 €
202	S	6	06S02	440 €	44	560 €
202	S	6	06S03	3.000 €	300	0 €
202	S	6	06S05	0 €	0	1.000 €
202	Y	6	06Y01	0 €	0	2.000 €
202	Y	6	06Y02	2.000 €	100	0 €
202	Y	6	06Y03	250 €	13	1.750 €
202	Y	6	06Y04	1.250 €	63	750 €
202	Y	6	06Y05	0 €	0	2.000 €
202	Y	6	06Y06	1.250 €	63	750 €
202	Y	6	06Y07	2.000 €	100	0 €
202	Y	6	06Y08	250 €	13	1.750 €
202	Y	6	06Y09	0 €	0	2.000 €
202	Y	6	06Y10	250 €	13	1.750 €
202	Y	6	06Y11	2.000 €	100	0 €
202	Y	6	06Y12	510 €	26	1.490 €
202	Y	6	06Y13	0 €	0	2.000 €
202	A	7	07A05	1.284,10 €	64	715,90 €
202	G	7	07G01	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G02	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G03	5.620 €	281	0 €
202	G	7	07G05	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G06	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G07	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G10	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G12	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G13	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G14	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G15	600 €	30	1.400 €
202	G	7	07G16	45 €	2	1.955 €
202	G	7	07G17	810 €	41	1.190 €
202	G	7	07G18	400 €	20	1.600 €
202	G	7	07G19	0 €	0	2.000 €

202	G	7	07G20	2.000 €	100	0 €
202	G	7	07G21	2.000 €	100	0 €
202	G	7	07G22	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G23	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G24	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G25	1.880 €	94	120 €
202	G	7	07G26	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G27	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G28	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G29	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G30	500 €	25	1.500 €
202	G	7	07G31	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G32	2.000 €	100	0 €
202	G	7	07G34	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G35	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G36	0 €	0	2.000 €
202	G	7	07G37	0 €	0	2.000 €
202	K	7	07K01	1.800 €	90	200 €
202	K	7	07K02	2.000 €	100	0 €
202	K	7	07K03	0 €	0	2.000 €
202	K	7	07K04	0 €	0	2.000 €
202	K	7	07K05	1.440 €	72	560 €
202	K	7	07K06	0 €	0	2.000 €
202	K	7	07K07	1.250 €	63	750 €
202	K	7	07K09	250 €	13	1.750 €
202	K	7	07K10	320 €	16	1.680 €
202	K	7	07K11	0 €	0	2.000 €
202	K	7	07K12	2.000 €	100	0 €
202	K	7	07K13	0 €	0	2.000 €
202	S	7	07S01	0 €	0	1.000 €
202	S	7	07S03	0 €	0	1.000 €
202	S	7	07S04	0 €	0	1.000 €
202	Y	7	07Y01	350 €	18	1.650 €
202	Y	7	07Y02	2.000 €	100	0 €
202	Y	7	07Y03	0 €	0	2.000 €
202	Y	7	07Y04	0 €	0	2.000 €
202	Y	7	07Y05	0 €	0	2.000 €
202	Y	7	07Y06	2.000 €	100	0 €
202	Y	7	07Y07	2.000 €	100	0 €
202	Y	7	07Y08	0 €	0	2.000 €
202	Y	7	07Y09	1.980 €	99	20 €
202	G	8	08G01	0,01 €	0	1.999,99 €
202	G	8	08G02	2.000 €	100	0 €
202	G	8	08G03	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G05	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G06	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G07	2.000 €	100	0 €
202	G	8	08G08	0 €	0	2.000 €

202	G	8	08G09	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G11	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G12	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G13	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G14	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G15	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G16	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G17	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G18	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G19	1.950 €	98	50 €
202	G	8	08G20	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G21	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G22	2.000 €	100	0 €
202	G	8	08G23	2.000 €	100	0 €
202	G	8	08G24	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G25	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G26	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G27	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G28	240 €	12	1.760 €
202	G	8	08G29	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G30	1.725,50 €	86	274,50 €
202	G	8	08G31	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G33	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G34	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G35	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G36	0 €	0	2.000 €
202	G	8	08G37	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K01	200 €	10	1.800 €
202	K	8	08K02	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K03	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K04	1.800 €	90	200 €
202	K	8	08K05	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K06	6.100 €	305	0 €
202	K	8	08K08	600 €	30	1.400 €
202	K	8	08K09	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K10	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K11	2.000 €	100	0 €
202	K	8	08K12	0 €	0	2.000 €
202	K	8	08K13	0 €	0	2.000 €
202	S	8	08S01	0 €	0	1.000 €
202	S	8	08S04	0 €	0	1.000 €
202	S	8	08S05	0 €	0	1.000 €
202	S	8	08S07	0 €	0	1.000 €
202	S	8	08S08	0 €	0	1.000 €
202	S	8	08S09	0 €	0	1.000 €
202	Y	8	08Y01	0 €	0	2.000 €
202	Y	8	08Y02	1.800 €	90	200 €
202	Y	8	08Y03	1.764 €	88	236 €

202	Y	8	08Y04	1.590 €	80	410 €
202	Y	8	08Y05	0 €	0	2.000 €
202	Y	8	08Y06	0 €	0	2.000 €
202	A	9	09A05	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G01	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G03	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G04	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G05	2.000 €	100	0 €
202	G	9	09G06	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G07	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G09	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G10	1.960 €	98	40 €
202	G	9	09G11	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G13	2.000 €	100	0 €
202	G	9	09G14	1.960 €	98	40 €
202	G	9	09G15	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G16	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G17	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G18	2.590 €	130	0 €
202	G	9	09G19	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G20	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G21	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G22	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G23	1.500 €	75	500 €
202	G	9	09G24	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G25	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G26	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G27	0 €	0	2.000 €
202	G	9	09G29	2.000 €	100	0 €
202	G	9	09G30	1.200 €	60	800 €
202	G	9	09G31	2.000 €	100	0 €
202	K	9	09K01	0 €	0	2.000 €
202	K	9	09K02	250 €	13	1.750 €
202	K	9	09K03	1.660 €	83	340 €
202	K	9	09K04	6.500 €	325	0 €
202	K	9	09K05	1.900 €	95	100 €
202	K	9	09K06	0 €	0	2.000 €
202	K	9	09K07	90 €	5	1.910 €
202	K	9	09K08	0 €	0	2.000 €
202	K	9	09K09	2.000 €	100	0 €
202	S	9	09S03	0 €	0	1.000 €
202	S	9	09S04	0 €	0	1.000 €
202	S	9	09S06	0 €	0	1.000 €
202	Y	9	09Y03	0 €	0	2.000 €
202	Y	9	09Y04	0 €	0	2.000 €
202	Y	9	09Y05	0 €	0	2.000 €
202	Y	9	09Y06	0 €	0	2.000 €
202	Y	9	09Y10	0 €	0	2.000 €

202	Y	9	09Y11	0 €	0	2.000 €
202	A	10	10A04	1.683,78 €	84	316,22 €
202	G	10	10G01	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G03	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G04	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G05	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G07	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G08	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G09	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G10	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G11	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G12	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G13	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G14	2.000 €	100	0 €
202	G	10	10G16	2.760 €	138	0 €
202	G	10	10G17	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G18	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G19	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G22	2.461,54 €	123	0 €
202	G	10	10G25	2.000 €	100	0 €
202	G	10	10G26	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G28	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G29	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G30	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G31	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G32	380 €	19	1.620 €
202	G	10	10G33	0 €	0	2.000 €
202	G	10	10G34	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K01	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K02	250 €	13	1.750 €
202	K	10	10K03	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K05	2.064,46 €	103	0 €
202	K	10	10K06	920 €	46	1.080 €
202	K	10	10K07	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K08	2.080 €	104	0 €
202	K	10	10K09	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K10	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K11	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K12	0 €	0	2.000 €
202	K	10	10K13	0 €	0	2.000 €
202	S	10	10S04	999,60 €	100	0,40 €
202	S	10	10S07	75 €	8	925 €
202	S	10	10S08	0 €	0	1.000 €
202	Y	10	10Y01	270 €	14	1.730 €
202	Y	10	10Y02	0 €	0	2.000 €
202	Y	10	10Y03	1.200 €	60	800 €
202	Y	10	10Y08	0 €	0	2.000 €
202	Y	10	10Y11	555 €	28	1.445 €

202	G	11	11G01	400,02 €	20	1.599,98 €
202	G	11	11G02	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G03	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G05	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G06	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G07	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G08	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G09	2.000 €	100	0 €
202	G	11	11G10	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G11	345 €	17	1.655 €
202	G	11	11G12	2.000 €	100	0 €
202	G	11	11G13	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G14	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G16	2.290 €	115	0 €
202	G	11	11G17	2.975 €	149	0 €
202	G	11	11G18	2.540 €	127	0 €
202	G	11	11G19	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G21	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G22	2.940 €	147	0 €
202	G	11	11G23	1.957,50 €	98	42,50 €
202	G	11	11G25	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G26	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G28	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G29	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G31	1.957,50 €	98	42,50 €
202	G	11	11G32	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G33	2.000 €	100	0 €
202	G	11	11G34	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G35	0 €	0	2.000 €
202	G	11	11G36	0 €	0	2.000 €
202	K	11	11K01	2.000 €	100	0 €
202	K	11	11K02	0 €	0	2.000 €
202	K	11	11K04	0 €	0	2.000 €
202	K	11	11K05	0 €	0	2.000 €
202	K	11	11K06	0 €	0	2.000 €
202	K	11	11K07	3.602,35 €	180	0 €
202	K	11	11K08	2.000 €	100	0 €
202	K	11	11K09	2.826 €	141	0 €
202	K	11	11K10	0 €	0	2.000 €
202	K	11	11K11	325 €	16	1.675 €
202	K	11	11K12	0 €	0	2.000 €
202	S	11	11S02	0 €	0	1.000 €
202	S	11	11S05	0 €	0	1.000 €
202	S	11	11S07	0 €	0	1.000 €
202	S	11	11S08	2.000 €	200	0 €
202	S	11	11S12	1.000 €	100	0 €
202	Y	11	11Y02	3.924 €	196	0 €
202	Y	11	11Y05	0 €	0	2.000 €

202	Y	11	11Y09	2.475 €	124	0 €
202	Y	11	11Y10	1.552 €	78	448 €
202	Y	11	11Y11	155 €	8	1.845 €
202	G	12	12G01	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G02	2.150 €	108	0 €
202	G	12	12G03	1.966,79 €	98	33,21 €
202	G	12	12G04	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G05	1.292 €	65	708 €
202	G	12	12G06	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G07	480 €	24	1.520 €
202	G	12	12G09	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G10	2.160 €	108	0 €
202	G	12	12G11	1.936 €	97	64 €
202	G	12	12G12	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G13	1.975,50 €	99	24,50 €
202	G	12	12G14	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G15	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G17	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G18	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G19	900 €	45	1.100 €
202	G	12	12G20	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G21	1.400 €	70	600 €
202	G	12	12G22	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G23	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G24	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G26	1.400 €	70	600 €
202	G	12	12G27	600 €	30	1.400 €
202	G	12	12G28	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G29	2.040,64 €	102	0 €
202	G	12	12G30	2.000 €	100	0 €
202	G	12	12G32	2.246,75 €	112	0 €
202	G	12	12G33	0 €	0	2.000 €
202	G	12	12G34	0 €	0	2.000 €
202	K	12	12K01	0 €	0	2.000 €
202	K	12	12K02	0 €	0	2.000 €
202	K	12	12K03	2.000 €	100	0 €
202	K	12	12K04	2.375 €	119	0 €
202	K	12	12K05	0 €	0	2.000 €
202	K	12	12K06	1.533 €	77	467 €
202	K	12	12K07	2.000 €	100	0 €
202	K	12	12K09	720 €	36	1.280 €
202	K	12	12K10	0 €	0	2.000 €
202	K	12	12K11	1.920 €	96	80 €
202	K	12	12K12	2.000 €	100	0 €
202	S	12	12S01	946,40 €	95	53,60 €
202	S	12	12S04	2.000 €	200	0 €
202	S	12	12S05	250 €	25	750 €
202	S	12	12S06	996,40 €	100	3,60 €

202	Y	12	12Y01	3.050 €	153	0 €
202	Y	12	12Y02	2.008,16 €	100	0 €
202	Y	12	12Y03	250 €	13	1.750 €
202	Y	12	12Y04	1.500 €	75	500 €
202	Y	12	12Y05	340 €	17	1.660 €
202	Y	12	12Y07	1.040 €	52	960 €
202	Y	12	12Y08	250 €	13	1.750 €
202	B+ZV	13	01B01	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	01B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	01B03	1.440 €	72	560 €
202	B+ZV	13	01B04	1.713,60 €	86	286,40 €
202	B+ZV	13	01B05	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	01Y04	420 €	21	1.580 €
202	B+ZV	13	01Y07	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	02B01	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	02B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	02B03	1.250 €	63	750 €
202	B+ZV	13	02B04	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	02B05	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	03A04	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	03B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	03B04	1.750 €	88	250 €
202	B+ZV	13	03B06	3.480 €	174	0 €
202	B+ZV	13	03B07	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	03B08	405 €	20	1.595 €
202	B+ZV	13	03B10	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04A08	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04B01	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04B03	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04B04	2.260 €	113	0 €
202	B+ZV	13	04B05	2.000 €	100	0 €
202	B+ZV	13	04B06	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04B07	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	04B08	250 €	13	1.750 €
202	B+ZV	13	04K04	1.240 €	62	760 €
202	B+ZV	13	04K10	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	05B01	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	05B02	1.928 €	96	72 €
202	B+ZV	13	06B01	155 €	8	1.845 €
202	B+ZV	13	06B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	06B03	600 €	30	1.400 €
202	B+ZV	13	06B04	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	06K01	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	07B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	07B03	2.000 €	100	0 €
202	B+ZV	13	08B01	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	08B02	800 €	40	1.200 €

202	B+ZV	13	08B04	1.999 €	100	1 €
202	B+ZV	13	09A07	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	09B03	1.785 €	89	215 €
202	B+ZV	13	10B01	1.765,50 €	88	234,50 €
202	B+ZV	13	10B02	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	11A07	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	11B01	2.000 €	100	0 €
202	B+ZV	13	11B02	240 €	12	1.760 €
202	B+ZV	13	11B04	0 €	0	2.000 €
202	B+ZV	13	12B01	2.246 €	112	0 €
202	B+ZV	13	12B02	350 €	18	1.650 €
202	B+ZV	13	12B03	1.880 €	94	120 €
202	B+ZV	13	12Y06	0 €	0	2.000 €

Bericht lfd. Nr. 270  
(BJF 027)

- II B 4 -

## **Politische Bildung an Berliner Schulen**

**Kapitel 1012      Titel 54180**

**Bericht lfd. Nr. 270**

Ansatz 2021:	2.100.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.500.000 €
Ansatz 2023:	1.500.000 €
Ist 2021:	408.068,12 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 19.04.2022)	17.320,22 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

„Wie war der Mittelabruf in 2021? Wie viele Schulen haben partizipiert? Welche Projekte wurden finanziert? Welche Berechnungen liegen den Ansatzhöhen in 2022 und 2023 zugrunde?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem 2020 zur Verfügung stehenden Ansatz (Titel 54180 - 990.000 €) wurden keine Mittel für „Politische Bildung an Berliner Schulen“ verausgabt. Im Jahr 2021 konnten die Schulen wegen der Schulschließungen bis kurz vor den Sommerferien und der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie intern verhängten Haushaltsperre seit Beginn der Herbstferien nur in einem sehr schmalen Zeitfenster Verträge abschließen und Projekte durchführen. Die Daten zu den geplanten Projekten im Rahmen des Budgets „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Jahr 2021 wurden in einer Online-Datenbank

erfasst. Hier sind die Mittel, die den Schulen zur Verfügung stehen, hinterlegt. Die Schulen hinterlegen ihre monetären Planungen ebenfalls in dieser Datenbank. Durch Veränderungen bei der Umsetzung von Planungen und Verträgen kann es dabei zu Differenzen zwischen geplanten und kassenwirksam verbuchten Ausgaben kommen.

Eine Auswertung der Hinterlegungen der monetären Planungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2021 ist der Anlage des Berichts zu lfd. Nr. 253 und 271 zu entnehmen.

Die Aufteilung und Betrachtung der Budgets erfolgt gemäß der in Profiskal erfassten Unterkonten und somit den bezirklichen Zuordnungen (bzw. der Zuordnung zum zentralen Schulträger). Eine schulscharfe Auswertung liegt nicht vor.

Die Berechnung legt ein Budget von mindestens 2.000 € für jede öffentliche Schule zugrunde (Stand 2021/2022: 639 Organisationseinheiten) sowie Mittel zur Gesamtsteuerung des Prozesses und der Publikation von best practice-Ergebnissen.

Bericht lfd. Nr. 041  
(BJF 032)

- I A 1 -

## Lernmittel

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 041

Ansatz 2021:	entfällt*
Ansatz 2022:	entfällt*
Ansatz 2023:	entfällt*
Ist 2021:	entfällt*
*Aktuelles Ist (Stand: )	entfällt*
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt*

*\* Entfällt aufgrund überschneidender Kapitel und Titel*

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 041

„Wie lauten die aktuellen Veranschlagungsleitlinien für die Lehr- und Lernmittel?

Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)?

Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Wo werden die Lehr- und Lernmittel für die allgemeinbildenden Schulen gebucht?

Welche Veränderungen plant der Senat bei den Lernmitteln?

Wie hoch ist die Summe, die 22/23 pro Kind sortiert nach Schulform zur Verfügung steht?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

#### **41. 01 und 41. 06**

**„Wie lauten die aktuellen Veranschlagungsleitlinien für die Lehr- und Lernmittel? Wie hoch ist die Summe, die 22/23 pro Kind sortiert nach Schulform zur Verfügung steht?“**

Gemäß § 7 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG) Berlin erhalten die Schulen u. a. Mittel für

- Lernmittel,
- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Für diese Mittel werden Mindeststandards durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen in einer Leitlinie festgesetzt.

Seit dem Doppelhaushaltsplan 2016/2017 gibt es eine gemeinsame Leitlinie für Lehr- und Lernmittel. Die Veranschlagungsleitlinie basiert auf der Schülerstatistik des vorletzten Schuljahres (die Ist-Statistik des Schuljahres 2020/2021 ist Basis der Leitlinienberechnung für den Doppelhaushalt 2022/2023).

Seit dem Haushaltsjahr 2018 gilt die Lernmittelfreiheit in den Jahrgangsstufen 1 - 6 an öffentlichen Schulen in Berlin.

Den Bezirken werden im Rahmen der Globalsummenzuweisung folgende Beträge pro Schülerin und Schüler gemäß der aktuellen Veranschlagungsleitlinie für Lehr- und Lernmittel zweckgebunden bereitgestellt:

Schulart	Schülerin und Schüler-Typ	Kostensatz
<b>Primarstufe</b> (Jahrgangsstufe 1-6)	alle	157,71 €
<b>Sonderpädagogische Förderzentren</b> (Jahrgangsstufe 1-6, E-U-M)	alle	218,71 €
<b>Sek I + II</b> (ISS, Y)	Befreite oder Befreiter	159,00 €
<b>Sonderpädagogische Förderzentren</b> (Jahrgangsstufe 7-13, 0-A)	Zuzahlerin oder Zuzahler	134,00 €

Eine Übersicht über die Gesamtsumme der Zuweisung für die Jahre 2022 und 2023 je Bezirk ist als Anlage 1 beigefügt.

## **41. 02**

### **„Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)?“**

Die Rücklagen je Bezirk für die Jahre 2021 und 2022 sind in der Anlage 2 dargestellt. Hierbei handelt es sich jedoch um die Gesamtrücklagen für Lehr- und Lernmittel eines Bezirkes. Eine Rücklagenbildung getrennt nach Schulen findet auf Ebene des Bezirkshaushalts nicht gesondert statt.

## **41. 03**

### **„Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?“**

Es handelt sich bei der Leitlinie für Lehr- und Lernmittel um eine Mindestveranschlagung, d. h. die Mittel müssen in Summe den Schulen des Bezirks zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung der Höhe erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler eines Bezirkes, aber nicht schulbezogen. Die Verteilung an die einzelnen Schulen obliegt dem Bezirk in eigener Verantwortung. Entsprechende Daten liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dazu nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Verteilungsstruktur der Bezirke wären diese Daten nicht vergleichbar. Die Bezirke unterscheiden zum Teil zwischen zentralen Mitteln, die für schulübergreifende Anschaffungen genutzt werden und schulbezogenen Mitteln, die den einzelnen Schulen zur freien Verfügung für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung gestellt werden.

## **41.04**

**„Wo werden die Lehr- und Lernmittel für die allgemeinbildenden Schulen gebucht?“**

Die Mittel für Lehr- und Lernmittel werden der Ausgabengruppe A01 zugeordnet. Dies umfasst die Titel:

<b>Titel</b>	<b>Inhalt</b>
51103	Papier für Vervielfältigungen in Schulen
51810	Kopiergeräte in Schulen
52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inkl. der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
81208	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen (Wertgrenze ab 5.000 €)
81209	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen (Wertgrenze ab 5.000 €)
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)

In die Betrachtung der Veranschlagungsleitlinie Lehr- und Lernmittel werden Lernmittel für Schülerinnen und Schüler an freien Schulen mit einbezogen (Epl. 37, Titel 68156 - *Lernmittel für Schüler/innen an freien Schulen*),

## **41.05**

**„Welche Veränderungen plant der Senat bei den Lernmitteln?“**

Derzeit sind seitens des Senats keine Veränderungen bei den Lernmitteln geplant.

**Zuweisung Lehr- und Lernmittel an die Bezirke im Rahmen der Globalsumme für den DHH 2022/23 nach derzeit gültiger Veranschlagungsleitlinie**

<b>Bezirk</b>	<b>Zuweisung Öffentliche</b>	<b>Zuweisung Ersatzschule</b>	<b>GESAMT</b>
Mitte	4.155.806,07 €	366.733,00 €	4.522.539,07 €
Friedrichshain-Kreuzberg	3.697.651,86 €	220.752,00 €	3.918.403,86 €
Pankow	5.534.000,45 €	205.218,00 €	5.739.218,45 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.805.523,75 €	221.956,00 €	4.027.479,75 €
Spandau	3.643.384,51 €	94.198,00 €	3.737.582,51 €
Steglitz-Zehlendorf	4.190.826,83 €	232.671,00 €	4.423.497,83 €
Tempelhof-Schöneberg	4.364.782,78 €	209.300,00 €	4.574.082,78 €
Neukölln	4.231.164,57 €	111.791,00 €	4.342.955,57 €
Treptow-Köpenick	3.553.001,37 €	125.462,00 €	3.678.463,37 €
Marzahn-Hellersdorf	4.034.039,43 €	84.594,00 €	4.118.633,43 €
Lichtenberg	4.224.511,48 €	89.780,00 €	4.314.291,48 €
Reinickendorf	4.136.032,66 €	146.031,00 €	4.282.063,66 €
<b>Berlin gesamt</b>	<b>49.570.725,76 €</b>	<b>2.108.486,00 €</b>	<b>51.679.211,76 €</b>

**Rücklagenbestand in €**

Bezirk k	Rücklagenbestand in €		
	Bestand 2021	Bestand 2022	Differenz
1	1	1	12 = Sp.11 - Sp.10
Mitte	1.384.124,62	1.632.969,70	248.845,08
Friedrichshain-Kreuzberg	2.058.563,05	2.089.968,10	31.405,05
Pankow	1.104.309,09	1.283.866,62	179.557,53
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.859.335,52	2.299.698,87	440.363,35
Spandau	1.609.444,64	2.295.699,02	686.254,38
Steglitz-Zehlendorf	1.211.420,66	1.346.796,62	135.375,96
Tempelhof-Schöneberg	3.045.918,10	3.460.431,93	414.513,83
Neukölln	967.359,68	567.403,57	-399.956,11
Treptow-Köpenick	1.268.285,03	1.670.807,06	402.522,03
Marzahn-Hellersdorf	844.244,20	998.975,80	154.731,60
Lichtenberg	434.768,90	594.829,87	160.060,97
Reinickendorf	672.744,74	662.953,30	-9.791,44
<b>Summe</b>	<b>16.460.518,23</b>	<b>18.904.400,46</b>	<b>2.443.882,23</b>

Bericht lfd. Nr. 172, 173  
(BJF 032)

- II B 1 -

## **Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien**

### **Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren**

**Kapitel 1010 Titel 52509**

**Bericht lfd. Nr. 172, 173**

**TA 5 (Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien)**

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Teil-Ansatz 2022:	500.000 €
Entwurf Teil-Ansatz 2023:	1.000.000 €
Ist 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten: entfällt</b>	€

**Kapitel 1010 Titel 52509**

**TA 6(Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren)**

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Teil-Ansatz 2022:	50.000 €
Entwurf Teil-Ansatz 2023:	50.000 €
Ist 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten: entfällt</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 172**

"Zu TA 5: Welche digitalen Anwendungen und Bildungsmaterialien sollen angeschafft werden und wer entscheidet darüber bzw. wer formuliert den Bedarf? Findet eine Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz statt?

Zu TA 6: In welchem Zeitraum soll das Pilotprojekt stattfinden und ab wann können Schüler\*innen die Verfahren regelhaft nutzen? Können diese Verfahren auch für Schüler\*innen genutzt werden, die nicht der beschriebenen Zielgruppe (z.B. Risikoschüler\*innen und langfristig Erkrankte) angehören?"

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**Lfd. Nr. 173**

„Wie erklärt SenBJF den sprunghaften Anstieg der Lehr- und Lernmittel? Sind bei diesen Lehr- und Lernmitteln auch digitale UR-Materialien enthalten? Wenn ja, welche? (160.000 / 820.000 / 1.386.000)“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

**172. 01**

**„Zu TA 5: Welche digitalen Anwendungen und Bildungsmaterialien sollen angeschafft werden und wer entscheidet darüber bzw. wer formuliert den Bedarf? Findet eine Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz statt?“**

Gemäß § 16 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) entscheidet die Fachkonferenz einer Schule über die Einführung eines Schulbuchs, einer Lernsoftware, webbasierter oder anderer Unterrichtsmedien im Rahmen vorgegebener Kriterien eigenverantwortlich. Abweichend davon kann gemäß § 16 Absatz 4 SchulG die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung Näheres zur Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien durch Rechtsverordnung regeln. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob ausgewählte digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien den Schulen zentral zur Verfügung gestellt werden können, wenn es Bedarfe aus den Schulen und Angebote auf dem Markt gibt, die in fachlicher und technischer Sicht und auf ihre praktische Eignung hin

geprüft werden können. Dazu werden z. B. Gespräche mit Anbietern geführt, u. a. mit bekannten Schulbuchverlagen, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt schon bestimmte Produkte benannt werden können. Geprüft wird weiterhin, ob Anwendungen und Materialien aus anderen Ländern übernommen bzw. adaptiert werden können. Eine Beteiligung an länderübergreifenden Projekten wird erwogen. Inwieweit eine Abstimmung mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz erforderlich ist, muss in Abhängigkeit der zu beschaffenden Produkte im Einzelfall entschieden werden.

## **172. 02**

**„Zu TA 6: In welchem Zeitraum soll das Pilotprojekt stattfinden und ab wann können Schüler\*innen die Verfahren regelhaft nutzen? Können diese Verfahren auch für Schüler\*innen genutzt werden, die nicht der beschriebenen Zielgruppe (z.B. Risikoschüler\*innen und langfristig Erkrankte) angehören?“**

Die Vorbereitungen für das Pilotprojekt werden umgehend beginnen, sobald die Mittel mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz 2022/2023 dafür freigegeben sind. Praktisch können Prüfungen, insbesondere schriftlich abzulegende, vermutlich erst im Jahr 2023 in das Projekt einbezogen werden. Ziel ist, technisch und rechtlich sichere Verfahren bereitzustellen, die überall dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt bzw. gewünscht werden.

## **173**

**„Wie erklärt SenBJF den sprunghaften Anstieg der Lehr- und Lernmittel? Sind bei diesen Lehr- und Lernmitteln auch digitale UR-Materialien enthalten? Wenn ja, welche? (160.000 / 820.000 / 1.386.000)?“**

Der Aufwuchs in dem Titel 52509 resultiert im Wesentlichen aus dem Teilansatz 5 „Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien“. Die Erfahrungen aus den beiden vergangenen Jahren haben aufgezeigt, dass es bei der Bereitstellung und dem Einsatz digitaler Anwendungen und Bildungsmaterialien einen erheblichen Nachholbedarf gibt. Daher sollen die Schulen nach Möglichkeit in den kommenden Jahren gezielt auch zentral bereitgestellte digitale Lehr- und Lernmaterialien nutzen können. Gegenwärtig werden Gespräche mit Anbietern geführt, u. a. mit bekannten Schulbuchverlagen. Geprüft wird weiterhin, ob Anwendungen und Materialien aus anderen Ländern übernommen bzw. adaptiert werden können. Auch eine Beteiligung an länderübergreifenden Projekten wird erwogen.

Darüber hinaus soll im Zuge der Digitalisierung der Schulen auch der Vorbereitungsdienst digitale Formen des Lehrens und Lernens vermitteln. Daher sollen über TA 8 Mittel für die IT-Ausstattung des edukativen Bereichs der Schulpraktischen Seminare bereitgestellt werden für z. B. Tablets, WLAN, Rechner für Smartboards, Software, technische Dienstleistungen für das Lernmanagementsystem des Vorbereitungsdienstes sowie für Wartungsdienstleistungen.

Bericht lfd. Nr. 045, 508  
(BJF 035)

- | D -

**Gesamtbericht Ganztagsförderung**  
**Kapitel übergreifend Titelübergreifend**  
**Bericht lfd. Nr. 045, 508**

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 045**

„Welche Maßnahmen im Bereich Bildung im Haushaltsentwurf 2022/2023 sollen aus Bundesmitteln für den Ganztagsausbau finanziert werden und welche Eigenmittel steuert das Land bei?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**Lfd. Nr. 508**

„Welche bezirksscharfen Investitionsmaßnahmen sind geplant? Bitte unter Angabe des Zeitplans zur Umsetzung (Beginn, Fertigstellung). Über welchen Zeitraum stehen Mittel gesichert zur Verfügung? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung der Mittel? Bis wann müssen die Mittel verausgabt sein?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

In den Einnahmetiteln (33401) sind die Zuweisungen des Bundes abgebildet.

In den Ausgabettiteln der Kapitel 1010 (Schulen in freier Trägerschaft), 1024 (zentral verwaltete Schulen) und 2710 (Schulen in bezirklicher Trägerschaft) sind die geplanten Zuwendungen an die freien Träger bzw. geplanten Zuweisungen an die Träger der öffentlichen Schulen abgebildet. Diese setzen sich jeweils aus 70 % Bundesanteil und 30 % Landesanteil zusammen. Der Landesanteil wird dem Innovationsförderfonds (Kapitel 2910, Titel 35907) entnommen.

Die Mittel dienen sowohl der Verlängerung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder im Jahr 2022 wie auch dem zukünftigen Investitionsprogramm Ganztagsausbau.

<b>EP</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
10	1010	33401	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	1.400.000	2.918.000
10	1010	89361	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	2.000.000	4.168.000
10	1024	33401	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	700.000	1.459.000
10	1024	81210	Ausstattungsinvestitionen im Rahmen des Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	998.000	2.082.000
10	1024	89140	Zuschüsse an das SILB für Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	1.000	1.000
10	1024	89150	Zuschüsse an das SILB für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturausbau der	1.000	1.000

			Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder		
<b>EP</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>
27	2710	33401	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	4.900.000	10.211.000
27	2710	88310	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern	6.988.000	14.576.000
27	2710	88311 bis 88322	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Mitte bis für den Bezirk Reinickendorf	je 1.000	je 1.000

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz stellt der Bund den Ländern im Artikel 3 Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFG) Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung. Derzeit wird zwischen dem Bund und den Ländern die erforderliche Verwaltungsvereinbarung verhandelt. Konkrete Angaben zur Ausgestaltung des Investitionsprogramms sind erst nach Abschluss der Verhandlungen und nachfolgender Gestaltung des Programms auf Landesebene möglich. Für welche Maßnahmen Anträge gestellt werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Nach dem genannten Gesetz sind Maßnahmen förderfähig, die bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden.

Bericht lfd. Nr. 046, 047, 291, 292  
(BJF 035)

- II A -

## Ergänzende Förderung und Betreuung (eFöB)

### Kapitel 1010 Titel 11110

Ansatz 2021:	9.735.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	6.221.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	5.109.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	3.902.774,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	2.245.224,00 €

### Kapitel 1010 Titel 67115

Ansatz 2021:	65.047.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	63.918.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	66.011.000 €
Ist 2021:	83.003.747,68 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	24.995.202,57 €

### Kapitel 1015 Titel 11110

Ansatz 2021:	4.500.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	10.288.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	8.244.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	6.203.543,16 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Einnahmen) (Stand: 27.04.2022)	3.410.778,64 €

## **Kapitel 1015 Titel 67115**

Ansatz 2021:	107.577.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	102.300.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	105.055.000 €
Ist 2021:	104.694.354,40 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	36.125.985,35 €

## **Kapitel 1020 Titel 11110**

Ansatz 2021:	169.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Einnahmen) (Stand: 30.03.2022)	0,00 €

## **Kapitel 1020 Titel 67115**

Ansatz 2021:	3.629.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	4.952.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	5.081.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	0,00* €

\* Das IST wird aufgrund einer Abrechnungssystematik erst zum Jahresende auf diesen Titel umgebucht. Die Ausgaben werden unterjährig aus 1020, 67131 geleistet.

## **Kapitel 1024 Titel 11110**

Ansatz 2021:	40.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	206.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	208.000 €
Ist (Einnahmen) 2021:	149.914,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Einnahmen) (Stand: 27.04.2022)	85.447,45 €

## Kapitel 1024 Titel 67115

Ansatz 2021:	119.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.591.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.632.000 €
Ist 2021:	1.492.318,60 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	520.935,73 €

### Bericht lfd. Nr. 046, 047, 291, 292

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 046

„Welche Kosten entstehen in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Einführung der Befreiung der Eltern vom eFöB (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulformen)? Mit welcher veränderten Inanspruchnahme des eFöB wird kalkuliert? Welche Mehrkosten entstehen aufgrund notwendiger räumlicher Anpassungen und wo sind diese Kosten veranschlagt? Reichen die im Haushalt vorgesehenen Mittel, um den einkalkulierten Mehrbedarf zu decken? Inwieweit waren 2018/2019 die Mittel des Härtefallfonds pro Schule ausgeschöpft? Gab es eine Deckelung? Wenn ja, welche?“

(CDU)

#### Lfd. Nr. 047

„Bitte um Darstellung der Gesamtkosten. Auf Einnahmen in welcher Höhe verzichtet das Land rechnerisch durch die Beitragsfreiheit / den Wegfall der Bedarfsprüfung? Bitte um Erläuterung zu den Zuschlägen in 1015/67115.“

(AfD)

#### Lfd. Nr. 291

„Wie hoch würde SenBJF eine Erweiterung der Kostenfreiheit neben der Jahrgangsstufe 3 auf die Jahrgangsstufe 4 berechnen?“

(CDU)

## **Lfd. Nr. 292**

"Erklärt sich der Anstieg von 4.500.000 in 2021 auf 10.288.000 in 2022 allein aufgrund der Kostenbefreiung der Eltern von den eFöB-Kosten? Welche Berechnungen liegen der Ansatzabsenkung in 2023 zugrunde (Schülerzahlen)?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Gesamtkosten für die ergänzende Förderung und Betreuung sowie die Einnahmen aus der Elternkostenbeteiligung, sofern Träger der freien Jugendhilfe oder Schulen in freier Trägerschaft Verträge über die ergänzende Förderung und Betreuung schließen, sind in den Zahlenspiegeln dargestellt. Die durch die Elternkostenbeteiligung erzielten Einnahmen werden außerdem in den bezirklichen Haushaltsplänen abgebildet. Rund 70 Prozent der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen arbeiten mit Landespersonal. Für die Kinder, die an diesen Schulen lernen, schließen die Jugendämter die Verträge mit den Eltern und buchen die Einnahmen aus der Elternkostenbeteiligung in dem dafür vorgesehenen Titel des jeweiligen Bezirkshaushaltsplanes.

Die Elternkostenbeteiligung wird durch die Entscheidung zur Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie das Einkommen der Eltern determiniert. Die Mindereinnahmen für den Wegfall der Elternkostenbeteiligung können daher nur geschätzt werden. Hierfür wurde die Elternkostenbeteiligung zugrunde gelegt, die durch die Jugendämter beschieden wurde. Für eine Ausweitung des Wegfalls der Elternkostenbeteiligung auf die Klassenstufe 4 wird eine Mindereinnahme von jährlich 12,8 Mio. € geschätzt.

Der Anstieg der Einnahmen im Titel 11110 erklärt sich nicht aus dem Wegfall der Elternkostenbeteiligung, da dieser Kostenfaktor zu einer Minderung der Einnahmen führt und nicht zu einem Anstieg. Die Differenz des IST im Jahr 2021 zum Ansatz für 2022 erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2021 wegen der pandemiebedingten Schulschließungen von Januar bis Mai keine Elternkostenbeteiligung erhoben wurde. Die Einnahmen können demnach nicht auf der Grundlage des IST aus 2021 fortgeschrieben werden, sondern müssen eine Schätzung für die Einnahmen des gesamten Haushaltjahres enthalten. Der Ansatzabsenkung in 2023 liegt unter anderem die Schätzung der verminderten Einnahmen für den Wegfall der Elternkostenbeteiligung für die Jahrgangsstufe 3 ab August 2023 zugrunde. Im Einzelplan 10 werden die Einnahmen anteilig veranschlagt.

Der Wegfall der Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung spiegelt sich im Einzelplan 10 und in den bezirklichen Haushalten in dem Titel 11110 wider. In welchem Umfang der Wegfall der Elternkostenbeteiligung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer Mindereinnahme führt, kann nicht verlässlich ermittelt werden. Die Höhe der Elternkostenbeteiligung ist abhängig von der Inanspruchnahme der Betreuungsmodule und dem Einkommen der Eltern, so dass die Höhe der Einnahmen ohnehin variieren kann und nicht zwingend auf den Wegfall der Elternkostenbeteiligung zurückzuführen ist.

Der Wegfall der Bedarfsprüfung führt nicht zu eindeutig nachweisbaren Mindereinnahmen. Es kann weder verlässlich geschätzt werden, ob der Wegfall der Bedarfsprüfung zu einer höheren Inanspruchnahme führt, noch kann prognostiziert werden, in welcher Höhe ein Elternkostenbeitrag hätte gezahlt werden müssen, wenn es diesen noch gäbe.

Die ergänzende Förderung und Betreuung wird in Berlin an Ganztagschulen angeboten. Insofern steht jedem Kind, welches an einer Ganztagschule lernt, auch ein Platz im Ganztag zur Verfügung. Die bezirklichen Schulträger kalkulieren in der Investitionsplanung den Raumbedarf für eine Ganztagschule ein. Gesonderte räumliche Bedarfe entstehen nicht und werden daher auch nicht im Haushaltsplan ausgewiesen.

Für Kinder mit besonderen Bedarfen sind in den §§ 5, 6, 7 und 8 der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung Personalzuschläge vorgesehen. Diese zusätzliche personelle Ausstattung für die Förderung von Kindern mit Behinderung und von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie für Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben, wird den Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der Kostenerstattung nach der Schulrahmenvereinbarung refinanziert.

Ausführungen zum Härtefallfond sowie die Darstellung der Ausgaben sind in dem Bericht über das Mittagessen (Bericht lfd. Nr. 48) enthalten.

Bericht lfd. Nr. 319  
(BJF 035)

- II A 1.3 -

## **Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen**

### **Kapitel 1018 Titel 67131**

Ansatz 2021:	4.570.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	4.829.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	4.955.000 €
Ist 2021:	4.951.035,68 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022 )	1.441.287,74 €
<b>Gesamtkosten:</b>	
(nicht nötig bei konsumtiven Ausgaben)	€

### **Kapitel 1019 Titel 67131**

Ansatz 2021:	17.281.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	17.469 000 €
Entwurf Ansatz 2023:	17.926.000 €
Ist 2021:	17.617.552,09 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	4.946.419,22 €
<b>Gesamtkosten:</b>	
	€

**Bericht lfd. Nr. 319**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### **Lfd. Nr. 319**

„Welche Maßnahmen führte der Senat in den vergangenen zwei Jahren durch um die Qualität des Ganztages an Oberschulen zu stärken?

Wie bewertet der Senat, das Ganztagsangebot an Oberschulen in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

Es wird um einen Bericht zum Ganztag an Gymnasien gebeten. An welchen Gymnasien gibt es den Ganztag, was wird dort angeboten, welche Schulen gehören dazu? (sortiert nach OGB/ TGB/ GGB)

Wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?

Welche Integrierten Sekundarschulen verfügen über welches Ganztagsangebot (sortiert nach OGB/TGB/GGB)?

Wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?

Welchen Überblick hat der Senat über die inhaltlichen Angebote, deren Entwicklungen und die Umsetzungsprozesse an den Schulen?

Wie ist die Anbindung an das Bildungsprogramm Ganztag, wie wird die Qualität der Angebote gewährleistet? Wie viele Kinder und Jugendliche werden erreicht? Es wird ebenfalls ein Bericht für die gleichen Angebote an GemS und ISSen erbeten.

Wer stärkt und unterstützt die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Ganztagskonzepten?

Welche Pläne verfolgt der Senat zur Weiterentwicklung und Stärkung des Ganztages an Oberschulen?

Wie viele Anträge auf weitere Ganztageinrichtungen liegen vor? Sind die daraus resultierenden Kosten gedeckt?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

#### **319.01**

**„Welche Maßnahmen führte der Senat in den vergangenen zwei Jahren durch um die Qualität des Ganztages an Oberschulen zu stärken?**

Im Rahmen einer berlinweiten Qualitätsoffensive wird in die konkrete Gestaltungsqualität des ganztägigen Lernens investiert. Die Qualitätsoffensive gliedert sich in zwei Phasen – die Entwicklungsphase und die Implementierungsphase. In der ersten Phase von 2019 bis

2021 wurden die Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule durch eine federführende Prozessgruppe, bestehend aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und der Serviceagentur Ganztag Berlin, erarbeitet. In dem zweijährigen partizipativen Entwicklungsprozess wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Jugendhilfe, Bildungsverwaltung, Unterstützungssystem und Wissenschaft in drei umfangreichen Entwicklungsworkshops und einer langen, offenen Anhörungsphase eingebunden. Die zweite Phase startete mit der Veröffentlichung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule im November 2021. Im Zentrum der Implementierungsstrategie stehen breitgefächerte und aufeinander aufbauende Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für die verschiedenen Akteursgruppen der Berliner Schullandschaft.

### **319.02**

**Wie bewertet der Senat, das Ganztagsangebot an Oberschulen in quantitativer und qualitativer Hinsicht?“**

Die Ganztagschule ist in Berlin die Regelschulform. Alle Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind Ganztagschulen. Darüber hinaus bietet ein Drittel der Gymnasien ganztägiges Lernen an. Berlin gehört damit im Bundesvergleich zu den Vorreitern im Lernen über den ganzen Tag. Neben dem quantitativen Vorsprung durch den nahezu flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen, bietet Berlin sehr gute Betreuungsbedingungen im Vergleich zu anderen Bundesländern.

### **319.03**

**„Es wird um einen Bericht zum Ganztag an Gymnasien gebeten. An welchen Gymnasien gibt es den Ganztag, was wird dort angeboten, welche Schulen gehören dazu? (sortiert nach OGB/ TGB/ GGB). Wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?“**

2019 boten 29 Gymnasien ganztägiges Lernen an. 2020 belief sich die Anzahl der Ganztagsgymnasien auf 31 Schulstandorte. Seit 2021 bieten 34 Gymnasien das Lernen über den ganzen Tag an. Die einzelnen Schulstandorte sowie die jeweilige Ganztagsform können der Anlage 1 entnommen werden. Der Anzahl der Ganztagsgymnasien ist in den letzten drei Jahren um fünf Schulstandorte gestiegen.

### **319.04**

**„Welche Integrierten Sekundarschulen verfügen über welches Ganztagsangebot (sortiert nach OGB/TGB/GGB)? Wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren verändert?“**

Seit 2019 bieten 127 Integrierte Sekundarschulen das Lernen über den ganzen Tag an. Die Anzahl der Schulstandorte mit offenem und teilgebundenem Ganztagsangebot ist von 2019 bis 2021 leicht gesunken, während die Anzahl der gebundenen Integrierten Sekundarschulen leicht gestiegen ist und die Anzahl der Integrierten Sekundarschulen mit Mischform über die Zeitreihe gleichgeblieben ist. Die einzelnen Schulstandorte sowie die jeweilige Ganztagsform können der Anlage 2 entnommen werden.

### **319. 05**

**„Welchen Überblick hat der Senat über die inhaltlichen Angebote, deren Entwicklungen und die Umsetzungsprozesse an den Schulen? Wie ist die Anbindung an das Bildungsprogramm Ganztag, wie wird die Qualität der Angebote gewährleistet?“**

An der Gestaltung des ganztägigen Lernens sind viele schulische und außerschulische Akteurinnen und Akteure beteiligt. Die Steuerung dieses komplexen Systems ist Aufgabe der erweiterten Schulleitung in Zusammenarbeit mit der regionalen Schulaufsicht. Die Qualitätsentwicklung der Einzelschule und die Weiterentwicklung des Ganztagsschulprofils erfolgt kontinuierlich und partizipativ in der Fortschreibung des Schulprogramms im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Grundlage hierfür sind die verbindlichen Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagsschule. Der Schulentwicklungsprozess wird über das Unterstützungssystem, z. B. Serviceagentur Ganztag Berlin, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, proSchul, Regionale Fortbildung, etc. begleitet. Regelmäßige Evaluationen werden über die Schulinspektion sowie das Selbstevaluationsportal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. gesichert.

### **319. 06**

**„Wie viele Kinder und Jugendliche werden erreicht? Es wird ebenfalls ein Bericht für die gleichen Angebote an GemS und ISSen erbeten.“**

An den Ganztagsgymnasien werden 20.703 Schülerinnen und Schüler durch ganztägige Bildungselemente erreicht. An den Gemeinschaftsschulen profitieren 10.659 Kinder und Jugendliche von den erweiterten Lernzeiten der Ganztagsschule. An den integrierten Sekundarschulen lernen 52.051 Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag.

### **319. 07**

**„Wer stärkt und unterstützt die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Ganztagskonzepten? Welche Pläne verfolgt der Senat zur Weiterentwicklung und Stärkung des Ganztages an Oberschulen?“**

Im Rahmen der Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule und der zur Verfügung stehenden Mittel werden alle Ganztagschulen durch das Unterstützungssystem beraten und begleitet. Die Implementierungsstrategie fußt auf mehreren Säulen: flächendeckende Informationen, vertiefende Qualifizierungsformate und breit aufgestellte Beratungsangebote. Stärkung und Unterstützung erfahren die Schulen insbesondere durch die Serviceagentur Ganztag Berlin, proSchul, die Regionale Fortbildung und das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

### **319. 08**

**„Wie viele Anträge auf weitere Ganztagsseinrichtungen liegen vor? Sind die daraus resultierenden Kosten gedeckt?“**

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen aktuell keine Anträge von Gymnasien auf Einrichtung der offenen, gebunden oder teilgebundenen Ganztagsform vor. Alle seit der Schulstrukturreform in 2010 eingereichten Anträge wurden positiv beschieden.

**Ganztagschulform an öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2021**hier: Gymnasien<sup>1</sup>

Bezirk	Schul-Nummer	Schulname	2019				2020				2021			
			Art des Ganztagsbetriebs				Art des Ganztagsbetriebs				Art des Ganztagsbetriebs			
			offen	gebunden	teilgebunden	Misch-formen <sup>2</sup>	offen	gebunden	teilgebunden	Misch-formen <sup>2</sup>	offen	gebunden	teilgebunden	Misch-formen <sup>2</sup>
Mitte	01Y02	John-Lennon-Gymnasium		x				x				x		
	01Y08	Lessing-Gymnasium	x				x				x			
	01Y09	Diesterweg-Gymnasium		x				x				x		
	01Y11	Max-Planck-Gymnasium			x				x				x	
	01Y12	Gymnasium Tiergarten	x				x				x			
Friedrichshain-Kreuzberg	02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	x				x				x			
	02Y05	Dathe-Gymnasium	x				x				x			
	02Y06	Leibniz-Gymnasium	x				x				x			
	02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium		x				x				x		
Pankow	03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	x				x				x			
	03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	-	-	-		-	-	-		x			
	03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	-	-	-		-	-	-		x			
	03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	x				x				x			
Charlottenburg-Wilmersdorf	04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium		x				x				x		
	04Y11	Goethe-Gymnasium	x				x				x			
Spandau	05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	x				x				x			
	05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium		x				x				x		
Steglitz-Zehlendorf	06Y01	Schadow-Gymnasium	-	-	-		x				x			
	06Y13	Gymnasium Steglitz	x				x				x			
Tempelhof-Schöneberg	07Y02	Rückert-Gymnasium	x				x				x			
	07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	-	-	-		x				x			
Neukölln	08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	-	-	-		-	-	-		x			
	08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium		x				x				x		
Treptow-Köpenick	09Y03	Archenhold-Gymnasium	x				x				x			
	09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium				x				x				x
Marzahn-Hellersdorf	10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	x				x				x			
	10Y11	Melanchthon-Gymnasium	x				x				x			
Lichtenberg	11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	x				x				x			
	11Y09	Barnim-Gymnasium	x				x				x			
	11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	x				x				x			
Reinickendorf	12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	x				x				x			
	12Y03	Humboldt-Gymnasium	x				x				x			
	12Y06	Schulfarm Insel Scharfenberg		x				x				x		
	12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	x				x				x			
34	Gesamt	20	7	1	1		22	7	1	1	25	7	1	1

<sup>1</sup> inkl. zentralverwaltete Schulen (12Y06)<sup>2</sup> Schulen, die mehrere Ganztagsformen anbieten, z.B. OGB und GGB, OGB und TGB, GGB und TGB

**Ganztagschulform an öffentlichen Schulen zum Stichtag 01.11.2021**hier: Integrierte Sekundarschulen<sup>1</sup>

Bezirk	Schul-Nummer	Schulname	2019				2020				2021			
			Art des Ganztagsbetriebs				Art des Ganztagsbetriebs				Art des Ganztagsbetriebs			
			Sek I		G-Teil		Sek I		G-Teil		Sek I		G-Teil	
			offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>	offen	gebunden	offen	gebunden	offen	gebunden	offen	gebunden
Mitte	01K01	Willy-Brandt-Schule		x					x				x	
	01K02	Ernst-Schering-Schule		x					x				x	
	01K03	Ernst-Reuter-Schule		x					x				x	
	01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule		x			x		x		x		x	
	01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x					x				x	
	01K07	Hemingway-Schule			x				x				x	
	01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)		x					x				x	
	01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x					x				x	
	01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule		x			x		x		x		x	
	02K01	Ellen-Key-Schule		x					x				x	
Friedrichshain-Kreuzberg	02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)		x			x		x		x		x	
	02K03	Hector-Peterson-Schule			x				x				x	
	02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)		x					x		x		x	
	02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)			x					x			x	
	02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Gemeinschaftsschule)			x				x		x		x	
	02K07	Georg-Weerth-Schule			x				x				x	
	02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)				x				x			x	
	02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)				x				x			x	
	02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x				x				x	
	03B08	Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik		x			x		x		x		x	
Pankow	03K01	Kurt-Schwitters-Schule		x					x				x	
	03K02	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x				x				x	
	03K03	Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x				x				x	
	03K04	Gustave-Eiffel-Schule		x					x				x	
	03K05	Heinz-Brandt-Schule		x					x				x	
	03K06	Reinhold-Burger-Schule			x				x				x	
	03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)		x			x		x		x		x	
	03K08	Hagenbeck-Schule			x				x				x	
	03K09	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x				x				x	
	03K10	Hufeland-Schule (Integrierte Sekundarschule)				x				x			x	
Charlottenburg-Wilmersdorf	03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule		x			x		x		x		x	
	04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule		x			x		x		x		x	
	04K02	Friedensburg-Schule		x					x				x	
	04K03	Robert-Jungk-Schule		x					x				x	
	04K04	Nelson-Mandela-Schule		x			x		x		x		x	
	04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)		x			x		x		x		x	
	04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)			x				x				x	
	04K07	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf		x				x				x		
	04K08	Peter-Ustinov-Schule		x				x				x		
	04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x				x				x	

Bezirk	Schul-Nummer	Schulname	Art des Ganztagsbetriebs					Art des Ganztagsbetriebs					Art des Ganztagsbetriebs					
			Sek I				G-Teil	Sek I				G-Teil	Sek I				G-Teil	
			offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>	offen	gebunden	offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>	offen	gebunden	offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>
Spandau	04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule				x						x		x				x
	05K01	Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)			x					x				x				
	05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)		x					x					x				
	05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	x					x				x		x				
	05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	x					x		x				x				
	05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule			x				x		x				x			
	05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x				x				
	05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x				x				
	05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x				x				
Steglitz-Zehlendorf	05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x				x				
	06K01	John-F.-Kennedy-Schule	x			x		x		x		x		x		x		
	06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x				x				
	06K03	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	x					x		x				x				
	06K04	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	x					x		x				x				
	06K08	Max-von-Laue-Schule	x					x		x				x				
	06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule		x				x		x				x			x	
	06K10	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x				x				
	06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule		x		x		x		x		x		x		x		x
	07K01	Sophie-Scholl-Schule	x					x		x				x				
Tempelhof-Schöneberg	07K02	Carl-Zeiss-Schule	x					x		x				x				
	07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	x			x		x		x			x	x				x
	07K04	Theodor-Haubach-Schule	x					x		x				x				
	07K05	Solling-Schule	x					x		x				x				
	07K06	Georg-von-Giesche-Schule		x		x		x		x		x		x		x		
	07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x			x		x		x			x				
	07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule		x			x		x		x			x		x		
	07K10	Friedrich-Bergius-Schule	x					x		x				x				
	07K11	Hugo-Gaudig-Schule	x					x		x				x				
	07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule		x		x		x		x		x		x		x		x
	07K13	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)		x			x		x		x			x				
Neukölln	08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	x			x		x		x		x		x		x		x
	08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	x			x		x		x		x		x		x		x
	08K03	Otto-Hahn-Schule		x				x		x		x			x			
	08K04	Heinrich-Mann-Schule		x				x		x		x			x			
	08K05	Clay-Schule	x					x		x		x			x			
	08K06	Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule)	x			x		x		x		x		x		x		x
	08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	08K09	Röntgen-Schule		x		x		x		x		x		x		x		x
	08K10	Zuckmayer-Schule		x			x			x		x			x			
	08K11	Alfred-Nobel-Schule		x		x		x		x		x			x		x	
	08K12	Kepler-Schule		x			x		x		x				x			
	08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Östlichen	09A07	Flatow-Oberschule	x					x		x		x		x		x		
	09K01	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x				x		x		x		x		x		
	09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)	x			x		x		x		x		x		x		x
	09K03	Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)		x			x		x		x		x		x		x	

Bezirk	Schul-Nummer	Schulname	Art des Ganztagsbetriebs						Art des Ganztagsbetriebs						Art des Ganztagsbetriebs					
			Sek I				G-Teil		Sek I				G-Teil		Sek I				G-Teil	
			offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>	offen	gebunden	offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>	offen	gebunden	offen	gebunden	teilgebunden	Mischformen <sup>2</sup>	offen	gebunden
Treptow-K	09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	x						x						x					
	09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x						x					x				
	09K06	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	x						x						x					
	09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule			x		x			x		x		x		x		x		x
	09K08	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	x						x						x					
Marzahn-Hellersdorf	09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule		x			x		x					x		x			x	
	10K01	Rudolf-Virchow-Schule	x						x						x					
	10K02	Ernst-Haeckel-Schule	x						x						x					
	10K03	Kerschensteiner-Schule			x						x					x				
	10K05	Jean-Piaget-Schule			x					x					x		x			
	10K06	Georg-Klingenberg-Schule			x					x					x		x			
	10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	x						x						x					
	10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	x						x						x					
	10K09	Konrad-Wachsmann-Schule			x					x					x		x			
	10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)			x		x			x				x		x		x		x
	10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	x				x		x					x		x		x		x
	10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	x				x		x					x		x			x	
Lichtenberg	10K13	13. Schule (Integrierte Sekundarschule)		x					x							x				
	11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	x					x	x					x		x			x	
	11K01	Alexander-Puschkin-Schule			x					x						x			x	
	11K02	Mildred-Harnack-Schule	x						x						x				x	
	11K04	Gutenberg-Schule	x						x						x					
	11K05	Fritz-Reuter-Schule				x								x				x		
	11K06	Schule am Rathaus			x					x				x			x			
	11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x					x				x			x			
	11K08	George-Orwell-Schule	x						x						x					
	11K09	Philipp-Reis-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x					x				x			x			
	11K10	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)			x		x			x				x		x		x		x
Reinickendorf	11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x					x						x				
	11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	x					x	x					x		x			x	
	12K01	Julius-Leber-Schule			x					x				x			x			
	12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	x						x					x			x			
	12K03	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x					x				x			x			
	12K04	Paul-Löbe-Schule			x					x				x			x			
	12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	x						x					x				x		
	12K06	Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)			x					x				x			x			
	12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	x		x				x		x					x			x	
	12K09	Carl-Benz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	x						x					x		x				
	12K10	Carl-Bosch-Schule	x						x					x		x				
	12K11	Albrecht-Haushofer-Schule			x					x				x			x			
	12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)			x					x				x			x		x	
<b>127</b>	<b>Summe</b>		21	44	50	12	14	16	20	46	50	11	13	17	19	47	49	12	13	17

127

127

127

<sup>1</sup> incl. zentralverwaltete Schulen (03B08, 04A08, 09A07, 11A07, 04K04 und 04K10)<sup>2</sup> Schulen, die mehrere Ganztagsformen anbieten, z.B. OGB und GGB, OGB und TGB, GGB und TGB

Bericht lfd. Nr. 320  
(BJF 035)

- I B 1.61 -

## **Finanzierung von Ganztagsangeboten an Integrierten Sekundarschulen**

**Kapitel 1019 Titel 67131**

**Bericht lfd. Nr. 320**

Ansatz 2021:	17.281.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	17.469.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	17.926.000,00 €
Ist 2021:	17.617.552,09 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	4.946.419,22 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€</b>

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 320**

"Bitte um Aufschlüsselung und Erläuterung zur Kostensteigerung"

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ansatzplanung orientierte sich an dem Ist aus dem Haushaltsjahr 2020 . Anhand der Ausgaben aus 2020 wurden die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 mit Hilfe verschiedener Daten simuliert und fortgeschrieben auf die Haushaltjahre 2022 und 2023. Zu diesen berücksichtigten Daten zählten steigende Schülerzahlen und Entgeltanpassungen aus den Kostenblättern der Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des

Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I). Im Haushaltsjahr 2021 waren die Mittel nicht auskömmlich, sodass überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden mussten. Das IST 2021 entsprach aber annähernd der oben erwähnten Prognose für 2021 (rd. 17,1 Mio. €), auf der die Fortschreibung aufbaute.

Die Kostensätze in den Kostenblättern sind Bestandteil der RV Sek I und werden jährlich zwischen dem Land Berlin und den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden sowie dem Landesjugendring Berlin e.V. verhandelt.

Die Kostenblätter von 2021 und 2022 der Rahmenvereinbarung RV Sek I sind diesem Bericht beigefügt.

**Kostenblatt für Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I durch Fachkräfte  
2022**

<b>1. Laufzeit</b>	<b>01.01.2022 bis 31.12.2022</b>
<b>2. Wochenarbeitsstunden</b> <i>(1 VZE Erzieher/in bzw. Sozialarbeiter/in)</i>	<b>39,4</b>
<b>3. Jahresarbeitsstunden</b> <i>(1 VZE Erzieher/in bzw. Sozialarbeiter/in)</i>  <b>Jahresarbeitsstunden:</b> Jahresnettoarbeitszeit, "Arbeit am Kind" (Ausfallzeiten, Qualifizierung usw. enthalten)	<b>1.557</b>
<b>4. Personalkosten (pro Jahr)</b>  Erzieher/innen & Sozialarbeiter/innen:  Koordinierungszuschlag <i>Entgelt Koordinierung: 69.563,41 € pro VZE (1 VZE pro 15 Mitarbeiter/innen)</i>	65.817,08 €  4.637,56 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>70.454,64 €</b>
<b>5. sonstige Kosten (pro Jahr)</b>	<b>9.350,44 €</b>
<b>Summe Sonstige Kosten</b>	<b>9.350,44 €</b>
<b>6. Gesamtkosten pro VZE (Summe aus 4. und 5.)</b>	<b>79.805,08 €</b>
<b>7. Vergütung einer Leistungsstunde (6. / 3.)</b> bezogen auf 1.557 Jahresarbeitsstunden	<b>51,26 €</b>
<b>8. Die Fachpersonalkosten (4.) erfahren im Kostenblatt 2022 aufgrund des Endes der Überleitungseffekte in die S-Gruppen ("Besitzstandswahrungen") eine korrigierende Absenkung. Tarifergebnisse für 2022 lagen nicht vor und wurden geschätzt.</b> <b>Die dreistufige Anpassung der Fachpersonalkosten (4.) an einen TV-L-basierten Durchschnittswert wurde</b>	
<b>9. Diese Darstellung basiert auf einer durchschnittlichen Gruppengröße von 25 Schüler/innen für Angebote in den außerunterrichtlichen Zeiten an vier Tagen der Woche im Zeitraum von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und einem Tag von 8:00 Uhr -13:30 Uhr außerhalb der Ferien.</b>	

**Kostenblatt für Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I  
für Leistungen nach § 3 Abs. 11 der RV Sek I (Juleica und anderes  
Personal) 2022**

<b>1. Laufzeit</b>	<b>01.01.2022 bis 31.12.2022</b>
<b>2. Wochenarbeitsstunden</b> <i>(1 volle VZE Jugendleiter/in)</i>	<b>39,4</b>
<b>3. Jahresarbeitsstunden</b> <i>(1 volle VZE Jugendleiter/in)</i>  <b>Jahresarbeitsstunden:</b> Jahresnettoarbeitszeit, "Arbeit am Kind" (Ausfallzeiten, Qualifizierung, usw. enthalten)	<b>1.557</b>
<b>4. Aufwandsentschädigung</b>  <i>pro Leistungsstunde für Jugendleiter/innen</i>	<b>10,24 €</b>
<b>5. Personalkosten (pro Jahr)</b>  <i>Jahrespersonalkosten für Jugendleiter/innen (3. x 4.)</i>  Koordinierungszuschlag  <i>Entgelt Koordinierung: 69.563,41 € pro VZE (1 VZE pro 15 Mitarbeiter/innen)</i>	  <b>15.943,68 €</b>  <b>4.637,56 €</b>
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>20.581,24 €</b>
<b>6. Sonstige Kosten</b>	<b>9.350,44 €</b>
<b>Summe Sonstige Kosten</b>	<b>9.350,44 €</b>
<b>7. Gesamtkosten pro VZE und Jahr</b> (Summe aus 5. und 6.)	<b>29.931,68 €</b>
<b>8. Vergütung einer Leistungsstunde (7. / 3.)</b> bezogen auf 1.557 Jahresarbeitsstunden	<b>19,22 €</b>
<b>9.</b> Für das jeweilige Angebot muss eine Abstimmung zwischen Schule und Jugendverband über die tatsächliche Gruppengröße unter Berücksichtigung des inhaltlichen Angebots erfolgen.	

Hinsichtlich der Kostenblattanpassungen beim Koordinierungszuschlag und den sonstigen Kosten: s.  
Kostenblatt A1 für 2022

**Kostenblatt für Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I durch Fachkräfte 2021**

1. Laufzeit	01.01.2021 bis 31.12.2021
2. Wochenarbeitsstunden (1 VZE Erzieher/in bzw. Sozialarbeiter/in)	39,4
3. Jahresarbeitsstunden (1 VZE Erzieher/in bzw. Sozialarbeiter/in)  Jahresarbeitsstunden: Jahresnettoarbeitszeit, "Arbeit am Kind" (Ausfallzeiten, Qualifizierung usw. enthalten)	1.557
4. Personalkosten (pro Jahr)  Erzieher/innen & Sozialarbeiter/innen:  Koordinierungszuschlag Entgelt Koordinierung: 69.005,84 € pro VZE (1 VZE pro 15 Mitarbeiter/innen)	65.489,63 €  4.600,39 €
Summe Personalkosten	70.090,02 €
5. sonstige Kosten (pro Jahr)	9.250,90 €
Summe Sonstige Kosten	9.250,90 €
6. Gesamtkosten pro VZE (Summe aus 4. und 5.)	79.340,92 €
7. Vergütung einer Leistungsstunde (6. / 3.) bezogen auf 1.557 Jahresarbeitsstunden	50,96 €
8. Das Kostenblatt 2021 enthält die dritte Stufe (von drei Stufen) zur Anpassung der Fachpersonalkosten (4.) an einen TV-L-basierten Durchschnittswert.	
9. Diese Darstellung basiert auf einer durchschnittlichen Gruppengröße von 25 Schüler/innen für Angebote in den außerunterrichtlichen Zeiten an vier Tagen der Woche im Zeitraum von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und einem Tag von 8:00 Uhr -13:30 Uhr außerhalb der Ferien.	

**Kostenblatt für Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I  
für Leistungen nach § 3 Abs. 11 der RV Sek I (Juleica und anderes  
Personal) 2021**

1. Laufzeit	01.01.2021 bis 31.12.2021
2. Wochenarbeitsstunden (1 volle VZE Jugendleiter/in)	39,4
3. Jahresarbeitsstunden (1 volle VZE Jugendleiter/in)  Jahresarbeitsstunden: Jahresnettoarbeitszeit, "Arbeit am Kind" (Ausfallzeiten, Qualifizierung, usw. enthalten)	1.557
4. Aufwandsentschädigung pro Leistungsstunde für Jugendleiter/innen	10,19 €
5. Personalkosten (pro Jahr)  Jahrespersonalkosten für Jugendleiter/innen (3. x 4.)  Koordinierungszuschlag Entgelt Koordinierung: 69.005,84 € pro VZE (1 VZE pro 15 Mitarbeiter/innen)	15.865,83 € 4.600,39 €
Summe Personalkosten	20.466,22 €
6. Sonstige Kosten	9.250,90 €
Summe Sonstige Kosten	9.250,90 €
7. Gesamtkosten pro VZE und Jahr (Summe aus 5. und 6.)	29.717,12 €
8. Vergütung einer Leistungsstunde (7. / 3.) bezogen auf 1.557 Jahresarbeitsstunden	19,09 €
9. Für das jeweilige Angebot muss eine Abstimmung zwischen Schule und Jugendverband über die tatsächliche Gruppengröße unter Berücksichtigung des inhaltlichen Angebots erfolgen.	

**Hinsichtlich der Kostenblattanpassungen beim Koordinierungszuschlag und den sonstigen Kosten: s. Kostenblatt A1 für 2021**

Bericht 050, 194, 213, 405, 406, 407  
(BJF 037)

- II A 3.1.1 -

## Bildung und Teilhabe (BuT)

### Kapitel 1010 Titel 68165

Ansatz 2021:	29.400 €
Entwurf Ansatz 2022:	29.400 €
Entwurf Ansatz 2023:	29.400 €
Ist 2021:	8.022,80 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	2.600,80 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Kapitel 1010 Titel 68179

Ansatz 2021:	4.578.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	6.500.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	6.800.000 €
Ist 2021:	8.948.614,13 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	3.052.245,24 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

### Kapitel 1010 Titel 68180

Ansatz 2021:	2.096.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	900.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	900.000 €
Ist 2021:	498.312,46 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.04.2022)	344.435,55 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

## Kapitel 1040 Titel 68170

Ansatz 2021:	259.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	156.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	156.000 €
Ist 2021:	6.586,57 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.04.2022 )	6.682,30 €

## Kapitel 1040 Titel 68181

Ansatz 2021:	6.900.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	7.280.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	7.280.000 €
Ist 2021:	5.742.957,53 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.04.2022)	2.289.323,74 €

## Bericht 050, 194, 213, 405, 406, 407

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### Lfd. Nr. 050

„Wie ist die aktuelle und prognostizierte Inanspruchnahme von BuT- Leistungen?

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

- Wie viele Mittel hat der Bund dem Land Berlin in 2021 und 2022 jeweils sortiert nach Leistungsart zur Verfügung gestellt und mit welchen Mitteln rechnet der Senat für die kommenden zwei Haushaltsjahre?
- Welche BuT-Mittel bzw. Personenkreise werden im EPL10 angegeben und welche BuT-Mittel bzw. Personenkreise werden in den Bezirkshaushalten veranschlagen?
- Wie hoch sind jeweils die Beträge, die beantragt werden können?
- Wie hoch sind die Kosten für Bildungsleistungen und wie hoch sind die Kosten bei der Verwaltung für die Bearbeitung der Anträge etc.?
- Welche Maßnahmen finden im Rahmen der Lernförderung statt? Wie hat sich die Anzahl der Inanspruchnahme von Mitteln aus der BuT-Lernförderung seit 2018 entwickelt?
- Wie ist die Bezahlung der Lernförderung geregelt? Welche Honorarsätze greifen hier?
- Wie viele Kinder aus BuT-Haushalten nahmen am Mittagessen in Schulen teil (sortiert nach Grundschule und Oberschule)?
- Wie viele Kinder aus BuT-Haushalten haben technische Endgeräte erhalten (sortiert nach Grundschule und Oberschule)?

- Wie hoch ist der berlinweite Gesamtbeitrag, den die Kinder aus BuT-Haushalten für das Mittagessen an Oberschulen leisten müssen? Wie hoch ist der Anteil der Mittagessenskosten, den das Land Berlin vom Bund aufgrund der BuT-Regelung erhält (Oberschule)? (alle Fragen beziehen sich auf Daten und Zahlen aus den letzten drei Jahren)
- Gesamtdarstellung der Umsetzung des BuT-Pakets, eingeschlossen die Inanspruchnahme und Verwendung des Härtefallfonds für Schulmittagessen (Letzteres bitte nach Bezirken aufschlüsseln). Welche weiteren Planungen sind für den Härtefallfonds für Schulmittagessen vorgesehen? Wo werden die Mittel, die das Land vom Bund zurückerhält, veranschlagt und wie hoch sind die Mittelrückflüsse für 19/20? Wie lautet das Verfahren hierzu?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### **Lfd. Nr. 194**

„Für welche Angebote ist eine BuT-Förderung möglich? Welche Angebote werden besonders stark über die BuT-Förderung in Anspruch genommen, welche weniger bis selten? (Bitte um Aufschlüsselung der Verwendung der Mittel in 2020/21)“

(AfD)

#### **Lfd. Nr. 213**

„zur abnehmenden Anzahl SuS in Lernförderung nimmt ab:

Wie erklärt sich der Senat die abnehmende Anzahl der SuS in der Lernförderung, bei gleichzeitiger Steigerung an Förderbedarfen? Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um wieder mehr SuS in die für sie notwendige Lernförderung zu bekommen?“

(CDU)

#### **Lfd. Nr. 405**

„Welche Berechnungen/Überlegungen zur Inanspruchnahme liegen den Ansätzen zugrunde? Wie viele Mittel wurden 2021 verausgabt? Wie viel Ausflüge haben seit 2020 stattgefunden?“

(CDU)

**Lfd. Nr. 406**

„Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Insbesondere: Wie hoch sind die auf das „Starke-Familie-Gesetz“ zurückgehenden Ansatzerhöhungen? Ggf. unter Nennung weiterer Haushaltstitel. Wie viele Berliner Familien profitieren? Welche konkreten Maßnahmen bzw. Leistungen werden finanziert??“

(CDU)

**Lfd. Nr. 407**

„Bitte um Aufschlüsselung zum Mehr im Zusammenhang mit dem „Starke-Familien Gesetz -StaFamG“.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung der im Einzelplan 10 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets vorgesehenen Titel wird wie folgt berichtet:

**50.01**

**„Wie viele Mittel hat der Bund dem Land Berlin in 2021 und 2022 jeweils sortiert nach Leistungsart zur Verfügung gestellt und mit welchen Mitteln rechnet der Senat für die kommenden zwei Haushaltsjahre?“**

**50.02**

**„Welche BuT-Mittel bzw. Personenkreise werden im EPL10 angegeben und welche BuT-Mittel bzw. Personenkreise werden in den Bezirkshaushalten veranschlagen?“**

Die Finanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts. Die Finanzierung der Transferausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II, Rechtskreis „B1“ und § 6b Bundeskindergeldgesetz – BKGG, Rechtskreis „B2“) durch den Bund erfolgt verfassungskonform über die Länder im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II. Geregelt ist das bundeseinheitliche Verfahren in § 46 SGB II.

§ 46 SGB II legt die Höhe der prozentualen Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU) nach § 22 Abs. 1 SGB II fest. Die dort aufgeführte prozentuale Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft erhöht sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II um die entsprechenden Prozentpunkte für die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Diese prozentuale Bundesbeteiligung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe errechnet sich gemäß § 46 Abs. 8 Satz 2 SGB II aus den Gesamtausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben für Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. Veranschlagt wird die Bundesbeteiligung als Gesamtsumme in Kapitel 3960, Titel 23105.

Eine Differenzierung der Bundeserstattung nach Leistungsart ist nicht möglich. Der Anteil für Leistungen für Bildung und Teilhabe an der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II betrug im Jahr 2019 50,6 Mio. €, im Jahr 2020 57,8 Mio. € und im Jahr 2021 42,3 Mio. €. Die diesbezüglich derzeit veranschlagten Prognosen für die Jahre 2022 und 2023 belaufen sich auf 46,4 Mio. € für 2022 und 46,6 Mio. € für 2023.

In den Bezirkshaushalten sind Mittel für die Leistungen veranschlagt, welche aus den Bezirkshaushalten zu leisten sind. Dies betrifft Leistungen nach § 28 SGB II (bzw. § 34 SGB XII) Abs. 2 (Schulausflüge und mehrtägige Fahrten Schule und Kita), Abs. 3 (persönlicher Schulbedarf), Abs. 4 (Schülerbeförderung), Abs. 6 (gemeinschaftliche Mittagsverpflegung Schule) und Abs. 7 (Teilhabe) für alle Personenkreise, die einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben (B1 = SGB II; B2 = WoG/KiZ (§ 6b BKGG); L = SGB XII/AsylbLG). Mittel für diese Leistungen werden ebenfalls veranschlagt im Einzelplan 10 für die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden und zentralverwaltete Schulen (alle Personenkreise) und im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF, Kapitel 1171 (hier nur Personenkreis L ohne Schulausflüge)). Die Ausgaben für die Lernförderung (Abs. 5) und die Mittagsverpflegung und Ausflüge Kita sind ausschließlich im EPL 10 veranschlagt.

## **50.05**

**„Welche Maßnahmen finden im Rahmen der Lernförderung statt? Wie hat sich die Anzahl der Inanspruchnahme von Mitteln aus der BuT-Lernförderung seit 2018 entwickelt?“**

## **50.06**

**„Wie ist die Bezahlung der Lernförderung geregelt? Welche Honorarsätze greifen hier?“**

## **194**

**„Für welche Angebote ist eine BuT-Förderung möglich? Welche Angebote werden besonders stark über die BuT-Förderung in Anspruch genommen, welche weniger bis selten? (Bitte um Aufschlüsselung der Verwendung der Mittel in 2020/21)“**

## 213

„zur abnehmenden Anzahl SuS in Lernförderung nimmt ab:

Wie erklärt sich der Senat die abnehmende Anzahl der SuS in der Lernförderung, bei gleichzeitiger Steigerung an Förderbedarfen? Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um wieder mehr SuS in die für sie notwendige Lernförderung zu bekommen?“

Die BuT-Lernförderung ist ein Angebot zur ergänzenden Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, um wesentliche Lernziele zu erreichen. Sie wird in schulischer Verantwortung umgesetzt, von externen Anbietern durchgeführt und kann je Schüler oder Schülerin bis zu 2x90 Minuten/Woche umfassen. Die Schule schließt einen Vertrag mit einem externen Anbieter, der die Lernförderung zugeschnitten auf die schulischen Bedarfe umsetzt.

Die Vergütung der BuT-Lernförderung erfolgt für Träger der freien Jugendhilfe gem. § 9 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung zur Erbringung der Lernförderung im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Schulbereich pauschal in Höhe von 64,77 € pro Gruppe und Doppelstunde (90 min). Für juristische Personen oder individuelle Leistungserbringer ist die Vergütung in § 8 des Kooperationsvertrages geregelt. Die Vergütung erfolgt nach Qualifikationsstufen und orientiert sich an den Honorarregelungen der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Höhe ist qualifikationsabhängig und liegt zwischen 31,50 und 67,50 € je Doppelstunde (90 min). Je Termin erhalten juristische Personen und individuelle Leistungserbringer zusätzlich eine Organisationspauschale in Höhe von 3 €. Die Abrechnung erfolgt mit Hilfe eines vorgegebenen, selbst rechnenden Formulars, das Anlage zum Kooperationsvertrag ist. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird schriftlich nachgewiesen, von der Fachkraft und der Schulleiterin/dem Schulleiter bestätigt. Die Schulleiterin/der Schulleiter zeichnet die Abrechnung als sachlich und rechnerisch richtig ab und leitet diese an die regionale Schulaufsicht weiter, die den Betrag zahlbar macht.

Die Vertragsunterlagen und damit das Verfahren der Umsetzung der BuT-Lernförderung wurden in einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe seit 2017 gemeinsam verhandelt und weiterentwickelt. Die vorliegenden Unterlagen sind das Ergebnis des Arbeitsprozesses dieser Arbeitsgruppe, in der verschiedene Vertreter der Anbieter der BuT-Lernförderung sehr engagiert mitgewirkt haben. Das Verfahren ist mit der Überarbeitung verschlankt worden und bietet allen Beteiligten Klarheit und Transparenz.

Die Ausgaben für die BuT-Lernförderung haben sich seit 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Ausgaben in €	5.768.656,32	6.665.461,81	6.533.232,68	8.948.614,13

In den Jahren 2018 bis 2021 erfolgte damit eine Steigerung der Inanspruchnahme in Höhe von 3.180.146,07 € (entspricht rd. 55,1 %). Die vorübergehende Stagnation im Kalenderjahr 2020 kann durch die pandemiebedingten Maßnahmen zum Infektionsschutz erklärt werden, die unter anderem auch Schulschließungen beinhalteten.

## 50.07

**„Wie viele Kinder aus BuT-Haushalten nahmen am Mittagessen in Schulen teil (sortiert nach Grundschule und Oberschule)? Wie hoch ist der berlinweite Gesamtbeitrag, den die Kinder aus BuT-Haushalten für das Mittagessen an Oberschulen leisten müssen?“**

## 50.09

**„Wie hoch ist der Anteil der Mittagessenskosten, den das Land Berlin vom Bund aufgrund der BuT-Regelung erhält (Oberschule)? (alle Fragen beziehen sich auf Daten und Zahlen aus den letzten drei Jahren)“**

Daten über die tatsächlichen Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen werden nicht erhoben. Ab dem 01.08.2019 entstehen BuT-berechtigten Schülerinnen und Schülern ab der 7. Jahrgangsstufe keine Kosten mehr, da der Betrag für das Mittagessen in schulischer Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen vollständig übernommen wird. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 6 haben generell Anspruch auf die elternkostenbeteiligungsreie Teilnahme am Mittagessen, so dass hier kein Anspruch auf Erstattung durch BuT entsteht.

Eine Differenzierung der Bundeserstattung nach Leistungsart ist nicht möglich.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die 2019 bis 2021 durch Vorlage des berlinpass-BuT reduziert bzw. ab 01.08.2019 kostenfrei an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilgenommen haben, liegt nicht vor. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Leistungen (Portionen) stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021
Portionen	2.893.627	710.500	451.408

Die vorliegende Datenlage für 2019 lässt keine Differenzierung nach Grund- und Oberschulen zu. Durch das kostenbeteiligungsreie Mittagessen in Grundschulen seit August 2019 ist die Anzahl der über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Portionen stark zurückgegangen, die Anzahl der Portionen in 2020 und 2021 bezieht sich ausschließlich auf weiterführende und zentral verwaltete Schulen ab Jahrgangsstufe 7.

### **50.10.1**

**„Gesamtdarstellung der Umsetzung des BuT-Pakets, eingeschlossen die Inanspruchnahme und Verwendung des Härtefallfonds für Schulmittagessen (Letzteres bitte nach Bezirken aufschlüsseln). Welche weiteren Planungen sind für den Härtefallfonds für Schulmittagessen vorgesehen?“**

Der Härtefallfonds Schulmittagessen wurde aufgelöst, da für den hiermit bedachten Personenkreis Beitragskostenfreiheit erwirkt wurde.

Die im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 im Kapitel 1010 abgebildeten BuT-Leistungen betreffen das BuT-Mittagessen in Schule (Titel 68180), die BuT-Lernförderung (Titel 68179) sowie die BuT-Schulausflüge (Titel 68165). Im Kapitel 1040 sind das Mittagessen in der Kindertagesbetreuung (Titel 68181) sowie die Kita-Ausflüge (Titel 68170) abgebildet. Das Verfahren der Umsetzung dieser Leistungen ist wie folgt geregelt:

Durch das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern, umgangssprachlich „Starke-Familien-Gesetz“, wurde in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG das gesonderte Antragsverfahren zum 01.08.2019 abgeschafft. Zusammen mit dem Hauptantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sind die Leistungen der Bildung und Teilhabe jetzt dem Grunde nach mitbeantragt. Einzige Ausnahme ist die Lernförderung. Hier gilt unverändert das gesonderte Antragsverfahren. Mit dem Kitafinanzhilfenänderungsgesetz vom 25.06.2021 entfällt mit Wirkung vom 01.07.2021 befristet bis zum 31.12.2023 - vorerst das gesonderte Antragserfordernis für die ergänzende angemessene Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII. Damit ist nunmehr auch diese BuT-Leistung von der Antragstellung zusammen mit dem Hauptantrag erfasst. Ziel dieser gesetzlichen Neuregelung ist der erleichterte Zugang zu Hilfe für Lernförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe, um während der Pandemie durch Distanzunterricht entstandene Lerndefizite besser ausgleichen zu können.

Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen muss die Hilfebedürftigkeit nachgewiesen sein. Mit der Vorlage des Schülerausweises bzw. der Schulbescheinigung bzw. eines Nachweises über die Kindertagesbetreuung gelten die Leistungen konkludent als beantragt.

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld oder von Kinderzuschlag haben ebenfalls die Möglichkeit, Leistungen der Bildung und Teilhabe zu erhalten. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag zu stellen, aber auch dieser ist in der Form auf einen Globalantrag reduziert worden.

Der berlinpass-BuT gilt als Nachweis der Leistungsberechtigung gegenüber den Leistungsanbietern. Die Berechtigung für jede der unten beschriebenen Leistungen wird durch den berlinpass-BuT nachgewiesen. Seit dem 01.04.2020 ist das Aufbringen eines Passfotos nicht mehr zwingend erforderlich. Auf Wunsch der Antragstellenden kann dies

jedoch erfolgen, damit dieser auch als Nachweis für den kostenfreien oder vergünstigten Eintritt in Freizeit- oder Kultureinrichtungen genutzt werden kann.

#### Mittagessen in schulischer Verantwortung

Seit dem 01.08.2019 ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Schule in den Jahrgangsstufen 1-6 kostenfrei. BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 können bei Vorlage des berlinpass-BuT beim Caterer als Nachweis für die Anspruchsberechtigung kostenfrei an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen. Der Caterer rechnet die Kosten mit dem Schulamt ab.

#### Lernförderung

Die Schule schließt mit einem Anbieter der BuT-Lernförderung einen vom Land Berlin vorgegeben Kooperationsvertrag. Die BuT-Lernförderung wird grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule außerhalb der Unterrichtszeit angeboten.

Die Schule bestätigt der Schülerin/dem Schüler den Förderbedarf auf dem „Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung“. Hier wird auch festgehalten, in welchem Fach/Bereich und in welcher Jahrgangsstufe der Förderbedarf besteht. Die Vorlage und Gültigkeit des berlinpass-BuT wird ebenfalls vermerkt und von der Schulleitung bestätigt.

Die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler legen dem Anbieter der ergänzenden Lernförderung den berlinpass-BuT als Nachweis der Leistungsberechtigung vor. Der Leistungserbringer rechnet mit dem „schulbezogenen Leistungsnachweis zur Umsetzung der ergänzenden Lernförderung im Rahmen des BuT“ die Kosten für die ergänzende Lernförderung mit der regionalen Schulaufsicht ab. Der Leistungsnachweis wird von der Schule als sachlich und rechnerisch richtig mitgezeichnet.

#### Schulausflüge

Die Vorlage des berlinpass-BuT erfolgt in der Regel bei der zuständigen Lehrkraft bzw. in der Schule (Sekretariat). Die Leistungsberechtigten haben nach Vorlage des berlinpass-BuT einen gesetzlich garantierten Anspruch auf kostenlose Teilnahme an eintägigen Schulausflügen. Die Verrechnung der Kosten für Schulausflüge erfolgt zwischen der Schule und dem Schulamt.

#### Mittagessen in der Kindertagesbetreuung

Für die Leistungsgewährung ist der berlinpass-BuT des Kindes in der Kita (bzw. bei Kindertagespflege im zuständigen Jugendamt) vorzulegen. Vom gesetzlich vorgesehenen Kostenbeitrag in Höhe von 23,- € sind die Eltern dann befreit und die Mittagsverpflegung ist für die Berechtigten kostenfrei. Im Ausgleich für die Mindereinnahmen wird den Kitas der Betrag über das Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) unter automatischer Zuordnung zum zuständigen Jugendamt ausgeglichen.

### Ausflüge in der Kindertagesbetreuung

Für die Leistungsgewährung in der Kita ist der berlinpass-BuT des Kindes in der Kita vorzulegen. Dies ist überwiegend bereits im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung für das Kita-Mittagessen erfolgt. Für den Gültigkeitszeitraum des berlin-passes-BuT haben die leistungsberechtigten Kinder einen gesetzlich garantierten Anspruch auf kostenlose Teilnahme an eintägigen Kitaausflügen. Im Ausgleich für die Mindereinnahmen wird den Kitas der Betrag über das Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) unter automatischer Zuordnung zum zuständigen Jugendamt ausgeglichen. Auch bei eintägigen Ausflügen mit der Kindertagespflege können Kosten anfallen. In diesen Fällen reichen die Eltern einen von der Tagespflege bestätigten Nachweis bei der zuständigen Leistungsstelle ein und die Kosten werden durch Zahlung an die Leistungsberechtigten erstattet.

#### **50.10.2**

**„Wo werden die Mittel, die das Land vom Bund zurückerhält, veranschlagt und wie hoch sind die Mittelrückflüsse für 19/20? Wie lautet das Verfahren hierzu?“**

Die Einnahmen aus der Bundeserstattung fließen in den Berliner Gesamthaushalt. Für die Darstellung des Verfahrens und die Information über die Höhe der Bundeserstattung siehe Beantwortung der Frage 50.02 dieses Berichts.

#### **50.03**

**„Wie hoch sind jeweils die Beträge, die beantragt werden können?“**

#### **50.04**

**„Wie hoch sind die Kosten für Bildungsleistungen und wie hoch sind die Kosten bei der Verwaltung für die Bearbeitung der Anträge, etc.?“**

Grundsätzlich dienen diese Leistungen der Deckung von individuellen Bedarfen. Nur beim persönlichen Schulbedarf sowie bei der sozialen und kulturellen Teilhabe gibt es gesetzliche Vorgaben zur Höhe. Liegen die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen vor, erhalten die Berechtigten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf im Jahr 2022 156,00 € und bei der sozialen und kulturellen Teilhabe pauschal 15,00 € monatlich. Leistungen für die eintägigen Schul- und Kitaausflüge sowie für die mehrtägigen Fahrten sowie für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen werden ohne eine beträchtliche Begrenzung in Höhe der jeweils anfallenden Kosten gewährt. Die Teilnahme an der Lernförderung im Umfang von bis zu 180 min pro Woche ist für die Berechtigten kostenlos.

Sofern die kostenlose Schülerbeförderung nicht zum Tragen kommt, werden die folgenden Kosten für die Schülerbeförderung vollständig übernommen:

- im Tarifbereich AB die Kosten für den Erwerb des Berlin-Ticket S in Höhe von 27,50 € monatlich
- im Tarifbereich ABC die entstehenden Kosten für den Erwerb des Schüler-/Azubi-Tickets im Abo in Höhe von 63,33 € monatlich
- oder die Kosten für das reguläre Monatsticket im Abo, wenn weder das Berlin-Ticket-S noch das Schüler/Azubi-Ticket erworben werden kann, in Höhe von 63,41 € monatlich.

Für das Jahr 2021 sind für die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe folgende Kosten entstanden.

	Beschreibung	gesamt
	BuT Schulausflüge	369.152,23 €
	BuT Kitaausflüge	6.586,57 €
	BuT Klassenfahrten	464.308,25 €
	BuT Kitafahrten	29.813,14 €
	BuT Schulbedarf	17.398.087,60 €
	BuT Schülerbeförderung	34.601,92 €
	BuT Lernförderung	8.948.614,13 €
	BuT Mittagsverpflegung Schule	1.968.135,19 €
	BuT Mittagsverpflegung Kita	16.417.349,60 €
davon nachrangige Vorleistungen Berlins gemäß § 26 Abs. 2 KitaFöG		10.674.116,07 €
	BuT Teilhabe	2.052.364,45 €
Transfers gesamt:		47.689.013,08 €

Für die Jahre davor wird auf den jährlichen Bericht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Berlineinheitlichen Statistik zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe (Auflage A.16 - Drucksache 18/2400) verwiesen (für das Jahr 2019 Rote Nummer 0451F).

Die Verwaltungskosten für die Gewährung der BuT-Leistungen betrugen im Land Berlin im Jahr 2021 ca. 17,4 Mio. €.

## 50.08

### „Wie viele Kinder aus BuT-Haushalten haben technische Endgeräte erhalten (sortiert nach Grundschule und Oberschule)?“

Insgesamt konnte der gesamte für BuT-berechtigte Schülerinnen und Schüler gemeldete Bedarf gedeckt werden. Die Geräte wurden wie folgt auf die verschiedenen Schularten verteilt:

Schulform	versorgte Schülerinnen und Schüler		
	Landesprogramm "9500 iPads"	Zusatzvereinbarung I zum DigitalPakt Schule	Summen
Grundschulen	4076	22707	<b>26783</b>
ISS / Gemeinschaftsschulen	3723	11460	<b>15183</b>
Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	420	1635	<b>2055</b>
Eliteschulen des Sports	18	50	<b>68</b>
2. Bildungsweg	0	256	<b>256</b>
Gymnasien	1218	2996	<b>4214</b>
berufliche Schulen	0	2500	<b>2500</b>
<b>Summen</b>	<b>9455</b>	<b>41604</b>	<b>51059</b>

## 405

### „Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitaausflüge: Welche Berechnungen/Überlegungen zur Inanspruchnahme liegen den Ansätzen zugrunde? Wie viele Mittel wurden 2021 verausgabt? Wie viel Ausflüge haben seit 2020 stattgefunden?“

Die Kinder mit BuT-Berechtigung haben einen Rechtsanspruch darauf, u.a. kostenlos an Ausflügen in Kita und Kindertagespflege teilzunehmen. In 2020 und in 2021 gab es aufgrund der Corona-Pandemie bei den Kita-Ausflügen einen starken Rückgang. Im Abrechnungssystem wird nicht die Zahl der Ausflüge, jedoch die Zahl der BuT-berechtigten teilnehmenden Kinder erfasst. Es wurden in 2020 nur für rd. 10.800 und in 2021 nur für rd. 1.500 an Ausflügen teilnehmende Kinder mit BuT-Berechtigung die Ausflugskosten durch die

Kitas erstattet/erlassen. Die Ausgaben in 2021 beliefen sich auf rd. 6.600 € (in 2020: rd. 48.000 €).

Das Jahr vor der Pandemie kann als Grundlage herangezogen werden für die durchschnittlichen Ausflugstätigkeiten ohne Pandemie-Einschränkungen. In 2019 beliefen sich die Ausgaben des Titels auf rd. 73.000 €.

Seitdem hat sich die Zahl der BuT-berechtigten Kinder in Kitas aufgrund des Starke-Familien-Gesetzes sowie Zugangserleichterungen zur Erlangung der BuT-Leistungen stetig erhöht. Während es im Monatsschnitt in 2019 rd. 10.400 Kinder mit registriertem berlinpass-BuT in Kitas gab, sind dies im Monatsschnitt des ersten Quartals in 2022 bereits 23.000 (nachträgliche Registrierungen kommen auch für diesen Zeitraum im Jahresverlauf noch hinzu). Mit der Anzahl der BuT-berechtigten Kinder steigt auch der Umfang der BuT-Erstattungen für Kita-Ausflüge. Weitere Steigerungen sind in 2022 und 2023 zu erwarten, so dass die Erhöhung des Ansatzes auf 156.000 € um rd. das Doppelte gegenüber 2019 - ausgehend von einer Normalisierung der Ausflugstätigkeiten von Kitas und Kindertagespflege - vorgesehen wurde.

#### **406**

**„Leistungen für Bildung und Teilhabe -Mittagsverpflegung Kita: Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Insbesondere: Wie hoch sind die auf das „Starke-Familie-Gesetz“ zurückgehenden Ansatzerhöhungen? Ggf. unter Nennung weiterer Haushaltstitel. Wie viele Berliner Familien profitieren? Welche konkreten Maßnahmen bzw. Leistungen werden finanziert?“**

#### **407**

**„Leistungen für Bildung und Teilhabe -Mittagsverpflegung Kita: Bitte um Aufschlüsselung zum Mehr im Zusammenhang mit dem „Starke-Familien Gesetz -StaFamG“**

Durch das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern ist ab 01.08.2019 der bisher vorgeschriebene Eigenanteil der Eltern für den Essensbeitrag u. a. in Kita/Kindertagespflege im Rahmen des BuT weggefallen. Die berechtigten Familien sind seitdem in voller Höhe von der Zahlung des Kostenbeitrages zum Mittagessen befreit und müssen sich nicht mehr mit 20 € monatlich beteiligen. Somit wurde der BuT-Zuschlag von bisher 3 auf 23 € (= gesetzlich vorgesehener Kostenbeitrag) monatlich für das Mittagessen in der Kindertagesbetreuung erhöht.

Bei der Mittelplanung war sowohl die Vervielfachung des Betrages für den BuT-Zuschlag als auch angesichts der finanziell attraktiveren Leistung eine hohe Steigerungsrate für die Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Diese Steigerungen haben sich seit 2019 (IST von 1,7 Mio. €) kontinuierlich jährlich fortgesetzt. Das IST betrug in 2020 rd. 4,9 Mio. € und in 2021 rd. 5,8 Mio. €. Für 2022 und 2023 sind weitere Steigerungen zu erwarten.

Der Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern kann mit 2018 verglichen werden, als es noch nicht eingeführt war: Die Ausgaben lagen im Jahr 2018 bei rd. 318.000 €.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 7.280.000 € vorgesehen (Mehrbedarf gegenüber 2018: 6.963.000 €).

In 2021 wurde der monatliche BuT-Zuschlag in 246.379 Fällen direkt gewährt, hinzu kommen nachträgliche Erstattungen der Leistungsstellen. Erreicht wurden in 2021 rd. 20.532 Kinder (im Jahresdurchschnitt).

Im ersten Quartal 2022 sind bereits 23.000 Kinder mit berlinpass-BuT in Kitas und Kindertagespflege im Monatsschnitt registriert, nachträgliche sowie künftige Registrierungen kommen im Jahresverlauf hinzu. Beim Ansatz in Höhe von 7.280.000 € in 2022 sowie in 2023 wird von rd. 25.700 Kindern mit BuT-Zuschlag im monatlichen Durchschnitt ausgegangen und die entsprechende Verwaltungskostenpauschale für Kita-Träger ebenfalls berücksichtigt.

Bericht lfd. Nr. 60, 61, 506, 507  
(BJF 045)

- | D -

## Schulneubau/-sanierung

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 060, 061, 506, 507

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 060

„Erbeten wird eine Gesamtdarstellung (kapitel- und titelscharf) der im Haushaltsentwurf 2022/2023 (EPs 10, 12, 27) enthaltenen Mittel und geplanten Maßnahmen für den Schulbau (Neubau, Ergänzungsbauten, mobile Ergänzungsbauten) und die Schulsanierung, zuzüglich der Ausweisung der mit SIWA-/SIWANA-Mitteln finanzierten Maßnahmen sowie eine Darstellung der personellen Ausstattung (Planstellen und Vakanzen) der mit der Schulbauoffensive befassten Einheiten auf Senatsebene und in den Bezirken inklusive geplanter Personalzuwächse. Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen: Wie ist die technische Ausstattung und Infrastruktur budgetiert? Sind Wartung, Monitoring und laufende Weiterbildung budgetiert? Welche Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2022/2023 vollständig abgeschlossen werden und wo werden infolgedessen wann wie viele neue Schulplätze fertiggestellt? Sind die kalkulierten Kosten für die Schulneubauten und Schulsanierungen angesichts der Baukostensteigerungen realistisch angesetzt? Sind sowohl Zeitschiene als auch Kostenbudget mit konkreten Ausschreibungen und Angeboten bzw. Verträgen abgesichert? Zu welchen Ergebnissen führten die Monitoringgespräche 2021 und 2022 mit den Bezirken? Falls noch nicht alle abgeschlossen sind, dann für die Bezirke, in denen sie abgeschlossen sind.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**Lfd. Nr. 061**

„Erbeten wird ein ausführlicher Bericht (kapitel- und titelscharf) der im Haushaltsentwurf 2022/2023 enthaltenen Mittel und geplanten Maßnahmen für den Schulbau (Schulneubau, Schulsanierung, Ergänzungsbauten, Mobile Ergänzungsbauten)? Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Personalbedarfsplanung? Wie viele der vorhandenen Stellen sind in welchen Bereichen vakant/besetzt?

Wie ist die technische Ausstattung und Infrastruktur budgetiert? Sind Wartung, Monitoring und laufende Weiterbildung budgetiert? Wo werden wann wie viele neue Schulplätze fertiggestellt? Sind die kalkulierten Kosten für die Schulneubauten und Schulsanierungen aktuell gerechtfertigt? Sind sowohl Zeitschiene als auch Kostenbudget mit konkreten Ausschreibungen und Angeboten bzw. Verträgen abgesichert?

Welche Summen stehen für die Umsetzung der BSO in 2022 und 2023 zur Verfügung?

A. I-Maßnahmen (gezielte und pauschale I-Maßnahmen)

B. Baulicher Unterhalt

C. SIWA/SIWANA

Welche Summen stehen im Kapitel 2712 (SenSBW) für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung

A. Titel 70100 Neue Schulen Programm

B. Titel 70101 Schulsporthallen Neubauprogramm

C. Titel 70104 Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modularbauweise (MEB)

D. Titel 70105 Neue Holzmodulschulen Programm

Wie werden die Maßnahmen in Kapitel 2710 Titel 70900 Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten finanziert?“

(CDU)

**Lfd. Nr. 506**

„Warum besteht für den Bezirk kein Ansatz für die Jahre 2022 und 2023?“

(FDP)

**Lfd. Nr. 507**

„Warum besteht für den Bezirk kein Ansatz für die Jahre 2022 und 2023? Ist dort kein Bedarf erkannt oder absehbar?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Mit den angeführten Anlagen können seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zusammenfassend folgende Aussagen gemacht werden:

- Im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2022/2023 sind im Einzelplan 10 keine investiven Mittel für Schulbaumaßnahmen allgemeinbildender öffentlicher Schulen aufgeführt. Bzgl. der bei den Kapiteln 1021 (Berufsbildende Schulen) und 1024 (Zentral verwaltete Schulen) zu veranschlagenden Zuschussbaumaßnahmen sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2022/2023 aufgrund fehlender Veranschlagungsreife keine investiven Mittel für Baumaßnahmen vorgesehen; hierzu wird auf das Investitionsprogramm 2021-2025 verwiesen.
- Zum Einzelplan 12 siehe **Anlage 1** (Auszug Entwurf Doppelhaushaltsplan 2022/2023). Es handelt sich hierbei um Mittel für zentral verwaltete Schulen sowie Oberstufenzentren im Kapitel 1250, Maßnahmengruppe 10.
- Zum Einzelplan 27 (Kapitel 2712) siehe **Anlage 2** (Auszug Entwurf Doppelhaushaltsplan 2022/2023). Es handelt sich hierbei um Mittel für den Bau neuer Schulen (Titel 70100), den Bau von Sporthallen (Titel 70101), die Errichtung von modularen Ergänzungsbauten (Titel 70104) sowie Mittel für den Neubau von Holzmodulschulen (70105).
- Die im SIWA vorhandenen Mittel sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass der SIWA-Haushalt überjährlich gestaltet und folglich nicht mit der Logik des Kernhaushaltes vergleichbar ist. Aufgeführt sind in der Anlage 3 dahingehend jene mit SIWA-Mitteln finanzierten Maßnahmen, deren Bauphase sich nach derzeitigem Stand in den bzw. über die Jahre/n 2022 oder 2023 erstreckt.
- Das Investitionsprogramm 2021-25 weist die geplanten Schulneubaumaßnahmen, die als Umsetzungseinheit noch keiner bestimmten Baudienststelle wie z.B. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zugeordnet wurde, in der **Anlage 4** maßnahmenscharf aus. Das Investitionsprogramm sieht für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 lediglich je 1.000 EUR als sog. Merkansatz für diese Maßnahmen vor, sodass die Finanzierung dieser Maßnahmen gegenwärtig nicht gesichert ist.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive könnten mit den bei Kapitel 2712 im Haushaltsentwurf 2022/2023 veranschlagten Hochbaumitteln im Zeitraum 2022 bis 2023 drei dreizügige Grundschulen (1.296 Plätze), vier vierzügige Grundschulen (2.304 Plätze), neun HOMEB (3.744 Schulplätze), sieben klassische MEB (2.016 Plätze) und 4 MOBS (2.135 Plätze) geschaffen werden (insgesamt mithin 11.495 Plätze). Hinzu kommen weitere Plätze, die durch bezirkliche Neubau-, Erweiterungs- und Reaktivierungsmaßnahmen entstehen sollen (maximal bis zu ca. 2.500 Plätze). Im genannten Zeitraum werden keine Maßnahmen der HOWOGE fertiggestellt; die erste

Übergabe an den Bezirk ist für das Projekt Allee der Kosmonauten (ISS und Gymnasium) für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Insbesondere im Hinblick auf die 2022/2023 zu beginnenden Baumaßnahmen mit Fertigstellung nach 2023 ist zu beachten, dass sich die Zahlen zu den geplanten Schulplätzen und die Bedarfe aktuell noch in der Abstimmung befinden. Daher wird darum gebeten, die Finalisierung des jährlichen Berichts der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling abzuwarten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Maßnahmen abhängig ist von der Aufnahme in den Doppelhaushaltsplan 2022/2023, dass entstehende Kapazitäten z.T. bereits in den Planungen und Prognosen der Bezirke Berücksichtigung gefunden haben und dass es ggf. Abweichungen aufgrund von nicht vorhersehbarem Bauzeitenverzug geben kann.

Die im Jahr 2021 durchgeföhrten Monitoring-Gespräche konnten nicht abgeschlossen werden, da es bei mehreren Bezirken zu keiner Konsentierung gekommen ist. Ein abgestimmter Bericht für die Gesamtstadt liegt nicht vor. Das Monitoring 2021 basierte auf der Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung mit Datenstand März 2020. Das zurzeit in der Bearbeitung befindliche Monitoring 2022 basiert auf der Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung mit Datenstand Januar 2022. Derzeitig finden die Gespräche mit den einzelnen Bezirken statt und werden voraussichtlich im Mai 2022 durchgeführt worden sein. Bis Ende April 2022 wurden Monitoring-Gespräche mit 11/12 Bezirken durchgeführt. Danach folgt die Erstellung der Berichtsentwürfe und die Abstimmung sowie finale Konsentierung mit den Bezirken. Im Vergleich der beiden Modellrechnungen (2020 und 2022) zeigt sich, dass nunmehr die langfristige Nachfragesteigerung geringer ausfallen wird als bisher angenommen wurde. Dies wird voraussichtlich zu einer Reduzierung der mittel- bis langfristigen Schulbauplanung führen. Für die kurzfristige Bedarfsdeckung werden dann mehr temporäre Schulbaumaßnahmen notwendig werden, um das Defizit für die nächsten 5 Jahre zu reduzieren. Sobald belastbarere Daten vorliegen, werden sich die aktuellen Erkenntnisse in einer Prioritätenliste für kapazitätsrelevante Schulbaumaßnahmen widerspiegeln.

Zu den Baukosten kann grundsätzlich mitgeteilt werden, dass Indexsteigerungen im Rahmen verschiedener Planungsschritte seitens der Bauausführenden ausgewiesen werden. Bedingungen für einzureichende Unterlagen bei Kostensteigerungen sind in der Landeshaushaltssordnung geregelt. Auch die Berliner Schulbauoffensive ist dabei den Zyklen der weltwirtschaftlichen Entwicklungen unterworfen. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Monaten stark gestiegenen und weiterhin steigenden Verbraucherpreisen ist zu vermuten, dass sich die Kosten der Berliner Schulbauoffensive weiterhin in noch unbekannten Ausmaßen auch oberhalb der empfohlenen, fiktiven Indexhochrechnungen erhöhen werden.

Die Baukosten im Jahr 2021 hatte laut Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH allerdings bereits eine überdurchschnittliche Steigerung von über 14 % pro Jahr zu verzeichnen.

Eine große Herausforderung besteht aufgrund der aktuellen Marktlage somit bei der Beschaffung von Material und dem Einkauf von Bauleistungen. Eine abschließende Beurteilung zur auskömmlichen Kostenkalkulation ist daher nicht möglich.

Grundsätzlich gehen die Umsetzungseinheiten vertragliche Bindungen mit den ausführenden Stellen ein. Dies kann geschehen über Rahmenverträge oder Einzelausschreibungen. Den Projekten liegen Zeitschienen für Planung und Bau zugrunde. Auf Grundlage dieser Zeitschienen werden in den Kostenansätzen der Projekte entsprechende Vorsorgen für zu erwartende Baukostensteigerung berücksichtigt. Mit den ausführenden Unternehmen sind entsprechende Anpassungsmodalitäten bezüglich unkalkulierbarer Marktentwicklungen in der Diskussion.

Eine Abfrage zur personellen Ausstattung der mit der Schulbauoffensive befassten Einheiten erfolgt jährlich zum 30. Juni und wird im jährlichen Bericht zum „Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive (BSO)“ an den Hauptausschuss dokumentiert. Letztmalig erfolgte dies im Jahr 2021 (Rote-Nr. 1189 AN). Der Bericht wurde am 28.09.2021 vom Senat zur Kenntnis genommen. Eine Befassung im Hauptausschuss erfolgte auf Grund des Endes der 18. Wahlperiode jedoch nicht. Grundsätzlich gilt, dass 2017 und 2018 für die Bezirke für Hochbau und Tiefbau 347 Stellen geschaffen wurden, darunter 96 speziell für Schulbau und Schulsanierung. In 2019 wurden 140 weitere Stellen in den Bezirken zur freien Verfügung geschaffen, die auch für die Berliner Schulbauoffensive genutzt werden können. Der Besetzungsstand der 96 aufgabengebundenen Stellen kann der **Anlage 5** entnommen werden.

Zu der Frage der Budgetierung teilt die Gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO) mit: Die Mittel für die GGSt BSO werden über ein regionalisiertes Produkt als Bestandteil der Globalsummenzuweisung an den Bezirk Neukölln zugewiesen. Hieraus sind alle Ausgaben der GGSt BSO zu finanzieren.

Die administrative Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Bedarfserfassung, Antragsprüfung, Entscheidung, Mittelzuweisungen bis zum Abschluss der Maßnahmen und Nachweisführung/Abrechnung gegenüber dem Bund) erfolgt für die bezirklichen Maßnahmen (Kapitel 2710, Titel 70200 und ff.) über die Senatsverwaltung für Finanzen. Die SenBJF gibt bei Bedarf (schulbau-)fachliche Stellungnahmen ab.

Da die insgesamt über die Laufzeit des Kommunalinvestitionsprogramms zur Verfügung stehende Fördersumme bereits in den Vorjahren mit Maßnahmen belegt wurde, können in

2022 und Folgejahren keine neuen Maßnahmen aufgenommen werden. Es erfolgt nur noch die Durchführung und Finanzierung bereits genehmigter Maßnahmen.

**MG 10**

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**  
**- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
<b>MG 10</b>		<b>Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie</b>					
71001 127		04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24	6.000	6.000	113.000	—	

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juni 2018 über 10.730.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 2.607.000 € auf 13.337.000 €.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.333.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 13.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	960.000 €
2021 .....	113.000 €
2022 .....	6.000 €
2023 .....	6.000 €
ab 2024 .....	261.000 €
	1.346.000 €

Kapazitätserweiterung

71002 127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3	110.000	2.000	97.000	—
-----------	---	---------	-------	--------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Juli 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. April 2020 über insgesamt 10.131.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.009.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 40.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	800.000 €
2021 .....	97.000 €
2022 .....	110.000 €
2023 .....	2.000 €
ab 2024 .....	40.000 €
	1.049.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**  
**- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
71003	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	250.000	40.000	120.000	—	

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 15. Dezember 2020 über insgesamt 7.117.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 708.000 € (10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 39.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020 .....	300.000 €
2021 .....	120.000 €
2022 .....	250.000 €
2023 .....	40.000 €
ab 2024 .....	37.000 €
	747.000 €

71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	3.600.000	3.600.000	2.500.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juni 2019 über 64.360.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit bis zu 45.000.000 € (69,9 v.H.) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 30,1 v. H.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020 .....	3.100.000 €
2021 .....	2.500.000 €
2022 .....	3.600.000 €
2023 .....	3.600.000 €
ab 2024 .....	6.573.000 €
	19.373.000 €

71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor-Ostrom-Schule - OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen: Neubau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprode- Str. 27	—	—	2.000	9.644,12
-------	-----	--	---	---	-------	----------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**  
**- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
71012 127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee		65.000	200.000	7.000	—	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. März 2021 über insgesamt 56.756.052 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.641.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 350.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020 .....	5.085.000 €
2021 .....	7.000 €
2022 .....	65.000 €
2023 .....	200.000 €
ab 2024 .....	634.000 €
	5.991.000 €

Es entstehen 300 zusätzliche Schulplätze; Kapazitätserweiterung.

71013 127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22	418.000	11.000	210.000	959.277,99
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>					
Davon fällig 2023	10.000	20.000			
Davon fällig 2024	—	10.000			
Davon fällig 2025	—	10.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2021	4.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Juni 2019 sowie vom 27. November 2020 über insgesamt 7.630.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020 .....	6.030.000 €
2021 *).	1.150.000 €
2022 .....	418.000 €
2023 .....	11.000 €
ab 2024 .....	21.000 €
	7.630.000 €

\*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 210.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 940.000 € auf 1.150.000 € verstärkt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**  
**- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	9.000	9.000	100.000	56.272,67	
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>9.000</b>	<b>—</b>			
		Davon fällig 2023	9.000				

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2021	9.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. April 2013 über 12.600.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 600.000 € auf 12.000.000 €

Finanzierung:

bis 2020.....	11.881.000 €
2021 .....	100.000 €
2022 .....	9.000 €
2023 .....	9.000 €
ab 2024.....	1.000 €
	12.000.000 €

71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35	1.000	1.000	21.000	—
-------	-----	--	-------	-------	--------	---

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2010 über 35.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten von 35.600.000 € vermindern sich durch die Reduzierung des Umfangs der Baumaßnahme auf 28.000.000 €. Geprüfte Ergänzungsunterlagen hierüber vom 21. Juli 2011 liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 3.000.000 € auf 25.000.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	24.512.000 €
2021 .....	21.000 €
2022 .....	1.000 €
2023 .....	1.000 €
ab 2024.....	465.000 €
	25.000.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**  
**- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfenberg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Scharfenberg	3.000		1.000	6.937,46	

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Mai 2013 über 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

ab 2020 .....	2.496.000 €
2021 .....	1.000 €
2022 .....	3.000 €
2023 .....	0 €
	2.500.000 €

71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	62.000	60.000	5.000	27.615,07
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>						
Davon fällig 2023		60.000	2.000			
Davon fällig 2024		—	1.000			
Davon fällig 2025		—	1.000			

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. Oktober 2014 über 3.300.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 230.000 € auf 3.530.000 €.

Finanzierung:

bis 2020 .....	3.401.000 €
2021 .....	5.000 €
2022 .....	62.000 €
2023 .....	60.000 €
ab 2024 .....	2.000 €
	3.530.000 €

**Aufwendungen der Bezirke**  
**- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
70100	129	Neue Schulen Programm	200.000.000	200.000.000	97.000.000	8.514.214,55	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 164.100.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>287.000.000</b>	<b>532.600.000</b>
Davon fällig 2023	191.000.000	
Davon fällig 2024	90.000.000	152.600.000
Davon fällig 2025	2.000.000	198.000.000
Davon fällig 2026	—	180.000.000
Davon fällig 2027	4.000.000	—
Davon fällig 2028		2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	59.020.277 €	73.099.950€	0 €
VE Plan 2021	200.000.000 €	100.000.000 €	0 €

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	geschätzte Ge- samtkosten in T€
Mi	01Gn01, Neubau 4-züg. Grundschule; 10179, Adalbertstr. 53 Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen für den Typen (Typen-EVU) liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 11.März 2021 über 46.405 T€ liegt vor.	50.000
Mi	01Gn08, Neubau 4-züg. Grundschule; 13405, Reinickendorfer Str. 60/61 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 40.756 T€ liegt vor.	50.000
FrKr	02K04, Neubau Lina-Morgenstern-Schule 4-züg. Grundschule; 10961, Nostizstr. 60 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 28. November über 47.100 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	50.000
Pa	03G48, Neubau 3-züg. Grundschule; 10407, Conrad-Blenkle-Str. 20 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. September 2018 über 28.400 T€ liegt vor.	37.000
Pa	03Gn03, Neubau 4-züg. Grundschule; 13129, Heinersdorfer Str. 22 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17. Dezember 2020 über 46.405 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	50.000
Pa	03Gn04, Neubau 4-züg. Grundschule; 13125, Karower Chaussee 97 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 35.517 T€ liegt vor.	50.000
Pa	03Gn06, Neubau 4-züg. Grundschule; 13086, Rennbahnstr. 45 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 44.360 T€ liegt vor.	52.000
Pa	03G21, Neubau 3-züg. Grundschule unter den Bäumen; 13129, Alt-Blankenburg 26 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 3. Dezember 2018 über 32.283 T€ liegt vor.	37.000
Sp	05Gn04, Neubau 3-züg. Grundschule; 13591, Wiesen-/ Weidenweg Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 18. November 2020 über 35.300 T€ liegt vor.	37.000
Sp	05Gn06, Neubau 3-züg. Grundschule; 13585, Hohenzollernring 64/ Fehrbelliner Tor Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 22. Februar 2021 über 35.785 T€ liegt vor.	37.000
StZe	06Gn01, Neubau 3-züg. Grundschule; 12207, Lichterfelde Süd Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	37.000
Nk	08Gn01, Neubau 3-züg. Grundschule; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 13. September 2018 über 30.100 T€ liegt vor.	39.000
TrKö	09Gn04, Neubau 3-züg. Grundschule; 12555, Güterbahnhof Nord, Stellingdamm 15 Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	37.000

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
<b>Bezirk</b>	<b>Maßnahme</b>				<b>geschätzte Ge- samtkosten in T€</b>		
MaHe	10Gn01, Neubau 4-züg. Grundschule; 12623, Elsenstr. 7-9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 31. März 2020 über 50.040 T€ liegt vor.				50.000		
MaHe	10Gn03, Neubau 4-züg. Grundschule; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißenfelser Str. Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 5.November 2018 über 35.900 T€ liegt vor.				50.000		
Li	11Gn01, Neubau 3-züg. Grundschule; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. Oktober 2020 über 32.978 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.				37.000		
Li	11Gn02, Neubau 3-züg. Grundschule; 10315, Hauptsr. 9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. Mai 2020 über 34.690 T€ liegt vor.				37.000		
Li	11Gn04, Neubau 3-züg. Grundschule; 13055, Schleizer Straße 67 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17. August 2018 über 32.000 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.				37.000		
Rd	12Gn06, Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A, Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 10.Dezember 2021 über 52.360 T€ liegt vor.				52.360		

Planungsunterlagen werden nach der endgültigen Entscheidung über die jeweils in Betracht kommenden Standorte aufgestellt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

<b>70101 129 Schulsporthallen Neubau- Pro- gramm</b>	<b>15.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>234.519,49</b>
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.				
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 60.000.000,0 EUR gesperrt.				
<b>Verpflichtungsermächtigung</b> <b>85.000.000</b> <b>85.000.000</b>				
Davon fällig 2023	15.000.000			
Davon fällig 2024	30.000.000	30.000.000		
Davon fällig 2025	40.000.000	30.000.000		
Davon fällig 2026	—	25.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2021*	30.000.000 €	10.000.000 €	0 €

\* Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 werden zu Lasten 2022 nur bis maximal zu 20 Mio. € in Anspruch genommen.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereit eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (siehe Titel 70103).

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Folgende Maßnahmen sind geplant:

<b>Bezirk</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>geschätzte Gesamtkosten in T€</b>
Pa	03G13, Rudolf-Dörrier-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13158, Kastanienallee 59	10.500
Pa	03G14, Bornholmer Grundschule: Neubau Sporthalle; 10439, Ibsenstr. 17	10.500
Pa	03G20, Grundschule im Moselviertel: Neubau Sporthalle; 13088, Brodenbacher Weg 31	10.500
Pa	03G23, Grundschule Alt-Karow: Neubau Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	10.500
Pa	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13187, Brixener Str. 40 Geprüfte EVU vom 8. November 2021 über 7.600 T€ liegen vor.	7.600
Pa	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Neubau Sporthalle; 10407, Syringenplatz 30	10.500
Pa	03G43, Grundschule Wilhelmsruh: Neubau Sporthalle; 13158, Lessingstr. 44	10.500
Pa	03K02, Kurt-Tucholsky-Schule: Neubau Sporthalle; 13189, Neumannstr. 9-11	10.500
Pa	03K03, Konrad-Duden-Schule: Neubau Sporthalle; 13156, Rolandstr. 35	10.500
ChWi	04G01, Eichendorff Grundschule: Neubau Sporthalle; 10625, Goethestr. 19-24	10.500
ChWi	04G07, Ludwig-Cauer-Grundschule: Neubau Sporthalle; 10587, Cauerstr.36/38	10.500
ChWi	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13627, Halemweg 34/42	10.500
ChWi	04G18, Ernst-Habermann-Grundschule: Neubau Sporthalle; 10715, Prinzregentenstr. 33-34	10.500
ChWi	04Y06, Heinz-Berggruen-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 14052, Bayernallee 4-5	10.500
Sp	05G06, Siegerland-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13589, Darbystraße 2-60	10.500
Sp	05K08, Schule an der Haveldüne: Neubau Sporthalle; 13595, Jaczostr. 53/67	10.500
StZe	06Y09, Fichtenberg-Oberschule: Neubau Sporthalle; 12164, Rothenburgstr. 18	10.500
TeSch	07G30, Annedore-Leber-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12305, Halker Zeile 137/149	10.500
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Neubau Sporthalle; 12305, Lutherstr. 18	10.500
TeSch	07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Neubau Sporthalle; 12159, Perelsplatz 6-9 Geprüfte EVU vom 16. September 2021 über 7.700 T€ liegen vor.	7.700
TeSch	07K13, Schule am Berlinickeplatz: Neubau Sporthalle; 12103, Alt-Tempelhof 53-57	10.500
TeSch	07Y07, Eckener-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12105, Kaiserstr. 17-21	10.500
Nk	08G29, Wetzlar-Schule: Neubau Sporthalle; 12351, Tischlerzeile34	10.500
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Neubau Sporthalle; 12359, Parchimer Allee 109	10.500
TrKö	09G03, Schule am Heidekampgraben: Neubau Sporthalle; 12437, Hänselstr. 14 Geprüfte EVU vom 19.Okttober 2020 über 10.265 T€ liegen vor.	10.265
TrKö	09G14, Schule am Buntzelberg: Neubau Sporthalle; 12526, Schulzendorfer Str. 112	10.500
MaHe	10G04, Falken Grundschule/10G34 Schule Am Grünen Stadtrand: Neubau Sporthalle; 12689, Dessauer Straße 8	10.500
MaHe	10G08, Wilhelm-Busch-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12689, Parsteiner Ring 44	10.500
MaHe	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen: Neubau Sporthalle; 12681,Marzahner Chaussee 165	10.500
MaHe	10G18, Pusteblume-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12627, Kastanienallee 118	10.500
MaHe	10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Adolfstr. 25 Geprüfte EVU vom 17.Dezember 2020 über 11.202 T€ liegen vor.	11.202
MaHe	10G33, Ulmen Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Ulmenstr .79/ 85	10.500
MaHe	10Y01, Tagore-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12679, Landsberger Allee 467	10.500
MaHe	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12683, Schulstr. 11	10.500

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
		<b>Bezeichnung</b>					<b>geschätzte Gesamtkosten in T€</b>
Li		11G05, Schule auf dem lichten Berg: Neubau Sporthalle; 10365, Atzpodienstr. 19					10.500
Li		11G16, Schule an der Victoriastadt: Neubau Sporthalle, 10317, Nöldnerstr. 44					10.500
Li		11K10, Grüner Campus Malchow: Neubau Sporthalle; 13051, Malchower Chaussee Geprüfte EVU vom 17. Dezember 2020 über 11.210 T€ liegen vor.					11.210
Rd		12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13509, Ziekowstr. 80-88					10.500
Rd		12G26, Märkische Grundschule: Neubau Sporthalle; 13439, Dannenwalder Weg 163-165 Geprüfte EVU vom 6.Oktober 2021 über 7.450 T€ liegen vor.					7.450
Rd		12K10, Carl-Bosch-Schule: Neubau Sporthalle; 13467, Frohnauer Str. 74-80					10.500

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

<b>70102 129 Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB</b>	<b>1.800.000</b>	<b>1.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>5.797.188,40</b>
--	------------------	--------------	------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	180.277 €	0 €	0 €
VE Plan 2021	1.500.000 €	0 €	0 €

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (vgl. HA – Sitzung am 27.Mai 2020- rote Nummer 1401 D und am 28.Oktober 2020 –rote Nummer 3186).

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
70103	129	Sporthallen, Typenentwurf	100.000	100.000	200.000	241.509,43	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	100.000	—
Davon fällig 2023	100.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2021	100.000 €	1000.000 €	0 €

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Sporthallen. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH 60) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. März 2018 über 6.105.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.000.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Tribüne für 199 Personen (TSH 199) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 über 7.010.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.800.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 über 10.229.000 € vor.

70104	129	Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB)	60.000.000	70.000.000	20.000.000	18.938.754,46
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	90.000.000	80.000.000		
		Davon fällig 2023	70.000.000			
		Davon fällig 2024	10.000.000	70.000.000		
		Davon fällig 2025	10.000.000	10.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2021	40.000.000 €	0 €	0 €

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an kurzfristig realisierbaren MEB.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen liegen vor bzw. werden aufgestellt.

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Folgende Modularen Ergänzungsbauten (MEB) sind geplant:

<b>Bezirk</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtkosten in T€ t/w. geschätzt</b>
FrKr	02S06, Liebermann-Schule; Errichtung eines MEB; 10969, Friedrichstr. 13	8.000
Mi	01G29, Wilhelm-Hauff-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13359, Gotenburger Str. 8	7.000
Mi	01G38, Gustav-Falke-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13355, Strelitzer Str. 42	7.000
Pa	03G41, Trelleborg-Schule: Errichtung eines MEB; 13189, Eschengraben 40	7.000
Pa	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Errichtung eines MEB; 13086, Langhansstr. 120	7.000
ChWi	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13627, Halemweg 34	5.000
ChWi	04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13627, Heckerdamm 221	8.300
ChWi	04G22, Grunewald-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14193, Delbrückstr. 20a	8.300
ChWi	04G24, Carl-Orff-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14199, Berkaer Str. 9-10	8.300
Sp	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule, Errichtung eines MEB mit Mensa; 13597, Grundwaldstr. 8-10	8.300
Sp	05G17, Astrid-Lindgren-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13591, Südekumzeile 5	8.300
Sp	05S03, Schule am Gartenfeld: Errichtung eines MEB, 13599, Gartenfelder Str. 81	7.000
Sp	05S04, Schule am Stadtrand: Errichtung eines MEB; 13589, Pionierstr. 197 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2021 über 6.985 T€	6.985
StZe	06G20, Alt-Lankwitzer-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12247, Schulstr. 17-21 Geprüfte EVU vom 7. August 2020 über 8.749 T€ liegen vor	8.749
StZe	06S02, Bisalski-Schule, Errichtung eines MEB; 14195, Hüttenweg 40 Geprüfte EVU vom 12. Juli 2021 über 6.750 T€ liegen vor.	6.750
TeSch	07Gn02, Grundschule Tempelhofer Weg: Errichtung eines MEB mit Mensa; 10829, Tempelhofer Weg 62	8.300
TeSch	07G23, Schätzberg-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12109, Wolfsburger Weg 13-19	8.300
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12305, Grimmstr. 9-11	8.300
Nk	08G11, Schliemann-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	8.300
Nk	08G15, Hermann-Sander-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12051, Mariendorfer Weg 69	8.300
Nk	08G24, Grundschule am Teltowkanal: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12347, Run-giusstr. 46	8.300
Nk	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12349, An den Achterhöfen 13	8.300
Nk	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Rohrommelweg 1	8.300
Nk	08K01, Walter-Gropius-Schule: Errichtung eines MEB; 12351, Fritz-Erler-Alle 86	6.585
Nk	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Onkel-Bräsig-Str. 76	8.300
Nk	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12357, Efeuweg 34	8.300
Nk	08S08, Schilling-Schule: Errichtung eines MEB; 12349, Fritz-Reuter-Allee 138 Geprüfte EVU vom 12. Juli 2021 über 6.720 T€ liegen vor.	6.720
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Parchimer Allee 109	8.300

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

<b>Bezirk</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtkosten in T€ tlw. geschätzt</b>
TrKö	09G01, Bouché-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12435, Bouchéstraße 5	8.300
TrKö	09G18, Schule in der Köllnischen Vorstadt: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12557, Rudower Str. 201	6.000
TrKö	09G20, Müggelheimer Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12559, Odernheimer Straße 28 Geprüfte EVU vom 22. September 2021 über 5.570 T€	5.570
TrKö	09G24, Müggelsee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12587, Aßmannstr. 63 Geprüfte EVU vom 26. Juni 2021 über 8.174 T€ liegen vor.	8.174
TrKö	09S03, Albatros-Schule: Errichtung eines MEB; 12459, Treskowallee 222	7.000
MaHe	10Gn06; Grundschule Marzahner Chaussee: Errichtung eines MEB; 12681 Marzahner Chaussee 165	7.000
MaHe	10G11 Grundschule an der Mühle: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12685, Kienbergstr. 59	8.300
MaHe	10G12 Grundschule an der Geißenweide: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12685, Amanlisweg 40	8.300
MaHe	10K02, Ernst-Haeckel Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12629, Luckenwalder Str. 53	8.300
MaHe	10K03, Kerschensteiner-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12689, Golliner Str. 2	8.300
MaHe	10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12629, Alte Hellersdorfer Str. 7	8.300
MaHe	10K08, Johann-Julius-Hecker-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12689, Hohenwalder Str. 2	7.000
MaHe	10S08, Schule am Mummelsoll: Errichtung eines MEB; 12627, Eilenburger Str. 4 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2021 über 6.985 T€ liegen vor.	6.985
MaHe	10Y01, Tagore Gymnasium: Errichtung eines MEB; 12679, Landesberger Allee 467B	7.000
Li	11G19, Obersee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13053, Roedernstraße 69-72	8.300
Li	11K08, George-Orwell-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 10319, Sewanstr.223	8.300
Li	11K10, Grüner Campus Malchow: Errichtung eines MEB; 13051, Doberaner Str. 55	6.000
Li	11S05, Schule am Grünen Grund: Errichtung eines MEB; 10365, Herzbergstr. 79	7.000
Li	11Y05, Hans-u.-Hilde Coppi-Gymnasium: Errichtung eines MEB; 10318, Römerweg 30-32	6.365
Li	11Y09, Barnim-Gymnasium: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13057, Ahrensfelder Chaussee 41 Geprüfte EVU vom 26. Januar 2022 über 12.730 T€ liegen vor.	12.730
Rd	12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Errichtung eins MEB 16 mit Mensa; 13509, Ziekowstr. 80-88 Geprüfte EVU vom 28. Juni 2021 über 8.594 T€ liegen vor.	8.594
Rd	12G20, Grundschule am Vierrutenberg: Errichtung eines MEB 16 mit Mensa; 13469, Am Vierrutenberg 59-65 Geprüfte EVU vom 7. August 2020 über 8.337 T€ liegen vor.	8.337
Rd	12K03, Max-Beckmann-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13403, Auguste-Viktoria- Allee 37	8.300

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Modularen Ergänzungsbau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren aus gegangen.

**Aufwendungen der Bezirke  
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
70105	129	Neue Holzmodulschulen Pro- gramm	4.600.000	52.100.000	—	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 52.100.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.400.000</b>	<b>48.300.000</b>
Davon fällig 2023	<b>52.100.000</b>	
Davon fällig 2024	<b>48.300.000</b>	<b>48.300.000</b>

Errichtung von drei Holzcompartmentschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive im Zeitraum bis 2024 sowie bei Bedarf bis zu fünf weitere Holzcompartmentschulen im nachfolgenden Zeitraum. Zwei weitere Holzcompartmentschulen sind bereits im SIWA (Kapitel 9810, Titel 75001 und 75009) etatisiert.

Geprüfte Bedarfsunterlagen vom 27.Juli 2020 liegen vor.

Es sollen Rahmenverträge zur Errichtung von mindestens fünf und höchstens zehn Holzmodulschulen geschlossen werden.

Folgende Maßnahmen sind über den Kernhaushalt geplant:

Bezirk	Name Maßnahme	Geschätzte Ge- samtkosten in T€
TrKö	09Kn06, Integrierte Sekundarschule Kalker Straße: Neubau einer ISS mit Sporthalle; 12524, Kalker Straße / Chorweilerstraße	35.000
MaHe	10Gn05, Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str.	35.000
MaHe	0Gn10, Grundschule Haltoner Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12683, Haltoner Straße 22	35.000
	Fünf weitere Neubauten an noch festzulegenden Standorten	175.000

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Holzcompartmentschulen wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70201	129	<b>Großsanierung von Schulgebäu- den (BSO VI)</b>	—	<b>100.000</b>	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>100.000</b>	<b>1.000.000</b>		
		Davon fällig 2023	<b>100.000</b>			
		Davon fällig 2024	—	<b>1.000.000</b>		

Grundsanierung von bezirklichen Schulgebäuden mit Gesamtkosten über 10 Mio. € im Einzelfall und höchster Priorität.

projektführende Stelle	Rubriken	Titel	Bezeichnung	Gesamtkosten	Baubeginn	Bauende
SenBJF	Schule und MEB	74054	12G04; Till-Eulenspiegel-Grundschule; Neubau eines MEB mit Mensa; 13407, Humboldtstraße 8-13	8.848.999,87	03.12.2021	07.09.2022
SenBJF	Schule und MEB	75001	10Kn07; Neubau einer Schule in Holzmodulbauweise am Standort Landsberger Str./Bisamstr.	30.489.103,03	15.01.2023	31.12.2025
SenBJF	Schule und MEB	75004	04G23; Alt-Schmargendorf-Grundschule: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 14199; Reichenhaller Str. 8	8.600.000,00	31.12.2022	31.12.2022
SenBJF	Schule und MEB	75005	06G31; Grundschule an der Bäke: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 12203; Haydnstraße 15	10.468.000,00	24.09.2021	03.08.2022
SenBJF	Schule und MEB	75006	06G27; Grundschule am Königsgraben: Neubau eines MEB 16 in Holzbauweise; 12249; Gallwitzallee 136	8.247.000,00	11.05.2021	10.03.2022
SenBJF	Schule und MEB	75007	07Gn01; Grundschulstandort Otzenstraße: Neubau eines MEB mit Mensa in Holzbauweise; 12159; Otzenstr. 16/17	8.304.000,00	01.07.2021	31.12.2022
SenBJF	Schule und MEB	75008	10G25; Grundschule am Schleipfuhl: Neubau eines MEB 12; 12627; Nossener Str. 85	8.600.000,00	15.01.2023	31.12.2025
SenBJF	Schule und MEB	75009	11Kn12, ISS Römerweg: Neubau einer ISS mit Sporthalle; 10318, Römerweg 39	42.200.000,00	15.01.2023	31.12.2025
SenBJF	Schule und MEB	74053	10XD01; Errichtung eines Interimsstandortes als Drehscheibe; 12627, Sebnitzer Str. 2, 4, 10 (Marzahn-Hellersdorf)	15.355.000,00	01.08.2023	01.09.2025
(B)SenBJF	Schule und MEB	73016	07G34, Marienfelder Schule (Grundschule): Erweiterung der Schulanlage; 12279, Erbendorfer Weg 13	5.850.000,00	01.06.2022	31.03.2024
(B)SenBJF	Schule und MEB	72023	08G30, Schule am Sandsteinweg (Grundschule): Neubau für die Essensversorgung; 12349, Hornblendeweg 2	6.996.000,00	31.12.2023	31.12.2026
(B)SenBJF	Schule und MEB	74029	08G19; Hermann-Nohl-Schule; Sanierung Sanitärräume des Hortes; 12347; Riesestraße 2-4	1.510.000,00	31.12.2021	30.09.2022
(B)SenBJF	Schule und MEB	74043	08G31; Janusz-Korczak-Schule; Sanierung Sanitärräume des Hortes; 12353; Wildhüterweg 8	700.000,00	01.07.2023	28.02.2024
(B)SenBJF	Schule und MEB	72026	09G25, Müggelschlößchen-Grundschule: Reaktivierung eines Schulgebäudes; 12559, Alfred-Randt-Straße 56	6.203.360,00	01.08.2020	30.06.2022

(B)SenBJF	Schule und MEB	72027	09Gn02, Grundschule Stillerzeile: Sanierung, Umbau, Erweiterung Bestandsgebäude; 12587, Stillerzeile 100	10.000.000,00	01.01.2015	31.10.2023
(B)SenBJF	Schule und MEB	72037	09G31, Grundschule Keplerstraße: Baumaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Schulstandortes; 12459, Keplerstraße 10	2.550.000,00	01.03.2020	30.06.2023
(B)SenBJF	Schule und MEB	72031	11S02, Schule am Fennpfuhl (Sonderschule mit Sekundarstufe): Grundinstandsetzung des Schulhofs; 10369, Alfred-Jung-Straße 19	1.665.000,00	29.06.2020	10.01.2022
(B)SenBJF	Schule und MEB	71024	12G05, Kolumbus-Grundschule; Neubau einer Drei-Felder-Sporthalle, Freiheitsweg 20	9.400.000,00	31.08.2021	31.12.2022
(B)SenBJF	Schule und MEB	73018	12G01, Havelmüller-Grundschule: Aufwertung der Außenanlagen; 13507, Namslaustraße 49-57	1.500.000,00	02.11.2020	30.05.2022

<b>2710 Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -</b>		<b>erwartete Gesamtkosten in Tsd. €</b>
<b>Bezirk</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>70900 Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten</b>		
Mi	01Kn03, Integrierte Sekundarschule Sellerstraße: Neubau ISS mit Sporthalle; 13353, Sellerstraße 27-30	50.300
FrKr	02Gn01, Grundschule Oderstraße: Neubau Grundschule; 10247, Oderstr. 29-31/Gürtelstr.	25.000
Pa	03Gn01, Grundschule Blankenburger Pflasterweg: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13129, Blankenburger Pflasterweg	33.200
Pa	03Gn05, Grundschule Michelangelostraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 1 0407, Michelangelostr.83	46.747
Pa	03Gn07, Grundschule am S-Bahnhof Pankow: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13189, S-Bhf. Pankow	31.636
Pa	03Gn20, Grundschule Gustav-Adolf-Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle einschl. Sportaußenflächen- und Freiflächengestaltung; 13086, Gustav-Adolf-Str.	32.500
Pa	03Kn01, Integrierte Sekundarschule Blankenburger Pflasterweg: Neubau ISS mit Sporthalle; 13129, Blankenburger Pflasterweg	50.300
Pa	03Kn02, Integrierte Sekundarschule Falkenberger Straße: Abriss, Neubau ISS mit Sporthalle; 13088, Falkenberger Str. 31	60.000
Pa	03Kn03, Integrierte Sekundarschule Heinersdorfer Straße: Neubau ISS mit Sporthalle; 13129, Heinersdorfer Straße 22	39.600
Pa	03Kn04, Integrierte Sekundarschule Hauptstraße: Neubau ISS mit Sporthalle; 13127, Rosenthaler Weg	39.600
Pa	03Kn05, Schulkomplex ehemaliger Rangierbahnhof Heinersdorf: Neubau Grundschule und ISS mit Sporthallen; 13089, Am Feuchten Winkel	73.900
Pa	03Kn08,03Gn24 Doppelstandort ISS und G Karow Süd: Neubau Grundschule und ISS mit 2 Sporthallen; 13125, Karow Süd	72.100
Pa	03Kn11, Gemeinschaftsschule Hansastrasse: Neubau GemS mit Sporthallen; 13088, Hansastr. 180	60.000
Pa	03Kn12,Integrierte Sekundarschule Schönholz: Neubau ISS mit Sporthallen; 13158, Straße vor Schönholz 29-30	42.000
Pa	03Kn14, Gemeinschaftsschule Brunnengalerie Buch: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthallen; 13125, Karower Chaussee / Groscurthstraße	35.000
Pa	03Kn15, Neubau einer Gemeinschaftsschule; 10405, Lilli-Henoch-Straße/Greifswalder Straße	72.100
Pa	03Yn02, Gymnasium Blankenburger Süden: Neubau Gymnasium mit Sporthallen; 13129, Blankenburger Süden	72.100
Pa	03Yn04, Gymnasium Friedrich-Engels-Straße: Neubau Gymnasium mit Sporthallen; 13158, Friedrich-Engels-Str. 155,157	36.000
Pa	03Yn05, Gymnasium Grumbkowstraße: Neubau Gymnasium mit Sporthallen; 13156, Grumbkowstr. 84	48.000
Sp	05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk o.Nr.	45.000
Nk	08Kn01, Gemeinschaftsschule Oderstraße: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; 12051, Oderstr. 5	60.000
TrKö	09Gn06, Grundschule Güterbahnhof Köpenick Süd: Neubau GS mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Köpenick Süd	26.500

TrKö	09Kn04, Integrierte Sekundarschule Güterbahnhof Köpenick Süd: Neubau ISS mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Köpenick Süd	50.300
TrKö	09Kn05, Integrierte Sekundarschule Betriebsbahnhof Schöneweide: Neubau ISS mit Sporthalle; 12439, Betriebsbahnhof Schöneweide	50.300
MaHe	10Gn11, Grundschule Glambecker Ring: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12679, Glambecker Ring 54	25.000
Li	11Gn14, Grundschule Rummelsburger Straße, Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10319, Rummelsburger Str. 21	20.500


**2710 Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -**

<b>Bezirk</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>erwartete Gesamtkosten in Tsd. €</b>
Li	11Gn17, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße	20.500
Li	11Kn09, Neubau Gemeinschaftsschule Fischerstraße: Neubau einer Gemeinschaftsschule mit Schulgebäude, Sporthalle und Außenanlagen; 10317, Fischerstr.	45.000
Li	11Kn10, Gemeinschaftsschule Am Berl: Neubau einer Grundschule mit Schulgebäude, Sporthalle und Außenanlagen; 13051, Am Berl 23	53.000
Li	11Kn11, GemS Klützer Straße: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; 13059, Klützer Str. 36/42	20.000
Rd	12Gn04, Grundschule Cité Pasteur: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13405, Cité Pasteur	31.100
Rd	12Gn05, Grundschule Senftenberger Ring: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 13435, Senftenberger Ring 27	31.636
Rd	12Kn02, Sekundarschule Waidmannsluster Damm: Neubau Sekundarschule mit Sporthalle; 13469, Waidmannsluster Damm 10-16	35.000
<b>70901 Großsanierungen von Schulgebäuden durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten</b>		
Mi	01A04, Berlin Kolleg; Gesamtsanierung; 10551, Turmstr. 75	6.081
Pa	03Y14, Primo-Levi-Gymnasium: Sanierung und Umbau des Schulgebäudes zur Grundschule; 13086, Pistoriusstr. 133	20.000
Sp	05K07, Schule an der Jungfernheide: Umbau und Sanierung (2. Bauabschnitt) der Schulanlage; 13629, Lenther Steig 1/3	6.000
StZe	06G28, Ludwig-Bechstein-Grundschule: Sanierung Schulgebäude und Sporthalle; 12249, Halbauer Weg 25	8.694
StZe	06S01, Pestalozzi-Schule: Gesamtsanierung; 14163, Hartmannsweilerweg 47	5.510
StZe	06S02, Biesalski-Schule: Gesamtsanierung; 14195, Hüttenweg 40	10.040
StZe	06S05, J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex: Gesamtsanierung; 12165, Rothenburgstr. 14	9.370
Nk	08S01, Adolf-Reichwein-Schule: Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle; 12059, Sonnenallee 228	7.881
Nk	08S07, Schule am Bienwaldring: Sanierung des Schulgebäudes und des Lagergebäudes; 12349, Breitunger Weg 1	7.178
MaHe	10G01, Paavo-Nurmi-Grundschule: Sanierung Schulgebäude und Schulsporthalle; 12689, Schorfheider Str. 42	10.200
MaHe	10G17, Beatrix-Potter-Grundschule: Sanierung Schulgebäude und Schulsporthalle und Schulhof; 12629, Ludwigsfelder Str. 7	11.495
MaHe	10G28, Grundschule am Hollerbusch: Sanierung 2 Schulgebäude, Schulsporthalle und Freiflächen Schulhof und Sport; 12619, Erich-Kästner-Str. 64	14.000
MaHe	10G34, Schule am Grünen Stadtrand: Sanierung Schulgebäude, Schulsporthalle und Schulhof; 12689, Geraer Ring 54	11.000
MaHe	10K02, Ernst-Haeckel-Schule: Sanierung Schulgebäude, Sporthalle und Freiflächen Schulhof und Sport; 12629, Luckenwalder Str. 53	12.000
MaHe	10K03, Kerschensteiner Schule: Sanierung Schulgebäude, Sporthalle, Schulhof; 12689, Golliner Str. 2	10.129
MaHe	10K05, Jean-Piaget-Schule: Sanierung Schulgebäude, 2 Schulsporthallen und Schulhof; 12629, Mittenwalder Str. 5	10.756
MaHe	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Schulergänzungsbau; 12683, Schulstr. 11	9.600
MaHe	10Y11, Melanchthon Gymnasium: Sanierung 2 Schulgebäude; 12627, Adele Sandrock Str. 73/75	10.000
Rd	12Y08, Thomas-Mann-Gymnasium: Sanierung Gebäude und Sporthalle; 13439, Königshorster Str. 10	23.900

### Stand Stellenbesetzung BSO

Grundsätzlich gilt, dass 2017 und 2018 für die Bezirke für Hochbau und Tiefbau 347 Stellen geschaffen wurden, darunter 96 speziell für Schulbau und Schulsanierung. In 2019 wurden 140 weitere Stellen in den Bezirken zur freien Verfügung geschaffen, die auch für die Berliner Schulbauoffensive genutzt werden können.

Der Besetzungsstand der 96 aufgabengebundenen Stellen kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Zur Ver-fügung gestellt (VZÄ)	Besetzungsstand				Anmerkungen	
		01.04. 2019	01.03. 2020	30.06. 2020	30.06. 2021		
31	Mitte	8	4	6	5	5	Fluktuationsbedingte Vakanzen, zeitnahe Nachbesetzung wird angestrebt
32	Friedrichshain-Kreuzberg	8	8	8	8	8	
33	Pankow	8	6,99	7,55	7,761	5,964	1 Stelle frei ab 01.01.2021 durch Kündigung Arbeitnehmer (Ausschreibung läuft); 1 Stelle frei ab 16.05.2021 durch Auflösungsvertrag (Ausschreibung läuft); 0,036 Stellenanteile frei - Grund sind hier befristete Arbeitszeitreduzierungen der Stelleninhaber
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	8	7	4,8	4,812	5,812	
35	Spandau	8	8	8	7	7	Stellenbesetzung voraussichtlich zum 01.08.2021
36	Steglitz-Zehlendorf	8	5	6	7	6,761	
37	Tempelhof-Schöneberg	8	8	8	8	8	
38	Neukölln	8	7	8	7	8	
39	Treptow-Köpenick	8	6,75	6,75	6,75	6,6	
40	Marzahn-Hellersdorf	8	5	5	5	5	
41	Lichtenberg	8	6	6,9	6,67	5,78	
42	Reinickendorf	8	7	8	7	7	Stelle ab 15.06.21 vakant; Nachbesetzung wird zeitnah eingeleitet
	<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>78,74</b>	<b>83</b>	<b>79,993</b>	<b>78,917</b>	

		VZÄ 15.05.2019	Besetzungs- stand 15.05.2019	VZÄ 30.06.2020	Besetzungs- stand 30.06.2020	VZÄ 30.06.2021	Besetzungs- stand 30.06.2021
1	Steuergruppe	10	10	12	12	12	12
2	Gemeinsame Geschäfts- stelle der Be- zirke	10	10	10	7	10	9
3	Schulbaube- auftragter (SenBildJug- Fam)	-	-	2	2	2	2
4	SenStadt- Wohn, Abteilung V	46	40 (Stand 01.03.2020)	67	40	67	40
5	Regionalver- bund Nordwest	5	5	6	5	6	4
6	Regionalver- bund Ost	6	3	6	4	6	5
7	Regionalver- bund Südwest	4	2	4	3	4	3
<b>Gesamt</b>		<b>81</b>	<b>70</b>	<b>107</b>	<b>73</b>	<b>107</b>	<b>75</b>

ad 1:

Im Doppelhaushalt 2018/19 wurden 10 Stellen für die Steuergruppe im Stellenplan des Landes Berlin vorgesehen. Zwei weitere Stellen wurden im Doppelhaushalt 2020/21 berücksichtigt.

ad 2:

Die Aufgabeninhalte für die unbesetzte Stelle befinden sich aktuell in Klärung; beabsichtigt ist hiermit die Unterstützung der Datenmanagerin.

ad 3:

Die Position des Schulbaubeauftragten und des Referenten werden aus Personalmitteln des Einzelplans 10 finanziert.

ad 4:

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 wurden im Bereich Hochbau 47 VZÄ bzw. ein VZÄ für Realisierungswettbewerbe Schulen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geschaffen.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurden nochmals 21 Stellen neu zur Verfügung gestellt.

ad 5:

Mit Schreiben vom 31. März 2020 der Senatsverwaltung für Finanzen an den Bezirk Spandau wurde eine Stelle für eine/einen Juristen/Juristen für Vergabe- und Vertragsrecht in der Geschäftsstelle des Regionalverbundes Nord-West geschaffen. Die Stelle ist beim BA Spandau angesiedelt.

ad 6:

Zum 28.06.21 wurde die GPM Stelle und zum 01.07.21 die sechste Stelle (PUK) besetzt.

Bericht lfd. Nr. 062, 327  
(BJF 045)

- IV A 4 -

## **Sanierungsbedarf Oberstufenzentren und Ausbau/Neubau Berufliche Schulen**

### **Kapitel 1021 (MG 10) Titel 51820**

Ansatz 2021:	85.363.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	85.200.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	85.204.000 €
Ist 2021:	85.363.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt €

### **Kapitel 1021(MG 10) Titel 89110, 89112, 89113, 89115, 89121**

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	0 €
Entwurf Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten (geschätzt):</b>	54.000.000 €

### **Bericht lfd. Nr. 062, 327**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

## **Lfd. Nr. 062**

„Bitte um Übersicht zum Sanierungsbedarf der Oberstufenzentren und zu Maßnahmen, die den Sanierungsstau in den Jahren 2022 und 2023 zurückführen, sowie einer Prognose für den verbleibenden Sanierungsbedarf bis 2026.“

(FDP)

## **Lfd. Nr. 327**

„Erbeten wird ein Bericht über Ausbau/ Neubau von OSZ- Standorten inkl. Kapazitäten, Bildungsgängen, Zeitplan.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

### **Zu lfd. Nr. 62**

Der Sanierungsbedarf der Oberstufenzentren wird im ständig gepflegten und aktualisierten Gebäudescan festgehalten. Hier werden Handlungsempfehlungen priorisiert und Kosten ermittelt. Zum 30.06.2021 wurde der Sanierungsbedarf nach Aktualisierung und Indizierung auf 338 Mio. € geschätzt; siehe Anlage 1. Dieser Mittelbedarf wird hauptsächlich über die an die Berliner Immobilienmanagement GmbH gezahlten Mieten finanziert.

Für die Abarbeitung werden eine Vielzahl von Maßnahmen in den Oberstufenzentren umgesetzt. Diese Maßnahmen werden von der BIM einmal im Jahr angemeldet und dann, je nach Größe und Komplexität, in 1 bis 4 Jahren abgearbeitet. In der Anlage 2 werden Maßnahmen aufgeführt, die im Jahr 2022 beantragt wurden. Für 2023 sind die Maßnahmen in der Anlage 3 geplant.

Bei der Prognose des verbleibenden Sanierungsbedarfs bis 2026 müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Diese sind einmal die Anpassungen des ständig gepflegten und aktualisierten Gebäudescans, in diesem werden alle Handlungsempfehlungen festgehalten und mit Kosten unterlegt. Des Weiteren kommen neue und zusätzliche Anforderungen aus den gesetzlichen Vorgaben wie z. B. Barrierefreiheit der Gebäude, diese werden dann auch im Gebäudescan mit Handlungsempfehlungen und Kosten berücksichtigt.

Der im Gebäudescan enthaltene Sanierungsbedarf wird einmal im Jahr an den jährlich aktualisierten Baupreisindex angepasst. Setzt man diese Faktoren dem jährlich aus den Mieteinnahmen zur Verfügung stehenden Budget für Sanierungsmaßnahmen durch die BIM GmbH in Höhe von 30 Mio. gegenüber, wird der Sanierungsbedarf weiter steigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dem Baumanagement bei der BIM GmbH nur ein Teil der Mieteinnahmen für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Eine genaue Prognose ist durch die vorgenannten Faktoren nicht darstellbar.

## Anlage 1 - Übersicht der OSZ mit Sanierungsbedarf

Stand vom 01.06.2021

Wirtschaftseinheit	Schulname	Schulart	Sanierungsbedarf aus dem Gebäudescan Gesamtkosten in €
Allee der Kosmonauten 18	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	OSZ	3.066.000
Alt-Moabit 10	OSZ Banken, Immobilien & Versicherungen	OSZ	10.908.000
Alt-Stra遙au 40,41	August-Sander-Schule	OSZ	741.000
Am Fort 48 D	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik II)	OSZ	735.000
Bismarckstr. 20	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	OSZ	9.479.000
Buschallee 23a	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastronomie)	OSZ	4.598.000
Cyclopstr. 1-7	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung & Lebensmitteltechnik) Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung & Medientechnologie)	OSZ	13.615.000
Dammweg 216	Carl-Legien-Schule (Schulgarten)	OSZ	3.009.000
Danckelmannstr. 25-28	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht & Wirtschaft)	OSZ	5.255.000
Darßer Str. 97	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastronomie) Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen II)	OSZ	2.567.000
Driesener Str. 22	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleistungen)	OSZ	6.089.000
Dudenstr. 35-37	OSZ LOTIS	OSZ	14.050.000
Erbeskopfweg 6-10	Berufliche Schule für Sozialwesen	OSZ	1.057.000
Fischerstr. 32	Friedrich-List-Schule (OSZ Bürowirtschaft II)	OSZ	2.465.000
Fischerstr. 36	Max-Taut-Schule (OSZ GUT)	OSZ	12.651.000
Florastr. 13	OSZ Bürowirtschaft I	OSZ	1.942.000
Gierkeplatz 1,3	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	OSZ	5.606.000
Goldbeckweg 8-14	OSZ TIEM	OSZ	5.075.000
Goltzstr. 43-44	Annedore-Leber-Oberschule Bildungswerk Berlin	OSZ	575.000
Gustav-Adolf-Str. 66	Max-Bill-Schule (OSZ Planen-Bauen-Gestalten)	OSZ	6.809.000
Haarlemmer Str. 27	OSZ IMT	OSZ	17.029.000
Halemweg 24	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen I)	OSZ	37.991.000
Hartmannswillerweg 29	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur & Umwelt)	OSZ	4.926.000
Heimholtzstr. 37	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	OSZ	3.420.000
Hermann-Hesse-Str. 34,36	Konrad-Zuse-Schule	OSZ	1.931.000
Immenweg 6-10	Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung)	OSZ	12.270.000
Klixstr. 6-7	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen I)	OSZ	3.362.000
Kniprodestr. 27	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen II) - Sporthalle	OSZ	56.000
Kochstr. 9	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung & Mode)	OSZ	3.068.000
Kühlewinstr. 5	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- & Fertigungstechnik)	OSZ	23.169.000
Leinestr. 37-45	eham, Carl-Legien-Schule (Schule für Gesundheitsberufe)	OSZ	8.713.000
Lippstädter Str. 9-11	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Verwaltung)	OSZ	2.392.000
Lobeckstr. 76	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	OSZ	7.993.000
Loschmidtstr. 19	Loschmidt-Oberschule	OSZ	1.885.000
Mandelstr. 6-8	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleistungen)	OSZ	2.277.000
Markstr. 2-3	Friedrich-List-Schule (OSZ Bürowirtschaft II)	OSZ	2.783.000
Marzahner Chaussee 231	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	OSZ	4.087.000
Naglerstr. 1-3	August-Sander-Schule	OSZ	5.118.000
Nauener Str. 13	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) - Lagerplatz	OSZ	293.000
Nonnendammallee 140-143	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik II)	OSZ	12.372.000
Oschatzer Ring 13	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Medizin & Gesundheit)	OSZ	96.000
Osloer Str. 23-26	OSZ KIM	OSZ	9.393.000
Ostpreußendamm 40	OSZ Bürowirtschaft I	OSZ	3.820.000
Pappelallee 30-31	Ellinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Dienstleistungen)	OSZ	1.322.000
Paster-Behrens-Str. 88	Annedore-Leber-Oberschule Bildungswerk Berlin	OSZ	3.248.000
Persiusstr. 7-9	August-Sander-Schule	OSZ	626.000
Peter-Weiss-Gasse 8	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Medizin & Gesundheit)	OSZ	2.648.000
Prinzregentenstr. 32,35	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	OSZ	813.000
Prinzregentenstr. 60	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	OSZ	9.465.000
Schillerstr. 120	OSZ Körperpflege	OSZ	1.005.000
Schwyzer Str. 6-8	OSZ Gesundheit I	OSZ	6.891.000
Steinmetzstr. 79	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	OSZ	7.706.000
Stra遙mannstr. 14-16	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen II)	OSZ	1.772.000
Wrangelstr. 98	OSZ Handel I	OSZ	23.780.000

338.012.000

Anlage 2 - Übersicht von Maßnahmen in 2022 die den Sanierungsstau der OSZ abbauen

Wirtschaftseinheit	Schulname / Maßnahmen	Schulart
Bismarckstr. 20	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozielwesen) Planung Gesamtanierung Hs 01, Erneuerung RLT Abdichtung und Sanierung Sporthallenboden	OSZ
Buschallee 23a	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe) San. TW-Anlage/Warmwasser	OSZ
Cyclopstr. 1-7	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung & Lebensmitteltechnik) Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung & Medientechnologie) Hs. 1 - Dachsanierung Trinkwassersanierung Erneuerung Blitzschutzanlagen Planung Gehwegemauerung Hs. 2 - Dachsanierung	OSZ
Danckelmannstr. 25-28	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht & Wirtschaft) Planung Ausweichquartiere	OSZ
Dudenstr. 35-37	OSZ LOTIS Hs. 1 - Strangsanierung und Instandsetzung der Sanitärbereiche Hs. 1 - Dach- und Fenstersanierung	OSZ
Fischerstr. 32	Friedrich-List-Schule (OSZ Bürowirtschaft II) Hs. 1 - Strangsanierung und Instandsetzung der Sanitärbereiche	OSZ
Fischerstr. 36	Max-Taut-Schule (OSZ GUT) Fenstersanierung Planung Kellersanierung	OSZ
Goldbeckweg 8-14	OSZ TIEM BENE Hs. 1 Dachsanierung Energ. Sanierung	OSZ
Hartmannsweilerweg 29	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur & Umwelt) Hs. 01 Sanierung Fenster und Fassade	OSZ
Kühleweinstr. 5	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- & Fertigungstechnik)	OSZ
Lippstädtner Str. 9-11	Hs. 1 Planung Brandschutz- und Schadstoffsanierung (Ansparung)	
Loschmidtstr. 19	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft & Verwaltung) Hs. 01 Energetische Sanierung der Fassade	OSZ
Marzahner Chaussee 231	Loschmidt-Oberschule Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II) Sanierung Prallwand Haus 03	OSZ
Osloer Str. 23-26	OSZ KIM Sanierung Prallwand Haus 03	OSZ
Ostpreußendamm 40	OSZ Bürowirtschaft I Dachsanierung	OSZ
Prinzregentenstr. 60	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft) Planung Trinkwassersanierung	OSZ
Schillerstr. 120	OSZ Körperpflege Plg. Sanierung Flachdach	OSZ
Schwyzer Str. 6-8	OSZ Gesundheit I Sanierung Sanitär- und Trinkwasseranlagen	OSZ
Wrangelstr. 98	OSZ Handel I Planung Gesamtanierung Hs 01 Planung Sanierung Sporthalle Planung Sanierung Flachdach Haus 01	OSZ

Anlage 3 - Übersicht von Maßnahmen in 2023 die den Sanierungsstau der OSZ abbauen

Wirtschaftseinheit	Schulname / Maßnahmen	Schulart
Bismarckstr. 20	<b>Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozielwesen)</b>	<b>OSZ</b>
	Planung Gesamtsanierung Hs 01, Erneuerung RLT	
Buschallee 23a	<b>Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)</b>	<b>OSZ</b>
	San. TW-Anlage/Warmwasser	
Cyclopstr. 1-7	<b>Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung &amp; Lebensmitteltechnik) Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung &amp; Medientechnologie)</b>	<b>OSZ</b>
	Trinkwassersanierung	
	Planung Gehwegerneuerung	
Dudenstr. 35-37	<b>OSZ LOTIS</b>	<b>OSZ</b>
	Hs. 1 - Dach- und Fenstersanierung	
Fischerstr. 32	<b>Friedrich-List-Schule (OSZ Bürowirtschaft II)</b>	<b>OSZ</b>
	Hs. 1 - Strangsanierung und Instandsetzung der Sanitärbereiche	
Fischerstr. 36	<b>Max-Taut-Schule (OSZ GUT)</b>	<b>OSZ</b>
	Fenstersanierung	
	Planung Kellersanierung	
Goldbeckweg 8-14	<b>OSZ TIEM</b>	<b>OSZ</b>
	BENE Hs. 1 Dachsanierung Energ. Sanierung	
Hartmannswellerweg 29	<b>Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur &amp; Umwelt)</b>	<b>OSZ</b>
	Hs. 01 Sanierung Fenster und Fassade	
Kühleweinstr. 5	<b>Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- &amp; Fertigungstechnik)</b>	<b>OSZ</b>
	Hs. 1 Planung Brandschutz- und Schadstoffsanierung (Ansparung)	
Lippstädter Str. 9-11	<b>Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft &amp; Verwaltung)</b>	<b>OSZ</b>
	Hs. 01 Energetische Sanierung der Fassade	
Marzahner Chaussee 231	<b>Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)</b>	<b>OSZ</b>
	Sanierung Prallwand Haus 03	
Osloer Str. 23-26	<b>OSZ KIM</b>	<b>OSZ</b>
	Sanierung Prallwand Haus 03	
Prinzregentenstr. 60	<b>Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)</b>	<b>OSZ</b>
	Planung Trinkwassersanierung	
Schwyzer Str. 6-8	<b>OSZ Gesundheit I</b>	<b>OSZ</b>
	Sanierung Sanitär- und Trinkwasseranlagen	
Wrangelstr. 98	<b>OSZ Handel I</b>	<b>OSZ</b>
	Planung Gesamtsanierung Hs 01	
	Planung Sanierung Sporthalle	
	Planung Sanierung Flachdach Haus 01	

## Zu lfd. Nr. 327

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2022/2023 sind im Kapitel 1021 (Bildung, Jugend und Familie – Berufsbildende Schulen) aufgrund der Veranschlagungsreife keine investiven Mittel für Schulbaumaßnahmen vorgesehen. Gemäß Investitionsprogramm 2021 bis 2025 des Landes Berlins (RN 0174 in Verbindung mit RN 0037) werden ab dem Jahr 2024 die folgenden Maßnahmen mit nachfolgend genannten Gesamtkosten im Kapitel 1021 beginnen, sofern bis dahin die erforderlichen Planungsunterlagen vorliegen.

Schule	Maßnahme	Eigenanteil / Gesamtkosten	Baubeginn - Bauende	Bildungsgänge und Kapazitäten
mit GRW-Förderung				
Carl-Legien-Schule	Umbau	650.000 € / 6.5 Mio. €	2024 - 2026	siehe Erläuterung
Brillat-Savarin-Schule	Umbau und Erweiterung	1.100.000 € / 11 Mio. €	2024 - 2026	
Jane-Addams-Schule	Umbau des Standorts	1.000.000 / 10 Mio. €	2024 - 2026	
Hans-Litten-Schule	Neubau einer Sporthalle	2.000.000 € / 20 Mio. €	2024 - 2026	
Konrad-Zuse-Schule und OSZ Sozialwesen	Neubau einer gemeinsamen Sporthalle	650.000 € / 6.5 Mio. €	2024 - 2026	
ohne GRW-Förderung				
OSZ Bekleidung und Mode	Umbau und Erweiterung 2. Bauabschnitt	4.8 Mio. €* (Gesamt)	2024 - 2026	siehe Erläuterung
OSZ Planen, Bauen, Gestalten	Grundsanierung und Umbau für OSZ	8.0 Mio. € (Gesamt)	2024 - 2026	

\* Die Baumaßnahme wird aktuell hinsichtlich des Gesamtinvestitionsbedarfes und der Finanzierung über Fördermittel geprüft

Bei den oben genannten Maßnahmen, welche durch GRW-Mittel gefördert werden, muss durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten aufgebracht werden. Baubeginn und Bauende entsprechen den Angaben im Investitionsprogramm. Ein konkreter Zeitplan wird regelmäßig erst nach Erstellung der entsprechenden Planungsunterlagen dargestellt. Eine Baumaßnahme bezieht sich nicht auf einzelne Bildungsgänge, sondern auf den Bedarf innerhalb eines Berufsfeldes. Dieser Bedarf unterliegt neben der Prognose über die Entwicklung der Gesamtschülerzahl insbesondere branchen- und konjunkturabhängigen Schwankungen. Zusätzlich wirken veränderte Vorgaben bedarfstreibend (z. B. Ausweitung des Berufsschulunterrichts zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses für duale Ausbildungen gem. KMK Rahmenvereinbarung). Grundsätzlich dienen die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen dazu den notwendigen qualitativen und quantitativen Bedarf an Schulplatzkapazitäten zu decken und den differenzierten Ausrichtungen der beruflichen Schulen sowie den stetigen Änderungen der Anforderungen an moderne Unterrichtsräume gerecht zu werden.

Bericht lfd. Nr. 063  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## Digitalisierung an Schulen

**Kapitel übergreifend    Titel übergreifend**

**Bericht lfd. Nr. 063**

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 063**

„Erbeten wird ein ausführlicher Sachstand- und Umsetzungsbericht über die Erschließung/Ausstattung aller Berliner Schulen mit Internet-Breitbandanschlüssen und edukativen Netzen (schulinterne WLAN/LAN-Netz etc.) je Schule, Kosten je Schule mit Zeit-/Maßnahmen-Planung bis zur 100%igen Ausstattung und unter Angabe der titelscharfen Ansätze.

Bitte um Aufschlüsselung, wie die erforderliche Kofinanzierung aus den in den Bezirken und dem EP 10 für die Digitalisierung veranschlagten Ausgaben erfolgen soll.  
Mit welchen Folgekosten zum Digitalpakt ist auf die Jahre zu rechnen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

**63. 01**

„Erbeten wird ein ausführlicher Sachstand- und Umsetzungsbericht über die Erschließung/Ausstattung aller Berliner Schulen mit Internet-Breitbandanschlüssen und edukativen Netzen (schulinterne WLAN/LAN-Netz etc.) je Schule, Kosten je Schule mit

**Zeit- / Maßnahmen-Planung bis zur 100%igen Ausstattung und unter Angabe der titelscharfen Ansätze.“**

Die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Trägerschaft der SenBJF hatten bis spätestens Q1/2021 einen Breitband-Glasfaseranschluss erhalten.

Hierfür entstehen laufende Kosten der Anschlüsse i.H.v. 1,5 Mio. € für das Jahr 2022 sowie 1,5 Mio. € für das Jahr 2023.

Die SenBJF hatte im Oktober 2020 das ITDZ Berlin damit beauftragt, im Rahmen eines Ausschreibungsservices in Abstimmung mit der SenBJF drei Rahmenverträge für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse allgemeinbildende Schulen, passive Infrastrukturverkabelung (PIV) und WLAN für die Berliner Schulen bereitzustellen. Mittlerweile ist der Zuschlag in allen drei Verfahren erteilt:

**Breitbandanschlüsse**

Der Zuschlag wurde am 14.09.2021 an 1&1 Versatel erteilt; Vertragspartner ist das ITDZ Berlin.

Die Erschließung je Standort kostet einmalig 510,25 € und danach monatlich 715,05 € bei einer Bandbreite von 1Gbit/s symmetrisch. Eine Bandbreitenerhöhung nach Bedarf ist möglich, z.B. 2 Gbit/s symmetrisch für 1.412,35 € .

Die Erschließung der Standorte sowie die laufenden monatlichen Betriebskosten während des Rahmenvertrages (Laufzeit bis 14.09.2024) sollen aus Landesmitteln finanziert werden. Hierfür sind im Kapitel 1012, Titel 51185 im Jahr 2022 800.000 € und im Jahr 2023 2,6 Mio. € vorgesehen.

Zur Nutzung der neu geschaffenen Anschlüsse ist es erforderlich, die Verbindung vom Hausanschluss bis zum Schulserver bzw. Fußpunkt des Hausnetzwerkes herzustellen. Zur Schaffung von Synergien in der Umsetzung und Vermeidung von Reibung bei Terminvereinbarung und Leistungsabgrenzung soll auch dieser Teil zentral gesteuert und aus Landesmitteln finanziert werden. Hierfür werden pro neu erschlossenen Standort 15.000 € veranschlagt, da oftmals bauliche Besonderheiten sowie Themen, wie Brandschutz, Schadstoffe und Denkmalschutz Beachtung finden müssen.

Hierfür sind im Kapitel 1012, Titel 51185 im Jahr 2022 1,5 Mio. € und im Jahr 2023 3 Mio. € vorgesehen.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt, denen neben der Bedarfsmeldung auch die Priorisierung obliegt. Auf dieser Basis kann dann eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Daher kann aktuell noch kein detaillierter Zeitplan aufgestellt werden, und aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren während der Umsetzung können Anpassungen notwendig werden. Als Anhaltspunkt kann auf Basis bereits erfolgter Abstimmungen eine stadtweite

Umsetzung von 100 Standorten im Jahr 2022 und weiteren 200 Standorten im Jahr 2023 angenommen werden, diese Annahmen liegen den o.g. Ansätzen zu Grunde.

Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen über die vierjährige Laufzeit ist vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen.

Das ITDZ Berlin ist mit der Programmleitung für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse und WLAN sowie die Schnittstelle zum Leistungsfeld passive Infrastrukturverkabelung beauftragt. Erforderliche Leistungen in der Umsetzungsphase können in diesem Umfang nicht in der SenBJF intern erbracht werden.

Der Umfang des Vorhabens (mehrere Jahre, hohe Investitionen, hunderte Schulen, zahlreiche Stakeholder mit heterogenen Anforderungen) erfordert eine Programmleitung zur übergreifenden Koordination, auch zwischen den drei Netzebenen, um die Leistungsabrufe effektiv und wirtschaftlich umzusetzen. Bisherige Erkenntnisse aus einer beauftragten Vorbereitungsphase wurden transferiert.

Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf, es liegt jedoch eine bis auf Einzelaufgaben-Ebene sehr detailliert unterlegte Volumenschätzung des ITDZ Berlin vor.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind jährliche Kosten für das Programmanagement in Höhe von jeweils 4,5 Mio. € im Kapitel 1012, Titel 51185 vorgesehen.

### **Interimsprojekte Breitband**

Unabhängig vom genannten Rahmenvertrag erhalten im Rahmen eines Pilotprojekts bereits 62 Schulstandorte vorab einen Glasfaseranschluss. Die Anschlüsse werden ebenfalls über eine symmetrische Bandbreite von 1Gbit/s verfügen. Im Sinne eines Proof of Concept können Erkenntnisse für die weitere Umsetzung gewonnen werden. Die Telekom wurde mit Anschluss und Betrieb beauftragt. Die Kosten belaufen sich je Standort auf einmalig 40.817,00 € sowie monatlich 357,00 €.

Für den Anschluss dieser Standorte sowie laufende Betriebskosten sind im Kapitel 1012, Titel 51185 für das Jahr 2022 450.000 € angesetzt; für das Jahr 2023 laufende Betriebskosten von 270.000 €.

Um unter der besonderen Herausforderung der Corona-Pandemie den akuten Bedarf von leistungsfähigeren Internetanbindungen in den Klassenräumen abzudecken, hat die SenBJF als Interimslösung im April 2021 mobilfunkbasierte Router beschafft, die ein lokales WLAN im Klassenraum aufbauen. Im Dezember 2021 wurden weitere Geräte zur ergänzenden Bedarfsdeckung bestellt und im Januar 2022 ausgeliefert.

Insgesamt sind über 15.000 Geräte im Einsatz.

Die Kosten für die zweite Beschaffung belaufen sich auf 141.003,10 € (2022).

Die laufenden Kosten für stark vergünstige Datentarife betragen für das Jahr 2022 2,26 Mio. € und für das Jahr 2023 2,26 Mio. €.

Auch für dieses Interimsprojekt sind die Kosten im Kapitel 1012, Titel 51185 veranschlagt.

### **Passive Infrastrukturverkabelung**

Der Zuschlag wurde am 24.02.2022 erteilt, Vertragspartner ist die SenBJF. Es handelt sich um einen Mehr-Partner-Rahmenvertrag, der den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Miniwettbewerben nach Preis aus einem Kreis bereits eignungsgeprüfter Bieter die Ertüchtigung der passiven Infrastrukturverkabelung an den jeweiligen Schulstandorten zu beschaffen.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Das notwendige Controlling des Rahmenvertrages sowie Beratung und Unterstützung der handelnden Personen auf Bezirksebene erfordern jedoch ein entsprechendes Programmmanagement. Hierfür werden Leistungen aus einem bestehenden Rahmenvertrag herangezogen, die Mittel sind in Kapitel 1012, Titel 51185 i. H. v. 140.000 € im Jahr 2022 und 140.000 € im Jahr 2023 vorgesehen.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

### **WLAN**

Der Zuschlag wurde am 28.03.2022 an *The Cloud Networks Germany GmbH* erteilt, Vertragshalter ist das ITDZ Berlin.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Für das notwendige Programmmanagement sind entsprechende Kosten unter „Breitbandanschlüsse“ erläutert.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

## **63.02**

**„Bitte um Aufschlüsselung, wie die erforderliche Kofinanzierung aus den in den Bezirken und dem EP 10 für die Digitalisierung veranschlagten Ausgaben erfolgen soll.“**

**Mit welchen Folgekosten zum Digitalpakt ist auf die Jahre zu rechnen?“**

Die Kofinanzierung zum DigitalPakt muss zum Ende der Laufzeit global über alle Programmteile (Basis-DigitalPakt und Zusatzvereinbarungen) hinweg dem Bund gemeldet werden. Sie ist aus verschiedenen mit Landesmitteln etatisierten Maßnahmen zu leisten,

ein separates Budget steht nicht zur Verfügung. Zur Kofinanzierung anrechenbar sind Maßnahmen, welche sich auf Fördergegenstände gemäß Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt beziehen und während der Laufzeit des DigitalPaktes begonnen wurden bzw. werden. Im Einzelnen sind dies:

- von den öffentlichen Schulträgern zur Anrechnung gemeldete Maßnahmen
- Eigenanteile der freien Schulträger
- Eigenanteile für landesweite und länderübergreifende DigitalPakt-Maßnahmen
- Eigenanteile für Maßnahmen zu den Zusatzvereinbarungen
- landeseigene Maßnahme zur Beschaffung mobiler Schüler-Leihgeräte
- Beschaffungen zu Projekten des eEducation Masterplanes

Bislang sind Maßnahmen aus zwei Bezirken, Landesmittel zur Beschaffung von mobilen Schüler-Leih- und Lehrkräfte-Dienstgeräten sowie Eigenanteile zahlreicher freier Schulträger zur Anrechnung gemeldet. Der aktuelle Kofinanzierungsanteil, bezogen auf die Mittelbindung, beträgt damit 10,21 %.

Insgesamt kann die geforderte Kofinanzierung von mindestens 10 % des Gesamtfördervolumens in jedem Falle erbracht werden.

Folgekosten entstehen in folgenden Bereichen

- Administration der geförderten Technik (z. T. wiederum gefördert durch Zusatzvereinbarung II zum DigitalPakt)
- Wartung, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen
- Nachfolgebeschaffungen
- Betrieb und Weiterentwicklung der geförderten Lehr- und Lerninfrastrukturen
- Aufbau und Betrieb von Service- und Supportstrukturen
- Schulungen zur adäquaten Nutzung der geförderten Geräte und Infrastrukturen
- Erarbeitung pädagogischer Konzepte für die Unterrichtsarbeit mit digitalen Medien
- Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal
- Erstellung digital nutzbaren Contents

Die Höhe der Folgekosten ist aufgrund der Komplexität zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezifferbar. Die erforderlichen Ausgaben werden bei den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt.

Schule	Standort / Straße	Anschlusskosten NEU			
		(regul. Preis)	Kosten 2023	Kosten 2024	Kosten 2025
Lise-Meitner-Schule	Lipschitz-allee 25	759,35 €	21.384,33 €	9.745,44 €	9.745,44 €
Poelchau-Schule	Prinz-Friedrich-Karl-Weg 1	759,35 €	20.751,09 €	9.112,20 €	9.112,20 €
Staatliche Technikerschule Berlin	Bochumer Str. 8	759,35 €	22.044,30 €	9.112,20 €	9.112,20 €
Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	Marzahner Chaussee 231	759,35 €	25.307,64 €	11.082,33 €	9.789,12 €
OSZ Gesundheit I	Schwyzer Str. 6-8	759,35 €	24.630,72 €	11.698,62 €	9.112,20 €
Elinor-Ostrom-Schule, Filiale	Driesener Str. 22	759,35 €	25.307,64 €	13.668,75 €	9.789,12 €
OSZ Handel I	Wrangelstr. 98	759,35 €	24.630,72 €	12.991,83 €	9.112,20 €
Berufliche Schule für Sozialwesen Berlin-Pankow	Erbes-kopfweg 6-10	759,35 €	24.630,72 €	12.991,83 €	9.112,20 €
OSZ Logistik,Touristik, Immobilien,Steuern	Dudenstr. 35 - 37	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
Max-Taut-Schule OSZ Gebäude-Umwelt-Technik	Fischerstr. 36	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
OSZ Informations- und Medizintechnik	Haarlemer Str. 27	759,35 €	25.307,64 €	14.961,96 €	9.789,12 €
Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	Peter-Weiss-Gasse 8	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	Lippstädter Str. 9-11	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	Osloer Str. 23-26	759,35 €	25.263,96 €	14.918,28 €	9.745,44 €
Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	Helmholtz-str. 37	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Ästhetik	Erich-Weinert-Str. 103	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
OSZ Bekleidung und Mode	Kochstr. 9	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €

Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	Steinmetz-str. 79	759,35 €	24.630,72 €	14.285,04 €	9.112,20 €
Friedrich-List-Schule, Filiale	Fischerstr. 32	759,35 €	24.630,72 €	15.578,25 €	9.112,20 €
Friedrich-List-Schule	Marktstr. 2-3	759,35 €	24.630,72 €	15.578,25 €	9.112,20 €
OSZ Bürowirtschaft I, Filiale	Florastr. 13	759,35 €	24.630,72 €	15.578,25 €	9.112,20 €
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach	Rheinsberger Str. 4-5	759,35 €	24.630,72 €	16.871,46 €	9.112,20 €
OSZ Banken und Versicherungen	Alt-Moabit 10	759,35 €	24.630,72 €	16.871,46 €	9.112,20 €
Konrad-Zuse-Schule	Hermann-Hesse-Str. 34,36	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
Schul- und Leistungssportzentrum (SLZB)	Fritz-Lesch-Str. 35	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Gierkeplatz 1+3	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
OSZ Körperpflege	Schillerstr. 120	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
Flatow-Oberschule	Birkenstr. 11	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
OSZ Gastgewerbe (Brillat-Savarin-Schule)	Buschallee 23a	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung)	Immenweg 6-10	759,35 €	25.307,64 €	18.841,59 €	9.789,12 €
Hotelfachschule	Niederwallstr. 6-7	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
Peter-Lenne-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	Hartmannsweilerweg 29	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen), Filiale	Darßer Str. 97	759,35 €	25.307,64 €	18.841,59 €	9.789,12 €
OSZ Recht	Danckelmannstr. 25-28	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	Bismarckstr. 20	759,35 €	24.630,72 €	18.164,67 €	9.112,20 €
August-Sander-Schule	Naglerstr. 1-3	759,35 €	24.630,72 €	19.457,88 €	9.112,20 €
August-Sander-Schule, Filiale (Schulgarten)	Persiusstr. 7-9	280,95 €	13.295,04 €	9.987,16 €	3.371,40 €
OSZ Bürowirtschaft I	Ostpreußendamm 40	759,35 €	25.307,64 €	20.134,80 €	9.789,12 €
Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Nonnendammallee 140-143	759,35 €	24.630,72 €	19.457,88 €	9.112,20 €

Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	Allee der Kosmonauten 18	759,35 €	25.307,64 €	20.134,80 €	9.789,12 €
Französisches Gymnasium	Derfflingerstr. 7	759,35 €	24.630,72 €	19.457,88 €	9.112,20 €
August-Sander-Schule, Filiale	Alt-Stralau 40-41	280,95 €	13.295,04 €	9.987,16 €	3.371,40 €
OSZ TIEM	Goldbeckweg 8-14	759,35 €	25.307,64 €	20.134,80 €	9.789,12 €
Loschmidt-Oberschule	Loschmidtstr. 19	759,35 €	24.630,72 €	19.457,88 €	9.112,20 €
Elinor-Ostrom-Schule, Filiale	Pappelallee 30-31	759,35 €	25.307,64 €	20.134,80 €	9.789,12 €
Elinor-Ostrom-Schule	Mandelstr. 6-8	759,35 €	31.016,16 €	25.843,32 €	15.497,64 €
Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen), Filiale	Klixstr. 6-7	759,35 €	24.630,72 €	19.457,88 €	9.112,20 €
John-F.-Kennedy-Schule	Teltower Damm 87-93	759,35 €	24.630,72 €	20.751,09 €	9.112,20 €
Ernst-Litfaß-Schule	Cyclopstr. 1-5	759,35 €	24.630,72 €	20.751,09 €	9.112,20 €
Georg-Schlesinger-Schule	Kühleweinstr. 5	759,35 €	24.630,72 €	20.751,09 €	9.112,20 €
Emil-Fischer-Schule	Cyclopstr. 1-7	759,35 €	24.630,72 €	20.751,09 €	9.112,20 €
Nelson-Mandela-Schule	Pfalzburger Str.30	759,35 €	26.400,00 €	22.520,37 €	10.881,48 €
Annedore-Leber-Oberschule, Filiale	Goltzstr. 43-44	759,35 €	24.630,72 €	20.751,09 €	9.112,20 €
Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	Halemweg 24	759,35 €	24.630,72 €	22.044,30 €	9.112,20 €
Max-Bill-Schule OSZ Planen, Bauen, Gestalten	Gustav-Adolf-Str. 66	759,35 €	24.630,72 €	22.044,30 €	9.112,20 €
Hans-Böckler-Schule	Lobeckstr. 76	759,35 €	24.630,72 €	23.337,51 €	9.112,20 €
Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft), Filiale = DV-Hauptstandort der Server	Prinzregentenstr. 60	759,35 €	25.307,64 €	25.307,64 €	9.789,12 €
Schulfarm Insel Scharfenberg	Schwarzer Weg 101-105	759,35 €	25.263,96 €	25.263,96 €	9.745,44 €
Annedore-Leber-Oberschule	Paster-Behrens-Str. 88	759,35 €	24.630,72 €	24.630,72 €	14.285,04 €
Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	Straßmannstr. 14-16	759,35 €	24.630,72 €	24.630,72 €	15.578,25 €

1.461.649,80 €      1.051.552,52 €      563.712,93 €

Bericht lfd. Nr. 064  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## DigitalPakt Schule

### Kapitel 1012, MG 05

#### Bericht lfd. Nr. 064

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 064

„Erbeten wird ein kapitel- und titelkonkreter Bericht, welche Maßnahmen im Bereich Bildung im Haushaltsentwurf 2022/2023 aus Mitteln des DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatzvereinbarungen finanziert werden und welche Eigenmittel das Land Berlin beisteuert.

Ist gewährleistet, dass alle Schulen an den Mitteln partizipieren?

Welches Konzept verfolgt der Senat bei der Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals?

Wie ist die Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Schulträger und Schulen zur Erfüllung der Dokumentationspflicht gegenüber dem Bund ausgestattet?

Welche Kräfte werden für die Erstellung der Projektanträge in den Schulen und in den Bezirksamtern eingesetzt? In welchem Zeitraum sollen alle Anträge erstellt und beim Bund eingereicht sein?

In welchen Titeln sind Mittel für die Regionale Fortbildung Berlin für den Bereich Medienbildung angesetzt und in welcher Höhe?

Wo werden bereits IT-Administrator\*innen aus den dafür im Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert? Welchen Zeitplan hat die SenBJF für die Herausgabe der Mittel?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

#### **64. 01**

**„Erbeten wird ein kapitel- und titelkonkreter Bericht, welche Maßnahmen im Bereich Bildung im Haushaltsentwurf 2022/2023 aus Mitteln des DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatzvereinbarungen finanziert werden und welche Eigenmittel das Land Berlin beisteuert. „Ist gewährleistet, dass alle Schulen an den Mitteln partizipieren?“**

Da es sich beim DigitalPakt um ein mehrjähriges Förderprogramm handelt, ist eine Zuordnung der Maßnahmen auf einzelne Haushaltsjahre nicht möglich. Zudem ist das künftige Antragsverhalten der Schulträger in Bezug auf DigitalPakt-Maßnahmen nicht vorhersehbar. Daher kann jeweils nur der aktuelle Stand zu bestimmten Zeitpunkten dargestellt werden.

Fördergegenstände des Basis-DigitalPaktes sind:

- edukative Schulserver (Standardserver bzw. Hardware für alternative Serverlösungen)
- Ausbau der edukativen Netzwerke an den Schulen (strukturierte Verkabelung, aktive Komponenten, WLAN-Ausstattung, begleitende Planungs- und Dokumentationsleistungen)
- Präsentationstechnik (interaktive Tafeln, Beamer, Dokumentenkameras usw.)
- digitale Arbeitsgeräte (PCs und Peripheriegeräte, Robotik, Coding, assistive Technologien, Arbeitsgeräte für einzelne Unterrichtsfächer bzw. die berufliche Bildung)
- eingeschränkt mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets; Förderung für allgemeinbildende Schulen nur bei Nachweis ausgebauter Infrastruktur, Mittel gedeckelt)
- landesweite und länderübergreifende Maßnahmen (Lehr- und Lerninfrastrukturen, Services usw.)

Die Kofinanzierung zum DigitalPakt muss zum Ende der Laufzeit global über alle Programmteile (Basis-DigitalPakt und Zusatzvereinbarungen) hinweg dem Bund gemeldet werden. Sie ist aus verschiedensten mit Landesmitteln etatisierten Maßnahmen zu leisten, ein separates Budget steht nicht zur Verfügung. Zur Kofinanzierung anrechenbar sind Maßnahmen, welche sich auf Fördergegenstände gemäß Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt beziehen und während der Laufzeit des DigitalPaktes begonnen wurden bzw. werden. Im Einzelnen sind dies:

- Mittel für zur Anrechnung gemeldete Maßnahmen der öffentlichen Schulträger
- Eigenanteile für Fördermaßnahmen der freien Schulträger
- Eigenanteile für landesweite und länderübergreifende DigitalPakt-Maßnahmen
- Eigenanteile für Maßnahmen zu den Zusatzvereinbarungen
- landeseigene Maßnahme zur Beschaffung mobiler Schüler-Leihgeräte
- Beschaffungen zu Projekten des eEducation Masterplanes

Die folgende Übersicht zeigt titelgenau bewilligte Fördermittel und abgerechnete Kosten zum 30.03.2022. Letztere bilden die Grundlage für wöchentliche Abrufe von Bundesmitteln. Ebenso werden die bislang zur Anrechnung als Kofinanzierung gemeldeten Eigenmittel dargestellt:

Programmteil	Fördermittel DigitalPakt (Stand 30.03.2022)				bislang angerechnete Eigenmittel
	Kapitel 1012, Titel (Unter- konto	Höhe des zugewiesenen Budgets	Höhe der bewilligten Fördermittel	abgerechnete Kosten	
DP Basis 01 - Mitte	81211	13.695.500,00 €	10.582.196,91 €	4.820.942,69 €	20.352,08 €
DP Basis 02 - Friedrichshain-Kreuzberg	81212	12.818.360,00 €	7.364.057,90 €	2.735.148,36 €	17.216,41 €
DP Basis 03 - Pankow	81213	17.993.900,00 €	11.980.259,73 €	4.496.868,03 €	2.492,33 €
DP Basis 04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	81214	13.148.340,00 €	11.048.498,05 €	1.726.759,99 €	11.019,15 €
DP Basis 05 - Spandau	81215	12.135.540,00 €	12.003.013,91 €	1.328.502,79 €	566,15 €
DP Basis 06 - Steglitz-Zehlendorf	81216	14.851.220,00 €	8.916.056,99 €	5.258.424,71 €	20.330,93 €

Programmteil	Fördermittel DigitalPakt (Stand 30.03.2022)				bislang angerechnete Eigenmittel
	Kapitel 1012, Titel (Unter- konto	Höhe des zugewiesenen Budgets	Höhe der bewilligten Fördermittel	abgerechnete Kosten	
DP Basis 07 - Tempelhof-Schöneberg	81217	15.270.670,00 €	9.116.229,20 €	3.737.932,89 €	4.992,70 €
DP Basis 08 - Neukölln	81218	14.713.630,00 €	8.918.764,14 €	1.927.881,53 €	15.285,55 €
DP Basis 09 - Treptow-Köpenick	81219	12.035.230,00 €	8.411.092,03 €	2.959.915,51 €	21.196,80 €
DP Basis 10 - Marzahn-Hellersdorf	81220	12.723.280,00 €	12.266.705,24 €	2.562.865,88 €	5.474,00 €
DP Basis 11 - Lichtenberg	81221	13.471.090,00 €	8.914.159,93 €	2.570.393,56 €	428.051,82 €
DP Basis 12 - Reinickendorf	81222	14.016.280,00 €	7.845.036,00 €	1.611.549,68 €	659.757,47 €
DP Basis 13 - zentral verwaltete Schulen	81223	3.207.380,00 €	2.856.348,72 €	1.448.485,15 €	0,00 €
DP Basis 13 - berufliche Schulen	81224	24.469.478,00 €	19.412.659,92 €	10.417.462,00 €	0,00 €
DP Basis 15 - Schulen in freier Trägerschaft	81225	28.284.862,68 €	21.389.868,61 €	5.732.754,58 €	3.406.603,292 €
DP Basis landesweite Maßnahmen	81228 200	12.843.850,00 €	16.099.309,02 €	10.243.591,20 €	19.082,80 €
DP Basis länderübergreifende Maßnahmen	81227	12.843.850,00 €	2.150.646,99 €	83.952,34 €	78.150,37 €
ZV I (Sofortausstattungsprogramm) öffentliche Schulen	81228 201	22.593.418,95 €	22.593.418,95 €	19.378.553,69 €	6.063.952,97 €
ZV I (Sofortausstattungsprogramm) freie Träger	81225	3.090.867,45 €	2.341.777,43 €	2.099.447,63 €	288.175,28 €
ZV II (Administration) öffentliche Schulen	51184	22.593.418,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZV II (Administration) freie Träger	81225	3.090.867,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Programmteil	Fördermittel DigitalPakt (Stand 30.03.2022)				bislang angerechnete Eigenmittel
	Kapitel 1012, Titel (Unter- konto	Höhe des zugewiesenen Budgets	Höhe der bewilligten Fördermittel	abgerechnete Kosten	
ZV III (Lehrkräfte- Endgeräte) öffentliche Schulen	81228 203	22.593.418,95 €	22.593.418,95 €	21.977.942,83 €	14.185.077,20 €
ZV III (Lehrkräfte- Endgeräte) freie Träger	81225	3.090.867,45 €	2.427.940,78 €	1.045.342,15 €	338.226,60 €

Eine Förderung sämtlicher Schulen über den Basis-DigitalPakt ist nicht möglich. Grundlage der Berechnung der Förderbudgets sind die Schülerzahlen zum Stichtag 31.12.2018. Insofern sind ausschließlich Schulen gemäß Schulgesetz förderfähig, welche zu diesem Zeitpunkt bereits über Schülerinnen und Schüler verfügten. Im Bereich freier Träger sind zudem nur genehmigte, bezuschusste und – mit Ausnahme der Pflegeschulen – Schulen gemeinnütziger Träger förderfähig. Im Hinblick auf die Zusatzvereinbarungen gelten z. T. abweichende Kriterien (z. B. Bedürftigkeit bei Zusatzvereinbarung I).

Die Entscheidung darüber, welche der förderfähigen Schulen Förderung in welcher Höhe erhalten, trifft der jeweilige Schulträger im Rahmen der Gesamtplanung.

Die Beratungs- und Unterstützungsstruktur zum DigitalPakt wird weiterhin auf- und ausgebaut. Derzeit stehen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung:

Tätigkeit	Anzahl Mitarbeitenden	aktuell/ab 01.05.22
Leitung der Stabsstelle „Schule in der digitalen Welt“	1	
Bearbeitung von Anträgen öffentlicher Schulträger, Beauftragungen, Pflege des Datenbanksystems, Berichtswesen	1	
Bearbeitung von Anträgen öffentlicher Schulträger, Beauftragungen, Bearbeitung von Rechnungen		aktuell 1 und 2 ab 01.05.2022
Bearbeitung von Anträgen freier Schulträger, Begleitung von Ausschreibungen zu Rahmenverträgen		aktuell 1 und 2 ab 01.05.2022

Betreuung landesweiter Projekte (Berliner Schulportal, Lernplattformen usw.)	2
Betreuung Device Management Schülerinnen und Schüler-Leihgeräte, Administration	2
Mitarbeit in verschiedenen Sachgebieten	3

In den Schul- und Sportämtern ist in der Regel mindestens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit der Erstellung der DigitalPakt-Anträge befasst, teilweise unterstützt durch die Fachbereiche Finanzen, Hochbau bzw. Facility Management.

Im Folgenden die Rückmeldungen der Bezirksamter sowie des Trägers der zentral verwalteten und beruflichen Schulen in der SenBJF:

Schulträger	Rückmeldung
Schul- und Sportamt Mitte	Fachkräfte (Ing. und Sachbearbeiter) (nach Kenntnis SenBJF eine Mitarbeiterin)
Schul- und Sportamt Friedrichshain Kreuzberg	ein Mitarbeiter, Koordination mit vorgesetzter Dienstkraft
Schul- und Sportamt Pankow	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF ein Mitarbeiter, Unterstützung durch Hochbau / Facility Management)
Schul- und Sportamt Charlottenburg-Wilmersdorf	eine Mitarbeiterin, weitere Stelle im Besetzungsverfahren, Unterstützung durch Serviceeinheit Facility Management
Schul- und Sportamt Spandau	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF Amtsleiter und ein weiterer Mitarbeiter)
Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF eine Mitarbeiterin)
Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg	Keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF eine Mitarbeiterin, Unterstützung durch Facility Management)
Schul- und Sportamt Neukölln	Stelle nach Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters derzeit im Besetzungsverfahren

Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick	ein Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin aus dem Bereich Finanzen
Schul- und Sportamt Marzahn-Hellersdorf	Stelle nach Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters derzeit im Besetzungsverfahren, Anträge derzeit durch Gruppenleiterin der Wirtschaftsstelle (nach Kenntnis SenBJF Unterstützung durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich Baumanagement)
Schul- und Sportamt Lichtenberg	eine Mitarbeiterin, ein weiterer Mitarbeiter Serviceeinheit Facility Management
Schul- und Sportamt Reinickendorf	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF zwei Mitarbeiter/-innen, Unterstützung durch Facility Management)
Träger der beruflichen und zentral verwalteten Schulen	ein Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit den Schulen

Entlastung erfahren die Schulträger durch eine zentrale Mittelbewirtschaftung und zentrale Beauftragungen durch die benannte Stelle sowie durch eine vereinfachte Antragstellung (vorbereitete Formulare, Anträge auch formlos und per Mail möglich).

Anträge zum DigitalPakt werden bei der benannten Stelle des jeweiligen Bundeslandes eingereicht, in Berlin bei der Beratungs- und Unterstützungsstruktur DigitalPakt. Antragsfrist gemäß den Förderrichtlinien des Landes Berlin ist der 31.12.2023. Dem Bund wird halbjährlich zu den Anträgen berichtet.

## 64. 02

**„Welches Konzept verfolgt der Senat bei der Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals?“**

Die Angebote der Fortbildung Berlin umfassen Fortbildungsveranstaltungen zu Fachdidaktik, zur Verknüpfung von fachdidaktischen und medienpädagogischen Inhalten sowie zum Themenbereich Inklusion und Ganztag. Neben regionalen und überregionalen Veranstaltungen werden nach individuellem Bedarf schulinterne Fortbildungen, Fortbildungsreihen und Studientage durchgeführt.

Insbesondere wird die Durchführung von Fortbildungen und Beratungen zur digitalen Schulentwicklung, die die Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen, gefördert. Dazu

zählen sowohl Fortbildungen zum Lernen mit Medien (Hard- und Software, Lernmanagementsysteme) und zum Lernen über Medien (Einsatz im Unterricht, reflektierter Umgang mit Medien, Chancen und Gefahren).

Die Angebotsstruktur der Fort- und Weiterbildung ist auf die Kompetenzstufen und Kompetenzbereiche des DigComEdu sowie des KMK-Kompetenzmodells ausgerichtet.

#### **64. 03**

**„Wie ist die Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Schulträger und Schulen zur Erfüllung der Dokumentationspflicht gegenüber dem Bund ausgestattet?“**

Zum Zusatzprogramm Administration ist eine Dokumentation der Fortbildungsveranstaltungen erforderlich. Alle Fortbildungsveranstaltungen zur Digitalisierung werden systematisch mit Kurstitel, Veranstaltungsnummer, Zielgruppe und weiteren Kursdaten dokumentiert. Hierbei werden auch die regionalen Fortbildungsveranstaltungen in den Fortbildungsverbünden erfasst.

Dem Bund wird zu den Anträgen durch die Beratungs- und Unterstützungsstelle berichtet. Die Beratungs- und Unterstützungsstelle umfasst aktuell 11 Mitarbeitende.

#### **64. 04**

**„Welche Kräfte werden für die Erstellung der Projektanträge in den Schulen und in den Bezirksämtern eingesetzt? In welchem Zeitraum sollen alle Anträge erstellt und beim Bund eingereicht sein?“**

Die Anzahl der Personalkräfte, welche in der Schule oder im Bezirk für die Erstellung der Anträge eingesetzt werden, wird nicht zentral erfasst. Die Anträge reichen die Schulträger bei der zuständigen Stelle für den DigitalPakt Schule beim Land Berlin ein, aktuell ist diese in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Gemäß Bekanntmachung Maßnahmen im Land Berlin zur Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sollen alle Anträge am 31. Dezember 2023 eingereicht sein.

#### **64. 05**

**„In welchen Titeln sind Mittel für die Regionale Fortbildung Berlin für den Bereich Medienbildung angesetzt und in welcher Höhe?“**

In folgenden Titeln sind Mittel für die Fortbildung Berlin für den Bereich Medienbildung angesetzt:

1. 1010/ 42701/ 200 überregionale Fortbildungsangebote
2. 1010/42701/ 206 Fortbildung - Bildung in der digitalen Welt (TA 18)
3. 1010/42701/ 207 Fortbildung für Mathematik/ Deutsch (TA 13)
4. 1010/52501/ 206 Fortbildung - Bildung in der digitalen Welt (TA 15)
5. 1010/52501/ 207 Fortbildung für Mathematik/ Deutsch (TA 13)
6. 1010/ 52501/ 252 Fortbildung überregional (TA 2)

Etwa 40 % der Angebote im Bereich Mathematik, Deutsch und überregionale Fortbildung allgemein haben Bezüge zur Medienbildung.

Mit dem Auftrag Nr. 13 „Digitalkompetenzen der Lehrkräfte stärken“ aus dem Programm „100 Tage für Berlin“ ist für 2023 eine Verstärkung in 1010/52501, TA 15 von 2.100.000 € erfolgt. Zurzeit ist geplant, die Mittel für Fortbildungen für schulische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für schulinterne Fortbildungen zu Themen der Bildung in der digitalen Welt einzusetzen.

#### **64. 06**

**„Wo werden bereits IT-Administrator\*innen aus den dafür im Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert? Welchen Zeitplan hat die SenBJF für die Verausgabung der Mittel?“**

Bisher werden noch keine IT-Administratorinnen oder IT-Administratoren aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung finanziert, da der Zusatz zur Bekanntmachung im Land bisher noch nicht veröffentlicht werden konnte. Die Zusatzrichtlinie 2 Administration wird demnächst veröffentlicht. Das Benehmen mit SenFin ist bereits erfolgreich hergestellt. Aktuell wird das Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hergestellt. Die Verausgabung der Mittel richtet sich analog an den Zeitplan zum Basis DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.

Bericht lfd. Nr. 065  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## Digitalisierung

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 065

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 065

„Erbeten wird ein ausführlicher Bericht über sämtliche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes stehende bereits begonnene, abgeschlossene und geplante Maßnahmen:

Für welche Maßnahmen werden die Mittel aus dem Digitalpakt verwendet? Welche Mittel werden bereits 2022 eingesetzt? Ist gewährleistet, dass alle Schulen an den Mitteln partizipieren? Wie viele und welche Schulen sind bereits an das ITDZ angeschlossen? Welcher Personalaufwuchs ist im Zuge der Umsetzung des Digitalpakts im Haushalt 2021/2022 eingeplant? Wie ist der Umsetzungsstand des Aufbaus einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Schulträger und Schulen zur Erfüllung der Dokumentationspflicht gegenüber dem Bund? Wie viele Stellen werden hierfür geschaffen und ab wann werden diese besetzt? Wie viele IT-Regionalbetreuer unterstützen die Schulträger in den Bezirken dabei, die IT-Entwicklungskonzepte zu erstellen sowie die Schulen bei der Aktualisierung bzw. Neuerstellung der Medienkonzepte?

Wie ist der Ablauf der Erstellung der Projektanträge geplant? Welche Kräfte werden dafür in den Schulen und in den Bezirksämtern eingesetzt? In welchem Zeitraum sollen alle Anträge erstellt und beim Bund eingereicht sein?

In welchen Titeln sind Mittel für die Regionale Fortbildung Berlin für den Bereich Medienbildung angesetzt und in welcher Höhe? Welche Mittel waren 2022 für die bezirklichen Medienkompetenzzentren angesetzt (bitte unter bezirksscharfer Angabe der Mittelabflüsse)? Welche Maßnahmen plant der Senat für eine vereinfachten Mittelabfluss in die Schulen? Sind dazu Initiativen mit dem Bund geplant?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

### **65. 01**

**„Erbeten wird ein ausführlicher Bericht über sämtliche im Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes stehende bereits begonnene, abgeschlossene und geplante Maßnahmen:“**

**Für welche Maßnahmen werden die Mittel aus dem Digitalpakt verwendet? Welche Mittel werden bereits 2022 eingesetzt? Ist gewährleistet, dass alle Schulen an den Mitteln partizipieren?“**

Fördergegenstände des Basis-DigitalPaktes Schule sind:

- edukative Schulserver (Standardserver bzw. Hardware für alternative Serverlösungen)
- Ausbau der edukativen Netzwerke an den Schulen (strukturierte Verkabelung, aktive Komponenten, WLAN-Ausstattung, begleitende Planungs- und Dokumentationsleistungen)
- Präsentationstechnik (interaktive Tafeln, Beamer, Dokumentenkameras usw.)
- digitale Arbeitsgeräte (PCs und Peripheriegeräte, Robotik, Coding, assistive Technologien, Arbeitsgeräte für einzelne Unterrichtsfächer bzw. die berufliche Bildung)
- eingeschränkt mobile Endgeräte (Notebooks, Tablets; Förderung nur bei Nachweis ausgebauter Infrastruktur, Mittel sind gedeckelt)
- landesweite und länderübergreifende Maßnahmen (Lehr- und Lerninfrastrukturen, Services usw.)

Die folgende Übersicht zeigt Mittelbindung und abgerechnete Kosten zum 31.03.2022, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Fördergegenstände. Letztere bilden die Grundlage für die wöchentlichen Abrufe von Bundesmittel:

Mittelbindung für bewilligte DigitalPakt-Maßnahmen Stand 31.03.2022					bereits abgerechnete Kosten
Fördergegenstand	vorab bewilligte Maßnahmen	laufende Maßnahmen	abgeschlossene Maßnahmen	Summe	
edukativer Schulserver	18.664,31 €	5.717.635,13 €	2.365.974,80 €	8.102.274,24 €	7.158.103,10 €
Netzwerkausbau (LAN, WLAN)	68.817.629,88 €	29.924.123,41 €	1.251.168,41 €	99.992.921,70 €	15.831.912,30 €
Präsentationstechnik	240.000,00 €	15.052.839,57 €	7.442.662,77 €	22.735.502,34 €	16.368.460,19 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	6.370.407,44 €	2.830.898,97 €	9.201.306,41 €	8.184.126,32 €
mobile Endgeräte	0,00 €	281.083,25 €	102.423,25 €	383.506,50 €	383.442,40 €
landesweite Maßnahmen	0,00 €	9.718.030,21 €	6.381.278,81 €	16.099.309,02 €	10.243.591,20 €
länderübergreifende Maßnahmen	1.670.628,61 €	480.018,38 €	0,00 €	2.150.646,99 €	83.952,34 €
freie Träger (Gesamtmaßnahmen)	0,00 €	21.428.994,70 €	0,00 €	21.428.994,70 €	5.732.754,58 €
Zusatzvereinbarung I (Sofortaustattungsprogramm)	0,00 €	24.935.205,65 €	0,00 €	24.935.205,65 €	21.478.001,32 €
Zusatzvereinbarung II (Administration)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusatzvereinbarung III (Lehrkräfte-Endgeräte)	0,00 €	25.031.815,63 €	0,00 €	25.031.815,63 €	23.023.284,98 €
<b>Summe</b>	<b>70.746.922,80 €</b>	<b>138.940.153,37 €</b>	<b>20.374.407,01 €</b>	<b>230.061.483,18 €</b>	<b>108.487.628,73 €</b>

Eine Förderung sämtlicher Schulen über den Basis-DigitalPakt ist nicht möglich. Grundlage der Berechnung der Förderbudgets sind die Schülerzahlen zum Stichtag 31.12.2018. Insofern sind ausschließlich Schulen förderfähig, welche zu diesem Zeitpunkt bereits über Schülerinnen und Schüler verfügten. Im Bereich freier Träger sind zudem nur genehmigte, bezuschusste und - mit Ausnahme der Pflegeschulen - Schulen gemeinnütziger Träger förderfähig. Im Hinblick auf die Zusatzvereinbarungen gelten z. T. abweichende Kriterien (z. B. Bedürftigkeit bei Zusatzvereinbarung I).

Die Entscheidung darüber, welche der förderfähigen Schulen Förderung in welcher Höhe erhalten, trifft der jeweilige Schulträger im Rahmen der Gesamtplanung.

## **65. 02**

**Wie viele und welche Schulen sind bereits an das ITDZ angeschlossen?**

Hier wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

## **65. 03**

**Welcher Personalaufwuchs ist im Zuge der Umsetzung des Digitalpakts im Haushalt 2021/2022 eingeplant?**

**Wie ist der Umsetzungsstand des Aufbaus einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Schulträger und Schulen zur Erfüllung der Dokumentationspflicht gegenüber dem Bund?  
Wie viele Stellen werden hierfür geschaffen und ab wann werden diese besetzt?**

Die Beratungs- und Unterstützungsstruktur zum DigitalPakt wird weiterhin auf- und ausgebaut. Derzeit stehen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung:

Tätigkeit	Anzahl Mitarbeitende	aktuell/ab 01.05.22
Leitung der Stabsstelle „Schule in der Digitalen Welt“	1	
Bearbeitung von Anträgen öffentlicher Schulträger, Beauftragungen, Pflege des Datenbanksystems, Berichtswesen	1	
Bearbeitung von Anträgen öffentlicher Schulträger, Beauftragungen, Bearbeitung von Rechnungen	aktuell 1 und 2 ab 01.05.2022	
Bearbeitung von Anträgen freier Schulträger, Begleitung von Ausschreibungen zu Rahmenverträgen	aktuell 1 und 2 ab 01.05.2022	
Betreuung landesweiter Projekte (Schulportal, Lernplattformen usw.)	2	
Betreuung Device Management Schüler-Leihgeräte, Administration	2	
Mitarbeit in verschiedenen Sachgebieten	3	

## **65. 04**

**Wie viele IT-Regionalbetreuer unterstützen die Schulträger in den Bezirken dabei, die IT-Entwicklungskonzepte zu erstellen sowie die Schulen bei der Aktualisierung bzw.**

**Neuerstellung der Medienkonzepte?**

**Wie ist der Ablauf der Erstellung der Projektanträge geplant? Welche Kräfte werden dafür in den Schulen und in den Bezirksamtern eingesetzt? In welchem Zeitraum sollen alle Anträge erstellt und beim Bund eingereicht sein?**

Jeder Bezirk wird durch einen IT-Regionalbetreuer, der Bezirk Neukölln durch eine weitere IT-Regionalbetreuerin unterstützt, da sich in Neukölln zwei Lehrkräfte die Anrechnungsstunden sowie die Aufgaben teilen.

In den Schul- und Sportämtern ist in der Regel mindestens eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit der Erstellung der DigitalPakt-Anträge befasst, teilweise unterstützt durch die Fachbereiche Finanzen, Hochbau bzw. Facility Management.

Im Folgenden die Rückmeldungen der Bezirksamter sowie des Trägers der zentral verwalteten und beruflichen Schulen in der SenBJF:

Schulträger	Rückmeldung
Schul- und Sportamt Mitte	Fachkräfte (Ing. und Sachbearbeiter) (nach Kenntnis SenBJF eine Mitarbeiterin)
Schul- und Sportamt Friedrichshain Kreuzberg	ein Mitarbeiter, Koordination mit vorgesetzter Dienstkraft
Schul- und Sportamt Pankow	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF ein Mitarbeiter, Unterstützung durch Hochbau / Facility Management)
Schul- und Sportamt Charlottenburg-Wilmersdorf	eine Mitarbeiterin, weitere Stelle im Besetzungsverfahren, Unterstützung durch Serviceeinheit Facility Management

Schul- und Sportamt Spandau	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF Amtsleiter und ein weiterer Mitarbeiter)
Schul- und Sportamt Steglitz-Zehlendorf	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF eine Mitarbeiterin)
Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg	Keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF eine Mitarbeiterin, Unterstützung durch Facility Management)
Schul- und Sportamt Neukölln	Stelle nach Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters derzeit im Besetzungsverfahren
Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick	ein Mitarbeiter, eine weitere Mitarbeiterin Finanzen
Schul- und Sportamt Marzahn-Hellersdorf	Stelle nach Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters derzeit im Besetzungsverfahren, Anträge derzeit durch Gruppenleiterin der Wirtschaftsstelle (nach Kenntnis SenBJF Unterstützung durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich Baumanagement)
Schul- und Sportamt Lichtenberg	eine Mitarbeiterin, ein weiterer Mitarbeiter Serviceeinheit Facility Management
Schul- und Sportamt Reinickendorf	keine Rückmeldung (nach Kenntnis SenBJF zwei Mitarbeiter/-innen, Unterstützung durch Facility Management)
Träger der beruflichen und zentral verwalteten Schulen	ein Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit den Schulen

Entlastung erfahren die Schulträger durch eine zentrale Mittelbewirtschaftung und zentrale Beauftragungen durch die für den DigitalPakt Schule benannte Stelle bei der SenBJF sowie durch eine vereinfachte Antragstellung (vorbereitete Formulare, Anträge auch formlos und per Mail möglich).

Anträge im Bereich öffentlicher Schulträger können fortlaufend gestellt werden. Pro Schule sind beliebig viele Anträge für einzelne Fördergegenstände möglich. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirken ermitteln den jeweiligen Bedarf pro Schule und beantragen dann die gewünschten Maßnahmen. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel

binnen weniger Tage. Die bewilligten Maßnahmen werden vollständig aus Fördermitteln finanziert.

Für die Schulen in freier Trägerschaft (SifT) sind ebenfalls die Schulträger antragsberechtigt. Anträge werden pro Schule im Gesamtumfang der geplanten Maßnahmen gestellt. Es ist neben dem Antrag ein Finanzierungsplan, ein Nachweis über Wartung, Betrieb und Support sowie ein Medienkonzept einzureichen. Die entsprechenden Formulare stehen zum Abruf bereit. Die Bewilligungsstelle bei der SenBJF prüft die eingereichten Unterlagen und erteilt einen Zuwendungsbescheid. Die Schulträger beschaffen davon entsprechend ihres beantragten Ausstattungsbedarfes Geräte und Dienstleistungen. Bewilligte Mittel können dann zum Begleichen der Rechnungen abgerufen werden. Abschließend ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Mindestens 10 % der Gesamtkosten eines Projektes sind durch Eigenmittel zu finanzieren. Es handelt sich - im Unterschied zu den öffentlichen Schulen - um Zuwendungen, die entsprechenden Regelungen der §§ 23 und 44 LHO finden Anwendung. Die Bewilligungsstelle bei der SenBJF berät die Schulträger umfassend bei allen Schritten des Förderverfahrens.

Anträge zum DigitalPakt werden bei der benannten Stelle des jeweiligen Bundeslandes eingereicht, in Berlin bei der Beratungs- und Unterstützungsstruktur DigitalPakt. Antragsfrist gemäß den Förderrichtlinien des Landes Berlin ist der 31.12.2023. Dem Bund wird zu den Anträgen berichtet.

Seitens der SenBJF wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um eine effiziente Bearbeitung der Digitalpakt-Anträge und einen beschleunigten Mittelabfluss zu gewährleisten:

- vorab Definition von Prozessen und Prioritäten, Kommunikation an die Schulträger
- Bereitstellen standardisierter Dokumente und Formulare für den Beantragungsprozess
- möglichst niederschwellige Antragstellung, bei öffentlichen Schulträgern auch per Mail möglich
- effiziente Abwicklung über ein spezifisches Datenbanksystem von Antragstellung über Abrechnung bis hin zu Berichtswesen (z. B. automatisiertes Erstellen der Berichtstabellen), damit zeitnahe Bearbeitung von Anträgen bei angespannter Personalsituation möglich

- regelmäßige Monitorings mit den öffentlichen Schulträgern, fortlaufendes Beratungsangebot per Mail bzw. telefonisch für alle Schulträger
- Workshops unter Leitung der Beratungs- und Unterstützungsstelle mit Beteiligung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
- DigitalPakt-Gipfel unter Leitung der/des für Schuldigitalisierung zuständigen Staatssekretärin/Staatssekretärs
- Entlastung der öffentlichen Schulträger bei schulbezogenen Maßnahmen durch:
  - vorwiegend zentrale Mittelbewirtschaftung
  - vorwiegend zentrale Beauftragung von Maßnahmen
  - bei Bedarf für Infrastrukturmaßnahmen auch auftragsweise Bewirtschaftung durch Schulträger möglich, um effiziente Abläufe zu gewährleisten
  - zentrale Beschaffung von Schülerleih- und Lehrkräftedienstgeräten (Zusatzvereinbarungen)
- Bestellungen über Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)
- ab Q2 / 2022 Rahmenverträge auch zum Netzwerkausbau für erleichterten Abruf durch Schulträger
- wöchentliche Abrufe von Bundesmitteln gemäß eingegangener Rechnungen

Das Büro der KMK erfragt aktuell Informationen zu Strukturen und Strategien in den verschiedenen Bundesländern, um gegenüber dem Bund die Optimierung der Prozesse insgesamt zu forcieren.

## **65. 05**

**In welchen Titeln sind Mittel für die Regionale Fortbildung Berlin für den Bereich Medienbildung angesetzt und in welcher Höhe? Welche Mittel waren 2022 für die bezirklichen Medienkompetenzzentren angesetzt (bitte unter bezirksscharfer Angabe der Mittelabflüsse)? Welche Maßnahmen plant der Senat für einen vereinfachten Mittelabfluss in die Schulen? Sind dazu Initiativen mit dem Bund geplant?“**

In folgenden Titeln sind Mittel für die Fortbildung Berlin für den Bereich Medienbildung angesetzt:

7. 1010/42701/ Ukt. 200 überregionale Fortbildungsangebote
8. 1010/42701/ Ukt. 206 Fortbildung - Bildung in der digitalen Welt (TA 18)
9. 1010/42701/ Ukt. 207 Fortbildung für Mathematik/ Deutsch (TA 13)
10. 1010/52501/ Ukt. 206 Fortbildung - Bildung in der digitalen Welt (TA 15)
11. 1010/52501/ Ukt. 207 Fortbildung für Mathematik/ Deutsch (TA 13)
12. 1010/52501/ Ukt. 252 Fortbildung überregional (TA 2)

Etwa 40 % der Angebote im Bereich Mathematik, Deutsch und überregionale Fortbildung allgemein haben Bezüge zur Medienbildung.

Alle Fortbildungsveranstaltungen zur Digitalisierung werden systematisch mit Kurstitel, Veranstaltungsnummer, Zielgruppe und weiteren Kursdaten dokumentiert. Hierbei werden auch die regionalen Fortbildungsveranstaltungen in den Fortbildungsverbünden erfasst.

Mit dem Auftrag Nr. 13 „Digitalkompetenzen der Lehrkräfte stärken“ aus dem Programm „100 Tage für Berlin“ ist für 2023 eine Verstärkung in 1010/52501, TA 15 von 2.100.000 € erfolgt.

Zurzeit ist geplant, die Mittel für Fortbildungen für schulische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und für schulinterne Fortbildungen zu Themen der Bildung in der digitalen Welt einzusetzen.

Die bei Kapitel 1010, Titel 68569 TA 28 im Rahmen des Landesprogramms „Medienbildung für Gute Schule“ vorgesehene Zuwendung in 2022 beträgt 627.680,00 € und wird wie folgt auf alle 12 bezirklichen Medienkompetenzzentren verteilt:

- Personalausgaben und Ausgaben für Honorare 49.123,41 €
- Sachausgaben 578.556,59 €

Die bezirksscharfe Aufteilung auf die 12 Bezirke wird im laufenden Haushaltsjahr jeweils quartalsweise gemäß der Nachfrageorientierung angepasst.

Ein Mittelabfluss in die Schulen erfolgt über die Schulträger, die die Mittel aus dem DigitalPakt Schule zugewiesen bekommen. Die Schulträger werden durch die Beratungs- und Unterstützungsstelle vielseitig unterstützt. Weitere geplante Maßnahmen:

- Fortführung der Monitorings mit den öffentlichen Schulträgern sowie fortlaufendes Beratungsangebot per Mail bzw. telefonisch für alle Schulträger
- Projektmanagement durch SenBJF beim ITDZ beauftragt, um die Synchronisation der einzelnen Ausbaustufen (Breitband, passive Infrastruktur sowie WLAN) zu gewährleisten
- Durchführung weiterer DigitalPakt-Gipfel unter Leitung des Staatssekretärs für Jugend, Familie und Schuldigitalisierung
- Bereitstellung von Rahmenverträgen beim IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) für erleichterten Abruf durch Schulträger

## Anlage zu 65. 02

BSN	Standorte	Name
01A04	1	Berlin-Kolleg
01B03	1	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
01B04	1	OSZ Gesundheit I
01B05	1	Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin
01G01	1	Grundschule am Arkonaplatz
01G02	1	Papageno-Grundschule
01G04	1	Kastanienbaum-Grundschule
01G05	1	Grundschule Neues Tor
01G07	1	GutsMuths-Grundschule
01G08	1	Grundschule am Brandenburger Tor
01G10	1	City-Grundschule
01G11	1	Kurt-Tucholsky-Grundschule
01G15	1	Anne-Frank-Grundschule
01G16	1	Moabiter Grundschule
01G18	1	Carl-Bolle-Grundschule
01G19	1	Hansa-Grundschule
01G24	1	Gottfried-Röhl-Grundschule
01G25	1	Rudolf-Wissell-Grundschule
01G27	1	Gesundbrunnen-Grundschule
01G28	1	Brüder-Grimm-Grundschule
01G29	1	Wilhelm-Hauff-Grundschule
01G31	1	Wedding-Grundschule
01G35	2	Humboldthain-Grundschule
01G36	1	Andersen-Grundschule
01G37	1	Heinrich-Seidel-Grundschule
01G38	1	Gustav-Falke-Grundschule
01G39	1	Vineta-Grundschule
01G40	1	Möwensee-Grundschule
01G41	1	Erika-Mann-Grundschule
01G42	1	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)
01G44	1	Allegro-Grundschule
01G45	1	Leo-Lionni-Grundschule
01G46	3	Grundschule am Koppenplatz
01G47	1	Miriam-Makeba-Grundschule
01G48	1	48. Grundschule
01K03	1	Ernst-Reuter-Schule
01K04	1	Heinrich-von-Stephan-Schule (Gemeinschaftsschule)
01K07	1	Hemingway-Schule
01K08	1	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)
01K09	1	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)
01K10	2	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)
01S01	1	Schule am Zille-Park

01S05	3 Klinikschule in der Charité
01Y02	1 John-Lennon-Gymnasium
01Y04	1 Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach
01Y08	1 Lessing-Gymnasium
01Y12	1 Gymnasium Tiergarten
02B01	1 August-Sander-Schule
02B02	1 Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)
02B03	1 OSZ Bekleidung und Mode
02B04	1 OSZ Handel I
02B05	1 Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)
02G01	1 Spartacus-Grundschule
02G02	1 Hausburg-Grundschule
02G03	1 Justus-von-Liebig-Grundschule
02G04	1 Pettenkofer-Grundschule
02G07	1 Ludwig-Hoffmann-Grundschule
02G08	1 Grundschule am Traveplatz
02G09	1 Zille-Grundschule
02G10	1 Modersohn-Grundschule
02G11	1 Thalia-Grundschule
02G12	1 Kurt-Schumacher-Grundschule
02G13	1 Charlotte-Salomon-Grundschule
02G14	1 Galilei-Grundschule
02G16	1 Lenau-Grundschule
02G18	1 Nürtingen-Grundschule
02G19	1 Fanny-Hensel-Grundschule
02G20	1 Bürgermeister-Herz-Grundschule
02G21	1 Reinhardswald-Grundschule
02G22	1 Jens-NydaHL-Grundschule
02G23	1 Fichtelgebirge-Grundschule
02G24	1 Otto-Wels-Grundschule
02G26	2 Lemgo-Grundschule
02G27	1 Hunsrück-Grundschule
02G29	1 Heinrich-Zille-Grundschule
02G31	1 Adolf-Glaßbrenner-Grundschule
02G32	1 Clara-Grunwald-Grundschule
02G33	1 Aziz-Nesin-Grundschule
02G34	1 Jane-Goodall-Grundschule
02G35	1 Rosa-Parks-Grundschule
02G36	1 Blumen-Grundschule
02K01	1 Ellen-Key-Schule
02K02	1 Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)
02K03	1 Hector-Peterson-Schule
02K04	1 Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)
02K05	1 Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)
02K06	2 Emanuel-Lasker-Schule

02K07	1 Georg-Weerth-Schule
02K08	2 Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)
02K09	1 Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)
02K10	1 Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)
02S01	1 Temple-Grandin-Schule
02S02	1 Gustav-Meyer-Schule
02S03	1 Margarethe-von-Witzleben-Schule
02S06	1 Liebmann-Schule
02Y01	1 Andreas-Oberschule
02Y03	1 Heinrich-Hertz-Gymnasium
02Y05	1 Dathe-Gymnasium
02Y06	2 Leibniz-Gymnasium
03B02	1 Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow
03B04	1 Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)
03B07	3 Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)
03B08	1 Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik
03B10	2 Max-Bill-Schule
03G01	1 Schule am Hamburger Platz (Grundschule)
03G02	1 Heinrich-Roller-Grundschule
03G03	1 Grundschule am Kollwitzplatz
03G04	1 Grundschule an der Marie
03G05	1 Homer-Grundschule
03G06	1 Bötzow-Grundschule
03G08	2 Grundschule am Planetarium
03G09	1 Thomas-Mann-Grundschule
03G10	1 Grundschule am Hohen Feld
03G11	1 Schule am Falkplatz (Grundschule)
03G12	1 Paul-Lincke-Grundschule
03G13	1 Rudolf-Dörrier-Grundschule
03G14	1 Bornholmer Grundschule
03G15	1 Schule am Senefelderplatz
03G16	1 Grundschule am Teutoburger Platz
03G17	1 Grundschule am Weißen See
03G18	1 Picasso-Grundschule
03G20	1 Grundschule im Moselviertel
03G21	1 Grundschule unter den Bäumen
03G22	2 Grundschule am Wasserturm
03G23	1 Grundschule Alt-Karow
03G24	1 Grundschule im Panketal
03G25	1 Carl-Humann-Grundschule
03G26	1 Arnold-Zweig-Grundschule
03G27	1 Elizabeth-Shaw-Grundschule
03G28	1 Grundschule im Hasengrund
03G29	1 Grundschule Am Sandhaus
03G32	1 Grundschule an den Buchen

03G33	2 Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)
03G34	1 Mendel-Grundschule
03G35	1 Platanengrundschule
03G36	1 Elisabeth-Christinen-Grundschule
03G37	1 Klecks-Grundschule
03G38	1 Grundschule im Blumenviertel
03G39	1 Grundschule Wolkenstein
03G40	1 Schule am Birkenhof
03G41	1 Trelleborg-Schule (Grundschule)
03G43	1 Grundschule Wilhelmsruh
03G44	1 Georg-Zacharias-Grundschule
03G45	1 Grundschule im Hofgarten
03G46	1 Grundschule im Eliashof
03G47	1 Schule an der Strauchwiese
03G48	1 48. Grundschule
03K01	2 Kurt-Schwitters-Schule
03K02	2 Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)
03K03	1 Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)
03K04	1 Gustave-Eiffel-Schule
03K05	1 Heinz-Brandt-Schule
03K06	1 Reinhold-Burger-Schule
03K07	1 Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)
03K08	1 Hagenbeck-Schule
03K09	1 Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)
03K10	1 Hufeland-Schule
03K11	2 Wilhelm-von-Humboldt-Schule (Gemeinschaftsschule)
03S03	1 Helene-Haeusler-Schule
03S06	1 Schule am Birkenhof
03S08	2 Panke-Schule
03S09	1 Schule an der Strauchwiese
03S10	2 Marianne-Buggenhagen-Schule
03Y04	1 Heinrich-Schliemann-Gymnasium
03Y08	1 Carl-von-Ossietzky-Gymnasium
03Y13	2 Felix Mendelssohn Bartholdy Gymnasium
03Y14	2 Primo-Levi-Gymnasium
03Y15	1 Max-Delbrück-Gymnasium
03Y16	1 Robert-Havemann-Schule (Gymnasium)
03Y17	1 Gymnasium am Europasportpark
04A04	1 Charlotte-Wolff-Kolleg
04A06	1 Peter-A.-Silbermann-Schule
04A08	1 Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule
04B02	1 Hans-Litten-Schule (OSZ Recht)
04B03	1 OSZ Kraftfahrzeugtechnik
04B04	1 Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)
04B05	2 Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)

04B06	1 Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)
04B07	1 OSZ Körperpflege
04B08	1 Kläre-Bloch-Schule
04G01	1 Eichendorff-Grundschule
04G02	1 Lietzensee-Grundschule
04G04	1 Joan-Miró-Grundschule
04G05	1 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule
04G06	1 Wald-Grundschule
04G07	1 Ludwig-Cauer-Grundschule
04G08	1 Mierendorff-Grundschule
04G09	1 Erwin-von-Witzleben-Grundschule
04G11	1 Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule
04G12	1 Schinkel-Grundschule
04G13	1 Nehring-Grundschule
04G14	1 Reinhold-Otto-Grundschule
04G15	1 Charles-Dickens-Grundschule
04G17	1 Johann-Peter-Hebel-Grundschule
04G18	1 Ernst-Habermann-Grundschule
04G19	1 Grundschule am Rüdesheimer Platz
04G20	1 Katharina-Heinroth-Grundschule
04G21	1 Halensee-Grundschule
04G22	1 Grunewald-Grundschule
04G23	1 Alt-Schmargendorf Grundschule
04G24	1 Carl-Orff-Grundschule
04G25	1 Cecilien-Schule (Grundschule)
04G26	1 Birger-Forell-Grundschule
04G27	1 Judith-Kerr-Grundschule
04K02	1 Friedensburg-Schule
04K03	1 Robert-Jungk-Schule
04K05	2 Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)
04K06	1 Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)
04K07	1 Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf
04K08	1 Peter-Ustinov-Schule
04K09	1 Otto-von-Guericke-Schule
04K10	1 Wangari-Maathai-Internationale-Schule
04S02	1 Arno-Fuchs-Schule
04S04	1 Reinfelder-Schule
04S05	1 Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose
04S06	1 Finkenkrug-Schule
04S07	1 Comenius-Schule
04Y01	1 Schiller-Gymnasium
04Y02	1 Wald-Gymnasium
04Y03	1 Sophie-Charlotte-Gymnasium
04Y04	1 Gottfried-Keller-Gymnasium
04Y05	1 Herder-Gymnasium

04Y06	1 Heinz-Berggruen-Gymnasium
04Y07	1 Friedrich-Ebert-Gymnasium
04Y08	1 Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
04Y09	1 Walther-Rathenau-Gymnasium
04Y10	1 Marie-Curie-Gymnasium
04Y11	1 Goethe-Gymnasium
05B01	1 OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und EnergieManagement)
05B02	1 Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)
05G01	1 Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule
05G02	1 Grundschule am Eichenwald
05G04	1 Klosterfeld-Grundschule
05G05	1 Christoph-Földerich-Grundschule
05G06	1 Siegerland-Grundschule
05G07	2 Lynar-Grundschule
05G08	1 Konkordia-Grundschule
05G10	1 Grundschule am Birkenhain
05G11	1 Robert-Reinick-Grundschule
05G12	1 Grundschule am Weinmeisterhorn
05G13	1 Bernd-Ryke-Grundschule
05G14	1 Linden-Grundschule
05G15	1 Askanier-Grundschule
05G16	1 Zeppelin-Grundschule
05G17	1 Astrid-Lindgren-Grundschule
05G18	1 Grundschule im Beerwinkel
05G19	1 Grundschule am Ritterfeld
05G20	1 Carl-Schurz-Grundschule
05G21	1 Paul-Moor-Schule
05G22	1 Christian-Morgenstern-Grundschule
05G23	1 Grundschule am Brandwerder
05G24	1 Grundschule am Windmühlenberg
05G25	1 Grundschule am Wasserwerk
05G26	1 Grundschule am Amalienhof
05G27	1 Peter-Härtling-Grundschule
05G28	1 Grundschule an der Pulvermühle
05G29	1 Mary-Poppins-Grundschule
05G30	1 30. Schule
05K01	1 Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)
05K02	1 Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)
05K03	1 Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)
05K04	1 Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)
05K05	2 B.-Traven-Gemeinschaftsschule
05K06	2 Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)
05K07	1 Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)
05K08	1 Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)
05K09	1 Schule am Staakener Kleeball (Integrierte Sekundarschule)

05S01	1 30. Schule
05S03	1 Schule am Gartenfeld
05S04	1 Schule am Stadtrand
05Y01	1 Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
05Y02	1 Kant-Gymnasium
05Y03	1 Hans-Carossa-Gymnasium
05Y04	1 Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium
05Y05	1 Lily-Braun-Gymnasium
06B01	1 Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)
06B03	1 OSZ Bürowirtschaft I
06B04	1 Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Farbtechnik und Raumgestaltung)
06G01	1 Nord-Grundschule
06G02	1 Süd-Grundschule
06G03	1 Johannes-Tews-Grundschule
06G04	1 Erich-Kästner-Grundschule
06G05	1 Conrad-Schule (Grundschule)
06G06	1 Mühlenau-Grundschule
06G07	1 Zinnowwald-Grundschule
06G08	1 Schweizerhof-Grundschule
06G09	1 Dreilinden-Grundschule
06G10	1 Grundschule am Buschgraben
06G12	1 Quentin-Blake-Grundschule
06G14	1 Sachsenwald-Grundschule
06G15	1 Dunant-Grundschule
06G16	1 Rothenburg-Grundschule
06G17	1 Grundschule am Insulaner
06G18	1 Athene-Grundschule
06G20	1 Alt-Lankwitzer Grundschule
06G21	1 Paul-Schneider-Grundschule
06G22	1 Giesendorfer Grundschule
06G23	1 Kronach-Grundschule
06G24	1 Grundschule unter den Kastanien
06G25	1 Clemens-Brentano-Grundschule
06G26	1 Käthe-Kruse-Grundschule
06G27	1 Grundschule am Königsgraben
06G28	1 Ludwig-Bechstein-Grundschule
06G29	1 Grundschule am Karpfenteich
06G30	1 Mercator-Grundschule
06G31	1 Grundschule an der Bäke
06G32	1 Grundschule am Stadtpark Steglitz
06G33	1 Friedrich-Drake-Grundschule
06G34	1 N.N.
06K01	1 John-F.-Kennedy-Schule
06K02	1 Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)
06K03	1 Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)

06K04	1 Brøndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)
06K08	1 Max-von-Laue-Schule
06K09	1 Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule
06K10	1 Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)
06K11	2 Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule
06S01	1 Pestalozzi-Schule
06S02	1 Biesalski-Schule
06S03	1 Peter-Frankenfeld-Schule
06Y01	1 Schadow-Gymnasium
06Y02	1 Droste-Hülshoff-Oberschule
06Y03	1 Arndt-Gymnasium Dahlem
06Y04	1 Dreilinden-Gymnasium
06Y07	1 Paulsen-Gymnasium
06Y08	1 Hermann-Ehlers-Oberschule
06Y10	1 Lilienthal-Gymnasium
06Y11	1 Goethe Gymnasium Lichterfelde
06Y12	1 Willi-Graf-Gymnasium
06Y13	1 Gymnasium Steglitz
07B02	1 Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule
07B03	1 OSZ Lotus (Logistik, Touristik und Steuern)
07G01	1 Spreewald-Grundschule
07G02	1 Finow-Grundschule
07G03	1 Werbellinsee-Grundschule
07G05	1 Havelland-Grundschule
07G06	1 Sternberg-Grundschule
07G07	1 Lindenhof-Grundschule
07G10	1 Teltow-Grundschule
07G12	1 Scharmützelsee-Grundschule
07G13	1 Neumark-Grundschule
07G14	1 Löcknitz-Grundschule
07G15	1 Fläming-Grundschule
07G16	1 Ruppin-Grundschule
07G17	1 Stechlinsee-Grundschule
07G18	1 Grundschule am Barbarossaplatz
07G19	1 Paul-Simmel-Grundschule
07G20	1 Maria-Montessori-Grundschule
07G21	1 Grundschule auf dem Tempelhofer Feld
07G22	1 Paul-Klee-Grundschule
07G23	1 Schätzberg-Grundschule
07G24	1 Tempelherren-Grundschule
07G25	1 Mascha-Kaleko-Grundschule
07G26	1 Grundschule im Taunusviertel
07G27	1 Rudolf-Hildebrand-Grundschule
07G28	1 Kiepert-Grundschule
07G29	1 Käthe-Kollwitz-Grundschule

07G30	1 Annedore-Leber-Grundschule
07G31	2 Carl-Sonnenschein-Grundschule
07G32	1 Bruno-H.-Bürgel-Grundschule
07G34	2 Marienfelder Schule (Grundschule)
07G35	1 Nahariya-Grundschule
07G36	1 Grundschule am Dielingsgrund
07G37	1 Ikarus-Grundschule
07K03	1 Gustav-Heinemann-Schule
07K05	1 Solling-Schule
07K07	1 Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)
07K09	1 Gustav-Langenscheidt-Schule
07K10	1 Friedrich-Bergius-Schule
07K11	1 Hugo-Gaudig-Schule
07K12	3 Friedenauer Gemeinschaftsschule
07K13	1 Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)
07S01	1 Prignitz-Schule
07S03	1 Steinwald-Schule
07Y01	1 Robert-Blum-Gymnasium
07Y05	1 Luise-Henriette-Gymnasium
07Y09	1 Georg-Büchner-Gymnasium
08B01	2 Annedore-Leber-Oberschule
08B02	1 Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)
08B04	1 OSZ Informations- und Medizintechnik
08B05	1 Carl-Legien-Schule
08G01	1 Rixdorfer Schule (Grundschule)
08G02	1 Theodor-Storm-Schule (Grundschule)
08G03	1 Hans-Fallada-Schule (Grundschule)
08G05	1 Elbe-Schule (Grundschule)
08G06	1 Karl-Weise-Schule (Grundschule)
08G07	1 Hermann-Böddin-Schule (Grundschule)
08G08	1 Karlsgarten-Schule (Grundschule)
08G09	1 Regenbogen-Schule (Grundschule)
08G11	1 Schliemann-Schule (Grundschule)
08G12	1 Peter-Petersen-Schule (Grundschule)
08G13	1 Bruno-Taut-Schule (Grundschule)
08G14	1 Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)
08G15	1 Hermann-Sander-Schule (Grundschule)
08G16	1 Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)
08G17	1 Richard-Schule (Grundschule)
08G18	1 Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)
08G19	1 Herman-Nohl-Schule (Grundschule)
08G20	1 Sonnen-Schule (Grundschule)
08G21	1 Silberstein-Schule (Grundschule)
08G22	1 Schule am Regenweiher (Grundschule)
08G23	1 Zürich-Schule (Grundschule)

08G24	1 Schule am Teltowkanal (Grundschule)
08G25	1 Michael-Ende-Schule (Grundschule)
08G26	1 Christoph-Ruden-Schule
08G27	1 Oskar-Heinroth-Schule (Grundschule)
08G28	1 Matthias-Claudius-Schule (Grundschule)
08G29	1 Wetzlar-Schule (Grundschule)
08G30	1 Schule am Sandsteinweg (Grundschule)
08G31	1 Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)
08G33	1 Schule am Fliederbusch (Grundschule)
08G34	1 Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)
08G35	1 Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)
08G36	1 Löwenzahn-Schule (Grundschule)
08G37	1 Rose-Oehmichen-Schule (Grundschule)
08K01	1 Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)
08K02	2 Hermann-von-Helmholtz-Schule
08K03	1 Otto-Hahn-Schule
08K04	1 Heinrich-Mann-Schule
08K05	1 Clay-Schule
08K06	2 Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule)
08K08	2 Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli
08K09	1 Röntgen-Schule
08K10	1 Zuckmayer-Schule
08K11	2 Alfred-Nobel-Schule
08K12	1 Kepler-Schule
08K13	1 Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg
08S01	1 Adolf-Reichwein-Schule
08S03	1 Herman-Nohl-Schule
08S04	1 Schule am Zwickauer Damm
08S05	1 Schule am Hasenhegerweg
08S06	1 Hans-Fallada-Schule
08S07	1 Schule am Bienwaldring
08S08	1 Schilling-Schule
08S09	1 Schule an der Windmühle
08Y01	1 Albrecht-Dürer-Gymnasium
08Y03	1 Albert-Einstein-Gymnasium
08Y04	1 Ernst-Abbe-Gymnasium
08Y05	1 Leonardo-da-Vinci-Gymnasium
08Y06	1 Hannah-Arendt-Gymnasium
09B03	1 Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)
09G01	1 Bouché-Schule (Grundschule)
09G03	1 Schule am Heidekampgraben (Grundschule)
09G04	1 Sonnenblumen-Schule (Grundschule)
09G05	1 Schule am Ginkobaum (Grundschule)
09G06	1 Melli-Beese-Schule (Grundschule)
09G07	1 Schule an der alten Feuerwache (Grundschule)

09G09	2 Heide-Schule (Grundschule)
09G10	1 Schule am Berg (Grundschule)
09G11	1 Schule am Pegasuseck (Grundschule)
09G13	1 Schule am Altglienicker Wasserturm (Grundschule)
09G14	1 Schule am Buntzelberg (Grundschule)
09G15	1 Schule am Mohnweg (Grundschule)
09G16	1 Wendenschloß-Schule (Grundschule)
09G17	1 Uhlenhorst-Grundschule
09G18	1 Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)
09G19	1 Amtsfeld-Schule (Grundschule)
09G20	1 Müggelheimer Schule (Grundschule)
09G21	1 Edison-Grundschule
09G22	1 Schule an der Wuhlheide (Grundschule)
09G23	1 Hauptmann-von-Köpenick-Schule
09G24	1 Müggelsee-Schule (Grundschule)
09G25	1 Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)
09G26	1 Schule an den Püttbergen (Grundschule)
09G27	1 Friedrichshagener Schule (Grundschule)
09G29	1 Schmöckwitzer Insel-Schule (Grundschule)
09G30	1 Kieholz-Grundschule
09G31	1 31. Schule (Grundschule)
09K01	2 Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)
09K02	1 Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)
09K03	1 Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)
09K04	1 Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)
09K05	1 Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)
09K06	1 Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)
09K07	2 Sophie-Brahe-Schule (Gemeinschaftsschule)
09K08	1 Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)
09K09	1 Grünauer Schule (Gemeinschaftsschule)
09S03	1 Albatros-Schule
09S04	1 Ahorn-Schule
09S05	1 Schule am Altglienicker Wasserturm
09S06	1 Schule am Wildgarten
09Y03	1 Archenhold-Gymnasium
09Y04	1 Anne-Frank-Gymnasium
09Y05	1 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
09Y06	1 Gerhart-Hauptmann-Gymnasium
09Y10	1 Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
09Y11	1 Emmy-Noether-Gymnasium
10B01	1 Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)
10B02	1 Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)
10G01	1 Paavo-Nurmi-Grundschule
10G03	1 Selma-Lagerlöf-Grundschule
10G04	1 Falken-Grundschule

10G05	1 Ebereschen-Grundschule
10G07	1 Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule
10G08	2 Wilhelm-Busch-Grundschule
10G09	1 Grundschule am Bürgerpark
10G10	1 Peter-Pan-Grundschule
10G11	1 Grundschule an der Mühle
10G12	1 Grundschule an der Geißenweide
10G13	1 Johann-Strauss-Grundschule
10G14	1 Grundschule unter dem Regenbogen
10G16	1 Grundschule am Fuchsberg
10G17	1 Beatrix-Potter-Grundschule
10G18	1 Pusteblume-Grundschule
10G19	1 Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)
10G22	1 Kolibri-Grundschule
10G25	2 Grundschule am Schleipfuhl
10G26	1 Friedrich-Schiller-Grundschule
10G28	1 Grundschule am Hollerbusch
10G29	1 Grundschule an der Wuhle
10G30	1 Mahlsdorfer Grundschule
10G31	1 Franz-Carl-Achard-Grundschule
10G32	1 Kiekemal-Schule (Grundschule)
10G33	1 Ulmen-Grundschule
10G34	1 Grundschule am grünen Stadtrand
10K01	1 Rudolf-Virchow-Schule
10K02	1 Ernst-Haeckel-Schule
10K03	1 Kerschensteiner-Schule
10K05	1 Jean-Piaget-Schule
10K06	1 Georg-Klingenberg-Schule
10K07	1 Caspar-David-Friedrich-Schule
10K08	1 Johann-Julius-Hecker-Schule
10K09	1 Konrad-Wachsmann-Schule
10K10	2 Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)
10K11	1 Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)
10K12	2 Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule
10K13	1 ISS Mahlsdorf
10S04	1 Schule am Pappelhof
10S07	1 Schule am Rosenhain
10S08	1 Schule am Mummelsoll
10Y01	1 Tagore-Gymnasium
10Y02	1 Otto-Nagel-Gymnasium
10Y03	1 Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium
10Y08	1 Sartre-Gymnasium
10Y11	1 Melanchthon-Gymnasium
11B01	1 Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)
11B02	1 Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)

11G01	1 Sonnenuhr-Grundschule
11G02	2 Grundschule am Roederplatz
11G03	1 Grundschule im Gutspark
11G05	2 Grundschule auf dem lichten Berg
11G06	1 Adam-Ries-Grundschule
11G07	1 Hermann-Gmeiner-Grundschule
11G08	1 Robinson-Grundschule
11G09	1 Bürgermeister-Ziethen-Grundschule
11G10	1 Schule im Ostseekarree (Grundschule)
11G11	1 Bernhard-Grzimek-Grundschule
11G12	1 Lew-Tolstoi-Grundschule
11G13	1 Karlshorster Grundschule
11G14	1 Richard-Wagner-Grundschule
11G16	1 Schule an der Victoriastadt
11G17	1 Brodowin-Grundschule
11G18	1 Grundschule am Wilhelmsberg
11G19	1 Obersee-Grundschule
11G21	1 Schule Am Faulen See
11G22	1 Martin-Niemöller-Grundschule
11G23	1 Friedrichsfelder Grundschule
11G25	1 Grundschule am Wäldchen
11G26	1 Rindow-Grundschule
11G28	1 Feldmark-Schule (Grundschule)
11G29	2 Matibi-Grundschule
11G31	1 Schmetterlings-Grundschule (Grundschule)
11G32	1 32. Grundschule
11G33	1 33. Schule (Grundschule)
11G34	1 34. Grundschule
11G35	1 35. Schule
11G36	1 36. Schule (Grundschule)
11G37	1 37. Grundschule
11G38	1 38. Grundschule
11K01	1 Alexander-Puschkin-Schule
11K02	1 Mildred-Harnack-Schule
11K04	1 Gutenberg-Schule
11K05	1 Fritz-Reuter-Schule
11K06	1 Schule am Rathaus
11K07	1 Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)
11K08	1 George-Orwell-Schule
11K09	1 Philipp-Reis-Schule (Integrierte Sekundarschule)
11K10	4 Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)
11K11	1 Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)
11K12	2 Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)
11S02	1 Schule am Fennpfuhl
11S04	1 Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule

11S05	1 Schule am grünen Grund
11S06	1 Selma-Lagerlöf-Schule
11S07	1 Carl-von-Linné-Schule
11S08	1 Schule Am Breiten Luch
11S12	1 Nils-Holgersson-Schule
11Y02	1 Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium
11Y05	1 Hans-und-Hilde-Coppi-Oberschule
11Y09	1 Barnim-Gymnasium
11Y10	1 Manfred-von-Ardenne-Gymnasium
11Y11	1 Immanuel-Kant-Gymnasium
12B02	1 Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
12B03	1 Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)
12G01	1 Havelmüller-Grundschule
12G02	1 Grundschule am Schäfernsee
12G03	1 Reginhard-Grundschule
12G04	1 Till-Eulenspiegel-Grundschule
12G05	1 Kolumbus-Grundschule
12G06	1 Hausotter-Grundschule
12G07	1 Mark-Twain-Grundschule
12G09	1 Grundschule an der Peckwisch
12G10	1 Peter-Witte-Grundschule
12G11	1 Ringelnatz-Grundschule
12G12	1 Borsigwalder Grundschule
12G13	1 Franz-Marc-Grundschule
12G14	1 Alfred-Brehm-Grundschule
12G15	1 Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule
12G17	1 Ellef-Ringnes-Grundschule
12G18	1 Grundschule am Tegelschen Ort
12G19	1 Münchhausen-Grundschule
12G20	1 Grundschule am Vierrutenberg
12G21	1 Grundschule am Fließtal
12G22	1 Gustav-Dreyer-Grundschule
12G23	1 Victor-Gollancz-Grundschule
12G24	1 Renée-Sintenis-Grundschule
12G26	1 Märkische Grundschule
12G27	1 Chamisso-Grundschule
12G28	1 Grundschule in den Rollbergen
12G29	1 Hermann-Schulz-Grundschule
12G30	1 Reineke-Fuchs-Grundschule
12G32	1 Charlie-Chaplin-Grundschule
12G33	1 Lauterbach-Grundschule
12G34	1 Otfried-Preußler-Grundschule
12K01	1 Julius-Leber-Schule
12K02	1 Bettina-von-Arnim-Schule
12K03	1 Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)

12K04	1 Paul-Löbe-Schule
12K05	1 Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K06	1 Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K07	1 Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau
12K09	1 Carl-Benz-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K10	1 Carl-Bosch-Schule
12K11	2 Albrecht-Haushofer-Schule
12K12	1 Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)
12S01	1 Stötzner-Schule
12S03	1 Lauterbach-Schule
12S04	1 Schule am Park
12S05	1 Wiesengrund-Schule
12S06	1 Toulouse-Lautrec-Schule
12Y01	1 Friedrich-Engels-Gymnasium
12Y02	1 Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner
12Y03	1 Humboldt-Gymnasium
12Y04	1 Gabriele-von-Bülow-Gymnasium
12Y05	1 Georg-Herwegh-Gymnasium
12Y06	1 Schulfarm Insel Scharfenberg
12Y07	1 Romain-Rolland-Gymnasium
12Y08	1 Thomas-Mann-Gymnasium

Bericht lfd. Nr. 234  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## **Digitalpakt Schule**

### **Kapitel 1012 Titel übergreifend MG 05**

#### **Bericht lfd. Nr. 234**

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b><u>Gesamtkosten:</u></b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 234**

„Erbeten wird ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Digitalpaktes: Maßnahmen, Mittelbindung, Mittelabfluss. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Prozesse zu entbürokratisieren und zu beschleunigen?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die folgende Übersicht zeigt Mittelbindung und abgerechnete Kosten zum 31.03.2022, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Fördergegenstände. Letztere bilden die Grundlage für die wöchentlichen Abrufe von Bundesmittel:

Mittelbindung für bewilligte DigitalPakt-Maßnahmen Stand 31.03.2022					bereits abgerechnete Kosten
Fördergegenstand	vorab bewilligte Maßnahmen	laufende Maßnahmen	abgeschlossene Maßnahmen	Summe	
eduitative Schulserver	18.664,31 €	5.717.635,13 €	2.365.974,80 €	8.102.274,24 €	7.158.103,10 €
Netzwerkausbau (LAN, WLAN)	68.817.629,88 €	29.924.123,41 €	1.251.168,41 €	99.992.921,70 €	15.831.912,30 €
Präsentations-technik	240.000,00 €	15.052.839,57 €	7.442.662,77 €	22.735.502,34 €	16.368.460,19 €
digitale Arbeitsgeräte	0,00 €	6.370.407,44 €	2.830.898,97 €	9.201.306,41 €	8.184.126,32 €
mobile Endgeräte	0,00 €	281.083,25 €	102.423,25 €	383.506,50 €	383.442,40 €
landesweite Maßnahmen	0,00 €	9.718.030,21 €	6.381.278,81 €	16.099.309,02 €	10.243.591,20 €
Länderüber- greifende Maßnahmen	1.670.628,61 €	480.018,38 €	0,00 €	2.150.646,99 €	83.952,34 €
freie Träger (Gesamt- maßnahmen)	0,00 €	21.428.994,70 €	0,00 €	21.428.994,70 €	5.732.754,58 €
Zusatzvereinbarung I (Sofortausstattungs- programm)	0,00 €	24.935.205,65 €	0,00 €	24.935.205,65 €	21.478.001,32 €
Zusatzvereinbarung II (Administration)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusatzvereinbarung III (Lehrkräfte- Endgeräte)	0,00 €	25.031.815,63 €	0,00 €	25.031.815,63 €	23.023.284,98 €
<b>Summe</b>	<b>70.746.922,80 €</b>	<b>138.940.153,37 €</b>	<b>20.374.407,01 €</b>	<b>230.061.483,18 €</b>	<b>108.487.628,73 €</b>

Seitens der SenBJF wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um eine effiziente Bearbeitung der Digitalpakt-Anträge und einen beschleunigten Mittelabfluss zu gewährleisten:

- vorab Definition von Prozessen und Prioritäten, Kommunikation an die Schulträger
- Bereitstellen standardisierter Dokumente und Formulare für den Beantragungsprozess
- möglichst niederschwellige Antragstellung, bei öffentlichen Schulträgern auch per Mail möglich
- effiziente Abwicklung über ein spezifisches Datenbanksystem von Antragstellung über Abrechnung bis hin zu Berichtswesen (z. B. automatisiertes Erstellen der Berichtstabellen), damit zeitnahe Bearbeitung von Anträgen bei angespannter Personalsituation möglich
- regelmäßige Monitorings mit den öffentlichen Schulträgern, fortlaufendes Beratungsangebot per Mail bzw. telefonisch für alle Schulräger
- Workshops unter Leitung der Beratungs- und Unterstützungsstelle mit Beteiligung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
- DigitalPakt-Gipfel unter Leitung der/des für Schuldigitalisierung zuständigen Staatssekretärin/Staatssekretärs
- Entlastung der öffentlichen Schulräger bei schulbezogenen Maßnahmen durch:
  - vorwiegend zentrale Mittelbewirtschaftung
  - vorwiegend zentrale Beauftragung von Maßnahmen
  - bei Bedarf für Infrastrukturmaßnahmen auch auftragsweise Bewirtschaftung durch Schulträger möglich, um effiziente Abläufe zu gewährleisten
  - zentrale Beschaffung von Schülerleih- und Lehrkräftedienstgeräten (Zusatzvereinbarungen)
- Bestellungen über Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)
- ab Q2 / 2022 Rahmenverträge auch zum Netzwerkausbau für erleichterten Abruf durch Schulräger
- wöchentliche Abrufe von Bundesmitteln gemäß eingegangener Rechnungen

# Bericht lfd. Nr. 236 (BJKF 046)

- StS J SDW Ltg -

## Aufwendungen für Freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für IT-Administration aus dem DigitalPakt Schule

Kapitel 1012 Titel 42784 (neu)

Bericht lfd. Nr. 236

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022 )	0,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

Lfd. Nr. 236

„Welche Aufgaben übernehmen die freien MA in der Schulaufsicht im Bereich der IT-Administration aus dem Digitalpakt? In welchem Verfahren und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Mitarbeiter?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Zusatzrichtlinie II Administration wird demnächst veröffentlicht. Das Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen ist bereits hergestellt. Aktuell wird das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hergestellt. Die Anträge stellen die Schulträger. Freie Mitarbeitende in der Schulaufsicht übernehmen keine Aufgaben hierzu. Daher kann die Frage nach dem Verfahren und den Auswahlkriterien zu den Mitarbeitenden nicht beantwortet werden.

Bericht lfd. Nr. 238  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## Dienstleistungen verfahrensabhängige IKT

### Kapitel 1012 Titel 51185

#### Bericht lfd. Nr. 238

Ansatz 2021:	12.318.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	16.187.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	19.187.000 €
Ist 2021:	9.431.569,25 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022 )	1.117.917,47 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 238

„Welche Maßnahmen sind geplant?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

#### Breitbandanschlüsse

Der Zuschlag wurde am 14.09.2021 an 1&1 Versatel erteilt; Vertragspartner ist das IDTZ Berlin.

Die Erschließung je Standort kostet einmalig 510,25 € und danach monatlich 715,05 € bei einer Bandbreite von 1Gbit/s symmetrisch. Eine Bandbreitenerhöhung nach Bedarf ist möglich, z.B. 2 Gbit/s symmetrisch für 1.412,35 €.

Die Erschließung der Standorte sowie die laufenden monatlichen Betriebskosten während des Rahmenvertrages (Laufzeit bis 14.09.2025) sollen aus Landesmitteln finanziert werden.

Hierfür sind im Kapitel 1012, Titel 51185 im Jahr 2022 800.000 € und im Jahr 2023 2,6 Mio. € vorgesehen.

Zur Nutzung der neu geschaffenen Anschlüsse ist es erforderlich, die Verbindung vom Hausanschluss bis zum Schulserver bzw. Fußpunkt des Hausnetzwerkes herzustellen. Zur Schaffung von Synergien in der Umsetzung und Vermeidung von Reibung bei Terminvereinbarung und Leistungsabgrenzung soll auch dieser Teil zentral gesteuert und aus Landesmitteln finanziert werden. Hierfür werden pro neu erschlossenen Standort 15.000 € veranschlagt, da oftmals bauliche Besonderheiten sowie Themen, wie Brandschutz, Schadstoffe und Denkmalschutz Beachtung finden müssen.

Hierfür sind im Kapitel 1012, Titel 51185 im Jahr 2022 1,5 Mio. € und im Jahr 2023 3 Mio. € vorgesehen.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt, denen neben der Bedarfsmeldung auch die Priorisierung obliegt. Auf dieser Basis kann dann eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Daher kann aktuell noch kein detaillierter Zeitplan aufgestellt werden, und aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren während der Umsetzung können Anpassungen notwendig werden. Als Anhaltspunkt kann auf Basis bereits erfolgter Abstimmungen eine stadtweite Umsetzung von 100 Standorten im Jahr 2022 und weiteren 200 Standorten im Jahr 2023 angenommen werden, diese Annahmen liegen den o.g. Ansätzen zu Grunde.

Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen über die vierjährige Laufzeit ist vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen.

Das ITDZ Berlin ist mit der Programmleitung für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse und WLAN sowie die Schnittstelle zum Leistungsfeld passive Infrastrukturverkabelung beauftragt. Erforderliche Leistungen in der Umsetzungsphase können in diesem Umfang nicht in der SenBJF intern erbracht werden.

Der Umfang des Vorhabens (mehrere Jahre, hohe Investitionen, hunderte Schulen, zahlreiche Stakeholder mit heterogenen Anforderungen) erfordert eine Programmleitung zur übergreifenden Koordination, auch zwischen den drei Netzebenen, um die Leistungsabrufe effektiv und wirtschaftlich umzusetzen. Bisherige Erkenntnisse aus einer beauftragten Vorbereitungsphase wurden transferiert.

Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf, es liegt jedoch eine bis auf Einzelaufgaben-Ebene sehr detailliert unterlegte Volumenschätzung des ITDZ Berlin vor.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind jährliche Kosten für das Programmanagement in Höhe von jeweils 4,5 Mio. € im Kapitel 1012, Titel 51185 vorgesehen.

### **Interimsprojekte Breitband**

Unabhängig vom genannten Rahmenvertrag erhalten im Rahmen eines Pilotprojekts bereits 62 Schulstandorte vorab einen Glasfaseranschluss. Die Anschlüsse werden ebenfalls über eine symmetrische Bandbreite von 1Gbit/s verfügen. Im Sinne eines Proof of Concept können Erkenntnisse für die weitere Umsetzung gewonnen werden.

Die Telekom wurde mit Anschluss und Betrieb beauftragt. Die Kosten belaufen sich je Standort auf einmalig 40.817,00 € sowie monatlich 357,00€.

Für den Anschluss dieser Standorte sowie laufende Betriebskosten sind im Kapitel 1012, Titel 51185 für das Jahr 2022 450.000 € angesetzt; für das Jahr 2023 laufende Betriebskosten von 270.000 €.

Um unter der besonderen Herausforderung der Corona-Pandemie den akuten Bedarf von leistungsfähigeren Internetanbindungen in den Klassenräumen abzudecken, hat die SenBJF als Interimslösung im April 2021 mobilfunkbasierte Router beschafft, die ein lokales WLAN im Klassenraum aufbauen. Im Dezember 2021 wurden weitere Geräte zur ergänzenden Bedarfsdeckung bestellt und im Januar 2022 ausgeliefert.

Insgesamt sind über 15.000 Geräte im Einsatz.

Die Kosten für die zweite Beschaffung belaufen sich auf 141.003,10 € (2022). Die laufenden Kosten für stark vergünstige Datentarife betragen für das Jahr 2022 2,26 Mio. € und für das Jahr 2023 2,26 Mio. €.

Auch für dieses Interimsprojekt sind die Kosten im Kapitel 1012, Titel 51185 veranschlagt.

### **Passive Infrastrukturverkabelung**

Der Zuschlag wurde am 24.02.2022 erteilt, Vertragshalter ist die SenBJF. Es handelt sich um einen Mehr-Partner-Rahmenvertrag, der den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Miniwettbewerben nach Preis aus einem Kreis bereits eignungsgeprüfter Bieter die Ertüchtigung der passiven Infrastrukturverkabelung an den jeweiligen Schulstandorten zu beschaffen.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Das notwendige Controlling des Rahmenvertrages sowie Beratung und Unterstützung der handelnden Personen auf Bezirksebene erfordern jedoch ein entsprechendes Programmmanagement. Hierfür werden Leistungen aus einem bestehenden Rahmenvertrag herangezogen, die Mittel sind in Kapitel 1012, Titel 51185 i. H. v. 140.000 € im Jahr 2022 und 140.000 € im Jahr 2023 vorgesehen.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

### **WLAN**

Der Zuschlag wurde am 28.03.2022 an *The Cloud Networks Germany GmbH* erteilt, Vertragshalter ist das ITDZ Berlin.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Für das notwendige Programmmanagement sind entsprechende Kosten unter „Breitband“ erläutert.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

### **Konzeptionierung, Service und Support**

Zur Beteiligung der zentralen Systeme bei den Beschäftigtenvertretungen müssen Konzepte erstellt und Gutachten eingeholt werden. Hierzu fallen je System ca. 50.000 € bis 100.000 € an Dienstleistungskosten an. Für die Einführung sind Konzeptionelle Vorbereitungen notwendig. Zentral bereitgestellt Systeme und Plattformen benötigen außerdem eine First-Level-Support und ständige Begleitung. Je eingeführtes System entstehen Kosten in Höhe von ca. 100.000 € bis 300.000 Euro.

Bericht lfd. Nr. 277  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## Digitalpakt Schule

### Kapitel 1012, MG 05

#### Bericht lfd. Nr. 277

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 277

„Wie wird sichergestellt, dass der Mittelabfluss beschleunigt erfolgen kann?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

**277.**

**Wie wird sichergestellt, dass der Mittelabfluss beschleunigt erfolgen kann?**

Seitens der SenBJF wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um eine effiziente Bearbeitung der DigitalPakt-Anträge und einen beschleunigten Mittelabfluss zu gewährleisten:

- vorab Definition von Prozessen und Prioritäten, Kommunikation an die Schulträger
- Bereitstellen standardisierter Dokumente und Formulare für den Beantragungsprozess
- möglichst niederschwellige Antragstellung, bei öffentlichen Schulträgern auch per Mail möglich
- effiziente Abwicklung über ein spezifisches Datenbanksystem von Antragstellung über Abrechnung bis hin zu Berichtswesen (z. B. automatisiertes Erstellen der Berichtstabellen), damit zeitnahe Bearbeitung von Anträgen bei angespannter Personalsituation möglich
- regelmäßige Monitorings mit den öffentlichen Schulträgern, fortlaufendes Beratungsangebot per Mail bzw. telefonisch für alle Schulräger
- Workshops unter Leitung der Beratungs- und Unterstützungsstelle mit Beteiligung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
- DigitalPakt-Gipfel unter Leitung des Staatssekretärs für Bildung, zukünftig des Staatssekretärs für Jugend
- Entlastung der öffentlichen Schulräger bei schulbezogenen Maßnahmen durch:
  - vorwiegend zentrale Mittelbewirtschaftung
  - vorwiegend zentrale Beauftragung von Maßnahmen
  - bei Bedarf für Infrastrukturmaßnahmen auch auftragsweise Bewirtschaftung durch Schulräger möglich, um effiziente Abläufe zu gewährleisten
  - zentrale Beschaffung von Schülerleih- und Lehrkräftedienstgeräten (Zusatzvereinbarungen)
- Bestellungen über Rahmenverträge des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)
- ab Q2 2022 Rahmenverträge auch zum Netzwerkausbau für erleichterten Abruf durch Schulräger
- wöchentliche Abrufe von Bundesmitteln gemäß eingegangener Rechnungen

Bericht lfd. Nr. 278  
(BJF 046)

- StS J SDW Ltg -

## Digitalpakt Schule

**Kapitel 1012, MG 05 , Titel 51184 (neu)**

### Bericht lfd. Nr. 278

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	5.493.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	9.993.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022 )	0,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### Lfd. Nr. 278

„Wie schlägt sich die nahezu Verdoppelung des Ansatzes in 2023 personell an den Schulen nieder? Wie ist die derzeitige personelle Ausstattung im Bereich der IT-Administration? Welche Ausstattung wird angestrebt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Bei dem Titel handelt es sich um Bundesmittel, welche bis Ende 2025 verausgabt werden müssen. Der deutlich höhere Ansatz in 2023 resultiert aus dem Umstand, dass erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushaltsplan 2022/23 die Mittel verausgabt werden können (voraussichtlich ab Juli 2022). Die Zusatzrichtlinie II Administration wird demnächst veröffentlicht. Das Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen ist bereits hergestellt. Aktuell wird das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hergestellt. Erst nach der Veröffentlichung der Zusatzrichtlinie können IT-Administratorinnen oder IT-Administratoren aus Mitteln des DigitalPakts Schule bereitgestellt werden. Hierbei wird von einem linearen Aufwuchs

ausgegangen, es findet eine konstante Steigerung der Ausstattung statt. Zur angestrebten Ausstattung kann ernst nach dem Vorliegen der Anträge berichtet werden.

Bericht lfd. Nr. 335, 336  
(BJF 046)

- IV A 4 -

## **Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements**

**Kapitel 1021 Titel 51925**

**Bericht lfd. Nr. 335, 336**

Ansatz 2021:	5.316.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	6.316.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	6.316.000 €
Ist 2021:	4.863.927,74 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	787.885,21 €

**Gesamtkosten:** €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### **Lfd. Nr. 335**

„Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten der Maßnahme „Erweiterung des WLAN-Netzwerks“ an „div. Oberstufenzentren“ in Höhe von 3.000.000 EUR pro Jahr.  
Bitte um Aufschlüsselung der den Aufwuchs rechtfertigenden, geplanten Maßnahmen. Erbeten wird eine Auflistung der OSZs mit Zeitpunkt der geplanten Einrichtung des W-LANs. An welchen Schulen genau werden die WLAN-Netzwerke in welchen Jahren erweitert? Wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Schulen? An wie vielen Schulen wird es zum Ende des Jahres 2023 WLAN geben?“

(SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

### **Lfd. Nr. 336**

„Bitte um Aufstellung zu den konkreten Standorten („div. Oberstufenzentren“)

- a.) mit Erweiterung des WLAN-Netzwerkers
- b.) mit Einbau von Personalräumen.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

### **Zu lfd. Nr. 335**

Alle Oberstufenzentren Berlins werden mit WLAN ausgestattet. Die Finanzierung des Netzwerkausbaus erfolgt sowohl über Mittel des DigitalPakt Schule als auch über Titel 51925 in den Kapiteln 1021 bis 1024. Die Erweiterung der WLAN Netzwerke wird in Zusammenarbeit mit dem ITDZ über einen Rahmenvertrag umgesetzt. Da aufgrund des erst Ende März 2022 abgeschlossenen Rahmenvertrags für Aktive Netzwerktechnik die personellen Kapazitäten seitens des ITDZ zur Erfüchtigung der Netzwerke noch nicht abgeschätzt werden können, ist eine Prognose der genauen Zeiträume der Fertigstellung aktuell nicht möglich. Es ist jedoch geplant, dass alle beruflichen und zentralverwalteten Schulen bis Ende 2023 WLAN haben sollen.

Ausgehend von dem aktuellen Mittelabfluss des DigitalPakt Schule für die beruflichen Schulen werden die 3.000.000 € für die auskömmliche Finanzierung der Einrichtung der zukunftsfähigen und sicheren WLAN an den Schulen benötigt. Zudem ist im Titel 51925 des Kapitels 1021 bereits ein großer Teil der Mittel durch zwingend notwendige andere nutzerspezifische Maßnahmen gebunden.

### **Zu lfd. Nr. 336**

Zur Frage a) wird auf die Antwort zu der lfd. Nr. 335 verwiesen.

An Personalräumen werden derzeit Lehrerzimmer in der Schwyzer Straße (OSZ Gesundheit I) sowie Kochstraße (OSZ Mode und Bekleidung) umgesetzt. Ebenso wird in der Schwyzer Straße die Hausmeisterwohnung ertüchtigt. Zukünftig sollen noch mehr Personalräume modernisiert werden.

Bericht lfd. Nr. 066b  
(BJF 048)

- IV A 4/ StSJ SDW Ltg -

## Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

### Kapitel 1011 Titel 51185 (neu)

#### Bericht lfd. Nr. 066b

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.060.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.610.000 €
Ist 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	245.121,50 €

#### Kapitel 1012 Titel 51185

Ansatz 2021:	12.318.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	16.187.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	19.187.000 €
Ist 2021:	9.431.569,25 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.04.2022)	1.117.917,47 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 066

„Erbeten wird eine Gesamtdarstellung der Mittel für IKT und der dazugehörigen Strategie. Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:  
In welchen Kapiteln / Titel sind Ausgaben für verfahrensabhängige IKT veranschlagt?  
Wie ist der Umsetzungsstand der einzelnen Angebote? Wie ist die Auslastung/  
Inanspruchnahme der einzelnen Angebote? Bei welchen Angeboten spielen  
Bundesvorgaben eine Rolle? Ist eine analoge Aufgaben- und Verfahrenskritik budgetiert?  
Wer ist mit der digitalen Umsetzung beauftragt und welche Mittel sind hierfür eingeplant?  
In welcher Zeitschiene sollen welche Verfahren bewertet und technisch modernisiert  
werden?

Wie viele Mittel werden zur IT-Wartung an Schulen eingesetzt? Wie viele Mittel werden zur IT-Wartung in der Verwaltung eingesetzt? Wie hat sich die Zahl der Personalstellen für IT-Wartung an Schulen und Verwaltung entwickelt? (Bitte Mittel für externes und eigenes Personal darstellen) Sind alle Bereiche, in denen IT ausgerollt wird, auch von der Wartung abgedeckt? Welche jährlichen Lizenzkosten werden für die Bereitstellung von Software veranschlagt? Falls möglich, teilen Sie bitte die ressortübergreifend anfallenden Lizenzkosten für Betriebssysteme und Anwendungen separat mit.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben der schulischen verfahrensabhängigen IKT sind in den Kapiteln 1011 (Schulrägerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen) und 1012 (Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen) etatisiert. Hierzu wird nacheinander berichtet:

### Kapitel 1011, Titel 51185

TA 1 Nutzungsentgelt Breitbandnutzung: Die Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung in Höhe von 1.500.000 € jährlich setzen sich aus den kumulierten laufenden Kosten für den Betrieb der Anschlüsse, Erweiterungen des IP-Adressbereiches an bestimmten Standorten, Kosten für VPN-Nutzung an bestimmten Standorten und der Anmietung einer Glasfaserstrecke zusammen. Der Hauptanteil der Kosten entsteht durch die laufenden Kosten der Anschlüsse.

TA 2 Wartung PC/Telefonanlage: Die Kostensteigerung ist mit der kommenden Umstellung der Telefonanlagen auf das ITDZ zu begründen. Die Kosten zur Vorbereitung und Ertüchtigung der Anlagen sind hier veranschlagt. Die Umstellung der Anlagen auf einen Betrieb über das ITDZ kostet ein Vielfaches der bisherigen Aufwendungen für den Betrieb der Telefonanlagen.

### TA 3 (neu): Ticketsystem

Die beruflichen Schulen und OSZ befinden sich im Aufbau eines gemeinsamen Ticketsystems. Dieses Ticketsystem entspricht dem der Verwaltung. Eine gemeinsame Nutzung ist aus technischen Gründen derzeit nicht möglich, da die Schulen als „Externe“ nicht auf die innere Struktur der Verwaltung zugreifen können. Sobald dies möglich ist, können beide Systeme zusammengeführt werden.

#### TA4 Weiterführung EALS

Wichtige Funktionen des EALS sollen in die Berliner LUSD migriert werden. Der Prozess läuft im Moment, ist aber nicht abgeschlossen.

Insbesondere die Beratung der Jugendlichen und die parallele Dokumentation dieser Beratung wird auch von Schulfremden mit dem EALS geleistet. Es ist nicht absehbar, dass dies von der Berliner LUSD übernommen werden wird.

#### TA 5 IT-Datenmanagement für die Stabsstelle

Die Stabsstelle IVS liefert im Rahmen des Datenmanagements der Abt. IV hauptsächlich Planungs- und Bestandsdaten für den Übergang Schule-Beruf. Dies muss der Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur für ihre planerischen Überlegungen nach den geltenden Vereinbarungen mit ihren Partnern geliefert werden. Der zweite Hauptabnehmer dieser Daten sind die beruflichen Schulen, die dadurch ihre Angebots- und Pflichtbildungsgänge planen und steuern.

Darüber hinaus werden Fachverfahren und Webseiten betrieben, die von den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur genutzt werden.

Die Stabsstelle unterstützt die anderen Referate bei IT-Projekten und der IT-Infrastruktur bis hin zu Empfehlungen für Ausstattungen. Dazu gehören u.a. Datenbank für Willkommensklassen, Systemadministration in den Schulen und Schulverwaltungssoftware bis dies durch die BLUSD geleistet werden kann.

### Kapitel 1012

In der Digitalisierungsstrategie - Schule in der digitalen Welt - sowie den dort aufgeführten Vorhaben hat die SenBJF ihr Konzept zur Digitalisierung der Schulen vorgestellt.

Die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Trägerschaft der SenBJF hatten bis spätestens Q1/2021 einen Breitband-Glasfaseranschluss erhalten.

Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 für laufende Kosten der Anschlüsse 1,5 Mio. € für das Jahr 2022 sowie 1,5 Mio. € für das Jahr 2023 veranschlagt (Kapitel 1011, Titel 51185).

Die SenBJF hatte im Oktober 2020 das Berlin ITDZ Berlin damit beauftragt, im Rahmen eines Ausschreibungsservice in Abstimmung mit der SenBJF drei Rahmenverträge für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse allgemeinbildende Schulen, passive Infrastrukturverkabelung (PIV) und WLAN für die Berliner Schulen bereitzustellen.

Mittlerweile ist der Zuschlag in allen drei Verfahren erteilt:

## Breitbandanschlüsse

Der Zuschlag wurde am 14.09.2021 an 1&1 Versatel erteilt; Vertragshalter ist das ITDZ Berlin.

Die Erschließung je Standort kostet einmalig 510,25 € und danach monatlich 715,05 € bei einer Bandbreite von 1GBits/s symmetrisch. Bei der geforderten Bandbreite orientiert sich die SenBJF an der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu über 30MBit/s je Klassenraum. Eine Bandbreitenerhöhung nach Bedarf ist möglich, z.B. 2 GBits/s symmetrisch für 1.412,35 €

Die Erschließung der Standorte sowie die laufenden monatlichen Betriebskosten während des Rahmenvertrages (Laufzeit bis 14.09.2025) sollen aus Landesmitteln finanziert werden.

Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 bei dem Titel 51185 im Jahr 2022 800.000 € und im Jahr 2023 2,6 Mio. € veranschlagt.

Zur Nutzung der neu geschaffenen Anschlüsse ist es erforderlich, die Verbindung vom Hausanschluss bis zum Schulserver bzw. Fußpunkt des Hausnetzwerkes herzustellen. Zur Schaffung von Synergien in der Umsetzung und Vermeidung von Reibung bei Terminvereinbarung und Leistungsabgrenzung soll auch dieser Teil zentral gesteuert und aus Landesmitteln finanziert werden. Hierfür werden pro neu erschlossenen Standort 15.000 € veranschlagt, da oftmals bauliche Besonderheiten sowie Themen wie Brandschutz, Schadstoffe und Denkmalschutz Beachtung finden müssen.

Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 bei dem Titel 51185 im Jahr 2022 1,5 Mio. € und im Jahr 2023 3 Mio. € veranschlagt.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt, denen neben der Bedarfsmeldung auch die Priorisierung obliegt. Auf dieser Basis kann dann eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Daher kann aktuell noch kein detaillierter Zeitplan aufgestellt werden, und aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren während der Umsetzung können Anpassungen notwendig werden. Als Anhaltspunkt kann auf Basis bereits erfolgter Abstimmungen eine stadtweite Umsetzung von 100 Standorten im Jahr 2022 und weiteren 200 Standorten im Jahr 2023 angenommen werden, diese Annahmen liegen den o.g. Ansätzen zu Grunde.

Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen über die vierjährige Laufzeit ist vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen.

Das ITDZ Berlin ist mit der Programmleitung für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse und WLAN sowie die Schnittstelle zum Leistungsfeld passive Infrastrukturverkabelung beauftragt. Erforderliche Leistungen in der Umsetzungsphase können in diesem Umfang nicht in der SenBJF intern erbracht werden.

Der Umfang des Vorhabens (mehrere Jahre, hohe Investitionen, hunderte Schulen, zahlreiche Stakeholder mit heterogenen Anforderungen) erfordert eine Programmleitung zur übergreifenden Koordination, auch zwischen den drei Netzebenen, um die Leistungsabrufe effektiv und wirtschaftlich umzusetzen. Bisherige Erkenntnisse aus einer beauftragten Vorbereitungsphase wurden transferiert.

Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf, es liegt jedoch eine bis auf Einzelaufgaben-Ebene sehr detailliert unterlegte Volumenschätzung des ITDZ Berlin vor.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 jährliche Kosten für das Programmanagement von jeweils 4,5 Mio. € bei dem Titel 51185 veranschlagt.

### **Interimsprojekte Breitband**

Unabhängig vom genannten Rahmenvertrag erhalten im Rahmen eines Pilotprojekts bereits 62 Schulstandorte vorab einen Glasfaseranschluss. Die Anschlüsse werden ebenfalls über eine symmetrische Bandbreite von 1Gbit/s verfügen. Im Sinne eines Proof of Concept können Erkenntnisse für die weitere Umsetzung gewonnen werden.

Die Telekom wurde mit Anschluss und Betrieb beauftragt. Die Kosten belaufen sich je Standort auf einmalig 40.817,00 € sowie monatlich 357,00€.

Für den Anschluss dieser Standorte sowie laufende Betriebskosten sind im Kapitel 1012, Titel 51185 für das Jahr 2022 450.000 € angesetzt; für das Jahr 2023 laufende Betriebskosten von 270.000 €.

Um unter der besonderen Herausforderung der Corona-Pandemie den akuten Bedarf von leistungsfähigeren Internetanbindungen in den Klassenräumen abzudecken, hat die SenBJF als Interimslösung im April 2021 mobilfunkbasierte Router beschafft, die ein lokales WLAN im Klassenraum aufbauen. Im Dezember 2021 wurden weitere Geräte zur ergänzenden Bedarfsdeckung bestellt und im Januar 2022 ausgeliefert.

Insgesamt sind über 15.000 Geräte im Einsatz.

Die Kosten für die zweite Beschaffung belaufen sich auf 141.003,10 € (2022). Die laufenden Kosten für stark vergünstige Datentarife betragen für das Jahr 2022 2,26 Mio. € und für das Jahr 2023 2,26 Mio. €.

Auch für dieses Interimsprojekt sind die Kosten im Kapitel 1012, Titel 51185 veranschlagt.

### **Passive Infrastrukturverkabelung**

Der Zuschlag wurde am 24.02.2022 erteilt, Vertragshalter ist die SenBJF. Es handelt sich um einen Mehr-Partner-Rahmenvertrag, der den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Miniwettbewerben nach Preis aus einem Kreis bereits eignungsgeprüfter Bieter die Ertüchtigung der passiven Infrastrukturverkabelung an den jeweiligen Schulstandorten zu beschaffen.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Das notwendige Controlling des Rahmenvertrages sowie Beratung und Unterstützung der handelnden Personen auf Bezirksebene erfordern jedoch ein entsprechendes Programmmanagement. Hierfür werden Leistungen aus einem bestehenden Rahmenvertrag herangezogen, die Mittel sind in Kapitel 1012, Titel 51185 i. H. v. 140.000 € im Jahr 2022 und 140.000 € im Jahr 2023 vorgesehen.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

## **WLAN**

Der Zuschlag wurde am 28.03.2022 an *The Cloud Networks Germany GmbH* erteilt, Vertragshalter ist das ITDZ Berlin.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Für das notwendige Programmmanagement sind entsprechende Kosten unter „Breitband“ erläutert.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

## **Konzeptionierung, Service und Support**

Zur Beteiligung der zentralen Systeme bei den Beschäftigtenvertretungen müssen Konzepte erstellt und Gutachten eingeholt werden. Hierzu fallen je System ca. 50.000 € bis 100.000 € an Dienstleistungskosten an. Für die Einführung sind Konzeptionelle Vorbereitungen notwendig. Zentral bereitgestellt Systeme und Plattformen benötigen außerdem eine First-Level-Support und ständige Begleitung. Je eingeführtes System entstehen Kosten in Höhe von ca. 100.000 € bis 300.000 Euro.

Die Auslastung und Inanspruchnahme der Angebote liegt beim ITDZ. Bundesvorgaben spielen nur hinsichtlich des Vergaberechts eine Rolle. Eine analoge Aufgaben- und Verfahrenskritik ist nicht budgetiert. Die technischen Verfahren werden fortlaufend bewertet und technisch modernisiert. In der Regel beträgt die Einsatzdauer eines Geräts (Hardware) 5 Jahre. Software erfährt eine ständige und regelmäßige Aktualisierung, z. B. werden Windows Updates monatlich bereitgestellt.

Die Mittel zur Unterstützung der Schulen bei der Wartung durch externe IT-Experten sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 bei Kapitel 1012, Titel 52509 veranschlagt. Im Jahr 2021 wurden 11.300.000 € veranschlagt. Diese sollen 2022 auf 14.050.000 € und 2023 auf 16.800.00 € erhöht werden, damit an mehreren Tagen den Schulen ein IT-Experte bzw. eine IT-Expertin zur Verfügung steht.

Aktuell setzen die Dienstleister 148 IT-Expertinnen und IT-Experten in den Schulen ein.

Folgende Software wird durch jährliche Lizenzkosten im pädagogischen Bereich der Schulen zentral bereitgestellt:

- Bettermarks: 2022: 925.000 €; 2023: 1.100.000 € (Kapitel 1012 Titel 52509)
- Mobile-Device-Management (inkl. Windows Enterprise): 2022: 1.200.000 €; 2023: 6.000.000 (Kapitel 1012 Titel 52509)
- Itslearning: 1.000.000 € (DigitalPakt Kapitel 1012 Titel 81228)
- Videokonferenz, Dateiablage und Online-Office: 2022: 600.000 €; 2023: 1.200.000 € (Kapitel 1012 Titel 52509)
- E-Mail: 2022 und 2023: 2.258.000 € (Kapitel 1012 Titel 51160).

Bericht lfd. Nr. 067b  
(BJF 048)

- Abt. IV/ StS J SDW Ltg -

## Ausgaben für verfahrensabhängige IKT - Schule betreffend

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 067b

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 067

„In welchen Kapiteln / Titel sind Ausgaben für verfahrensabhängige IKT veranschlagt? Wie ist der Umsetzungsstand der einzelnen Angebote? Auf welcher Grundlage wurden voraussichtliche Kostensteigerungen ermittelt? Wie ist die Auslastung/ Inanspruchnahme der einzelnen Angebote (z.B. Fortbildungen der Erzieher)? In welchen Fällen handelt es sich konkret um extern begründete Kostensteigerungen, in welchen Fällen um qualitative Erweiterungen? In welchen Fällen spielen Bundesvorgaben eine Rolle? Ist eine analoge Aufgaben- und Verfahrenskritik budgetiert? Wer ist mit der digitalen Umsetzung beauftragt und welche Mittel sind hierfür eingeplant? In welcher Zeitschiene sollen welche Verfahren bewertet und technisch modernisiert werden?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben der schulischen verfahrensabhängigen IKT sind in den Kapiteln 1011 (Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen) und 1012 (Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen) etatisiert. Hierzu wird nacheinander berichtet.

### **Zu 1011, Titel 51185**

TA 1 Nutzungsentgelt Breitbandnutzung: Die Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung setzen sich aus den kumulierten laufenden Kosten für den Betrieb der Anschlüsse, Erweiterungen des IP-Adressbereiches an bestimmten Standorten, Kosten für VPN-Nutzung an bestimmten Standorten und der Anmietung einer Glasfaserstrecke zusammen. Der Hauptanteil der Kosten entsteht durch die laufenden Kosten der Anschlüsse.

TA 2 Wartung PC/Telefonanlage: Die Kostensteigerung ist mit der kommenden Umstellung der Telefonanlagen auf das ITDZ zu begründen. Die Kosten zur Vorbereitung und Erfüchtigung der Anlagen sind hier veranschlagt. Die Umstellung der Anlagen auf einen Betrieb über das ITDZ kostet ein Vielfaches der bisherigen Aufwendungen für den Betrieb der Telefonanlagen.

### TA 3: Ticketsystem

Die beruflichen Schulen und OSZ befinden sich im Aufbau eines gemeinsamen Ticketsystems. Dieses Ticketsystem entspricht dem der Verwaltung. Eine gemeinsame Nutzung ist aus technischen Gründen derzeit nicht möglich, da die Schulen als „Externe“ nicht auf die innere Struktur der Verwaltung zugreifen können. Sobald dies möglich ist, können beide Systeme zusammengeführt werden.

### TA4 Weiterführung EALS

Wichtige Funktionen des EALS sollen in die Berliner LUSD migriert werden. Der Prozess läuft im Moment, ist aber nicht abgeschlossen.

Insbesondere die Beratung der Jugendlichen und die parallele Dokumentation dieser Beratung wird auch von Schulfremden mit dem EALS geleistet. Es ist nicht absehbar, dass dies von der Berliner LUSD übernommen werden wird.

### TA 5 IT-Datenmanagement für die Stabsstelle

Die Stabsstelle IV S liefert im Rahmen des Datenmanagements der Abt. IV hauptsächlich Planungs- und Bestandsdaten für den Übergang Schule-Beruf. Dies muss der Netzwerkstelle

der Jugendberufsagentur für ihre planerischen Überlegungen nach den geltenden Vereinbarungen mit ihren Partnern geliefert werden. Der zweite Hauptabnehmer dieser Daten sind die beruflichen Schulen, die dadurch ihre Angebots- und Pflichtbildungsgänge planen und steuern.

Darüber hinaus werden Fachverfahren und Webseiten betrieben, die von den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur genutzt werden.

Die Stabsstelle unterstützt die anderen Referate bei IT-Projekten und der IT-Infrastruktur bis hin zu Empfehlungen für Ausstattungen. Dazu gehören u.a. Datenbank für Willkommensklassen, Systemadministration in den Schulen und Schulverwaltungssoftware bis dies durch die BLUSD geleistet werden kann.

## **Zu Kapitel 1012**

Die Ausgaben sind im Kapitel 1012 in den Titeln 51185 und 52536 veranschlagt.

### **Kapitel 1012 Titel 51185**

Die berufsbildenden und zentralverwalteten Schulen in Trägerschaft der SenBJF hatten bis spätestens Q1/2021 einen Breitband-Glasfaseranschluss erhalten.

Hierfür sind für laufende Kosten der Anschlüsse 1,5 Mio. € für das Jahr 2022 sowie 1,5 Mio. € für das Jahr 2023 veranschlagt (Kapitel 1011 Titel 51185).

Die SenBJF hatte im Oktober 2020 das ITDZ Berlin damit beauftragt, im Rahmen eines Ausschreibungsservice in Abstimmung mit der SenBJF drei Rahmenverträge für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse allgemeinbildende Schulen, passive Infrastrukturverkabelung (PIV) und WLAN für die Berliner Schulen bereitzustellen.

Mittlerweile ist der Zuschlag in allen drei Verfahren erteilt:

#### **Breitbandanschlüsse**

Der Zuschlag wurde am 14.09.2021 an 1&1 Versatel erteilt; Vertragshalter ist das ITDZ Berlin.

Die Erschließung je Standort kostet einmalig 510,25 € und danach monatlich 715,05 € bei einer Bandbreite von 1GBits/s symmetrisch. Bei der geforderten Bandbreite orientiert sich die SenBJF an der Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu über 30MBit/s je Klassenraum. Eine Bandbreitenerhöhung nach Bedarf ist möglich, z.B. 2 GBits/s symmetrisch für 1.412,35 €

Die Erschließung der Standorte sowie die laufenden monatlichen Betriebskosten während des Rahmenvertrages (Laufzeit bis 14.09.2025) sollen aus Landesmitteln finanziert werden.

Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 bei dem Titel 51185 im Jahr 2022 800.000 € und im Jahr 2023 2,6 Mio. € veranschlagt.

Zur Nutzung der neu geschaffenen Anschlüsse ist es erforderlich, die Verbindung vom Hausanschluss bis zum Schulserver bzw. Fußpunkt des Hausnetzwerkes herzustellen. Zur

Schaffung von Synergien in der Umsetzung und Vermeidung von Reibung bei Terminvereinbarung und Leistungsabgrenzung soll auch dieser Teil zentral gesteuert und aus Landesmitteln finanziert werden. Hierfür werden pro neu erschlossenen Standort 15.000 € veranschlagt, da oftmals bauliche Besonderheiten sowie Themen wie Brandschutz, Schadstoffe und Denkmalschutz Beachtung finden müssen.

Hierfür sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 bei dem Titel 51185 im Jahr 2022 1,5 Mio. € und im Jahr 2023 3 Mio. € veranschlagt.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt, denen neben der Bedarfsmeldung auch die Priorisierung obliegt. Auf dieser Basis kann dann eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Daher kann aktuell noch kein detaillierter Zeitplan aufgestellt werden, und aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren während der Umsetzung können Anpassungen notwendig werden. Als Anhaltspunkt kann auf Basis bereits erfolgter Abstimmungen eine stadtweite Umsetzung von 100 Standorten im Jahr 2022 und weiteren 200 Standorten im Jahr 2023 angenommen werden, diese Annahmen liegen den o.g. Ansätzen zu Grunde.

Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen über die vierjährige Laufzeit ist vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen.

Das ITDZ Berlin ist mit der Programmleitung für die Leistungsfelder Breitbandanschlüsse und WLAN sowie die Schnittstelle zum Leistungsfeld passive Infrastrukturverkabelung beauftragt. Erforderliche Leistungen in der Umsetzungsphase können in diesem Umfang nicht in der SenBJF intern erbracht werden.

Der Umfang des Vorhabens (mehrere Jahre, hohe Investitionen, hunderte Schulen, zahlreiche Stakeholder mit heterogenen Anforderungen) erfordert eine Programmleitung zur übergreifenden Koordination, auch zwischen den drei Netzebenen, um die Leistungsabrufe effektiv und wirtschaftlich umzusetzen. Bisherige Erkenntnisse aus einer beauftragten Vorbereitungsphase wurden transferiert.

Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf, es liegt jedoch eine bis auf Einzelaufgaben-Ebene sehr detailliert unterlegte Volumenschätzung des ITDZ Berlin vor.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 jährliche Kosten für das Programmanagement von jeweils 4,5 Mio. € bei dem Titel 51185 veranschlagt.

## **Interimsprojekte Breitband**

Unabhängig vom genannten Rahmenvertrag erhalten im Rahmen eines Pilotprojekts bereits 62 Schulstandorte vorab einen Glasfaseranschluss. Die Anschlüsse werden ebenfalls über

eine symmetrische Bandbreite von 1GBit/s verfügen. Im Sinne eines Proof of Concept können Erkenntnisse für die weitere Umsetzung gewonnen werden.

Die Telekom wurde mit Anschluss und Betrieb beauftragt. Die Kosten belaufen sich je Standort auf einmalig 40.817,00 € sowie monatlich 357,00€.

Für den Anschluss dieser Standorte sowie laufende Betriebskosten sind im Kapitel 1012, Titel 51185 für das Jahr 2022 450.000 € angesetzt; für das Jahr 2023 laufende Betriebskosten von 270.000 €.

Um unter der besonderen Herausforderung der Corona-Pandemie den akuten Bedarf von leistungsfähigeren Internetanbindungen in den Klassenräumen abzudecken, hat die SenBJF als Interimslösung im April 2021 mobilfunkbasierte Router beschafft, die ein lokales WLAN im Klassenraum aufbauen. Im Dezember 2021 wurden weitere Geräte zur ergänzenden Bedarfsdeckung bestellt und im Januar 2022 ausgeliefert.

Insgesamt sind über 15.000 Geräte im Einsatz.

Die Kosten für die zweite Beschaffung belaufen sich auf 141.003,10 € (2022). Die laufenden Kosten für stark vergünstige Datentarife betragen für das Jahr 2022 2,26 Mio. € und für das Jahr 2023 2,26 Mio. €.

Auch für dieses Interimsprojekt sind die Kosten im Kapitel 1012, Titel 51185 veranschlagt.

### **Passive Infrastrukturverkabelung**

Der Zuschlag wurde am 24.02.2022 erteilt, Vertragshalter ist die SenBJF. Es handelt sich um einen Mehr-Partner-Rahmenvertrag, der den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Miniwettbewerben nach Preis aus einem Kreis bereits eignungsgeprüfter Bieter die Ertüchtigung der passiven Infrastrukturverkabelung an den jeweiligen Schulstandorten zu beschaffen.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Ertüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Das notwendige Controlling des Rahmenvertrages sowie Beratung und Unterstützung der handelnden Personen auf Bezirksebene erfordern jedoch ein entsprechendes Programmmanagement. Hierfür werden Leistungen aus einem bestehenden Rahmenvertrag herangezogen, die Mittel sind in Kapitel 1012, Titel 51185 i. H. v. 140.000 € im Jahr 2022 und 140.000 € im Jahr 2023 vorgesehen.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

### **WLAN**

Der Zuschlag wurde am 28.03.2022 an *The Cloud Networks Germany GmbH* erteilt, Vertragshalter ist das ITDZ Berlin.

Die Kosten je Schulstandort für die eigentliche Umsetzung der jeweiligen Erfüchtigung sind individuell zu ermitteln.

Die Finanzierung erfolgt über den DigitalPakt Schule oder über Mittel der Bezirke.

Für das notwendige Programmmanagement sind entsprechende Kosten unter „Breitband“ erläutert.

Da sich die eigentlichen Leistungsabrufe außerhalb des Einflusses der SenBJF befinden, ist eine Angabe von Zeitplänen nicht möglich. Es handelt sich bei der erfolgten Ausschreibung um Unterstützung der Bezirke bei Maßnahmen, die in Verantwortung der regionalen Schulträger (lt. SchulG) umgesetzt werden.

### **Konzeptionierung, Service und Support**

Zur Beteiligung der zentralen Systeme bei den Beschäftigtenvertretungen müssen Konzepte erstellt und Gutachten eingeholt werden. Hierzu fallen je System ca. 50.000 € bis 100.000 € an Dienstleistungskosten an. Für die Einführung sind Konzeptionelle Vorbereitungen notwendig. Zentral bereitgestellt Systeme und Plattformen benötigen außerdem eine First-Level-Support und ständige Begleitung. Je eingeführtes System entstehen Kosten in Höhe von ca. 100.000 € bis 300.000 Euro.

Die Auslastung und Inanspruchnahme der Angebote liegt beim ITDZ. Bundesvorgaben spielen nur hinsichtlich des Vergaberechts eine Rolle. Eine analoge Aufgaben- und Verfahrenskritik ist nicht budgetiert. Die technischen Verfahren werden fortlaufend bewertet und technisch modernisiert. In der Regel beträgt die Einsatzdauer eines Geräts (Hardware) 5 Jahre. Software erfährt eine ständige und regelmäßige Aktualisierung, z. B. werden Windows Updates monatlich bereitgestellt.

### **Kapitel 1012, Titel 52536**

Beim Kapitel, 1012, Titel 52536 sind Aus- und Fortbildungen für die verfahrensabhängige IKT veranschlagt. Konkret können damit technische Schulungen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals zu den mobilen Endgeräten, zu den Lernmanagementsystemen itslearning und Lernraum Berlin angeboten werden. Die Schulungen sind ein wichtiger Bestandteil für die Einführung.

Bericht lfd. Nr. 221  
(BJF 048)

- IV A 4 -

## Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

### Kapitel 1011 Titel 51185 (neu)

#### Bericht lfd. Nr. 221

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.060.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.610.000 €
Ist 2021:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	245.121,50 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€</b>

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 221

Erbeten wird ein Bericht zu den 2021 für die in den jeweiligen Teilansätzen neu zusammengefassten Projekten tatsächlich verausgabten Mitteln.

TA 1: Nutzungsentgelt Breitbandnutzung

Wie setzen sich die Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung der beruflichen und zentralverwalteten Schulen zusammen?

TA 2: Wartung PC/ Telefonanlage

Wie ist die enorme Kostensteigerung zu erklären?

#### TA 3: Ticketsystem

Weshalb können die beruflichen Schulen nicht das dasselbe Ticketsystem wie die Verwaltung nutzen (siehe Titel 51185)?

Wieso ergeben sich hier nicht wenigstens Synergien bei der Beschaffung?

#### TA 4: EALS

Das EALS soll in die LUSD migriert werden. Weshalb werden hierfür eigene Mittel eingestellt?

#### TA 5: IT-Datenmanagement

Was ist die Aufgabe des "Datenmanagement der Abt. IV"? Wie setzen sich die Kosten zusammen?

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

TA 1 Nutzungsentgelt Breitbandnutzung: Die Nutzungsentgelte für die Breitbandnutzung in Höhe von 1.500.000 € jährlich setzen sich aus den kumulierten laufenden Kosten für den Betrieb der Anschlüsse, Erweiterungen des IP-Adressbereiches an bestimmten Standorten, Kosten für VPN-Nutzung an bestimmten Standorten und der Anmietung einer Glasfaserstrecke zusammen. Der Hauptanteil der Kosten entsteht durch die laufenden Kosten der Anschlüsse.

TA 2 Wartung PC/Telefonanlage: Die Kostensteigerung ist mit der kommenden Umstellung der Telefonanlagen auf das ITDZ zu begründen. Die Kosten zur Vorbereitung und Errichtung der Anlagen sind hier veranschlagt. Die Umstellung der Anlagen auf einen Betrieb über das ITDZ kostet ein Vielfaches der bisherigen Aufwendungen für den Betrieb der Telefonanlagen.

#### TA 3 (neu): Ticketsystem

Die beruflichen Schulen und OSZ befinden sich im Aufbau eines gemeinsamen Ticketsystems. Dieses Ticketsystem entspricht dem der Verwaltung. Eine gemeinsame Nutzung ist aus technischen Gründen derzeit nicht möglich, da die Schulen als „Externe“ nicht auf die innere Struktur der Verwaltung zugreifen können. Sobald dies möglich ist, können beide Systeme zusammengeführt werden.

#### TA4 Weiterführung EALS

Wichtige Funktionen des EALS sollen in die Berliner LUSD migriert werden. Der Prozess läuft im Moment, ist aber nicht abgeschlossen.

Insbesondere die Beratung der Jugendlichen und die parallele Dokumentation dieser Beratung wird auch von Schulfremden mit dem EALS geleistet. Es ist nicht absehbar, dass dies von der Berliner LUSD übernommen werden wird.

#### TA 5 IT-Datenmanagement für die Stabsstelle

Die Stabsstelle IVS liefert im Rahmen des Datenmanagements der Abt. IV hauptsächlich Planungs- und Bestandsdaten für den Übergang Schule-Beruf. Dies muss der Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur für ihre planerischen Überlegungen nach den geltenden Vereinbarungen mit ihren Partnern geliefert werden. Der zweite Hauptabnehmer dieser Daten sind die beruflichen Schulen, die dadurch ihre Angebots- und Pflichtbildungsgänge planen und steuern.

Darüber hinaus werden Fachverfahren und Webseiten betrieben, die von den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur genutzt werden.

Die Stabsstelle unterstützt die anderen Referate bei IT-Projekten und der IT-Infrastruktur bis hin zu Empfehlungen für Ausstattungen. Dazu gehören u.a. Datenbank für Willkommensklassen, Systemadministration in den Schulen und Schulverwaltungssoftware bis dies durch die BLUSD geleistet werden kann.

Bericht lfd. Nr. 247  
(BJF 048)

- StS J SDW Ltg -

## **Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT**

### **Kapitel 1012 Titel 52509**

#### **Bericht lfd. Nr. 247**

Ansatz 2021:	12.371.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	30.946.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	47.271.000 €
Ist 2021:	26.702.047,81 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	1.357.707,78 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 247**

„Wie begründet sich der massive Mittelaufwuchs? Was ist zusätzlich mit welcher Zielrichtung geplant, es wird um einen Bericht gebeten, insbesondere für TAs 2, 4, 7 (warum bei T 7 die massive Steigerung von 2022 zu 2023?).

Erbeten wird ein Bericht zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen, der u.a. folgende Aspekte umfasst: Ausschreibungsunterlagen, Anzahl der Schulen, die versorgt sind (gegliedert nach Schultyp), Inhalt der der Versorgungsleistung, Umfang der Versorgung, Rückmeldung aus den Schulen.

#### TA 2: IT-Infrastruktur / IT-Experten

Bitte um genaue Aufschlüsselung dieses Titels nach Umfang und Qualität des der Bereitstellung von „IT-Infrastruktur“ und der dem quantitativen Personalumfangs der „IT-Experten“ auf Grundlage der vorgeschlagenen Finanzierung.

Darüber hinaus ist die Bitte um genauere Informationen zu der Beschäftigung, zu Arbeitsstunden und Schulstandorten der IT-Experten verbunden.

Wie hoch sind die Kosten pro Schule? Wie viele Stunden könnten mit denselben Kosten von eigenen angestellten Admins umgerechnet durchgeführt werden?

Wie setzen sich die Kosten für IT-Infrastruktur und IT-Expert\*innen genau zusammen?

TA 3: Wie viele SuS nutzen zur Zeit die "Softwarelizenz im Bereich Mathematik"?

TA 4: Mobile Endgeräte

Im Koalitionsvertrag gibt sich die Koalition den Auftrag "ein sozialverträgliches, technisch standardisiertes „Endgerät-als-Service“-Modell für Schüler\*innen" zu entwickeln.

Liegt diesem TA ein solches „Endgerät-als-Service“-Konzept zugrunde? Wenn ja: Wie sieht dieses aus? Wie wird der Aspekt der "Sozialverträglichkeit" berücksichtigt? Wie werden die 12 Mio. EUR für 22 und die 20 Mio. EUR für 23 im Detail umgesetzt?

Wenn nein: Welches Konzept liegt diesem TA zugrunde? Wie werden die 12 Mio. EUR für 22 und die 20 Mio. EUR für 23 im Detail umgesetzt? Wie würde sich die Finanzierung dieses TAs ändern, wenn ein "ein sozialverträgliches, technisch standardisiertes „Endgerät-als-Service“-Modell für Schüler\*innen" zugrunde gelegt werden würde?

Wie lautet das Konzept zur Versorgung von Schüler\*innen mit mobilen Endgeräten und inwiefern ist dieses sozialverträglich gestaltet? Wie viele Schüler\*innen bekommen aktuell ein mobiles Endgerät gestellt (sortiert nach Klassenstufe und danach, ob das Gerät dauerhaft einer Person zugeordnet ist oder als Ausleihe in der Schule zur Verfügung steht). Können die veranschlagten Mittel für 2022 noch im Haushaltsjahr verausgabt werden? Wie viele Geräte sollen mit den Mitteln für die Jahre 2022 und 2023 jeweils angeschafft und nach welchen Kriterien sollen sie verteilt werden? Wie viel würde die vollumfassende Versorgung aller Berliner Schüler\*innen mit einem mobilen Endgerät kosten?

Wie setzen sich die Kosten genau zusammen? Gibt es ein Konzept?

Zu TA 5: Wer soll das zentrale Mobile-Device-Management System umsetzen? Sind hierzu bereits Gespräche geführt worden? Umfasst das System nur die Geräte der Schüler\*innen oder auch die der Lehrkräfte und anderen pädagogischen Kräfte?

Wie setzen sich die Kosten für das zentrale Mobile-Device-management System zusammen?

TA 6: Schulportal

Wie setzen sich die Kosten für das Schulportal genau zusammen?

TA 7: Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office

Welche Produkte werden für die Bereitstellung von Videokonferenzen, Dateiablage und Online-Office eingesetzt?"

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

## 247. 01

**Wie begründet sich der massive Mittelaufwuchs? Was ist zusätzlich mit welcher Zielrichtung geplant, es wird um einen Bericht gebeten, insbesondere für TAs 2, 4, 7 (warum bei T 7 die massive Steigerung von 2022 zu 2023?).**

**Erbeten wird ein Bericht zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IT-Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen, der u.a. folgende Aspekte umfasst: Ausschreibungsunterlagen,**

**Anzahl der Schulen, die versorgt sind (gegliedert nach Schultyp), Inhalt der der Versorgungsleistung, Umfang der Versorgung, Rückmeldung aus den Schulen.**

In der Corona-Pandemie sind Erfahrungen zum digital gestützten Unterricht gemacht worden. Es wurden Entwicklungsschritte angegangen, deren Stellenwert nun deutlich hervorzuheben ist. Die Bereitstellung von Endgeräten stellt eine wichtige Grundvoraussetzung dar. Hierbei ist der ganze Prozess, die Konfiguration und die Steuerung zu betrachten, welche sich in den einzelnen Teilansätzen widerspiegeln. Das Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler an einer öffentlichen Schule in Berlin ein eigenes, mobiles Endgerät zur Verfügung hat. Wichtig bei der Bereitstellung sind die pädagogischen Anforderungen, die die jeweilige Kompetenzentwicklung der Lernenden berücksichtigt.

Zusätzlich müssen die Systeme, welche den Lehrenden und Lernenden als digitale Lösungen zur Verfügung stehen, aufgebaut werden. Je mehr Endgeräte im Einsatz sind, desto mehr Anforderungen an die Systeme ergeben sich.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, stellt im Rahmen der IT-Unterstützung für den edukativen Bereich der allgemeinbildenden Schulen durch IT-Experten in den 12 Bezirken Berlins umfängliche Dienstleistungen im Rahmen von IT-Experten / IT-Supportern zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

Bezirk	Anzahl Grund- schulen	Anzahl Schulen mit sonderpäda- gogischem Förder- schwerpunkt	Anzahl Schulen mit dem zweiten Bildungs- weg	Anzahl Integrierte Sekundar- schulen	Anzahl Gymnasien
Mitte	33	4	1	9	6
Friedrichshain- Kreuzberg	28	4	0	10	7
Pankow	42	5	1	11	9
Charlottenburg- Wilmersdorf	24	5	1	8	11
Spandau	28	2	0	9	5
Steglitz- Zehlendorf	29	4	0	8	5
Tempelhof- Schöneberg	31	3	1	9	9

Neukölln	32	7	0	12	6
Treptow-Köpenick	26	3	1	12	5
Marzahn-Hellersdorf	26	3	1	12	5
Lichtenberg	30	6	0	11	5
Reinickendorf	30	5	0	11	7

Der Leistungsumfang betrifft **nicht** die IT-Technik des Verwaltungsbereiches der Schulen.

Insgesamt umfasst die Unterstützungsleistung Folgendes:

1. Betreuung und Betrieb der vorhandenen IT-Infrastruktur
2. Durchführung von IT-Dienstleistungen und Wartungen
3. Realisierung von Neuprojekten in Abstimmung mit den Einsatz-Einrichtungen

Aufgrund der heterogenen und pflegeintensiven IT-Infrastruktur ist ein großer Umfang an Service-Leistungen zu erbringen, um die Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur sicherzustellen. Die zu erbringenden Dienstleistungen betreffen mehrere unterschiedliche Endgeräte, Peripheriegeräte, Software, Server sowie das Netzwerk jeder Einrichtung.

Ein Einsatzort soll möglichst von derselben IT-Expertin / demselben IT-Experten betreut werden.

Die Einsatzzeiten sind Montag - Freitag, in den Kernzeiten von 08:00 Uhr -16:00 Uhr.

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen erfolgen grundsätzlich keine Einsätze. Ausnahmen sind nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möglich, z. B. zur Neueinrichtung eines IT-Raumes.

#### **Zu betreuende edukative Systeme:**

- PC-Arbeitsplatz (PC, Monitor, Maus und Tastatur),
- Notebooks, mobile Endgeräte,
- Drucker (lokale und Netzwerk-Drucker),
- Schulnetzwerke und WLAN,
- Beamer,
- Interaktive Whiteboards / Displays,
- Standardsoftware,
- Betriebssysteme und Treiber.

Umgang mit den Server-Tools (z. B. Administration der oben genannten Geräte im Zusammenhang mit dem logodidact-Server; u. a. der LDC, Geräteliste und Rembo) entsprechend der Dokumentation des Servers.

Imaging bzw. Verteilen von Software (vorgegeben durch das jeweils eingesetzte Serverprodukt).

Die Systeme sind heterogen und kombinieren Produkte mehrerer Hersteller, z. B. HP (HP Ink Clients), Fujitsu, LG, Samsung, Epson (Beamer), SMART (Whiteboards), Promethean (Whiteboards), Microsoft.

#### **Leistungsumfang:**

- Implementierung aktueller IT-Infrastrukturen sowie entsprechender Hardware-Komponenten, Betriebssysteme, Dienste und Netz-, Storage- und Security-Technologien (z. B. Client-Server-Struktur)
- Administration der Server-, Netzwerk und Clientumgebung
- Durchführung von Vor-Ort-Leistungen wie Störungsbehebung/Troubleshooting, Installationsservices, technische Umzugsunterstützung, Beratung von IT-Anwendern und Wartungen (z. B. Updateservices, Virens cans)
- Beratung und Umsetzung von Konzepten (z. B. Infrastruktur-, Sicherheits-, und Datensicherungskonzepte sowie Erstellung eines schulischen Medienkonzeptes)
- Technische Dokumentationsaufgaben (z.B. Inventarisierung von Hard- und Software)
- Installation und Konfiguration von Systemen (Hardware, Software)
- Vorbereitung und Durchführung von Rollout- und Umzugsmaßnahmen
- IT-Betriebsunterstützung, Benutzerverwaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Tests von Systemen (Hardware, Software)
- Test und Konfiguration u.a. im Switchmanagement, bei der IP-Infrastruktur, zzgl. Kabelprüfungen, Patcharbeiten / strukturierte Verkabelung etc.
- Inventarisierung und Assetmanagement der verfügbaren Endgeräte und Netzwerkkomponenten
- Begleitung / Betreuung des Internetzugangs
- Beratung bei Bestellungen oder zu IT-Fragen; Einweisung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf die Bedienung der Systeme
- Kleine Reparaturarbeiten (z. B. Kabeltausch) Elektromüll entsorgen und Aufräumarbeiten

Die Rückmeldungen aus den Schulen werden systematisch erfasst, ausgewertet und unter anderem in den Monitoringrunden mit den Dienstleistern und den Schulträgern besprochen.

## **247. 02**

### **TA 2: IT-Infrastruktur / IT-Experten**

**Bitte um genaue Aufschlüsselung dieses Titels nach Umfang und Qualität des der Bereitstellung von “IT-Infrastruktur” und der dem quantitativen Personalumfangs der “IT-Experten” auf Grundlage der vorgeschlagenen Finanzierung.**

**Darüber hinaus ist die Bitte um genauere Informationen zu der Beschäftigung, zu Arbeitsstunden und Schulstandorten der IT-Experten verbunden.**

**Wie hoch sind die Kosten pro Schule? Wie viele Stunden könnten mit denselben Kosten von eigenen angestellten Admins umgerechnet durchgeführt werden?**

**Wie setzen sich die Kosten für IT-Infrastruktur und IT-Expert\*innen genau zusammen?**

Als Beispiel: Die gesamte Region 02 Friedrichshain-Kreuzberg hatte im Januar 2022 einen Bedarf in Höhe von 1.342 Stunden Einsatz einer IT-Expertin bzw. eines IT-Experten. Bei einem Stundenlohn von 52,82 € brutto, sind das Kosten in Höhe von 70.884,44 € gewesen.

Eine eigene angestellte VZE IT-Administration kostet mtl. ca. 5.083,33 €. Eine eigene angestellte VZE hat mtl. Arbeitsstunden von ca. 160; für die Region 02 wären dementsprechend 8,38 VZE nötig; diese verursachen monatliche Kosten in Höhe von 42.636,43 €. Dabei ist zu bedenken, dass dieser Betrag nicht die Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, eigene technische Geräte, Personalsachbearbeitungskosten, Einrichtung eines Arbeitsplatzes, Fortbildungskosten und Einrichtung eines Krankheitsvertretungspools etc. beinhaltet. Außerdem ergibt sich bei der Einstellung von eigenen Admins das Risiko von offenen Stellen bei Nichtbesetzung aufgrund von Fachkräftemangel im IT Bereich.

Die Dienstleister setzen aktuell (Stand 04.04.2022) insgesamt 148 IT-Expertinnen und IT-Experten in den Schulen ein. Gemäß der Ausschreibung von 2019 wird in der Regel eine IT-Expertin oder ein IT-Experte an einer Schule einmal die Woche eingesetzt. Also teilen sich 5 Schulen eine IT-Expertin oder ein IT-Experte.

Nach Rückmeldungen von den Schulen ist geplant, dass die Stunden der IT-Expertinnen und IT-Experten in der neuen Ausschreibung teilweise aufgestockt werden.

Werden 48,6 % der allgemeinbildenden Schulen an 2 Tagen mit einer IT-Expertin oder einem IT-Experten unterstützt, die übrigen 51,4 % der Schulen weiterhin mit einem Tag pro Woche, so ergibt sich ein Gesamtbedarf von 16,8 Mio. € nach aktueller Ausschreibung, der entsprechend im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

Die IT-Expertinnen und IT-Experten erhalten die Vergütung durch die Dienstleister. Nach letzter Ausschreibung von 2019 ergeben sich Kosten je Bezirk und je Stunde wie folgt:

<b>Region</b>	<b>Dienstleister</b>	<b>Kosten pro Stunde netto</b>	<b>Anzahl der eingesetzten IT-Expertinnen und IT-Experten</b>
01 Mitte	BECHTLE	44,39 €	35
02 Friedrichshain-Kreuzberg	BECHTLE	44,39 €	31
03 Pankow	BECHTLE	44,39 €	33
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	CANCOM	36,80 €	17
05 Spandau	CANCOM	36,80 €	13
06 Steglitz-Zehlendorf	CANCOM	36,80 €	17
07 Tempelhof-Schöneberg	BECHTLE	44,39 €	24
08 Neukölln	BECHTLE	44,39 €	32
09 Treptow-Köpenick	CANCOM	42,50 €	15
10 Marzahn-Hellersdorf	CANCOM	42,50 €	19
11 Lichtenberg	CANCOM	42,50 €	16
12 Reinickendorf	BECHTLE	44,39 €	28

## 247. 03

### TA 3: Wie viele SuS nutzen zur Zeit die "Softwarelizenz im Bereich Mathematik"?

Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 haben bislang über 64.000 Schülerinnen und Schüler und rund 3.200 Lehrkräfte die Landeslizenz im Bereich Mathematik genutzt. Die Software ist derzeit an 365 Berliner Schulen regelmäßig im Einsatz, in diesem Schuljahr wurden bislang rund 11,6 Mio. Aufgaben gerechnet.

## 247. 04

### TA 4: Mobile Endgeräte

Im Koalitionsvertrag gibt sich die Koalition den Auftrag „ein sozialverträgliches, technisch standardisiertes „Endgerät-als-Service“-Modell für Schüler\*innen“ zu entwickeln.

Liegt diesem TA ein solches „Endgerät-als-Service“-Konzept zugrunde? Wenn ja: Wie sieht dieses aus? Wie wird der Aspekt der „Sozialverträglichkeit“ berücksichtigt? Wie werden die 12 Mio. EUR für 22 und die 20 Mio. EUR für 23 im Detail umgesetzt?

Wenn nein: Welches Konzept liegt diesem TA zugrunde? Wie werden die 12 Mio. EUR für 22 und die 20 Mio. EUR für 23 im Detail umgesetzt? Wie würde sich die Finanzierung dieses TAs ändern,

**wenn ein „ein sozialverträgliches, technisch standardisiertes „Endgerät-als-Service“-Modell für Schüler\*innen“ zugrunde gelegt werden würde?**

**Wie lautet das Konzept zur Versorgung von Schüler\*innen mit mobilen Endgeräten und inwiefern ist dieses sozialverträglich gestaltet? Wie viele Schüler\*innen bekommen aktuell ein mobiles Endgerät gestellt (sortiert nach Klassenstufe und danach, ob das Gerät dauerhaft einer Person zugeordnet ist oder als Ausleihe in der Schule zur Verfügung steht). Können die veranschlagten Mittel für 2022 noch im Haushaltsjahr verausgabt werden? Wie viele Geräte sollen mit den Mitteln für die Jahre 2022 und 2023 jeweils angeschafft und nach welchen Kriterien sollen sie verteilt werden? Wie viel würde die volumnfassende Versorgung aller Berliner Schüler\*innen mit einem mobilen Endgerät kosten?**

**Wie setzen sich die Kosten genau zusammen? Gibt es ein Konzept?**

Die Bereitstellung eines mobilen Endgerätes für den digital gestützten Unterricht ist vom Anfang (der Vergabe und Beschaffung) bis zum Ende hin (der Serviceleistungen, wie Sicherstellung des Betriebes, der Wartung, des Supports und ständigen Weiterentwicklung) zu betrachten. Somit ist dies keine reine Beschaffung, sondern als Serviceprozess für die digitale Kompetenzentwicklung der Lernenden zu verstehen.

Grundsätzlich soll eine 1:1 Ausstattung erfolgen, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein mobiles Leih-Endgerät für den digital gestützten Unterricht. Somit erhalten alle Lernenden die gleichen IT-Grundvoraussetzungen, unabhängig der sozialen Gegebenheiten. Der weitere Aspekt der Sozialverträglichkeit ist, dass in Schulen, die am Bonus-Programm teilnehmen, mit der Ausstattung begonnen wird. Es ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorgesehen, sukzessiv über sechs Jahre die 1:1 Ausstattung zu ermöglichen.

Gemäß Schulgesetz § 50 Abs. 2 Satz 3 ist eine (Teil-)Finanzierung der Leihgeräte durch die Erziehungsberechtigten nicht möglich, da es sich dann um eine Leihgebühr handeln würde. Die dem Unterricht dienenden Arbeitsmittel, die nicht privat beschafft werden, sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ebenso soll ein „Bring Your Own Device“ (BYOD) Konzept nicht verfolgt werden, um eine einheitliche Geräteausstattung und insofern effiziente Geräteadministration sicherstellen zu können.

In der Anforderungsaufnahme fließen die Erfahrungen bei der Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie mit ein. Der ganze Serviceprozess kann somit Berücksichtigung finden. Neben der pädagogisch-didaktischen Nutzung sowie der Service- und Sozialverträglichkeit sind ebenso die Nachhaltigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Umweltkriterien, der Datenschutz, der Jugendmedienschutz, die IT-Sicherheit, die Standardisierung gemäß IKT-Architekturzielbild der Berliner Schule, eventuelle Beteiligungen bei den Beschäftigtenvertretungen zu den eingesetzten Systemen und Programmen, die Zukunftsfähigkeit der Geräte sowie die Einsetzbarkeit in der IT Umgebung der Schule zu berücksichtigen.

Kosten fallen an für:

- Planung und Konzeptionierung

- Endgerät inkl. notwendigem Zubehör
- Lizenzen für das Mobile-Device-Management
- Rollout und Bereitstellung
- Wartung und Pflege
- Ersatzgeräte und Reparatur
- Schulung und Fortbildung der Lehrkräfte

Die Kosten lassen sich zum jetzigen Stand nicht im Detail darstellen, da die Ausschreibung und die Beschaffungsvergabe noch nicht erfolgten. Kalkuliert wird zunächst mit den Erfahrungen der letzten Beschaffungsgrundlage. Im Jahr 2022 können somit 10.000 bis 12.000 Geräte bereitgestellt werden. Ab 2023 wird mit einer jährlichen Beschaffung von 15.000 bis 20.000 Geräten geplant.

## **247. 05**

**TA 5: Wer soll das zentrale Mobile-Device-Management System umsetzen? Sind hierzu bereits Gespräche geführt worden? Umfasst das System nur die Geräte der Schüler\*innen oder auch die Lehrkräfte und anderen pädagogischen Kräfte?**

**Wie setzen sich die Kosten für das zentrale Mobile-Device-management System zusammen?**

Die zentralen Mobile-Device-Managements (MDM) der Endgeräte der Schülerinnen und Schüler werden aktuell durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgreich umgesetzt. Das zentrale Mobile-Device-Management der Endgeräte für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal wird mit Hilfe eines Dienstleisters umgesetzt.

Aufgrund der Anforderungen, wie ein interner App-Store und vorgegebenen Gruppierungen der Apps bei drei unterschiedlich eingesetzten Betriebssystemen sind mindestens zwei MDM-Systeme notwendig. Die Anforderungen bei den Endgeräten für pädagogische Beschäftigte unterscheiden sich grundlegend von den Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler, weswegen ein drittes MDM mit zusätzlichen Upgrade Lizenzen zum Einsatz kommt.

Folgende Systeme werden eingesetzt:

- 1) Jamf School, Prepetual Lizenz pro registrierter Seriennummer, aktuell 20 € je Gerät
- 2) MNS Pro  
Bis 40.000 Geräte fallen jährlich 11,11 € pro Gerät an,  
ab dem 40.001 bis 100.000 Gerät fallen jährlich 7,70 € pro Gerät an,  
ab dem 100.001 Gerät fallen jährlich 6,30 € an.

- 3) MS Intune for Education mit Azure Active Directory Premium P1 und Windows 10 Enterprise A3 for Faculty  
 aktuell jährlich 37,98 €

## **247. 06**

### **TA 6: Schulportal**

**Wie setzen sich die Kosten für das Schulportal genau zusammen?**

Dargestellt sind exemplarisch die geplanten Kosten für das Haushaltsjahr 2022:

Dienstleistungen	Kosten
Teilprojektleitung IT-Infrastruktur	250.000,00 €
Konzeptionierung und Security Specialist	120.000,00 €
Projektunterstützung	350.000,00 €
Technisches Vor-Ort-Management	400.000,00 €
Vor-Ort-Management	700.000,00 €
IT-Infrastrukturbetreuer	550.000,00 €
Teilprojektleiter Softwareanpassung	130.000,00 €
Seniorberater Betrieb Entwicklung, Test und Migration	170.000,00 €
Softwareentwickler (Application-Lifecycle-Management)	70.000,00 €
Softwareentwickler	190.000,00 €
Softwareentwickler Datenbanken	150.000,00 €
Juniorsoftwareentwickler	400.000,00 €
Juniorberater Softwaretests	230.000,00 €
Atlassian Projektorganisation und Support	120.000,00 €
Middleware für Integrationen	20.000,00 €
Projektleitung	100.000,00 €
Hosting	50.000,00 €

## **247. 07**

### **TA 7: Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office**

**Welche Produkte werden für die Bereitstellung von Videokonferenzen, Dateiablage und Online-Office eingesetzt?“**

Folgende Produkte sind bisher geplant, welche den Anforderungen genügen.

Als Videokonferenzsystem ist Big Blue Button im Einsatz.

Für die Dateiablage ist Nextcloud ausgewählt.

Als Online Office Tool ist Collabora Online (LibreOffice Online) ausgewählt.

Bericht lfd. Nr. 248  
(BJF 048)

- StS J SDW Ltg-

## **Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT**

### **Kapitel 1012 Titel 52509**

#### **Bericht lfd. Nr. 248**

Ansatz 2021:	12.371.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	30.946.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	47.271.000 €
Ist 2021:	26.702.047,81 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	1.357.707,78 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 248**

„TA 4 Mobile Endgeräte: Bitte um Darlegung des Konzepts zur Anschaffung und Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Ausleihe für Schüler sowie Ersatzgeräte für Lehrkräfte und pädagogisches Personal für das digital gestützte Lernen. Um welche Art und welchen Typ von Endgerät handelt es sich und was soll ein Exemplar kosten? Wie viele Endgeräte wurden bereits (über welche Haushaltstitel) beschafft? Sollen alle Schüler ein solches Endgerät zur Leihen bekommen oder nur die bedürftigen? Welche Schüler haben Anspruch auf Ausleihe eines Geräts?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Bereitstellung eines mobilen Endgerätes für den digital gestützten Unterricht ist vom Anfang (der Vergabe und Beschaffung) bis zum Ende hin (der Serviceleistungen, wie

Sicherstellung des Betriebes, der Wartung, des Supports und ständigen Weiterentwicklung) zu betrachten. Somit ist dies keine reine Beschaffung, sondern als Serviceprozess für die digitale Kompetenzentwicklung der Lernenden zu verstehen.

Grundsätzlich soll eine 1:1 Ausstattung erfolgen, d. h. jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein mobiles Leih-Endgerät für den digital gestützten Unterricht. Somit erhalten alle Lernenden die gleichen IT-Grundvoraussetzungen, unabhängig der sozialen Gegebenheiten. Der weitere Aspekt der Sozialverträglichkeit ist, dass in Schulen, die am Bonus-Programm teilnehmen, mit der Ausstattung begonnen wird. Es ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen vorgesehen, sukzessiv über sechs Jahre die 1:1 Ausstattung zu ermöglichen.

Gemäß Schulgesetz § 50 Abs. 2 Satz 3 ist eine (Teil-)Finanzierung der Leihgeräte durch die Erziehungsberechtigten nicht möglich, da es sich dann um eine Leihgebühr handeln würde. Die dem Unterricht dienenden Arbeitsmittel, die nicht privat beschafft werden, sind unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ebenso soll ein „Bring Your Own Device“ (BYOD) Konzept nicht verfolgt werden, um eine einheitliche Geräteausstattung und insofern effiziente Geräteadministration sicherstellen zu können.

In der Anforderungsaufnahme fließen die Erfahrungen bei der Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie mit ein. Der ganze Serviceprozess kann somit Berücksichtigung finden. Neben der pädagogisch-didaktischen Nutzung sowie der Service- und Sozialverträglichkeit sind ebenso die Nachhaltigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Umweltkriterien, der Datenschutz, der Jugendmedienschutz, die IT-Sicherheit, die Standardisierung gemäß IKT-Architekturzielbild der Berliner Schule, eventuelle Beteiligungen bei den Beschäftigtenvertretungen zu den eingesetzten Systemen und Programmen, die Zukunftsfähigkeit der Geräte sowie die Einsetzbarkeit in der IT-Umgebung der Schule zu berücksichtigen.

Kosten fallen an für:

- Planung und Konzeptionierung
- Endgerät inkl. notwendigem Zubehör
- Lizenzen für das Mobile-Device-Management
- Rollout und Bereitstellung
- Wartung und Pflege
- Ersatzgeräte und Reparatur
- Schulung und Fortbildung der Lehrkräfte

Die Kosten lassen sich zum jetzigen Stand nicht im Detail darstellen, da die Ausschreibung und die Beschaffungsvergabe noch nicht erfolgten. Kalkuliert wird zunächst mit den Erfahrungen der letzten Beschaffungsgrundlage. Im Jahr 2022 können somit 10.000 bis 12.000 Geräte bereitgestellt werden. Ab 2023 wird mit einer jährlichen Beschaffung von 15.000 bis 20.000 Geräten geplant.

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen können als Ersatzbeschaffung den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal Geräte zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird geprüft, inwiefern eine Reparatur bei einer Beschädigung möglich ist. Art und Typ der Geräte werden durch die Anforderungsaufnahme ermittelt.

In der folgenden Darstellung ist aufgelistet, inwiefern Geräte bisher beschafft wurden. Hierbei wurden Bundesmittel im Rahmen des DigitalPakt Schule sowie Landesmittel aufgewendet. Die Bundesmittel wurden im Kapitel 1012, Titel 81228 verausgabt.

HH-Jahr	Kapitel/Titel	Was beschafft wurde:	Wie viele Geräte beschafft wurden:
2020	1012/52509	Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	11.001
2020	1012/54062	Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	140
2021	1012/81228	Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	39.969
2021	1012/52509	Mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte	14.846
2021	1012/81228	Mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte	22.825

Bericht ldf. Nr. 249  
(BJF 048)

- StS J SDW Ltg -

## **Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT**

### **Kapitel 1012 Titel 52509**

#### **Bericht ldf. Nr. 249**

Ansatz 2021:	12.371.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	30.946.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	47.271.000 €
Ist 2021:	26.702.047,81 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	1.345.644,12 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 249**

„TA 2 (IT-Infrastruktur/IT-Experten): Wie viele Geräte (welcher Art) sollen angeschafft und wie viele Experten beschäftigt (VZÄ/Stellen) oder ggf. bei externen Dienstleistern beauftragt werden?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Aktuell befinden sich in Betrieb ca. 51.000 Tablets für Schülerinnen und Schüler. Das Ziel ist - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - alle Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre mit einem Leih-Tablet auszustatten (siehe hierzu TA 4).

Die Dienstleister setzen aktuell (Stand 04.04.2022) insgesamt 148 IT-Expertinnen und IT-Experten in den Schulen ein. Gemäß der Ausschreibung von 2019 wird in der Regel eine IT-Expertin oder ein IT-Experte an einer Schule einmal die Woche eingesetzt. Also teilen sich 5 Schulen eine IT-Expertin oder ein IT-Experte.

Nach den Rückmeldungen der Schulen ist geplant, dass die Stunden der IT-Expertinnen und IT-Experten in der neuen Ausschreibung teilweise aufgestockt werden.

48,6 % der allgemeinbildenden Schulen werden an 2 Tagen mit einer IT-Expertin oder einem IT-Experten, die übrigen 51,4 % der Schulen werden weiterhin mit einem Tag pro Woche unterstützt. So ergibt sich ein Gesamtbedarf von 16,8 Mio. € nach aktueller Ausschreibung, der entsprechend im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

Bericht lfd. Nr. 281  
(BJF 048)

- StS J SDW Ltg -

## Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT – Maßnahmengruppe 31 (MG 31)

### Kapitel 1012 Titel 51160 (neu)

#### Bericht lfd. Nr. 281

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.258.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.258.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022 )	0,00 €

#### Kapitel 1012 Titel 51169 (neu)

Ansatz 2021:	0 €
Entwurf Ansatz 2022:	500.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2021 )	0,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 281

„Wie verteilen sich die eingestellten Kosten pro Kopf auf die Nutzer/Lehrkräfte und wie begründet sich die Höhe der Ausgaben?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

**281.**

**Wie verteilen sich die eingestellten Kosten pro Kopf auf die Nutzer/Lehrkräfte und wie begründet sich die Höhe der Ausgaben?**

Die E-Mail soll den pädagogischen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Die Nutzenden können über das Dienstgerät per Single-Sign-On auf die E-Mails zugreifen.

Die jährlichen Lizenzkosten wurden mit 54 € je Mailadresse, d. h. je nutzende Person, kalkuliert bei 41.800 Nutzenden.

Bericht lfd. Nr. 340  
BJF (048)

- IV B 13 -

## Dienstleistungen - IT-Support der beruflichen Schulen und OSZ

### Kapitel 1021 Titel 54010

#### Bericht lfd. Nr. 340

Ansatz 2021:	1.013.000 €
Ansatz 2022:	813.000 €
Ansatz 2023:	813.000 €
Ist 2021:	822.553,79€
Aktuelles Ist (Stand: 28.04.2022)	193.016,66 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 340

„IT-Admins OSZ:

1. Wie viele Schulen sind mit einem IT-Admin ausgestattet?
2. Wie viele werden gebraucht?
3. Würde der Titelansatz von 200.000 Euro für 2022 und 2023 die fehlende Ausstattung decken?
4. Wenn nicht, wie viel Etat wird für die Ausstattung noch benötigt?
5. Wie kommt die Ansatzkürzung zu Stande?
6. Welche Dienstleistungen müssten nun wegfallen?
7. In welcher Form sollen hier Dienstleister im IT-Bereich eingestellt werden?
8. Wie viele IT-Dienstleister werden an welchen Schulen eingesetzt?
9. Wie werden diese vergütet?
10. Wie ist der Zeitplan?
11. Werden feste Stellen geschaffen?
12. Wenn ja, wie viele und mit wie vielen Stunden und welcher Vergütung?
13. Wann sollen die Stellen besetzt sein?
14. Welche Aufgaben werden ihnen zugewiesen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

1.: IT-Administration an den 44 beruflichen Schulen und OSZ (bS+O)

Aktuell sind die bS+O mit nicht ganz einer halben VZE je Schule für die IT-Administration ausgestattet.

2.: Aus der sehr speziellen technischen Ausstattung - z.B. Additive Fertigung (CAD, CAM, CNC) gesteuerte Herstellung von Maschinenteilen - sowie der Aufwuchs in der technischen Ausstattung durch den DigitalPakt resultiert vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen perspektivisch eine Zielgröße von 1 VZE für die IT-Administration (E 9) pro Schule.

3.- 6.:

Die Höhe der im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 vorgesehenen Ausgaben orientiert sich am Ist 2021 und damit an der Anzahl der bislang über Dienstleister zur Verfügung stehenden IT-Administratorinnen und Administratoren. Daraus folgt, dass gegenüber dem Jahr 2021 keine Dienstleistungen entfallen. Zur Verbesserung der Situation in den beruflichen Schulen und OSZ ist wie unter Ziffer 2 ausgeführt, perspektivisch eine Erhöhung der Anzahl von IT-Administratorinnen und Administratoren unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant. Es ist davon auszugehen, dass in einer Endstufe ein Betrag von insgesamt bis zu 1.500.000 € erforderlich wäre.

7.: Die Dienstleister sollen als IT-Administratorinnen und Administratoren und Key-Account-Manager eingesetzt werden.

8.: Es werden 6 IT-Administratorinnen und Administratoren an 10 beruflichen Schulen und OSZ beschäftigt. Dies sind: 01B04, 01B05, 02B01, 02B02, 02B03, 04B02, 04B03, 04B04, 06B02, 12B01.

2 IT-Administratoren unterstützen als RollOutTeam die Schulen bei großen Projekten wie z.B. das Ausrollen von IT-Geräten aus dem Digitalpakt.

9. - 13.: Bei den im Titel 54010 veranschlagten Ausgaben handelt es sich um sächliche Verwaltungsausgaben. Hieraus werden keine Personalausgaben für unmittelbar beim Land Berlin in einem Arbeitsverhältnis stehende IT-Administratorinnen und Administratoren geleistet. Die IT-Administratorinnen und Administratoren stehen in einem Arbeitsverhältnis mit den von der SenBJF beauftragten Dienstleistern.

14.: Die Aufgaben einer IT-Administratorin und eines IT-Administrators können wie folgt zusammengefasst werden:

- Gründliche und umfassende Kenntnisse der eingesetzten Standardsoftware und Betriebssysteme
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Organisation schulischer Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik
- Kenntnisse über den Aufbau und Funktion von IT-Hardware, insbesondere Netzwerkkomponenten
- Haushaltswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse für Beschaffungsvorgänge sowie aktuelle Kenntnisse zur Anbieter- bzw. Marktsituation in Einzelfällen
- Gründliche und umfassende Kenntnisse der allgemeinen, die IT-Organisation bestimmenden Gesetze (z. B. Arbeitsschutz- und Datenschutzgesetze) und der entsprechenden Vorschriften und in Berlin geltenden IT-Richtlinien.
- Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung

Bericht lfd. Nr. 076  
(BJF 056)

- V C 11.2 -

## Ausstattung der Jugendämter

### Kapitel übergreifend Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 076

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 076

„Welchen Standard der Personalausstattung legt der Senat der Ausstattung des RSD gemessen an den Fallzahlen pro VZÄ zugrunde? Wie verbindlich ist dieser Standard?

Wie hoch ist die aktuelle Fallzahlbelastung je VZÄ gemessen am vorgesehenen Standard? (bitte bezirklich darstellen). Wie viele Stellen und wie viele Fachkräfte fehlen, um vorhandene Stellen zu besetzen? (bitte bezirklich darstellen)?

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich in der Stellenausstattung angesichts des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine? Was ist geplant?

Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushalts 2022/23 vorgesehen, um die Personalausstattung der Berliner Jugendämter weiter zu verbessern?

Wie geht es weiter mit den Projekten und Maßnahmen, die der Senat gemeinsam mit den Bezirken zur Stärkung des RSD aufgelegt hat und wie wird für deren Umsetzung und Anpassung an neue Bedarfe finanziell für 2022 und 2023 Vorsorge getroffen?

Was ist insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Bezahlung der RSD-Fachkräfte erforderlich und vorgesehen?“

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Hierzu wird berichtet:

**Welchen Standard der Personalausstattung legt der Senat der Ausstattung des RSD gemessen an den Fallzahlen pro VZÄ zugrunde? Wie verbindlich ist dieser Standard?**

Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung (SenBJF), die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung (SenFin) und die Berliner Bezirke haben sich im Rahmen des RSD-Projektes (Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern) auf einen gesamtstädtischen Orientierungswert für die bezirksinterne Personalzumessung im RSD verständigt. Der Orientierungswert wurde durch den Rat der Bürgermeister im Juni 2021 (RdB-Vorlage R-1093/2021) zur Kenntnis genommen.

Grundlage in der Ermittlung des Orientierungswertes sind die Handlungsfelder der Fachkräfte im RSD, die sich aus den fallbezogenen Tätigkeiten und den allgemeinen Beratungstätigkeiten ableiten.

Die fallbezogenen Tätigkeiten umfassen folgende Verfahren und Leistungen:

- das Kinderschutzverfahrens nach § 8a SGB VIII,
- die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII und
- das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und Umsetzung individueller Rechtsansprüche der Leistungen nach § 18 SGB VIII (Begleiter Umgang), § 19 SGB VIII (Hilfen für alleinerziehende Mütter/Väter), § 20 SGB VIII (Hilfen in Notsituation), §§ 27 ff SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) und § 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige).

Klientinnen und Klienten im Leistungsbezug nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) und Jugendberufshilfeleistungen nach § 13 SGB VIII sind nicht Bestandteil der Ermittlung eines Orientierungswertes für den RSD, sondern Aufgaben im Teilhabefachdienst bzw. der Jugendberufshilfen.

Für die Personalausstattung des RSD wurde der Orientierungswert in Höhe von 1,0 Vollzeitstelle (VZÄ) pro 43 Klientinnen und Klienten unter Berücksichtigung der fallbezogenen Tätigkeiten ermittelt.

Für die nicht fallbezogenen Tätigkeiten der sozialpädagogischen Beratung wird zusätzlich die Setzung von 5 Vollzeitstellen (VZÄ) auf 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 21 Jahre vorgenommen.

Das kundenbezogene Modell des Orientierungswertes basiert auf den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und berücksichtigt darüber hinaus einen Soll-Wert für die sozialpädagogische Beratung. Damit liegt ein abgestimmter und anerkannter gesamtstädtischer, ressortübergreifender Orientierungswert für die Bezirksinterne Personalzumessung im RSD vor.

**Wie hoch ist die aktuelle Fallzahlbelastung je VZÄ gemessen am vorgesehenen Standard? (bitte bezirklich darstellen). Wie viele Stellen und wie viele Fachkräfte fehlen, um vorhandene Stellen zu besetzen? (bitte bezirklich darstellen)?**

Zum 31.12.2021 waren im RSD der Berliner Jugendämter 115,7 VZÄ unbesetzt. Das entspricht einer Quote von 12,7 %. Die Spanne reicht hierbei von 4,5 % in Neukölln bis hin zu 28,7 % in Marzahn-Hellersdorf.

**Tabelle 1: Personalsituation im RSD nach Bezirken 31.12.2021**

Bezirke	Personal (VZÄ) Finanziert	Personal (VZÄ) besetzt	Personal (VZÄ) unbesetzt	Personal (prozentual) unbesetzt
Mitte	97,1	88,6	8,5	8,8
Friedrichshain-Kreuzberg	77,5	72,5	5,0	6,5
Pankow	82,0	75,5	6,5	7,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	63,6	56,0	7,6	11,9
Spandau	69,6	55,0	14,6	21,0
Steglitz-Zehlendorf	53,5	43,5	10,0	18,7
Tempelhof-Schöneberg	85,0	67,1	17,9	21,1
Neukölln	88,9	84,9	4,0	4,5
Treptow-Köpenick	55,5	51,2	4,3	7,7
Marzahn-Hellersdorf	86,8	61,9	24,9	28,7
Lichtenberg	82,0	76,2	5,8	7,1
Reinickendorf	70,7	64,1	6,6	9,3
<b>Berlin</b>	<b>912,2</b>	<b>796,5</b>	<b>115,7</b>	<b>12,7</b>

In der Ausweisung des finanzierten und besetzten Personals nach Bezirken werden die Aufgabenfelder des RSD und die Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII in den Teilhabefachdiensten der Berliner Jugendämter aufgrund der Vergleichbarkeit zusammen dargestellt. Eine differenzierte Ausweisung der VZÄ nach RSD und Teilhabefachdiensten ist aktuell nicht möglich. Es handelt sich bei den vorliegenden Daten um Personalmeldungen des jeweiligen Bezirks.

Die aktuelle Fallzahlbelastung je finanzierte VZÄ beträgt 1,0 : 45,7 (Datenbasis: KLR 2021; Personalmeldungen der finanzierten Stellen des jeweiligen Bezirks zum 31.12.2021).

**Tabelle 2: Fallbelastung im RSD nach Bezirken 31.12.2021 nach finanzierten Stellen**

Bezirke	VZÄ / Klienten (Finanziert inkl. Beratung) Orienterungswert 1:28	VZÄ / Klienten (Finanziert) Orienterungswert 1:43
Mitte	27,9	51,7
Friedrichshain-Kreuzberg	24,0	36,7
Pankow	29,5	53,4
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,2	35,3
Spandau	33,4	55,6
Steglitz-Zehlendorf	26,9	41,4
Tempelhof-Schöneberg	27,5	42,8
Neukölln	24,9	44,2
Treptow-Köpenick	28,6	48,6
Marzahn-Hellersdorf	36,2	50,9
Lichtenberg	27,9	40,1
Reinickendorf	29,1	47,4
<b>Berlin</b>	<b>28,3</b>	<b>45,7</b>

Um den Orientierungswert von 1:43 zu erreichen, wären bezirksübergreifend rechnerisch zusätzlich 31,2 VZÄ bereitzustellen. Der abgeleitete Personalmehrbedarf ist in eigener Verantwortung der Bezirke aus den allgemein zur Verfügung gestellten Mehrmitteln zur Finanzierung zusätzlichen Personals für den Personalaufwuchs zu decken.

### **Welcher Handlungsbedarf ergibt sich in der**

#### **Stellenausstattung angesichts des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine? Was ist geplant?**

Die Jugendämter setzen fortlaufend Maßnahmen mit dem Ziel um, die finanzierten Stellen im RSD vollständig zu besetzen. Der Orientierungswert nimmt die Anzahl der Klientinnen und Klienten als Bezugsgröße. Aufgrund des aktuellen Zustroms ukrainischer Geflüchteter ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung nicht auszuschließen, dass die Anzahl der zu beratenden Klientinnen und Klienten sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des SGB VIII zunehmen werden. Hier könnten Auswirkungen in der tatsächlichen Fallzahlbelastung festzustellen sein.

**Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushalts 2022/23 vorgesehen, um die Personalausstattung der Berliner Jugendämter weiter zu verbessern?**

Die finanziellen Mittel für die Personalausstattung der Berliner Jugendämter sind kein Teil des Einzelplans 10, sondern Bestandteil der bezirklichen Haushalte.

In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat festgelegt, gemeinsam mit den Bezirken die Kinder- und Jugendsozialarbeit zu stärken:

*„Die Berliner Jugendämter unterstützen und begleiten Kinder, Jugendliche und deren Familien. Sie sind Garanten des Kinderschutzes. Der Senat strebt die Stärkung der personalen Besetzung an. Dazu werden mit den Beteiligten Standards für die Rahmenbedingungen der Arbeit entwickelt.“*

In diesem Zusammenhang sollen im Haushaltsjahr 2022 aus dem Einzelplan 10 6 VZÄ Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in (0,5 VZÄ je Bezirk) in die Bezirke abgeschichtet werden.

**Wie geht es weiter mit den Projekten und Maßnahmen, die der Senat gemeinsam mit den Bezirken zur Stärkung des RSD aufgelegt hat und wie wird für deren Umsetzung und Anpassung an neue Bedarfe finanziell für 2022 und 2023 Vorsorge getroffen?**

Das Projekt „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern“ (kurz: RSD-Projekt) wird gemeinsam von der SenFin, der SenBJF und den Bezirken umgesetzt (Laufzeit des Projektes: 01.01.2020 bis 31.12.2022). Die Maßnahmen des Projektes dienen der Stärkung und Weiterentwicklung der organisatorischen Voraussetzungen des RSD für eine effektive fachliche und fiskalische Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Zielsetzungen des Projektes beziehen sich auch auf die Themen Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung und beinhalten folgende Schwerpunktsetzungen:

- Erhöhung der Attraktivität des Berufsfeldes RSD,
- Gewährleistung einer quantitativ und qualitativ angemessenen Personalausstattung,
- Bereitstellung einer unterstützenden infrastrukturellen Ausstattung,
- Weiterentwicklung von Instrumenten zur Personalgewinnung und Personalentwicklung,
- Weiterentwicklung, u.a. der organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive und effiziente fachliche und fiskalische Steuerung der Transferausgaben der HzE zur Reduzierung des Transferkostenanstieges bei den HzE.

In der bisherigen Projektlaufzeit wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Ein abgestimmter gesamtstädtischer, ressortübergreifend anerkannter Orientierungswert wurde erarbeitet.
- Seit Oktober 2020 wird ein Fluktuationsmonitoring zur Personalsituation im RSD umgesetzt.

- Den bezirklichen Jugendämtern stehen jährlich zweckgebundene Mittel in Höhe von 450.000 Euro für Fortbildung und Supervision der Fachkräfte in den RSDs zur Verfügung.
- Für die Ausstattung mit mobilen Arbeitsgeräten wurde eine einmalige Pauschale in Höhe von 844.560 Euro zur Verfügung gestellt.
- Als Ausgangspunkt für die Analyse und Weiterentwicklung des Personalmanagements wurde eine Abfrage in allen 12 Bezirken durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde gemeinsam mit der SenBJF, der SenFin, den Führungskräften und Mitarbeitenden der RSDen der bezirklichen Jugendämter ein erster Fachtag zum Thema Personalmanagement am 29.09.2021 durchgeführt.
- Ein zweiter Fachtag wiederum mit der SenBJF, der SenFin, den bezirklichen Personalstellen und RSDen ist für das zweite Halbjahr 2022 geplant.

**Was ist insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Bezahlung der RSD-Fachkräfte erforderlich und vorgesehen?**

Die Umsetzung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum TV-L für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst ist vollständig erfolgt. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst wurden mit Wirkung zum 01.01.2020 in den TV-L S - Sozial- und Erziehungsdienst (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder nach TV-L Anlage G) übergeleitet. Für die Fachkräfte im RSD und im PKD wurde mit der S14 die sogenannte Garantenstellung im Kontext von Kinderschutzaufgaben berücksichtigt.

Bericht lfd. Nrn. 084, 191  
(BJF 060)

- II A -

## **Vorschulische Sprachförderung**

### **Kapitel 1010 Titel 67101**

#### **Bericht lfd. Nrn. 084, 191**

Ansatz 2021:	48.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	30.000 €
Ist 2021:	14.314,67 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022)	12.000,00 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 084**

„Welche Mittel stehen für die Sprachförderung im vorschulischen Bereich und im Übergang zur Grundschule im EP 10 für 2022 und 2023 zur Verfügung? (bitte kapitel- und titelkonkret abgeben)

Was ist konzeptionell und finanziell vorgesehen, um die Zuschläge im Kita-Bereich für die Personalausstattung zur sprachlichen Förderung so umzugestalten, dass sie dem individuellen Bedarf des Kindes besser entsprechen?

Welche Maßnahmen plant der Senat zur Umsetzung des neu gefassten § 55 Schulgesetz, um Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, frühzeitiger sprachlich zu fördern? Was ist vorgesehen? Welcher Finanzierungsbedarf entsteht dadurch und wo und in welcher Höhe sind dafür im Haushaltsplanentwurf 2022/23 Mittel eingestellt?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

## Lfd. Nr. 191

„1.) Welche neuen Formate der sprachlichen Frühförderung wurden und werden im Zuge der neuen Schulgesetzlichen Regelungen umgesetzt? Welche Träger mit welchen Konzepten wurden und werden beauftragt? Wie nimmt der Schulbereich seine gesetzlich formulierte Verantwortung wahr?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Für die vorschulische Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz, für Kinder, die keine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen, sind im Kapitel 1010, Titel 67101 die in dem Zahlenspiegel dargestellten Haushaltssmittel für die Durchführung der Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten vorgesehen. Bei festgestelltem Bedarf kann die Sprachförderung in einer Kita oder in gesonderten Räumen in extra eingerichteten Gruppen durchgeführt werden und wird entweder bei Inanspruchnahme des Kita-Gutscheins über das reguläre Kita-Kostenblatt der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) oder nach dem Kostenblatt der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen (RV Sprachförderung) finanziert. Die für die Durchführung der Sprachförderung erforderlichen Haushaltssmittel werden über die Globalsummen der Bezirke als Teil der Transferausgaben zur Verfügung gestellt.

Im Vierten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 27.09.2021 wurde auch der § 55 Schulgesetz geändert bzw. ergänzt. Hier wurde die Verantwortung der zuständigen Schulbehörde (Bezirk) für die Umsetzung des Verfahrens der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für sog. Nicht-Kitakinder verankert.

Mit der Änderung des Schulgesetzes wurden folgende Aufgaben für die Schulbehörde festgelegt:

1. Der Gesetzgeber beauftragt die zuständige Schulbehörde, die Erziehungsberechtigten bei der Suche nach einem Sprachförderangebot individuell zu beraten und zu unterstützen.
2. Der Gesetzgeber beauftragt die zuständige Schulbehörde, einen Platz in einem Sprachförderangebot zuzuweisen, sollte der Verpflichtung zur Teilnahme an der nicht binnen eines Monats nach Zugang der Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung nachgekommen worden sein.

Ergänzend wird der Senat ermächtigt, die Umsetzung der Gesetzesänderung durch Rechtsverordnung zu regeln. Sobald die bezirklichen Schulträger zur Durchsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung Änderungsbedarf der Sprachfördererverordnung kommunizieren, kann die Vorschrift zeitnah geändert werden.

Die Schulräger prüfen derzeit bezirksspezifische Möglichkeiten der Durchsetzung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für sog. Nicht-Kitakinder. Im Fokus steht dabei die Kooperation mit den Jugendämtern, denn eine Platzzuweisung ist für die Schulräger immer dann möglich, wenn ein Platz zur Verfügung steht. Kenntnisse über freie Kitaplätze hat in der Regel das jeweilige Jugendamt. Als Herausforderung beschreiben die Bezirke den Aufbau einer Elternberatung. Die Aufforderungen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung wurden bisher in der Regel von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern verschickt, die bislang keinen Beratungsauftrag haben. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Schulbehörde keinem Träger der freien Jugendhilfe ein Kind zur Sprachförderung zuweisen darf, da die hierfür erforderliche rechtliche Grundlage im Kindertagesförderungsgesetz nicht verankert ist.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt die Bezirke mit den bezirklichen Teams für die vorschulische Sprachförderung. Zudem hat die für Bildung zuständige Senatsverwaltung im November 2021 in einer Arbeitsgruppe damit begonnen, mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Dachverband der Kinder und Schülerläden Möglichkeiten von einfacheren Zugängen zur vorschulischen Sprachförderung von Nicht-Kitakindern zu erörtern.

Gesonderte fachliche Konzepte für die vorschulische Sprachförderung in Kitas sind nicht erforderlich, da die fröherkindliche Sprachförderung als Bestandteil des vorschulischen Bildungsauftrags in § 1 Abs. 2 und § 5a des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) verankert ist. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist es, den sprachlichen Bildungsprozess von Kindern im pädagogischen Alltag zu begleiten und zu fördern sowie bei bestehendem Sprachförderbedarf durch individuelle Fördermaßnahmen gezielt zu unterstützen. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung, die sich an den individuellen Fähigkeiten eines jeden Kindes orientieren, sind im Berliner Bildungsprogramm (BBP) sowohl als Querschnittsaufgabe als auch im eigenständigen Bildungsbereich „Kommunikation: Sprachen, Medien, Schriftkultur“ Grundlage der pädagogischen Arbeit und damit in die Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen eingebunden.

In Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik sollen die Personalzuschläge gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 b und c KitaFöG umgestellt und stärker auf sozial benachteiligte Kinder fokussiert werden. Hierzu wird ein neuer Sozialindikator entwickelt, der die Basis für ein noch zu erarbeitendes Neukonzept bildet. Die Umstellung der Personalzuschläge erfordert ein

entsprechendes Gesetzgebungsverfahren. Die Finanzierung erfolgt wie bisher im Rahmen des Kita-Gutscheinverfahrens und der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

In Anlage 1 wird die Entwicklung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz dargestellt.

Anlage 1 zu Bericht lfd. Nr. 84 (BJF 060)

**Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG - Geburtsjahrgang Oktober 2014 bis September 2015, Einschulung zum Schuljahr 2021/2022, Stichtag 30.04.2020**

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2014 bis 09/2015		getestete Kinder		davon Kinder mit Sprachförderbedarf		Kinder ohne Sprachstands- feststellung - offene Fälle	Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung	absolut	absolut	in %	absolut	in %		absolut	absolut
			absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %
01 Mitte	355	287	84	24 %	60	71%	247	57	47	82%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	157	62	38	24 %	27	71%	63	28	21	75%
03 Pankow	203	122	46	23 %	32	70%	39	32	29	91%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	175		30	17 %	25	83%	91	23	23	100%
05 Spandau	347	134	166	48 %	135	81%	84	135	114	84%
06 Steglitz-Zehlendorf	92		15	16 %	12	80%	62	12	12	100%
07 Tempelhof-Schöneberg	245	96	123	50 %	97	79%	68	96	72	75%
08 Neukölln	278	112	105	38 %	83	79%	79	83	72	87%
09 Treptow-Köpenick	184		27	15 %	26	96%	117	23	17	74%
10 Marzahn-Hellersdorf	172	114	83	48 %	59	71%	70	61	48	79%
11 Lichtenberg	236	98	98	42 %	83	85%	84	82	62	76%
12 Reinickendorf	307	113	103	34 %	80	78%	106	78	63	81%
Berlin gesamt	2.751	1.138	918	33 %	719	78%	1.110	710	580	82%

**Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG - Geburtsjahrgang Oktober 2015 bis September 2016, Einschulung zum Schuljahr 2022/2023, Stichtag 31.07.2021**

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2015 bis 09/2016		getestete Kinder		davon Kinder mit Sprachförderbedarf		Kinder ohne Sprachstands- feststellung - offene Fälle	Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt		
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung	absolut	absolut	in %	absolut	in %		absolut	absolut	in %
01 Mitte	232	130	90	39 %	73	81%	129	69	67	97%	
02 Friedrichshain-Kreuzberg	168		32	19 %	19	59%	111	19	16	84%	
03 Pankow	166	96	39	23 %	20	51%	16	20	17	85%	
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	189	82	47	25 %	32	68%	58	32	28	88%	
05 Spandau	320	171	227	71 %	153	67%	41	154	147	95%	
06 Steglitz-Zehlendorf	75	33	24	32 %	15	63%	27	14	11	79%	
07 Tempelhof-Schöneberg	186	95	68	37 %	50	74%	47	49	42	86%	
08 Neukölln	431	186	114	26 %	78	68%	69	79	75	95%	
09 Treptow-Köpenick	122		5	4 %	4	80%	108	4	4	100%	
10 Marzahn-Hellersdorf	219	144	146	67 %	98	67%	50	101	88	87%	
11 Lichtenberg	216	59	84	39 %	61	73%	52	59	51	86%	
12 Reinickendorf	260	73	103	40 %	73	71%	69	70	63	90%	
Berlin gesamt	2.584	1.069	979	38 %	676	69%	777	670	609	91%	

Bericht lfd. Nr. 085  
(BJF 060)

- I C -

## **Sozialindices**

### **Kapitel übergreifend      Titel übergreifend**

#### **Bericht lfd. Nr. 085**

Ansatz 2021:	€
Entwurf Ansatz 2022:	€
Entwurf Ansatz 2023:	€
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: )	€
<b><u>Gesamtkosten:</u></b>	<b>€</b>

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 085**

„Wodurch wird der ndH-Faktor als Grundlage für Berechnungen von Ressourcenzuweisungen ersetzt? Welche alternativen Zuweisungen wird es geben, um die Schulen weiterhin möglichst adäquat auszustatten? Wird es pauschale Zuweisungen von Sprach-, Förder- und Integrationsstunden für die Schulen geben oder erfolgt nach wie vor eine schulscharfe Zuweisung?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Mit der Berliner Schultypisierung (STYPS) hat die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie ein Instrument entwickelt, mit dem unterschiedliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Schulen dargestellt und Ungleichheiten im allgemeinbildenden Schulsystem aufgeschlüsselt werden. Analog zu Schulsozialindizes anderer Bundesländer

können mit der Berliner Schultypisierung faire Vergleiche von Schulen aufgestellt und Unterstützungssysteme gezielt angeboten werden.

Die Berliner Tradition im Umgang mit statistischen Kennzahlen zur Wiedergabe der sozistrukturellen Situation einer Schule beschränkte sich auf die singuläre Betrachtung einzelner oder mehrerer Merkmale. Im Vordergrund stehen dann oft prozentuale Grenzwerte, um Ungleichheiten zwischen den Schulen sichtbar zu machen. Dabei sind feste Grenzwerte immer dann problematisch, wenn diese nur knapp unter- oder überschritten werden und Schulen z. B. aus Programmen und Zumessungen wieder herausfallen, obwohl sich die Datenlage nur geringfügig geändert hat.

Die zunehmenden Herausforderungen einer Schule durch soziale Herkunft, Integration, geographische Lage etc. bleiben so oft unberücksichtigt. Die Berliner Schultypisierung stellt nun ein Instrument bereit, welches die strukturellen Belastungen einer Schule durch einen mehrdimensionalen Index beschreibt und damit eine komplexere Form der Beschreibung von Bildungsbenachteiligung liefert.

Da die Berliner Schultypisierung keine Leistungsdaten der Schulen abbildet, kann diese besonders vielfältig für Zwecke der Schulentwicklung und Problemlösungen in der Zumessung von Ressourcen eingesetzt werden. Die Berliner Schultypisierung soll deshalb künftig die Zumessungen ablösen, die bisher ausschließlich auf die singulären Statistikmerkmale BUT/Lernmittelbefreiung und nichtdeutsche Herkunftssprache abgestellt haben. Dies betrifft für das Schuljahr 2022/23 die Zumessung „Sprachförderung“, nicht aber die Zumessung für die sonderpädagogische Integration/Inklusion.

Wie bisher auch, erfolgt die Zumessung der strukturellen Unterstützung immer schulscharf und wird zusätzlich mit einem regional disponiblen Anteil versehen.

Bericht lfd. Nr. 176  
(BJF 060)

- II A 3 -

## **Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung**

### **Kapitel 1010 Titel 52519**

#### **Bericht lfd. Nr. 176**

Ansatz 2021:	812.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	470.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	470.000 €
Ist 2021:	282.607,64 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.03.2022)	4.015,46 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 176**

„Warum wurden in diesem Titel Kürzungen vorgenommen, wenn die Sprachbildung und Sprachförderung wichtige Bestandteile der Berliner Bildung sind?

Wie lässt sich der geringe Mittelabfluss im Jahr 2021 begründen? Welche Maßnahmen werden getroffen, um den Mittelabfluss zu steigern? Welche Rolle spielen die Mittel im Zusammenhang mit den geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Pädagog\*innen aus der Ukraine?

Zu Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Sprachförderung:

Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich 20/21 von wem und in jeweils welchem finanziellen Umfang mit dem Ziel der Qualifizierung des Kita-Personals und im Rahmen der außerschulischen Sprachförderung durchgeführt?

Wie erklärt der Senat das geringe Ist 2021 von ca. 283T€

Welche Maßnahmen sind für 22/23 vorgesehen?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

**„Warum wurden in diesem Titel Kürzungen vorgenommen, wenn die Sprachbildung und Sprachförderung wichtige Bestandteile der Berliner Bildung sind?“**

**Wie lässt sich der geringe Mittelabfluss im Jahr 2021 begründen? Welche Maßnahmen werden getroffen, um den Mittelabfluss zu steigern?“**

Die Reduzierung der Ansätze des Titels 52519 für die Haushaltjahre 2022 und 2023 orientiert sich an den Ist-Ausgaben der Vorjahre (2019 ohne Pandemie rd. 392T €) und berücksichtigen den Umstand, dass zusätzliche Mittel für Projekte der interkulturellen Bildung im neuen Teilansatz 9 des Kapitels 1010, Titel 68569 vorgesehen wurden (Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung). Dieser Teilansatz enthält ebenfalls 100.000 € für Dekolonialisierungsprojekte, die vorher der Maßnahmengruppe 03, Kapitel 1012, Titel 54180 zugeordnet waren.

Der geringe Mittelabfluss in 2021 ist dadurch zu erklären, dass aufgrund der Pandemie verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, wodurch es zu Einsparungen kam:

- Durch Onlinefortbildungen entfielen Raumkosten für Veranstaltungen.
- Reisekosten für Schulberaterinnen/Schulberater und Lehrkräfte der am Bund-Länder-Programm Bildung durch Sprache und Schrift beteiligten Schulen fielen nicht an.
- Programme für Schülerinnen und Schüler z. B. im Bereich der interkulturellen Bildung oder der LeseProfis konnten nicht stattfinden.
- Es fanden weniger Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom statt.

Die Bemessung der Ansätze erfolgte entsprechend des zu diesem Zeitpunkt kalkulierten Bedarfs für die Haushaltjahre 2022 und 2023. Damit ist ein Mittelabfluss in voller Höhe gesichert.

**„Zu Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Sprachförderung:  
Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich 20/21 von wem und in jeweils welchem finanziellen Umfang mit dem Ziel der Qualifizierung des Kita-Personals und im Rahmen der außerschulischen Sprachförderung durchgeführt?“**

In den Jahren 2020/2021 wurden von dem Zentrum für Sprachbildung (ZeS) aus dem Titel 52519 folgende Maßnahmen zur Qualifizierung des Kita-Personals durchgeführt:

Jahr	Anbieter	Maßnahme	Finanzieller Umfang
2020	Berliner Interdisziplinäre Verbund für Mehrsprachigkeit	Fachtag „Sprachstark in die Schule“	600 €
2020	Kinderlabor Curioso e.V.	Forschendes Lernen am Übergang Kita-Grundschule	4.200 €
2021	Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V., Berliner Interdisziplinäre Verbund für Mehrsprachigkeit	Blended-Learning-Fortbildungen „Frühkindliche Sprachförderung“	1.100 €

Im Rahmen der außerschulischen Sprachförderung wurden aus dem Titel 52519 folgende Maßnahme finanziert:

Jahr	Anbieter	Maßnahme	Finanzieller Umfang
2020	die gelbe Villa	Förderunterricht zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern - insbesondere mit Migrationshintergrund - zur Erreichung von Abschlüssen	29.686 €
2020	Deutsches Theater Berlin	Theaterpädagogische Arbeit mit Willkommensklassen	6.842,50 €
2021	die gelbe Villa	Förderunterricht zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern - insbesondere mit Migrationshintergrund - zur Erreichung von Abschlüssen	8.000 €

## **„Welche Maßnahmen sind für 22/23 vorgesehen?“**

In den Jahren 2022/2023 sollen vielfältige Maßnahmen zur sprachlichen und interkulturellen Bildung von dem Zentrum für Sprachbildung (ZeS) umgesetzt werden. Im Jahre 2022 soll ein Schwerpunkt auf die Unterstützung der geflüchteten Pädagoginnen und Pädagogen der Ukraine gesetzt werden. Für 2023 soll der Schwerpunkt der Arbeit des ZeS in der Beteiligung an Forschungsvorhaben und dem Transfer der Ergebnisse in die Schulpraxis liegen. Zu folgenden Schwerpunkten sind für die Jahre 2022/2023 Maßnahmen vorgesehen:

Unterstützung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher, insbesondere geflüchtete Kinder, Jugendliche und Pädagoginnen und Pädagogen aus der Ukraine

Folgende Maßnahmen sind geplant	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
Neuaufage des Starterpakets mit Materialien für Willkommensklassen, insbesondere für die neuen Willkommensklassen mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern	45.000	15.000
Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte in Willkommensklassen: „Erste-Hilfe-Qualifizierungen“ für neue Willkommensklassenlehrkräfte, Fachtagungen, Bereitstellung von fortbildungsbegleitenden Materialien	45.000	28.000
Das Deutsch Sprachdiplom der KMK	18.600	20.000
Potenzialanalyse 2 P I Potenziale und Perspektiven: laufende Kosten	11.000	9.000
Kooperation mit der SchlauWerkstatt e.V.: Qualifizierungen und Bereitstellung von Materialien im Bereich Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache	20.000	15.000
Jugend debattiert in Sprachlernklassen	2.000	6.000
Schulbegleitprogramm „Willkommen in der Regelklasse“	5.000	5.000
Lernraum Berlin für Willkommensklassen: Der Lernraum bietet Materialien und vielfältigen Informationen und wird kontinuierlich ausgebaut. Neu durch Mitarbeiter/innen des ZeS eingeführt wurde ein Kapitel zur Beschulung der ukrainischen Geflüchteten.	0	0
Gesamt	146.600	98.000

Qualifizierung des pädagogischen Personals

Folgende Maßnahmen sind geplant	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
Qualitätsoffensive der SenBJF „Deutsch besser können/ Basiskompetenzen stärken“	30.000	30.000
Qualifizierungen im Rahmen der Weiterbildung und des Programms Quereinstieg (QuerBer) durch Mitarbeiter/innen des ZeS	0	0
Fachtag zu Themen der Sprachbildung und -förderung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern	50.000	50.000
Forschendes Lernen am Übergang Kita-Grundschule	8.000	8.000
Schulbegleitprogramm „Sprachliche Förderung in temporären Fördergruppen“	2.000	2.000
Gesamt	90.000	90.000

Maßnahmen im Bereich der Interkulturellen Bildung, Diversity und Mehrsprachigkeit

Folgende Maßnahmen sind geplant	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
Schulbegleitprogramm „Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität“	60.000	62.000
Fachtag	5.000	5.000
Erstellung von Prüfungsformaten zur Anerkennung der Herkunftssprache: Dari/Farsi (2022)	9.500	10.000
Übernahme der Kosten für DELF-Zertifikate „diplôme d'études en langue française“.	27.000	27.000
Gesamt	101.500	104.000

Transfer des Bund-Länder-Programms „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer)“

Folgende Maßnahmen sind geplant	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
<p>Schulbegleitung, Beratung und Qualifizierung im Rahmen von BiSS-Transfer (Finanzbedarf für Qualifizierungen, Reisekosten, Materialbereitstellung)</p> <p>Forschungsvorhaben mit insgesamt 40 Schulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Systematische Schreibförderung an Grundschulen</li> <li>2. Nutzung von VERA-8 als Instrument zur Lehrkräftequalifizierung und Unterrichtsentwicklung im Lesen</li> <li>3. Unterrichtsentwicklung im sprachsensiblen Mathematikunterricht der Sekundarstufe</li> </ol> <p>Schulbegleitprogramme mit insgesamt 45 Schulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Basiskompetenzen stärken im Bereich Lese- und Schreibfertigkeiten an Grundschulen</li> <li>2. Scaffolding - Sprachbildung im Fachunterricht an Grundschulen</li> <li>3. Sprachbildung durch Lesekompetenz an weiterführende Schulen</li> </ol>	61.900	87.000

Modellvorhaben

Folgende Maßnahmen sind geplant	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
Berliner Bücherkofferprogramm - mehrsprachiger Bücherkoffer für die Schulanfangsphase zur Stärkung der Elternbeteiligung	35.000	28.000
LeseProfis - Peerprojekt zur Leseförderung	15.000	19.000
Gesamt	50.000	47.000

Materialerstellung und Bibliothek des ZeS

Folgende Maßnahmen sind geplant	Entwurf 2022 €	Entwurf 2023 €
Ausstattung der Bibliothek des ZeS sowie des Medienforums	15.000	15.000
Materialerstellung: Broschüren, Fachbriefe	5.000	5.000
„Sprachlernwerkstatt in der Box“: Entwicklung und Bereitstellung von Materialien zum forschenden Lernen	0	24.000
Gesamt	20.000	44.000

Bericht lfd. Nr. 097, 475  
(BJF 071)

- III D 1 -

## Pflegeeltern

### Kapitel übergreifend / 1045 Titel übergreifend

#### Bericht lfd. Nr. 097, 475

Ansatz 2021:	entfällt €
Entwurf Ansatz 2022:	entfällt €
Entwurf Ansatz 2023:	entfällt €
Ist 2021:	entfällt €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	entfällt €
Aktuelles Ist (Stand: )	entfällt €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 97

„Bitte um Bericht zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien. Bitte um Bericht zum Adoptions- und Pflegekinderdienst, zur Ombudsstelle Pflegekinder, zur „Gesamtstädtischen Qualitätsentwicklung Pflegekinderdienste“ und Nennung weiterer Maßnahmen. Bitte um Darstellung zum Pflegekindergeld: Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes, Abgeltung der Erziehungsleistung, pauschaler Festbetrag für weitere Leistungen, Beihilfen usw. Wann gab es die letzte Anhebung, wie gestaltet sich die Rechtsgrundlage, inwiefern ist eine Anhebung geplant?“

(AFD)

#### Lfd. Nr. 475

„Erbeten wird ein ausführlicher titelscharfer Bericht über die Finanzierung der Pflegekinderhilfe unter Angabe der Anspruchsberechtigten, Auflistung der Kostenpositionen sowie geplanten Projekten sowie Maßnahmen.

Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt? Wie viele demgegenüber in den Jahren 2022 und 2023?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Pflegekinderhilfe ist eine komplexe Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII.

Die Besonderheit liegt hier darin, dass die Betreuung, Begleitung und Erziehung von jungen Menschen von Privatpersonen und nicht von professionellen Trägern durchgeführt wird.

Für die Gewinnung, Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien sind im Einzelfall die bezirklichen Jugendämter zuständig. Die Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern erfolgt im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durch die Jugendämter oder durch die in der Pflegekinderhilfe beauftragten Träger. Einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen werden im Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII festgelegt. Unterstützungsleistungen für Pflegeeltern können weitere Hilfen zur Erziehung (z.B. Einzelfallhelfer/innen), Fortbildungen und Supervision, Beratungsleistungen durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder die Unterstützung durch Pflegeelterngruppen (organisiert oder selbstorganisiert) sein.

Zwischen Pflegekinderhilfe und Adoption bestehen grundsätzliche Unterschiede. Ein Pflegekind ist kein Adoptivkind. Das Pflegekind lebt zwar bei den Pflegeeltern, die leiblichen Eltern sind aber weiterhin sorgeberechtigt und unterhaltsverpflichtet.

Eine Adoption nach deutschem Recht bedeutet hingegen, dass ein minderjähriges Kind von einem Ehepaar oder einer alleinstehenden Person als Kind angenommen wird. Es erhält dadurch die Stellung eines leiblichen Kindes. Eine Kombination aus beiden Bereichen existiert im Land Berlin nicht.

Im Jahr 2021 wurde eine Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin durchgeführt. Die Empfehlungen der Berliner Pflegekinderstudie zielen insgesamt darauf ab, die Attraktivität von Pflegeverhältnissen für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Qualität der Pflegekinderhilfe zu erhöhen.

Aktuelle Maßnahmen zur gesamtstädtischen Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe sind beispielsweise der Ausbau der Grundqualifizierung für Vollzeitpflegepersonen (quantitative Erhöhung der Qualifizierungsangebote) und die Aktualisierung des Rahmenplanes (qualitative Weiterentwicklung insbesondere im Bereich Kinderschutz). Begonnen wurde zudem ein Prozess zur Erarbeitung von gesamtstädtischen Standards für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe und die Konzepterarbeitung für eine unabhängige Ombudsstelle für Pflegekinder. Zu weiteren Ausführungen bezüglich der Ombudstelle wird auf die Berichte zur Ifd. Nr. 455 und 476 verwiesen.

Mit dem Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII wird der gesamte regelmäßige Bedarf für Pflegekinder abgegolten. Das Pflegegeld dient ausschließlich der Bedarfsdeckung des Kindes und wird unabhängig von der Einkommenssituation der Pflegeperson gewährt. Bei der Höhe des monatlichen Pflegegeldes geht es nicht um die Sicherung des

Existenzminimums, sondern um eine angemessene durchschnittliche Unterhaltssicherung. Insofern geht das Pflegegeld über die Regelsätze nach dem SGB II bzw. SGB XII hinaus.

Das Pflegegeld für Pflegekinder setzt sich aus der Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind, aus Beihilfen für das Kind (regelmäßigen Beihilfen wie sonstige persönliche Ausstattung, Schulfahrten, Reisekostenzuschuss, Weihnachtsbeihilfe und sonstige Beihilfen wie Erstausstattung Bekleidung, Leistungen für Kinderwagen, Taufe, Konfirmation, Jugendweihe, Einschulung, Fahrrad, Fahrradkindersitz, Autokindersitz, Mobiliar, Verselbständigungspauschale) und den Kosten zur Erziehung für die Pflegeperson zusammen.

Die Kosten für die Erziehung werden entweder für die Vollzeitpflege (Sockelbetrag 300 € monatlich) oder für die Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf (959 € monatlich) gewährt. Bei einer dauerhaften Pflege besteht zudem Anspruch auf Kindergeld, das anteilig auf das Pflegegeld angerechnet wird.

Die Pauschale zum Lebensunterhalt bei Vollzeitpflege (§§ 39, 33 SGB VIII) ist nach Altersgruppen und als Vollzeitpflege mit und ohne erweiterten Förderbedarf gestaffelt.

Die Pauschale zum Lebensunterhalt des Kindes/Jugendlichen wurde letztmalig in der AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld vom 01.01.2012 erhöht

([https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/mdb-sen-jugend-rechtsvorschriften-av\\_vollzeitpflege\\_pflegegeld.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/mdb-sen-jugend-rechtsvorschriften-av_vollzeitpflege_pflegegeld.pdf)).

Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin plant die für Jugend zuständige Senatsverwaltung perspektivisch die Überprüfung der Pauschale zum Lebensunterhalt. Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegeeltern.

Die Mittel zur Finanzierung der Pflegekinderhilfe werden als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der AV-Vollzeit-Pflegegeld bewilligt und sind somit Teil der Bezirkshaushalte in Kapitel 4042. Anspruchsberechtigt sind die Pflegeeltern.

Im Epl 10 waren im Haushaltsjahr 2021 für die Pflegekinderhilfe folgende Mittel etatisiert:

- Kapitel 1042, Titel 68490, TA 8 anteilig Mittel in Höhe von 279.900 € für den freien Träger „Familien für Kinder gGmbH“ zur Förderung der Vollzeitpflege, gesamtstädtische Werbung, Beratung und Fortbildung von Pflegestellen, Tagespflegeberatungsstelle inkl. privater Tagespflege
- Kapitel 1042, Titel 68435, TA 3 Mittel in Höhe von 44.122 € für Tarifanpassungen für den freien Träger „Familien für Kinder gGmbH“

Im Doppelhaushaltsentwurf 2022/2023 sind Mittel in gleicher Höhe wie in 2021 vorgesehen.

Für die im Jahr 2021 vorgelegte Studie zur Untersuchung der Pflegekinderhilfe in Berlin wurden in 2020 Mittel in Höhe von 63.612,37 € und in 2021 Mittel in Höhe von 11.781 € aus Kapitel 1042, Titel 54010 bereitgestellt. Ab 2023 sind hier zur Strukturierung und Moderation der komplexen Prozesse zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie zur Pflegekinderhilfe externe Beratungsleistungen vorgesehen. Weitere Ausführungen dazu sind dem Bericht zur lfd. Nr. 454 und 455 zu entnehmen.

Für die Finanzierung der Einrichtung der Ombudsstelle für Pflegekinder sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023 300.000 € ab dem Jahr 2023 im Kapitel 1045, Titel 67101 vorgesehen. Zur konzeptionellen Umsetzung der Ombudstelle für Pflegekinder wird auf den Bericht Hilfen zur Erziehung, Pflegekinder, Koordinierungsstelle - hier lfd. Nr. der Synopse 476 - verwiesen.

Bericht lfd. Nr. 178, 179, 180, 181, 184 TA 18  
(BJF 095)

-II BfdH-

## Dienstleistungen

### Kapitel 1010 Titel 54010

#### Bericht lfd. Nr. 178, 179, 180, 181, 184 TA 18

Ansatz 2021:	2.661.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.497.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.945.000 €
Ist 2021:	760.527,10 €
Aktuelles Ist (Stand: 29.04.2022)	142.467,66 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 178

„Es wird um Umsetzungskonzepte für die Teilansätze 1, 10, 11, 12, 13, 16, 19, 24 gebeten. TA 1: Welche Maßnahmen und wiss. Begleituntersuchungen sind hier vorgesehen? Welche Maßnahmen und wissenschaftlichen Begleituntersuchungen sollen in 2022/2023 aus diesem Titel fortgeführt werden?

TA 4 "Schulisches Mobilitätsmanagement"

Wofür wurden die Mittel verwendet? Welches Konzept liegt vor?

Warum wurde der Ansatz komplett gestrichen, obwohl sich aus dem Schulgesetz und dem Mobilitätsgesetz ein Handlungsbedarf zur Stärkung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ergibt? Wo werden dafür in welcher Höhe entsprechende Ansätze gebildet?

Zu TA 8, 9, 10, 11: Warum werden die Ansätze für 2022 und 2023 im Vergleich zu 2021 gesenkt? Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden?

TA 11: Warum wurde der Ansatz für das Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag in 2022/2023 so deutlich gekürzt? Wie bewertet der Senat den Erfolg der Maßnahme?

TA 19: Beauftragte/r Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima

Wofür ist dieses Geld? Wird der Beauftragte davon bezahlt? Wo ist der Mensch angesiedelt? Bei der Senatsverwaltung?

Zu TA 21: Über welchen Zeitraum soll die Evaluation gehen und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? Werden gleiche Standards, Verfahren und Methoden der Evaluation für alle Einrichtungen der Lehrkräftebildung angewandt?

TA 22: Förderung der Mehrsprachigkeit

Reichen die Ansätze von 2022 (100.000)x und 2023 (300.000) für die Förderung der Zweisprachigkeit aus?

TA 23: Maßnahme-, Zeit- und Finanzplanung für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

TA 24: Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen

Was wird mit den 180.000 EUR für das Jahr 2023 konzeptionell / fachlich für die Fusion Grund- und Oberschulen in Gemeinschaftsschulen konkret umgesetzt?

Um welche Schulen geht es?

TA 25: Warum sind für die Jahre 2022/2023 keine Mittel für die Gebärdendolmetschung eingeplant? Wie hoch war der Bedarf an Gebärdendolmetschung in den Jahren 2020/2021? Mit welchem Bedarf wird für 2022/2023 gerechnet? In welchen Zusammenhang wird diese Leistung angeboten und wie wird sie beworben?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### **Lfd. Nr. 179**

„13 - Vergabe von Leistungen im Rahmen Kommunalinvestitionsfördergesetz 139.000  
Welche Dienstleistungen sind damit verbunden?

16 - Maßnahmen Qualitätsentwicklung Schularten 100.000

Welche Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind damit verbunden?

19 - Beauftragte Bildung nachhaltige Entwicklung 100.000

Welche Aufgaben wird diese Beauftragte zukünftig haben? Wie erfolgt die Auswahl der Beauftragten?

23 - Vorbereitung Berliner Landesinstitut für Aus / Fortbildung / Weiterbildung 250.000

Wie erfolgt die Koordinierung und Organisation der Aus/FB/WB bisher? Warum wird ein Berliner Landesinstitut benötigt? Welche Maßnahmen beinhaltet die Vorbereitung? Was folgt im Anschluss und welche Mittel werden dafür benötigt?

24 - GemS Fusion GS/OS 180.000

Wie viele Fusionen von GS und OS zieht SenBJF in Betracht? Gibt es schon konkrete Meldungen? Was wird mit diesen Mitteln im Rahmen der Fusion finanziert?“

(CDU)

## **Lfd. Nr. 180**

„- Bitte um konkretisierenden Bericht zu den Teilansätzen

- TA 2: Bitte um Leistungs- und Ergebnisbericht zur Untersuchung des schulischen Mittagessens
- TA 6: Bitte um Erläuterung zum Fonds zur Förderung innovativer Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung“

(AfD)

## **Lfd. Nr. 181**

„TA 22 (Förderung Mehrsprachigkeit):

Wie sieht das Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit und Vorhabenplanung hierzu aus?

TA 23 (Vorbereitungen für eine Berliner Landesinstitut für ein Berliner Landesinstitut für Aus-Fort- und Weiterbildung):

Wie grenzt sich die Aufgabenstellung des vorgesehenen Landesinstituts von den Aufgaben de LISUM ab?“

(FDP)

## **Lfd. Nr. 184**

„Erbeten wird eine Darstellung des Mittelabflusses in 2020 und 2021, entsprechend den jeweiligen Teilansätzen gegliedert.

TA 7: Warum wurde der Ansatz für Kosten, die aus dem Kooperations-vertrag mit Yad Vashem folgen in 2022/2023 um die Hälfte gegenüber dem Ansatz 2021 gekürzt?

TA 18 Kinderschutzkonzepte an Schulen:

Es wird um einen Bericht über das Umsetzungskonzept und einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Implementierung der neuen Kinderschutzregelungen des Schulgesetzes an jeder Berliner Schule gebeten.

Wie werden die Schulen bei der Erarbeitung unterstützt?

Wie kooperiert der Bereich Schule bei der Erarbeitung und Umsetzung der Kinderschutzkonzepte mit der Kinder- und Jugendhilfe und in welcher Höhe sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Mittel dafür eingestellt?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

#### **Lfd. Nr. 184**

Zu lfd. Nr. 184 TA 7 sowie zur Darstellung des Mittelabflusses zu Kapitel 1010, Titel 54053 wird auf den folgenden Bericht BJF 096 verwiesen.

#### **TA 1 Fortführung verschiedener Maßnahmen und wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens**

Die Mittel aus diesem Teilansatz sollen die Durchführung von Bestandsmaßnahmen, wie den Druck und Versand der Arbeitshefte „Grundwortschatz Deutsch 1. und 2. Jahrgangsstufe“ und „Grundwortschatz Deutsch 3. und 4. Jahrgangsstufe“ sichern, die in jedem Jahr für alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen bereitgestellt werden und die Lernausgangslage Berlin (LauBe), die ein wissenschaftlich fundiertes Erhebungsinstrument zur Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen von Berliner Schulanfängerinnen und Schulanfängern innerhalb der ersten Schulwoche ist. Ziel ist es, die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Kinder sichtbar zu machen, damit jedes Kind individuell im Unterricht unterstützt werden kann.

Des Weiteren sollen aus dem Teilansatz 1 temporäre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Berliner Schule finanziert werden, zum Beispiel nach dem Auslaufen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2023 die Weiterführung der Begleitung des Schulversuchs zu hybridem Lehren und Lernen. Die 17 teilnehmenden Schulen und die teilnehmende Einrichtung des zweiten Bildungswegs werden im Schulentwicklungsprozess durch das Learninglab in Köln begleitet und die Ergebnisse des Schulversuchs werden wissenschaftlich von der HU-Berlin evaluiert. Der Schulversuch ist auf drei Jahre angelegt. Er entstand aus dem Bedürfnis heraus, die Erfahrungen aus Unterricht und Lernen unter Pandemiebedingungen in den Schulen nutzbar zu machen und den Willen zur Weiter- und Neuentwicklung von Lehr- und Lernkonzepten in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu befördern. Die Zusammenarbeit in den Jahren 2021-2024 mit Learninglab und HU-Berlin ist durch Kooperationsvereinbarungen vertraglich festgeschrieben (Learninglab Vereinbarung vom 01.07.2021, HU-Berlin vom 06.09.2021).

#### **Lfd. Nr. 180**

#### **TA 2 Untersuchung des schulischen Mittagessens**

Bei der „Untersuchung des schulischen Mittagessens“ handelt es sich um Laborproben, welche Teil der Überprüfungen der Vertragstreue der Caterer sind. Die Proben werden von

der Qualitätskontrollstelle Schulessen (QKS), welche im Auftrag der bezirklichen Schulämter arbeitet, schulspezifisch auf Basis fachlicher Erwägungen gezogen. Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen sind ein Teil vieler weiterer Kontrollkriterien, die in eine Gesamtbewertung einfließen und sind alleine betrachtet wenig aussagekräftig. Die schulspezifischen Gesamtergebnisse liegen den betreffenden bezirklichen Schulämtern vor. Mit der Rechnungslegung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird dokumentiert, welche Laboruntersuchungen vorgenommen wurden.

#### Lfd. Nr. 178

##### **TA 4 Schulisches Mobilitätsmanagement**

Mittel für diesen im Haushaltsplan 2020/2021 befindlichen Teilansatz wurden nur für das Jahr 2020 veranschlagt. Die Maßnahme „Schulisches Mobilitätsmanagement“ konnte aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht realisiert werden. Die Mittel wurden nicht verausgabt.

Seit Jahresbeginn 2022 soll bis Februar 2023 mit Beteiligung der für Mobilität und Bildung zuständigen Senatsverwaltungen im Rahmen einer Vergabe ein umsetzungsbezogenes Konzept des Mobilitätsmanagements für Schulen und Kitas (MMSK) entwickelt und darauf aufbauend ein handlungsorientiertes Programm erarbeitet werden.

Begleitend werden Modellprojekte an Schulen und Kitas durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Einzelplans 07.

Innerhalb des Programms ist eine Detaillierung, Operationalisierung und Quantifizierung des Konzeptes, die Erstellung eines Aktionsplans und die Erarbeitung einer gemeinsamen Verwaltungsvorschrift vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass sich aus dem Programm ein Finanzbedarf zur Stärkung der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung (§ 12 SchulG), sowie der Elternarbeit zu Verkehrsunfallprävention und der schulischen Schulwegsicherheit (§ 8 Absatz 2 Nr. 13 SchulG) abzeichnen wird, der in künftigen Haushalten im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt werden soll.

#### Lfd. Nr. 180

##### **TA 6 Erwachsenenbildungsgesetz**

Die Mittel zum Fonds zur Förderung innovativer Maßnahmen anerkannter Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind im Kapitel 1010, Titel 68569 Teilansatz 32 abgebildet.

Im Teilansatz 6 sind die Mittel für begleitende Dienstleistungen bei der Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, zum Beispiel für die Erstellung von Publikationen abgebildet.

#### Lfd. Nr. 178

#### **TA 8 Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"**

Die Mittel im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden aufgrund von Prioritätensetzungen (z.B. für neue Maßnahmen des Titels 54010) reduziert.

Mit den geplanten Ansätzen von 100.000 Euro für 2022 und 2023 wird es dennoch möglich sein, eine Vielzahl an Angeboten (z. B. Qualifizierungsmodule, Fachtage) für Lehrkräfte sowie pädagogisches Personal vorzuhalten.

#### **Lfd. Nr. 178**

#### **TA 9 Interaktives Theaterstück "Trau Dich!"**

Die Mittel im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden aufgrund von Prioritätensetzungen reduziert.

Dennoch können mit den geplanten Mitteln in Höhe von 30.000 Euro ein Theatertag sowie ein Workshop für Lehrkräfte und ein Elternabend durchgeführt werden.

Zugleich stellt dieser Teilansatz eine inhaltliche Ergänzung zum vorherigen Teilansatz 8 Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" dar, da sie beide das Thema sexualisierte Gewalt thematisieren.

#### **Lfd. Nr. 178**

#### **TA 10 Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“**

Die Mittel im Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurden aufgrund von Prioritätensetzungen reduziert.

Zudem beeinträchtigte die Coronapandemie die geplante Durchführung in weiteren interessierten Regionen, sodass sich der Bedarf verringert. Das Projekt „Eine Region wird besser“ erfordert eine tiefen, konzentrierte und umfangreiche Entwicklungsarbeit aller Beteiligten an diesem Schwerpunkt. Aufgrund der Herausforderung, die der Umgang mit der Coronapandemie für die Regionen bedeutet, konnte so der ursprünglich geplante Umfang nicht aufrechterhalten werden. Die Regionen können mit dem geplanten Mittelansatz bedarfsgerecht weiter begleitet werden.

#### **Lfd. Nr. 178**

#### **TA 11 Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganztag**

Das Begleitkonzept für Quereinsteigende in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher im Ganztag verfolgt das Ziel, Quereinsteigende und Anleitende in der Zusammenarbeit zu unterstützen und mit professionellem Wissen auszustatten. Das Angebot ist Teil des Qualitätsmanagements und soll gleichsam die Haltequalität bei den Quereinsteigenden erhöhen. Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher ist herausfordernd und soll durch in der Schule benannte

Anleitende unterstützt werden. Das Qualifizierungsangebot wurde von den Teilnehmenden als sehr gut eingeschätzt, jedoch von weniger Anleitenden und Quereinsteigenden in Anspruch genommen als die Anzahl der Quereinsteigenden an der Ganztagschule in den Beruf der Erzieherin und des Erziehers vermuten ließen. Der Ansatz wurde daher reduziert und in dem Umfang etatisiert, wie es eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme erfordert.

## Lfd. Nr. 178

### **TA 12 Projekt Mathe sicher können**

Das Projekt „Mathe sicher können“ wird von der iMINT-Akademie in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund seit dem Jahr 2020 durchgeführt. Wie geplant haben die Schulberaterinnen und Schulberater die aufeinander aufbauenden Fortbildungsmodule durchlaufen. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten viele Veranstaltungen digital durchgeführt und der Zeitplan gestreckt werden. An der Planung für die nächsten Schuljahre kann festgehalten werden.

## Lfd. Nr. 178 und 179

### **TA 13 Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes II (KInvFGII)**

Die Ausgaben dienen der Einhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem externen Dienstleister GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH, der zur Unterstützung der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderprogrammes (KInvFG) für Schulen in freier Trägerschaft und der Förderrichtlinien KInvFG2-FRI-SifT in den Jahren 2020 bis 2023, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2019, beauftragt wurde. Die konkreten Aufgaben des externen Dienstleisters sind der Leistungsbeschreibung zu der oben genannten Ausschreibung (Anlage-01) sowie der Auftragsänderung mit Wirkung zum 01.01.2021 (Anlage-02) zu entnehmen. Im Rahmen des Förderprogramms wurden insgesamt 102 Anträge gestellt, von denen 80 Anträge vollständig und 1 Antrag anteilig positiv beschieden wurden (4 Anträge wurden zurückgezogen und 17 Anträge wurden negativ beschieden, da die Fördermittel ausgeschöpft waren). Aktueller Arbeitsschwerpunkt der GSE gGmbH ist die kontinuierliche kurSORische Prüfung der eingehenden Verwendungs nachweise.

## Lfd. Nr. 178 und 179

### **TA 16 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Schularten**

Pandemiebedingt konnten in den letzten beiden Jahren wesentlich weniger Maßnahmen umgesetzt werden als ursprünglich geplant (z.B. Präsenzveranstaltungen für Schulleitungen und Schulaufsichten zu Fragen der Grundsatzangelegenheiten).

Auch seitens der Verwaltung wurde eine Umsteuerung in Richtung professioneller digitaler Formate unabdingbar. Da die verwaltungsinterne Arbeitsstruktur für komplexe digitale Großveranstaltungen nicht ausreicht und diese auch künftig weiterhin eine Angebotsform darstellen werden, soll hier eine externe Unterstützung und Begleitung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (Dokumentation) erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind für jede solcher Veranstaltungen mit externer Begleitung mindestens 5.000 Euro anzusetzen. Hinzu kommt die Zurverfügungstellung von digitalen Speicherorten für Vorträge und Materialien der Referentinnen und Referenten, die inzwischen von den Schulen für die interne Weiterarbeit hoch nachgefragt sind.

In der bedarfsbezogenen Planung für ein Jahr wird von ca. 15 solcher Veranstaltungsformate ausgegangen.

#### **Lfd. Nr. 184**

##### **TA 18 Kinderschutzkonzepte in den Berliner Schulen**

Das Umsetzungskonzept „Kinderschutz an Berliner Schulen“ verdeutlicht den Umfang des Prozesses. Hierbei werden neben den Inhalten eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes auch die verschiedenen Akteure des Landes Berlin mit ihren Rollen und Aufgaben aufgeführt. Der Zeitplan für die Implementierungen der Kinder- und Jugendschutzkonzepte wurde mit der Schulgesetzänderung im September 2021 festgesetzt, sodass Schulen zum Schuljahr 2022/2023 die Konzepte als Teil des Schulprogramm vorhalten oder anzupassen haben.

Im Rahmen der Implementierung wurde beginnend ab September 2021 ein Qualifizierungsangebot vorgehalten, welches sich an Schlüsselpersonen der Berliner Schulen, die zur Entwicklung der Konzepte gegen sexualisierte Gewalt sowie zu deren Umsetzung maßgeblich beitragen, richtete. Angeboten wurde eine zweitägige Qualifizierungsreihe bestehend aus zwei Modulen (Modul 1: Basiswissen zu sexualisierter Gewalt, Modul 2: Entwicklung von Konzepten gegen sexualisierte Gewalt in Schulen). Die zweitägige Qualifizierungsreihe wurde mehrfach aufgelegt und stieß auf große Resonanz. Eine Neuauflage wird geprüft.

Mitarbeitende der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) wurden fortgebildet, um den Schulen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen. Für eine Erstberatung und Nachfragen im Prozess stehen sie den Schulen zur Verfügung.

Ein SIBUZ-Info-Brief zum Thema „Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen“ wurde im März 2022 durch die SIBUZ an alle Schulen versandt. Er informiert einführend über die Ziele, Inhalte sowie Vorgehen zur Erstellung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten. Eine vertiefende Handreichung, welche aktuell in der Erstellung ist, vermittelt den Schulen konkrete Unterstützungsmaterialien, eine Handlungsanleitung mit

Methoden und weiterführende Literatur. Zudem befindet sich eine Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Thema im Aufbau.

Am 01.05.2021 sind die Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz - AV JugSchul Kinderschutz in Kraft getreten. Die Ausführungsvorschriften regeln in Umsetzung von §§ 8 a und 8 b, § 63 SGB VIII, § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 5 i.V.m. § 64 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz des Landes Berlin die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendämtern zur Gewährleistung eines wirkungsvollen und umfassenden Kinderschutzes. Melde-, Informations- und Verfahrensstandards für das Tätigwerden der Schulen und Jugendämter werden über die AV JugSchul Kinderschutz verbindlich vorgegeben.

Bestandteil der AV JugSchul Kinderschutz und damit ebenfalls zur Anwendung verbindlich vorgegeben, ist der Handlungsleitfaden Kinderschutz zur Kooperation zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt. Der Handlungsleitfaden beschreibt das berlineinheitliche Verfahren zum Vorgehen in Kinderschutzfällen an Berliner Schulen und enthält die hierfür zu verwenden berlineinheitlichen Vordrucke.

Zur Einführung der AV JugSchul Kinderschutz und Beförderung der Handlungssicherheit in Bezug auf das Verfahren im Kinderschutz, wurden im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg mehrere Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Workshops angeboten, welche durch die Bezirke wahrgenommen werden konnten.

Die Mittel für die Maßnahme Kinderschutzkonzepte an Berliner Schulen wurden einmalig in den Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 25.000 Euro eingestellt. Hiermit sollen flankierende Implementierungsmaßnahmen finanziert werden, wie z. B. Handreichungen o. a. Materialien, welche die Schulen im Prozess der Entwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten unterstützen sollen.

## Lfd. Nr. 178

### **TA 19 Beauftragte/r Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima**

Mit den für Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima geplanten Mitteln wurde im Jahr 2021 die Kooperation mit den Scientists for Future und die Organisation und Durchführung der Klimazukunftskonferenz sowie die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Planung der Konferenz finanziert (Ist 2021: 47.439,55 €).

Mit den im Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltjahre 2022 und 2023 geplanten Mitteln sollen über diesen Teilansatz folgende Maßnahmen finanziert werden:

- qualitative und quantitative Stärkung der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Konzeption und Durchführung,
- verbindliche Umsetzung der Konzepte der Klimavereinbarungen zwischen Schülerinnen und Schüler und der Schulleitung mit dem Ziel der verbindlichen Realisierung von Klimaschutzideen,
- Ausbau der Kooperation mit den Scientists for Future „Klimavorträge“ sollen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Absprache mit den Zielgruppen an Schulen vermittelt werden.

Nachhaltigkeitsschulen sind seit dem Jahr 2021 offizieller Indikator für die nachhaltige Entwicklung Berlins. Die Anzahl der Nachhaltigkeitsschulen in Berlin steigt stetig. So gibt es für die Auszeichnung „Umweltschule in Europa/ Internationale Nachhaltigkeitsschule“ in diesem Schuljahr 57 Anmeldungen, während es im letzten Schuljahr noch 45 Anmeldung gab. Die Zahl hat sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt.

Der Beauftragte für Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima (BNE) selbst wird nicht aus den bei Kapitel 1010, Titel 54010, Teilansatz 19 finanziert und wird weiterhin folgende Aufgaben haben:

- Organisation und Durchführung der KlimazukunftsKonferenz für Schülerinnen und Schüler in Präsenz und digital,
- Ausgestaltung der Klimavereinbarungen zusammen mit einem Beirat und einem breiten Beteiligungsprozess mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften, Entwicklung einer Kooperation mit des Schientists for Future,
- Zusammenarbeit mit anderen Senatsverwaltungen zu Themen wie der Solarinitiative, Leitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin, Umsetzung des BEK 2030, Gestaltung des Berliner Nachhaltigkeitsprogramms, Aktualisierung der Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung Berlins u.a.,
- Fachliche Begleitung der Gartenarbeitsschulen, vor allen im Hinblick auf Klimabildung und BNE,
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des weltweiten Siegels „eco-schools“ (in Berlin „Umweltschule in Europa/ internationale Nachhaltigkeitsschule) in Abstimmung mit den Partner BSR, GASAG, BUNDJugend und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin für die Berliner Schulen. Dabei wurde eine Verdopplung der teilnehmenden Schulen innerhalb der letzten fünf Jahre erreicht. 57 Anmeldungen gibt es im Schuljahr 2021/22.,
- Beratungen für zahlreiche außerschulische Partner, um ihre Angebotsqualität zu entwickeln,
- Konzeptionelle Entwicklung des Wettbewerbs „Berliner Klima Schulen“,

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (BNE-Beauftragte der Bundesländer, Partnernetzwerk BNE und Medien der nationalen Plattform BNE, Beauftragte der Bundesländer für die Umweltschulen und für den Bundesumweltwettbewerb) usw.,
- Werkstatt Schule mit Weltblick: Steuerung einer Kooperation mit der Deutschen Schulakademie und Engagement Global zur Pilotierung im Hinblick auf globale Herausforderungen und deren Rolle für die Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Mitarbeit an verschiedenen Bildungsdokumenten, wie z.B. dem Orientierungs- und Handlungsrahmen und einer Handreichung zum übergreifenden Thema des Rahmenlehrplan „Nachhaltige Entwicklung (Lernen in globalen Zusammenhängen)“.

Der Beauftragte ist eine seit Jahren mit Steuerungsaufgaben im Bereich der BNE beauftragte Lehrkraft, eingesetzt im Referat der II B der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

## **Lfd. Nr. 178**

### **TA 21 Evaluation Vorbereitungsdienst**

Die externe Evaluation soll in 2022 vorbereitet werden und mit dem Jahrgang beginnen, der seinen Vorbereitungsdienst zum Schuljahr 2022/2023 beginnt. Die Evaluation erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten (ein Ausbildungsdurchgang), um neben einer Querschnittsanalyse auch eine Längsschnittsanalyse zu ermöglichen. Erste Ergebnisse sollen Ende 2023 vorliegen. Die Evaluation bezieht sich aufgrund der Vorgabe in § 12 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 in der Fassung vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 56) nur auf die Einrichtungen des Vorbereitungsdienstes.

## **Lfd. Nr. 178 und 181**

### **TA 22 Förderung Mehrsprachigkeit**

Für die Weiterentwicklung des Themas „Mehrsprachigkeit“ sind Sachmittel vorgesehen, die derzeit als auskömmlich betrachtet werden. Bei einer weiteren Ausweitung des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) und seiner Einrichtung insbesondere als 2. Fremdsprache kann für die folgenden Haushaltsjahre mit einem Mehrbedarf vorrangig im Personalbereich gerechnet werden, der innerhalb der verfügbaren Ressourcen des Einzelplans 10 auszugleichen wäre.

Das Mehrsprachigkeitskonzept für die Berliner Schule wurde im Dezember 2021 veröffentlicht und auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Maßnahmen und Weiterentwicklungen in den Bereichen Schulentwicklung, Bilingualer Unterricht, Herkunftssprachenunterricht, Fremdsprachenunterricht.

Ausführliche Informationen zur Förderung der Mehrsprachigkeit sind im Bericht zur lfd. Nr. BJF 031 enthalten.

## **Lfd. Nr. 178, 179 und 181**

### **TA 23 Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Koordinierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an Schulen erfolgt seit 2015 im Wesentlichen aus dem Referat II E der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie heraus. Darüber hinaus werden zahlreiche zusätzliche weitere Maßnahmen aus anderen Referaten und Abteilungen aufgrund der fachlichen Zuständigkeit heraus verantwortet und koordiniert, wie zum Beispiel die iMint-Akademie, das Zentrum für Sprachbildung ZeS und ProSchul. Ergänzend wird mit dem Land Brandenburg gemeinsam das LISUM betrieben, das für die Qualifizierung des Führungspersonals der Berliner und Brandenburger Schulen sowie für weitere ländergemeinsame Aufgaben, wie zum Beispiel das Erstellen eines gemeinsamen Rahmenlehrplans, zuständig ist. Von der in den Richtlinien der Regierungspolitik enthaltenen Gründung eines eigenen Berliner Landesinstituts verspricht sich der Senat eine stärkere Möglichkeit der Steuerung, kurzfristigeres Aufgreifen aktueller bildungspolitisch relevanter Themen sowie eine konsekutive Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten an Berliner Schulen unter der Nutzung von Synergieeffekten durch die engere Vernetzung der Beteiligten. Zur Vorbereitung der Gründung eines Landesinstituts gehört eine umfassende Aufgabenklärung, Zielentwicklung und die Entwicklung eines Leitbildes sowie nachfolgend die Konzeptentwicklung. Zu diesem Prozess gehören sowohl die aufgabekritische Sichtung der aktuell vorhandenen Maßnahmen als auch ein

professionell gesteuerter Entscheidungsprozess zu der Fragestellung, welche Maßnahmen fortgeführt werden und welche weiteren Angebote notwendig sind.

Die Aufgabenstellung des vorgesehenen Landesinstituts grenzt sich wie folgt von den Aufgaben des LISUM ab:

Das LISUM als gemeinsames Institut der Länder Berlin und Brandenburg ist ausschließlich für die Qualifizierung des schulischen Führungspersonals sowie die Wahrnehmung ländergemeinsamer Aufgaben (gemeinsamer Rahmenlehrplan, Entwicklung von zentralen Prüfungsaufgaben, gemeinsame Diagnostiktools) zuständig. Dies macht nur einen geringen Teil der Lehrkräftebildung des Landes Berlin aus. In der SenBJF werden zahlreiche weitere Maßnahmen zur Lehrkräftebildung durchgeführt, wie zum Beispiel der Vorbereitungsdienst mit zurzeit 71 Seminaren und 884 Fachseminaren, die Angebote der regional und zentral ausgerichteten Fortbildung, Angebote der Berufseingangsphase, der iMint-Akademie, des Zentrums für Sprachbildung sowie ProSchul etc.. Die Zusammenfassung dieser Aufgaben ist bei der Gründung des Landesinstituts zu beachten.

Die für diesen Teilansatz im Entwurf des Haushaltsplans 2022/2023 enthaltenen Mittel sind aus derzeitiger Sicht ausreichend.

## **Lfd. Nr. 178 und 179**

### **TA 24 Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen**

Bei der Fusion von bestehenden Grund- und Oberschulen in eine Gemeinschaftsschule bedarf es der externen Unterstützung, um den Gesamtprozess der Schulzusammenführung auf allen Ebenen zu begleiten und zu befördern. Dazu gehören z.B. die Zusammenführung von zwei Kollegien zu teamverbundenen Arbeitsweisen, ggf. die Überwindung von Widerständen, die Beratungen und Begleitung der beiden Schulleitungen beim Umwandlungsprozess (z.B. Coaching, Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes u.a.m.) In den Bezirken wird eine Abfrage durchgeführt, welche Schulen eine Unterstützung bei der Fusion erhalten wollen.

Das Konzept hinsichtlich des Ausbaus der Gemeinschaftsschulen wird noch entwickelt. Dazu werden in der SenBJF Arbeitsstrukturen eingerichtet, in denen Vorschläge sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Standorte erarbeitet werden.

## Lfd. Nr. 178

### **TA 25 Gebärdendolmetscherleistungen**

Die Mittel waren ursprünglich für das Gebärdensprachdolmetschen in einer gymnasialen Oberstufe einer inklusiven Schwerpunktschule gedacht, um Gebärdensprachdolmetschende anzustellen, jedoch wurden sie nicht verwendet. Es melden sich seit Jahren nur vereinzelt gehörlose Schülerinnen und Schüler in gymnasialen Oberstufen unterschiedlicher Schulen an. Infolgedessen erwies sich eine rechtskonforme Organisation als Eingliederungshilfeleistung über die jeweils zuständigen bezirklichen Jugendämter als vorteilhaft. Auch für 2022/23 wird diese Organisation weiterhin als vorteilhaft angesehen.

Bericht lfd. Nr. 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 272  
(BJF 120)

- I A 1.1 -

## **Verfügungsfonds für Schulen**

### **Kapitel 1012 Titel 42780**

Ansatz 2021:	1.000 €
Ansatz 2022:	1.000 €
Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	1.071.809,25 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.04.2022)	85.776,33€

### **Kapitel 1012 Titel 42880**

Ansatz 2021:	1.000 €
Ansatz 2022:	1.000 €
Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	174.200 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	0 €

### **Kapitel 1012 Titel 51980**

Ansatz 2021:	5.000.000 €
Ansatz 2022:	0 €
Ansatz 2023:	0 €
Ist 2021:	1.081.359,26 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	0 €

## **Kapitel 1012 Titel 52580**

Ansatz 2021:	4.996.000 €
Ansatz 2022:	2.516.000 €
Ansatz 2023:	2.420.000 €
Ist 2021:	294.187,03 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.04.2022)	24.871,43€

## **Kapitel 1012 Titel 53480**

Ansatz 2021:	1.000 €
Ansatz 2022:	1.000 €
Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	3.717.627,89 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	€
Aktuelles Ist (Stand: 25.04.2022)	-785,00€

## **Kapitel 1012 Titel 68480**

Ansatz 2021:	1.000 €
Ansatz 2022:	1.000 €
Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	1.084.886,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.04.2022)	41.484,96€
	€

### **Gesamtkosten:**

### **Bericht lfd. Nr. 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 272**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 261**

„Erbeten wird ein Bericht über die Verwendung und Ausschöpfung der Mittel des Verfügungsfonds 2020 und 2021. Für Personalmittel sind hier nur Platzhalter vorgesehen. In welcher Höhe und wofür wurden die Personalmittel eingesetzt? Welche Einsatzmöglichkeiten sind 2022 und 2023 vorgesehen?

Welche Maßnahmen könnten durch die Kürzungen in 2022 und 2023 nicht finanziert werden?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

### **Lfd. Nr. 262**

„Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die je Schule in den Jahren 2020 und 2021 aus dem Verfügungsfonds zur Verfügung standen? Auf welche Summe belaufen sich demgegenüber die Mittel, die je Schule in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung stehen? Wie lassen sich die Kürzungen mit dem Ziel der Stärkung der eigenverantwortlichen Schule vereinbaren? Sollen die Schulen auf die bisher aus dem Verfügungsfonds finanzierten Maßnahmen fortan verzichten bzw. diese einschränken? Wenn nein, wie sollen diese Maßnahmen in Zukunft finanziert werden? Wie können zukünftig kleine Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unbürokratisch umgesetzt werden? Erfolgt eine Dokumentation, wofür die Schulen die Mittel konkret einsetzen?“

(CDU)

### **Lfd. Nr. 263 (1012/42780)**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfügungsfonds seit dessen Einführung verwendet? Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfügungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“

(AFD)

### **Lfd. Nr. 264 (1012/42880)**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfügungsfonds seit dessen Einführung verwendet? Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfügungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“

(Fraktion AFD)

### **Lfd. Nr. 265 (1012/51980)**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfügungsfonds seit dessen Einführung verwendet? Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfügungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“

(AFD)

### **Lfd. Nr. 266 (1012/52580)**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfügungsfonds seit dessen Einführung verwendet?“

Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfüzungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“ (AFD)

**Lfd. Nr. 268 (1012/53480)**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfüzungsfonds seit dessen Einführung verwendet? Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfüzungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“ (AFD)

**Lfd. Nr. 269**

„Wofür wurde der Aufwuchs der Mittel von 2020 (Rechnung 8.334 T€) zum Jahr 2021 (Ansatz 12.300 T€) verwendet und welche Erwartungen an den Bedarf rechtfertigt die Kürzung für 2022/23 (4.850 T€ bzw. 4.304 T€)?“ (FDP)

**Lfd. Nr. 272 (1012/68480)**

„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben? Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfüzungsfonds seit dessen Einführung verwendet? Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfüzungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“ (AFD)

Hierzu wird berichtet:

**261.1**

**„Erbeten wird ein Bericht über die Verwendung und Ausschöpfung der Mittel des Verfüzungsfonds 2020 und 2021“**

**262.1**

**„Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die je Schule in den Jahren 2020 und 2021 aus dem Verfüzungsfonds zur Verfügung standen?“**

**262.6**

**„Erfolgt eine Dokumentation, wofür die Schulen die Mittel konkret einsetzen?“**

**263.1, 264.1, 265.1, 266.1, 268.1, 272.1**

**„Wofür wurden die Mittel in 2020/21 ausgegeben?“**

## 269

**„Wofür wurde der Aufwuchs der Mittel von 2020 (Rechnung 8.334 T€) zum Jahr 2021 (Ansatz 12.300 T€) verwendet...“**

Eine Dokumentation erfolgt nur auf der Planungsebene durch die Schulen bei der Hinterlegung der Vorhaben in der dafür vorgesehenen Online-Datenbank. Der buchungstechnische Nachweis der Ausgaben erfolgt bezirksscharf über Unterkonten. In der Online Datenbank sind die Mittel, die den Schulen zur Verfügung stehen sowie deren Planungen hinterlegt. Durch Veränderungen bei der Umsetzung von Planungen und Verträgen kann es dabei zu Differenzen zwischen geplanten und kassenwirksam verbuchten Ausgaben kommen.

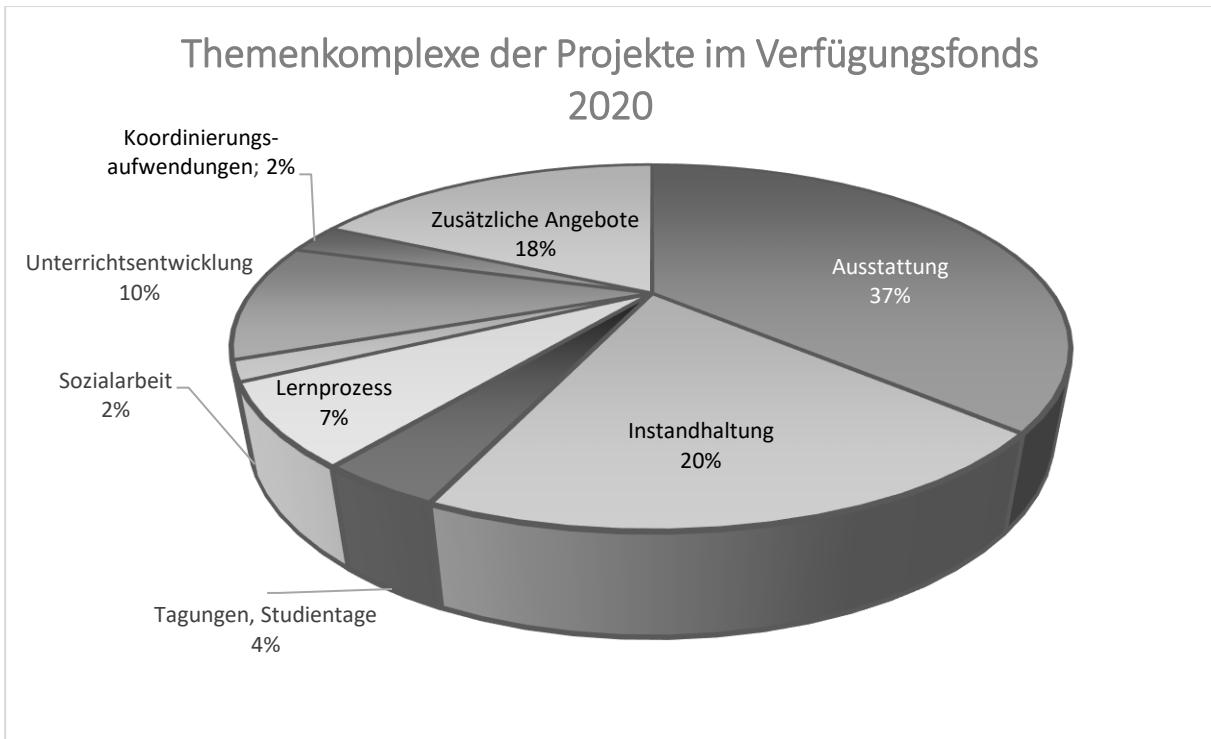
Eine Auswertung der Hinterlegungen der Planungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2020 finden Sie als Anlage 1.

Eine Auswertung der Hinterlegungen der Planungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2021 finden Sie als Anlage 2.

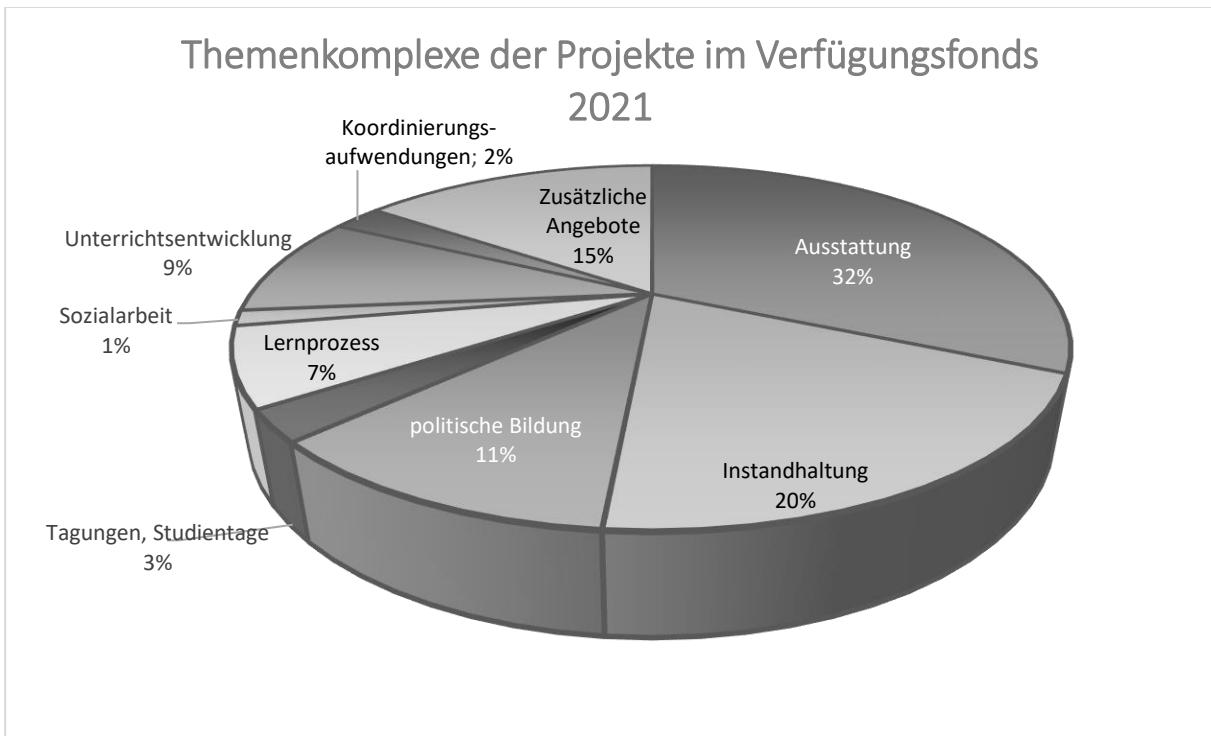
Kassenwirksam wurden folgende Ausgaben für die Jahre 2020 und 2021 im Verfügungsfonds verbucht (Aufschlüsselung nach den Titeln der Maßnahmengruppe), dem gegenübergestellt sind die jeweiligen Ansätze:

<b>Kapitel 1012 MG 03</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ist 2020</b>
Titel 42780	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000 €	1.071.809 €	1.000 €	1.079.234 €
Titel 42880	Entgelte der nichtplanmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1.000 €	174.200 €	1.000 €	205.400 €
Titel 51980	Kleine Instandhaltungsmaßnahmen zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	5.000.000 €	1.081.359 €	5.000.000 €	1.304.332 €
Titel 52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	4.996.000 €	294.187 €	4.996.000 €	397.205 €
Titel 53380	Sachausgaben für Schulbibliotheken	200.000 €	94.744 €	200.000 €	158.967 €
Titel 53480	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000 €	3.717.628 €	1.000 €	4.218.684 €
Titel 54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	990.000 €	408.068 €	2.100.000 €	./.
Titel 68480	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000 €	1.084.886 €	1.000 €	969.725 €
<b>Gesamt (veranschlagt im Kapitel 1012,</b>		<b>11.190.000 €</b>	<b>7.926.881 €</b>	<b>12.300.000 €</b>	<b>8.333.547 €</b>

Im Jahr 2020 verabredeten die Schulen mit den Mitteln des Verfügungsfonds Projekte zu folgenden Themen (nach Anzahl der Projekte):



Im Jahr 2021 verabredeten die Schulen mit den Mitteln des Verfügungsfonds Projekte zu folgenden Themen (nach Anzahl der Projekte):



## **261.2**

**„Für Personalmittel sind hier nur Platzhalter vorgesehen. In welcher Höhe und wofür wurden die Personalmittel eingesetzt?“**

Die Schulen haben die Möglichkeit zur Gewährung von Anrechnungsstunden für Lehrkräfte für Koordinierungsaufgaben im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung. Jede Anrechnungsstunde (=Unterrichtsstunde) wird mit 2.600 €/ Schuljahr verrechnet, so dass die Schulen für bestimmte Aufgaben ein kleines Kontingent zweckgebundener Stunden für koordinierende und unterstützende Arbeiten erwerben können.

Aus schulorganisatorischen Gründen muss die Beantragung für das kommende Schuljahr bis zum 31. März eines Jahres erfolgt sein.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 79 Anrechnungsstunden in einer Gesamthöhe von 205.400 € durch die Schulen geplant, für das Jahr 2021 wurden 67 Anrechnungsstunden in einem Umfang von 174.200 € im Verfügungsfonds hinterlegt.

## **261.3**

**„Welche Einsatzmöglichkeiten sind 2022 und 2023 vorgesehen?“**

**Welche Maßnahmen könnten durch die Kürzungen in 2022 und 2023 nicht finanziert werden?“**

**263.3, 264.3, 265.3, 266.3, 268.3, 272.3**

**„Für welche konkreten Zwecke und Projekte haben die Schulen die Mittel aus dem Verfügungsfonds für 2022/23 bzw. die kommenden Jahre bereits eingeplant gehabt?“**

## **269.2**

**„...und welche Erwartungen an den Bedarf rechtfertigt die Kürzung für 2022/23 (4850 T€ bzw. 4304 T€)?“**

Die zusätzlichen Mittel des Verfügungsfonds sollen weiterhin flexibel durch die Schulen genutzt werden können. Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 wurden die Mittel für den Verfügungsfonds für Schulen im Bereich der kleinen Bauunterhaltung (Titel 51980 im Kapitel 1012) beträchtlich abgesetzt. Hintergrund ist, dass dieser Fonds mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist und daher an dieser Stelle aufgelöst werden soll. Die Bezirke sollen durch die Erhöhung des Bezirksplafonds um 4,3 Mio. € stattdessen zukünftig in die Lage versetzt werden, entsprechend selbst handlungsfähig zu sein.

Diese Mittel sollen somit künftig den Bezirken im Rahmen der Globalsumme zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass die Mittelinanspruchnahme analog zum üblichen Verfahren in den jeweiligen Bezirken (Schulträgern) erfolgt.

Für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen sollen diese Ausgaben über die BIM GmbH im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells erfolgen.

Zudem wurde im Rahmen der Prioritätensetzung eine Reduzierung bei dem Titel 52580 (Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds) in 2022 von 4.696.000 € um 2.180.000 € auf 2.516.000 € und in 2023 von 4.696.000 € um 2.276.000 € auf 2.420.000 € vorgenommen.

Die Schulen können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 berücksichtigten Mittel für Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Koordinationsaufwendungen z. B. für die Inklusion oder auch Honorarverträge einsetzen. Überdies besteht die Möglichkeit, Ausgaben für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Geschäftsbedarf aus dem Verfügungsfonds zu leisten.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft kann über die genauen Planungen der Schulen für die Jahre 2022 und 2023 noch keine Aussage getroffen werden.

## **262.2**

**„Auf welche Summe belaufen sich demgegenüber die Mittel, die je Schule in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung stehen?“**

Aufgrund der Höhe der im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/23 berücksichtigten Mittel in der Maßnahmengruppe 03 (Verfügungsfonds) kann den Schulen für die Haushaltjahre 2022 und 2023 jeweils ein Betrag von 3.000 € zur Verfügung gestellt werden. Weitere Mittel für den kleinen Instandhaltungsbedarf sollen entsprechend der obigen Darstellung in den bezirklichen Globalsummen im Rahmen der Leitlinie „Schulbauunterhalt“ enthalten sein. Für die beruflichen und zentralverwalteten Schulen sollen diese Ausgaben über die BIM GmbH im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells erfolgen.

## **262.3**

**„Wie lassen sich die Kürzungen mit dem Ziel der Stärkung der eigenverantwortlichen Schule vereinbaren?“**

## **262.4**

**„Sollen die Schulen auf die bisher aus dem Verfügungsfonds finanzierten Maßnahmen fortan verzichten bzw. diese einschränken? Wenn nein, wie sollen diese Maßnahmen in Zukunft finanziert werden?“**

Antwort zu 262.3, 262.4:

Die Mittel des Verfügungsfonds haben die Eigenständigkeit der Schulen gem. § 7 SchulG unterstützt, nicht jedoch begründet. Sie werden den Schulen als zusätzliche flexible Mittel zur Verfügung gestellt.

Den Schulen stehen neben dem Verfügungsfonds weiterhin Mittel der anderen Unterstützungsprogramme der Schulen (z. B. Bonus-Programm, Berlin-Challenge), der Personalkostenbudgetierung sowie die Lehr- und Lernmittel zur Verfügung.

## **262.5**

**„Wie können zukünftig kleine Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unbürokratisch umgesetzt werden?“**

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Instandhaltung der Schulen liegt weiterhin beim zuständigen Schulträger. Diese sind in der Regel die Bezirksämter. Die Schulleitungen können sich mit der Bitte um konkrete Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulträger wenden.

**263.2, 264.2, 265.2, 266.2, 268.2, 272.2**

**„Wofür hat die Grundschule in der Köllnischen Heide die Mittel aus dem Verfügungsfonds seit dessen Einführung verwendet?“**

Seit Einführung des Verfügungsfonds hat die Schule an der Köllnischen Heide die Mittel des Verfügungsfonds gemäß den Vorgaben eingesetzt.

Die Mittel wurden für Projekte in folgenden Bereichen (nach Jahren zugeordnet) eingesetzt:

2022	Summe
Unterrichtsentwicklung	800,00 €
Koordinierungsaufwendungen	2.000,00 €

2021	Summe
Instandhaltung	1.711,61 €
Koordinierungsaufwendungen	7.080,00 €
Unterrichtsentwicklung	4.400,00 €
Zusätzliche Angebote	4.285,00 €

2020	Summe
Instandhaltung	5.802,43 €
Tagungen, Studientage	2.760,00 €
Unterrichtsentwicklung	2.920,00 €
Zusätzliche Angebote	3.860,00 €
Ausstattung	6.358,85 €

2019	Summe
Instandhaltung	650,00 €
Lernprozess	3.860,00 €
Unterrichtsentwicklung	9.870,00 €
Ausstattung	2.100,15 €

2018	Summe
Instandhaltung	5.627,00 €
Unterrichtsentwicklung	2.300,00 €
Ausstattung	6.656,00 €
Zusätzliche Angebote	2.760,00 €
Lernprozess	4.160,00 €

2017	Summe
Instandhaltung	10.000,00 €
Unterrichtsentwicklung	1.955,00 €
Zusätzliche Angebote	4.040,00 €
Lernprozess	

2016	Summe
Instandhaltung	10.000,00 €
Tagungen, Studientage	445,44 €
Zusätzliche Angebote	1.080,00 €
Lernprozess	3.915,00 €

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
01A04	Berlin-Kolleg	19.720	0	-	3.807,60	-	12.407,95	-	2.840	19.055,49	3	664,51	3,37%
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	18.922	0	-	-	-	18.922,00	-	0,00	18.922,00	1	-	0,00%
01G02	Papageno-Grundschule	20.546	0	-	-	-	11.591,75	-	8.954,25	20.546,00	4	-	0,00%
01G04	Kastanienbaum-Grundschule	18.488	0	-	-	-	5.608,00	-	12.870	18.477,87	2	10,13	0,05%
01G05	Grundschule Neues Tor	18.306	0	-	-	-	6.841,91	-	10.841	17.683,27	4	622,73	3,40%
01G07	GutsMuths-Grundschule	17.508	0	-	-	-	7.539,46	-	8.362	15.901,91	5	1.606,09	9,17%
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	20.518	0	-	-	-	5.607,19	-	14.155	19.762,58	5	755,42	3,68%
01G10	City-Grundschule	19.370	0	-	-	-	5.608,00	-	11.032	16.639,78	3	2.730,22	14,10%
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	21.974	0	1.440,00	180,00	-	5.608,00	555,10	14.187,29	21.970,39	8	3,61	0,02%
01G15	Anne-Frank-Grundschule	17.620	0	11.481,32	-	-	5.608,00	-	0	17.089,32	8	530,68	3,01%
01G16	Moabiter Grundschule	18.418	0	10.168,88	370,00	1.840,00	6.038,90	-	0	18.417,78	15	0,22	0,00%
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	17.382	0	100,00	-	-	15.413,58	-	0	15.513,58	4	1.868,42	10,75%
01G19	Hansa-Grundschule	17.858	0	2.099,00	-	-	-	-	10.106,23	12.205,23	5	5.652,77	31,65%
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	19.580	0	2.755,00	-	5.120,00	5.608,00	-	833	14.316,24	14	5.263,76	26,88%
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	18.404	0	-	-	-	17.598,05	-	0,00	17.598,05	1	805,95	4,38%
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	20.756	0	15.128,00	-	-	5.608,00	-	0,00	20.736,00	7	20,00	0,10%
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	18.236	0	-	-	2.786,00	7.185,46	-	8.264,54	18.236,00	19	-	0,00%
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	18.572	0	7.819,10	-	-	10.402,94	-	0	18.222,04	6	349,96	1,88%
01G31	Wedding-Grundschule	20.504	0	-	-	-	20.000,00	-	0	20.000,00	1	504,00	2,46%
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	19.328	0	-	-	-	3.780,00	1.662,60	12.057,40	17.500,00	3	1.828,00	9,46%
01G35	Humboldthain-Grundschule	18.096	0	-	-	-	8.800,00	-	9.296	18.096,00	2	-	0,00%
01G36	Andersen-Grundschule	17.970	0	5.138,50	-	-	6.508,49	-	5.000	16.646,99	6	1.323,01	7,36%
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	20.000	0	-	-	-	12.602,21	-	7.067	19.668,80	3	331,20	1,66%
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	20.056	0	2.294,90	483,00	-	15.836,56	-	1.413	20.026,99	5	29,01	0,14%
01G39	Vineta-Grundschule	18.460	0	-	-	-	6.329,72	-	12.127,92	18.457,64	4	2,36	0,01%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
01G40	Möwensee-Grundschule	19.132	0	1.575,00	9.000,00	-	5.700,00	45,00	0	16.320,00	4	2.812,00	14,70%
01G41	Erika-Mann-Grundschule	21.246	0	-	-	-	16.160,98	-	3.255	19.416,23	4	1.829,77	8,61%
01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	23.444	0	-	14.800,00	-	5.608,00	-	3.000,00	23.408,00	3	36,00	0,15%
01G43	Albert-Gutzmann-Schule	20.742	0	11.465,30	-	-	5.597,80	336,40	0	17.399,50	6	3.342,50	16,11%
01G44	Allegro-Grundschule	18.712	0	-	-	-	14.000,00	-	0	14.000,00	1	4.712,00	25,18%
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	20.532	0	-	-	-	10.466,03	-	9.341	19.806,56	7	725,44	3,53%
01G46	Grundschule am Koppenplatz	22.968	0	1.728,50	-	-	4.879,00	-	15.631,50	22.239,00	9	729,00	3,17%
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	19.188	0	11.160,00	-	-	6.214,20	-	0	17.374,20	6	1.813,80	9,45%
01G48	48. Schule (Grundschule)	14.064	0	-	-	1.554,65	-	-	2.690,64	4.245,29	5	9.818,71	69,81%
01K01	Willy-Brandt-Schule	19.972	0	8.885,84	-	1.980,16	9.106,00	-	0	19.972,00	12	-	0,00%
01K02	Ernst-Schering-Schule	19.636	0	-	-	-	5.913,89	1.411,20	10.377,21	17.702,30	6	1.933,70	9,85%
01K03	Ernst-Reuter-Schule	25.608	0	-	-	-	8.290,60	-	16.546,62	24.837,22	3	770,78	3,01%
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	23.444	0	1.830,00	6.307,43	1.428,00	7.000,00	895,00	5.000	22.460,43	10	983,57	4,20%
01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	19.244	0	-	-	-	17.780,83	-	0,00	17.780,83	1	1.463,17	7,60%
01K07	Hemingway-Schule	18.642	0	-	-	-	8.447,24	889,00	8.921,30	18.257,54	6	384,46	2,06%
01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	21.064	0	-	-	-	11.375,97	1.011,20	7.500,00	19.887,17	5	1.176,83	5,59%
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	19.594	0	-	-	-	3.283,89	-	13.809,96	17.093,85	3	2.500,15	12,76%
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	25.608	0	5.549,73	4.940,00	-	11.154,56	25,00	0,00	21.669,29	6	3.938,71	15,38%
01S01	Schule am Zille-Park	15.940	0	-	-	1.299,92	14.566,73	-	0	15.866,65	5	73,35	0,46%
01S05	Schule in der Charité	10.654	0	-	-	5.344,80	-	-	0	5.344,80	1	5.309,20	49,83%
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	14.470	0	-	-	-	-	-	7.505,38	7.505,38	1	6.964,62	48,13%
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	23.668	0	1.600,00	953,25	150,00	9.108,00	1.290,15	9.210	22.311,40	9	1.356,60	5,73%
01Y08	Lessing-Gymnasium	22.884	0	-	-	-	22.884,00	-	0	22.884,00	1	-	0,00%
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	21.064	0	-	-	-	5.608,00	471,54	4.416,00	10.495,54	6	10.568,46	50,17%
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	24.340	0	7.180,00	-	5.000,00	5.608,00	-	5.318	23.105,99	9	1.234,01	5,07%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfunds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
01Y12	Gymnasium Tiergarten	24.984	0	5.200,00	-	-	6.030,03	226,10	0	11.456,13	6	13.527,87	54,15%
02G01	Spartacus-Grundschule	21.134	0	-	-	-	-	-	0,00	-	0	21.134,00	100,00%
02G02	Hausburg-Grundschule	20.140	0	2.550,00	1.820,00	3.471,00	-	-	4.002,00	11.843,00	6	8.297,00	41,20%
02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	20.798	0	5.392,40	560,00	-	2.909,76	120,00	8.862	17.843,69	11	2.954,31	14,20%
02G04	Pettenkofer-Grundschule	20.952	0	13.998,60	-	-	-	-	0,00	13.998,60	1	6.953,40	33,19%
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	18.810	0	2.982,01	357,01	4.000,00	-	-	5.761,60	13.100,62	14	5.709,38	30,35%
02G08	Grundschule am Traveplatz	18.250	0	-	-	1.980,00	16.270,00	-	0	18.250,00	4	-	0,00%
02G09	Zille-Grundschule	19.636	0	-	-	-	-	-	14.015,82	14.015,82	8	5.620,18	28,62%
02G10	Modersohn-Grundschule	20.784	0	-	-	-	-	-	13.914,64	13.914,64	5	6.869,36	33,05%
02G11	Thalia-Grundschule	18.460	0	4.482,07	-	1.994,00	5.608,00	-	0	12.084,07	6	6.375,93	34,54%
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	16.150	0	9.230,00	-	1.200,00	-	-	0	10.430,00	7	5.720,00	35,42%
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	18.600	0	950,00	-	1.392,00	-	162,40	8.686,57	11.190,97	10	7.409,03	39,83%
02G14	Galilei-Grundschule	18.320	0	9.928,00	-	-	-	-	0,00	9.928,00	1	8.392,00	45,81%
02G18	Nürtingen-Grundschule	20.406	0	3.150,00	-	11.232,03	6.023,77	-	0,00	20.405,80	9	0,20	0,00%
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	16.626	0	8.448,00	-	-	-	-	0	8.448,00	3	8.178,00	49,19%
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	18.922	0	11.970,00	-	-	-	-	0,00	11.970,00	6	6.952,00	36,74%
02G21	Reinhardswald-Grundschule	21.680	0	5.502,14	-	272,00	5.608,00	-	10.252,84	21.634,98	10	45,02	0,21%
02G22	Jens-NydaHL-Grundschule	17.396	0	-	7.549,28	-	-	-	0,00	7.549,28	2	9.846,72	56,60%
02G23	Fichtelgebirge-Grundschule	18.516	0	-	-	-	-	-	8.644,01	8.644,01	3	9.871,99	53,32%
02G24	Otto-Wels-Grundschule	20.350	0	3.785,41	-	1.902,41	6.032,00	-	6.892,34	18.612,16	15	1.737,84	8,54%
02G26	Lemgo-Grundschule	17.172	10.400	-	-	-	-	-	0,00	10.400,00	0	6.772,00	39,44%
02G27	Hunsrück-Grundschule	20.196	0	1.380,00	1.201,20	-	-	-	0	2.581,20	3	17.614,80	87,22%
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	18.754	0	6.262,14	-	-	-	-	0	6.262,14	3	12.491,86	66,61%
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	18.404	0	12.720,00	-	-	5.608,00	-	0	18.328,00	3	76,00	0,41%
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	16.766	0	9.316,00	-	1.754,20	-	-	0,00	11.070,20	10	5.695,80	33,97%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	17.102	0	2.160,00	-	1.527,45	7.000,00	-	617,15	11.304,60	6	5.797,40	33,90%
02G34	Jane-Goodall-Grundschule	18.292	0	648,00	-	-	387,35	-	9.105,00	10.140,35	3	8.151,65	44,56%
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	20.910	0	2.092,00	-	4.837,00	8.608,00	571,20	2.165,80	18.274,00	15	2.636,00	12,61%
02G36	Blumen-Grundschule	20.280	0	2.450,00	7.140,00	-	5.608,00	-	4.961,56	20.159,56	6	120,44	0,59%
02K01	Ellen-Key-Schule	23.570	0	2.220,00	-	2.498,80	12.750,00	-	0	17.468,80	5	6.101,20	25,89%
02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	25.608	0	-	-	8.000,00	-	-	11.980,87	19.980,87	6	5.627,13	21,97%
02K03	Hector-Peterson-Schule	17.312	0	-	-	-	5.608,00	-	9.107,98	14.715,98	8	2.596,02	15,00%
02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)	37.242	0	6.086,80	-	1.500,00	23.208,00	220,40	6.082,69	37.097,89	11	144,11	0,39%
02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	17.424	0	-	4.859,82	-	7.500,00	-	0,00	12.359,82	2	5.064,18	29,06%
02K06	Emanuel-Lasker-Schule	19.958	0	5.340,79	-	3.155,20	-	-	2.069,55	10.565,54	7	9.392,46	47,06%
02K07	Georg-Weerth-Schule	18.166	0	7.453,60	-	-	5.608,00	-	0	13.061,60	9	5.104,40	28,10%
02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.754	0	1.260,00	2.380,00	1.518,53	-	-	6.033,37	11.191,90	9	7.562,10	40,32%
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.068	0	10.595,60	-	-	-	160,00	0,00	10.755,60	4	7.312,40	40,47%
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	16.136	0	-	-	-	-	1.230,88	0,00	1.230,88	2	14.905,12	92,37%
02S01	Temple-Grandin-Schule	15.366	0	-	-	245,70	-	-	9.483,89	9.729,59	8	5.636,41	36,68%
02S02	Gustav-Meyer-Schule	14.666	0	-	-	2.081,33	5.605,30	-	6.943	14.629,46	12	36,54	0,25%
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	15.912	0	-	-	-	9.304,00	-	4.896,45	14.200,45	5	1.711,55	10,76%
02S06	Liebmann-Schule	14.106	0	-	-	-	-	-	8.322,40	8.322,40	1	5.783,60	41,00%
02Y01	Andreas-Gymnasium	24.298	0	-	-	5.734,80	-	-	5.975,57	11.710,37	17	12.587,63	51,81%
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	21.344	0	-	-	-	5.608,00	-	0	5.608,00	1	15.736,00	73,73%
02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	20.196	0	2.940,00	-	-	16.000,00	-	0,00	18.940,00	3	1.256,00	6,22%
02Y05	Dathe-Gymnasium	23.794	0	300,00	-	-	-	-	17.833,62	18.133,62	8	5.660,38	23,79%
02Y06	Leibniz-Gymnasium	23.080	0	3.214,86	-	2.607,70	6.000,00	-	0	11.822,56	7	11.257,44	48,78%
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	20.518	0	-	-	968,52	5.608,00	-	0	6.576,52	2	13.941,48	67,95%
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	20.602	0	-	-	-	7.000,00	-	13.493,41	20.493,41	11	108,59	0,53%
03G01	Schule am Hamburger Platz (Grundschule)	19.412	0	-	-	-	6.726,06	-	12.675,18	19.401,24	7	10,76	0,06%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	19.160	0	-	-	-	5.577,39	999,60	12.392	18.969,08	19	190,92	1,00%
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	19.748	0	3.360,00	-	500,00	4.998,24	-	10.280	19.138,24	4	609,76	3,09%
03G04	Grundschule an der Marie	19.174	0	13.040,00	-	-	5.165,06	-	0,00	18.205,06	19	968,94	5,05%
03G05	Homer-Grundschule	18.068	7.800	247,50	-	-	5.608,00	-	4.412,26	18.067,76	5	0,24	0,00%
03G06	Bötzow-Grundschule	18.544	0	-	-	-	7.291,56	-	11.104,68	18.396,24	4	147,76	0,80%
03G08	Grundschule am Planetarium	18.852	0	4.262,50	6.760,00	-	7.807,91	-	0	18.830,41	11	21,59	0,11%
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	19.818	2.600	4.780,00	-	-	4.855,30	-	4.309,83	16.545,13	12	3.272,87	16,51%
03G10	Grundschule am Hohen Feld	20.420	0	11.500,00	-	2.286,49	6.633,51	-	0,00	20.420,00	11	-	0,00%
03G11	Schule am Falkplatz (Grundschule)	22.016	0	812,39	-	-	5.600,98	-	15.583,20	21.996,57	15	19,43	0,09%
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	18.880	0	-	-	-	15.950,01	-	2.666,49	18.616,50	4	263,50	1,40%
03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	19.692	0	-	-	150,00	19.542,00	-	0	19.692,00	3	-	0,00%
03G14	Bornholmer Grundschule	21.106	0	15.225,00	-	-	5.872,28	-	0	21.097,28	13	8,72	0,04%
03G15	Schule am Senefelderplatz	18.278	0	3.040,00	-	-	-	-	0,00	3.040,00	1	15.238,00	83,37%
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	19.496	0	3.054,00	3.160,00	4.060,00	9.214,96	-	0,00	19.488,96	14	7,04	0,04%
03G17	Grundschule am Weißen See	18.544	0	7.637,96	-	4.294,60	5.584,99	829,60	0,00	18.347,15	14	196,85	1,06%
03G18	Picasso-Grundschule	20.896	0	1.800,00	-	-	5.608,00	-	13.418,55	20.826,55	6	69,45	0,33%
03G20	Grundschule im Moselviertel	18.418	0	240,00	4.227,00	820,00	8.304,89	-	1.581	15.172,66	9	3.245,34	17,62%
03G21	Grundschule unter den Bäumen	19.062	0	-	6.545,00	5.200,00	5.600,00	700,00	0	18.045,00	8	1.017,00	5,34%
03G22	Grundschule am Wasserturm	19.384	0	-	-	-	6.248,22	-	13.136	19.384,00	11	-	0,00%
03G23	Grundschule Alt-Karow	18.376	0	3.185,00	-	4.971,00	6.960,87	-	3.254,65	18.371,52	18	4,48	0,02%
03G24	Grundschule im Panketal	20.588	0	-	-	-	20.411,06	-	0,00	20.411,06	3	176,94	0,86%
03G25	Carl-Humann-Grundschule	19.370	0	-	-	700,00	4.080,43	250,00	12.803,25	17.833,68	9	1.536,32	7,93%
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	20.854	0	2.592,25	-	2.716,30	9.520,41	-	5.803,64	20.632,60	10	221,40	1,06%
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	19.692	0	-	-	-	5.386,50	-	13.287,68	18.674,18	5	1.017,82	5,17%
03G28	Hasengrund-Schule (Grundschule)	19.720	0	6.492,00	-	-	5.608,00	1.631,00	0	13.731,00	4	5.989,00	30,37%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
03G29	Grundschule Am Sandhaus	18.194	0	7.311,06	-	-	5.635,94	-	5.247,00	18.194,00	6	-	0,00%
03G32	Grundschule an den Buchen	18.894	0	4.010,00	-	250,00	5.608,00	-	6.827	16.694,50	18	2.199,50	11,64%
03G33	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)	22.492	0	6.669,37	-	5.010,00	5.608,00	-	4.732,80	22.020,17	10	471,83	2,10%
03G34	Mendel-Grundschule	20.924	0	570,00	8.646,86	-	11.331,27	-	0,00	20.548,13	7	375,87	1,80%
03G35	Platanengrundschule	14.638	0	300,00	-	-	8.184,60	-	0	8.484,60	6	6.153,40	42,04%
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	17.970	0	-	1.560,00	2.910,60	-	-	0,00	4.470,60	2	13.499,40	75,12%
03G37	Klecks-Grundschule	19.818	0	6.042,00	1.688,25	-	4.956,32	-	6.479,75	19.166,32	10	651,68	3,29%
03G38	Grundschule im Blumenviertel	18.894	0	3.934,00	-	3.260,00	7.450,28	2.511,60	1.729,03	18.884,91	11	9,09	0,05%
03G39	Grundschule Wolkenstein	19.930	0	-	3.640,00	435,00	4.352,09	-	9.203,92	17.631,01	6	2.298,99	11,54%
03G40	Schule am Birkenhof	20.420	0	2.520,00	2.060,72	1.962,27	5.593,06	-	5.524,05	17.660,10	10	2.759,90	13,52%
03G41	Trelleborg-Schule (Grundschule)	20.602	0	-	5.330,00	-	5.626,00	-	8.996,00	19.952,00	4	650,00	3,16%
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	19.818	0	-	-	-	6.485,50	-	13.333	19.818,00	2	-	0,00%
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	18.474	0	200,00	6.678,45	800,00	-	-	0	7.678,45	3	10.795,55	58,44%
03G45	Grundschule im Hofgarten	18.054	0	9.940,00	-	2.506,00	5.608,00	-	0,00	18.054,00	12	-	0,00%
03G46	Grundschule im Eliashof	17.760	0	-	-	-	9.742,58	-	7.982,00	17.724,58	9	35,42	0,20%
03G47	41. Schule (Grundschule)	17.158	0	-	4.420,00	-	12.738,00	-	0	17.158,00	3	-	0,00%
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	25.608	0	-	6.829,00	3.628,26	7.365,12	-	0	17.822,38	10	7.785,62	30,40%
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)	25.222	0	2.943,50	2.818,08	-	16.011,09	-	3.397	25.169,88	10	52,12	0,21%
03K03	Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.266	0	580,00	-	-	12.670,61	-	6.766	20.016,61	3	249,39	1,23%
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	19.678	0	-	-	-	-	-	4.307	4.307,45	2	15.370,55	78,11%
03K05	Heinz-Brandt-Schule	18.866	0	1.660,00	-	7.390,75	4.078,17	-	2.140,08	15.269,00	8	3.597,00	19,07%
03K06	Reinhold-Burger-Schule	18.922	10.400	2.700,00	-	-	357,44	-	0,00	13.457,44	2	5.464,56	28,88%
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	20.042	0	-	-	-	-	-	11.861	11.861,00	1	8.181,00	40,82%
03K08	Hagenbeck-Schule	18.908	0	-	12.394,90	-	6.328,38	-	0	18.723,28	5	184,72	0,98%
03K09	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)	17.732	0	-	1.550,00	-	8.700,25	-	6.380	16.630,59	16	1.101,41	6,21%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
03K10	Hufeland-Schule	20.266	0	-	-	350,00	-	-	13.950	14.300,00	3	5.966,00	29,44%
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	25.264	0	16.983,85	-	1.226,00	4.270,22	-	0,00	22.480,07	20	2.783,93	11,02%
03S03	Helene-Haeusler-Schule	14.918	0	-	-	-	8.519,46	678,30	5.720,15	14.917,91	7	0,09	0,00%
03S08	Panke-Schule	14.092	0	-	-	-	980,69	-	1.278,20	2.258,89	5	11.833,11	83,97%
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	15.520	0	-	-	450,00	5.400,96	-	9.436,89	15.287,85	4	232,15	1,50%
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	24.312	0	-	-	-	22.302,30	260,40	1.664,56	24.227,26	14	84,74	0,35%
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	25.608	0	3.350,00	-	-	5.597,62	-	14.679,34	23.626,96	5	1.981,04	7,74%
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	25.608	0	915,75	-	-	9.786,41	-	14.620,78	25.322,94	7	285,06	1,11%
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	25.608	0	10.117,54	-	3.643,50	10.935,91	-	0	24.696,95	25	911,05	3,56%
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	25.608	0	4.320,00	1.407,28	-	-	-	2.510	8.237,40	8	17.370,60	67,83%
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	25.608	0	-	-	-	7.244,97	-	18.018,28	25.263,25	5	344,75	1,35%
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	25.608	0	-	-	11.320,00	13.204,22	-	1.055	25.579,02	20	28,98	0,11%
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	25.608	0	-	-	-	9.413,59	-	16.053	25.467,03	5	140,97	0,55%
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	19.846	0	3.361,20	-	-	1.787,38	-	9.517,77	14.666,35	15	5.179,65	26,10%
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	15.744	0	-	-	-	5.608,00	-	10.136	15.744,00	3	-	0,00%
04A06	Peter-A.-Silbermann-Schule	14.386	0	-	-	2.215,50	-	-	1.598	3.813,49	4	10.572,51	73,49%
04G01	Eichendorff-Grundschule	18.810	0	2.450,00	-	-	5.608,00	-	10.139,93	18.197,93	7	612,07	3,25%
04G02	Lietzensee-Grundschule	17.214	0	-	-	2.000,00	7.110,44	1.625,00	4.303,78	15.039,22	5	2.174,78	12,63%
04G04	Joan-Miró-Grundschule	22.590	0	8.505,00	-	-	5.608,00	-	8.065,04	22.178,04	8	411,96	1,82%
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	16.738	0	3.846,00	-	1.800,00	5.608,00	-	4.510,25	15.764,25	11	973,75	5,82%
04G06	Wald-Grundschule	19.650	0	-	-	-	5.608,00	-	14.041	19.649,01	6	0,99	0,01%
04G07	Ludwig-Cauer-Grundschule	18.194	0	37,66	-	-	5.608,00	-	12.531,48	18.177,14	3	16,86	0,09%
04G08	Mierendorff-Grundschule	18.460	0	3.516,00	2.210,00	-	5.608,00	-	6.328	17.661,50	12	798,50	4,33%
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	18.768	0	2.280,00	-	-	5.600,00	-	10.189,97	18.069,97	6	698,03	3,72%
04G11	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	18.684	0	4.704,00	-	-	5.608,00	-	8.266	18.577,84	5	106,16	0,57%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
04G12	Schinkel-Grundschule	19.944	0	10.315,00	-	-	5.608,00	-	4.021	19.943,56	8	0,44	0,00%
04G13	Nehring-Grundschule	18.698	0	12.237,60	-	-	5.608,00	-	0	17.845,60	11	852,40	4,56%
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	17.886	0	1.425,00	-	-	5.608,00	-	10.047,73	17.080,73	3	805,27	4,50%
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	18.824	0	748,00	-	-	5.608,00	-	11.867,61	18.223,61	4	600,39	3,19%
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	20.126	0	820,00	-	-	5.608,00	-	13.676,12	20.104,12	6	21,88	0,11%
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	16.780	0	-	-	-	5.608,00	-	10.927,33	16.535,33	2	244,67	1,46%
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	20.672	0	-	-	1.140,20	5.608,00	-	13.917	20.665,59	11	6,41	0,03%
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	20.672	0	1.576,00	-	-	5.608,00	-	13.488,00	20.672,00	9	-	0,00%
04G21	Halensee-Grundschule	18.012	0	-	-	-	5.608,00	-	12.403	18.011,42	2	0,58	0,00%
04G22	Grunewald-Grundschule	19.804	0	4.770,00	-	-	5.608,00	-	9.156	19.534,00	7	270,00	1,36%
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	19.902	0	9.865,00	-	3.524,16	5.584,09	145,00	0,00	19.118,25	16	783,75	3,94%
04G24	Carl-Orff-Grundschule	19.174	0	-	-	-	5.608,00	-	12.819,86	18.427,86	2	746,14	3,89%
04G25	Cecilien-Schule (Grundschule)	18.348	0	-	-	-	5.608,00	-	11.462,19	17.070,19	6	1.277,81	6,96%
04G26	Birger-Forell-Grundschule	18.488	0	1.170,00	-	-	5.608,00	440,80	10.790,48	18.009,28	11	478,72	2,59%
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	17.816	0	-	-	-	8.331,70	-	9.482,97	17.814,67	11	1,33	0,01%
04K02	Friedensburg-Schule	25.608	0	150,00	-	-	5.608,00	-	19.698,05	25.456,05	5	151,95	0,59%
04K03	Robert-Jungk-Schule	25.390	0	16.240,00	-	-	5.608,00	-	3.468	25.316,00	9	74,00	0,29%
04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)	25.608	0	-	-	4.700,00	5.654,00	-	14.396	24.749,84	7	858,16	3,35%
04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	19.468	0	-	-	4.239,70	5.608,00	-	9.600,54	19.448,24	9	19,76	0,10%
04K07	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf	17.480	0	10.130,00	-	-	5.608,00	-	0	15.738,00	14	1.742,00	9,97%
04K08	Peter-Ustinov-Schule	19.328	0	677,63	-	5.595,00	5.608,00	-	6.900,31	18.780,94	6	547,06	2,83%
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.642	7.800	-	-	-	8.401,96	-	2.406,56	18.608,52	4	33,48	0,18%
04S02	Arno-Fuchs-Schule	14.120	0	-	-	-	9.608,00	-	4.500	14.108,00	3	12,00	0,08%
04S04	Reinfelder-Schule	18.236	0	720,00	-	6.211,05	5.608,00	-	3.916,00	16.455,05	8	1.780,95	9,77%
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	14.414	0	350,00	-	-	13.608,00	-	333	14.290,94	4	123,06	0,85%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfunds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
04S06	Finkenkrug-Schule	14.344	0	-	-	-	5.608,00	-	8.641,96	14.249,96	4	94,04	0,66%
04S07	Comenius-Schule	20.266	0	1.660,00	-	-	5.608,00	-	12.954,42	20.222,42	7	43,58	0,22%
04Y01	Schiller-Gymnasium	24.760	0	-	-	-	5.608,00	220,40	18.932	24.760,00	4	-	0,00%
04Y02	Wald-Gymnasium	22.786	0	-	5.500,00	-	5.608,00	-	11.675	22.783,17	3	2,83	0,01%
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	23.948	0	-	-	-	5.608,00	-	18.340	23.948,00	3	-	0,00%
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	22.170	0	-	-	-	5.608,00	-	16.562	22.170,00	7	-	0,00%
04Y05	Herder-Gymnasium	22.814	0	10.950,00	-	-	8.144,29	678,30	3.041	22.814,00	12	-	0,00%
04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	25.110	0	-	279,52	90,00	5.608,00	-	18.906,33	24.883,85	9	226,15	0,90%
04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	23.962	0	-	-	1.800,00	5.608,00	-	16.408,69	23.816,69	7	145,31	0,61%
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	19.552	0	-	-	-	5.608,00	-	13.922,78	19.530,78	3	21,22	0,11%
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	18.138	5.200	267,81	-	-	5.608,00	-	7.050,58	18.126,39	3	11,61	0,06%
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	22.464	0	-	-	567,00	5.608,00	226,10	16.062,90	22.464,00	13	-	0,00%
04Y11	Goethe-Gymnasium	21.008	0	-	-	-	5.608,00	1.547,00	13.765	20.919,72	12	88,28	0,42%
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	18.740	0	-	-	-	18.740,00	-	0,00	18.740,00	1	-	0,00%
05G02	Grundschule am Eichenwald	18.726	0	-	-	-	5.608,00	-	12.200,68	17.808,68	3	917,32	4,90%
05G04	Klosterfeld-Grundschule	17.844	0	-	-	-	9.122,81	-	8.719	17.841,39	8	2,61	0,01%
05G05	Christoph-Földerich-Grundschule	20.420	0	-	-	-	15.000,00	-	0	15.000,00	1	5.420,00	26,54%
05G06	Siegerland-Grundschule	19.622	0	11.550,00	-	1.000,00	5.608,00	336,40	1.080	19.574,74	6	47,26	0,24%
05G07	Lynar-Grundschule	19.986	0	-	-	-	12.400,27	-	6.627	19.027,52	3	958,48	4,80%
05G08	Konkordia-Grundschule	19.286	0	-	-	-	19.286,00	-	0,00	19.286,00	1	-	0,00%
05G10	Grundschule am Birkenhain	18.040	0	-	-	-	5.608,00	-	11.464,40	17.072,40	2	967,60	5,36%
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	20.994	0	5.880,01	-	-	5.608,00	-	9.199,02	20.687,03	8	306,97	1,46%
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	17.886	2.600	-	-	-	15.286,00	-	0	17.886,00	1	-	0,00%
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	20.224	0	-	-	-	15.000,00	-	0,00	15.000,00	1	5.224,00	25,83%
05G14	Linden-Grundschule	21.442	0	-	-	925,01	18.200,00	-	0,00	19.125,01	5	2.316,99	10,81%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
05G15	Askanier-Grundschule	18.950	0	-	12.812,73	-	6.087,80	-	0,00	18.900,53	2	49,47	0,26%
05G16	Zeppelin-Grundschule	16.682	0	-	6.962,91	-	7.000,00	-	0,00	13.962,91	2	2.719,09	16,30%
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	20.196	0	-	-	-	10.000,00	185,00	10.011	20.196,00	5	-	0,00%
05G18	Grundschule im Beerwinkel	20.546	0	-	14.145,19	-	6.400,81	-	0,00	20.546,00	3	-	0,00%
05G19	Grundschule am Ritterfeld	18.754	0	9.509,11	-	-	6.800,00	-	0,00	16.309,11	9	2.444,89	13,04%
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	20.392	0	3.120,00	6.185,16	5.296,00	5.608,00	-	0,00	20.209,16	8	182,84	0,90%
05G21	Paul-Moor-Grundschule	15.884	0	1.618,40	-	-	5.608,00	-	5.474,00	12.700,40	3	3.183,60	20,04%
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	20.742	0	1.312,00	-	860,00	10.000,00	-	0,00	12.172,00	3	8.570,00	41,32%
05G23	Grundschule am Brandwerder	16.850	0	-	3.747,36	1.400,00	7.000,00	-	4.703	16.850,00	9	-	0,00%
05G24	Grundschule am Windmühlenberg	16.976	0	-	-	-	7.000,00	-	9.887,88	16.887,88	9	88,12	0,52%
05G25	Grundschule am Wasserwerk	16.346	0	-	-	219,32	10.000,00	-	6.126,66	16.345,98	3	0,02	0,00%
05G26	Grundschule am Amalienhof	18.026	0	-	-	-	10.000,00	226,10	7.722,93	17.949,03	6	76,97	0,43%
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	19.146	0	0,01	9.520,00	-	5.608,00	371,10	147	15.646,01	7	3.499,99	18,28%
05G28	Grundschule an der Pulvermühle	18.852	0	10.034,00	-	2.970,00	5.608,00	-	0,00	18.612,00	8	240,00	1,27%
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	19.230	0	-	-	-	5.608,00	-	13.622	19.230,00	17	-	0,00%
05G30	Birken-Grundschule	20.056	0	5.580,00	-	-	5.608,00	-	6.426,00	17.614,00	4	2.442,00	12,18%
05K01	Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	-	-	-	5.608,00	-	20.000	25.608,00	4	-	0,00%
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	9.892,76	-	-	5.608,00	-	0	15.500,76	15	10.107,24	39,47%
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	7.900,00	-	-	5.608,00	-	4.434	17.941,75	8	7.666,25	29,94%
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	24.970	0	-	-	2.000,00	16.000,00	-	0	18.000,00	2	6.970,00	27,91%
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	19.916	0	1.650,00	-	2.553,77	5.608,00	-	5.691,29	15.503,06	8	4.412,94	22,16%
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.022	0	-	-	6.247,83	13.978,44	783,00	0,00	21.009,27	6	12,73	0,06%
05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	18.194	0	250,00	8.746,28	-	7.000,00	-	0	15.996,28	3	2.197,72	12,08%
05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	22.702	0	1.440,00	-	9.094,40	5.608,00	-	0	16.142,40	3	6.559,60	28,89%
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	17.788	5.200	-	-	-	12.588,00	-	0	17.788,00	2	-	0,00%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
05S03	Schule am Gartenfeld	14.470	0	4.660,00	-	4.000,00	5.608,00	-	0	14.268,00	7	202,00	1,40%
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	24.088	0	-	-	1.120,00	5.608,00	-	17.360,00	24.088,00	8	-	0,00%
05Y02	Kant-Gymnasium	22.814	0	1.102,00	-	660,00	6.000,00	-	13.887,91	21.649,91	17	1.164,09	5,10%
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	25.608	0	-	-	300,00	16.638,00	-	7.234,92	24.172,92	5	1.435,08	5,60%
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	20.994	0	-	-	-	19.000,00	226,10	1.649,50	20.875,60	3	118,40	0,56%
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	21.918	0	-	1.820,00	-	20.098,00	-	0	21.918,00	3	-	0,00%
06G01	Nord-Grundschule	18.446	0	-	-	-	14.967,88	-	3.478,12	18.446,00	4	-	0,00%
06G02	Süd-Grundschule	15.968	0	-	-	1.000,00	5.608,00	-	9.360,00	15.968,00	6	-	0,00%
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	18.488	0	-	-	-	10.213,91	-	8.274,09	18.488,00	7	-	0,00%
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	18.726	0	670,60	-	-	13.902,97	-	4.097,03	18.670,60	5	55,40	0,30%
06G05	Conrad-Schule (Grundschule)	18.586	0	3.150,00	-	-	5.608,00	1.323,00	7.565,37	17.646,37	7	939,63	5,06%
06G06	Mühlenau-Grundschule	20.924	0	798,00	-	5.042,07	9.155,00	-	5.845,00	20.840,07	9	83,93	0,40%
06G07	Zinnowwald-Grundschule	17.858	0	-	-	-	5.608,00	-	12.250,00	17.858,00	3	-	0,00%
06G08	Schweizerhof-Grundschule	19.020	0	598,01	-	10.870,90	6.565,71	-	0,00	18.034,62	8	985,38	5,18%
06G09	Dreilinden-Grundschule	16.738	0	-	-	-	8.239,90	-	8.498	16.738,00	6	-	0,00%
06G10	Grundschule am Buschgraben	15.590	0	-	-	-	6.984,11	-	8.606	15.590,00	5	-	0,00%
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	18.572	0	-	-	-	-	-	12.964	12.964,00	3	5.608,00	30,20%
06G14	Sachsenwald-Grundschule	18.684	0	5.178,00	-	-	5.608,00	-	7.349,43	18.135,43	10	548,57	2,94%
06G15	Dunant-Grundschule	19.608	0	9.163,80	-	-	9.773,70	670,50	0	19.608,00	6	-	0,00%
06G16	Rothenburg-Grundschule	16.262	0	5.541,00	-	1.200,00	5.606,31	-	3.889	16.235,88	19	26,12	0,16%
06G17	Grundschule am Insulaner	18.278	0	-	-	-	5.608,00	-	12.670	18.278,00	2	-	0,00%
06G18	Athene-Grundschule	19.076	5.200	1.350,00	-	0,01	12.525,99	-	0,00	19.076,00	4	-	0,00%
06G20	Alt-Lankwitzer Grundschule	18.362	0	-	7.661,42	-	10.681,63	-	0,00	18.343,05	3	18,95	0,10%
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	20.084	0	-	-	-	-	-	9.229	9.229,00	3	10.855,00	54,05%
06G22	Giesendorfer Grundschule	17.914	0	1.500,00	-	2.142,00	-	-	7.294,28	10.936,28	5	6.977,72	38,95%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
06G23	Kronach-Grundschule	19.426	0	-	-	-	5.608,00	-	13.818,00	19.426,00	2	-	0,00%
06G24	Grundschule unter den Kastanien	19.160	0	-	-	-	8.267,80	-	10.892,20	19.160,00	7	-	0,00%
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	18.782	0	860,00	-	-	5.402,16	-	10.911	17.172,81	6	1.609,19	8,57%
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	18.124	0	-	-	-	17.198,10	-	0,00	17.198,10	3	925,90	5,11%
06G27	Grundschule am Königsgraben	18.516	0	-	-	300,00	11.946,84	-	5.100,62	17.347,46	6	1.168,54	6,31%
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	16.332	0	-	-	-	15.212,69	-	1.119,31	16.332,00	3	-	0,00%
06G29	Grundschule am Karpfenteich	19.048	0	250,00	-	-	10.072,48	-	8.726	19.048,00	4	-	0,00%
06G30	Mercator-Grundschule	16.710	0	700,00	-	-	5.608,00	-	10.220	16.528,49	8	181,51	1,09%
06G31	Grundschule an der Bäke	18.530	0	500,00	-	-	5.608,00	-	12.422	18.530,00	7	-	0,00%
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	20.028	0	-	-	2.200,00	5.608,00	-	10.000	17.808,00	3	2.220,00	11,08%
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	17.060	0	3.524,67	-	-	5.648,09	-	7.886,46	17.059,22	13	0,78	0,00%
06G34	34. Schule (Grundschule)	13.994	0	3.300,00	-	-	5.608,00	-	1.168,53	10.076,53	4	3.917,47	27,99%
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	-	3.124,00	9.293,37	8.832,34	-	4.358,29	25.608,00	11	-	0,00%
06K03	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	-	4.221,22	1.700,01	18.276,64	-	0,00	24.197,87	9	1.410,13	5,51%
06K04	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	2.000,00	-	-	9.300,00	-	13.472,24	24.772,24	9	835,76	3,26%
06K08	Max-von-Laue-Schule	19.062	0	7.752,90	3.160,00	-	6.702,79	-	1.410,47	19.026,16	8	35,84	0,19%
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	18.404	0	-	-	2.000,00	5.608,00	-	10.796	18.404,00	4	-	0,00%
06K10	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.728	0	716,63	-	-	12.000,00	452,20	6.229	19.398,03	5	1.329,97	6,42%
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	25.306	0	9.418,00	3.120,00	2.500,00	10.267,24	-	0,00	25.305,24	13	0,76	0,00%
06S01	Pestalozzi-Schule	15.548	0	-	-	-	5.608,00	-	9.913,29	15.521,29	4	26,71	0,17%
06S02	Biesalski-Schule	15.408	0	-	-	-	9.873,80	-	5.534,20	15.408,00	6	-	0,00%
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	13.854	0	450,00	45,00	498,00	-	-	7.222,74	8.215,74	20	5.638,26	40,70%
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	14.302	0	8.690,00	-	-	-	-	0,00	8.690,00	2	5.612,00	39,24%
06Y01	Schadow-Gymnasium	25.608	0	7.460,02	-	5.350,00	11.188,84	-	1.609	25.608,00	11	-	0,00%
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	23.892	0	-	-	3.000,00	7.357,51	-	13.029	23.386,81	5	505,19	2,11%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	22.842	0	-	-	-	9.149,10	-	13.693	22.842,00	4	-	0,00%
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	21.246	0	4.570,01	-	-	16.000,00	-	0	20.570,01	8	675,99	3,18%
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	24.452	0	740,00	9.702,00	-	5.608,00	-	8.399	24.448,77	6	3,23	0,01%
06Y06	Beethoven-Gymnasium	24.746	0	14.800,00	-	2.200,00	7.620,04	-	0,00	24.620,04	7	125,96	0,51%
06Y07	Paulsen-Gymnasium	21.624	0	4.800,00	-	-	12.400,00	-	3.800	21.000,00	6	624,00	2,89%
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	19.622	0	240,00	-	200,00	-	-	9.400	9.839,95	4	9.782,05	49,85%
06Y09	Fichtenberg-Oberschule	23.654	0	1.890,00	-	3.410,00	12.507,15	-	5.846,85	23.654,00	9	-	0,00%
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	22.436	0	-	-	-	12.748,55	-	9.658,89	22.407,44	11	28,56	0,13%
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	23.402	0	0,01	-	-	13.212,00	-	10.000	23.212,01	4	189,99	0,81%
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	19.706	0	3.316,02	-	-	12.000,00	-	0,00	15.316,02	5	4.389,98	22,28%
06Y13	Gymnasium Steglitz	23.696	0	8.671,00	-	-	5.000,00	360,00	8.445,00	22.476,00	8	1.220,00	5,15%
07A05	Kolleg Schöneberg	16.500	0	-	-	-	8.500,00	-	0	8.500,00	1	8.000,00	48,48%
07G01	Spreewald-Grundschule	16.248	0	-	-	-	5.410,29	-	10.464,72	15.875,01	9	372,99	2,30%
07G02	Finow-Grundschule	20.182	0	1.240,00	-	-	11.077,48	-	1.112,03	13.429,51	9	6.752,49	33,46%
07G03	Werbellinsee-Grundschule	19.006	0	880,00	-	4.318,80	-	-	3.616	8.814,41	10	10.191,59	53,62%
07G05	Havelland-Grundschule	18.782	0	3.580,00	-	-	-	-	0,00	3.580,00	4	15.202,00	80,94%
07G06	Sternberg-Grundschule	16.220	0	10.148,00	-	-	-	-	0	10.148,00	3	6.072,00	37,44%
07G07	Lindenhof-Grundschule	17.382	0	240,00	-	6.300,00	-	-	0,00	6.540,00	3	10.842,00	62,37%
07G10	Teltow-Grundschule	18.544	0	-	-	12.040,00	-	-	0,00	12.040,00	9	6.504,00	35,07%
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	18.908	0	2.956,00	-	620,00	8.323,81	-	6.878	18.777,99	11	130,01	0,69%
07G13	Neumark-Grundschule	17.074	0	-	-	-	2.369,34	-	11.201	13.569,93	13	3.504,07	20,52%
07G14	Löcknitz-Grundschule	17.956	0	951,00	2.100,00	-	1.864,14	-	4.964,57	9.879,71	8	8.076,29	44,98%
07G15	Fläming-Grundschule	20.854	0	280,00	-	-	-	-	9.778,04	10.058,04	5	10.795,96	51,77%
07G16	Ruppin-Grundschule	20.980	0	11.691,00	-	-	-	-	3.175,20	14.866,20	17	6.113,80	29,14%
07G17	Stechlinsee-Grundschule	20.686	0	-	-	-	2.050,40	-	14.096,10	16.146,50	4	4.539,50	21,94%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfandfonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	16.878	0	-	-	-	-	-	11.270,00	11.270,00	1	5.608,00	33,23%
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	20.294	0	275,00	-	-	-	-	6.537,46	6.812,46	4	13.481,54	66,43%
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	19.706	0	375,00	80,38	750,00	-	-	0,00	1.205,38	3	18.500,62	93,88%
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	20.854	0	14.927,00	-	-	5.608,00	-	0,00	20.535,00	9	319,00	1,53%
07G22	Paul-Klee-Grundschule	20.658	0	24,00	-	-	3.843,90	-	14.670,79	18.538,69	9	2.119,31	10,26%
07G23	Schätzberg-Grundschule	16.332	0	-	-	950,00	5.608,00	-	9.774	16.332,00	3	-	0,00%
07G24	Tempelherren-Grundschule	17.130	0	-	-	-	5.608,00	-	11.522,00	17.130,00	3	-	0,00%
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	17.914	0	-	-	-	5.608,00	-	11.629	17.236,95	6	677,05	3,78%
07G26	Grundschule im Taunusviertel	17.018	2.600	240,00	-	-	-	-	6.921	9.760,53	2	7.257,47	42,65%
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	19.020	0	-	-	-	5.608,00	-	13.402	19.010,48	5	9,52	0,05%
07G28	Kiepert-Grundschule	19.118	0	-	-	-	5.587,56	-	13.510	19.097,56	5	20,44	0,11%
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	20.266	0	3.917,00	3.640,00	80,00	3.609,16	-	0,00	11.246,16	9	9.019,84	44,51%
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	20.028	0	-	-	-	4.642,00	-	11.356,56	15.998,56	8	4.029,44	20,12%
07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	19.048	0	2.160,00	-	6.204,40	-	-	0,00	8.364,40	3	10.683,60	56,09%
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	19.510	0	6.035,48	3.000,00	-	7.128,26	-	615,17	16.778,91	13	2.731,09	14,00%
07G34	Marienfelder-Schule (Grundschule)	21.204	0	-	-	1.575,00	-	-	13.652	15.227,35	7	5.976,65	28,19%
07G35	Nahariya-Grundschule	20.784	0	3.238,80	-	-	-	-	11.828,46	15.067,26	9	5.716,74	27,51%
07G36	Grundschule am Dielingsgrund	19.370	0	-	-	-	2.823,12	-	12.953	15.776,11	6	3.593,89	18,55%
07G37	Ikarus-Grundschule	19.538	0	-	-	-	-	-	11.854,45	11.854,45	5	7.683,55	39,33%
07K01	Sophie-Scholl-Schule	25.608	0	-	2.840,00	1.160,25	5.608,73	-	15.927	25.535,95	15	72,05	0,28%
07K02	Carl-Zeiss-Schule	25.608	0	-	-	-	6.946,46	-	18.610,78	25.557,24	12	50,76	0,20%
07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	25.608	0	-	744,50	4.680,00	5.608,00	-	13.976	25.008,00	7	600,00	2,34%
07K04	Theodor-Haubach-Schule	18.628	0	-	-	-	10.608,00	-	8.012,92	18.620,92	4	7,08	0,04%
07K05	Solling-Schule	19.832	0	420,00	-	11.948,10	5.654,00	-	0	18.022,10	4	1.809,90	9,13%
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	19.286	0	1.800,00	-	-	5.045,26	-	10.614,16	17.459,42	5	1.826,58	9,47%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.740	0	-	-	-	5.156,40	-	9.910	15.066,12	3	3.673,88	19,60%
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	17.872	0	-	-	-	-	-	0,00	-	0	17.872,00	100,00%
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	18.446	0	-	-	-	3.315,07	-	10.407,63	13.722,70	5	4.723,30	25,61%
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	19.132	0	2.640,00	-	-	5.608,00	-	10.820	19.068,43	6	63,57	0,33%
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	24.480	0	5.625,00	-	-	2.295,89	-	10.461,11	18.382,00	10	6.098,00	24,91%
07K13	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	18.376	0	-	3.900,00	-	5.010,48	-	8.161	17.071,90	7	1.304,10	7,10%
07S01	Prignitz-Schule	14.554	0	-	-	-	3.567,68	-	5.478	9.045,68	3	5.508,32	37,85%
07S03	Steinwald-Schule	14.162	0	500,00	-	-	-	-	0	500,00	2	13.662,00	96,47%
07S04	Marianne-Cohn-Schule	14.190	0	-	-	-	5.412,30	-	8.510,32	13.922,62	7	267,38	1,88%
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	22.604	0	350,00	-	-	2.954,97	754,15	14.862,62	18.921,74	7	3.682,26	16,29%
07Y02	Rückerl-Gymnasium	22.380	0	-	-	-	5.311,05	-	16.772	22.083,05	3	296,95	1,33%
07Y03	Rheingau-Gymnasium	22.170	0	-	-	-	5.859,84	-	16.185	22.045,01	7	124,99	0,56%
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	23.710	0	-	-	1.434,20	4.281,62	-	15.908,40	21.624,22	12	2.085,78	8,80%
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	19.832	0	-	-	-	-	-	14.224	14.224,00	9	5.608,00	28,28%
07Y06	Askanisches Gymnasium	21.736	0	5.143,50	-	-	-	-	7.439,75	12.583,25	5	9.152,75	42,11%
07Y07	Eckener-Gymnasium	22.240	0	11.340,00	-	-	-	-	0,00	11.340,00	12	10.900,00	49,01%
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	23.234	0	-	-	-	9.999,17	-	12.606,29	22.605,46	5	628,54	2,71%
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	20.532	0	2.770,00	-	-	5.600,00	-	7.570,80	15.940,80	6	4.591,20	22,36%
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	18.194	5.200	-	-	-	-	-	0,00	5.200,00	0	12.994,00	71,42%
08G02	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	15.156	0	-	-	-	-	-	0,00	-	0	15.156,00	100,00%
08G03	Hans-Fallada-Schule	19.258	0	-	5.982,92	-	8.332,48	-	4.847,38	19.162,78	7	95,22	0,49%
08G05	Elbe-Schule (Grundschule)	16.402	0	3.696,00	-	-	-	-	6.673,84	10.369,84	4	6.032,16	36,78%
08G06	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	16.766	2.600	-	-	-	5.655,46	-	8.367,80	16.623,26	3	142,74	0,85%
08G07	Hermann-Böddin-Schule (Grundschule)	17.774	0	-	-	-	-	-	0	-	0	17.774,00	100,00%
08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	19.076	5.200	670,00	-	1.274,24	7.231,76	-	4.700	19.076,00	15	-	0,00%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	19.790	13.000	-	-	-	4.313,01	-	1.125,43	18.438,44	2	1.351,56	6,83%
08G11	Schliemann-Schule (Grundschule)	19.202	5.200	-	2.800,00	-	-	-	1.357	9.356,60	3	9.845,40	51,27%
08G12	Peter-Petersen-Schule (Grundschule)	16.794	0	9.400,00	-	1.740,00	5.186,96	-	0,00	16.326,96	6	467,04	2,78%
08G13	Bruno-Taut-Schule (Grundschule)	18.628	0	1.140,00	550,00	-	4.053,10	-	9.300,00	15.043,10	7	3.584,90	19,24%
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	16.668	0	-	2.210,00	-	5.608,00	-	8.788	16.606,40	8	61,60	0,37%
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	19.888	0	-	14.280,00	-	5.608,00	-	0,00	19.888,00	2	-	0,00%
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	15.800	0	-	-	-	5.712,00	-	8.200,00	13.912,00	2	1.888,00	11,95%
08G17	Richard-Schule (Grundschule)	19.874	5.200	3.864,00	-	-	6.837,85	-	0,00	15.901,85	3	3.972,15	19,99%
08G18	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	17.312	0	-	-	-	13.249,03	-	0,00	13.249,03	2	4.062,97	23,47%
08G19	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	19.832	0	400,00	3.200,00	500,01	14.316,17	1.400,00	0,00	19.816,18	11	15,82	0,08%
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	17.872	0	6.260,00	-	-	5.246,33	680,01	2.851,46	15.037,80	7	2.834,20	15,86%
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	17.452	0	-	-	-	-	-	11.832,89	11.832,89	3	5.619,11	32,20%
08G22	Schule am Regenweiher (Grundschule)	17.788	0	1.585,00	10.500,00	-	5.400,00	-	0,00	17.485,00	6	303,00	1,70%
08G23	Zürich-Schule (Grundschule)	17.970	0	-	12.000,00	-	5.970,00	-	0,00	17.970,00	2	-	0,00%
08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	17.886	0	-	-	-	5.608,00	-	12.278	17.886,00	2	-	0,00%
08G25	Michael-Ende-Schule (Grundschule)	18.446	5.200	-	-	-	5.608,00	-	7.638	18.446,00	3	-	0,00%
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	16.318	0	-	-	750,00	5.598,99	-	8.792	15.140,82	6	1.177,18	7,21%
08G27	Oskar-Heinroth-Schule (Grundschule)	19.958	0	-	-	-	4.728,01	-	14.350,00	19.078,01	4	879,99	4,41%
08G28	Matthias-Claudius-Schule (Grundschule)	18.768	0	912,00	-	-	11.922,88	5.626,00	0	18.460,88	12	307,12	1,64%
08G29	Wetzlar-Schule (Grundschule)	18.026	0	5.127,00	-	800,00	11.930,37	-	0	17.857,37	6	168,63	0,94%
08G30	Schule am Sandsteinweg (Grundschule)	23.346	0	2.805,00	-	-	5.588,78	-	14.933,00	23.326,78	7	19,22	0,08%
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	15.982	0	4.000,00	5.144,88	-	-	-	650,74	9.795,62	3	6.186,38	38,71%
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	16.542	0	-	-	-	-	-	8.985	8.984,80	1	7.557,20	45,68%
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	19.006	0	10.140,00	-	-	5.608,00	-	359,80	16.107,80	4	2.898,20	15,25%
08G35	Schule in der Köllnischen Heide (Grundschule)	21.708	0	920,00	-	5.860,00	5.802,43	2.760,00	6.358,85	21.701,28	11	6,72	0,03%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	16.976	2.600	570,00	-	-	7.308,46	-	1.912	12.390,72	5	4.585,28	27,01%
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (Grundschule)	16.542	0	-	-	-	-	-	10.934,00	10.934,00	2	5.608,00	33,90%
08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	25.608	0	7.560,00	-	2.550,00	2.970,57	-	9.890,00	22.970,57	6	2.637,43	10,30%
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	22.520	0	2.400,00	-	1.600,00	-	-	0,00	4.000,00	3	18.520,00	82,24%
08K03	Otto-Hahn-Schule	23.416	0	11.333,00	-	-	11.974,83	-	0,00	23.307,83	8	108,17	0,46%
08K04	Heinrich-Mann-Schule	18.950	0	-	7.295,87	-	614,04	-	4.606,21	12.516,12	6	6.433,88	33,95%
08K05	Clay-Schule	25.608	0	7.628,00	2.993,00	150,00	-	-	6.000,00	16.771,00	6	8.837,00	34,51%
08K06	Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule)	25.608	0	14.380,25	-	5.100,00	5.242,40	-	0,00	24.722,65	10	885,35	3,46%
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütti	25.250	0	2.759,75	-	-	5.827,17	-	16.224	24.810,84	20	439,16	1,74%
08K09	Röntgen-Schule	18.040	0	-	8.280,00	-	-	-	0	8.280,00	1	9.760,00	54,10%
08K10	Zuckmayer-Schule	18.362	0	-	-	-	11.533,08	-	0	11.533,08	1	6.828,92	37,19%
08K11	Alfred-Nobel-Schule	20.546	0	4.480,00	-	8.452,00	-	-	0	12.932,00	6	7.614,00	37,06%
08K12	Kepler-Schule	17.760	0	-	-	-	4.685,83	-	0	4.685,83	1	13.074,17	73,62%
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	22.506	0	-	-	760,00	6.450,23	-	15.273	22.483,12	9	22,88	0,10%
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	14.890	0	6.317,10	-	-	390,00	-	2.715	9.421,90	13	5.468,10	36,72%
08S04	Schule am Zwickauer Damm	15.240	0	-	-	-	3.240,70	1.750,00	7.428	12.418,30	8	2.821,70	18,52%
08S05	Schule am Hasenhegerweg	13.602	0	1.120,00	-	-	5.608,00	-	5.180,88	11.908,88	4	1.693,12	12,45%
08S07	Schule am Bienwaldring	15.170	0	-	-	-	6.000,00	-	9.170	15.170,00	2	-	0,00%
08S08	Schilling-Schule	16.150	10.400	-	-	-	-	-	0	10.400,00	0	5.750,00	35,60%
08S09	Schule an der Windmühle	13.518	0	-	-	-	13.514,89	-	0,00	13.514,89	2	3,11	0,02%
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	20.042	0	6.790,00	-	-	9.087,47	-	0	15.877,47	14	4.164,53	20,78%
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	20.224	0	901,90	-	7.000,00	6.594,77	-	5.671,99	20.168,66	7	55,34	0,27%
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	25.608	0	-	-	1.244,00	4.417,90	-	18.379,14	24.041,04	23	1.566,96	6,12%
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	21.148	0	385,01	-	5.000,00	-	-	9.772,07	15.157,08	7	5.990,92	28,33%
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	23.010	0	13.340,00	-	-	-	-	3.016,74	16.356,74	13	6.653,26	28,91%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	22.926	15.600	-	-	-	-	-	0,00	15.600,00	0	7.326,00	31,95%
09A05	Treptow-Kolleg	16.598	0	1.056,00	-	9.838,80	-	-	0	10.894,80	5	5.703,20	34,36%
09G01	Bouché-Schule (Grundschule)	20.210	0	2.624,00	-	-	17.586,00	-	0,00	20.210,00	3	-	0,00%
09G03	Schule am Heidekampgraben	17.872	0	-	-	995,00	5.608,00	-	2.883,40	9.486,40	4	8.385,60	46,92%
09G04	Sonnenblumen-Schule (Grundschule)	18.964	0	500,00	-	-	12.000,00	-	6.288,60	18.788,60	5	175,40	0,92%
09G05	Schule am Ginkobaum (Grundschule)	19.580	0	-	-	12.769,00	6.808,00	-	0,00	19.577,00	12	3,00	0,02%
09G06	Melli-Beese-Schule (Grundschule)	17.928	0	3.000,00	-	-	5.608,00	-	9.320,00	17.928,00	3	-	0,00%
09G07	Schule an der alten Feuerwache (Grundschule)	19.454	0	-	-	-	5.608,00	-	13.846,00	19.454,00	3	-	0,00%
09G09	Heide-Schule (Grundschule)	19.118	0	3.284,00	-	6.750,00	5.654,00	-	0	15.688,00	4	3.430,00	17,94%
09G10	Schule am Berg (Grundschule)	19.972	0	-	-	-	5.608,00	-	0,00	5.608,00	2	14.364,00	71,92%
09G11	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	17.844	0	9.610,05	-	-	4.271,74	-	0,00	13.881,79	7	3.962,21	22,20%
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (Grundschule)	16.570	0	5.846,20	-	-	5.608,00	-	0,00	11.454,20	6	5.115,80	30,87%
09G14	Schule am Buntzelberg (Grundschule)	20.182	0	-	-	-	4.500,00	-	13.226,79	17.726,79	3	2.455,21	12,17%
09G15	Schule am Mohnweg (Grundschule)	20.868	0	-	-	4.610,00	6.361,42	440,80	0,00	11.412,22	4	9.455,78	45,31%
09G16	Wendenschloß-Schule (Grundschule)	18.502	0	-	-	-	-	-	0,00	-	0	18.502,00	100,00%
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	19.412	0	-	-	-	5.608,00	-	10.551,78	16.159,78	3	3.252,22	16,75%
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	18.404	0	-	-	-	6.969,30	-	11.434,70	18.404,00	2	-	0,00%
09G19	Amtsfeld-Schule (Grundschule)	19.104	0	-	-	-	5.608,00	-	10.428	16.035,56	2	3.068,44	16,06%
09G20	Müggelheimer Schule (Grundschule)	17.634	0	-	-	-	5.608,00	-	12.026,00	17.634,00	2	-	0,00%
09G21	Edison-Grundschule	18.404	0	-	-	-	5.608,00	-	11.095	16.702,62	6	1.701,38	9,24%
09G22	Schule an der Wuhlheide (Grundschule)	21.246	7.800	-	-	-	10.000,00	-	2.400	20.200,00	3	1.046,00	4,92%
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (Grundschule)	19.216	0	-	1.000,00	-	5.608,00	-	12.608	19.216,00	5	-	0,00%
09G24	Müggelsee-Schule (Grundschule)	18.180	0	-	-	-	5.608,00	-	10.710,00	16.318,00	3	1.862,00	10,24%
09G25	Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)	16.626	0	-	-	-	-	-	8.837	8.837,24	2	7.788,76	46,85%
09G26	Schule an den Pütterbergen (Grundschule)	19.468	0	-	-	-	5.608,00	-	10.370	15.977,79	6	3.490,21	17,93%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
09G27	Friedrichshagener Schule (Grundschule)	18.740	0	-	-	-	16.517,20	-	0,00	16.517,20	2	2.222,80	11,86%
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (Grundschule)	15.520	0	2.491,00	-	7.412,40	-	-	0,00	9.903,40	12	5.616,60	36,19%
09G30	Kiehholz-Grundschule	17.452	0	584,00	-	6.746,00	-	-	0	7.330,00	6	10.122,00	58,00%
09G31	31. Schule (Grundschule)	336	0	-	-	-	-	-	0,00	-	0	336,00	100,00%
09K01	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)	25.264	0	-	-	-	5.608,00	-	19.656	25.264,00	3	-	0,00%
09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)	25.608	0	-	-	-	20.000,00	-	0	20.000,00	1	5.608,00	21,90%
09K03	Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.698	0	-	-	-	11.998,30	-	4.754,63	16.752,93	4	1.945,07	10,40%
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	17.886	0	800,00	-	-	12.000,00	-	5.000	17.800,00	4	86,00	0,48%
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.922	0	-	-	67,47	5.608,00	-	0	5.675,47	2	13.246,53	70,01%
09K06	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.446	0	-	-	-	18.446,00	-	0	18.446,00	1	-	0,00%
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	24.536	0	1.875,00	4.160,00	-	6.856,61	446,90	4.995	18.333,95	9	6.202,05	25,28%
09K08	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	20.308	0	-	-	-	9.500,00	-	10.802	20.302,00	4	6,00	0,03%
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	25.608	0	-	-	-	5.608,00	-	9.500	15.108,00	2	10.500,00	41,00%
09S03	Albatros-Schule	14.596	0	-	-	-	11.500,00	-	3.000	14.499,50	4	96,50	0,66%
09S04	Ahorn-Schule	14.638	0	7.050,00	-	-	5.608,00	-	0	12.658,00	5	1.980,00	13,53%
09S06	Schule am Wildgarten	14.904	0	-	-	-	1.616,02	-	4.056,54	5.672,56	2	9.231,44	61,94%
09Y03	Archenhold-Gymnasium	21.988	0	35,00	-	-	14.000,00	-	7.083,15	21.118,15	6	869,85	3,96%
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	23.192	0	-	-	-	23.192,00	-	0,00	23.192,00	2	-	0,00%
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	21.078	0	-	-	-	5.608,00	-	15.470,00	21.078,00	2	-	0,00%
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	23.444	0	-	-	390,00	10.608,00	-	9.358	20.355,96	4	3.088,04	13,17%
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	24.774	0	-	-	500,00	13.774,00	-	10.500	24.774,00	4	-	0,00%
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	24.144	0	-	-	-	9.000,00	-	15.030,88	24.030,88	7	113,12	0,47%
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	20.000	0	-	14.380,00	-	5.608,00	-	0	19.988,00	3	12,00	0,06%
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	17.354	0	-	-	-	10.930,61	-	6.347	17.277,65	5	76,35	0,44%
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	18.488	0	-	-	2.400,00	11.609,38	571,20	3.773,56	18.354,14	6	133,86	0,72%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
10G04	Falken-Grundschule	16.780	0	-	-	-	6.032,64	-	10.452	16.484,99	4	295,01	1,76%
10G05	Ebereschen-Grundschule	16.556	0	-	58,19	-	6.659,37	560,00	9.038	16.315,86	4	240,14	1,45%
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	19.818	0	5.280,00	-	-	6.602,87	-	5.122,44	17.005,31	4	2.812,69	14,19%
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	20.826	2.600	-	-	-	11.013,39	733,84	6.469	20.816,04	9	9,96	0,05%
10G09	Grundschule am Bürgerpark	19.384	0	6.171,00	-	-	11.300,40	-	899,00	18.370,40	14	1.013,60	5,23%
10G10	Peter-Pan-Grundschule	19.258	0	4.960,00	3.620,35	4.662,33	5.608,00	-	339,00	19.189,68	11	68,32	0,35%
10G11	Grundschule an der Mühle	20.070	13.000	-	-	-	7.070,00	-	0	20.070,00	2	-	0,00%
10G12	Grundschule an der Geißenweide	19.538	0	4.032,00	-	-	5.552,26	-	9.722,01	19.306,27	8	231,73	1,19%
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	21.708	0	3.105,00	-	-	11.775,14	-	6.377	21.257,59	8	450,41	2,07%
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	22.338	0	-	-	450,00	8.563,92	-	13.159	22.172,74	8	165,26	0,74%
10G16	Fuchsberg-Grundschule	19.902	0	-	-	-	7.240,49	-	4.713	11.953,81	5	7.948,19	39,94%
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	21.358	0	-	-	-	7.122,13	-	13.643,06	20.765,19	11	592,81	2,78%
10G18	Pusteblume-Grundschule	22.310	0	-	-	-	5.608,00	-	0	5.608,00	1	16.702,00	74,86%
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	20.252	0	-	-	2.604,00	17.648,00	-	0,00	20.252,00	3	-	0,00%
10G22	Kolibri-Grundschule	23.304	0	1.000,00	-	-	9.769,83	140,00	12.218,88	23.128,71	9	175,29	0,75%
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	20.686	0	600,00	-	4.860,00	3.816,61	-	9.133,05	18.409,66	4	2.276,34	11,00%
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	17.074	0	-	-	-	5.608,00	-	11.466,00	17.074,00	2	-	0,00%
10G28	Grundschule am Hollerbusch	21.274	0	-	-	-	9.233,47	-	8.277,82	17.511,29	6	3.762,71	17,69%
10G29	Grundschule an der Wuhle	21.316	0	15.300,00	-	-	5.991,08	-	0,00	21.291,08	4	24,92	0,12%
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	19.944	0	760,00	450,00	325,00	6.850,31	-	7.115	15.500,57	13	4.443,43	22,28%
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	17.956	0	-	-	-	2.198,30	-	0,00	2.198,30	1	15.757,70	87,76%
10G32	Kiekemal-Schule (Grundschule)	20.210	0	-	-	-	6.015,05	-	14.194,95	20.210,00	2	-	0,00%
10G33	Ulmen-Grundschule	20.420	0	-	-	-	5.608,00	-	14.812,00	20.420,00	3	-	0,00%
10G34	34. Schule (Grundschule)	15.618	0	-	-	-	5.374,43	-	9.445,97	14.820,40	5	797,60	5,11%
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	25.608	0	-	-	-	17.528,06	226,10	7.147,15	24.901,31	8	706,69	2,76%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	22.912	0	-	-	-	10.468,76	-	12.400	22.868,69	3	43,31	0,19%
10K03	Kerschensteiner-Schule	16.864	0	-	-	-	12.371,22	-	4.492,78	16.864,00	2	-	0,00%
10K05	Jean-Piaget-Schule	19.356	0	-	-	-	11.596,80	-	7.578	19.175,01	3	180,99	0,94%
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	19.188	0	-	-	-	7.101,11	-	8.842,68	15.943,79	3	3.244,21	16,91%
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	19.160	0	-	-	-	5.876,92	-	12.907	18.784,00	10	376,00	1,96%
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	18.516	0	-	-	1.800,00	3.801,11	-	11.086,20	16.687,31	5	1.828,69	9,88%
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	18.978	2.600	-	-	-	4.784,65	100,00	8.374	15.858,22	4	3.119,78	16,44%
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	24.914	0	-	787,78	-	10.457,47	-	13.663,61	24.908,86	5	5,14	0,02%
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	17.620	0	108,00	-	-	5.608,00	-	9.163,85	14.879,85	3	2.740,15	15,55%
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	25.608	0	910,00	-	-	14.056,18	1.000,00	9.642	25.607,98	18	0,02	0,00%
10K13	13. Schule (Integrierte Sekundarschule)	15.408	0	335,30	-	-	5.723,32	405,00	7.781	14.245,03	10	1162,97	7,55%
10S04	Schule am Pappelhof	14.540	0	-	-	-	8.221,07	785,00	5.333,06	14.339,13	8	200,87	1,38%
10S07	Schule am Rosenhain	16.570	0	4.494,86	-	-	6.840,10	152,00	5.065	16.551,62	8	18,38	0,11%
10S08	Schule am Mummelsoll	14.624	0	-	785,00	-	11.500,00	-	2.339	14.624,00	4	-	0,00%
10Y01	Tagore-Gymnasium	24.704	0	6.048,00	3.591,43	-	5.524,31	-	9.330,79	24.494,53	6	209,47	0,85%
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	24.858	0	-	-	-	9.628,00	-	15.081,92	24.709,92	5	148,08	0,60%
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	24.522	5.200	-	-	-	12.264,44	-	6.972,36	24.436,80	6	85,20	0,35%
10Y08	Sartre-Gymnasium	22.590	0	-	-	-	6.562,24	-	15.730	22.292,41	3	297,59	1,32%
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	25.608	0	-	-	-	4.537,32	-	19.625	24.162,56	9	1.445,44	5,64%
11G01	Sonnenuhr-Schule (Grundschule)	18.964	0	600,00	7.321,56	-	5.894,80	-	5.148	18.964,00	6	-	0,00%
11G02	Schule am Roederplatz (Grundschule)	20.448	0	1.156,25	-	-	9.909,17	-	9.132,67	20.198,09	11	249,91	1,22%
11G03	Schule im Gutspark (Grundschule)	18.796	0	1.895,00	-	-	7.000,00	-	9.878,22	18.773,22	8	22,78	0,12%
11G05	Schule auf dem lichten Berg (Grundschule)	20.476	0	-	-	-	9.846,85	-	10.248,28	20.095,13	6	380,87	1,86%
11G06	Adam-Ries-Schule (Grundschule)	19.062	0	-	336,40	499,00	8.774,99	-	9.363	18.973,39	4	88,61	0,46%
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (Grundschule)	18.250	0	450,00	-	500,00	-	-	10.557	11.506,74	8	6.743,26	36,95%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
11G08	Robinson-Schule (Grundschule)	17.732	0	1.000,00	-	-	15.714,41	-	263,65	16.978,06	7	753,94	4,25%
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (Grundschule)	20.280	0	910,00	-	-	8.568,46	-	10.336,74	19.815,20	7	464,80	2,29%
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	18.866	0	2.340,00	-	-	10.158,48	-	6.267,40	18.765,88	6	100,12	0,53%
11G11	Bernhard-Grzimek-Schule (Grundschule)	17.844	0	-	5.633,33	-	9.935,27	2.163,00	0,00	17.731,60	12	112,40	0,63%
11G12	Lew-Tolstoi-Schule (Grundschule)	20.658	0	-	-	494,15	-	-	12.857,00	13.351,15	3	7.306,85	35,37%
11G13	Karlshorster Schule (Grundschule)	22.422	0	6.824,00	-	-	10.000,00	-	3.043	19.866,99	8	2.555,01	11,40%
11G14	Richard-Wagner-Schule (Grundschule)	21.064	0	-	-	3.000,00	13.500,00	-	0,00	16.500,00	3	4.564,00	21,67%
11G16	Schule an der Victoriastadt (Grundschule)	20.476	0	14.864,00	-	-	5.608,00	-	0,00	20.472,00	11	4,00	0,02%
11G17	Brodowin-Schule (Grundschule)	21.260	0	1.250,00	-	11.820,10	7.000,00	-	1.184,26	21.254,36	11	5,64	0,03%
11G18	Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)	21.456	0	2.190,00	-	5.325,50	10.441,68	-	3.485,11	21.442,29	14	13,71	0,06%
11G19	Obersee-Schule (Grundschule)	17.956	0	810,00	-	480,00	675,09	-	9.788	11.752,85	7	6.203,15	34,55%
11G21	Schule Am Faulen See (Grundschule)	18.642	0	-	-	-	9.665,31	-	8.620	18.285,00	3	357,00	1,92%
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	21.666	0	-	-	16.054,00	5.608,00	-	0,00	21.662,00	8	4,00	0,02%
11G23	Friedrichsfelder Schule (Grundschule)	18.936	0	6.219,28	-	1.600,00	10.600,00	-	497,85	18.917,13	7	18,87	0,10%
11G25	Schule am Wäldchen (Grundschule)	19.916	0	-	-	-	19.435,50	-	0,00	19.435,50	1	480,50	2,41%
11G26	Randow-Schule (Grundschule)	18.754	0	-	-	-	-	-	12.551,98	12.551,98	7	6.202,02	33,07%
11G28	Feldmark-Schule (Grundschule)	21.876	0	-	-	-	21.781,60	-	0	21.781,60	5	94,40	0,43%
11G29	Matibi-Schule (Grundschule)	23.864	0	-	-	-	12.524,00	-	11.340	23.864,00	5	-	0,00%
11G31	Schmetterlings-Grundschule	16.892	0	-	-	-	-	-	11.276,32	11.276,32	6	5.615,68	33,24%
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	16.472	0	-	-	-	16.472,00	-	0,00	16.472,00	1	-	0,00%
11G33	33. Schule (Grundschule)	15.674	0	-	-	-	-	-	10.066	10.066,00	1	5.608,00	35,78%
11G34	34. Schule (Grundschule)	13.630	0	-	800,00	-	-	-	0	800,00	1	12.830,00	94,13%
11G35	35. Schule (Grundschule)	13.336	0	266,12	-	-	-	-	7.369,98	7.636,10	8	5.699,90	42,74%
11G36	36. Schule (Grundschule)	938	0	615,00	-	-	-	-	0,00	615,00	1	323,00	34,43%
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	18.950	0	-	-	-	6.700,00	-	12.250,00	18.950,00	2	-	0,00%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
11K02	Mildred-Harnack-Schule	25.026	0	8.790,00	-	-	12.400,00	-	0,00	21.190,00	4	3.836,00	15,33%
11K04	Gutenberg-Schule	25.608	0	1.000,00	-	492,00	19.100,00	870,00	0,00	21.462,00	12	4.146,00	16,19%
11K05	Fritz-Reuter-Schule	24.648	0	2.928,00	-	450,00	6.983,92	-	13.375,41	23.737,33	12	910,67	3,69%
11K06	Schule am Rathaus	18.530	0	875,60	816,00	-	-	-	11.230	12.921,88	4	5.608,12	30,27%
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.434	0	-	-	-	-	-	12.149,90	12.149,90	1	8.284,10	40,54%
11K08	George-Orwell-Schule	20.840	0	-	-	-	10.786,12	678,30	9.258,44	20.722,86	4	117,14	0,56%
11K09	Philipp-Reis-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.966	0	-	-	-	20.736,88	-	0	20.736,88	3	229,12	1,09%
11K10	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)	25.608	0	2.560,00	-	-	21.608,00	-	0,00	24.168,00	4	1.440,00	5,62%
11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	19.118	0	4.530,00	-	-	10.127,26	220,40	1.980,59	16.858,25	11	2.259,75	11,82%
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	23.164	0	4.500,00	-	-	-	-	12.366	16.865,60	4	6.298,40	27,19%
11S02	Schule am Fennpfuhl	14.344	0	1.660,00	-	-	6.500,00	-	6.184,00	14.344,00	7	-	0,00%
11S05	Schule am grünen Grund	14.162	0	2.328,45	-	-	-	-	0	2.328,45	1	11.833,55	83,56%
11S07	Carl-von-Linné-Schule	17.284	0	-	-	-	5.696,01	-	9.285,10	14.981,11	3	2.302,89	13,32%
11S08	Schule am Breiten Luch	15.198	0	507,00	-	-	10.800,00	-	3.881	15.188,36	3	9,64	0,06%
11S12	Nils-Holgersson-Schule	15.282	0	1.550,00	-	1.650,00	7.512,19	-	4.541	15.252,77	7	29,23	0,19%
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	25.180	0	-	-	-	17.748,85	583,00	6.622	24.954,03	10	225,97	0,90%
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	22.016	0	-	13.016,00	-	9.000,00	-	0,00	22.016,00	2	-	0,00%
11Y09	Barnim-Gymnasium	25.608	0	2.625,00	5.871,05	1.334,00	5.600,00	-	9.803,87	25.233,92	13	374,08	1,46%
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	23.654	0	-	-	3.480,00	-	-	14.533,70	18.013,70	4	5.640,30	23,85%
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	24.144	0	-	4.238,08	-	9.403,01	4.543,50	4.200,57	22.385,16	21	1.758,84	7,28%
12G01	Havelmüller-Grundschule	17.116	0	6.500,00	-	-	5.608,00	840,00	4.114	17.062,34	7	53,66	0,31%
12G02	Grundschule am Schäfersee	18.460	0	771,00	-	3.901,00	6.600,00	-	6.308	17.579,62	9	880,38	4,77%
12G03	Reginhard-Grundschule	18.614	0	11.751,00	-	-	5.608,00	-	0	17.359,00	7	1.255,00	6,74%
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	18.390	0	-	-	-	15.000,00	-	3.383	18.382,92	6	7,08	0,04%
12G05	Kolumbus-Grundschule	21.848	0	13.120,00	-	-	5.608,00	-	3.100	21.828,00	12	20,00	0,09%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
12G06	Hausotter-Grundschule	19.860	0	2.100,00	-	-	7.046,86	-	10.713	19.860,00	6	-	0,00%
12G07	Mark-Twain-Grundschule	19.160	0	10.025,00	-	-	5.608,00	-	3.527	19.159,53	7	0,47	0,00%
12G09	Grundschule an der Peckwisch	20.924	0	-	-	2.760,80	5.608,00	2.390,20	5.548	16.306,95	7	4.617,05	22,07%
12G10	Peter-Witte-Grundschule	17.620	0	-	-	-	5.608,00	-	11.691	17.299,45	9	320,55	1,82%
12G11	Ringelnatz-Grundschule	16.472	0	500,00	-	-	8.000,00	-	7.972	16.472,00	4	-	0,00%
12G12	Borsigwalder Grundschule	19.230	0	-	-	-	14.775,17	-	4.353,00	19.128,17	3	101,83	0,53%
12G13	Franz-Marc-Grundschule	17.410	0	-	-	-	5.608,00	-	10.600,00	16.208,00	3	1.202,00	6,90%
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	18.334	0	6.035,00	-	2.227,20	5.608,00	-	4.464	18.334,00	10	-	0,00%
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	18.236	0	1.500,00	-	-	5.608,00	-	11.128	18.236,00	5	-	0,00%
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	17.116	0	2.670,00	-	1.840,00	5.608,00	-	6.951,60	17.069,60	11	46,40	0,27%
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	16.808	0	-	-	-	5.608,00	-	11.200,00	16.808,00	4	-	0,00%
12G19	Münchhausen-Grundschule	18.432	0	6.291,68	-	-	5.608,00	-	6.518	18.417,24	7	14,76	0,08%
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	18.082	0	470,00	-	-	5.000,00	-	12.003,80	17.473,80	4	608,20	3,36%
12G21	Grundschule am Fließtal	18.026	0	1.140,00	-	-	5.608,00	-	11.278	18.026,00	7	-	0,00%
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	18.614	0	-	-	-	5.608,00	-	13.000	18.608,00	2	6,00	0,03%
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	18.810	0	392,00	-	-	5.608,00	-	12.810,00	18.810,00	7	-	0,00%
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	18.264	0	1.080,00	-	-	5.608,00	-	10.440	17.127,71	7	1.136,29	6,22%
12G26	Märkische Grundschule	19.244	0	-	-	-	5.608,00	-	13.635	19.242,53	9	1,47	0,01%
12G27	Chamisso-Grundschule	20.224	0	1.155,00	-	1.413,77	5.608,00	452,20	9.932	18.560,85	10	1.663,15	8,22%
12G28	Grundschule in den Rollbergen	17.522	0	-	-	4.760,00	5.608,00	-	7.145	17.513,30	6	8,70	0,05%
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	18.208	0	3.999,65	-	-	5.608,00	385,00	8.215	18.207,65	4	0,35	0,00%
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	18.908	0	-	-	-	18.908,00	-	0,00	18.908,00	1	-	0,00%
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	19.678	0	-	-	-	5.608,00	-	14.070	19.678,00	5	-	0,00%
12G33	Lauterbach-Grundschule	21.708	0	-	-	250,00	5.608,00	-	15.794	21.651,73	7	56,27	0,26%
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	20.574	0	-	-	-	5.608,00	-	14.669	20.276,55	3	297,45	1,45%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
12K01	Julius-Leber-Schule	18.264	0	6.676,00	-	-	5.608,00	-	5.281	17.565,07	6	698,93	3,83%
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	25.608	13.000	1.751,00	-	-	-	-	5.249,00	20.000,00	7	5.608,00	21,90%
12K03	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)	25.608	0	150,00	-	611,00	14.000,00	-	10.847	25.608,00	5	-	0,00%
12K04	Paul-Löbe-Schule	19.468	0	2.477,00	-	3.360,00	5.608,00	-	8.022	19.467,20	12	0,80	0,00%
12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.502	0	2.065,00	-	4.160,00	-	-	6.319	12.543,56	6	5.958,44	32,20%
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.516	0	5.164,60	226,10	-	5.608,00	-	7.143	18.141,60	8	374,40	2,02%
12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	20.532	0	-	-	-	5.608,00	-	14.924	20.532,00	2	-	0,00%
12K09	Carl-Benz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.614	0	-	-	-	8.155,00	-	10.459	18.614,00	3	-	0,00%
12K10	Carl-Bosch-Schule	18.404	0	2.054,00	-	4.729,13	9.108,00	2.180,00	0	18.071,13	8	332,87	1,81%
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	18.838	0	6.321,60	-	-	5.608,00	-	6.805	18.734,51	11	103,49	0,55%
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	21.190	0	15.422,34	-	-	5.608,00	-	0	21.030,34	9	159,66	0,75%
12S01	Stötzner-Schule	14.274	0	-	-	-	14.274,00	-	0	14.274,00	1	-	0,00%
12S04	Schule am Park	15.394	0	1.400,00	-	-	5.608,00	-	8.263,70	15.271,70	9	122,30	0,79%
12S05	Wiesengrund-Schule	13.966	0	2.766,21	-	-	5.608,00	-	0	8.374,21	3	5.591,79	40,04%
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	15.030	0	-	-	-	5.608,00	-	9.422	15.030,00	3	-	0,00%
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	25.608	0	-	-	161,00	5.608,00	-	19.731	25.500,29	10	107,71	0,42%
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	25.608	0	350,00	-	-	14.000,00	2.435,92	6.123	22.908,92	6	2.699,08	10,54%
12Y03	Humboldt-Gymnasium	25.608	0	19.728,47	-	161,00	-	-	0	19.889,47	13	5.718,53	22,33%
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	24.858	0	-	-	3.922,10	5.600,00	-	14.876	24.398,46	8	459,54	1,85%
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	24.886	0	-	-	161,00	8.925,00	-	15.800	24.886,00	5	-	0,00%
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	25.608	0	-	-	161,00	5.608,00	-	19.800,00	25.569,00	3	39,00	0,15%
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	24.102	0	2.973,68	-	-	-	991,00	14.385,28	18.349,96	6	5.752,04	23,87%
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	25.608	0	-	-	-	-	-	25.563,03	25.563,03	2	44,97	0,18%
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	21.834	0	-	-	2.700,00	-	2.415,90	0,00	5.115,90	4	16.718,10	76,57%
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	25.608	0	-	-	-	-	-	17.395,13	17.395,13	15	8.212,87	32,07%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfunds)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
01B04	OSZ Gesundheit I	25.608	0	-	-	-	-	1.113,60	24.397,07	25.510,67	10	97,33	0,38%
01B05	Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin	14.764	13.000	-	-	-	-	-	1.764,00	14.764,00	3	-	0,00%
01Y04	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach Berlin	14.666	0	-	-	6.455,00	-	336,40	6.268	13.059,37	11	1.606,63	10,95%
01Y07	Französisches Gymnasium	23.808	0	1.080,00	-	3.825,68	-	3.871,25	12.730,28	21.507,21	28	2.300,79	9,66%
02B01	August-Sander-Schule	25.608	0	-	360,00	-	-	-	25.248	25.608,00	15	-	0,00%
02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	24.634	0	2.529,60	-	-	-	3.178,30	14.385,08	20.092,98	10	4.541,02	18,43%
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	21.778	0	-	-	1.650,00	-	600,00	19.368,00	21.618,00	9	160,00	0,73%
02B04	OSZ Handel 1	25.608	0	-	-	-	-	-	25.608,00	25.608,00	1	-	0,00%
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	25.608	0	-	4.750,80	9.955,84	-	-	10.588,34	25.294,98	3	313,02	1,22%
03A04	Abendgymnasium Prenzlauer Berg	14.498	0	180,00	-	-	-	498,00	0,00	678,00	2	13.820,00	95,32%
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	25.608	0	1.056,72	-	-	-	-	2.410	3.466,44	5	22.141,56	86,46%
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	25.608	0	-	-	7.750,00	-	-	17.858	25.608,00	5	-	0,00%
03B06	Konrad-Zuse-Schule	18.572	0	-	-	590,00	-	858,00	16.173,81	17.621,81	13	950,19	5,12%
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	25.608	0	1.120,00	-	8.477,55	-	1.647,20	14.363,25	25.608,00	12	-	0,00%
03B08	Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Ästhetik	16.654	0	3.000,00	4.160,00	-	-	-	4.909,71	12.069,71	8	4.584,29	27,53%
03B10	Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	25.608	0	270,00	-	-	-	870,00	23.573	24.712,89	10	895,11	3,50%
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	19.314	0	-	-	-	-	452,20	18.861,80	19.314,00	9	-	0,00%
04B01	Loschmidt-Oberschule	18.502	7.800	-	-	4.000,00	5.500,00	-	0	17.300,00	3	1.202,00	6,50%
04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	25.608	0	2.400,00	-	75,00	-	-	0	2.475,00	2	23.133,00	90,34%
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	25.608	0	-	13.757,61	-	-	-	11.850	25.607,84	3	0,16	0,00%
04B04	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	25.608	0	640,00	-	3.736,00	-	1.130,50	20.102	25.608,00	9	-	0,00%
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	25.608	0	1.350,00	-	3.209,60	-	-	20.635,50	25.195,10	8	412,90	1,61%
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	25.608	0	735,00	-	-	-	145,00	0,00	880,00	2	24.728,00	96,56%
04B07	OSZ Körperpflege	25.608	0	3.600,00	-	-	-	-	16.477,22	20.077,22	23	5.530,78	21,60%
04B08	Kläre-Bloch-Schule	15.352	0	-	-	1.346,00	-	-	13.930,35	15.276,35	8	75,65	0,49%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
04K04	Nelson-Mandela-Schule	25.608	0	11.645,81	-	2.800,00	-	-	11.151,32	25.597,13	21	10,87	0,04%
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule	14.050	0	3.060,00	-	-	-	-	10.360,99	13.420,99	7	629,01	4,48%
05B01	OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrielektronik und EnergieManagement)	25.608	0	-	-	-	-	-	25.427,88	25.427,88	9	180,12	0,70%
05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	25.608	0	4.960,00	-	18.843,60	-	1.655,00	0,00	25.458,60	17	149,40	0,58%
06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	25.608	0	500,00	233,96	-	3.319,57	-	21.554	25.608,00	8	-	0,00%
06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	25.608	0	4.212,27	-	-	-	-	18.949,61	23.161,88	6	2.446,12	9,55%
06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	25.608	0	-	-	-	-	2.202,00	23.406,00	25.608,00	15	-	0,00%
06B04	Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung)	25.608	5.200	660,00	-	-	-	-	18.480,33	24.340,33	6	1.267,67	4,95%
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	25.608	0	4.422,00	-	900,00	5.844,38	-	14.438,35	25.604,73	18	3,27	0,01%
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	21.246	0	399,00	-	-	-	-	20.491	20.889,62	3	356,38	1,68%
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	25.608	0	-	-	522,00	12.242,99	-	12.680	25.445,35	6	162,65	0,64%
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	24.088	0	5.670,00	-	-	-	-	17.693,94	23.363,94	7	724,06	3,01%
08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	25.608	0	4.245,00	16.250,00	1.980,00	3.000,00	-	0,00	25.475,00	12	133,00	0,52%
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	25.608	0	3.710,00	-	6.890,40	-	-	3.900,54	14.500,94	12	11.107,06	43,37%
08B05	Carl-Legien-Schule	15.800	0	452,20	-	-	-	345,10	0,00	797,30	2	15.002,70	94,95%
09A07	Flatow-Oberschule	16.052	0	-	-	-	4.210,18	-	10.864,10	15.074,28	6	977,72	6,09%
09B03	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	25.608	0	1.830,00	-	-	-	3.511,89	20.260,30	25.602,19	13	5,81	0,02%
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	25.608	0	-	1.171,94	-	-	175,00	24.254,51	25.601,45	6	6,55	0,03%
10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	25.608	0	797,50	10.848,04	2.320,00	3.968,67	-	7.669,54	25.603,75	14	4,25	0,02%
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	25.608	0	-	-	500,00	-	-	12.688,92	13.188,92	4	12.419,08	48,50%
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	25.608	0	-	-	-	-	136,85	25.406,10	25.542,95	12	65,05	0,25%
11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)	25.608	0	-	-	-	-	-	24.768,70	24.768,70	4	839,30	3,28%
11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	25.608	0	-	-	-	-	-	1.613,43	1.613,43	1	23.994,57	93,70%
12B01	Georg-Schlesinger Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)	25.608	0	-	-	400,00	-	-	25.203,38	25.603,38	11	4,62	0,02%
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	25.608	0	-	-	800,00	-	2.323,50	22.473,80	25.597,30	12	10,70	0,04%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projekt-verträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirkspfands)	Studentage, Fortbildungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl. Verbrauch)	Rest Prozent
12B03	Ernst-Liffaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)	25.608	5.200	5.989,00	-	10.391,18	-	2.320,00	1.704,94	25.605,12	9	2,88	0,01%
12Y06	Schulfarm Insel Scharfenberg	19.230	0	12.349,00	660,00	800,00	-	672,80	0,00	14.481,80	10	4.748,20	24,69%
		13.529.158	205.400	1.354.009	460.212	631.349	4.206.762	96.682	4.677.070	11.631.484	4.361	1.897.674	

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
01A04	Berlin-Kolleg	21.267,00 €	- €	- €	5.021,76 €	- €	10.320,72 €	- €	- €	15.342,48 €	3	5.924,52 €	27,86%
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	20.693,00 €	- €	1.600,00 €	- €	- €	1.777,43 €	- €	13.076,00 €	16.453,43 €	3	4.239,57 €	20,49%
01G02	Papageno-Grundschule	22.695,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.000,00 €	15.078,00 €	17.078,00 €	6	5.617,00 €	24,75%
01G04	Kastanienbaum-Grundschule	20.455,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	12.805,66 €	12.805,66 €	4	7.649,34 €	37,40%
01G05	Grundschule Neues Tor	20.329,00 €	- €	320,00 €	- €	1.500,00 €	9.512,85 €	- €	8.803,07 €	20.135,92 €	4	193,08 €	0,95%
01G07	GutsMuths-Grundschule	19.685,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	12.385,17 €	- €	5.131,28 €	19.516,45 €	7	168,55 €	0,86%
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	22.359,00 €	- €	- €	- €	- €	3.899,28 €	- €	9.289,39 €	13.188,67 €	8	9.170,33 €	41,01%
01G10	City-Grundschule	21.995,00 €	- €	- €	- €	- €	5.582,29 €	- €	14.394,01 €	19.976,30 €	4	2.018,70 €	9,18%
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	23.815,00 €	- €	4.683,78 €	- €	- €	5.617,00 €	2.786,63 €	10.702,58 €	23.789,99 €	10	25,01 €	0,11%
01G15	Anne-Frank-Grundschule	19.601,00 €	- €	9.308,32 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	14.925,32 €	5	4.675,68 €	23,85%
01G16	Moabiter Grundschule	20.441,00 €	- €	4.989,26 €	9.833,00 €	- €	- €	- €	- €	14.822,26 €	12	5.618,74 €	27,49%
01G18	Carl-Bolle-Grundschule	19.629,00 €	- €	- €	- €	600,00 €	15.489,46 €	- €	- €	16.089,46 €	3	3.539,54 €	18,03%
01G19	Hansa-Grundschule	19.839,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	6.962,21 €	- €	8.821,80 €	17.784,01 €	5	2.054,99 €	10,36%
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	21.533,00 €	- €	11.680,00 €	- €	2.500,00 €	5.296,84 €	- €	- €	19.476,84 €	14	2.056,16 €	9,55%
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	20.287,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	17.997,32 €	- €	- €	19.997,32 €	2	289,68 €	1,43%
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	22.345,00 €	- €	10.100,00 €	- €	- €	5.296,57 €	- €	6.504,09 €	21.900,66 €	5	444,34 €	1,99%
01G28	Brüder-Grimm-Grundschule	20.469,00 €	- €	- €	- €	- €	18.123,70 €	- €	336,76 €	18.460,46 €	4	2.008,54 €	9,81%
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	20.553,00 €	- €	13.399,68 €	- €	- €	7.047,18 €	- €	- €	20.446,86 €	6	106,14 €	0,52%
01G31	Wedding-Grundschule	21.995,00 €	- €	- €	350,00 €	- €	15.197,29 €	- €	3.840,00 €	19.387,29 €	11	2.607,71 €	11,86%
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	21.057,00 €	- €	6.592,00 €	- €	- €	- €	- €	6.846,67 €	13.438,67 €	2	7.618,33 €	36,18%
01G35	Humboldthain-Grundschule	20.637,00 €	- €	- €	- €	- €	5.000,00 €	- €	13.000,00 €	18.000,00 €	2	2.637,00 €	12,78%
01G36	Andersen-Grundschule	19.867,00 €	- €	8.955,00 €	- €	- €	8.690,63 €	- €	- €	17.645,63 €	6	2.221,37 €	11,18%
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	21.785,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	6.379,33 €	- €	13.381,55 €	21.760,88 €	4	24,12 €	0,11%
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	21.827,00 €	- €	- €	12.007,40 €	4.200,00 €	4.841,71 €	- €	- €	21.049,11 €	8	777,89 €	3,56%
01G39	Vineta-Grundschule	20.287,00 €	- €	1.071,00 €	- €	- €	6.880,26 €	- €	10.116,50 €	18.067,76 €	5	2.219,24 €	10,94%
01G40	Möwensee-Grundschule	21.449,00 €	- €	- €	- €	- €	5.668,57 €	- €	9.870,00 €	15.538,57 €	3	5.910,43 €	27,56%
01G41	Erika-Mann-Grundschule	23.423,00 €	- €	1.650,00 €	- €	- €	21.310,38 €	- €	- €	22.960,38 €	9	462,62 €	1,98%
01G42	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	25.061,00 €	- €	- €	14.794,29 €	- €	5.617,00 €	- €	2.500,00 €	22.911,29 €	3	2.149,71 €	8,58%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	22.751,00 €	- €	12.396,00 €	- €	- €	1.005,07 €	- €	- €	13.401,07 €	4	9.349,93 €	41,10%
01G44	Allegro-Grundschule	20.567,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	8.576,10 €	345,10 €	7.263,76 €	18.184,96 €	7	2.382,04 €	11,58%
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	22.611,00 €	- €	1.510,00 €	- €	- €	16.031,01 €	- €	4.216,19 €	21.757,20 €	6	853,80 €	3,78%
01G46	Grundschule am Koppenplatz	25.005,00 €	- €	1.887,00 €	- €	- €	5.551,04 €	- €	15.501,00 €	22.939,04 €	9	2.065,96 €	8,26%
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	21.337,00 €	- €	346,10 €	150,00 €	- €	6.705,75 €	345,10 €	11.716,50 €	19.263,45 €	8	2.073,55 €	9,72%
01G48	48. Schule (Grundschule)	17.053,00 €	- €	345,00 €	- €	- €	- €	- €	9.000,00 €	9.345,00 €	5	7.708,00 €	45,20%
01K01	Willy-Brandt-Schule	22.149,00 €	- €	14.531,04 €	- €	1.499,40 €	5.617,00 €	- €	- €	21.647,44 €	13	501,56 €	2,26%
01K02	Ernst-Schering-Schule	22.387,00 €	- €	- €	- €	- €	6.884,62 €	930,00 €	11.943,36 €	19.757,98 €	8	2.629,02 €	11,74%
01K03	Ernst-Reuter-Schule	27.617,00 €	- €	1.912,50 €	- €	- €	4.949,21 €	- €	17.126,97 €	23.988,68 €	10	3.628,32 €	13,14%
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	25.761,00 €	- €	800,00 €	4.000,00 €	1.100,00 €	6.834,75 €	3.180,10 €	7.000,00 €	22.914,85 €	9	2.846,15 €	11,05%
01K06	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.295,00 €	- €	- €	- €	- €	18.912,54 €	- €	- €	18.912,54 €	1	2.382,46 €	11,19%
01K07	Hemingway-Schule	20.805,00 €	- €	2.535,50 €	- €	- €	9.979,34 €	- €	5.093,45 €	17.608,29 €	6	3.196,71 €	15,37%
01K08	Schule am Schillerpark (Integrierte Sekundarschule)	22.569,00 €	- €	- €	- €	- €	12.822,17 €	3.251,90 €	4.000,00 €	20.074,07 €	9	2.494,93 €	11,05%
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.015,00 €	- €	- €	- €	- €	8.305,64 €	- €	9.682,97 €	17.988,61 €	4	3.026,39 €	14,40%
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	27.617,00 €	- €	- €	4.940,00 €	- €	12.000,00 €	75,00 €	- €	17.015,00 €	5	10.602,00 €	38,39%
01S01	Schule am Zille-Park	17.397,00 €	- €	- €	- €	3.686,96 €	13.668,87 €	- €	- €	17.355,83 €	6	41,17 €	0,24%
01S05	Schule in der Charité	11.654,00 €	- €	- €	- €	1.763,40 €	- €	- €	- €	1.763,40 €	3	9.890,60 €	84,87%
01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	15.437,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	15.437,00 €	100,00%
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	25.677,00 €	- €	750,00 €	- €	- €	11.895,61 €	- €	11.756,27 €	24.401,88 €	8	1.275,12 €	4,97%
01Y08	Lessing-Gymnasium	24.977,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	17.207,68 €	17.207,68 €	2	7.769,32 €	31,11%
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	23.353,00 €	- €	- €	- €	- €	5.420,33 €	1.550,00 €	2.025,00 €	8.995,33 €	6	14.357,67 €	61,48%
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	26.587,00 €	- €	7.580,00 €	- €	- €	5.258,82 €	- €	8.115,00 €	20.953,82 €	7	5.633,18 €	21,19%
01Y12	Gymnasium Tiergarten	27.617,00 €	- €	9.720,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	15.337,00 €	10	12.280,00 €	44,47%
02G01	Spartacus-Grundschule	23.983,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	18.937,85 €	- €	1.100,20 €	22.038,05 €	7	1.944,95 €	8,11%
02G02	Hausburg-Grundschule	22.415,00 €	- €	- €	5.200,00 €	5.326,59 €	5.617,00 €	- €	3.680,67 €	19.824,26 €	12	2.590,74 €	11,56%
02G03	Justus-von-Liebig-Grundschule	22.653,00 €	- €	7.368,00 €	- €	- €	5.189,00 €	- €	- €	12.557,00 €	7	10.096,00 €	44,57%
02G04	Pettenkofer-Grundschule	23.101,00 €	- €	16.161,96 €	- €	- €	5.652,50 €	- €	- €	21.814,46 €	4	1.286,54 €	5,57%
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	21.029,00 €	- €	1.080,00 €	- €	6.778,32 €	- €	- €	4.547,52 €	12.405,84 €	7	8.623,16 €	41,01%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
02G08	Grundschule am Traveplatz	19.951,00 €	- €	1.596,01 €	- €	3.980,00 €	14.343,04 €	- €	- €	19.919,05 €	10	31,95 €	0,16%
02G09	Zille-Grundschule	21.869,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.181,36 €	14.181,36 €	14	7.687,64 €	35,15%
02G10	Modersohn-Grundschule	20.973,00 €	- €	5.266,00 €	- €	4.048,00 €	- €	- €	3.053,55 €	12.367,55 €	8	8.605,45 €	41,03%
02G11	Thalia-Grundschule	20.665,00 €	- €	4.515,00 €	- €	- €	- €	- €	8.272,60 €	12.787,60 €	2	7.877,40 €	38,12%
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	18.229,00 €	- €	10.500,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €	12.500,00 €	9	5.729,00 €	31,43%
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	20.959,00 €	- €	3.900,00 €	- €	- €	2.321,73 €	- €	6.249,70 €	12.471,43 €	11	8.487,57 €	40,50%
02G14	Galilei-Grundschule	20.623,00 €	- €	3.950,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.950,00 €	2	16.673,00 €	80,85%
02G18	Nürtingen-Grundschule	22.429,00 €	- €	6.820,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.990,00 €	22.427,00 €	12	2,00 €	0,01%
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	18.453,00 €	- €	5.120,00 €	- €	0,01 €	- €	- €	5.546,23 €	10.666,24 €	5	7.786,76 €	42,20%
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	20.833,00 €	- €	12.230,00 €	- €	300,00 €	- €	- €	- €	12.530,00 €	5	8.303,00 €	39,86%
02G21	Reinhardswald-Grundschule	23.955,00 €	- €	- €	1.418,16 €	- €	- €	- €	9.452,46 €	10.870,62 €	3	13.084,38 €	54,62%
02G22	Jens-NydaHL-Grundschule	19.265,00 €	- €	- €	33,45 €	- €	- €	- €	11.614,55 €	11.648,00 €	3	7.617,00 €	39,54%
02G23	Fichtelgebirge-Grundschule	20.679,00 €	- €	- €	- €	1.138,82 €	- €	- €	3.947,78 €	5.086,60 €	6	15.592,40 €	75,40%
02G24	Otto-Wels-Grundschule	22.079,00 €	- €	1.475,60 €	- €	12.959,70 €	- €	- €	- €	14.435,30 €	6	7.643,70 €	34,62%
02G26	Lemgo-Grundschule	19.363,00 €	10.400,00 €	1.890,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	12.290,00 €	2	7.073,00 €	36,53%
02G27	Hunsrück-Grundschule	21.701,00 €	- €	6.098,61 €	2.179,60 €	- €	1.880,34 €	- €	5.424,67 €	15.583,22 €	13	6.117,78 €	28,19%
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	20.889,00 €	- €	9.020,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	9.020,00 €	5	11.869,00 €	56,82%
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	20.525,00 €	- €	13.640,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	13.640,00 €	4	6.885,00 €	33,54%
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	18.761,00 €	- €	8.207,01 €	- €	3.000,00 €	- €	- €	- €	11.207,01 €	10	7.553,99 €	40,26%
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	19.237,00 €	- €	- €	- €	2.580,00 €	5.617,00 €	- €	528,40 €	8.725,40 €	3	10.511,60 €	54,64%
02G34	Jane-Goodall-Grundschule	19.783,00 €	- €	- €	- €	1.510,00 €	- €	- €	4.336,16 €	5.846,16 €	8	13.936,84 €	70,45%
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	23.269,00 €	- €	1.496,00 €	- €	10.237,01 €	8.617,00 €	- €	2.320,50 €	22.670,51 €	16	598,49 €	2,57%
02G36	Blumen-Grundschule	22.499,00 €	- €	7.259,52 €	9.520,00 €	- €	3.129,74 €	- €	- €	19.909,26 €	13	2.589,74 €	11,51%
02K01	Ellen-Key-Schule	25.551,00 €	- €	6.183,80 €	475,41 €	1.700,00 €	156,00 €	- €	2.976,00 €	11.491,21 €	9	14.059,79 €	55,03%
02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	1.500,01 €	- €	5.575,00 €	- €	- €	- €	7.075,01 €	4	20.541,99 €	74,38%
02K03	Hector-Peterson-Schule	20.021,00 €	- €	1.969,88 €	- €	325,00 €	- €	- €	2.596,01 €	4.890,89 €	9	15.130,11 €	75,57%
02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)	25.817,00 €	- €	- €	1.980,00 €	900,00 €	22.011,82 €	- €	- €	24.891,82 €	3	925,18 €	3,58%
02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	19.713,00 €	- €	250,01 €	1.657,18 €	1.450,00 €	- €	- €	2.672,75 €	6.029,94 €	11	13.683,06 €	69,41%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Gemeinschaftsschule)	24.697,00 €	- €	1.831,10 €	- €	4.125,00 €	- €	- €	- €	5.956,10 €	7	18.740,90 €	75,88%
02K07	Georg-Weerth-Schule	20.161,00 €	- €	1.172,08 €	- €	12.482,00 €	- €	- €	- €	13.654,08 €	3	6.506,92 €	32,27%
02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.029,00 €	- €	226,10 €	6.545,00 €	1.440,00 €	- €	- €	1.804,87 €	10.015,97 €	7	11.013,03 €	52,37%
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.273,00 €	- €	- €	400,00 €	675,00 €	5.617,00 €	- €	9.580,90 €	16.272,90 €	5	4.000,10 €	19,73%
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.117,00 €	- €	1.959,00 €	- €	1.996,00 €	3.832,92 €	- €	- €	7.787,92 €	7	10.329,08 €	57,01%
02S01	Temple-Grandin-Schule	16.543,00 €	- €	- €	- €	1.255,00 €	- €	- €	8.653,63 €	9.908,63 €	11	6.634,37 €	40,10%
02S02	Gustav-Meyer-Schule	15.759,00 €	- €	- €	- €	3.905,94 €	2.000,00 €	- €	2.270,99 €	8.176,93 €	9	7.582,07 €	48,11%
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	16.767,00 €	- €	- €	- €	300,00 €	- €	200,00 €	6.238,62 €	6.738,62 €	5	10.028,38 €	59,81%
02S06	Liebmann-Schule	15.073,00 €	- €	- €	- €	910,30 €	- €	- €	6.954,42 €	7.864,72 €	2	7.208,28 €	47,82%
02Y01	Andreas-Gymnasium	25.649,00 €	- €	- €	- €	4.368,10 €	- €	- €	15.663,90 €	20.032,00 €	4	5.617,00 €	21,90%
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	23.661,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.617,00 €	1	18.044,00 €	76,26%
02Y04	Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium	22.205,00 €	- €	- €	- €	- €	2.870,71 €	- €	8.999,97 €	11.870,68 €	2	10.334,32 €	46,54%
02Y05	Dathe-Gymnasium	26.195,00 €	- €	1.060,00 €	- €	- €	- €	- €	17.832,04 €	18.892,04 €	13	7.302,96 €	27,88%
02Y06	Leibniz-Gymnasium	25.159,00 €	- €	5.141,34 €	- €	2.378,30 €	- €	- €	5.255,65 €	12.775,29 €	15	12.383,71 €	49,22%
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	22.359,00 €	- €	520,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	520,00 €	1	21.839,00 €	97,67%
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	22.457,00 €	- €	3.730,01 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.671,55 €	19.018,56 €	20	3.438,44 €	15,31%
03G01	Schule am Hamburger Platz (Grundschule)	21.365,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	13.731,60 €	21.348,60 €	15	16,40 €	0,08%
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	21.043,00 €	- €	3.316,10 €	- €	- €	12.758,54 €	- €	4.876,02 €	20.950,66 €	15	92,34 €	0,44%
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	21.043,00 €	- €	3.597,00 €	- €	- €	4.370,37 €	- €	6.624,30 €	14.591,67 €	7	6.451,33 €	30,66%
03G04	Grundschule an der Marie	21.281,00 €	- €	13.510,05 €	- €	- €	4.831,40 €	- €	- €	18.341,45 €	12	2.939,55 €	13,81%
03G05	Homer-Grundschule	19.321,00 €	10.400,00 €	- €	- €	- €	5.538,17 €	- €	1.155,14 €	17.093,31 €	7	2.227,69 €	11,53%
03G06	Bötzow-Grundschule	20.609,00 €	- €	- €	- €	- €	11.737,52 €	- €	6.629,53 €	18.367,05 €	12	2.241,95 €	10,88%
03G08	Grundschule am Planetarium	20.791,00 €	- €	4.742,00 €	4.680,00 €	- €	9.034,82 €	- €	- €	18.456,82 €	12	2.334,18 €	11,23%
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	21.575,00 €	2.600,00 €	- €	- €	- €	6.677,22 €	4.386,00 €	6.136,03 €	19.799,25 €	11	1.775,75 €	8,23%
03G10	Grundschule am Hohen Feld	22.625,00 €	- €	7.998,00 €	- €	3.400,00 €	- €	- €	11.398,00 €	16	11.227,00 €	49,62%	
03G11	Schule am Falkplatz (Grundschule)	24.347,00 €	- €	525,00 €	- €	- €	830,57 €	- €	15.301,01 €	16.656,58 €	7	7.690,42 €	31,59%
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	20.819,00 €	- €	- €	- €	- €	10.059,05 €	- €	- €	10.059,05 €	1	10.759,95 €	51,68%
03G13	Grundschule in Rosenthal	21.981,00 €	- €	450,00 €	- €	550,00 €	3.976,21 €	- €	- €	4.976,21 €	3	17.004,79 €	77,36%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
03G14	Bornholmer Grundschule	22.919,00 €	- €	15.087,60 €	- €	- €	5.795,63 €	- €	- €	20.883,23 €	12	2.035,77 €	8,88%
03G15	Schule am Senefelderplatz	20.511,00 €	- €	- €	- €	- €	749,70 €	- €	- €	749,70 €	1	19.761,30 €	96,34%
03G16	Grundschule am Teutoburger Platz	21.561,00 €	- €	1.104,00 €	9.200,00 €	2.000,00 €	9.254,86 €	- €	- €	21.558,86 €	9	2,14 €	0,01%
03G17	Grundschule am Weißen See	20.651,00 €	- €	3.359,04 €	- €	3.634,61 €	5.676,84 €	- €	- €	12.670,49 €	7	7.980,51 €	38,64%
03G18	Picasso-Grundschule	22.807,00 €	- €	- €	2.000,00 €	- €	5.549,48 €	452,20 €	11.700,00 €	19.701,68 €	7	3.105,32 €	13,62%
03G20	Grundschule im Moselviertel	19.951,00 €	- €	2.150,00 €	400,00 €	820,00 €	1.579,13 €	446,50 €	6.037,05 €	11.432,68 €	10	8.518,32 €	42,70%
03G21	Grundschule unter den Bäumen	21.239,00 €	- €	- €	6.545,00 €	2.638,00 €	9.908,32 €	- €	- €	19.091,32 €	6	2.147,68 €	10,11%
03G22	Grundschule am Wasserfurm	21.715,00 €	- €	- €	- €	- €	5.539,22 €	- €	14.097,61 €	19.636,83 €	8	2.078,17 €	9,57%
03G23	Grundschule Alt-Karow	20.777,00 €	- €	5.775,00 €	- €	1.800,00 €	5.444,40 €	- €	6.779,97 €	19.799,37 €	14	977,63 €	4,71%
03G24	Grundschule im Panketal	22.191,00 €	- €	1.998,00 €	- €	- €	7.369,67 €	- €	12.811,54 €	22.179,21 €	5	11,79 €	0,05%
03G25	Carl-Humann-Grundschule	21.617,00 €	- €	- €	- €	2.300,00 €	5.554,02 €	- €	10.340,01 €	18.194,03 €	6	3.422,97 €	15,83%
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	22.737,00 €	- €	3.255,00 €	- €	- €	15.823,43 €	- €	- €	19.078,43 €	5	3.658,57 €	16,09%
03G27	Elizabeth-Shaw-Grundschule	21.869,00 €	- €	- €	- €	- €	2.249,00 €	- €	1.382,19 €	3.631,19 €	4	18.237,81 €	83,40%
03G28	Hasengrund-Schule (Grundschule)	21.589,00 €	- €	9.480,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	9.480,00 €	2	12.109,00 €	56,09%
03G29	Grundschule Am Sandhaus	20.063,00 €	- €	9.633,00 €	- €	- €	8.426,09 €	- €	- €	18.059,09 €	5	2.003,91 €	9,99%
03G32	Grundschule an den Buchen	20.539,00 €	- €	1.163,75 €	- €	4.840,00 €	5.048,00 €	- €	5.593,16 €	16.644,91 €	8	3.894,09 €	18,96%
03G33	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)	24.571,00 €	- €	4.183,65 €	- €	1.350,00 €	5.612,64 €	- €	8.800,05 €	19.946,34 €	9	4.624,66 €	18,82%
03G34	Mendel-Grundschule	22.835,00 €	- €	6.017,00 €	1.040,00 €	- €	10.200,24 €	110,00 €	2.820,47 €	20.187,71 €	10	2.647,29 €	11,59%
03G35	Platanengrundschule	16.619,00 €	- €	1.314,00 €	- €	- €	5.377,41 €	- €	6.393,19 €	13.084,60 €	5	3.534,40 €	21,27%
03G36	Elisabeth-Christinen-Grundschule	20.861,00 €	- €	120,00 €	- €	- €	6.203,70 €	- €	6.142,02 €	12.465,72 €	7	8.395,28 €	40,24%
03G37	Klecks-Grundschule	22.219,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	5.134,53 €	- €	833,00 €	7.967,53 €	6	14.251,47 €	64,14%
03G38	Grundschule im Blumenviertel	19.391,00 €	- €	3.189,60 €	240,00 €	950,00 €	3.164,89 €	- €	4.614,25 €	12.158,74 €	11	7.232,26 €	37,30%
03G39	Grundschule Wolkenstein	21.771,00 €	- €	- €	- €	- €	19.771,00 €	- €	- €	19.771,00 €	1	2.000,00 €	9,19%
03G40	Schule am Birkenhof	22.401,00 €	- €	8.632,50 €	2.113,56 €	- €	5.600,00 €	- €	- €	16.346,06 €	8	6.054,94 €	27,03%
03G41	Trelleborg-Schule (Grundschule)	22.849,00 €	- €	- €	- €	- €	10.388,70 €	- €	- €	10.388,70 €	1	12.460,30 €	54,53%
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	22.079,00 €	- €	- €	- €	- €	2.272,90 €	- €	- €	2.272,90 €	1	19.806,10 €	89,71%
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	20.497,00 €	- €	- €	12.020,05 €	2.856,00 €	- €	- €	- €	14.876,05 €	4	5.620,95 €	27,42%
03G45	Grundschule im Hofgarten	20.371,00 €	- €	9.105,00 €	- €	5.640,00 €	5.617,00 €	- €	- €	20.362,00 €	15	9,00 €	0,04%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
03G46	Grundschule im Eliashof	19.881,00 €	- €	- €	- €	- €	6.889,22 €	- €	10.850,10 €	17.739,32 €	7	2.141,68 €	10,77%
03G47	47. Schule (Grundschule)	19.587,00 €	- €	- €	3.120,00 €	- €	12.000,00 €	- €	- €	15.120,00 €	3	4.467,00 €	22,81%
03G48	48. Schule (Grundschule) (Neugründung zum 01.08.2020)	16.563,00 €	- €	3.918,56 €	- €	466,48 €	4.718,05 €	798,23 €	- €	9.901,32 €	13	6.661,68 €	40,22%
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	27.617,00 €	- €	- €	8.554,32 €	2.000,00 €	6.104,70 €	- €	- €	16.659,02 €	6	10.957,98 €	39,68%
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule (Integrierte Sekundarschule)	27.315,00 €	- €	7.170,00 €	2.113,56 €	- €	7.000,00 €	- €	2.098,00 €	18.381,56 €	11	8.933,44 €	32,71%
03K03	Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)	23.045,00 €	- €	250,00 €	- €	1.000,00 €	6.241,55 €	- €	14.685,60 €	22.177,15 €	6	867,85 €	3,77%
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	22.079,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	6.586,65 €	6.586,65 €	1	15.492,35 €	70,17%
03K05	Heinz-Brandt-Schule	20.889,00 €	- €	1.913,92 €	1.054,70 €	- €	5.942,33 €	- €	11.891,97 €	20.802,92 €	10	86,08 €	0,41%
03K06	Reinhold-Burger-Schule	20.833,00 €	10.400,00 €	2.767,50 €	- €	- €	836,57 €	- €	- €	14.004,07 €	2	6.828,93 €	32,78%
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	22.709,00 €	- €	2.930,00 €	- €	- €	7.249,29 €	- €	1.543,01 €	11.722,30 €	8	10.986,70 €	48,38%
03K08	Hagenbeck-Schule	21.183,00 €	- €	- €	1.520,00 €	- €	5.567,63 €	- €	- €	7.087,63 €	3	14.095,37 €	66,54%
03K09	Janusz-Korczak-Schule (Integrierte Sekundarschule)	19.783,00 €	- €	4.060,00 €	- €	- €	11.771,81 €	- €	1.951,19 €	17.783,00 €	6	2.000,00 €	10,11%
03K10	Hufeland-Schule	22.485,00 €	- €	- €	- €	- €	5.202,24 €	- €	14.435,46 €	19.637,70 €	4	2.847,30 €	12,66%
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	27.455,00 €	- €	18.543,24 €	- €	1.385,00 €	4.819,93 €	- €	- €	24.748,17 €	24	2.706,83 €	9,86%
03S03	Helene-Haeusler-Schule	15.941,00 €	- €	- €	- €	4.450,00 €	1.487,50 €	- €	- €	5.937,50 €	3	10.003,50 €	62,75%
03S08	Panke-Schule	14.961,00 €	- €	250,00 €	- €	4.998,00 €	670,30 €	- €	1.705,74 €	7.624,04 €	8	7.336,96 €	49,04%
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	16.739,00 €	- €	- €	- €	- €	2.737,18 €	- €	- €	2.737,18 €	1	14.001,82 €	83,65%
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	26.993,00 €	- €	- €	- €	- €	22.590,81 €	1.796,70 €	- €	24.387,51 €	8	2.605,49 €	9,65%
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	27.617,00 €	- €	3.000,00 €	- €	- €	12.298,61 €	808,01 €	- €	16.106,62 €	7	11.510,38 €	41,68%
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	27.617,00 €	- €	- €	- €	1.994,00 €	21.994,98 €	- €	- €	23.988,98 €	6	3.628,02 €	13,14%
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	27.617,00 €	- €	5.559,00 €	- €	2.220,00 €	11.934,61 €	523,60 €	- €	20.237,21 €	15	7.379,79 €	26,72%
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	27.617,00 €	- €	6.870,00 €	160,70 €	- €	5.470,11 €	- €	2.389,52 €	14.890,33 €	8	12.726,67 €	46,08%
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	27.617,00 €	- €	3.078,27 €	- €	- €	10.436,34 €	- €	9.881,50 €	23.396,11 €	11	4.220,89 €	15,28%
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	27.617,00 €	- €	3.570,32 €	- €	8.570,00 €	6.458,12 €	- €	4.645,22 €	23.243,66 €	16	4.373,34 €	15,84%
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	13.926,26 €	- €	10.856,82 €	24.783,08 €	5	2.833,92 €	10,26%
03Y17	Gymnasium am Europaportpark	23.521,00 €	- €	5.394,00 €	- €	- €	5.600,00 €	- €	10.882,18 €	21.876,18 €	11	1.644,82 €	6,99%
04A04	Charlotte-Wolff-Kolleg	17.725,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	10.000,00 €	15.617,00 €	2	2.108,00 €	11,89%
04A06	Peter-A.-Silbermann-Schule	16.227,00 €	- €	110,00 €	- €	942,52 €	5.617,00 €	- €	7.379,38 €	14.048,90 €	9	2.178,10 €	13,42%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
04G01	Eichendorff-Grundschule	20.483,00 €	- €	440,00 €	- €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	12.249,27 €	20.306,27 €	8	176,73 €	0,86%
04G02	Lietzensee-Grundschule	19.699,00 €	- €	1.090,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	7.944,52 €	14.651,52 €	5	5.047,48 €	25,62%
04G04	Joan-Miró-Grundschule	24.683,00 €	- €	8.179,80 €	- €	950,00 €	5.617,00 €	- €	7.622,29 €	22.369,09 €	8	2.313,91 €	9,37%
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	18.831,00 €	- €	2.520,00 €	- €	9.219,00 €	5.617,00 €	- €	- €	17.356,00 €	6	1.475,00 €	7,83%
04G06	Wald-Grundschule	21.533,00 €	- €	1.260,00 €	- €	5.775,00 €	5.617,00 €	100,00 €	6.551,18 €	19.303,18 €	8	2.229,82 €	10,36%
04G07	Ludwig-Cauer-Grundschule	20.455,00 €	- €	- €	600,00 €	- €	5.617,00 €	- €	9.670,79 €	15.887,79 €	3	4.567,21 €	22,33%
04G08	Mierendorff-Grundschule	20.133,00 €	- €	- €	2.210,00 €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	10.115,39 €	19.942,39 €	5	190,61 €	0,95%
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	20.875,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	12.859,64 €	18.476,64 €	4	2.398,36 €	11,49%
04G11	Helmut-James-von-Moltke-Grundschule	20.707,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	12.228,43 €	17.845,43 €	4	2.861,57 €	13,82%
04G12	Schinkel-Grundschule	22.429,00 €	- €	2.160,00 €	- €	1.800,00 €	5.617,00 €	- €	12.605,12 €	22.182,12 €	5	246,88 €	1,10%
04G13	Nehring-Grundschule	21.099,00 €	- €	15.450,04 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	21.067,04 €	15	31,96 €	0,15%
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	19.979,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.617,00 €	1	14.362,00 €	71,89%
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	20.735,00 €	- €	360,00 €	- €	- €	5.617,00 €	465,10 €	12.174,53 €	18.616,63 €	5	2.118,37 €	10,22%
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	21.981,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	14.364,00 €	19.981,00 €	4	2.000,00 €	9,10%
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	19.083,00 €	- €	2.208,00 €	- €	1.850,00 €	5.617,00 €	- €	1.190,00 €	10.865,00 €	4	8.218,00 €	43,06%
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	22.611,00 €	- €	1.600,20 €	- €	2.000,00 €	5.617,00 €	480,00 €	11.298,48 €	20.995,68 €	9	1.615,32 €	7,14%
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	22.975,00 €	- €	- €	- €	2.450,00 €	5.617,00 €	- €	13.357,28 €	21.424,28 €	5	1.550,72 €	6,75%
04G21	Halensee-Grundschule	19.531,00 €	- €	822,99 €	- €	250,00 €	5.617,00 €	- €	2.243,07 €	8.933,06 €	6	10.597,94 €	54,26%
04G22	Grunewald-Grundschule	22.625,00 €	- €	15.791,91 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	21.408,91 €	12	1.216,09 €	5,37%
04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	21.533,00 €	- €	7.917,55 €	4.160,00 €	2.971,85 €	5.617,00 €	- €	- €	20.666,40 €	16	866,60 €	4,02%
04G24	Carl-Orff-Grundschule	21.127,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.617,00 €	1	15.510,00 €	73,41%
04G25	Cecilien-Schule (Grundschule)	20.035,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	11.842,88 €	17.459,88 €	3	2.575,12 €	12,85%
04G26	Birger-Forell-Grundschule	20.161,00 €	- €	7.702,00 €	- €	180,00 €	5.617,00 €	- €	5.290,04 €	18.789,04 €	8	1.371,96 €	6,81%
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	19.783,00 €	- €	- €	- €	- €	8.192,69 €	- €	9.590,31 €	17.783,00 €	6	2.000,00 €	10,11%
04K02	Friedensburg-Schule	27.617,00 €	- €	800,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	19.970,51 €	26.387,51 €	10	1.229,49 €	4,45%
04K03	Robert-Jungk-Schule	27.609,00 €	- €	21.672,00 €	- €	300,00 €	5.617,00 €	- €	- €	27.589,00 €	9	20,00 €	0,07%
04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	- €	- €	5.100,00 €	5.617,00 €	- €	13.777,82 €	24.494,82 €	6	3.122,18 €	11,31%
04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	21.659,00 €	- €	2.962,16 €	- €	1.000,00 €	5.617,00 €	- €	2.105,11 €	11.684,27 €	6	9.974,73 €	46,05%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
04K07	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf	19.503,00 €	- €	1.350,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	10.536,00 €	17.503,00 €	3	2.000,00 €	10,25%
04K08	Peter-Ustinov-Schule	20.791,00 €	- €	1.248,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.780,00 €	16.645,00 €	3	4.146,00 €	19,94%
04K09	Otto-von-Guericke-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.693,00 €	5.200,00 €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	5.509,82 €	16.326,82 €	2	4.366,18 €	21,10%
04S02	Arno-Fuchs-Schule	15.143,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	6.081,14 €	11.698,14 €	5	3.444,86 €	22,75%
04S04	Reinfelder-Schule	19.091,00 €	- €	2.080,00 €	- €	3.000,00 €	5.617,00 €	- €	- €	10.697,00 €	5	8.394,00 €	43,97%
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	15.381,00 €	- €	- €	- €	- €	7.800,00 €	- €	600,00 €	8.400,00 €	2	6.981,00 €	45,39%
04S06	Finkenkrug-Schule	15.493,00 €	- €	- €	- €	1.150,00 €	5.617,00 €	- €	4.077,27 €	10.844,27 €	6	4.648,73 €	30,01%
04S07	Comenius-Schule	21.639,00 €	- €	1.040,00 €	- €	4.100,00 €	5.617,00 €	- €	10.644,27 €	21.401,27 €	8	237,73 €	1,10%
04Y01	Schiller-Gymnasium	26.965,00 €	- €	1.201,50 €	- €	- €	5.617,00 €	404,60 €	18.934,00 €	26.157,10 €	7	807,90 €	3,00%
04Y02	Wald-Gymnasium	25.047,00 €	- €	- €	17.170,00 €	- €	5.617,00 €	- €	- €	22.787,00 €	2	2.260,00 €	9,02%
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	25.593,00 €	- €	1.000,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	17.976,00 €	24.593,00 €	4	1.000,00 €	3,91%
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	23.941,00 €	- €	250,00 €	- €	7.595,60 €	5.617,00 €	- €	6.448,47 €	19.911,07 €	8	4.029,93 €	16,83%
04Y05	Herder-Gymnasium	25.887,00 €	- €	9.125,00 €	- €	2.374,00 €	5.617,00 €	- €	7.841,80 €	24.957,80 €	10	929,20 €	3,59%
04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	27.231,00 €	- €	- €	- €	100,00 €	5.617,00 €	- €	15.243,16 €	20.960,16 €	5	6.270,84 €	23,03%
04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	25.817,00 €	- €	5.279,95 €	- €	2.800,00 €	5.617,00 €	- €	11.794,09 €	25.491,04 €	9	325,96 €	1,26%
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	21.533,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	13.577,82 €	21.194,82 €	6	338,18 €	1,57%
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	21.337,00 €	5.200,00 €	- €	2.000,00 €	- €	5.617,00 €	- €	4.533,32 €	17.350,32 €	4	3.986,68 €	18,68%
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	24.431,00 €	- €	440,00 €	- €	1.190,00 €	5.617,00 €	199,00 €	12.935,57 €	20.381,57 €	11	4.049,43 €	16,57%
04Y11	Goethe-Gymnasium	23.955,00 €	- €	1.415,25 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	15.687,96 €	22.720,21 €	7	1.234,79 €	5,15%
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	20.315,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	10.711,22 €	- €	3.400,00 €	16.111,22 €	4	4.203,78 €	20,69%
05G02	Grundschule am Eichenwald	20.623,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	10.200,00 €	15.817,00 €	3	4.806,00 €	23,30%
05G04	Klosterfeld-Grundschule	19.839,00 €	- €	200,00 €	- €	- €	13.100,00 €	- €	4.739,00 €	18.039,00 €	6	1.800,00 €	9,07%
05G05	Christoph-Földeric-Grundschule	22.191,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.617,00 €	1	16.574,00 €	74,69%
05G06	Siegerland-Grundschule	21.883,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	345,10 €	12.020,40 €	17.982,50 €	3	3.900,50 €	17,82%
05G07	Lynar-Grundschule	22.429,00 €	- €	1.266,16 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	5.947,62 €	12.830,78 €	3	9.598,22 €	42,79%
05G08	Konkordia-Grundschule	20.973,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	12.697,56 €	18.314,56 €	3	2.658,44 €	12,68%
05G10	Grundschule am Birkenhain	20.399,00 €	- €	2.547,40 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	11.619,16 €	19.783,56 €	7	615,44 €	3,02%
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	23.017,00 €	- €	14.770,00 €	- €	- €	8.147,53 €	- €	- €	22.917,53 €	9	99,47 €	0,43%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	19.853,00 €	- €	- €	- €	- €	6.800,00 €	- €	11.000,00 €	17.800,00 €	3	2.053,00 €	10,34%
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	22.457,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.617,00 €	1	16.840,00 €	74,99%
05G14	Linden-Grundschule	23.311,00 €	- €	- €	- €	3.145,00 €	5.617,00 €	- €	- €	8.762,00 €	6	14.549,00 €	62,41%
05G15	Askanier-Grundschule	20.847,00 €	- €	- €	0,02 €	15.126,50 €	5.617,00 €	- €	- €	20.743,52 €	5	103,48 €	0,50%
05G16	Zeppelin-Grundschule	18.635,00 €	- €	- €	5.605,61 €	- €	7.000,00 €	- €	- €	12.605,61 €	3	6.029,39 €	32,36%
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	21.939,00 €	- €	148,00 €	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	10.148,00 €	2	11.791,00 €	53,74%
05G18	Grundschule im Beerwinkel	22.737,00 €	- €	- €	13.648,57 €	380,00 €	5.617,00 €	- €	- €	19.645,57 €	4	3.091,43 €	13,60%
05G19	Grundschule am Ritterfeld	20.959,00 €	- €	2.645,01 €	- €	400,00 €	10.000,00 €	- €	- €	13.045,01 €	6	7.913,99 €	37,76%
05G20	Carl-Schurz-Grundschule	22.625,00 €	- €	3.760,00 €	- €	4.438,50 €	5.617,00 €	- €	- €	13.815,50 €	7	8.809,50 €	38,94%
05G21	Paul-Moor-Grundschule	17.949,00 €	- €	2.512,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.797,22 €	17.926,22 €	7	22,78 €	0,13%
05G22	Christian-Morgenstern-Grundschule	22.485,00 €	- €	- €	- €	5.550,00 €	5.617,00 €	- €	- €	11.167,00 €	4	11.318,00 €	50,34%
05G23	Grundschule am Brandwerder	18.999,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	10.400,03 €	18.017,03 €	10	981,97 €	5,17%
05G24	Grundschule am Windmühlenberg	18.971,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	6.390,75 €	- €	10.157,45 €	18.548,20 €	18	422,80 €	2,23%
05G25	Grundschule am Wasserwerk	18.411,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.617,00 €	1	12.794,00 €	69,49%
05G26	Grundschule am Amalienhof	20.567,00 €	- €	- €	- €	1.638,00 €	7.386,92 €	- €	9.542,08 €	18.567,00 €	7	2.000,00 €	9,72%
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	21.393,00 €	- €	- €	10.193,00 €	- €	5.454,85 €	- €	- €	15.647,85 €	4	5.745,15 €	26,86%
05G28	Grundschule an der Pulvernöhle	21.883,00 €	- €	15.115,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	20.732,00 €	7	1.151,00 €	5,26%
05G29	Mary-Poppins-Grundschule	21.617,00 €	- €	480,00 €	- €	830,00 €	5.617,00 €	- €	13.375,50 €	20.302,50 €	16	1.314,50 €	6,08%
05G30	Birken-Grundschule	22.219,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	14.600,20 €	20.217,20 €	4	2.001,80 €	9,01%
05K01	Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	19.125,00 €	24.742,00 €	8	2.875,00 €	10,41%
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	6.378,00 €	- €	450,00 €	5.617,00 €	- €	12.445,00 €	9	15.172,00 €	54,94%	
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	1.100,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	4.059,56 €	10.776,56 €	6	16.840,44 €	60,98%
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	27.063,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	10.952,38 €	16.569,38 €	8	10.493,62 €	38,77%
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	22.835,00 €	- €	1.015,01 €	- €	3.119,00 €	12.100,00 €	594,00 €	- €	16.828,01 €	8	6.006,99 €	26,31%
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	23.633,00 €	- €	- €	- €	6.791,03 €	5.617,00 €	- €	1.455,63 €	13.863,66 €	10	9.769,34 €	41,34%
05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	20.287,00 €	- €	3.009,53 €	4.396,59 €	- €	5.617,00 €	- €	13.023,12 €	8	7.263,88 €	35,81%	
05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	24.641,00 €	- €	1.275,00 €	- €	16.889,90 €	5.617,00 €	- €	- €	23.781,90 €	4	859,10 €	3,49%
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	20.189,00 €	7.800,00 €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	13.417,00 €	1	6.772,00 €	33,54%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
05S03	Schule am Gartenfeld	15.661,00 €	- €	1.525,00 €	- €	700,00 €	5.617,00 €	- €	7.800,00 €	15.642,00 €	5	19,00 €	0,12%
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	26.909,00 €	- €	- €	150,00 €	2.300,00 €	5.617,00 €	- €	6.410,53 €	14.477,53 €	8	12.431,47 €	46,20%
05Y02	Kant-Gymnasium	24.655,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	15.384,25 €	21.001,25 €	7	3.653,75 €	14,82%
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	27.617,00 €	- €	- €	- €	2.086,50 €	4.765,95 €	- €	- €	6.852,45 €	3	20.764,55 €	75,19%
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	23.843,00 €	- €	- €	- €	2.700,00 €	6.000,00 €	- €	14.543,00 €	23.243,00 €	5	600,00 €	2,52%
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	24.179,00 €	- €	250,00 €	2.080,00 €	600,00 €	7.509,53 €	- €	10.000,00 €	20.439,53 €	5	3.739,47 €	15,47%
06G01	Nord-Grundschule	20.161,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.966,28 €	15.583,28 €	4	4.577,72 €	22,71%
06G02	Süd-Grundschule	18.257,00 €	- €	- €	- €	- €	5.616,80 €	- €	10.503,77 €	16.120,57 €	3	2.136,43 €	11,70%
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	20.931,00 €	- €	- €	- €	- €	5.623,34 €	- €	12.850,00 €	18.473,34 €	7	2.457,66 €	11,74%
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	20.371,00 €	- €	- €	- €	- €	14.240,25 €	- €	4.110,59 €	18.350,84 €	8	2.020,16 €	9,92%
06G05	Conrad-Schule (Grundschule)	20.847,00 €	- €	6.300,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	2.064,17 €	13.981,17 €	5	6.865,83 €	32,93%
06G06	Mühlenau-Grundschule	23.087,00 €	- €	- €	- €	1.128,12 €	6.000,00 €	- €	- €	7.128,12 €	2	15.958,88 €	69,12%
06G07	Zinnowwald-Grundschule	20.525,00 €	- €	600,00 €	- €	3.190,00 €	5.617,00 €	- €	7.534,19 €	16.941,19 €	6	3.583,81 €	17,46%
06G08	Schweizerhof-Grundschule	21.043,00 €	- €	- €	- €	8.920,00 €	10.776,39 €	- €	- €	19.696,39 €	11	1.346,61 €	6,40%
06G09	Dreilinden-Grundschule	18.775,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	9.457,29 €	17.074,29 €	6	1.700,71 €	9,06%
06G10	Grundschule am Buschgraben	17.501,00 €	- €	1.300,00 €	- €	- €	- €	300,00 €	9.884,00 €	11.484,00 €	7	6.017,00 €	34,38%
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	19.937,00 €	- €	1.377,20 €	- €	5.800,01 €	5.617,00 €	- €	2.809,88 €	15.604,09 €	8	4.332,91 €	21,73%
06G14	Sachsenwald-Grundschule	20.609,00 €	- €	4.135,02 €	- €	7.117,50 €	7.000,00 €	- €	- €	18.252,52 €	13	2.356,48 €	11,43%
06G15	Dunant-Grundschule	22.121,00 €	- €	7.280,55 €	- €	1.680,00 €	9.739,85 €	711,00 €	- €	19.411,40 €	5	2.709,60 €	12,25%
06G16	Rothenburg-Grundschule	18.383,00 €	- €	4.741,51 €	- €	1.960,00 €	5.272,49 €	- €	5.318,92 €	17.292,92 €	13	1.090,08 €	5,93%
06G17	Grundschule am Insulaner	20.343,00 €	- €	- €	- €	3.808,00 €	- €	- €	10.917,26 €	14.725,26 €	3	5.617,74 €	27,62%
06G18	Athene-Grundschule	20.805,00 €	- €	- €	- €	650,00 €	15.097,61 €	- €	- €	15.747,61 €	4	5.057,39 €	24,31%
06G20	Alt-Lankwitzer Grundschule	20.469,00 €	- €	- €	12.440,61 €	- €	- €	- €	- €	12.440,61 €	2	8.028,39 €	39,22%
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	22.247,00 €	- €	5.760,00 €	- €	- €	13.611,65 €	- €	- €	19.371,65 €	4	2.875,35 €	12,92%
06G22	Giesendorfer Grundschule	19.671,00 €	- €	6.180,00 €	- €	2.500,00 €	6.606,88 €	- €	- €	15.286,88 €	7	4.384,12 €	22,29%
06G23	Kronach-Grundschule	21.519,00 €	- €	- €	2.000,00 €	- €	7.911,12 €	- €	11.347,37 €	21.258,49 €	5	260,51 €	1,21%
06G24	Grundschule unter den Kastanien	21.281,00 €	- €	- €	- €	- €	9.035,36 €	- €	10.245,64 €	19.281,00 €	7	2.000,00 €	9,40%
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule	20.945,00 €	- €	645,00 €	- €	- €	6.467,00 €	- €	10.942,59 €	18.054,59 €	5	2.890,41 €	13,80%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	19.881,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	12.949,38 €	- €	4.855,56 €	19.804,94 €	6	76,06 €	0,38%
06G27	Grundschule am Königsgraben	20.763,00 €	- €	2.300,00 €	- €	400,00 €	7.015,60 €	- €	8.331,00 €	18.046,60 €	5	2.716,40 €	13,08%
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	18.425,00 €	- €	4.095,00 €	1.965,60 €	- €	9.854,22 €	- €	- €	15.914,82 €	3	2.510,18 €	13,62%
06G29	Grundschule am Karpfenteich	21.225,00 €	- €	125,01 €	- €	- €	11.767,39 €	- €	6.806,59 €	18.698,99 €	6	2.526,01 €	11,90%
06G30	Mercator-Grundschule	18.915,00 €	- €	- €	- €	3.568,00 €	5.617,00 €	- €	9.720,59 €	18.905,59 €	7	9,41 €	0,05%
06G31	Grundschule an der Bäke	19.769,00 €	- €	2.160,36 €	- €	- €	4.526,46 €	- €	11.251,49 €	17.938,31 €	12	1.830,69 €	9,26%
06G32	Grundschule am Stadtpark Steglitz	21.827,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	8.100,00 €	8.100,00 €	1	13.727,00 €	62,89%
06G33	Friedrich-Drake-Grundschule	18.957,00 €	- €	2.000,00 €	- €	3.524,67 €	5.573,09 €	- €	7.815,33 €	18.913,09 €	6	43,91 €	0,23%
06G34	34. Schule (Grundschule)	16.703,00 €	- €	3.600,00 €	- €	910,00 €	3.185,15 €	- €	1.432,09 €	9.127,24 €	6	7.575,76 €	45,36%
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	- €	6.210,00 €	11.800,00 €	5.617,00 €	- €	- €	23.627,00 €	13	3.990,00 €	14,45%
06K03	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	3.580,00 €	6.814,79 €	2.590,01 €	11.991,06 €	- €	- €	24.975,86 €	15	2.641,14 €	9,56%
06K04	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	5.260,00 €	- €	17.089,34 €	22.349,34 €	7	5.267,66 €	19,07%
06K08	Max-von-Laue-Schule	21.267,00 €	- €	1.524,01 €	- €	990,00 €	17.457,98 €	- €	- €	19.971,99 €	10	1.295,01 €	6,09%
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	21.057,00 €	- €	2.660,01 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.736,65 €	18.013,66 €	8	3.043,34 €	14,45%
06K10	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)	22.821,00 €	- €	2.090,00 €	- €	- €	8.817,65 €	- €	5.783,40 €	16.691,05 €	5	6.129,95 €	26,86%
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	27.371,00 €	- €	10.710,00 €	2.080,00 €	1.700,00 €	12.739,69 €	- €	- €	27.229,69 €	18	141,31 €	0,52%
06S01	Pestalozzi-Schule	16.893,00 €	- €	- €	- €	0,01 €	5.617,00 €	- €	5.684,32 €	11.301,33 €	7	5.591,67 €	33,10%
06S02	Biesalski-Schule	16.291,00 €	- €	670,00 €	- €	440,00 €	6.416,61 €	- €	8.081,77 €	15.608,38 €	7	682,62 €	4,19%
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	14.891,00 €	- €	464,10 €	- €	5.828,00 €	5.617,00 €	- €	4.787,76 €	16.696,86 €	14	- 1.805,86 €	-12,13%
06S05	J.-A.-Zeune-Schule für Blinde und Berufsfachschule Dr. Silex	15.227,00 €	- €	6.330,00 €	- €	- €	5.658,00 €	- €	490,29 €	12.478,29 €	7	2.748,71 €	18,05%
06Y01	Schadow-Gymnasium	27.617,00 €	- €	13.511,58 €	- €	5.350,00 €	- €	- €	1.080,52 €	19.942,10 €	13	7.674,90 €	27,79%
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	26.055,00 €	- €	1.130,50 €	2.000,00 €	9.198,70 €	5.617,00 €	4.828,40 €	121,00 €	22.895,60 €	12	3.159,40 €	12,13%
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	25.439,00 €	- €	2.860,01 €	- €	- €	11.235,78 €	- €	9.583,01 €	23.678,80 €	16	1.760,20 €	6,92%
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	23.773,00 €	- €	4.091,08 €	- €	- €	15.000,00 €	- €	199,99 €	19.291,07 €	12	4.481,93 €	18,85%
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	26.531,00 €	- €	9.833,24 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	7.934,20 €	23.384,44 €	7	3.146,56 €	11,86%
06Y06	Beethoven-Gymnasium	26.937,00 €	- €	16.250,00 €	- €	600,00 €	9.302,38 €	- €	- €	26.152,38 €	8	784,62 €	2,91%
06Y07	Paulsen-Gymnasium	24.067,00 €	- €	6.800,00 €	- €	- €	6.271,30 €	- €	10.995,70 €	24.067,00 €	8	- €	0,00%
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	22.429,00 €	- €	3.950,00 €	- €	- €	5.597,69 €	- €	10.725,51 €	20.273,20 €	5	2.155,80 €	9,61%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
06Y09	Fichtenberg-Oberschule	25.929,00 €	- €	12.132,00 €	- €	- €	11.797,00 €	- €	- €	23.929,00 €	7	2.000,00 €	7,71%
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	24.585,00 €	- €	250,00 €	- €	- €	7.635,62 €	- €	14.893,31 €	22.778,93 €	6	1.806,07 €	7,35%
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	25.131,00 €	- €	1.190,00 €	- €	2.000,00 €	15.000,00 €	- €	6.941,00 €	25.131,00 €	5	- €	0,00%
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	22.653,00 €	- €	7.832,00 €	- €	- €	6.849,52 €	- €	4.858,30 €	19.539,82 €	8	3.113,18 €	13,74%
06Y13	Gymnasium Steglitz	25.635,00 €	- €	6.783,00 €	- €	- €	4.796,67 €	- €	7.704,77 €	19.284,44 €	10	6.350,56 €	24,77%
07A05	Kolleg Schöneberg	18.019,00 €	- €	- €	- €	1.178,10 €	12.000,00 €	106,00 €	- €	13.284,10 €	4	4.734,90 €	26,28%
07G01	Spreewald-Grundschule	18.985,00 €	- €	- €	- €	- €	3.527,47 €	- €	9.759,58 €	13.287,05 €	9	5.697,95 €	30,01%
07G02	Finow-Grundschule	21.757,00 €	- €	- €	- €	- €	4.931,36 €	- €	13.279,25 €	18.210,61 €	8	3.546,39 €	16,30%
07G03	Werbellinsee-Grundschule	21.043,00 €	- €	- €	- €	14.140,00 €	- €	- €	- €	14.140,00 €	9	6.903,00 €	32,80%
07G05	Havelland-Grundschule	21.113,00 €	- €	4.575,00 €	- €	- €	- €	- €	1.003,59 €	5.578,59 €	3	15.534,41 €	73,58%
07G06	Sternberg-Grundschule	18.383,00 €	- €	400,00 €	- €	6.220,00 €	- €	- €	4.139,56 €	10.759,56 €	7	7.623,44 €	41,47%
07G07	Lindenhof-Grundschule	19.727,00 €	- €	- €	- €	2.731,94 €	- €	- €	- €	2.731,94 €	1	16.995,06 €	86,15%
07G10	Teltow-Grundschule	20.553,00 €	- €	- €	- €	4.764,77 €	- €	- €	- €	4.764,77 €	5	15.788,23 €	76,82%
07G12	Scharmützelsee-Grundschule	21.001,00 €	- €	1.521,00 €	- €	100,00 €	4.411,82 €	- €	7.310,56 €	13.343,38 €	6	7.657,62 €	36,46%
07G13	Neumark-Grundschule	19.573,00 €	- €	- €	- €	- €	3.444,44 €	- €	8.496,65 €	11.941,09 €	6	7.631,91 €	38,99%
07G14	Löcknitz-Grundschule	19.783,00 €	- €	1.565,00 €	2.400,00 €	- €	- €	- €	1.279,05 €	5.244,05 €	8	14.538,95 €	73,49%
07G15	Fläming-Grundschule	22.961,00 €	- €	1.050,00 €	- €	- €	400,00 €	- €	12.832,71 €	14.282,71 €	8	8.678,29 €	37,80%
07G16	Ruppin-Grundschule	23.073,00 €	- €	4.832,00 €	- €	- €	- €	45,00 €	7.108,48 €	11.985,48 €	17	11.087,52 €	48,05%
07G17	Stechlinsee-Grundschule	22.611,00 €	- €	678,30 €	- €	1.410,00 €	5.210,81 €	- €	10.586,56 €	17.885,67 €	8	4.725,33 €	20,90%
07G18	Grundschule am Barbarossaplatz	18.649,00 €	- €	262,50 €	- €	400,00 €	6.999,90 €	- €	9.386,60 €	17.049,00 €	7	1.600,00 €	8,58%
07G19	Paul-Simmel-Grundschule	22.485,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	22.485,00 €	100,00%
07G20	Maria-Montessori-Grundschule	21.561,00 €	- €	- €	- €	10.040,00 €	4.900,00 €	- €	- €	14.940,00 €	3	6.621,00 €	30,71%
07G21	Grundschule auf dem Tempelhofer Feld	22.737,00 €	- €	12.733,00 €	- €	2.000,00 €	4.277,57 €	- €	- €	19.010,57 €	12	3.726,43 €	16,39%
07G22	Paul-Klee-Grundschule	22.485,00 €	- €	2.400,00 €	- €	- €	2.876,60 €	- €	11.934,49 €	17.211,09 €	6	5.273,91 €	23,46%
07G23	Schätzberg-Grundschule	18.649,00 €	- €	- €	- €	3.080,00 €	5.617,00 €	- €	7.942,32 €	16.639,32 €	10	2.009,68 €	10,78%
07G24	Tempelherren-Grundschule	18.789,00 €	- €	1.917,15 €	- €	- €	- €	- €	5.675,94 €	7.593,09 €	6	11.195,91 €	59,59%
07G25	Mascha-Kaléko-Grundschule	20.035,00 €	- €	1.530,00 €	- €	350,00 €	- €	- €	11.783,79 €	13.663,79 €	8	6.371,21 €	31,80%
07G26	Grundschule im Taunusviertel	19.461,00 €	2.600,00 €	692,55 €	- €	- €	- €	- €	5.286,07 €	8.578,62 €	2	10.882,38 €	55,92%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent	
07G27	Rudolf-Hildebrand-Grundschule	21.225,00 €	- €	690,00 €	- €	- €	5.616,26 €	- €	12.415,58 €	18.721,84 €	8	2.503,16 €	11,79%	
07G28	Kiepert-Grundschule	20.735,00 €	- €	- €	- €	- €	5.600,44 €	- €	13.118,00 €	18.718,44 €	2	2.016,56 €	9,73%	
07G29	Käthe-Kollwitz-Grundschule	22.541,00 €	- €	6.300,00 €	- €	2.000,00 €	1.108,26 €	- €	1.555,33 €	10.963,59 €	7	11.577,41 €	51,36%	
07G30	Annedore-Leber-Grundschule	22.401,00 €	- €	- €	- €	4.102,00 €	4.189,93 €	- €	9.656,81 €	17.948,74 €	9	4.452,26 €	19,88%	
07G31	Carl-Sonnenschein-Grundschule	21.057,00 €	- €	- €	80,00 €	1.100,00 €	3.164,83 €	- €	8.667,25 €	13.012,08 €	7	8.044,92 €	38,21%	
07G32	Bruno-H.-Bürgel-Grundschule	21.435,00 €	- €	8.860,20 €	1.625,00 €	2.000,00 €	0,01 €	- €	362,95 €	12.848,16 €	10	8.586,84 €	40,06%	
07G34	Marienfelder-Schule (Grundschule)	23.619,00 €	- €	- €	2.884,18 €	- €	- €	- €	- €	2.884,18 €	1	20.734,82 €	87,79%	
07G35	Nahariya-Grundschule	22.247,00 €	- €	- €	- €	600,00 €	1.996,00 €	- €	8.351,70 €	10.947,70 €	5	11.299,30 €	50,79%	
07G36	Grundschule am Dielingsgrund	21.477,00 €	- €	- €	- €	- €	3.368,89 €	- €	13.860,00 €	17.228,89 €	6	4.248,11 €	19,78%	
07G37	Ikarus-Grundschule	21.631,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	14.014,00 €	19.631,00 €	3	2.000,00 €	9,25%	
07K01	Sophie-Scholl-Schule	27.617,00 €	- €	1.800,00 €	2.480,00 €	- €	5.573,65 €	- €	17.469,04 €	27.322,69 €	11	294,31 €	1,07%	
07K02	Carl-Zeiss-Schule	27.617,00 €	- €	11.115,20 €	- €	3.427,20 €	1.124,41 €	560,00 €	4.880,90 €	21.107,71 €	19	6.509,29 €	23,57%	
07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	27.617,00 €	- €	- €	267,75 €	- €	5.617,00 €	- €	19.732,25 €	25.617,00 €	3	2.000,00 €	7,24%	
07K04	Theodor-Haubach-Schule	20.707,00 €	- €	- €	- €	- €	5.431,69 €	- €	11.044,69 €	16.476,38 €	3	4.230,62 €	20,43%	
07K05	Solling-Schule	21.925,00 €	- €	- €	- €	4.720,00 €	- €	- €	- €	4.720,00 €	4	17.205,00 €	78,47%	
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	21.267,00 €	- €	- €	- €	- €	2.915,50 €	- €	13.484,00 €	16.399,50 €	4	4.867,50 €	22,89%	
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.169,00 €	- €	- €	1.250,00 €	- €	6.582,09 €	- €	6.154,12 €	13.986,21 €	6	7.182,79 €	33,93%	
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	19.125,00 €	- €	250,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	250,00 €	1	18.875,00 €	98,69%	
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	20.567,00 €	- €	320,00 €	- €	- €	94,99 €	- €	11.488,34 €	11.903,33 €	9	8.663,67 €	42,12%	
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	20.413,00 €	- €	- €	- €	3.000,00 €	4.276,60 €	- €	9.676,83 €	16.953,43 €	6	3.459,57 €	16,95%	
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	26.279,00 €	- €	4.800,00 €	- €	- €	3.556,11 €	- €	12.247,48 €	20.603,59 €	10	5.675,41 €	21,60%	
07K13	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	20.021,00 €	- €	- €	3.640,00 €	- €	4.846,30 €	- €	3.690,19 €	12.176,49 €	4	7.844,51 €	39,18%	
07S01	Prignitz-Schule	15.801,00 €	7.800,00 €	- €	150,00 €	- €	- €	1.005,55 €	- €	- €	8.805,55 €	1	6.995,45 €	44,27%
07S03	Steinwald-Schule	15.227,00 €	- €	150,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	5.767,00 €	2	9.460,00 €	62,13%	
07S04	Marianne-Cohn-Schule	15.213,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	2.577,82 €	8.194,82 €	4	7.018,18 €	46,13%	
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	24.893,00 €	- €	350,00 €	- €	- €	3.758,41 €	- €	16.235,23 €	20.343,64 €	9	4.549,36 €	18,28%	
07Y02	Rückert-Gymnasium	24.977,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	3.732,84 €	- €	17.360,00 €	23.092,84 €	4	1.884,16 €	7,54%	
07Y03	Rheingau-Gymnasium	23.927,00 €	- €	150,00 €	- €	- €	2.568,85 €	- €	14.034,02 €	16.752,87 €	9	7.174,13 €	29,98%	

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	25.565,00 €	- €	321,30 €	- €	1.543,90 €	9.457,86 €	- €	10.402,40 €	21.725,46 €	11	3.839,54 €	15,02%
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	21.519,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	11.199,23 €	11.199,23 €	6	10.319,77 €	47,96%
07Y06	Askanisches Gymnasium	23.815,00 €	- €	15.068,50 €	- €	- €	5.509,37 €	- €	- €	20.577,87 €	10	3.237,13 €	13,59%
07Y07	Eckener-Gymnasium	24.697,00 €	- €	5.835,00 €	- €	5.810,00 €	5.054,26 €	- €	- €	16.699,26 €	10	7.997,74 €	32,38%
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	25.663,00 €	- €	- €	- €	- €	4.893,43 €	- €	17.528,16 €	22.421,59 €	7	3.241,41 €	12,63%
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	22.639,00 €	- €	1.980,00 €	- €	- €	- €	- €	10.797,70 €	12.777,70 €	7	9.861,30 €	43,56%
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	19.657,00 €	5.200,00 €	0,01 €	- €	- €	- €	- €	2.376,06 €	7.576,07 €	3	12.080,93 €	61,46%
08G02	Theodor-Storm-Schule (Grundschule)	17.123,00 €	- €	9.299,01 €	- €	- €	- €	- €	1.309,00 €	10.608,01 €	6	6.514,99 €	38,05%
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	21.085,00 €	- €	- €	- €	- €	1.907,80 €	- €	11.327,70 €	13.235,50 €	8	7.849,50 €	37,23%
08G05	Elbe-Schule (Grundschule)	18.187,00 €	- €	2.811,52 €	- €	- €	- €	- €	1.771,45 €	4.582,97 €	3	13.604,03 €	74,80%
08G06	Karl-Weise-Schule (Grundschule)	18.985,00 €	2.600,00 €	- €	- €	- €	5.096,05 €	- €	8.768,00 €	16.464,05 €	3	2.520,95 €	13,28%
08G07	Hermann-Bodkin-Schule (Grundschule)	19.419,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	9.881,60 €	- €	5.717,40 €	17.599,00 €	3	1.820,00 €	9,37%
08G08	Karlsgarten-Schule (Grundschule)	21.197,00 €	5.200,00 €	3.585,20 €	- €	1.399,98 €	5.767,07 €	- €	668,78 €	16.621,03 €	9	4.575,97 €	21,59%
08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	21.939,00 €	13.000,00 €	- €	- €	- €	6.250,64 €	- €	- €	19.250,64 €	1	2.688,36 €	12,25%
08G11	Schliemann-Grundschule	21.729,00 €	- €	1.890,00 €	7.250,00 €	2.500,00 €	7.135,81 €	- €	- €	18.775,81 €	6	2.953,19 €	13,59%
08G12	Peter-Petersen-Schule (Grundschule)	18.733,00 €	- €	5.910,00 €	- €	- €	5.934,91 €	- €	926,50 €	12.771,41 €	9	5.961,59 €	31,82%
08G13	Bruno-Taut-Schule (Grundschule)	20.749,00 €	- €	1.260,00 €	- €	- €	- €	- €	11.821,46 €	13.081,46 €	3	7.667,54 €	36,95%
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	18.495,00 €	- €	9.185,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	1.633,84 €	16.435,84 €	5	2.059,16 €	11,13%
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	21.771,00 €	- €	- €	12.974,50 €	- €	5.585,35 €	- €	- €	18.559,85 €	2	3.211,15 €	14,75%
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	18.019,00 €	- €	700,00 €	- €	- €	5.601,79 €	- €	7.914,50 €	14.216,29 €	3	3.802,71 €	21,10%
08G17	Richard-Schule (Grundschule)	22.359,00 €	- €	4.624,00 €	- €	- €	14.484,27 €	- €	- €	19.108,27 €	4	3.250,73 €	14,54%
08G18	Eduard-Mörike-Schule (Grundschule)	18.887,00 €	- €	- €	- €	11.270,00 €	- €	- €	11.270,00 €	1	7.617,00 €	40,33%	
08G19	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	21.785,00 €	- €	1.950,00 €	9.600,00 €	- €	9.224,98 €	968,07 €	- €	21.743,05 €	5	41,95 €	0,19%
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	19.447,00 €	- €	1.430,00 €	- €	690,20 €	5.696,26 €	0,01 €	8.264,70 €	16.081,17 €	10	3.365,83 €	17,31%
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	19.811,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0	19.811,00 €	100,00%
08G22	Schule am Regenweiher (Grundschule)	19.657,00 €	- €	1.800,00 €	12.000,00 €	- €	5.594,19 €	- €	- €	19.394,19 €	6	262,81 €	1,34%
08G23	Zürich-Schule (Grundschule)	19.979,00 €	- €	2.000,00 €	4.400,00 €	- €	- €	- €	7.889,08 €	14.289,08 €	6	5.689,92 €	28,48%
08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule)	19.923,00 €	- €	- €	- €	- €	4.776,66 €	- €	12.300,00 €	17.076,66 €	3	2.846,34 €	14,29%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
08G25	Michael-Ende-Schule (Grundschule)	20.833,00 €	5.200,00 €	- €	- €	- €	3.944,85 €	- €	7.522,12 €	16.666,97 €	6	4.166,03 €	20,00%
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	17.697,00 €	- €	- €	- €	1.100,00 €	5.374,99 €	- €	8.868,26 €	15.343,25 €	4	2.353,75 €	13,30%
08G27	Oskar-Heinroth-Schule (Grundschule)	22.261,00 €	- €	- €	- €	- €	6.130,35 €	- €	10.050,23 €	16.180,58 €	4	6.080,42 €	27,31%
08G28	Matthias-Claudius-Schule (Grundschule)	21.155,00 €	- €	- €	- €	1.727,50 €	12.721,93 €	452,20 €	4.493,37 €	19.395,00 €	9	1.760,00 €	8,32%
08G29	Wetzlar-Schule (Grundschule)	20.343,00 €	- €	4.725,00 €	- €	- €	- €	- €	8.000,00 €	12.725,00 €	3	7.618,00 €	37,45%
08G30	Schule am Sandsteinweg (Grundschule)	25.159,00 €	- €	- €	- €	1.725,50 €	5.617,00 €	- €	17.542,00 €	24.884,50 €	4	274,50 €	1,09%
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	18.075,00 €	- €	- €	- €	- €	4.797,01 €	- €	9.187,89 €	13.984,90 €	2	4.090,10 €	22,63%
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	19.237,00 €	- €	4.970,00 €	4.970,00 €	1.650,00 €	- €	- €	- €	11.590,00 €	3	7.647,00 €	39,75%
08G34	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	20.819,00 €	- €	1.350,00 €	- €	- €	5.983,04 €	- €	10.468,15 €	17.801,19 €	5	3.017,81 €	14,50%
08G35	Schule in der Kölnischen Heide (Grundschule)	23.717,00 €	- €	7.020,00 €	- €	8.745,00 €	1.711,61 €	- €	- €	17.476,61 €	15	6.240,39 €	26,31%
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	19.027,00 €	2.600,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	880,18 €	3.480,18 €	1	15.546,82 €	81,71%
08G37	Rose-Oehmichen-Schule (Grundschule)	18.691,00 €	- €	- €	- €	- €	202,30 €	- €	5.682,25 €	5.884,55 €	2	12.806,45 €	68,52%
08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	2.788,00 €	- €	1.800,00 €	- €	- €	- €	4.588,00 €	4	23.029,00 €	83,39%
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	25.047,00 €	- €	2.688,00 €	- €	- €	- €	800,00 €	- €	3.488,00 €	3	21.559,00 €	86,07%
08K03	Otto-Hahn-Schule	25.075,00 €	- €	11.859,76 €	- €	942,48 €	10.272,76 €	- €	- €	23.075,00 €	4	2.000,00 €	7,98%
08K04	Heinrich-Mann-Schule	20.707,00 €	- €	- €	7.475,52 €	1.800,00 €	944,90 €	- €	- €	10.220,42 €	11	10.486,58 €	50,64%
08K05	Clay-Schule	27.617,00 €	- €	350,00 €	2.993,00 €	- €	- €	- €	- €	3.343,00 €	3	24.274,00 €	87,90%
08K06	Fritz-Karsen-Schule (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	14.637,52 €	- €	6.550,00 €	5.617,00 €	- €	- €	26.804,52 €	28	812,48 €	2,94%
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütti	27.617,00 €	- €	3.201,79 €	- €	- €	5.769,32 €	- €	9.015,81 €	17.986,92 €	8	9.630,08 €	34,87%
08K09	Röntgen-Schule	19.895,00 €	- €	- €	12.277,88 €	- €	5.617,00 €	- €	- €	17.894,88 €	3	2.000,12 €	10,05%
08K10	Zuckmayer-Schule	20.315,00 €	- €	- €	- €	- €	7.153,10 €	- €	- €	7.153,10 €	1	13.161,90 €	64,79%
08K11	Alfred-Nobel-Schule	21.743,00 €	- €	4.208,00 €	- €	0,01 €	- €	- €	- €	4.208,01 €	4	17.534,99 €	80,65%
08K12	Kepler-Schule	19.797,00 €	- €	1.500,00 €	- €	- €	7.363,55 €	- €	- €	8.863,55 €	9	10.933,45 €	55,23%
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	24.739,00 €	- €	2.400,00 €	- €	- €	5.538,03 €	- €	9.461,43 €	17.399,46 €	7	7.339,54 €	29,67%
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	15.745,00 €	- €	4.837,00 €	- €	- €	- €	- €	368,95 €	5.205,95 €	6	10.539,05 €	66,94%
08S04	Schule am Zwickauer Damm	16.431,00 €	- €	3.600,00 €	- €	- €	3.870,18 €	- €	400,00 €	7.870,18 €	6	8.560,82 €	52,10%
08S05	Schule am Hasenhegerweg	14.709,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	8.000,00 €	13.617,00 €	2	1.092,00 €	7,42%
08S07	Schule am Bienwaldring	16.193,00 €	- €	- €	- €	- €	7.637,96 €	- €	6.000,00 €	13.637,96 €	3	2.555,04 €	15,78%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
08S08	Schilling-Schule	17.257,00 €	10.400,00 €	1.125,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	11.525,00 €	1	5.732,00 €	33,22%
08S09	Schule an der Windmühle	14.569,00 €	- €	120,00 €	- €	- €	5.253,36 €	- €	- €	5.373,36 €	2	9.195,64 €	63,12%
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	22.611,00 €	- €	5.238,00 €	- €	- €	3.842,64 €	- €	237,90 €	9.318,54 €	8	13.292,46 €	58,79%
08Y02	Albert-Schweitzer-Gymnasium	22.681,00 €	- €	567,00 €	- €	6.541,54 €	- €	- €	9.567,77 €	16.676,31 €	11	6.004,69 €	26,47%
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	27.617,00 €	- €	- €	- €	1.764,00 €	5.617,00 €	- €	19.820,28 €	27.201,28 €	5	415,72 €	1,51%
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	23.339,00 €	- €	4.730,00 €	- €	2.490,00 €	5.950,00 €	- €	2.306,22 €	15.476,22 €	10	7.862,78 €	33,69%
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	25.299,00 €	- €	8.400,00 €	- €	- €	- €	- €	8.770,85 €	17.170,85 €	6	8.128,15 €	32,13%
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	24.753,00 €	15.600,00 €	- €	- €	- €	5.583,02 €	- €	1.536,00 €	22.719,02 €	2	2.033,98 €	8,22%
09A05	Treptow-Kolleg	18.285,00 €	- €	840,00 €	- €	150,00 €	5.700,00 €	- €	4.991,71 €	11.681,71 €	7	6.603,29 €	36,11%
09G01	Bouché-Schule (Grundschule)	22.779,00 €	- €	6.355,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	20.355,00 €	2	2.424,00 €	10,64%
09G03	Schule am Heidekampgraben	20.175,00 €	- €	- €	- €	4.050,00 €	5.617,00 €	- €	- €	9.667,00 €	2	10.508,00 €	52,08%
09G04	Sonnenblumen-Schule (Grundschule)	20.875,00 €	- €	460,00 €	- €	130,26 €	14.000,00 €	- €	4.007,75 €	18.598,01 €	7	2.276,99 €	10,91%
09G05	Schule am Ginkobaum (Grundschule)	22.023,00 €	- €	- €	- €	11.980,00 €	10.000,00 €	- €	- €	21.980,00 €	9	43,00 €	0,20%
09G06	Melli-Beese-Schule (Grundschule)	20.049,00 €	- €	1.000,00 €	- €	- €	17.049,00 €	- €	- €	18.049,00 €	3	2.000,00 €	9,98%
09G07	Schule an der alten Feuerwache (Grundschule)	21.813,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	8.131,12 €	13.748,12 €	3	8.064,88 €	36,97%
09G09	Heide-Schule (Grundschule)	20.805,00 €	- €	1.100,00 €	- €	7.000,00 €	5.617,00 €	- €	- €	13.717,00 €	3	7.088,00 €	34,07%
09G10	Schule am Berg (Grundschule)	22.051,00 €	- €	1.960,00 €	- €	- €	18.905,88 €	- €	- €	20.865,88 €	5	1.185,12 €	5,37%
09G11	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	20.665,00 €	- €	571,20 €	- €	12.080,50 €	5.617,00 €	- €	- €	18.268,70 €	9	2.396,30 €	11,60%
09G13	Schule am Altglienicker Wasserturm (Grundschule)	19.111,00 €	- €	- €	1.300,00 €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	8.378,70 €	17.295,70 €	4	1.815,30 €	9,50%
09G14	Schule am Buntzelberg (Grundschule)	22.121,00 €	- €	1.960,00 €	- €	- €	6.544,52 €	- €	12.643,27 €	21.147,79 €	5	973,21 €	4,40%
09G15	Schule am Mohnweg (Grundschule)	22.793,00 €	- €	- €	- €	2.937,20 €	13.584,68 €	690,20 €	- €	17.212,08 €	6	5.580,92 €	24,49%
09G16	Wendenschloß-Schule (Grundschule)	20.581,00 €	- €	2.064,80 €	- €	990,00 €	5.617,00 €	- €	- €	8.671,80 €	4	11.909,20 €	57,87%
09G17	Uhlenhorst-Grundschule	21.519,00 €	- €	- €	- €	- €	7.617,00 €	- €	11.902,00 €	19.519,00 €	3	2.000,00 €	9,29%
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt (Grundschule)	20.581,00 €	- €	- €	- €	5.590,00 €	5.617,00 €	- €	8.039,64 €	19.246,64 €	6	1.334,36 €	6,48%
09G19	Amtsfeld-Schule (Grundschule)	21.407,00 €	- €	- €	- €	- €	6.250,00 €	- €	- €	6.250,00 €	2	15.157,00 €	70,80%
09G20	Müggelheimer Schule (Grundschule)	19.839,00 €	- €	- €	2.504,95 €	- €	15.044,18 €	- €	- €	17.549,13 €	3	2.289,87 €	11,54%
09G21	Edison-Grundschule	20.385,00 €	- €	1.478,40 €	- €	- €	5.700,00 €	532,04 €	10.353,00 €	18.063,44 €	5	2.321,56 €	11,39%
09G22	Schule an der Wuhlheide (Grundschule)	23.465,00 €	7.800,00 €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	8.048,00 €	21.465,00 €	2	2.000,00 €	8,52%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule (Grundschule)	21.477,00 €	- €	- €	- €	1.500,00 €	15.117,00 €	- €	4.250,00 €	20.867,00 €	6	610,00 €	2,84%
09G24	Müggelsee-Schule (Grundschule)	20.273,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	12.226,38 €	17.843,38 €	3	2.429,62 €	11,98%
09G25	Müggelschlößchen-Schule (Grundschule)	18.551,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	10.934,00 €	16.551,00 €	3	2.000,00 €	10,78%
09G26	Schule an den Pützbergen (Grundschule)	21.715,00 €	- €	900,00 €	2.000,00 €	- €	5.617,00 €	660,00 €	8.209,65 €	17.386,65 €	8	4.328,35 €	19,93%
09G27	Friedrichshagener Schule (Grundschule)	20.525,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	11.013,60 €	16.630,60 €	4	3.894,40 €	18,97%
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule (Grundschule)	17.795,00 €	- €	- €	- €	4.920,46 €	5.617,00 €	- €	5.000,00 €	15.537,46 €	7	2.257,54 €	12,69%
09G30	Kieholz-Grundschule	20.077,00 €	- €	- €	- €	10.026,97 €	9.000,00 €	- €	- €	19.026,97 €	6	1.050,03 €	5,23%
09G31	31. Schule (Grundschule) (Neugründung zum 01.08.2020)	14.953,00 €	- €	2.240,00 €	1.520,00 €	- €	6.000,00 €	- €	- €	9.760,00 €	5	5.193,00 €	34,73%
09K01	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	17.654,13 €	- €	- €	17.654,13 €	2	9.962,87 €	36,08%
09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	10.057,98 €	- €	- €	15.755,80 €	- €	- €	25.813,78 €	4	1.803,22 €	6,53%
09K03	Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.155,00 €	- €	2.610,00 €	- €	4.600,00 €	13.329,55 €	- €	- €	20.539,55 €	6	615,45 €	2,91%
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.063,00 €	- €	7.000,00 €	- €	- €	7.000,00 €	- €	5.950,00 €	19.950,00 €	5	113,00 €	0,56%
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.721,00 €	- €	- €	- €	1.900,00 €	5.617,00 €	408,00 €	12.694,46 €	20.619,46 €	4	101,54 €	0,49%
09K06	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.469,00 €	- €	- €	- €	- €	18.469,00 €	- €	- €	18.469,00 €	5	2.000,00 €	9,77%
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	27.609,00 €	- €	- €	3.120,00 €	228,00 €	5.617,00 €	316,10 €	16.003,31 €	25.284,41 €	8	2.324,59 €	8,42%
09K08	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	22.499,00 €	- €	- €	- €	- €	6.980,74 €	- €	9.615,86 €	16.596,60 €	3	5.902,40 €	26,23%
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	27.617,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	2.282,90 €	- €	10.000,00 €	14.282,90 €	3	13.334,10 €	48,28%
09S03	Albatros-Schule	15.731,00 €	- €	- €	- €	- €	5.652,00 €	- €	9.078,73 €	14.730,73 €	3	1.000,27 €	6,36%
09S04	Ahorn-Schule	15.969,00 €	- €	8.900,08 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	14.517,08 €	7	1.451,92 €	9,09%
09S06	Schule am Wildgarten	15.913,00 €	- €	- €	- €	- €	3.104,00 €	- €	6.437,45 €	9.541,45 €	3	6.371,55 €	40,04%
09Y03	Archenhold-Gymnasium	23.899,00 €	- €	- €	- €	- €	21.000,00 €	- €	- €	21.000,00 €	2	2.899,00 €	12,13%
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	25.663,00 €	- €	- €	- €	- €	10.533,58 €	- €	13.129,42 €	23.663,00 €	2	2.000,00 €	7,79%
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	23.773,00 €	- €	- €	- €	- €	6.000,00 €	- €	15.773,00 €	21.773,00 €	3	2.000,00 €	8,41%
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	25.901,00 €	- €	- €	- €	416,50 €	11.468,64 €	- €	11.515,63 €	23.400,77 €	4	2.500,23 €	9,65%
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	27.287,00 €	- €	- €	- €	- €	25.287,00 €	- €	- €	25.287,00 €	2	2.000,00 €	7,33%
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	25.887,00 €	- €	- €	- €	- €	7.000,00 €	- €	16.862,17 €	23.862,17 €	6	2.024,83 €	7,82%
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	21.953,00 €	- €	1.683,78 €	- €	- €	5.582,42 €	- €	14.229,03 €	21.495,23 €	4	457,77 €	2,09%
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	19.531,00 €	- €	- €	- €	- €	5.670,15 €	- €	1.721,17 €	7.391,32 €	4	12.139,68 €	62,16%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	20.511,00 €	- €	812,50 €	- €	5.420,00 €	11.174,97 €	- €	- €	17.407,47 €	9	3.103,53 €	15,13%
10G04	Falken-Grundschule	18.971,00 €	- €	410,55 €	- €	- €	6.318,54 €	- €	9.982,67 €	16.711,76 €	4	2.259,24 €	11,91%
10G05	Ebereschen-Grundschule	18.397,00 €	- €	- €	- €	- €	8.538,81 €	- €	7.858,19 €	16.397,00 €	3	2.000,00 €	10,87%
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule	21.393,00 €	- €	240,00 €	- €	600,00 €	11.320,47 €	- €	- €	12.160,47 €	3	9.232,53 €	43,16%
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	22.653,00 €	- €	- €	- €	- €	10.737,02 €	- €	2.860,11 €	13.597,13 €	3	9.055,87 €	39,98%
10G09	Grundschule am Bürgerpark	22.065,00 €	- €	7.584,00 €	- €	- €	590,39 €	- €	880,72 €	9.055,11 €	13	13.009,89 €	58,96%
10G10	Peter-Pan-Grundschule	20.931,00 €	- €	- €	9.565,92 €	5.386,41 €	5.516,08 €	- €	- €	20.468,41 €	6	462,59 €	2,21%
10G11	Grundschule an der Mühle	22.387,00 €	- €	- €	1.300,50 €	- €	10.026,78 €	- €	- €	11.327,28 €	2	11.059,72 €	49,40%
10G12	Grundschule an der Geißenweide	21.505,00 €	- €	3.960,00 €	- €	- €	13.727,03 €	- €	1.723,73 €	19.410,76 €	9	2.094,24 €	9,74%
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	23.563,00 €	- €	2.055,00 €	- €	- €	11.525,37 €	- €	6.017,56 €	19.597,93 €	6	3.965,07 €	16,83%
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	24.095,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	20.641,95 €	- €	- €	22.641,95 €	5	1.453,05 €	6,03%
10G16	Fuchsberg-Grundschule	22.163,00 €	- €	2.760,00 €	- €	- €	1.901,93 €	- €	12.345,59 €	17.007,52 €	6	5.155,48 €	23,26%
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	23.423,00 €	- €	- €	- €	- €	8.561,63 €	- €	12.786,90 €	21.348,53 €	4	2.074,47 €	8,86%
10G18	Pusteblume-Grundschule	25.061,00 €	- €	800,00 €	9.756,47 €	- €	3.736,73 €	- €	- €	14.293,20 €	3	10.767,80 €	42,97%
10G19	Bücherwurm-Schule am Weiher (Grundschule)	21.981,00 €	- €	- €	- €	- €	11.749,99 €	- €	- €	11.749,99 €	1	10.231,01 €	46,54%
10G22	Kolibri-Grundschule	25.733,00 €	- €	- €	- €	- €	15.814,18 €	2.687,64 €	7.226,08 €	25.727,90 €	6	5,10 €	0,02%
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	23.157,00 €	- €	- €	- €	2.375,00 €	6.194,38 €	- €	9.935,81 €	18.505,19 €	4	4.651,81 €	20,09%
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	19.223,00 €	- €	1.886,81 €	- €	- €	5.295,81 €	- €	7.536,91 €	14.719,53 €	3	4.503,47 €	23,43%
10G28	Grundschule am Hollerbusch	23.535,00 €	- €	- €	- €	1.606,50 €	5.269,44 €	- €	12.574,26 €	19.450,20 €	4	4.084,80 €	17,36%
10G29	Grundschule an der Wuhle	23.703,00 €	- €	1.075,00 €	15.000,00 €	- €	5.157,97 €	- €	- €	21.232,97 €	3	2.470,03 €	10,42%
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	21.911,00 €	- €	1.371,38 €	- €	- €	5.052,22 €	- €	12.014,85 €	18.438,45 €	8	3.472,55 €	15,85%
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	20.147,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.305,12 €	7.305,12 €	1	12.841,88 €	63,74%
10G32	Kiekemal-Schule (Grundschule)	22.597,00 €	- €	380,00 €	- €	- €	6.996,25 €	- €	590,32 €	7.966,57 €	5	14.630,43 €	64,75%
10G33	Ulmen-Grundschule	22.401,00 €	- €	- €	- €	- €	11.124,81 €	- €	8.611,10 €	19.735,91 €	4	2.665,09 €	11,90%
10G34	34. Schule (Grundschule)	18.075,00 €	- €	- €	- €	- €	9.027,27 €	- €	4.912,60 €	13.939,87 €	2	4.135,13 €	22,88%
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	21.269,64 €	- €	4.114,35 €	25.383,99 €	3	2.233,01 €	8,09%
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	25.061,00 €	- €	250,00 €	- €	- €	21.431,01 €	- €	1.619,28 €	23.300,29 €	6	1.760,71 €	7,03%
10K03	Kerschensteiner-Schule	18.887,00 €	- €	- €	- €	- €	9.423,07 €	- €	6.824,24 €	16.247,31 €	3	2.639,69 €	13,98%

Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
10K05	Jean-Piaget-Schule	22.023,00 €	- €	- €	2.064,46 €	- €	8.617,33 €	- €	10.779,75 €	21.461,54 €	4	561,46 €	2,55%
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	22.191,00 €	- €	5.859,80 €	- €	- €	7.132,03 €	420,00 €	- €	13.411,83 €	7	8.779,17 €	39,56%
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	21.113,00 €	- €	- €	- €	- €	6.202,88 €	833,00 €	11.199,24 €	18.235,12 €	5	2.877,88 €	13,63%
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	21.057,00 €	- €	- €	- €	3.880,00 €	5.889,31 €	- €	11.285,19 €	21.054,50 €	5	2,50 €	0,01%
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	21.127,00 €	2.600,00 €	- €	- €	- €	6.417,92 €	- €	7.322,96 €	16.340,88 €	6	4.786,12 €	22,65%
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	- €	6.311,30 €	- €	7.241,15 €	- €	12.064,55 €	25.617,00 €	6	2.000,00 €	7,24%
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	21.757,00 €	- €	- €	- €	- €	8.831,87 €	- €	- €	8.831,87 €	3	12.925,13 €	59,41%
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	10.969,78 €	- €	3.621,64 €	14.591,42 €	5	13.025,58 €	47,17%
10K13	13. Schule (Integrierte Sekundarschule)	18.859,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	214,20 €	9.264,37 €	9.478,57 €	3	9.380,43 €	49,74%
10S04	Schule am Pappelhof	15.577,00 €	- €	- €	- €	999,60 €	9.011,33 €	- €	3.354,05 €	13.364,98 €	7	2.212,02 €	14,20%
10S07	Schule am Rosenhain	17.621,00 €	- €	75,00 €	- €	- €	5.383,02 €	- €	5.093,22 €	10.551,24 €	4	7.069,76 €	40,12%
10S08	Schule am Mummelsoll	15.563,00 €	- €	- €	- €	- €	4.776,79 €	946,05 €	8.116,09 €	13.838,93 €	4	1.724,07 €	11,08%
10Y01	Tagore-Gymnasium	26.657,00 €	- €	270,00 €	3.005,50 €	- €	6.052,90 €	2.362,50 €	11.841,87 €	23.532,77 €	8	3.124,23 €	11,72%
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	27.315,00 €	- €	- €	- €	- €	12.270,65 €	- €	12.272,07 €	24.542,72 €	3	2.772,28 €	10,15%
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	26.811,00 €	5.200,00 €	1.400,00 €	- €	- €	7.707,46 €	- €	9.820,98 €	24.128,44 €	9	2.682,56 €	10,01%
10Y08	Sartre-Gymnasium	25.509,00 €	- €	- €	- €	- €	3.737,93 €	- €	15.387,28 €	19.125,21 €	4	6.383,79 €	25,03%
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	27.617,00 €	- €	555,00 €	- €	- €	8.681,50 €	- €	16.935,50 €	26.172,00 €	9	1.445,00 €	5,23%
11G01	Sonnenuhr-Schule (Grundschule)	20.287,00 €	- €	400,02 €	6.749,37 €	- €	5.617,00 €	- €	5.913,80 €	18.680,19 €	6	1.606,81 €	7,92%
11G02	Schule am Roederplatz (Grundschule)	22.317,00 €	- €	2.100,00 €	- €	- €	11.102,46 €	- €	6.224,09 €	19.426,55 €	13	2.890,45 €	12,95%
11G03	Schule im Gutspark (Grundschule)	20.497,00 €	- €	6.440,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	6.399,53 €	18.456,53 €	9	2.040,47 €	9,95%
11G05	Schule auf dem lichten Berg (Grundschule)	22.499,00 €	- €	867,00 €	- €	- €	14.462,04 €	- €	4.016,94 €	19.345,98 €	11	3.153,02 €	14,01%
11G06	Adam-Ries-Schule (Grundschule)	21.827,00 €	- €	3.000,00 €	- €	1.379,00 €	8.067,71 €	336,40 €	4.000,00 €	16.783,11 €	5	5.043,89 €	23,11%
11G07	Hermann-Gmeiner-Schule (Grundschule)	20.343,00 €	- €	1.800,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	10.820,46 €	18.237,46 €	14	2.105,54 €	10,35%
11G08	Robinson-Schule (Grundschule)	19.685,00 €	- €	1.950,48 €	- €	- €	5.150,80 €	400,00 €	5.306,21 €	12.807,49 €	4	6.877,51 €	34,94%
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Schule (Grundschule)	22.093,00 €	- €	2.025,00 €	- €	3.800,00 €	9.079,35 €	- €	6.188,55 €	21.092,90 €	5	1.000,10 €	4,53%
11G10	Schule im Ostseekarree (Grundschule)	21.099,00 €	- €	- €	- €	- €	6.826,96 €	- €	12.270,22 €	19.097,18 €	12	2.001,82 €	9,49%
11G11	Bernhard-Grzimek-Schule (Grundschule)	20.035,00 €	- €	645,00 €	- €	- €	8.735,79 €	- €	6.982,22 €	16.363,01 €	4	3.671,99 €	18,33%
11G12	Lew-Tolstoi-Schule (Grundschule)	22.975,00 €	- €	480,00 €	- €	2.000,00 €	9.201,09 €	- €	- €	11.681,09 €	4	11.293,91 €	49,16%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
11G13	Karlshorster Schule (Grundschule)	25.061,00 €	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €	- €	11.780,00 €	21.780,00 €	2	3.281,00 €	13,09%
11G14	Richard-Wagner-Schule (Grundschule)	23.087,00 €	- €	840,00 €	- €	3.095,00 €	5.617,00 €	- €	2.761,96 €	12.313,96 €	8	10.773,04 €	46,66%
11G16	Schule an der Victoriastadt (Grundschule)	21.953,00 €	- €	16.275,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	21.892,00 €	11	61,00 €	0,28%
11G17	Brodowin-Schule (Grundschule)	23.479,00 €	- €	1.000,00 €	2.975,00 €	8.050,22 €	9.800,00 €	- €	1.450,00 €	23.275,22 €	8	203,78 €	0,87%
11G18	Schule am Wilhelmsberg (Grundschule)	23.773,00 €	- €	2.000,00 €	- €	4.190,38 €	6.133,73 €	- €	11.288,90 €	23.613,01 €	21	159,99 €	0,67%
11G19	Obersee-Schule (Grundschule)	20.091,00 €	- €	- €	- €	- €	3.542,56 €	- €	12.451,68 €	15.994,24 €	5	4.096,76 €	20,39%
11G21	Schule Am Faulen See (Grundschule)	20.315,00 €	- €	- €	- €	- €	9.817,93 €	- €	8.316,00 €	18.133,93 €	2	2.181,07 €	10,74%
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	23.829,00 €	- €	- €	- €	18.200,00 €	5.617,00 €	- €	- €	23.817,00 €	5	12,00 €	0,05%
11G23	Friedrichsfelder Schule (Grundschule)	20.595,00 €	- €	3.982,50 €	- €	6.595,00 €	7.645,88 €	- €	2.327,59 €	20.550,97 €	10	44,03 €	0,21%
11G25	Schule am Wäldchen (Grundschule)	21.841,00 €	- €	- €	2.641,09 €	- €	5.617,00 €	- €	11.151,99 €	19.410,08 €	9	2.430,92 €	11,13%
11G26	Randow-Schule (Grundschule)	21.099,00 €	- €	- €	- €	900,00 €	13.000,00 €	- €	5.153,89 €	19.053,89 €	8	2.045,11 €	9,69%
11G28	Feldmark-Schule (Grundschule)	24.277,00 €	- €	- €	- €	- €	15.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €	1	9.277,00 €	38,21%
11G29	Matibi-Schule (Grundschule)	25.733,00 €	- €	- €	- €	- €	21.340,00 €	- €	2.393,00 €	23.733,00 €	3	2.000,00 €	7,77%
11G31	Schmetterlings-Grundschule	19.811,00 €	- €	5.670,00 €	- €	- €	5.596,70 €	- €	8.453,70 €	19.720,40 €	14	90,60 €	0,46%
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	19.741,00 €	- €	8.400,00 €	- €	- €	6.738,62 €	- €	800,00 €	15.938,62 €	5	3.802,38 €	19,26%
11G33	33. Schule (Grundschule)	18.019,00 €	- €	1.552,00 €	- €	2.318,32 €	- €	2.000,00 €	5.636,19 €	11.506,51 €	9	6.512,49 €	36,14%
11G34	34. Schule (Grundschule)	17.011,00 €	- €	800,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	800,00 €	1	16.211,00 €	95,30%
11G35	35. Schule (Grundschule)	16.451,00 €	- €	562,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	562,50 €	1	15.888,50 €	96,58%
11G36	36. Schule (Grundschule) (Neugründung zum 01.08.2020)	15.569,00 €	- €	2.521,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.521,50 €	2	13.047,50 €	83,80%
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	21.295,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	4.713,87 €	- €	13.678,00 €	20.391,87 €	5	903,13 €	4,24%
11K02	Mildred-Harnack-Schule	27.483,00 €	- €	9.930,00 €	- €	- €	15.553,00 €	- €	- €	25.483,00 €	6	2.000,00 €	7,28%
11K04	Gutenberg-Schule	27.617,00 €	- €	2.000,00 €	- €	1.580,00 €	6.087,76 €	525,98 €	7.927,07 €	18.120,81 €	19	9.496,19 €	34,39%
11K05	Fritz-Reuter-Schule	26.811,00 €	- €	8.089,00 €	- €	- €	9.310,88 €	- €	7.597,79 €	24.997,67 €	15	1.813,33 €	6,76%
11K06	Schule am Rathaus	19.993,00 €	- €	1.631,20 €	3.441,00 €	- €	- €	- €	7.303,34 €	12.375,54 €	8	7.617,46 €	38,10%
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	22.555,00 €	- €	3.602,35 €	236,81 €	- €	16.116,09 €	320,00 €	2.040,00 €	22.315,25 €	7	239,75 €	1,06%
11K08	George-Orwell-Schule	23.675,00 €	- €	1.550,00 €	- €	450,00 €	4.702,18 €	345,10 €	2.238,86 €	9.286,14 €	8	14.388,86 €	60,78%
11K09	Philipp-Reis-Schule (Integrierte Sekundarschule)	23.745,00 €	- €	- €	1.305,20 €	2.826,00 €	8.128,43 €	- €	11.465,95 €	23.725,58 €	12	19,42 €	0,08%
11K10	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)	27.617,00 €	- €	1.500,00 €	- €	- €	16.573,00 €	- €	7.544,00 €	25.617,00 €	5	2.000,00 €	7,24%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	21.939,00 €	- €	7.045,00 €	- €	- €	5.086,13 €	- €	1.725,87 €	13.857,00 €	9	8.082,00 €	36,84%
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	26.643,00 €	- €	9.932,50 €	- €	- €	- €	95,50 €	8.364,29 €	18.392,29 €	10	8.250,71 €	30,97%
11S02	Schule am Fennpfuhl	15.241,00 €	- €	- €	- €	- €	5.607,00 €	- €	8.620,07 €	14.227,07 €	6	1.013,93 €	6,65%
11S05	Schule am grünen Grund	15.493,00 €	- €	4.656,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.656,90 €	2	10.836,10 €	69,94%
11S07	Carl-von-Linné-Schule	18.447,00 €	- €	- €	- €	- €	5.696,01 €	- €	11.693,44 €	17.389,45 €	4	1.057,55 €	5,73%
11S08	Schule am Breiten Luch	15.997,00 €	- €	800,00 €	- €	2.000,00 €	12.500,00 €	- €	- €	15.300,00 €	3	697,00 €	4,36%
11S12	Nils-Holgersson-Schule	16.459,00 €	- €	8.920,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	1.018,58 €	15.555,58 €	8	903,42 €	5,49%
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	27.147,00 €	- €	3.854,00 €	- €	- €	5.435,15 €	1.120,00 €	12.737,90 €	23.147,05 €	20	3.999,95 €	14,73%
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	24.263,00 €	- €	- €	10.599,68 €	- €	5.721,72 €	- €	- €	16.321,40 €	2	7.941,60 €	32,73%
11Y09	Barnim-Gymnasium	27.617,00 €	- €	4.463,00 €	5.882,08 €	1.636,25 €	5.617,00 €	- €	9.917,05 €	27.515,38 €	9	101,62 €	0,37%
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	25.663,00 €	- €	- €	- €	1.552,00 €	5.532,06 €	- €	12.035,34 €	19.119,40 €	4	6.543,60 €	25,50%
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	26.629,00 €	- €	110,00 €	- €	- €	13.724,94 €	45,00 €	10.354,99 €	24.234,93 €	14	2.394,07 €	8,99%
12G01	Havelmüller-Grundschule	19.125,00 €	- €	4.980,00 €	3.571,00 €	2.000,00 €	5.617,00 €	- €	- €	16.168,00 €	5	2.957,00 €	15,46%
12G02	Grundschule am Schäfersee	20.581,00 €	- €	840,00 €	- €	2.150,00 €	5.617,00 €	- €	11.423,46 €	20.030,46 €	16	550,54 €	2,67%
12G03	Reginhard-Grundschule	20.707,00 €	- €	11.777,99 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	3.312,01 €	20.707,00 €	7	- €	0,00%
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	20.329,00 €	- €	- €	2.000,00 €	- €	15.000,00 €	- €	3.295,00 €	20.295,00 €	5	34,00 €	0,17%
12G05	Kolumbus-Grundschule	24.235,00 €	- €	17.778,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	23.395,00 €	11	840,00 €	3,47%
12G06	Hausotter-Grundschule	22.121,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	- €	14.121,00 €	22.121,00 €	9	- €	0,00%
12G07	Mark-Twain-Grundschule	21.393,00 €	- €	5.571,75 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	8.139,59 €	19.328,34 €	8	2.064,66 €	9,65%
12G09	Grundschule an der Peckwisch	22.723,00 €	- €	8.160,00 €	- €	750,00 €	6.448,00 €	2.380,00 €	4.440,00 €	22.178,00 €	7	545,00 €	2,40%
12G10	Peter-Witte-Grundschule	19.923,00 €	- €	2.160,00 €	- €	- €	9.023,77 €	- €	8.270,27 €	19.454,04 €	8	468,96 €	2,35%
12G11	Ringelnatz-Grundschule	18.761,00 €	- €	1.936,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	8.760,00 €	16.313,00 €	8	2.448,00 €	13,05%
12G12	Borsigwalder Grundschule	21.687,00 €	- €	- €	1.716,99 €	- €	5.617,00 €	- €	12.324,20 €	19.658,19 €	12	2.028,81 €	9,35%
12G13	Franz-Marc-Grundschule	19.517,00 €	- €	1.975,50 €	- €	- €	6.617,00 €	- €	8.000,00 €	16.592,50 €	4	2.924,50 €	14,98%
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	20.035,00 €	- €	4.000,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	6.618,00 €	16.235,00 €	5	3.800,00 €	18,97%
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	20.175,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.568,67 €	15.185,67 €	2	4.989,33 €	24,73%
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	19.559,00 €	- €	300,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	3.091,07 €	9.008,07 €	6	10.550,93 €	53,94%
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	19.139,00 €	- €	- €	- €	- €	7.317,00 €	- €	4.536,28 €	11.853,28 €	3	7.285,72 €	38,07%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
12G19	Münchhausen-Grundschule	20.707,00 €	- €	3.160,84 €	- €	750,00 €	5.617,00 €	- €	8.941,01 €	18.468,85 €	8	2.238,15 €	10,81%
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	19.909,00 €	- €	522,00 €	- €	- €	5.897,50 €	- €	10.836,12 €	17.255,62 €	6	2.653,38 €	13,33%
12G21	Grundschule am Fließtal	20.483,00 €	- €	1.400,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	12.165,64 €	19.182,64 €	5	1.300,36 €	6,35%
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	20.861,00 €	- €	- €	2.712,00 €	- €	5.617,00 €	- €	11.499,11 €	19.828,11 €	5	1.032,89 €	4,95%
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	20.749,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	13.132,00 €	18.749,00 €	4	2.000,00 €	9,64%
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	20.651,00 €	- €	- €	- €	- €	5.600,00 €	- €	13.034,00 €	18.634,00 €	7	2.017,00 €	9,77%
12G26	Märkische Grundschule	20.973,00 €	- €	1.400,00 €	- €	- €	5.617,00 €	181,27 €	11.677,39 €	18.875,66 €	11	2.097,34 €	10,00%
12G27	Chamisso-Grundschule	22.317,00 €	- €	1.960,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	11.798,14 €	19.375,14 €	5	2.941,86 €	13,18%
12G28	Grundschule in den Rollbergen	19.699,00 €	- €	- €	- €	12.080,00 €	5.617,00 €	- €	- €	17.697,00 €	3	2.002,00 €	10,16%
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	20.819,00 €	- €	15.192,59 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	20.809,59 €	4	9,41 €	0,05%
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	21.015,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	19.015,00 €	- €	- €	21.015,00 €	2	- €	0,00%
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	21.463,00 €	- €	- €	2.246,75 €	- €	5.617,00 €	- €	13.557,18 €	21.420,93 €	4	42,07 €	0,20%
12G33	Lauterbach-Grundschule	23.605,00 €	- €	- €	- €	- €	5.617,00 €	- €	15.988,00 €	21.605,00 €	7	2.000,00 €	8,47%
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	22.653,00 €	- €	450,00 €	- €	- €	6.690,00 €	- €	12.566,42 €	19.706,42 €	4	2.946,58 €	13,01%
12K01	Julius-Leber-Schule	20.231,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	9.563,45 €	9.563,45 €	3	10.667,55 €	52,73%
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	27.617,00 €	13.000,00 €	1.251,00 €	- €	- €	4.254,45 €	- €	1.362,55 €	19.868,00 €	5	7.749,00 €	28,06%
12K03	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)	27.617,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	16.092,00 €	- €	6.633,77 €	24.725,77 €	4	2.891,23 €	10,47%
12K04	Paul-Löbe-Schule	21.645,00 €	- €	2.632,00 €	- €	1.800,00 €	12.617,00 €	420,00 €	3.623,73 €	21.092,73 €	10	552,27 €	2,55%
12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.553,00 €	- €	805,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	11.929,42 €	18.351,42 €	5	2.201,58 €	10,71%
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.693,00 €	- €	5.773,00 €	- €	- €	4.617,00 €	- €	8.461,69 €	18.851,69 €	12	1.841,31 €	8,90%
12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	22.261,00 €	- €	8.710,00 €	- €	- €	5.617,00 €	2.000,00 €	3.884,00 €	20.211,00 €	9	2.050,00 €	9,21%
12K09	Carl-Benz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	20.665,00 €	- €	720,00 €	- €	- €	5.000,00 €	- €	12.265,16 €	17.985,16 €	11	2.679,84 €	12,97%
12K10	Carl-Bosch-Schule	20.553,00 €	- €	940,00 €	- €	6.861,75 €	8.235,13 €	- €	- €	16.036,88 €	5	4.516,12 €	21,97%
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	21.351,00 €	- €	3.090,00 €	- €	- €	7.168,56 €	- €	11.011,63 €	21.270,19 €	8	80,81 €	0,38%
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	23.157,00 €	- €	5.440,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	11.057,00 €	4	12.100,00 €	52,25%
12S01	Stötzner-Schule	15.311,00 €	- €	- €	- €	946,40 €	5.617,00 €	- €	8.694,00 €	15.257,40 €	3	53,60 €	0,35%
12S04	Schule am Park	16.403,00 €	- €	2.000,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	9.768,77 €	17.385,77 €	18	- 982,77 €	-5,99%
12S05	Wiesengrund-Schule	15.115,00 €	- €	3.585,49 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	- €	9.202,49 €	5	5.912,51 €	39,12%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent	
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	15.941,00 €	- €	- €	- €	996,40 €	13.700,57 €	- €	916,30 €	15.613,27 €	4	327,73 €	2,06%	
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	27.617,00 €	- €	3.050,00 €	- €	1.980,00 €	5.617,00 €	- €	14.148,04 €	24.795,04 €	15	2.821,96 €	10,22%	
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	27.617,00 €	- €	9.900,80 €	2.008,16 €	- €	6.967,08 €	801,02 €	- €	19.677,06 €	6	7.939,94 €	28,75%	
12Y03	Humboldt-Gymnasium	27.617,00 €	- €	10.615,73 €	- €	470,00 €	- €	3.676,80 €	7.114,28 €	21.876,81 €	11	5.740,19 €	20,78%	
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	27.329,00 €	- €	345,10 €	- €	1.940,00 €	5.617,00 €	683,10 €	18.000,00 €	26.585,20 €	9	743,80 €	2,72%	
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	26.783,00 €	- €	895,00 €	340,00 €	- €	11.000,00 €	- €	11.974,64 €	24.209,64 €	11	2.573,36 €	9,61%	
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	27.617,00 €	- €	1.040,00 €	- €	- €	5.617,00 €	- €	19.000,00 €	25.657,00 €	3	1.960,00 €	7,10%	
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	25.999,00 €	- €	1.461,20 €	- €	- €	5.247,88 €	- €	17.051,25 €	23.760,33 €	8	2.238,67 €	8,61%	
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	10.000,00 €	- €	15.180,80 €	25.180,80 €	2	2.436,20 €	8,82%	
01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	23.269,00 €	- €	- €	- €	13.202,75 €	- €	1.420,00 €	- €	14.622,75 €	5	8.646,25 €	37,16%	
01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	27.617,00 €	- €	9.766,80 €	- €	- €	- €	735,91 €	13.598,05 €	24.100,76 €	16	3.516,24 €	12,73%	
01B04	OSZ Gesundheit I	27.617,00 €	- €	6.283,20 €	- €	- €	- €	- €	21.047,40 €	27.330,60 €	8	286,40 €	1,04%	
01B05	Staatliche Wirtschaftsfachschule für Hotellerie und Gastronomie Berlin	16.857,00 €	13.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	13.000,00 €	0	3.857,00 €	22,88%	
01Y04	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach Berlin	16.563,00 €	- €	250,00 €	- €	5.970,00 €	- €	797,20 €	5.836,11 €	12.853,31 €	15	3.709,69 €	22,40%	
01Y07	Französisches Gymnasium	25.887,00 €	- €	968,00 €	- €	155,65 €	- €	950,00 €	7.369,28 €	9.442,93 €	26	16.444,07 €	63,52%	
02B01	August-Sander-Schule	25.509,00 €	- €	- €	1.240,00 €	2.420,00 €	- €	- €	8.392,51 €	12.052,51 €	21	13.456,49 €	52,75%	
02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	26.489,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	24.167,42 €	24.167,42 €	12	2.321,58 €	8,76%	
02B03	Modeschule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	22.051,00 €	- €	- €	500,00 €	- €	- €	6.596,44 €	13.179,26 €	20.275,70 €	22	1.775,30 €	8,05%	
02B04	OSZ Handel 1	27.617,00 €	- €	470,16 €	- €	1.195,65 €	- €	- €	19.825,17 €	21.490,98 €	6	6.126,02 €	22,18%	
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	27.617,00 €	- €	2.991,00 €	5.979,75 €	6.568,80 €	- €	- €	9.560,53 €	25.100,08 €	5	2.516,92 €	9,11%	
03A04	Abendgymnasium Prenzlauer Berg	16.997,00 €	- €	120,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	120,00 €	1	16.877,00 €	99,29%	
03B02	Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow	27.617,00 €	- €	600,00 €	- €	2.824,80 €	- €	- €	9.425,88 €	12.850,68 €	3	14.766,32 €	53,47%	
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	27.617,00 €	- €	850,00 €	- €	10.500,00 €	15.000,00 €	900,00 €	- €	27.250,00 €	5	367,00 €	1,33%	
03B06	Konrad-Zuse-Schule	20.763,00 €	- €	- €	- €	17.284,00 €	- €	- €	3.219,06 €	20.503,06 €	10	259,94 €	1,25%	
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	27.617,00 €	- €	1.680,00 €	- €	8.051,00 €	- €	425,10 €	13.297,69 €	23.453,79 €	17	4.163,21 €	15,07%	
03B08	Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Ästhetik	18.551,00 €	- €	705,00 €	4.160,00 €	- €	- €	- €	10.388,52 €	15.253,52 €	5	3.297,48 €	17,78%	
03B10	Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	27.617,00 €	- €	18.171,70 €	- €	7.000,00 €	- €	400,00 €	- €	25.571,70 €	8	2.045,30 €	7,41%	
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	21.673,00 €	- €	1.968,00 €	- €	- €	- €	- €	2.748,90 €	14.956,10 €	19.673,00 €	11	2.000,00 €	9,23%

## Anlage 2

Verfügungsfonds -Auswertung Online Datenbank 2021

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget abzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
04B01	Loschmidt-Oberschule	19.671,00 €	- €	- €	- €	2.100,00 €	7.000,00 €	- €	5.000,00 €	14.100,00 €	5	5.571,00 €	28,32%
04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	27.617,00 €	- €	3.000,00 €	- €	8.501,00 €	- €	- €	- €	11.501,00 €	6	16.116,00 €	58,36%
04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	27.617,00 €	- €	840,00 €	- €	- €	- €	- €	6.559,62 €	7.399,62 €	4	20.217,38 €	73,21%
04B04	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	27.617,00 €	- €	4.100,00 €	- €	- €	- €	- €	23.391,76 €	27.491,76 €	12	125,24 €	0,45%
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	27.617,00 €	- €	750,00 €	2.000,00 €	2.112,13 €	- €	5.075,35 €	12.118,09 €	22.055,57 €	19	5.561,43 €	20,14%
04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	12.343,50 €	2.229,00 €	- €	14.572,50 €	6	13.044,50 €	47,23%
04B07	OSZ Körperpflege	27.617,00 €	- €	280,00 €	- €	1.499,40 €	- €	1.071,00 €	5.469,33 €	8.319,73 €	8	19.297,27 €	69,87%
04B08	Kläre-Bloch-Schule	17.095,00 €	- €	- €	- €	500,00 €	- €	- €	1.914,68 €	2.414,68 €	4	14.680,32 €	85,87%
04K04	Nelson-Mandela-Schule	27.617,00 €	- €	15.841,50 €	250,00 €	- €	- €	- €	10.215,56 €	26.307,06 €	22	1.309,94 €	4,74%
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule	16.787,00 €	5.200,00 €	6.040,00 €	- €	1.750,00 €	- €	226,10 €	1.512,65 €	14.728,75 €	10	2.058,25 €	12,26%
05B01	OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und EnergieManagement)	27.617,00 €	- €	330,00 €	- €	- €	- €	- €	18.302,43 €	18.632,43 €	10	8.984,57 €	32,53%
05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	27.617,00 €	- €	3.520,00 €	- €	23.843,62 €	- €	- €	- €	27.363,62 €	18	253,38 €	0,92%
06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	27.617,00 €	- €	3.800,00 €	460,00 €	5.712,00 €	- €	2.439,80 €	13.238,39 €	25.650,19 €	12	1.966,81 €	7,12%
06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	27.617,00 €	- €	1.332,00 €	- €	- €	- €	- €	22.351,02 €	23.683,02 €	9	3.933,98 €	14,24%
06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	27.617,00 €	- €	2.450,00 €	- €	- €	10.653,66 €	- €	11.794,89 €	24.898,55 €	17	2.718,45 €	9,84%
06B04	Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung)	27.617,00 €	- €	1.200,00 €	- €	892,50 €	5.533,52 €	- €	7.800,57 €	15.426,59 €	6	12.190,41 €	44,14%
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	27.617,00 €	- €	4.460,00 €	- €	- €	5.355,55 €	- €	7.931,97 €	17.747,52 €	11	9.869,48 €	35,74%
07B02	Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	23.801,00 €	- €	- €	- €	3.159,00 €	- €	- €	- €	3.159,00 €	1	20.642,00 €	86,73%
07B03	OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	27.617,00 €	- €	4.107,79 €	- €	- €	12.000,00 €	- €	- €	16.107,79 €	5	11.509,21 €	41,67%
08B01	Annedore-Leber-Oberschule	26.279,00 €	- €	3.356,00 €	- €	- €	- €	2.784,60 €	16.144,51 €	22.285,11 €	5	3.993,89 €	15,20%
08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	27.617,00 €	- €	12.158,00 €	2.816,00 €	2.499,00 €	2.194,79 €	498,00 €	- €	20.165,79 €	24	7.451,21 €	26,98%
08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik	27.617,00 €	- €	3.459,00 €	- €	- €	10.000,00 €	948,00 €	6.668,72 €	21.075,72 €	12	6.541,28 €	23,69%
09A07	Flatow-Oberschule	18.061,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	16.061,00 €	16.061,00 €	3	2.000,00 €	11,07%
09B03	Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	27.617,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	4.469,85 €	16.249,78 €	20.719,63 €	7	6.897,37 €	24,98%
10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	27.617,00 €	- €	- €	- €	1.765,50 €	4.250,08 €	- €	12.893,53 €	18.909,11 €	3	8.707,89 €	31,53%
10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	27.617,00 €	- €	- €	10.426,44 €	- €	4.000,00 €	- €	10.588,52 €	25.014,96 €	13	2.602,04 €	9,42%
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	27.617,00 €	- €	- €	3.033,64 €	- €	- €	- €	13.489,18 €	16.522,82 €	2	11.094,18 €	40,17%
11B01	Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	27.617,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €	- €	- €	25.617,00 €	27.617,00 €	10	- €	0,00%

BSN	Schule	Budget der Schule	Anrechnungs- stunden	Honorar- und Projektverträge	Koop./Leistungs- verträge	Werkverträge	kleine Instandhaltung (inkl. der Mittel in den Bezirksplafonds)	Studentage, Fortschreibungen, etc	Ausstattung	Verbrauch	Anzahl- Verträge	Rest (Budget dbzgl.Verbrauch)	Rest Prozent
11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)	27.617,00 €	- €	977,80 €	- €	2.975,00 €	- €	- €	2.384,76 €	6.337,56 €	4	21.279,44 €	77,05%
11B04	Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	27.617,00 €	- €	- €	- €	1.927,80 €	- €	- €	23.689,20 €	25.617,00 €	3	2.000,00 €	7,24%
12B01	Georg-Schlesinger Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)	27.617,00 €	- €	1.926,00 €	- €	320,00 €	- €	- €	25.361,76 €	27.607,76 €	11	9,24 €	0,03%
12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	27.617,00 €	- €	13.878,36 €	- €	470,00 €	- €	226,10 €	10.229,88 €	24.804,34 €	12	2.812,66 €	10,18%
12B03	Ernst-Lifafaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)	27.617,00 €	5.200,00 €	3.850,00 €	- €	2.315,49 €	- €	1.266,75 €	14.750,00 €	27.382,24 €	13	234,76 €	0,85%
12Y06	Schulfarm Insel Scharfenberg	21.799,00 €	- €	- €	1.560,00 €	2.000,00 €	- €	- €	1.130,50 €	4.690,50 €	6	17.108,50 €	78,48%
		14.920.531,00 €	174.200,00 €	1.561.020,00 €	457.859,82 €	863.244,69 €	3.958.624,36 €	96.951,55 €	4.144.622,33 €	11.256.522,75 €	4.498	3.664.008,25 €	

Bericht lfd. Nr. 397, 398  
(BJF 133)

## Dienstleistungen

### Kapitel 1040 Titel 54010

#### Bericht lfd. Nr. 397, 398

Ansatz 2021:	2.396.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.592.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.269.000,00 €
Ist 2021:	3.043.963,63 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022)	461.518,72 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 397

"TA 2: Bitte um eine schriftliche Einschätzung und konzeptionelle Darlegung der Evaluation BBP.

TA 3: Flexibilisierung Kindertagesbetreuung

Wie wird der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) angenommen? Welchen Bedarf sieht der Senat für einen Ausbau des Angebots?

TA 6: Modellprojekt Erzieherinnen/Erzieher

Welche Ergebnisse wurden mit dem Modellprojekt bisher erzielt und wie viele Teilnehmer\*innen haben bzw. werden die Ausbildung voraussichtlich mit Erfolg abschließen? Welche Erfahrungen für den Fortgang des Modellprojekts wurden bisher gemacht und warum soll das Projekt nicht fortgeführt werden?"

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### Lfd. Nr. 398

„Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Teilansätze umgesetzt? Wer sind die Mittelempfänger? Erbeten wird zudem ein Bericht, weshalb für die systematisierte Stärkung der Fachberatung, Unterstützung bei der Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie Entwicklung und Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur individuellen Einschätzung und Förderung der kindlichen Entwicklung 600.000,- Euro angesetzt worden sind (TA 1).

Erbeten wird zudem ein Bericht zur Umsetzung des Schulversuchs Geflüchteter in die Erzieher/-innenausbildung (TA 6) unter Angabe der Teilnehmerzahl. Liegt eine Evaluation der Maßnahme vor? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Weshalb sind sie notwendig?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

### **397 TA 2**

**„Bitte um eine schriftliche Einschätzung und konzeptionelle Darlegung der Evaluation BBP.“**

Das Berliner Bildungsprogramm (BBP) bildet die verbindliche, fachliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in den öffentlich finanzierten Berliner Kindertageseinrichtungen (Kitas). Im August 2004 wurde es erstmals veröffentlicht und 2014 in aktualisierter Fassung vorgelegt.

Durch die mit allen Trägerverbänden im Jahr 2006 abgeschlossene und in gültiger Fassung von April 2020 vorliegende „Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten – Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ (QVTAG) soll erreicht werden, dass alle Berliner Kitas inklusive Kindertagespflege ihre pädagogische Arbeit nach den Grundsätzen des BBP weiterentwickeln. Dazu wurden in der QVTAG die nachfolgenden Maßnahmen als Verpflichtungen für die Träger festgelegt:

- Die Träger gewährleisten, dass sich Zielsetzungen und Qualitätsansprüche der Arbeit an den Vorgaben des BBP orientieren. Entsprechende pädagogische Konzeptionen liegen vor und werden fortgeschrieben (Nr. 3.1. QVTAG).
- Die Träger stellen sicher, dass ihre Kitas ihre pädagogische Arbeit anhand der Qualitätsansprüche des BBP durch systematische interne Evaluation kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln (Nr. 3.2. QVTAG).
- Die Träger lassen in ihren Kitas die Arbeit mit dem BBP in einem Rhythmus von fünf Jahren extern evaluieren. Die externen Evaluationen müssen durch einen von der für

Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannten Anbieter erfolgen (Nr. 3.3. QVTAG).

- Die Träger erstellen für die pädagogischen Fachkräfte ihrer Kitas kontinuierlich Fortbildungsplanungen und tragen für deren Umsetzung Sorge. Diese Planungen sollen den durch interne und externe Evaluation ermittelten Qualifizierungsbedarf sowie den durch § 8a SGB VIII vorgegebenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beachten (Nr. 3.5. QVTAG).

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde im Jahr 2008 das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) mit der Begleitung und Evaluation der Qualitätsentwicklung in den Berliner Kitas auf der Grundlage des BBP ausgewählt und beauftragt. Das BeKi organisiert und steuert seitdem den Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Auftrag des Landes Berlin. Dazu zählen:

- Interne Evaluation zum BBP
- Externe Evaluation zur Umsetzung des BBP
- Praxisbefragungen zur begleitenden Evaluation der Implementierung und Anwendungspraxis des BBP
- Konsultationskitas des Landes Berlin
- Aktualisierung des BBP.

### **Interne Evaluation zum BBP**

Interne Evaluationen werden flächendeckend und regelmäßig in den Kitas durchgeführt. In der Kindertagespflege wurde mit dem Prozess zur internen Evaluation im Jahr 2019 begonnen. Die Qualitätskriterien zum BBP und Instrumente zur internen Evaluation sind an die aktualisierte Fassung des BBP (2014) angepasst und mit den Vereinbarungspartnern der QVTAG abgestimmt worden. Sie stehen als „Materialien für die interne Evaluation zum BBP für Kitas und Kindertagespflege“ unter Herausgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) kostenfrei zur Verfügung. Zur bedarfsorientierten Begleitung der Kitas bei der internen Evaluation ihrer Arbeit nach dem BBP stehen vom BeKi qualifizierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung.

Derzeit ist das BeKi bis zum 31.12.2022 damit beauftragt, die Sicherstellung und Durchführung der internen Evaluation zum BBP zu gewährleisten. Dazu erfolgt eine Prüfung und Weiterentwicklung des Konzepts der internen Evaluation u.a. unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Qualitätskommission für Schulqualität. Darüber hinaus werden durch das BeKi Qualifizierungskurse zur Ausbildung neuer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für Kita-Leitungen angeboten und Workshops als auch Fachtage zur Vertiefung, Weiterqualifizierung und zum fachlichen Austausch durchgeführt.

### **Externe Evaluation zur Umsetzung des BBP**

Im Jahr 2010 begann der erste Zyklus der externen Evaluation zur Umsetzung des BBP. Die Träger haben die Möglichkeit, einen von derzeit acht durch das Land Berlin anerkannten Anbietern auszuwählen, um die externe Evaluation in ihren Kitas durchzuführen. Die zeitliche Koordination der externen Evaluationen erfolgt durch das BeKi. Mit dem Jahr 2021 begann der dritte Fünf-Jahres-Zyklus.

In dem aktuell bis zum 31.12.2022 laufenden Auftrag ist das BeKi für die Planung, Koordination und Steuerung der externen Evaluation zuständig. Dazu gehört auch der Prozess der Anerkennung potenzieller neuer Anbieter. Des Weiteren hat das BeKi das Konzept der externen Evaluation unter Bezugnahme der Erfahrungen aus den ersten beiden Zyklen sowie den Empfehlungen der Qualitätskommission für Schulqualität zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ist das BeKi mit der Durchführung einer Studie zu den Wirkungen der externen Evaluation beauftragt worden. Aktuell werden dazu die Ergebnisse ausgewertet und in einem Abschlussbericht aufbereitet.

### **Praxisbefragungen zur begleitenden Evaluation der Implementierung und Anwendungspraxis des BBP**

Die Erfahrungen der internen und externen Evaluation werden regelmäßig ausgewertet und fließen in den Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung und dessen Bewertung mit ein. Dazu werden vom BeKi jährlich fragebogenbasierte Praxisbefragungen organisiert und durchgeführt. Diese sollen auch Auskünfte zur Konzeptionsarbeit geben.

### **Konsultationskitas des Landes Berlin**

Im Jahr 2011 wurde das Projekt „Konsultationskitas des Landes Berlin“ von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Berliner Bildungsprogramm live – Pädagogische Qualität praxisnah erleben!“ bieten mittlerweile zehn Kitas die Möglichkeit eines fachorientierten Erfahrungsaustauschs zu verschiedenen Schwerpunkten des BBP. Die Angebote der Konsultationskitas reichen von Hausrundgängen mit anschließendem Fachgespräch über Hospitationen bis zur fachlichen Beratung in kleinen Gruppen. Sie richten sich an pädagogische Fachkräfte, angehende Fachkräfte in Ausbildung, Leitungs- und Lehrkräfte, Trägervertretungen sowie andere an der Kita-Praxis interessierte Personen.

Mit den Konsultationskitas wurde auch eine Projektbegleitung installiert. Das BeKi ist aktuell bis zum 31.12.2022 damit beauftragt, die Konsultationskitas in ihrer Arbeit sowie das gesamte Projekt fachlich und wissenschaftlich zu begleiten. Dies geschieht durch Beratung und Unterstützung sowie Netzwerk- und Arbeitstreffen. Für das laufende Jahr ist darüber hinaus eine extern durchgeführte Evaluation des gesamten Projekts geplant, auf deren Grundlage eine Weiterentwicklung des Konzepts erfolgen soll.

### **Aktualisierung des BBP**

Als verpflichtende Grundlage für die pädagogische Bildungsarbeit in den Kitas muss das BBP dem aktuellen Stand fröhpädagogischer Wissenschaft und Forschung entsprechen und an den Entwicklungsbedürfnissen der Altersgruppe null- bis sechsjähriger Kinder ausgerichtet sein. Um aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und einzuarbeiten sowie neuen Bedürfnissen und Anforderungen aus der pädagogischen Praxis entgegenzukommen, soll das BBP alle zehn Jahre angepasst werden. Die nächste Aktualisierung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Zur Schaffung einer soliden Grundlage für den Aktualisierungsprozess wurden bereits und werden aktuell Recherchen, Erhebungen und Analysen durchgeführt.

Das BeKi ist aktuell bis zum 31.12.2022 damit beauftragt, den Aktualisierungsbedarf durch Praxis- und Expertenbefragungen sowie Literaturrecherchen zu erheben und die daraus resultierenden Empfehlungen der SenBJF in einem Abschlussbericht zum Ende dieses Jahres vorzulegen.

Dazu erhielten alle pädagogischen Fachkräfte, Kita-Leitungen, Trägervertretungen, Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen in Berlin im August 2021 einen geschlossenen Fragebogen zur entsprechenden Bearbeitung. Daneben startete eine offene Befragung mit 18 ausgewählten Kitas und einer Gruppe von Kindertagespflegepersonen unter Hinzuziehung entsprechender Arbeitsmaterialien. Die Beteiligung von Fachberatungen erfolgte überdies, neben der geschlossenen Befragung, durch einen methodisch aufbereiteten und vom BeKi durchgeführten Workshop.

Im Dezember 2021 wurde die deskriptive Auswertung der quantitativen Daten mit Erstellung eines Skalenhandbuchs und erste inferenzstatistische Analysen vorgenommen. Zusätzlich sind aus qualitativer Perspektive im ersten Quartal 2022 17 Interviews mit Expertinnen und Experten aus Kita-Praxis und fröhpädagogischer Forschung durchgeführt worden, deren Auswertung kürzlich begonnen hat.

Der Abschlussbericht ist der SenBJF im vierten Quartal 2022 vorzulegen. Die konkrete Aktualisierung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

### 397 TA 3

#### „Flexibilisierung Kindertagesbetreuung“

#### **Wie wird der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) angenommen? Welchen Bedarf sieht der Senat für einen Ausbau des Angebots?“**

Das Angebot Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS) wurde 2016 mit dem Ziel der weiteren Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in Berlin laut Senatskonzept "Alleinerziehende unterstützen" aufgebaut. Ab 2020 wurde das als Modellprojekt eingerichtete, neue Angebot zur flexiblen Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten im Haushalt der Eltern in ein Regelangebot überführt. Das Servicebüro unterstützt berufstätige Eltern mit für eine Kinderbetreuung ungünstigen Arbeitszeiten bei der Vereinbarung von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit. Auch die besondere Situation von Alleinerziehenden

kann dabei berücksichtigt werden. Aufgrund der Zunahme ungünstiger Arbeitszeiten, der wachsenden Anzahl Alleinerziehender sowie Eltern im Doppelverdienermodell wächst die Bedeutung von flexiblen Angeboten im Rahmen der Kindertagesbetreuung.

MoKiS wird gut angenommen und die Jugendämter kooperieren mit dem Projekt. Das Projekt wurde nach der Modellphase 2020 verstetigt. Ein weitergehender Ausbau wird derzeit nicht als erforderlich angesehen.

In 2021 wurden 340 neue Gesuche von Familien mit Bedarf an ergänzender Kindertagespflege durch die Servicestelle MoKiS registriert. Es wurden für 234 Familien insgesamt 329 Vermittlungsversuche für Betreuungspersonen gemacht. Außerdem haben 238 Personen an einer der 34 Informationsveranstaltungen für angehende Betreuungspersonen in 2021 teilgenommen. Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren allerdings weitergehende Ausweitungen eingeschränkt.

### **397 TA 6**

**„Modellprojekt Erzieherinnen/Erzieher**

**Welche Ergebnisse wurden mit dem Modellprojekt bisher erzielt und wie viele Teilnehmer\*innen haben bzw. werden die Ausbildung voraussichtlich mit Erfolg abschließen? Welche Erfahrungen für den Fortgang des Modellprojekts wurden bisher gemacht und warum soll das Projekt nicht fortgeführt werden?“**

Seit Februar 2018 befinden sich in Summe 99 Geflüchtete in der Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in im Rahmen des Schulversuchs. Der Ausbildungsstart der letzten Kohorte erfolgte im Februar 2020.

Von den insgesamt 99 Teilnehmenden haben zwischenzeitlich 47 ihre Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher erfolgreich absolviert, bislang (Stand 02/2022) hat lediglich eine Teilnehmerin nicht bestanden. Die Prognose für die verbleibenden Schulversuchsteilnehmenden ist positiv.

Der Verlauf des Schulversuchs wird kontinuierlich evaluiert. In der Gesamtbetrachtung ist dabei bislang festzustellen, dass die Geflüchteten den sprachlichen und fachlichen Anforderungen der Ausbildung gewachsen sind. Alle Teilnehmenden haben ihre jeweilige Probezeit an den Fachschulen bestanden. Die Abbruchquote im Schulversuch ist im Vergleich zur regulären Erzieherausbildung sehr niedrig. Der sprachliche und fachliche Lernfortschritt ist vor allem in den ersten zwei Semestern besonders hoch. Nach den bisherigen Ergebnissen ist tendenziell festzustellen, dass die Auswahlinstrumente von Teilnehmenden somit geeignet und die begleitenden Förderangebote erfolgreich zu sein scheinen.

Der Schulversuch war genehmigungspflichtig durch die Kultusministerkonferenz und endet mit Auslaufen des letzten Ausbildungsdurchgangs im Februar 2023. Dementsprechend reduziert sich auch der Kostenansatz über die Jahrestranchen hinweg, da bestimmte Aufgaben (wie z.B. die Teilnehmenden-Akquise) nunmehr abgeschlossen sind und

gleichzeitig der Aufwand der Regiestelle sich angesichts sinkender Teilnehmendenzahlen reduziert. Vor einer möglichen Überführung in die Regelform bedarf es einerseits gemäß Schulversuchsgenehmigung einer abschließenden Evaluierung, die begleitend zum Schulversuch erstellt wird, und anderseits verfügbarer Haushaltsmittel.

### **398. 01**

**„Welche konkreten Maßnahmen werden im Rahmen der jeweiligen Teilansätze umgesetzt? Wer sind die Mittelempfänger?“**

		<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>TA 1</b>	<b>Dienstleistungen im Rahmen des Kita-Ausbaus</b>	<b>1.000 €</b>	<b>1.000 €</b>

Die Umsetzung des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ wird hinsichtlich der Bearbeitung der Projektanträge und der Beratung der Kita-Träger durch den externen Dienstleister, der Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE) gGmbH., unterstützt. Der Dienstleister (Regiestelle des Landesprogramms) berät und betreut Kita-Träger bei der Antragstellung und Durchführung sowie bei der ordnungsgemäßen Prüfung und Vorbereitung der Bewilligung und Abrechnung der eingesetzten Fördermittel. Außerdem erfolgt die kurorische Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss der geförderten Maßnahme durch die Regiestelle.

Besonders hervorzuheben ist, dass kleine Projekte mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) baufachlich abschließend in der Regiestelle geprüft werden und so ausschließlich große Bauprojekte die baufachliche Antragsbeurteilung bei der SenSBW benötigen. Hierdurch werden Prüfergebnisse schneller erzielt.

Die Höhe der administrativen Kosten bemisst sich prozentual nach der Höhe der ausgezahlten Fördermittel an die Kita-Träger. Die administrativen Kosten für den externen Dienstleister betragen im Haushaltsjahr 2020 rund 600.000 Euro und im Haushaltsjahr 2021 890.000 Euro.

Der TA 1 wird im Rahmen des Deckungsvermerks bei Kapitel 1040, Titel 89370 mit Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltswirtschaft sukzessive ausgestattet.

		<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>TA 2</b>	<b>Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten, fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Umsetzung des Bildungsprogramms durch ein Qualitätsinstitut, Folgeprojekte aus Evaluationsergebnissen zur Nachsteuerung sowie Neuentwicklung eines</b>	<b>630.000 €</b>	<b>1.290.000 €</b>

## **Evaluationskonzeptes für die Kindertagespflege**

Die SenBJF hat das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Umsetzung des BBP im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Juli 2020 beauftragt. Folgende Maßnahmen werden innerhalb des Teilansatzes umgesetzt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Teilansatz 2022</b>
Interne Evaluation zum BBP - Qualifizierungen und Weiterentwicklung, Evaluationskonzept Kindertagespflege	110.100 €
Externe Evaluation zur Umsetzung des BBP - Koordination, Steuerung und Monitoring sowie Anerkennung von Anbietern, Weiterentwicklung	67.100 €
Praxisbefragungen zur begleitenden Evaluation der Implementierung und Anwendungspraxis des BBP - Organisation, Durchführung und Auswertung	108.000 €
Information der Fachöffentlichkeit im Rahmen von Fachgesprächen und Fachtagen, Gremienarbeit	85.300 €
Fachliche und wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Konsultationskitas des Landes Berlin“ - Organisation, Steuerung, Begleitung von zehn Konsultationskitas und Projektweiterentwicklung	47.900 €
Erhebungen und Analysen im Hinblick auf die Aktualisierung des BBP - Durchführung von Recherchen, Analysen sowie quantitativen und qualitativen Praxisbefragungen	42.600 €
Entwicklung von Handreichungen zur pädagogischen Anregung in den Bereichen Sprache und Mathematik	39.000 €
Publikationen: Erstellung von Praxis- und Begleitmaterialien	130.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>630.000 €</b>

Der Leistungszeitraum endet zum 31.12.2022. Es ist beabsichtigt, die Maßnahmen durch eine Verlängerung der bestehenden Vergabe im Jahr 2023 fortzuführen. Darüber hinaus sind in diesem Teilansatz ab 2023 zusätzliche Mittel zur Durchführung des Projektes BeoKiz (Beobachtung und Einschätzung im Kita-Alltag: Kindzentriert und ganzheitlich) etatisiert, welches im Auftrag der SenBJF durch die Fachhochschule Potsdam umgesetzt werden soll.

	2022	2023
<b>TA 3 Flexibilisierung Kindertagesbetreuung</b>	<b>578.000 €</b>	<b>578.000 €</b>

Im TA 3 wird die Servicestelle Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS), die vom Träger proFam gGmbH getragen wird, für 2022 und 2023 in Höhe von jährlich 375.000 Euro finanziert. Zur Gewährleistung einer flexiblen Kindertagesbetreuung wird die Akquise von Bewerberinnen und Bewerbern für den Einsatz in der Kindertagespflege forciert; diese Maßnahme ist insbesondere für die ergänzende Kindertagespflege konzipiert worden, damit die Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von KiTas und ergänzender Betreuung an Schulen gesichert wird. Die Optimierung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen soll Ausbauhemmnisse in der flexiblen Kinderbetreuung abbauen. Die Servicestelle MoKiS hat dafür die erforderlichen Strukturen sowie Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern geschlossen. Sie übernimmt die zentrale Vermittlerrolle, betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit und berät, vermittelt und vernetzt die beteiligten Akteure.

Die Servicestelle führt eine Datenbank über Betreuungsgesuche, berät die Eltern und vermittelt passende Betreuungspersonen. Für diesen Pool werden laufend geeignete, interessierte Betreuungspersonen akquiriert, beraten und in Schulungen vermittelt. Die Servicestelle betreibt zudem das Beratungsangebot „Kinderbetreuung mit Unternehmen“. Dabei werden Firmen über die verschiedenen Möglichkeiten des Engagements, zum Beispiel in Form von Kooperationen mit Kita-Trägern oder zur Bereitstellung von Räumlichkeiten/Flächen für Kitaplätze sowie Kindertagespflegestellen beraten. Fördermöglichkeiten werden erläutert und Kontakte zu Kooperations- und Ansprechpartnern vermittelt.

Darüber hinaus werden die Basis-Qualifizierungskurse im Umfang von 24 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Weiterhin ist die Umsetzung von drei jährlichen Fortbildungen in 2022 und 2023 für Tätige in der ergänzenden Kindertagespflege geplant. Für die Qualifizierungen sowie Fortbildungen sind 90.000 Euro jährlich im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Diese führt der Bildungsträger Quecc GmbH durch. Des Weiteren enthält der TA 3 ein Budget für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Kindertagespflege.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient dazu, die unter den TA 3 aufgeführten Dienstleistungen und Fortbildungen lückenlos für die kommenden Jahre mit den erforderlichen vergaberechtlichen Schritten abzusichern. Es ist sinnvoll und zielführend, wenn die Servicestelle MoKiS konstant und nachhaltig weitere Betreuungspersonen werben sowie die Qualifizierungskurse für die Jahre 2024 und 2025 planen und organisieren kann. Die Qualifizierungskurse sollen von ausgewählten Bildungsträgern des Landes Berlin umgesetzt werden. Die Vergabe der Leistung soll über

eine öffentliche Ausschreibung in 2023 für den Zeitraum von zwei Jahren (2024-2025) erfolgen.

		2022	2023
<b>TA 4</b>	<b>Qualifizierungskurse Kindertagespflegepersonen</b>	<b>249.000 €</b>	<b>249.000 €</b>

Im TA 4 werden in den Jahren 2022 und 2023 die Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen im Umfang von 498.000 Euro finanziert. Diese Qualifizierungskurse werden durch die Bildungsträger Familien für Kinder gGmbH, Quecc GmbH und die Akademie für Frühpädagogik Berlin-Brandenburg durchgeführt. Über die weiteren verfügbaren Mittel sollen im Zusammenhang mit der Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes Fortbildungen für tätige Kindertagespflegepersonen im Bereich des Kinderschutzes umgesetzt werden.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient dazu, die unter den TA 4 aufgeführten Qualifizierungen und Fortbildungen lückenlos für die kommenden Jahre mit den erforderlichen vergaberechtlichen Schritten abzusichern. Die Qualifizierungskurse sollen von ausgewählten Bildungsträgern des Landes Berlin umgesetzt werden. Die Vergabe der Leistung soll über eine öffentliche Ausschreibung in 2023 für den Zeitraum von zwei Jahren (2024-2025) erfolgen. Die Weiterführung der Qualifizierungskurse ist für die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen dringend erforderlich.

		2022	2023
<b>TA 5</b>	<b>Erstellung Jugendhilfemonitoring</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Im Zuge geänderter Schwerpunktsetzungen entfällt die Maßnahme.

		2022	2023
<b>TA 6</b>	<b>Schulversuch Geflüchteter in die Erzieher/ innenausbildung</b>	<b>170.000 €</b>	<b>80.000 €</b>

In TA 6 sind die Kosten für die Fortführung des Schulversuchs „Berufsbegleitende Ausbildung Geflüchteter zu ErzieherInnen“ abgebildet. Konkret handelt es sich dabei um die Mittel für die Regiestelle, mit deren Umsetzung im Ergebnis einer Ausschreibung die SPI-Stiftung beauftragt wurde. Zu den Aufgaben der Regiestelle gehören vor allem:

- die Teilnehmenden-Akquise,
- die individuelle Eignungsfeststellung,
- die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden,

- die Vermittlung der Teilnehmenden in Sprachförderung und geeignete Praxiseinrichtungen und
- die Kooperation mit den am Schulversuch beteiligten Fachschulen.

Der Schulversuch war genehmigungspflichtig durch die Kultusministerkonferenz und endet mit Auslaufen des letzten Ausbildungsdurchgangs im Februar 2023. Dementsprechend reduziert sich auch der Kostenansatz über die Jahrestranchen hinweg, da bestimmte Aufgaben (wie z.B. die Teilnehmenden-Akquise) nunmehr abgeschlossen sind und gleichzeitig der Aufwand der Regiestelle sich angesichts sinkender Teilnehmendenzahlen reduziert.

	2022	2023
<b>TA 7 Dienstleistung im Rahmen „Zeit für Anleitung“</b>	<b>136.000 €</b>	<b>71.000 €</b>

Die SenBJF hat das Berliner Institut für Frühpädagogik e.V. (BIfF) mit der Umsetzung des Gutscheinverfahrens und der Auszahlung von Kompensationsmitteln im Rahmen von „Zeit für Anleitung“ für Kita-Träger gemäß Ausführungsvorschrift (AV Anleitung vom Juni 2020) beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung und endet zum 30.06.2022.

Es ist beabsichtigt, die Umsetzung des Antragsverfahrens „Zeit für Anleitung“ im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens über einen externen Dienstleister ab dem zweiten Halbjahr 2022 fortzuführen. Ab diesem Zeitpunkt wird das bislang analoge Beantragungsverfahren zur Einreichung von Gutscheinen durch ein digitales Antragsverfahren abgelöst und in die „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ) integriert. Mit der Umstellung auf das digitale Verfahren reduziert sich der Bearbeitungsaufwand für den Dienstleister gegenüber dem bisherigen analogen Gutscheinverfahren schätzungsweise auf ein Drittel. Dementsprechend wurde der Mittelansatz angepasst.

	2022	2023
<b>TA 8 Umsetzung temporäre Familienhilfen Dienstleister/IT Fachverfahren</b>	<b>828.000 €</b>	<b>0 €</b>

Der Senat von Berlin hat am 04.03.2021 ein Gesamtkonzept Soforthilfe 2021 zur Neuverteilung von insgesamt 500 Mio. Euro aus Mitteln der Corona-Hilfsmaßnahmen

beschlossen. Diesem Gesamtkonzept wurde vom Hauptausschuss in seiner 87. Sitzung am 17.03.2021 (RNr. 3385 B) zugestimmt. In dem Gesamtkonzept wurden unter der Maßnahme 5 Mittel aus der Rücklage für die Umsetzung einer temporären Familienhilfe vorgesehen. Die Temporäre Familienhilfe ist eine Berliner Unterstützung für selbstständig berufstätige Eltern, die keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) V haben und ihre Kinder coronabedingt oder aufgrund coronabedingter Schließungen der Betreuungseinrichtungen zuhause betreuen müssen. Neben Selbstständigen, können auch geringfügig Beschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte im Sozialleistungsbezug und berufstätige Studierende die Hilfe beantragen. Wenn Eltern ihrer Berufstätigkeit wegen der coronabedingten Schließung von Schulen und Kindertagesstätten oder einer Quarantäne des Kindes nicht nachgehen können, erhalten sie eine finanzielle Unterstützung von 92 Euro je Betreuungstag. Die Leistungsdauer ist analog zum Kinderkrankengeld § 46 SGB V geregelt.

Für die Ersteinrichtung des Fachverfahrens, die technische Betreuung und die Erbringung der Dienstleistung in 2021 wurden Mittel in Höhe von 530.000 Euro verausgabt. Dies umfasst die Betreuung des Fachverfahrens, die Erstellung und Testung der Online-Eingabemaske und die Bereitstellung der Server. Mit der Antragsbearbeitung wurde nach einem Vergabeverfahren das Berliner Institut für Frühpädagogik beauftragt. Die Leistung wurde in den Elternbriefen des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., den Kindertagesstätten-Trägerschreiben der Senatsverwaltung und im Berliner Fenster beworben.

In der kurzen Zeit seit Inbetriebnahme des Fachverfahrens am 11.10.2021 bis zum 31. Dezember 2021 sind knapp 900 Anträge eingegangen. Davon konnten mit Stand 15.03.2022 insgesamt 330 Anträge bewilligt und 740.000 Euro an die Antragstellenden ausgezahlt werden. Die offenen Anträge aus 2021 werden aktuell bearbeitet und ausgezahlt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers beabsichtigt der Senat, die Förderung, nach dem Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2022/2023 analog der bundesgesetzlichen Regelung zum § 45 SGB V Kinderkrankengeld, rückwirkend zum 01.01.2022 wieder aufzunehmen.

Im Haushaltsplänenentwurf für 2022/2023 sind 19,2 Mio. Euro zur Bewilligung der Anträge und 828.000 Euro für die Bereitstellung der Dienstleistung vorgesehen. Sofern das Abgeordnetenhaus von Berlin den Entwurf beschließt, würde die Auszahlung der Hilfe nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 erfolgen.

## **398. 02**

**„Erbeiten wird zudem ein Bericht, weshalb für die systematisierte Stärkung der Fachberatung, Unterstützung bei der Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie Entwicklung und Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur individuellen Einschätzung und Förderung der kindlichen Entwicklung 600.000,- Euro angesetzt worden sind (TA 1).“**

Im TA 2 sind für die fachliche und systematische Unterstützung, Begleitung sowie Evaluation der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Berliner Kitas auf Basis des BBP im Jahr 2022 insgesamt 630.000 Euro vorgesehen. Eine zusätzliche systematisierte Stärkung ist für diesen TA ab 2023 durch eine Erhöhung auf 1.290.000 Euro vorgesehen. Dies erfolgt im Hinblick auf das vorerst zum 31.12.2022 endende Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz). Die bisher über den Titel 68635 aus dem Gute-Kita-Gesetz finanzierten Maßnahmen der Stärkung der Fachberatung, Unterstützung bei der Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie Entwicklung und Implementierung von Verfahren und Instrumenten zur individuellen Einschätzung und Förderung der kindlichen Entwicklung sollen ab 2023 über den Landeshaushalt verstetigt werden. Sofern die Bundesfinanzierung über das Gute-Kita-Gesetz ab dem Jahr 2023 weitergeführt wird, soll diese Maßnahme weiterhin im Rahmen dieser Bundesmittel finanziert werden.

### **398. 03**

**„Erbeten wird zudem ein Bericht zur Umsetzung des Schulversuchs Geflüchteter in die Erzieher/-innenausbildung (TA 6) unter Angabe der Teilnehmerzahl. Liegt eine Evaluation der Maßnahme vor? Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Weshalb sind sie notwendig?“**

Seit Februar 2018 befinden sich in Summe 99 Geflüchtete in der Ausbildung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in im Rahmen des Schulversuchs. Der Ausbildungsstart der letzten Kohorte erfolgte im Februar 2020.

Von den insgesamt 99 Teilnehmenden haben zwischenzeitlich 47 ihre Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher erfolgreich absolviert, bislang (Stand 02/2022) hat lediglich eine Teilnehmerin nicht bestanden. Die Prognose für die verbleibenden Schulversuchsteilnehmenden ist positiv.

Der Verlauf des Schulversuchs wird kontinuierlich evaluiert. In der Gesamtbetrachtung ist dabei bislang festzustellen, dass die Geflüchteten den sprachlichen und fachlichen Anforderungen der Ausbildung gewachsen sind. Alle Teilnehmenden haben ihre jeweilige Probezeit an den Fachschulen bestanden. Die Abbruchquote im Schulversuch ist im Vergleich zur regulären Erzieherausbildung sehr niedrig. Der sprachliche und fachliche Lernfortschritt ist vor allem in den ersten zwei Semestern besonders hoch. Nach den bisherigen Ergebnissen ist tendenziell festzustellen, dass die Auswahlinstrumente von Teilnehmenden somit geeignet und die begleitenden Förderangebote erfolgreich zu sein scheinen.

Der Schulversuch war genehmigungspflichtig durch die Kultusministerkonferenz und endet mit Auslaufen des letzten Ausbildungsdurchgangs im Februar 2023. Dementsprechend reduziert sich auch der Kostenansatz über die Jahrestranchen hinweg, da bestimmte

Aufgaben (wie z.B. die Teilnehmenden-Akquise) nunmehr abgeschlossen sind und gleichzeitig der Aufwand der Regiestelle angesichts sinkender Teilnehmendenzahlen sinkt. Vor einer möglichen Überführung in die Regelform bedarf es einerseits gemäß Schulversuchsgenehmigung einer abschließenden Evaluierung, die begleitend zum Schulversuch erstellt wird und anderseits verfügbarer Haushaltsmittel.

Bericht lfd. Nr. 404  
(BJF 135)

- V A 14 -

## **Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz**

### **Kapitel 1040 Titel 67109**

#### **Bericht lfd. Nr. 404**

Ansatz 2021:	5.312.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	2.929.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.953.000,00 €
Ist 2021:	3.525.304,47 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022)	1.564.895,29 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>entfällt</b>

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 404**

„Wie viele spezialisierte besondere Gruppen/Plätze in welchen Einrichtungen/ bei welchen Trägern gibt es gegenwärtig in Berlin?  
Inwieweit ist das Angebot bedarfsdeckend?

In welcher Art und Weise wurden die Rahmenbedingungen in diesen spezialisierten Gruppen verbessert und welche finanziellen Konsequenzen hat dies?

Was ist bezüglich eines Ausbaus an Platzkapazitäten für Kinder mit Behinderungen konkret im HH-Planentwurf für 2022/23 vorgesehen? Welche Platzzahl in spezialisierten Gruppen wird angestrebt?

Wie ist der Stand der Einführung eines Status B+ für Kinder mit Behinderungen und besonders hohem Förderbedarf?

„Wie hoch sind die eingesetzten Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für diesen Bereich und wie sollen diese 2023 kompensiert werden? (s. auch Berichtsauftrag zu Gute-Kita-Gesetz)“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

**„Wie viele spezialisierte besondere Gruppen/Plätze in welchen Einrichtungen/ bei welchen Trägern gibt es gegenwärtig in Berlin?  
Inwieweit ist das Angebot bedarfsdeckend?“**

Im Land Berlin bieten derzeit sieben Träger acht Heilpädagogische Gruppen (alt: spezialisierte besondere Gruppen) mit einer Kapazität von 86 Plätzen an (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Anzahl heilpädagogischer Plätze aufgeschlüsselt nach Trägern und Einrichtungen (Stand Februar 2022)

Einrichtung	Träger	Plätze
Seelbuschring 19, 12105 Berlin	Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	6
Eldenaer Str. 28a, 10247 Berlin; Arno-Holz-Str. 10, 12165 Berlin	Autismus Deutschland Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus Landesverband Berlin e.V.	16
Prettauer Pfad 23-33, 12207 Berlin	Cooperative Mensch eG	13
Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	2
Peter-Lenné-Str. 42, 14195 Berlin „Kreativhaus Sonnenblume“	Thomas-Haus Berlin e.V. urban kita gGmbH	40
Crivitzer Straße 16, 13059 Berlin		6
Salvador-Allende-Str. 47, 12559 Berlin	Käpt'n Browser gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	3
	Summe	86

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Angebot der heilpädagogischen Gruppen nicht bedarfsdeckend.

Insbesondere für die Gruppe der intensivpflichtigen und teils technologieabhängigen Kinder sind derzeit nur wenige Angebote vorhanden. Die Angaben zur Größe der Zielgruppe sind nicht eindeutig, denn die Erfassung variiert in Abhängigkeit von der Fragestellung, z.B. Kinder mit Pflegebedürftigkeit (SGB XI), Kinder mit chronischen Erkrankungen (SGB V), Kinder mit einer (drohenden) Behinderung (SGB IX). Bis zum Jahresende 2022 war eine Platzerweiterung auf 150 Plätze geplant. Infolge der Corona-Pandemie wird dieses Ziel nicht erreicht werden können.

Darüber hinaus verzögern sich begonnene Bauprojekte aufgrund der Situation der Bau- und Handwerksbetriebe und der steigenden Kosten. Dennoch befinden sich aktuell in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Spandau und Pankow weitere heilpädagogische Gruppen im Aufbau. Die Erweiterung der Kapazitäten auf 125 heilpädagogische Plätze ist nunmehr das Ziel bis zum Ende des Jahres 2022.

**„In welcher Art und Weise wurden die Rahmenbedingungen in diesen spezialisierten Gruppen verbessert und welche finanziellen Konsequenzen hat dies?“**

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen sind in der seit dem 01.01.2019 gültigen neuen Rahmenvereinbarung „Heilpädagogische Gruppen“ (RV HpG), alt „Spezialisierte besondere Gruppen“ fixiert. Die neue Rahmenvereinbarung fokussiert auf eine qualitätsbezogene Personalausstattung und hebt zugleich die Betreuungsstandards durch die Erhöhung des Anteils der Heilpädagoginnen bzw. Heilpädagogen an. Der kindbezogene Personalzuschlag wurde von 0,36 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis zum Jahr 2022 auf 0,6 (für einen Ganztagsplatz) gestaffelt angehoben. Hinzu kommen weitere unveränderte kindbezogene Zuschläge (Quartiersmanagement, nichtdeutsche Herkunftssprache, Leitungsanteil).

In Tabelle 2 sind die finanziellen Steigerungen der Qualitätsverbesserung dargestellt.

Tabelle 2

Gesamtkosten für eine verbesserte Personalausstattung in Heilpädagogischen Gruppen	$\Sigma$ 2019-2022
Kosten für ursprüngliche* Plätze in lt. RV sbG	10.407.384,32 €
Kosten für alle** Plätze lt. RV HpG	15.077.129,05 €
effektive Mehrkosten lt. RV HpG	4.669.744,73 €

davon durch Platzausbau	1.965.833,13 €
-------------------------	----------------

Ausgaben für die neu konzipierten Heilpädagogischen Gruppen, inklusive der Kosten für eine verbesserte Personalausstattung gegenüber den vorhergegangenen spezialisierten besonderen Gruppen und den geplanten Platzaufwuchs.

Berechnungsgrundlage sind die Ist-Werte 2019-2021 und eine Prognose auf Basis der Ist-Kostenblätter 2022.

\* Ursprünglich gab es in der RV sbG 79 Plätze, wobei die Platzzahlen in den damaligen sbG-Gruppen seit 2018 etwas rückläufig sind.

\*\* Zum Ende 2022 wird ein Ausbau auf insgesamt 125 Plätze geplant, wobei in der Prognose der Kosten berücksichtigt wurde, dass neugeschaffene Plätze erst unterjährig belegt werden.

**„Was ist bezüglich eines Ausbaus an Platzkapazitäten für Kinder mit Behinderungen konkret im HH-Planentwurf für 2022/23 vorgesehen? Welche Platzzahl in spezialisierten Gruppen wird angestrebt?“**

Das System der Kindertagesbetreuung im Land Berlin ist inklusiv ausgerichtet. Für Kinder mit Behinderungen sind bezüglich des Ausbaus an Platzkapazitäten keine gesonderten Größen im Haushaltsplanentwurf 2022/23 vorgesehen.

In heilpädagogischen Gruppen (alt: Spezialisierte besondere Gruppen) ist bis zum Jahresende 2022 eine Platzerweiterung bis zu 125 Plätze für die Stadt Berlin geplant.

**„Wie ist der Stand der Einführung eines Status B+ für Kinder mit Behinderungen und besonders hohem Förderbedarf?“**

Die Arbeitsgruppe „B – Plus“ ist in ihrem Bericht zum Ergebnis gekommen, dass der Erfolg der zusätzlichen sozialpädagogischen Förderung für Kinder von mehreren ineinander greifenden Faktoren und nicht ausschließlich von einem zusätzlichen Förderstatus abhängt.

Identifiziert wurden die Handlungsfelder:

- Fortbildung und Beratung von Fachkräften,
- Vernetzung von Ämtern und Diensten,
- Verbesserung der inklusiven Infrastruktur der Kindertagesbetreuung.

Dazu wurden entsprechende Maßnahmen empfohlen.

Einige der Maßnahmen, bspw. die Implementierung des Heilpädagogischen Fachdienstes, der Fachberatung sowie Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte für Integration, wurden bereits u.a. im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Gruppen verbessert worden.

Des Weiteren setzten sich verschiedene Arbeitsgruppen zu den Themen der Vernetzung, der mobilen Versorgung durch Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) in Kindertageseinrichtungen und der Prüfung der bisher genutzten Arbeitsinstrumente z.B. des „Verfahrens zur Feststellung eines erhöhten bzw. wesentlich erhöhten Förderbedarfs“, des Berliner Förderplans und der Bedarfsgerechtigkeit der derzeitigen Förderstatus auseinander. Zu letzterem liegt eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz und Kita“ vor, die in den entsprechenden Gremien diskutiert wurde und nun der SenBJF zur Prüfung vorgelegt wird. In Abhängigkeit vom Prüfungsergebnis wäre diese dann senatsintern zu erörtern und zu bewerten.

**„Wie hoch sind die eingesetzten Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz für diesen Bereich und wie sollen diese 2023 kompensiert werden? (s. auch Berichtsauftrag zu Gute-Kita-Gesetz)“**

Aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes wird in den Jahren 2019-2022 der kindbezogene Personalzuschlag von 0,36 VZÄ auf 0,6 VZÄ (Ganztagsplatz) sowie der Anteil an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen von 0% auf 20% gestaffelt angehoben. Des Weiteren wird durch das Gute-Kita-Gesetz der Platzaufwuchs von 75 auf 125 Plätze bis Ende 2022 finanziert.

Folgende Tabelle zeigt die IST-Ausgaben für die o.g. Verbesserungen in den Heilpädagogischen Gruppen für die Jahre 2019 bis 2021 und die geplanten Ausgaben für das Jahr 2022, wobei bereits berücksichtigt wurde, dass die neugeschaffenen Plätze erst unterjährig belegt werden:

2019	2020	2021	2022	2019-2022
182.607,75 €	630.018,59 €	1.099.594,09 €	2.757.500,00 €	4.669.720,43 €

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der inklusiven Ausrichtung des Systems der Kindertagesbetreuung im Land Berlin davon auszugehen, dass die Kinder mit einem über den wesentlichen Förderbedarf hinausgehenden Unterstützungsumfang gleichermaßen von einigen finanzierten Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetz wie bspw. Implementierung des Heilpädagogischen Fachdienstes und der Fachberatung profitieren.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben sich die regierenden Parteien wie folgt positioniert: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit

den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen.“ Nach Auskunft des BMFSFJ soll der Entwurf eines neuen Gesetzes nach der Ressortabstimmung und der Länderanhörung im Herbst 2022 sowie der Befassung im Bundeskabinett in das parlamentarische Verfahren gehen. Der nahtlose Übergang zum 01.01.2023 wird angestrebt, um begonnene Maßnahmen fortführen zu können. Gleichzeitig soll mit dem neuen Gesetz ein Fokus auf qualitätsentwickelnde Maßnahmen gelegt und der Teilhabeaspekt (Gebührenbefreiung) nicht mehr berücksichtigt werden. Für das Jahr 2023 besteht die Möglichkeit der Weiterführung von begonnenen Maßnahmen, so auch die der Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Heilpädagogischen Gruppen. Über eine Verfestigung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2024/2025 zu entscheiden.

Bericht lfd. Nr. 409, 410  
(BJF 136)

- V A 14, V A 35 -

## **Frühförderung/ Case und Care Management**

### **Kapitel 1040      Titel 68406**

#### **Bericht lfd. Nr. 409, 410**

Ansatz 2021:	13.529.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	15.097.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	15.642.000,00 €
Ist 2021:	14.670.147,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 04.04.2022)	4.939.485,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### **Lfd. Nr. 409**

„TA 1-3: Wie beteiligen sich die Krankenkassen an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen?

TA 1: Bitte um Erläuterung der konzeptionellen Weiterentwicklung und qualitativen Fortschreibung an welchen Orten (Auflistung).

Es wird um das Konzept der mobilen Frühförderung gebeten.

Ist die Beteiligung am Childhoodhaus geplant, wenn nicht an dieser Stelle, wo dann, wenn nein, warum nicht? Wo wird die Fachstelle Care-Management angesiedelt? Ist dies ausschließlich beim öffentlichen Träger angedacht oder auch bei freien Trägern, wenn ja in welchem jeweiligen finanziellen Umfang?

TA 2: Wie ist der tatsächliche Bedarf errechnet bzw. welche Maßgaben liegen zugrunde?

TA 4: Wie errechnet sich die Tarifanpassung?“

(SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke)

## Lfd. Nr. 410

„Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Bitte auch für die Teilansätze. Wie ist das IST für die Teilansätze? Erbeten wird eine Erläuterung der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Angebote sowie eine Konkretisierung des Mehrbedarfs.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

### **409.01 TA 1-3: „Wie beteiligen sich die Krankenkassen an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen?“**

#### **TA 1: Sozialpädiatrische Zentren/Kinder- und Jugendambulanzen (SPZ/KJA)**

Das Land Berlin hat 2005 mit den Berliner Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) die Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin (zugleich Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 46 SGB IX) abgeschlossen, die die gemeinsame Finanzierung regelt. KJA/SPZ werden nach § 46 Abs. 5 SGB IX i.V.m. der Frühförderungsverordnung (FrühV) und der Rahmenvereinbarung zur Sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin zu ca. 65 % landesfinanziert, zu ca. 35% durch die Krankenkassen.

Die Erfüllung der Rahmenvereinbarung für die KJA/SPZ wird über Zuschüsse des Landes Berlin aus Kapitel 1040 / Titel 68406 realisiert. In der Plansumme sind die Pauschalen/Mittel der Krankenkassen nicht enthalten.

#### **TA 2: Care-Management**

Die beiden Care-Management Fachstellen, zum einen MenschenKind-Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder beim Humanistischen Verband Deutschlands und zum anderen die Fachstelle Care-Management beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V., werden ausschließlich aus Mitteln des Titels 68406 finanziert.

Beim Care Management geht es im Wesentlichen um die Identifizierung und Bündelung struktureller Defizite der Hilfelandschaft zur Versorgung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit schwerwiegenden Behinderungen und Pflegebedarf sowie ihren Familien, die mittels dieser Methode an Institutionen zum Zwecke der Verbesserung der Ausgangslage weitergeleitet werden. Beispielsweise werden

Angebote zur Unterstützung initiiert, konzeptionell entwickelt und koordiniert sowie in Kooperationen mit anderen Akteuren veranlasst. Der SenBJF dienen die Fachstellen zur Unterstützung bei der Gestaltung der Hilfelandschaft für diese Zielgruppe. Die Aufgabe der Fachstellen besteht nicht in erster Linie darin, Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Einzelfall zu beraten. Vielmehr soll durch ihre Expertise und das verantwortliche Handeln bewirkt werden, dass die Teilhabe für den gesamten Kreis der betroffenen Menschen verbessert wird. Beispielhaft ist hier die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung des Maßnahmenplans für pflegende Angehörige auf Landesebene.

Hierbei handelt es sich nicht um originäre Leistungen der Krankenkassen.

### **TA3: Versorgungskoordination Kinder Jugendliche (VK KiJu)**

Die VK KiJu wird ausschließlich aus Mitteln des Titels 68406 finanziert.

Ziel des Projektes VK KiJu ist die nachhaltige Verbesserung der Koordination der heterogenen Unterstützungs- und Versorgungsstruktur für Familien mit schwerst mehrfachbehinderten, versorgungsintensiven d. h. chronisch kranken, pflegebedürftigen, lebensbedrohlich erkrankten Kindern im Jugendhilfesystem.

Drei Träger sind unter diesem Namen gleichermaßen tätig:

Björn-Schulz-Stiftung, das Kindergesundheitshaus e.V. und Traglinge e.V..

Durch die Koordinierungsstelle werden die vorhandenen Hilfestrukturen für die betroffenen Familien erkennbar und Brücken zu unterschiedlichen (Reha-) Trägern gebaut.

Zugangswege werden eröffnet und Eltern in der Krise unterstützt, um die Teilhabemöglichkeiten von versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie für Familien mit pflegebedürftigen und chronisch kranken Kindern gewährleisten und erweitern zu können. Studien zur „Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin“ (Klie & Bruker 2016) belegen eine Überforderung betroffener Familien mit der Orientierung in einem sehr komplexen Versorgungssystem. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik wurde bereits in der 18. LP vorgesehen, die Unterstützungsstrukturen für Familien mit pflegebedürftigen Kindern zu stärken. Seit 2018 wird in den Jahren 2018 bis 2021 wurde das Modellprojekt durch die für Gesundheit und Pflege zuständige Senatsverwaltung gefördert und evaluiert. Seit 2022 wird das Projekt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fortgesetzt.

Aus der vorgelegten o.g. Studie wurde die Notwendigkeit erkannt, parallel zum Care-Management ein Case-Management zur Optimierung und Vernetzung der Angebote zu etablieren. Betroffene Familien sollen für sich intensive, individuelle und i. d. R. aufsuchende Beratung und praktische Unterstützung erhalten, um die bestehende Krise sicher meistern zu können. Dieses Projekt ist eng vernetzt mit den beiden Care-

Management Projekten des VdK und MenschenKind. Die Vernetzung der Angebotsformen wird gefördert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Projekts ist zu dem die Beteiligung der Krankenkassen zu prüfen, da bei der inhaltlichen Arbeit eine Schnittstelle zur sozialmedizinischen Nachsorge - einer Leistung gem. SGV V - besteht.

**409.02 TA 1: „Bitte um Erläuterung der konzeptionellen Weiterentwicklung und qualitativen Fortschreibung an welchen Orten (Auflistung).“**

Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung und qualitativen Fortschreibung ist die

- grundsätzliche Beibehaltung des gesamtstädtischen Versorgungskonzeptes und ggf. Prüfung eines weiteren Standortes im Bezirk Reinickendorf,
- Sicherstellung der Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher V, IX, VIII, XII,
- Weiterentwicklung der Qualität und Effizienz der Versorgung,
- Fortführung der Implementierung des Heilpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsdienstes als niedrigschwelliges Angebot für Eltern und Kitas nach § 6a Frühförderungsverordnung (FrühV)
- Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung hinsichtlich der Finanzierung des Leistungsangebots unter Berücksichtigung der Leistungszuständigkeiten für
  - a) Krankenkassen aus SGB V i. V. m. SGB VIII, IX, XII und Früh V
  - b) Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträger aus SGB XII, SGB IX, SGB VIII und der FrühV

Mit dem Inkrafttreten des § 46 (Früherkennung und Frühförderung) des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der in diesem Zusammenhang modifizierten Frühförderungsverordnung (FrühV) wird stärker als bisher auf die Ausgestaltung eines niedrigschweligen Beratungsangebots als Teil der Komplexleistung abgehoben (§ 6a FrühV). Seit 2019 wurde mithilfe der Mittel des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) mit der Implementierung des Heilpädagogischen Fachdienstes begonnen. Das niedrigschwellige Beratungsangebot ist in 10 Bezirken implementiert, 2022 wird in allen 16 Bezirken der Fachdienst zu Verfügung stehen. Folgende Standorte stehen bisher zur Verfügung (s. Tabelle 1):

Tabelle 1: Standorte des Heilpädagogischen Fachdienstes April 2022

Träger	Standort
<b>Diakoniewerk Simeon</b>	Tempelhof
	Riegerzeile 1 12105 Berlin
<b>K. I. D. T.</b>	Lichtenberg-Hohenschönhausen
	Demminer Str. 6 13059 Berlin
	Spandau:
	Seeburger Str. 9-11 13581 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
	Berliner Straße 40-41 10715 Berlin Reinickendorf/Wedding
	Nazarethkirchstr. 52 13347 Berlin
	Schöneberg/Tiergarten
<b>Integral e.V.</b>	Karl-Schrader-Str.6 10781 Berlin
	Friedrichshain
	Rathausstr. 13 10178 Berlin
<b>Cooperative Mensch eG</b>	Steglitz-Zehlendorf
	Prettauer Pfad 23-33 12207 Berlin

Weißensee

im Sana Gesundheits-zentrum „Dr. Karl Kollwitz“  
Prenzlauer Allee 90

10409 Berlin

**Zentrum für Kindesentwicklung e.V.**  
Kreuzberg

Zentrum für Kindesentwicklung e.V. Berlin  
Ritterstr. 3  
10969 Berlin

#### **409.03 „Es wird um das Konzept der mobilen Frühförderung gebeten.“**

Mobile Frühförderung ist Bestandteil der Komplexleistung Frühförderung gem. § 46 des neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX). Mobile Frühförderung wird im Land Berlin auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung in Berlin erbracht, die zugleich die Anforderungen einer Landesrahmenempfehlung gemäß § 2 der Frühförderungsverordnung zu § 46 SGB IX für noch nicht eingeschulte Kinder mit einer (drohenden) Behinderung erfüllt. Bedarfsabhängig werden die Leistungen der Komplexleistung Frühförderung im sozialen Umfeld des Kindes, in der Kindertageseinrichtung oder in der Familie erbracht.

#### **409.04 „Ist die Beteiligung am Childhoodhaus geplant, wenn nicht an dieser Stelle, wo dann, wenn nein, warum nicht?“**

Das Childhood-Haus ist ein Projekt des Netzwerkes Kinderschutz, dass die ganzheitliche Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen die von sexuellem Missbrauch betroffen sind und in denen ein Strafverfahren anhängig ist, beinhaltet. Das Projekt wird derzeit noch als Modellprojekt über Drittmittel (Childhood Foundation) finanziert.

#### **409.05 TA 2: „Wo wird die Fachstelle Care-Management angesiedelt? Ist dies ausschließlich beim öffentlichen Träger angedacht oder auch bei freien Trägern, wenn ja in welchem jeweiligen finanziellen Umfang?“**

Das Care Management wird durch zwei Träger der freien Jugendhilfe abgedeckt (s. Tabelle 2):

Tabelle 2

Träger	Zuschüsse 2021
MenschenKind HvD	124.700,00 €
Fachstelle Care-Management VdK	120.300,00 €
Gesamt:	<b>254.000,00 €</b>

**409.06 TA 2 „Wie ist der tatsächliche Bedarf errechnet bzw. welche Maßgaben liegen zugrunde?“**

Fachstelle Care-Management: Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Koordination der heterogenen Unterstützungs- und Versorgungsstruktur für Familien mit Kindern mit schweren Mehrfachbehinderungen, versorgungsintensiven d. h. chronisch kranken, pflegebedürftigen, schwerstbehinderten, lebensbedrohlich erkrankten Kindern.

Betroffene Familien sollen für sich verständlich, nachvollziehbar und transparent die Entscheidung in den für sie geeigneten Unterstützungs- und Hilfestrukturen treffen und eine adäquate Versorgung erhalten können.

Mit Hilfe der Methode Care-Management sollen die Rahmenbedingungen der vorhandenen Strukturen, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sozialpädiatrische Einrichtungen, für diese Zielgruppe systematisch analysiert, notwendige Weiterentwicklungen von Strukturen und Rahmenbedingungen identifiziert und ihre Vernetzung gefördert werden. Des Weiteren sollen erforderliche Angebote initiiert, konzeptionell entwickelt und ggf. koordiniert werden.

Die Fachstellen haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend etablieren können. Ihr Bekanntheitsgrad und in der Folge die Anfragen auf Unterstützung und Vernetzung nahmen kontinuierlich zu. Quartalsgespräche und jährliche Sachberichte führten zu der Mehrbedarfsbewertung.

**409.07 „TA 4: Wie errechnet sich die Tarifanpassung?“**

Für die Bedarfsermittlung analog TV-L 2020 wurden die Zuwendungsempfangenden im Hj. 2020 aufgefordert, ihre Bedarfe anhand eines sog. Tarifmittelrechners, der durch die SenIAS zur Verfügung gestellt wurde, personenscharf zu berechnen und den Bedarf zu beantragen.

Die beantragten Mittel wurden in den Hj. 2020 und 2021 bewilligt. Bei den unter dem TA 4 veranschlagten Mitteln handelt es sich um eine Verfestigung dieser in den Jahren 2020/2021 bewilligten Mittel.

**410.01 „Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Bitte auch für die Teilansätze. Wie ist das IST für die Teilansätze? Erbeten wird eine Erläuterung der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Angebote sowie eine Konkretisierung des Mehrbedarfs.“**

**TA 1: Sozialpädiatrische Versorgung und Frühförderung im Land Berlin**

Die KJA/SPZ bilden gemeinsam mit den sozialpädiatrischen Einrichtungen an Krankenhäusern in Berlin das Versorgungssystem für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. drohender Behinderung gemäß § 46 SGB IX i.V.m. der Frühförderungsverordnung (FrühV) und der Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin, die zugleich die Landesrahmenvereinbarung gemäß § 2 der FrühV zu § 46 SGB IX darstellt.

Die Besonderheit des Leistungsangebotes besteht in der Erbringung der medizinisch-therapeutisch und psychologisch- heilpädagogischen Versorgung zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit „drohender“ Behinderung und für noch nicht eingeschulte Kinder als Komplexleistung. Bedarfsabhängig wird diese in ambulanter Form in der KJA/SPZ oder in mobiler Form in den Kindertageseinrichtungen oder der Familie erbracht. Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren (Schulkinder) erhalten die Komplexversorgung in ambulanter Form in der KJA/SPZ. Der Zugang zur Komplexversorgung setzt einen Überweisungsschein des behandelnden Kinderarztes/ Arztes der Familie voraus.

Folgende Zuschüsse wurden bzw. werden für die Erfüllung des Leistungsanspruchs zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 1):

Zuschüsse an Kinder- und Jugendambulanzen zur therapeutischen Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Tabelle 1

Jahr	Höhe des Zuschusses	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
2021	13.283.700 €	+ 299.330 €
2022	13.783.700 €	+ 500.000 €
2023	14.283.700 €	+ 500.000 €

Die Fallzahlen in den KJA/SPZ haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 2

### Fallzahlentwicklung in den KJA/SPZ von 2017- 2021

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fallzahlen	20.189	20.795	<b>20.358</b>	<b>19.862</b>	<b>19.438</b>
Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr		+606	-437	-496	-424

In Tabelle 2 ist seit 2019 ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Dies ist auf einen höheren Aufwand pro Fall zurückzuführen, der sich aus einer erhöhten Intensität der Betreuung jedes Einzelfalls aufgrund der Komplexität der Behinderung ergibt. Im Ergebnis führt dies zu einem abnehmenden allgemeinen Versorgungsgrad.

Insbesondere werden vermehrt Kinder, die u. a. komplexe Behinderungen bspw. im Zusammenhang mit Hör- und Sehschädigungen aufweisen, in den SPZ/KJA betreut und versorgt. Dies wird an der Entwicklung der Kind-Überweisungsschein-Relation deutlich, die sich in den letzten Jahren erhöht hat.

Darüber hinaus muss die mobile Frühförderung aufgrund des notwendigen Platzausbaus und des Aufwuchses neuer Kindertageseinrichtungen den umfangreicheren Wegezeiten Rechnung tragen, was sich ebenfalls auf die Versorgungskapazität der Einzelfälle auswirkt. Die personellen und räumlichen Kapazitäten der KJA/SPZ sind in den vergangenen Jahren nicht parallel zum Platzausbau in der Kindertagesbetreuung gewachsen, so dass die Kapazitätsgrenze erreicht und auch organisatorische Maßnahmen in den KJA/SPZ die Versorgungssituation nicht mehr kompensieren können.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus den standortabhängigen Erfordernissen, personelle Kapazitäten bestehender Einrichtungen zur Verbesserung der sozialpädiatrischen Versorgung und Frühförderung zu erweitern bzw. Räumlichkeiten zu erfüchtigen.

### **TA 2: Care-Management**

Ansätze für die Fachstellen Care-Management (MenschenKind HvD und Fachstelle Care-Management VdK)

Ist:	2021:	245.000,00 €
	2022:	290.000,00 €
	2023:	335.000,00 €

Beiden Fachstellen gelang es, ihren Platz in der Trägerlandschaft zu stabilisieren und auszubauen. Mit der inhaltlichen Schwerpunktsetzung haben sich die Fachstellen zu Expert\*innen der komplexen Hilfelschaft ausgebildet. Durch den kontinuierlichen Aufbau eines Netzwerkes haben sich die Stellen zu wesentlichen Akteuren entwickelt. Ebenso sind neue Arbeitsfelder auf Grund gesetzlicher Neuerungen (BTHG, Pflegeverbesserungsgesetz u. a.) hinzugekommen. Quartalsgespräche sowie die jährlichen Sachberichte sind Bestandteil der Mehrbedarfsbewertung. Der Aufwuchs in 2022/2023 ist insbesondere für die Aufstockung personeller Ressourcen erforderlich.

Es bestehen bereits langjährige Kooperationen zu diversen Beratungsstellen wie den Pflegestützpunkten, Klinik-SPZ und den anderen Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe (THFD). Insbesondere deckt MenschenKind die Schnittstelle zu allen relevanten Feldern des Bereiches Pflege ab. Der Träger nimmt stellvertretend für den Bereich Jugend die Interessen der betroffenen Familien in Koordinierungsgremien auf gesamtstädtischer Ebene wahr und ist maßgeblich am Maßnahmenplan für pflegende Angehörige unter Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) beteiligt.

Bei der Fachstelle Care-Management ist die Geschäftsstelle des Fachbeirates für versorgungsintensive Kinder verortet. Dieser Träger deckt insbesondere die Schnittstelle zur Jugendhilfe ab.

Aufgrund der übergeordneten Struktur (Mesoebene) des Projektes liegen hier keine Fallzahlen im eigentlichen Sinn vor, da es sich i. d. R. um fallunspezifische Tätigkeiten handelt.

Seit Start ist ein kontinuierliches Wachstum der Inhalte, des Netzwerkes und der dortigen Akteure zu verzeichnen.

Die Mehrausgaben sollen dieser Entwicklung entgegen steuern und insbesondere für die Schaffung zusätzlicher Stellenanteile verwendet werden.

### **TA 3: Versorgungskoordination Kinder und Jugendliche (VK KiJu)**

Ansätze für die Versorgungskoordination Kinder und Jugendliche (VKKiJu), bestehend aus drei Trägern: Björn-Schulz-Stiftung, Kindergesundheitshaus e. V. und Traglinge e. V..

Ist:	2021:	710.000,00 €
	2022:	800.000,00 €
	2023:	800.000,00 €

Das Case-Management wird seit 2018 durch die o.g. drei Träger durchgeführt. Die Kompetenz haben diese drei Träger durch ihre jahrelange Tätigkeit in der sozialmedizinischen Nachsorge. Darüber hinaus bestehen bereits sozialräumliche Kooperationen zu klinikassoziierten Sozialpädiatrischen Zentren und den anderen Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe, insbesondere den bezirklichen Teilhabefachdiensten und den Pflegestützpunkten der Krankenkassen.

Bei dem Projekt handelt es sich um die Vernetzung der Hilfeangebote, die zu gesetzlichen Aufträgen nach SGB V, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, der FrühV für Kinder und Jugendliche beraten. VK KiJu arbeitet nach der Methode des Case Management und ist überwiegend aufsuchend im gesamtstädtischen Gebiet einsatzfähig. Beraten und begleitet werden Familien, deren Kinder im höchsten Maß beeinträchtigt sind und dadurch in krisenhafte Überlastungssituationen fallen. In einem ersten Screening müssen in mindestens drei Bereichen Probleme bestehen, um durch das Projekt betreut zu werden. Bereits in der Modellphase (begleitet durch SenWGPG) wurde die Ausweitung des Projektes für notwendig erachtet (stetig steigende Fallanfragen, komplexe Hilfebedarfe) und angestrebt. Ein Gutachten<sup>11</sup> bestätigte die Wirksamkeit für die Familien und empfahl die Verfestigung. Seit Jahresbeginn liegt die Federführung des Projektes bei SenBJF.

---

<sup>11</sup> Institut für Persönlichkeits-, Team-, und Organisationsentwicklung Wandelt (IPTOW) Dezember 2020 im Auftrag der Sen GPG

Bericht lfd. Nr. 411.02, 418, 419, 420  
(BJF 011)

- V A GKG Ref 2 -

## KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz / Gute-Kita-Gesetz

### Kapitel 1040 Titel 68635

**Bericht lfd. Nr. 411.02, 418, 419, 420**

Ansatz 2021:	39.838.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	68.665.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	37.152.000,00 €
Ist 2021:	15.537.852,72 €
Aktuelles Ist (Stand: 01.04.2022)	6.974.193,40 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 411.02

Bitte um schriftlichen Bericht über Konzeption, Zuordnung und finanzielle Ausstattung der Handlungsfelder im Rahmen des GKG; wie sieht die Inanspruchnahme aus? Welche Fristen und Maßnahmenänderungen haben stattgefunden bzw. sind in der Planung? Welche Entwicklungsperspektive hat der Bund angezeigt?

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### Lfd. Nr. 418

Welche Projekte und Vorhaben sind für 2022 und 2023 geplant? Wie ist der Realisierungsstand der mit dem Bund verabredeten Maßnahmen und was wurde Maßnahme-konkret im Vergleich zu den veranschlagten Mitteln jeweils verausgabt? (bitte SOLL und IST bezogen auf die einzelnen Themenbereiche darstellen). Welcher „Restbetrag“ ist verblieben? Was wurde mit dem Bund über die Verwendung der nicht verausgabten Mittel verabredet?

Wie ist der Stand der Gespräche der Länder mit dem Bund über eine Fortsetzung der Finanzierung der Maßnahmen aus dem Gute-Kita-Gesetz? Was ist seitens des Bundes geplant?

Welche finanzielle Vorsorge wird wo im Haushaltplanentwurf 2022/23 getroffen, um ggf. ausfallende Bundesmittel zu kompensieren?

Zur „Brennpunktzulage“:

Seit wann wird die Brennpunktzulage gezahlt? Wie viele Kitas und Beschäftigte nehmen diese in welcher Höhe in Anspruch? Wie viele Träger und Einrichtungen nehmen die Mittel wahlweise zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit im Sozialraum in Anspruch? Welche Erfahrungen gibt es im Hinblick auf die „Brennpunktzulage“? Welche Perspektive hat diese Zulage in der gegenwärtig praktizierten Form und was wird nach Wegfall der Bundesmittel ab 2023 damit?

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### **Lfd. Nr. 419**

Erbeten wird eine Auflistung der im Rahmen des KiQuTG ursprünglich vorgesehenen Mittelabflüsse in Gegenüberstellung zu den tatsächlich verausgabten Mitteln. Wie verteilen sich die Mittel auf die Handlungsfelder? Zu welchem Anteil wurden die Mittel in den einzelnen Handlungsfeldern verausgabt? Nach welchem Schlüssel werden die Mittel auf die Bezirkshaushalte verteilt?

(CDU)

#### **Lfd. Nr. 420**

Wie konkret gestaltet sich die Zweckbindung der Bundesmittel? Welche Bundesmittel stehen über die Jahre 2022/23 hinaus zur Verfügung? Sind die Mittel übertragbar? Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung u.a. für Maßnahmen zur Unterstützung des Quereinstiegs in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung, zur Stärkung von Kitaleitungen, zur Sicherung von Fachkräften in sozial belasteten Regionen bzw. Einrichtungen, zur Attraktivitätssteigerung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege und zur Unterstützung

inklusiver Betreuung, Bildung und Erziehung

Welche Teilsumme ist für die Stärkung und den Ausbau der Kindertagespflege gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch vorgesehen?

Wie gliedern sich die Zuschüsse auf die zentralen Handlungsfelder des Gesetzes auf?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

### Konzeption der Maßnahmen

Das Land Berlin setzt im Zeitraum von 2019-2022 folgende Maßnahmen um:

#### Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot

##### *Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)*

Mit dem Heilpädagogischen Fachdienst wurde ein Beratungsangebot für Eltern von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern sowie für Kitas geschaffen, um einen frühzeitigen und selbstbestimmten Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen. Bis Ende 2022 soll an allen 16 Standorten der KJA/SPZ der Heilpädagogische Fachdienst verfügbar sein. Aktuell gibt es berlinweit 10 Standorte.

##### *Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf*

Um Kindern mit schwerst-mehrfachen Behinderungen Teilhabe in heilpädagogischen Gruppen zu ermöglichen, wurde der kindbezogene Personalzuschlag gestaffelt angehoben, der Anteil der heilpädagogischen Fachkräfte gesteigert und wird das Platzangebot erweitert.

#### Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

##### *Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen*

Um Fachkräfte zu motivieren, sich in Kitas in belasteten Sozialräumen zu bewerben, bzw. um bereits dort tätige Beschäftigte wertzuschätzen wird ein finanzieller Anreiz in Höhe von maximal bis zu 300 Euro pro Monat pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft gewährt.

##### *Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas*

Das Qualitätssystem der internen und externen Evaluation wurde um den Baustein der Fachberatung ergänzt und weiterentwickelt. Kitaträgern werden finanzielle Mittel für Fachberatung, Coaching, Mentoring u. Ä. zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen Konzepte in Verbindung mit dem Berliner Bildungsprogramm entwickelt werden, die eine bessere Teilhabe bestimmter Zielgruppen, bspw. Kinder mit besonderen Begabungen, zum Ziel haben, und Fachteile organisiert sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

##### *Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen*

Kitaträger erhalten zwei Anleitungsstunden pro Woche im ersten Jahr der Beschäftigung von Quereinsteigenden. Darüber hinaus wurden die bestehenden Anleitungsstunden für die berufsbegleitende Ausbildung von Erziehern/-innen auf die dual bzw. berufsintegrierend Studierenden der Kindheitspädagogik ausgeweitet.

*Stärkung des Quereinstiegs durch die stufenweise Einführung von zwei zusätzlichen Stunden für Vor- und Nachbereitung*

Beschäftigte in Teilzeitausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher erhalten im gesamten Ausbildungszeitraum zwei Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion der Theorie- und Praxiserfahrungen.

*Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher*

Für Studierende nichtdeutscher Herkunftssprache wurde an den Fachschulen für Sozialpädagogik ein Unterstützungsangebot zur Erlangung der deutschen Schriftsprache eingeführt.

*Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte*

Für angeworbene Zielgruppen aus der EU wurde derzeit am Beispiel Spanien ein Anpassungsangebot erarbeitet, dass zu einer schnelleren Einmündung in die Tätigkeit als Fachkraft führt.

#### Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

*Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels*

Für die Leitung einer Kita wird bereits ab 85 Kindern eine Vollzeitkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit freigestellt; in Kitas mit weniger Kindern erfolgt die Freistellung anteilig bzw. bei über 85 Kindern ergeben sich weitere zusätzliche Personalkapazitäten, die zur Unterstützung der Leitungskraft und/oder Stellvertretung genutzt werden können.

#### Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

*Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung*

Die Ausstattung von Räumen, z. B. für Barrierefreiheit, gesundheitsfördernde Arbeitsplätze und zur Umsetzung pädagogischer Konzepte, wird unterstützt.

#### Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege

*Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege*

Die Vergütung von Tagespflegepersonen wurde ab 2020 schrittweise angehoben.

*Einführung von mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege*

Rückwirkend seit dem 01.01.2019 wird die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) pauschal im Umfang von vier Stunden pro Kind/Monat finanziert.

*Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege*

Für die Kindertagespflege wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Qualitätsentwicklung unterstützt und dafür u. a. zusätzliche Fachkräfte als „Qualitätsunterstützende“ gewinnt und die Vernetzung zwischen selbstständig tätigen Tagespflegepersonen fördert. Zusätzlich wurde eine interne Evaluation als Instrument der Qualitätsentwicklung eingeführt.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

*Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses*

Ein Qualitäts- und Steuerungsteam bei der Senatsverwaltung begleitet den Qualitätsprozess fachlich.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

*Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin*

Die Schaffung technischer Voraussetzungen für den pädagogischen Einsatz digitaler Endgeräte und Softwarelösungen inklusive nachhaltiger Konzepte zur Implementierung der digitalen Technologien für den pädagogischen Handlungsrahmen wird gefördert.

Umsetzungsstand und Vorhaben für 2022

Da die Bundesmittel erst nach Abschluss des letzten Bund-Länder-Vertrages, fast ein Jahr nach Inkrafttreten des KiQuTG, an die Länder flossen, konnten ursprünglich für das Jahr 2019 geplante Meilensteine zum Teil nicht erreicht werden. Des Weiteren kam es durch die Corona-Pandemie und dem dadurch eingeschränkten Betreuungsbetrieb zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Bei der überwiegenden Zahl an Maßnahmen war es möglich, den Verzug auszugleichen, bspw. in Form von rückwirkenden Inkrafttreten bzw. Auszahlungen (z.B. Einführung der Finanzierung der mpA in der Tagespflege zum 01.01.2019).

Im Herbst 2021 trat das Land Berlin mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Verhandlungen, um das Handlungs- und Finanzierungskonzept, welches dem Vertrag zur Umsetzung des KiQuTG im Land Berlin zugrunde liegt, anzupassen. Da der Ausbau der Heilpädagogischen Gruppen aufgrund der o.g. Gründe nicht in dem

geplanten Ausmaß erfolgen kann, wurde die Zielgröße von einer Erweiterung von 80 auf 150 Plätze auf 125 Plätze bis Ende 2022 angepasst. Des Weiteren wurde das Handlungs- und Finanzierungskonzept um die Maßnahme „Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin“ ergänzt. Das angepasste Handlungs- und Finanzierungskonzept ist nach dem erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen mit dem Bund rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen wurde in den Jahren 2019-2021 implementiert und wird nun fortlaufend begleitet. Für das Jahr 2022 ist der Beginn der Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin sowie die Vergütung der Gruppenleitung der Kiezgruppen von Kindertagespflegepersonen angestrebt. Des Weiteren wurden zum 01.02.2022 die Vor- und Nachbereitungszeiten für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher bzw. im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik von einer auf zwei Stunden pro Woche ausgeweitet.

#### Ausgaben - Abgleich SOLL und IST

Ein Maßnahme bezogenes SOLL und IST ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Aufgrund der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zum 01.01.2021 ist eine Darstellung des SOLL und IST lediglich in zwei separaten Anlagen möglich: Anlage 1 beinhaltet den Abgleich SOLL und IST für die Jahre 2019 und 2020 auf Grundlage des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 10.10.2019. Mit der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zum 01.01.2021 wurden für die Jahre 2019 und 2020 für die einzelnen Maßnahmen die IST-Ausgaben festgeschrieben und das SOLL für die Jahre 2021 und 2022 entsprechend aktualisierter Prognosen angepasst. Der Anlage 2 sind des Weiteren die Ist-Ausgaben 2021 und die prozentualen Anteile pro Handlungsfeld zu entnehmen.

#### Zweckbindung, Umgang mit Restmitteln und Fortführung ab 2023

Das Land Berlin hat sich mit Vertragsschluss zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) mit dem Bund dazu verpflichtet, die im Handlungs- und Finanzierungskonzept erfassten Maßnahmen mit den jeweiligen Konzepten umzusetzen. Ein Nachweis über die im Konzept vorgesehene Umsetzung sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolgt im jährlichen Fortschrittsbericht, letztmalig im Sommer 2023 für das Jahr 2022. Sofern das KiQuTG ab 01.01.2023 fortgesetzt wird, ist eine Übernahme nicht verausgabter Mittel in das neue Programm nach Auskunft des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) möglich. Die Finanzmittelausstattung eines etwaigen Folgegesetzes ist bisher nicht bekannt.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben sich die regierenden Parteien wie folgt positioniert: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen.“ Nach Auskunft des BMFSFJ soll der Entwurf eines neuen Gesetzes nach der Ressortabstimmung und der Länderanhörung im Herbst 2022 und der Befassung im Bundeskabinett in das parlamentarische Verfahren gehen. Der nahtlose Übergang zum 01.01.2023 wird angestrebt, um begonnene Maßnahmen fortführen zu können. Gleichzeitig soll mit dem neuen Gesetz ein Fokus auf qualitätsentwickelnde Maßnahmen gelegt und der Teilhabeaspekt (Gebührenbefreiung, die im Land Berlin aber nicht über Bundesmittel finanziert worden ist) nicht mehr berücksichtigt werden.

Berlin hat im Vergleich der Länder eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Einige dieser Maßnahmen sind von vornherein zeitlich begrenzt (z.B. ein Förderprogramm zur Ausgestaltung pädagogischer Räume und zur Gesundheitsförderung), andere Maßnahmen sind gesetzlich verankert und daher fortzuführen. Ein Beispiel hierfür ist die Verbesserung des Leitungsschlüssels, die auch Berücksichtigung in den Kostenblättern der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag) gefunden hat. Weitere Maßnahmen werden in Abhängigkeit von den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln und den Vorgaben zur Verwendung nach Auswertung ihres jeweiligen Erfolgs fortgeführt oder auch beendet werden.

### Brennpunktzulage

Im Dezember 2021 erfolgte die erste Auszahlung der Mittel für den finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen rückwirkend zum Beginn der Maßnahme im August 2021. Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten auf Antrag maximal bis zu 300 EUR pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder anerkanntem Quereinsteigenden. Für Personen, die mit weniger Wochenstunden beschäftigt sind, werden prozentual weniger Mittel ausgezahlt.

Für die Laufzeit der Maßnahme bis Ende 2022 gibt es drei Förderzeiträume. Da aktuell die Antragstellung für den 2. Förderzeitraum noch geöffnet ist, ist lediglich eine Auswertung des ersten Förderzeitraums vom 01.08.2021 bis 31.01.2022 möglich: Von 439 antragsberechtigten Einrichtungen haben 295 einen Antrag gestellt und Mittel für die sogenannte „Brennpunktzulage“ erhalten. In diesem Zeitraum wurden insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR für die Maßnahme verausgabt. Über den Förderzeitraum wurden durchgehend 300 EUR monatlich für 2.893 Vollzeitstellenäquivalente ausgezahlt. Dies entspricht rechnerisch<sup>12</sup> rd. 3.485 Beschäftigten. 13 Träger mit insgesamt 23 Einrichtungen haben bei der

---

<sup>12</sup>Ausgehend von einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von rd. 0,83 Vollzeitstellenäquivalenten pro beschäftigter Fachkraft.

Antragstellung angegeben, die Mittel nicht direkt an die Beschäftigten auszuzahlen, sondern im Rahmen eines Sozialraumbudgets für zusätzliche Personalressourcen zur Entlastung der Beschäftigten verwenden zu wollen.

Über die Fortführung der Maßnahme ab 01.01.2023 wird nach Auswertung des Erfolgs der Maßnahme und unter Berücksichtigung der dann geltenden Rahmenbedingungen des neuen Gesetzes und den zur Verfügung stehenden Mitteln zu entscheiden sein.

#### Verteilungsschlüssel Bezirkshaushalte

Die prognostizierten Ausgaben für die Maßnahmen, die über die Bezirkshaushalte verausgabt werden, sind, soweit sie sich aus den Vorjahren bereits in den Ist-Ausgaben abbildeten (z.B. Leitungsschlüsselverbesserung und Anpassungen der Tagespflegeentgelte an den Mindestlohn), in der globalen Zuweisung der Bezirke bei den Transferausgaben für die Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflege) berücksichtigt worden. Neue bzw. erst in 2022 beginnende Maßnahmen wie bspw. die Digitalisierungspauschale sind Bestandteil der zentralen Steuerungsreserve der Bezirke. Die tatsächlichen Ist-Ausgaben werden den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur zum Jahresabschluss unter Verwendung bzw. Aufteilung der entsprechenden Vorsorge in der Steuerungsreserve ausgeglichen.

**Anlage 1: Gegenüberstellung Soll und Ist der Ausgaben des KiQuTG gemäß des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 10.10.2019 in Euro**

Handlungs-feld	Maßnahme	Ausgabe Hauptverwaltung (HV), Bezirke	2019		2020		Gesamt 2019-2020			2021	2022	Gesamt	
			Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 10.10.2019	IST	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 10.10.2019	IST	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 10.10.2019	IST	Differenz Planung - Ist	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 10.10.2019	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 10.10.2019	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 10.10.2019	
1	Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	HV	10.000	7.847	497.200	214.965	507.200	222.812	284.388	839.300	1.304.600	2.651.100	
	Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	HV	1.064.987	182.608	2.486.033	630.019	3.551.021	812.626	2.738.394	3.799.116	4.891.584	12.241.721	
3	Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen	Finanzieller Anreiz	HV	0	0	0	0	0	0	6.891.000	16.538.400	23.429.400	
	Umbau des Fachverfahrens ISBJ-KiTa	Umbau des Fachverfahrens ISBJ-KiTa	HV	400.000	0	400.000	656.500	800.000	656.500	143.500	100.000	100.000	1.000.000
	Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas	Qualitätsinstitut	HV	89.500	22.800	332.500	381.359	422.000	404.159	17.841	512.500	550.000	1.484.500
		Praxisunterstützungssystem	Bezirke	0	0	8.156.700	7.878.207	8.156.700	7.878.207	278.493	11.193.600	11.511.600	30.861.900
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen		HV	0	0	1.131.000	1.365.369	1.131.000	1.365.369	-234.369	2.241.000	2.241.000	5.613.000
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung		HV	0	0	1.440.788	1.883.544	1.440.788	1.883.544	-442.756	3.577.957	7.732.230	12.750.975
4	Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher		HV	0	0	250.000	194.828	250.000	194.828	55.172	340.000	420.000	1.010.000
	Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte		HV	0	0	372.500	0	372.500	0	372.500	372.500	372.500	1.117.500
	Verbesserung des kindbezogenen Leistungsschlüssels (1:100 auf 1:85 in Stufen / Verwaltungsassistenz)		Bezirke	5.200.000	5.148.997	13.800.000	13.800.000	19.000.000	18.948.997	51.003	23.600.000	17.400.000	60.000.000
5	Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung		HV	0	0	7.915.950	478.356	7.915.950	478.356	7.437.595	12.498.727	1.082.986	21.497.663
8	Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege		Bezirke	0	0	13.175.700	12.417.008	13.175.700	12.417.008	758.692	16.000.000	17.800.000	46.975.700
	Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege		Bezirke	3.370.000	3.099.687	3.400.000	3.196.921	6.770.000	6.296.608	473.392	3.700.000	3.700.000	14.170.000
	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Qualitätsentwicklung	HV	0	0	1.015.000	238.375	1.015.000	238.375	776.625	1.015.000	1.015.000	3.045.000
	Kiezgruppen		Bezirke	0	0	152.500	127.696	152.500	127.696	24.804	152.500	152.500	457.500
9	Vernetzung		HV	0	0	0	0	0	0	0	20.800	20.800	20.800
	Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses		HV	0	0	327.500	181.763	327.500	181.763	145.737	327.500	327.500	982.500
	Gesamt			10.134.487	8.461.939	54.853.372	43.644.910	64.987.859	52.106.849	12.881.010	87.160.700	87.160.700	239.309.259

**Anlage 2: Gegenüberstellung Soll und Ist der Ausgaben des KiQuTG gemäß des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 01.01.2021 in Euro**

Handlungsfeld	Maßnahme	Ausgabe Hauptverwaltung (HV), Bezirke	2019	2020	2021		2022		Gesamt			Finanzieller Anteil pro Handlungsfeld am Gesamtvolumen	
			IST	IST	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 01.01.2021	IST	Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 01.01.2021 für 2022	Planungsstand März 2022	IST 2019-2020 + Planung lt. Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 01.01.2021 für 2022	IST 2019-2021 + Planungsstand März 2022	Differenz		
1	Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	HV	7.847	214.965	839.300	1.021.800	1.304.600	1.304.600	2.366.712	2.549.212	-182.500	3,49%	
	Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	HV	182.608	630.019	1.643.988	1.099.594	3.540.067	2.757.500	5.996.682	4.669.720	1.326.962		
3	Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen	Finanzieller Anreiz	HV	0	0	6.793.500	4.170.980	16.304.400	11.629.000	23.097.900	15.799.980	7.297.920	32,20%
	Umbau des Fachverfahrens ISBJ-KiTA	HV	0	656.500	423.892	423.892	100.000	100.000	1.180.392	1.180.392	0		
	Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas	Qualitätsinstitut	HV	22.800	381.359	512.500	571.344	550.000	595.000	1.466.659	1.570.503	-103.844	
		Praxisunterstützungssystem	Bezirke	0	7.878.207	8.395.200	7.974.738	8.633.700	8.633.700	24.907.107	24.486.645	420.462	
		Mathe & Literacy	HV	0	0	2.798.400	973.600	2.877.900	2.670.800	5.676.300	3.644.400	2.031.900	
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen	HV	0	1.365.369	2.241.000	1.266.102	2.241.000	2.757.000	5.847.369	5.388.471	458.898		
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung	HV	0	1.883.544	3.577.957	4.019.799	7.732.230	8.216.800	13.193.731	14.120.143	-926.412		
4	Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher	HV	0	194.828	340.000	232.800	420.000	412.600	954.828	840.228	114.600	25,05%	
	Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte	HV	0	0	372.500	322.290	372.500	508.200	745.000	830.490	-85.490		
5	Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung	HV	0	478.356	4.000.000	3.264.026	11.031.626	9.050.000	15.509.981	12.792.381	2.717.600	6,48%	
8	Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege	Bezirke	0	12.417.008	14.413.313	13.475.353	16.757.297	15.275.600	43.587.618	41.167.961	2.419.657	24,50%	
	Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege	Bezirke	3.099.687	3.196.921	3.331.200	3.136.600	3.384.499	3.413.760	13.012.307	12.846.968	165.339		
	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Qualitätsentwicklung	HV	0	238.375	565.798	743.892	825.000	825.000	1.629.173	1.807.267	-178.094	
	Kiezgruppen	Bezirke	0	127.696	127.696	40.802	127.696	127.700	383.088	296.198	86.890		
9	Vernetzung	HV	0	0	0	0	20.800	10.400	20.800	10.400	10.400	10.400	0,35%
	Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	HV	0	181.763	327.500	246.541	327.500	327.500	836.763	755.804	80.959		
10	Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive	Digitalisierungsoffensive	HV	0	0	0	0	13.847.850	13.847.900	13.847.850	13.847.850	0	7,92%
	Infrastruktur	Bezirke	0	0	0	0	0	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	0	
Restmittel							0	16.169.265	0	16.169.265	-16.169.265	6,76%	
Gesamt			8.461.939	43.644.910	74.303.745	66.070.135	112.898.665	121.132.325	239.309.258	239.309.258	0	100,00%	

Bericht lfd. Nr. 415, 416, 417  
(BJF 137)

- V A 23 -

## Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

### Kapitel 1040 Titel 68436

#### Bericht lfd. Nr. 415, 416, 417

Ansatz 2021:	3.268.000,00 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.451.000,00 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.951.000,00 €
Ist 2021:	3.644.375,00 €
Aktuelles Ist (Stand 20.04.2022)	261.808,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 415

„TA 3: Worin ist die Kürzung (Maßnahme/ Auswirkungen) beim Jugendkulturservice begründet? Welche Projekte können nun nicht mehr umgesetzt werden? Wie viele Mittel wurden in 2021 jeweils für die zwei hier zusammen veranlagten Projekte KinderKünsteZentrum und TUKI verausgabt? Was ist jeweils für 2022 und 2023 an Mitteln vorgesehen?

TA 4: Masterplan:

Erbeten wird eine Auflistung der 2020 und 2021 finanzierten und die für 2022 und 2023 vorgesehenen Maßnahmen und welche entfallen sollen. Erbeten wird eine Einschätzung des aktuellen Bedarfs für entsprechende Angebote und wie dieser auch finanziell gedeckt werden soll.

#### **TA 5: Digitalisierung**

Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant? Inwieweit werden dafür Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz bzw. aus der Corona-Rücklage oder aus anderen Programmen o.ä. eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Es wird um einen Bericht und um das Konzept gebeten.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### **Lfd. Nr. 416**

„Welche Berechnungen liegen den jeweiligen Teilansätzen unter Angabe der Kostenpositionen bzw. des angemeldeten Bedarfs zugrunde? Welche Überlegungen liegen der Absenkung des Teilansatzes 4 zugrunde? Wie viele Kinder sollen ins Regelsystem überführt werden? Ist angesichts der aktuellen Flüchtlingswelle nicht mit einem erhöhten Bedarf an Integrationsmaßnahmen (u.a. Sprungbrettangeboten in oder in der Nähe von Sammelunterkünften) zu rechnen?“

(CDU)

#### **Lfd. Nr. 417**

„Ist der Ansatz für Punkt 4. (Masterplan Integration und Sicherheit – Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Modellkitas, Sprachmittler) unter dem Eindruck der aktuellen Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine angemessen dimensioniert? Mit welchem Mehrbedarf rechnet der Senat?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

#### **415.01**

**„TA 3: Worin ist die Kürzung (Maßnahme/ Auswirkungen) beim Jugendkulturservice begründet? Welche Projekte können nun nicht mehr umgesetzt werden? Wie viele Mittel wurden in 2021 jeweils für die zwei hier zusammen veranlagten Projekte KinderKünsteZentrum und TUKI verausgabt? Was ist jeweils für 2022 und 2023 an Mitteln vorgesehen?“**

Die coronabedingten Kürzungen erfolgten im Kapitel 1042, Titel 68569 TA 2 für das Haushaltsjahr 2022. Einzelne Projekte sind nicht von der Kürzung betroffen. Eine

ausführliche Begründung ist dem Bericht Nr. 21 zum genannten Kapitel und Titel, zu entnehmen.

Im Jahr 2021 betrug der Teilansatz 3 für das KinderKünsteZentrum und das TUKI (Jugendkulturservice) 350.520 €. Verausgabt wurden in 2021 bei dem Teilansatz insgesamt 348.487,00 € (KinderKünsteZentrum: 200.059,00 €, TUKI: 148.428,00 €). Die für die Haushaltsjahre 2022/2023 geplanten Mittel belaufen sich auf jeweils 400.520 €. Die zusätzlichen Mittel ggü. dem Teilansatz im Jahr 2021 sollen wie folgt verwendet werden: 20.000 € für das KinderKünsteZentrum für Pachterhöhung und Personalmehrbedarf und 30.000 € für das TUKI für ein neues Format - TUKI Forschertheater.

## 415.02

### „TA 4: Masterplan:

**Erbeten wird eine Auflistung der 2020 und 2021 finanzierten und die für 2022 und 2023 vorgesehenen Maßnahmen und welche entfallen sollen. Erbeten wird eine Einschätzung des aktuellen Bedarfs für entsprechende Angebote und wie dieser auch finanziell gedeckt werden soll.“**

Die Masterplanmittel im Teilansatz 4 sind für die Förderung unterschiedlicher Angebote vorgesehen. Enthalten sind Mittel für sogenannte Sprungbrettangebote und Angebote der Frühen Bildung vor Ort (FBO) für Kinder von Geflüchteten, für einschlägige Modellkitas und Sprachmittlung.

### Sprungbrett und FBO

Den folgenden Tabellen sind die in 2020 und 2021 finanzierten Angebote der Frühen Bildung vor Ort (FBO) und Sprungbrettangebote, sowie die in 2022 unter Berücksichtigung der Kriterien nach Art. 89 Verfassung von Berlin (VvB) bereits bewilligten Angebote zu entnehmen.

2020 bis 2021 finanzierte FBO sowie bereits bewilligte Angebote 2022, Stand 31.03.2022:

Ifd. Nr.	Träger	Zuwendungszweck	Beginn	Zuwendungs- summe 2020	Zuwendungs- summe 2021	Zuwendungs- summe 2022
1	Kindererde	Kontaktstelle	2018	66.004,00	61.100,00	39.000,00
2	Albatros gGmbH	GU Senftenberger Ring 37-39	06.12.2021	0,00	695,00	10.000,00
3	EJF gAG	GU Bitterfelder Str. 11/13	25.07.2019	10.000,00	10.000,00	4.200,00
4	EJF gAG	GU Kirchhainer Damm 74	30.04.2019	7.500,00	0,00	10.000,00

Ifd. Nr.	Träger	Zuwendungszweck	Beginn	Zuwendungs- summe 2020	Zuwendungs- summe 2021	Zuwendungs- summe 2022
5	EJF gAG	GU Hausvaterweg 21	16.04.2019	5.000,00	0,00	0,00
6	eventus- Bildung e.V.	GU Kirchhainer Damm 74	1.02.2021- 30.06.2021	0,00	4.167,00	0,00
7	eventus- Bildung e.V.	GU Konrad-Wolf- Str. 46	01.05.2021	0,00	6.666,00	10.000,00
8	eventus- Bildung e.V.	GU Paul-Schwenk- Str. 3-21	29.08.2019	10.000,00	10.000,00	10.000,00
9	eventus- Bildung e.V.	GU Albert-Kuntz- Str.63	29.08.2019	10.000,00	10.000,00	10.000,00
10	eventus- Bildung e.V.	GU Haarlemer Str. 89	31.01.2020	9.200,00	10.000,00	10.000,00
11	eventus- Bildung e.V.	Kita BB 17 vom "Kleiner Fratz GmbH" Bruno- Bauer-Str. 17	31.01.2020	9.200,00	10.000,00	10.000,00
12	eventus- Bildung e.V.	GU Wartenberger Str.120	15.07.2019	10.000,00	10.000,00	10.000,00
13	eventus- Bildung e.V.	GU Großbeerenstr. 34 - 40	21.09.2020	2.774,00	10.000,00	10.000,00
14	eventus- Bildung e.V.	GU Degnerstr.82	07.10.2020	2.204,00	10.000,00	10.000,00
15	pad gGmbH	GU Hagenower Ring 47/49	09.04.2019	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16	pad gGmbH	GU Hausvaterweg 21	30.06.2020	5.000,00	10.000,00	10.000,00
17	pad gGmbH	GU/ASOG Storkower Str. 118	14.09.2020	3.300,00	10.000,00	10.000,00
18	pad gGmbH	GU Colditzerstr. 32	30.08.2021	0,00	3.333,00	10.000,00
19	pad gGmbH	GU Wollenberger Str. 1, Malchower Weg 48	01.10.2021	0,00	2.500,00	10.000,00
20	SOCIUS gGmbH	GU Maxi-Wander- Str. 78 (vormittags)	09.06.2021	0,00	5.000,00	10.000,00

Ifd. Nr.	Träger	Zuwendungszweck	Beginn	Zuwendungs- summe 2020	Zuwendungs- summe 2021	Zuwendungs- summe 2022
21	SOCIUS gGmbH	GU Maxi-Wander-Str. 78 (nachmittags)	09.06.2021	0,00	5.000,00	10.000,00
22	Verein für Berliner Stadtmission	GU Senftenberger Ring 37-39	14.11.2019	9.600,00	7.500,00	0,00
				169.782,00	205.961,00	213.200,00

2020 bis 2021 finanzierte Sprungbrettangebote sowie bewilligte Angebote 2022, Stand 31.03.2022:

Ifd. Nr.	Zuwendungs- empfänger	Zuwendungszweck	Bezirk	2020	2021	Plan 2022
1	oXxymoron gGmbH	GU Bornitzstr. GU Storkower Str. 139 c	Lichtenberg	63.968,00	65.427,00	50.000,00
2	IB Berlin Brdbg. gGmbH	Übergangswohn-heim Marienfelder Allee	Tempelhof-Schöneberg	74.869,00	76.576,00	0,00
3	JAO gGmbH	GU Wittenberger Str. AE Schwalbenweg	Marzahn-Hellersdorf	71.904,00	65.502,00	50.000,00
4	Wendepunkt gGmbH	GU Chausseestr	Mitte	69.550,00	71.136,00	50.000,00
5	Albatros gGmbH	GU Oranienburger Str.	Reinickendorf	74.869,00	76.576,00	0,00
6	Hero Zukunft	GU Paul-Schwenk-Str.	Marzahn-Hellersdorf	29.400,00	30.071,00	0,00
7	Nachbarschaft sheim Neukölln e.V.	Tempohome Karl-Marx-Str. 269 GU Columbiadamm 84 GU Gerlinger Str. 21	Neukölln	18.410,00	18.830,00	18.830,00
8	Vielfarb Social Kita gGmbH	Sammelunterkünfte Buch und Französisch-Buchholz GU Lindenberger Allee	Pankow	64.331,00	40.000,00	0,00
9	Pfefferwerk gGmbH	GU Straßburger Str.	Pankow	40.912,00	41.845,00	40.000,00
10	Kleiner Fratz gGmbH	GU's in Spandau (u.a. Prisod Pichelsberger Str.)	Spandau	51.413,00	50.741,00	0,00

Ifd. Nr.	Zuwendungs- empfänger	Zuwendungszweck	Bezirk	2020	2021	Plan 2022
11	Havel Kids gGmbH	AE Askanierring	Spandau	66.943,00	68.470,00	0,00
12	Prisod GmbH	Pichelswerder Str.	Spandau	70.655,00	72.266,00	50.000,00
13	AWO Spree- Wuhle	GU Wollenberger Straße 1	Lichtenberg	67.505,00	69.044,00	0,00
14	FIPP e.V.	GU Quittenweg, NUK Schwalbenweg, GU Haarlemer Straße,  GU Radieckstraße, MUF Chris-Gueffroy	Treptow- Köpenick	80.641,00	0,00	0,00
15	JAO gGmbH	GU Quittenweg, NUK Schwalbenweg, GU Haarlemer Straße,  GU Radieckstraße, MUF Chris-Gueffroy	Treptow- Köpenick	0,00	0,00	40.000,00
16	Wortlaut Projekte gUG	GU Bornitzstr.	Lichtenberg	73.574,00	75.251,00	50.000,00
Summe:				918.944,00	821.735,00	348.830,00

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung der Erhalt der bestehenden Angebote oder auch ein vorübergehender Ausbau erforderlich werden könnte.

### Modellkitas

In 2020 und 2021 wurden 8 Modellkitas und eine Vernetzungsstelle in Höhe von jährlich 123.112,00 € gefördert. In 2022 werden unter Beachtung der Kriterien des Art. 89 VvB aktuell 6 Modellkitas und eine Vernetzungsstelle gefördert. Eine Nachfolgeeinrichtung für die Modellkita des Humanistischen Verbandes wird ausgewählt werden. Die Höhe der Förderung in 2022 beläuft sich auf voraussichtlich 107.090,00 €.

Eine detaillierte Übersicht über die Förderungen 2021 sowie den aktuellen Stand 2022 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Förderung Modellkitas / Vernetzungsstelle Modellkitas 2021/ 2022 & Bedarf 2022

Träger	Förderung 2021	Bisher vorgesehene Förderung 2022	
Vernetzungsstelle Modellkitas, Diakonisches Werk, VETK e.V.	77.426,00	66.672,00	
Kleiner Fratz gGmbH - Kita Kleiner Fratz	9.652,00	9.652,00	
Trägerverein Soz. Dienste - Kita Matt Lamb	5.134,00	5.134,00	
Ev. KG Tiergarten - Kita St. Johannis	5.134,00	5.134,00	
Pfefferwerk Stadtkultur - Kita Roeländer	5.230,00	5.230,00	
Humanistischer Verband - Kita Rappelkiste	5.134,00	N.N. / 5.134,00	
CJD Berlin-Brandenburg e.V. - Kita Stubs und Fridolin	5.134,00	5.134,00	
Eigenbetrieb Nordwest / ausgestiegen - Ersatz: Pad gGmbH - Kita Kastanienknirpse	5.134,00	5.000,00	
Diakonisches Werk Stadtmitte / ausgestiegen	5.134,00	entfällt	
Gesamt:	123.112,00	107.090,00	

Die beteiligten Modellkitas entwickeln ihre eigene Expertise bzgl. des Themas „Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund“ seit 2016 stetig weiter und diese steht in Form eines niedrigschwlligen Konsultationsangebots allen Kitas und Fachschulen in Berlin zur Verfügung. Die Vernetzungsstelle ist zentral, um das Fachwissen zu bündeln, die Modellkitas zu begleiten, Arbeitskreise und Fachgespräche durchzuführen sowie das Angebot insgesamt bekannt zu machen, siehe auch: Homepage: [www.integration-kitas.de](http://www.integration-kitas.de).

### Sprachmittler/innen

Über das Modellprojekt dolpäp (Dolmetschen im pädagogischen Prozess) stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dem Träger „Kindererde gGmbH“ finanzielle Mittel in Form einer Zuwendung zur Verfügung, um den Bedarf an Sprachmittlern/innen zu bedienen. Die Maßnahme trägt dazu bei, die Kommunikation zwischen Familien mit Fluchthintergrund und pädagogischen Fachkräften zu unterstützen. Konkret leistet dolpäp den Aufbau eines Sprachmittlerinnen- und Sprachmittler-Pools für

das Land Berlin, die Koordination der Sprachmittlungseinsätze sowie die Entwicklung alltagstauglicher Kommunikationshilfen für den Bereich der Kindertagesbetreuung.

Hierfür erhielt bzw. erhält der Träger Kindererde gGmbH eine Zuwendung in Höhe von  
253.143 € im Haushaltsjahr 2020  
258.915 € im Haushaltsjahr 2021  
276.561 € im Haushaltsjahr 2022.

#### **415.03**

##### **„TA 5. Digitalisierung**

**Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant? Inwieweit werden dafür Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz bzw. aus der Corona-Rücklage oder aus anderen Programmen o.ä. eingesetzt? Wenn nein, warum nicht? Es wird um einen Bericht und um das Konzept gebeten.“**

Als Angebot digitaler Bildung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter bietet die Stiftung Deutsches Technikmuseum seit dem 14. Juni 2021 das kids.diglab.berlin an, welches in Zusammenarbeit mit der SenBJF entstand. Hier erhalten Kinder im Alter von ca. 3 bis 10 Jahren einen Einblick in die digitale Welt und nehmen an medienpädagogischen Angeboten teil, welche ihre Kompetenzen in den MINT-Bereichen fordern und fördern. Neben dem Drop-in-Angebot finden Workshops für Kita- und Grundschulgruppen sowie für pädagogische Fachkräfte aus Kita und Grundschule statt. Über die Website werden Materialien zur Information und zur Angebotsgestaltung in Kita und Grundschule bereitgestellt. Die SenBJF fördert das kids.digilab.berlin wie folgt:

- 2021: 1,7 Mio. € bewilligt, 1.450.900,00 € ausgezahlt (1010/68617 Teilansatz 3 und 1040/68436 Teilansatz 6)
- 2022: 1,65 Mio. € (1040/68436 Teilansatz 5, Mittel aus 1010 wurden hierher verlagert)
- 2023: 1,6 Mio. € (1040/68436)

Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes (GKG), bewirtschaftet aus Kapitel 1040, Titel 68635, wird ein Einstieg in das Themenfeld Digitalisierung in Kitas geplant, welches in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden soll. Hierfür stehen für 2022 ca. 18 Mio. € zur Verfügung. Aktuell wird eine Projektstruktur für diese Legislaturperiode geplant, um ein Gesamtkonzept für das Themenfeld Digitalisierung in der Jugendhilfe zu entwerfen. Im Handlungs- und Finanzierungskonzept, welches Bestandteil des Vertrages zum GKG zwischen dem Bund und dem Land Berlin ist, sind folgende Ebenen verankert:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur
- Unterstützung bei der Anschaffung von Hard- und Software
- Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte

Seit dem 01.01.2022 erhalten Träger für Kindertageseinrichtungen in Berlin pro Kind pro Monat befristet eine Digitalisierungspauschale von 2,50 € aus den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ können Kitas und Fachberatungen, welche am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmen, für die Jahre 2021 und 2022 einen Digitalisierungszuschuss von 900,00 € pro Jahr beantragen.

#### **416.01**

**„Welche Berechnungen liegen den jeweiligen Teilansätzen unter Angabe der Kostenpositionen bzw. des angemeldeten Bedarfs zugrunde?“**

**Teilansatz 1:**

Im Rahmen des Teilansatzes 1 wird das „Haus der kleinen Forscher“ gefördert. Die Ansätze für 2022 /2023 in Höhe von jeweils 90.030 € stellen keine Änderung gegenüber 2021 dar. Die Ansätze beinhalten insbesondere eine Personalstelle (Länderreferentin für Berlin), Stellenanteile für Öffentlichkeitsarbeit sowie Sachmittel für Fachtag und Materialien für Kitas im MINT-Bereich.

**Teilansatz 2:**

Im Rahmen des Teilansatzes 2 werden das „Landesprogramm gute, gesunde Kita - LggK“ (Träger INA gGmbH / BeKi) und die „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung e.V.“ gefördert. Für die Jahre 2022/2023 sind jeweils 309.750,00 € eingeplant. Hiervon werden jeweils rund 40.000 € für die Vernetzungsstelle und jeweils rund 270.000 € für das Landesprogramm vorgesehen.

Die Förderung des LggK beinhaltet insbesondere 3 Stellen für die Landeskoordination, eine Projektleitung, Stellenanteile für wissenschaftliche Mitarbeit sowie Stellenanteile für Buchhaltungs- und Verwaltungsaufwand sowie Sachmittel.

Die Förderung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung e.V. beinhaltet die Umsetzung von Träger-Werkstätten, Fachveranstaltungen und Maßnahmen zum Thema Verpflegung und Ernährungsbildung. Die Förderung beinhaltet Personalkosten (Stellenanteile) und Sachmittel zur Umsetzung der Maßnahmen.

Ziel des Landesprogramms ist es, sukzessive alle Berliner Bezirke für eine Teilnahme am Programm zu gewinnen. Das Programm trägt dazu bei, dass insbesondere der Bildungsbereich Gesundheit mit seinen vielfältigen wichtigen Aspekten wie Bewegung, Ernährung, seelisches Wohlbefinden, Zahngesundheit u. a. m. strukturell gefördert wird.

Darüber hinaus ist das LggK eingebettet in den Prozess der Kindergesundheitsziele im Land Berlin sowie weitere gesamtstädtische Strategien.

### **Teilansatz 3:**

Es wird zunächst auf die Beantwortung zur Ziffer 415.01, Seiten 2,3 des Berichts verwiesen. KinderKünsteZentrum: Die Förderung beinhaltet insbesondere Mittel für die Projektleitung, Öffentlichkeitsarbeit, die Pflege der Homepage, Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern in Kitas aus verschiedenen Bezirken, mehrmonatige Mitmach-Ausstellungen, Fachtage, Praxis-Broschüren und weitere Materialien sowie die Pacht für Räumlichkeiten in Neukölln.

TUKI (Jugendkulturservice): Die Förderung beinhaltet insbesondere Mittel für die Projektleitung, für 14 Partnerschaften zwischen Theatern und Kitas in verschiedenen Bezirken (Theatersehen und Theaterspielen, Honorare für Künstlerinnen und Künstler, Werkstätten für pädagogische Fachkräfte, Vernetzung), Betriebskosten, Sachmittel und digitale Formate.

Die für 2022/2023 eingeplanten Mittel von jeweils 400.520 € beinhalten eine Erhöhung für das KinderKünsteZentrum um 20.000 € für eine Pachterhöhung und Personalmehrbedarf sowie eine Erhöhung für TUKI um 30.000 € für ein neues Format TUKI Forschertheater.

Das neue Format TUKI Forschertheater wurde vorher durch den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung erfolgreich gefördert und soll verstetigt werden. Es sollen Forscherreisen / Partnerschaften zwischen Theatern und Kitas unter Einbeziehung von weiteren „Experten“, z.B. aus dem naturwissenschaftlichen Bereich (Museum) umgesetzt werden.

### **Teilansatz 4:**

Sprungbrettangebote:

Die Sprungbrettangebote wurden 2022 auf 8 Angebote mit reduziertem Stundenumfang zurückgeführt. Es wurden dafür 348.830 € eingeplant. Aufgrund der aktuellen Migrationsbewegungen im Zuge des Ukraine-Krieges ist nicht auszuschließen, dass in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung der Bestand der Sprungbrettangebote auch über 2022 erforderlich werden könnte.

FBO:

Frühe Bildung vor Ort ist ein Halbtagsangebot mit intensiver Sprachförderung. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch interkulturelle Assistenz unterstützt. Die Finanzierung dieses Angebots erfolgt im Rahmen des Kita-Gutscheinverfahrens sowie über eine zusätzliche Zuwendungsfinanzierung für die interkulturelle Assistenz in Höhe von bis zu 10.000 €/jährlich pro FBO. Für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022/2023 wurde von einer Förderung von 18 bestehenden FBO ausgegangen sowie einer Zuwendung in

Höhe von 39.000 € für die Kontaktstelle „Frühe Bildung vor Ort“, die die Träger in der Vermittlungs- und Netzwerkarbeit berät.

Kontaktstelle Kindererde	39.000 €
Zuwendung für bestehende FBO	174.200 €
Restmittel für weitere FBO	54.309 €
Plan 2022	267.509 €

Aufgrund der oben genannten Migrationsbewegung im Zuge des Ukraine-Krieges ist die Neueinrichtung weiterer FBOs über die noch zur Verfügung stehenden Restmittel hinaus zu prüfen.

#### Modellkitas:

Es wird auf die Antwort zu 415.02 auf Seiten 6 und 7 des Berichts hingewiesen. In 2022 sollen 7 Modellkitas und eine Vernetzungsstelle gefördert werden. Die Höhe der Förderung in 2022 würde sich damit auf voraussichtlich 107.090,00 € belaufen.

#### Sprachmittlung:

„dolpäp“- Dolmetschen im pädagogischen Prozess wird vom Träger Kindererde gGmbH umgesetzt. Das Angebot stellt eine Buchungsplattform zur Verfügung, über die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren unkompliziert Dolmetscher\*innen buchen können. Derzeit sind 112 Dolmetscher\*innen in 52 Sprachen für dolpäp auf Honorarbasis tätig.

Außerdem entwickelt dolpäp alltagstaugliche Sprachtools für Kitas und eine App, mit der Eltern und pädagogische Fachkräfte unkompliziert einfache Sprachbotschaften austauschen können.

Durch die Finanzierung in Höhe von 247.500,00 € kann das Angebot von Kindertageeinrichtungen kostenfrei genutzt werden.

#### Teilansatz 5:

Gesamtstädtisches Angebot zur Unterstützung der Kitas in der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms (BBP) in den Bildungsbereichen MINT und Digitalisierung, kofinanziert aus Kapitel 1040, Titel 68436 und im Haushaltsjahr 2021 noch zusätzlich aus Kapitel 1010, Titel 68617.

Kapitel 1040 Titel 68436 TA5		
2021	2022	2023
1,7 Mio. € davon 850.000 € Kapitel 1010 / Titel 68617	1,65 Mio. € Mittel aus Kapitel 1010 in Kapitel 1040 umgesetzt	1,6 Mio. € Mittel aus Kapitel 1010 in Kapitel 1040 umgesetzt

Wesentlicher Zweck der Förderung ist es, das kids.digilab.berlin als bundesweit einzigartigen Experimentier-, Erlebnis- und Lernort der digitalen Bildung für Kinder und pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu festigen und das Angebotsspektrum für alle Zielgruppen zu erweitern. Die Bildungsangebote des kids.digilab.berlin verfolgen dabei das Ziel, frühzeitig zur Entwicklung zukunftsorientierter Kompetenzen beizutragen. Gleichsam sollen pädagogische Fachkräfte aus Grundschule und Kita darin bestärkt werden, digitale Bildung als Querschnittsaufgabe nachhaltig in ihre pädagogische Praxis zu integrieren.

Des Weiteren soll im Rahmen der verfügbaren Mittel das pädagogische Angebot des kids.digilab.berlin im Jahr 2022 um 25% gesteigert und das Feinkonzept sowie die entstandene kids.digilab.box umfassend erprobt werden. Das kidsdigilab.berlin wird durch einen wissenschaftlichen Beirat und durch einen Praxisbeirat begleitet.

#### **416.02**

**„Welche Überlegungen liegen der Absenkung des Teilansatzes 4 zugrunde?“**

Im Rahmen der Planung erfolgte die Berechnung aufgrund rückläufiger bzw. stagnierender Flüchtlingszahlen in der Zeit vor dem Ukraine-Krieg, da die Brückenangebote als Parallelstruktur nur kurzfristig der Unterstützung des Systems der Kindertagesbetreuung dienen sollen. Vorrangiges Ziel ist stets eine Überführung ins Regelsystem.

#### **416.03**

**„Wie viele Kinder sollen ins Regelsystem überführt werden?“**

Es sollen möglichst alle Kinder, die in Flüchtlingsunterkünften leben und langfristig in Berlin bleiben, in das Regelsystem überführt werden. Das niedrigschwellige Sprungbrettangebot sowie das professionelle Bildungs- und Betreuungsangebot FBO bereiten die Kinder durch eine besondere Förderung und das Erlernen der deutschen Sprache auf das Regelsystem Kita vor und unterstützen die Überführung in das Regelangebot.

#### **416.04**

**„Ist angesichts der aktuellen Flüchtlingswelle nicht mit einem erhöhten Bedarf an Integrationsmaßnahmen (u.a. Sprungbrettangeboten in oder in der Nähe von Sammelunterkünften) zu rechnen?“**

Durch die durch den Ukraine-Krieg entstandene Flüchtlingssituation kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine ortsnahe Versorgung von Kindern bspw. in den großen Flüchtlingsunterkünften mittels Verlängerung bzw. Einrichtung von weiteren Sprungbrettangeboten und FBO erforderlich werden könnte, um eine schnelle Sprachförderung zu unterstützen. Die Sprungbrettangebote können als niedrigschwellige Angebote berlinweit an verschiedenen Standorten eingerichtet werden, an denen ukrainische Familien in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

#### **417**

**„Ist der Ansatz für Punkt 4. (Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Modellkitas, Sprachmittler) unter dem Eindruck der aktuellen Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine angemessen dimensioniert? Mit welchem Mehrbedarf rechnet der Senat?“**

Es ist nicht auszuschließen, dass sich Mehrbedarfe infolge der Geflüchteten aus der Ukraine ergeben, die aber der Höhe nach derzeit noch nicht kalkulierbar sind. So ist weder die Entwicklung der Zugangszahlen derzeit valide zu berechnen noch ist voraussehbar, ob und wieviele der Geflüchteten später wieder in die Ukraine zurückkehren können und wollen.

Bericht lfd. Nr. 440, 441, 442  
(BJF 141)

- V B 1 -

## Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen

### Kapitel 1041 Titel 68427

**Bericht lfd. Nr. 440, 441, 442**

Ansatz 2021:	13.687.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	12.177.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	13.405.000 €
Ist 2021:	12.559.564,07 €
Aktuelles Ist (Stand: 05.04.2022)	1.858.950,40 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### Lfd. Nr. 440

„TA 1: Begründung der Kürzung und wo diese eine Ausformung findet? Welche Angebote finden nicht (mehr) statt?

Welche konkreten Projekte der Familienbildung werden an die Bezirke in welchem finanziellen Umfang übertragen? Wo sind die Mittel dafür im Haushaltsplanentwurf eingestellt? Was erhalten die einzelnen Bezirke jeweils an Mitteln? Wie wird gewährleistet, dass die Mittel auch für die abgeschichteten Maßnahmen in voller Höhe verwendet werden?

TA 2: Erfolgt eine Überprüfung, ob die Bezirke die Angebotsstrukturen im selben Umfang beibehalten? Welche Auswirkungen haben diese in den bereits stattgefundenen Haushaltsberatungen in den BVVen erlebt?

TA 3: Welcher Träger übernimmt das Angebot dieses Titels wo in welchen Einrichtungen?

TA 4: In welcher Form finden an welchen FamZ „Angebotsanpassungen“ statt, die diese Kürzung von 800.000€ auffangen? Welche Folgen haben die Kürzungen bei diesem Ansatz? Welche Angebote werden woran „angepasst“? Welche Familienzentren sind konkret von der Kürzung betroffen? Welche Regenbogenfamilienzentrum gibt es und wie ist deren bestand 22/23 gesichert? Was ist wo eingestellt?

TA 6: Landesprogramm Stadtteilmütter: Welche Maßnahmen würden gekürzt werden?

TA 8: Modellprojekt Familienzentrum (Armutssensibilität)

Welches Konzept liegt diesem Modellprojekt zugrunde? Von wem und wo wird es realisiert?

Wofür sind die Mittel konkret vorgesehen?

Familienservicebüros:

In welchen Bezirken wurden bisher Familienservicebüros eingerichtet? Wie bewertet der Senat die vorliegenden Erfahrungen? Wo sind im Haushaltsplanentwurf 2022/23 Mittel für die Familienservicebüros in welcher Höhe eingestellt? (bitte Verteilung der Mittel auf die Bezirke darstellen)?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

#### **Lfd. Nr. 441**

„Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Bitte auch für die Teilansätze. Wie ist das IST für die Teilansätze? Erbeten wird eine Erläuterung der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Angebote sowie eine Konkretisierung des Mehrbedarfs.

TA 1 und TA 2: Um welche konkreten Projekte handelt es sich? Ist mit der Verlagerung an die Bezirke eine Einschränkung des Angebots verbunden?

TA 4: Erbeten wird ein Bericht zum Stand des Ausbaus und der Stärkung der Familienzentren. Welche Anpassung rechtfertigt die Kürzung der Mittel?

TA 6: Welche finanziellen Mittel stehen insgesamt zur Verfügung? Wie ist die Programmlaufzeit? Wie hat sich die Zahl der Stadtteilmütter entwickelt)“

(CDU)

#### **Lfd. Nr. 442**

„TA 1: Bitte um Aufschlüsselung zu den Projekten zur Familienbildung

TA 4: Bitte um Aufschlüsselung zu den Familienzentren. In welcher Hinsicht wurde eine Angebotsanpassung vorgenommen, wo wurden die Kürzungen vorgenommen?

TA 6: Wie viele Stadtteilmütter sind aktiv, wie viele davon in Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln und wie viele in den anderen neun Bezirken? Wie sieht der Plan aus, die Zahl der Stadtteilmütter bis 2025 zu verdoppeln, welche Aufwüchse soll es in den Bezirken jeweils bis 2025 geben?

- Bitte um Bericht zu den Einsatzorten der regional eingesetzten Stadtteilmütter
- Bitte um tabellarische Darstellung zur vorhandenen fachlichen Qualifikation der Stadtteilmütter
- Bitte um Darstellung von Aufbau und Inhalt der Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere zu Geschlechterrollen und geschlechtergerechter Pädagogik

- Bitte um Angaben zur Sprachkompetenz der Stadtteilmütter
- Bitte um Angaben zur Vergütung der Stadtteilmütter in Abhängigkeit der Qualifikation

TA 8: Bitte um Bericht zu Ziel und Konzept des neuen Modellprojekts Familienzentrum

- Bitte um Angabe der weiteren Mittel, die für Maßnahmen der Familienbildung bereitgestellt werden inkl. Haushaltstitel“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Teilansatz 1:

Das Land Berlin fördert 12 Träger, die diverse Projekte im Bereich der Familienbildung durchführen. Für alle in Berlin lebenden Familien in unterschiedlichen Lebensformen und -lagen stehen vielfältige Angebote der präventiven und nachhaltigen Familienbildung zur Verfügung, die stets weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Neben den wohnortnahen Unterstützungsangeboten, fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) auch Angebote der Familienbildung, bei denen das besondere Augenmerk den Familien(-formen) mit besonderem Unterstützungsbedarf gilt, wie z.B. Alleinerziehenden, getrennt erziehenden Eltern, Regenbogenfamilien, Familien mit geringem Einkommen, Familien mit behinderten Kindern oder den neu in Berlin lebenden Familien.

Auflistung der geförderten Träger:

Träger	Projekt	Website
AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.	Vier Mikroprojekte der Familienbildung, in denen in der Elternbegleitung ausgebildete Fachkräfte Familien individuell in ihren Bildungsfragen begleiten.	<a href="http://www.awo-suedost.de">http://www.awo-suedost.de</a>
Beratung und Leben GmbH	Präventives Projekt zur Schütteltraumaprävention	<a href="https://beratung.immanuel.de/home/">https://beratung.immanuel.de/home/</a>
Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes	Regenbogenfamilienzentrum mit Beratungsangeboten für LSBTIQ*-Menschen u.a. rund um Kinderwunsch, Geburtsvorbereitung sowie Geburt, Familienrecht, Adoption,	<a href="https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/">https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/</a>

Berlin Brandenburg (BLSB) e.V.	Pflegeelternschaft und zu vielen weiteren Familienfragen. Wesentlich für LSBTIQ*-Familien sind auch Gruppenangebote, die den Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und in deren Rahmen neue Kontakte geknüpft werden können.	
DFV e.V. Deutscher Familienverband	Neben seinen Aufgaben als Interessenverband realisiert der Träger Aufgaben und Hilfen der Familienbildung, insbesondere für Familien mit hohem Beratungsbedarf.	<a href="http://www.deutscher-familienverband-berlin.de">http://www.deutscher-familienverband-berlin.de</a>
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.	„FUN“ Familienzentrum mit inklusivem Angebotsspektrum für Familien (barrierefreier Bau), insbesondere mit Kleinkindern.	<a href="http://fun-friedrichshain.de">http://fun-friedrichshain.de</a>
Evangelisches Bildungswerk Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche (AKD)	Offene, kostenfreie Familientreffpunkte, in denen insbesondere kontaktarmen Familien Raum für Information, Begegnung und Verabredung geboten wird.	<a href="http://akd-ekbo.de/familienbildung">http://akd-ekbo.de/familienbildung</a>
Nachbarschafts- und Selbsthilfe-Zentrum ufaFabrik e.V. (NUSZ)	Der Familien- und Nachbarschaftstreffpunkt fördert und unterstützt Eltern mit einer Vielzahl an kreativen, pädagogischen und beraterischen Angeboten. Ein weiterer besonderer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung von Familien in belasteten Situationen in Form von SchreiBabyAmbulanz und Präventionsprogrammen zur Vermeidung von Schütteltrauma bei Babys.	<a href="https://www.nusz.de/wir-ueber-uns/familienbildung">https://www.nusz.de/wir-ueber-uns/familienbildung</a>
Selbsthilfeinitiative Alleinerziehender e.V., LV Bln	Kontakt- und Beratungsstelle für Alleinerziehende und deren Kinder. Selbsthilfeförderung sowie	<a href="http://www.shia-berlin.de">http://www.shia-berlin.de</a>

(SHIA)	Beratungsangebote mit direkter und praktischer Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter, die der Alltagsbewältigung und der Erhaltung und Verbesserung der Erziehungskompetenz dienen.	
Sportjugend Berlin Mein bewegte Sommer in Berlin	Berlinweite Ferienaktivitäten, insbesondere für Grundschulkinder, deren Eltern keinen Urlaub erhalten bzw. die über zu geringe Mittel für eine Urlaubsreise verfügen. Umsetzung einer verlässlichen zweiwöchigen Tagesbetreuung für Berliner Grundschulkinder in den Sommerferien in Kooperation mit Sportvereinen und Einrichtungen der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ).	<a href="http://sportjugend-berlin.de/aktuelles/meldungen/details/mein-bewegter-sommer-in-berlin-2017">http://sportjugend-berlin.de/aktuelles/meldungen/details/mein-bewegter-sommer-in-berlin-2017</a>
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Queeres Regenbogenfamilienzentrum Berlin Ost mit Beratungsangeboten für LSBTIQ*-Menschen u.a. rund um Kinderwunsch, Geburtsvorbereitung sowie Geburt, Familienrecht, Adoption, Pflegeelternschaft und zu vielen weiteren Familienfragen. Wesentlich für LSBTIQ*-Familien sind auch Gruppenangebote, die den Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und in deren Rahmen neue Kontakte geknüpft werden können.	<a href="https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/">https://berlin.lsvd.de/projekte/regenbogenfamilien-berlin/</a>
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V., LV Bln (VAMV)	Kontakt- und Beratungsstelle für Alleinerziehende und deren Kinder. Selbsthilfeförderung sowie Beratungsangebote mit direkter und praktischer Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter, die der Alltagsbewältigung, der Erhaltung	<a href="https://www.vamv-berlin.de">https://www.vamv-berlin.de</a>

	und Verbesserung der Erziehungskompetenz dienen.	
Väterzentrum Berlin e.V.	„Papaladen“: Zielgruppengenaue Ansprache und Zugang für Väter, bietet umfassende Möglichkeiten, sich mit anderen Vätern über die Erziehung der Kinder, Partnerschaft, familiären Alltag, Berufliches etc. auszutauschen, sich über bestimmte Themen zu informieren und „Quality-Time“ mit seinem/n Kind/ern zu verbringen.	<a href="http://vaeterzentrum-berlin.de">http://vaeterzentrum-berlin.de</a>

Im Zuge der Erarbeitung des Familienfördergesetzes wurden die Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken u.a. für vier Projekte der Familienbildung neu definiert und zum 01.01.2022 an die zuständigen Bezirke übergeben. Es wurden Projekte abgeschichtet, deren Wirkungskreis sich auf einzelne Bezirke beschränkt. Die Fortführung dieser Projekte wurde seitens der Bezirke bestätigt.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Fachreferat und der Jugendhilfeplanung der SenBJF mit den zuständigen Mitarbeitenden der Familienförderung in den Bezirken wurde die Fortführung der Projekte erörtert. Seitens der Bezirke wird eine Fortführung geplant und die Verankerung im Haushalt bestätigt.

Da es sich um bewährte und etablierte Projekte handelt, welche den jeweiligen Bezirken gut bekannt sind, gestaltet sich deren Fortführung und die fachliche Begleitung in den neuen Zuständigkeiten unproblematisch.

#### Auflistung der abgeschichteten Familienbildungsprojekte:

Bezirk	Träger	Projekt	Betrag in Euro (2021)
Lichtenberg	Beratung + Leben GmbH	Familienberatungsstelle „Familie im Zentrum“	49.345
Treptow-Köpenick	Einhorn gGmbH	Familienprojekt Sonnenkinder	47.737
Marzahn-Hellersdorf	Humanistischer Verband Deutschlands, Berlin-Brandenburg KdÖR	Familien- und Stadtteilzentrum „PestalozziTreff“	67.717

Tempelhof-Schöneberg	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Eltern- und Familienbildung im Nachbarschaftsheim	28.411
----------------------	------------------------------------	---	--------

Den Bezirken stehen für die Haushaltjahre 2022 und 2023 für die Durchführung der Aufsuchenden Elternhilfe Basismittel in gleicher Höhe wie 2021 zur Verfügung (insgesamt 867.760 Euro), so dass es keine Einschränkung des Angebots geben wird.

#### Teilansatz 2:

Im Zuge der Erarbeitung des Familienfördergesetzes wurden die Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken u.a. für die Aufsuchende Elternhilfe neu definiert und aufgrund des räumlich begrenzten Wirkungskreis zum 01.01.2022 an die zuständigen Bezirke übergeben.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Fachreferat und der Jugendhilfeplanung der SenBJF mit den zuständigen Mitarbeitenden der Familienförderung in den Bezirken wurde die Fortführung der Aufsuchenden Elternhilfe erörtert. Seitens der Bezirke wird eine Fortführung geplant und die Verankerung im Haushalt des Jugendamtes von den Bezirksstadträtfinnen und Bezirksstadträten Jugend bestätigt.

#### Teilansatz 3:

Darunter fällt u.a. die Finanzierung der Landeskoordinatorin für das familienunterstützende Projekt „wellcome - praktische Hilfe nach der Geburt“. Diese ist beim Träger Stützrad gGmbH angesiedelt. Die Landeskoordinatorin unterstützt die aktuell 17 wellcome-Standorte in Berlin. Deren – nicht von SenBJF finanziertes – Angebot richtet sich an Familien.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Maßnahme „Patenschaften für Flüchtlingskinder/-familien“ berlinweit sechs Projekte gefördert. Die Träger vermitteln und begleiten Patenschaften zwischen ehrenamtlich engagierten Berlinerinnen und Berlinern und geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

#### Auflistung der geförderten Patenschaftsprojekte:

Träger	Projekt	Wirkungskreis
kein Abseits! e.V.	1 zu 1 Patenschaften für geflüchtete Kinder	Lichtenberg Nord
Familien für Kinder gGmbH	1 zu 1 Patenschaften für geflüchtete Kinder	Tempelhof-Schöneberg
biffy Berlin - Big Friends for Youngsters e.V.	1 zu 1 Patenschaften für geflüchtete Kinder	Friedrichshain-Kreuzberg

IN VIA e.V.	1 zu 1 Patenschaften für geflüchtete Kinder	Lichtenberg
WIR GESTALTEN e.V.	1 zu 1 Patenschaften für geflüchtete Kinder	Mitte

#### Teilansatz 4:

Seit 2015 sind von Familienzentren im Landesprogramm zusätzliche Angebote aus dem Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter bzw. zuvor Masterplan Integration und Sicherheit erbracht worden. Dabei wurden die Beträge für die einzelnen Familienzentren jährlich anhand der Notwendigkeiten im Hinblick auf Standorte von Gemeinschaftsunterkünften und der Antragslage (eine wechselnde Anzahl der Familienzentren beteiligte sich) neu festgelegt. Diese Mittel hatten zuletzt im Jahr 2021 insgesamt 28 Familienzentren beantragt. Die Höhe der Mittel für Geflüchtete für diese 28 Familienzentren betrug zwischen 4.250 Euro und 38.570 Euro, im Durchschnitt 18.770 Euro. Die Reduzierung des Teilansatzes für die Familienzentren basiert auf Angebotsanpassungen im Zusammenhang mit der Reduzierung von Mitteln des Gesamtkonzepts zur Partizipation und Integration Geflüchteter; sie beträgt jedoch nicht 800.000 Euro, sondern nur rund 525.000 Euro, da anteilige Mittel in das Landesprogramm Stadtteilmütter geflossen sind, weil darin das Modellprojekt Stadtteilmütter an Familienzentren aus dem Jahr 2018 aufgegangen ist.

Darüber hinaus wurden 2021 auch Mittel zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe verwendet.

Die Basisfinanzierung, innerhalb derer die Familienzentren mit wachsender Erfahrung schon in den letzten Jahren auch zunehmend Geflüchtete als Teil der Bevölkerung ihres Sozialraums erreichen, bleibt unberührt.

Es gibt im Rahmen des Landesprogramms Berliner Familienzentren 49 Einrichtungen, in jedem Bezirk vier außer in Tempelhof-Schöneberg, wo es im Hinblick auf die Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere (GI) fünf gibt. Familienzentren innerhalb der Handlungsfelder der GI werden mit 80.500 Euro und außerhalb mit 77.500 Euro jährlich gefördert (z.T. zzgl. Tarifmittel). Im Rahmen eines Modellprojekts zum Ausbau von Wochenendangeboten erhalten sieben Familienzentren in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf Mittel in Höhe von bis zu 26.000 Euro aus dem Teilansatz 1.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Träger und Standorte der 49 im Landesprogramm geförderten Familienzentren zu entnehmen sowie die Familienzentren, die im Jahr 2021 Mittel aus dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter erhielten:

Bezirk	Name	PLZ	Straße	Träger	Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter im Jahr 2021
01 - Mitte	Familienzentrum Fischerinsel	10179	Fischerinsel 3	Fipp e.V.	ja
	Interkulturelles Familienzentrum Moabit Ost	10559	Stephanstr. 43	Fokus plus gGmbH	ja
	Familienzentrum Fabrik Osloer Straße	13359	Osloer Str. 12	Fabrik Osloer Straße e.V.	ja
	Familienzentrum Zukunftshaus Wedding	13349	Müllerstr. 56-58	Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH	ja
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	Interkulturelles Familienzentrum tam.	10963	Wilhelmstr. 116-117	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	ja
	Interkulturelles Familienzentrum Kindervilla Waldemar	10969	Markgrafenstraße 15a	Kindervilla Waldemar e.V.	
	Familienzentrum Ritterburg	10969	Ritterstr. 35	Nestwärme Verein zur.... e.V.	ja
	Familienzentrum Urbanstraße	10967	Urbanstraße 48k	Kindergärten City	
03 - Pankow	Familienzentrum im Bucher Bürgerhaus	13125	Franz-Schmidt-Str. 8-10	SEHstern e.V.	ja
	Kinder- und Familienzentrum Busonistraße	13125	Busonistraße 145	Kindergärten NordOst	ja
	Familienzentrum "Hand in Hand"	13088	Else-Jahn-Straße 40-41	Vielfarb-Social gGmbH	
	Familienzentrum Schivelbeiner Straße	10439	Schivelbeiner Str. 12	Stützrad gGmbH	ja
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	Familienzentrum Jungfernheide	13627	Heckerdamm 242	Stadtteilverein Tiergarten e.V.	ja
	Familienzentrum Kastanienallee	14050	Kastanienallee 4	Pestalozzi-Fröbel-Haus	ja

	Familienzentrum "Emilie und Rudolf"	14197	Rudolf-Mosse-Str. 12	Deutsche Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V.	
	Familienzentrum "groß und KLEIN"	10719	Düsseldorfer Str. 3	Socianos -S&S gemeinnützige Gesellschaft für Soziales mbH	ja
05 - Spandau	Familienzentrum Lasiuszeile	13585	Lasiuszeile 6	Juwö - Kita gGmbH	
	Familientreff Staaken Pillnitzer Weg	13593	Pillnitzer Weg 21	Gemeinwesenverein Heerstr. Nord e.V.	
	Familientreff Staaken Obstallee	13593	Obstallee 22d	Gemeinwesenverein Heerstr. Nord e.V.	
	Familienzentrum Rohrdamm	13629	Voltastr. 2	Kompaxx e.V.	ja
06 - Steglitz-Zehlendorf	Interkulturelles Familienzentrum "Familien-RING"	12169	Selerweg 17	MITRA e.V.	ja
	Familienzentrum Lankwitz	12247	Beethovenstr. 34	Mittelhof e.V.	ja
	Familienzentrum Lichterfelde-Süd	12209	Schütte-Lanz-Str. 41	Mittelhof e.V.	
	Ev. Familienzentrum Zehlendorf-Mitte	14167	Dahlemer Weg 60	Diakonisches Werk Steglitz & Teltow-Zehlendorf	ja
07 - Tempelhof-Schöneberg	Kinder- und Familienzentrum Bülowstraße	10783	Bülowstraße 35	INA.KINDER.GARTEN gGmbH	
	Familienzentrum in Friedenau	12157	Menzelstr. 5-7	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	
	Ev. Familienzentrum Tempelhof	12099	Götzstr. 24e	Diakoniewerk Simeon gGmbH	ja
	Familienzentrum Marienfelde	12279	Luckeweg 15	NUSZ e.V.	ja
	Familienzentrum Nahariyastraße	12309	Nahariyastr. 33	Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade	
08 - Neukölln	Familienzentrum Vielfalt	12051	Silbersteinstr. 129	Vielfalt e.V.	ja

	Familienzentrum Droryplatz	12055	Kanner Str. 12	AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.	
	Ev. Familienzentrum Debora	12057	Aronsstraße 134	Ev. Kirchenkreis Neukölln	ja
	Ev. Familienzentrum Rudow	12355	Prierosser Straße 70-72	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	
09 - Treptow-Köpenick	Familienzentrum in der RumBa	12437	Baumschulenstr. 28	GEFA gGmbH	
	Familienzentrum Kiezfuchse	12557	Rudower Str. 37	tjfbg gGmbH	
	Familienzentrum im Kosmosviertel	12524	Ortolfstraße 164	Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH	
	Familienzentrum Altstadt-Kietz	12555	Rosenstr. 1	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	ja
10 - Marzahn-Hellersdorf	Familienzentrum im Familienhaus Felix	12679	Zühdorfer Str. 16/18	Humanistischer Verband Deutschland, LV BB	ja
	Familienzentrum mlGELito	12629	Alte Hellersdorfer Str. 134	Kinderhaus Berlin - Mark Brandenburg e.V.	
	Familienzentrum proNobis	12627	Nossener Str. 87-89	Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH	ja
	Familienzentrum im Kinder- und Jugendhaus an der Wuhle	12683	Garzauer Str. 29	FiPP e.V. - Fortschreibungsinstitut für die pädagogische Praxis	
11 - Lichtenberg	Familienzentrum Warnitzer Bogen	13057	Warnitzer Str. 9-11	BIK e.V.	ja
	Familienzentrum Matenzeile	13053	Matenzeile 2-4	FamilienANlauf - FAN - e.V.	ja
	Familienzentrum KiKiFlo	10319	Volkradstr. 4	Albert-Schweitzer- Kinderdorf e.V.	ja

	Familienzentrum "Kind & Kegel"	10318	Köpenicker Allee 151	DRK Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	
12 - Reinickendorf	Familienzentrum Letteallee	13409	Letteallee 82/86	Kindertagesstätten Nordwest	ja
	Familienpunkt Reinickendorf	13403	Zobeltitzstraße 72	KJHV/KJSH - Stiftung	
	Familienzentrum Neheimer Straße	13507	Neheimer Str. 10	Kindertagesstätten Nordwest	
	Familienzentrum Horizonte	13439	Tornower Weg 6	Horizonte gGmbH	ja

Die Regenbogenfamilienzentren sind von der Kürzung des Teilansatzes 4 nicht betroffen und werden im Teilansatz 1 verortet, da sie im Gegensatz zu denen des Landesprogramms gesamtstädtisch statt sozialräumlich ausgerichtet und auch nicht an eine konkrete Kita angebunden sind.

Es werden im Rahmen der Familienförderung zwei Regenbogenfamilienzentren gefördert:

1. Regenbogenfamilienzentrum des Trägers Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg (BLSB) e.V.

2. Queeres Regenbogenfamilienzentrum Ost des Trägers Trialog Jugendhilfe gGmbH.

Der Bestand ist für 2022/23 gesichert. Es stehen Mittel in Höhe von 351.908 Euro in Kapitel 1041, Titel 68427, Teilansatz 1 Familienbildung zur Verfügung. Hinzu kommen 82.021 Euro, die im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für SenJustVA dem Regenbogenfamilienzentrum zur Verfügung stehen.

Teilansatz 6:

Für das Landesprogramm Stadtteilmütter stehen 2022 5.879.000 Euro und 2023 7.057.000 Euro seitens der SenBJF zur Verfügung. Zusätzlich dazu stehen jährlich 1.723.275 Euro für die Vergütung von insgesamt 54 Stadtteilmüttern, die im Rahmen des Modellprojekts Solidarisches Grundeinkommen von der SenIAS finanziert werden, zur Verfügung.

Die Programmlaufzeit beträgt 6 Jahre von 2020 bis 2025. Zum Start des Landesprogramms Stadtteilmütter im 1. Quartal 2020 haben insgesamt 150 Frauen die Arbeit aufgenommen. Im August 2021 sind weitere 30 Stadtteilmütter hinzugekommen. Es ist ein jährlicher Aufwuchs um 30 Stadtteilmütter bis einschließlich 2025 geplant. Auf Grund der vorläufigen Haushaltswirtschaft gemäß Art. 89 VvB erfolgt die Einstellung von 30 neuen Stadtteilmüttern im Rahmen des Landesprogramms 2022 erst in der zweiten Jahreshälfte (voraussichtlich zum 01.09.2022). Für 2023 verschiebt sich der Zeitplan entsprechend.

Zum Stand 06.04.2022 sind 176 Stadtteilmütter (4 Stellen sind aufgrund von Elternzeit und Mutterschutz momentan nicht besetzt) im Landesprogramm aktiv; davon 15 in Friedrichshain-Kreuzberg, 35 in Mitte, 37 in Neukölln und insgesamt 89 in den anderen neun Bezirken.

Die Verteilung an Stadtteilmüttern wird bezogen auf regionale und überregionale Einsatzfelder hin nach Bedarf berechnet. Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Stadtteilmütter je Bezirk zum Start des Programms 2020 sowie den Aufwuchs 2021 dar.

Bezirk	2020	2021	
	Summe STM pro Bezirk	Aufwuchs	Summe STM pro Bezirk
Mitte	28	7	35
Friedrichshain-Kreuzberg	15	1	16
Pankow	3	0	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	0	5
Spandau	14	3	17
Steglitz-Zehlendorf	3	0	3
Tempelhof-Schöneberg	19	5	24
Neukölln	32	5	37
Treptow-Köpenick	3	0	3
Marzahn-Hellersdorf	14	3	17
Lichtenberg	7	3	10
Reinickendorf	7	3	10
<b>Summe</b>	<b>150</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

Die Verteilung der Stadtteilmütter auf Ebene der Bezirksregionen erfolgt anhand der Merkmale „Anzahl der Kinder bis 12 Jahre mit Migrationshintergrund“ sowie „Sozioökonomische Belastungssituation“ und deren Zusammenführung unter Einbeziehung der Anzahl der relevanten institutionellen Anlaufstellen (v.a. Grundschulen und Kitas). Für die überregionalen Einsatzfelder in Familienzentren, Familienbüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden 26 Stadtteilmütter berücksichtigt.

Die regional tätigen Stadtteilmütter sind entsprechend der Bedarfe und Strukturen der jeweiligen Bezirksregionen eingesetzt in Kitas und Schulen und besuchen Eltern zu Hause, um ihnen ihr Wissen beispielsweise zu Themen wie der Entwicklung und Erziehung von Kindern, dem Umgang mit Medien, Gesundheitsförderung, Haushaltsführung sowie Spracherwerb und Sprachförderung zu vermitteln.

Alle Stadtteilmütter haben die Basisqualifizierung zur Stadtteilmutter absolviert und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der Aufbau und Inhalt der Qualifizierungsmaßnahmen gestaltet sich wie folgt: Stadtteilmütter werden in einem halbjährigen Qualifizierungskurs (rd. 220 Std.) theoretisch und praktisch (rd. 30 Std.) auf ihre Arbeit vorbereitet. Die Qualifizierung erfolgt nach dem Curriculum für die Basisqualifizierung der Stadtteilmütter in Berlin. An einem Tag in der Woche findet der praktische Teil der Qualifizierung statt: Exkursionen zu Bildungs-, Familien- und Beratungseinrichtungen wie bspw. einer Kita, Bibliothek, Sucht-, Sozial- oder Schwangerschaftsberatungsstelle u.a.m.. Der theoretische Teil findet an zwei Tagen in der Woche statt und umfasst folgende Themen:

1. Grundkenntnisse über die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern (0-6 Jahre)
2. Erziehung
3. Spielen und Lernen
4. Sprachentwicklung – Mehrsprachigkeit - Sprachförderung
5. Berliner Kita- und Schulsystem
6. Gesundheitsförderung
7. Unfallvermeidung, Verkehrs- und Umwelterziehung
8. Prävention in der Erziehung
9. Medienerziehung
10. Rechte des Kindes
11. Methoden der Stadtteilmütterarbeit
- 11.1. Grundlagen der Kommunikation
- 11.2. Praxisfelder

Die Auseinandersetzung und Reflektion über geschlechtsspezifische Erziehung, die Bedeutsamkeit von Geschlechtergerechtigkeit und wie diese gestärkt werden kann, ist eine Lehreinheit des Moduls 2. Erziehung. Hierbei meint eine geschlechtsspezifische Erziehung eine Sensibilisierung für die Unterschiede und Benachteiligungen die aufgrund einer jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit oder -zuschreibung entstehen. Für Eltern, Fachkräfte und in diesem Falle Stadtteilmütter, bedeutet dies, die eigenen Erziehungsvorstellungen sowie Rollenbilder zu reflektieren und zu hinterfragen. Dabei wird den Kursteilnehmerinnen die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit für die freie Entfaltung und Wahrnehmung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Kindes und Menschen vermittelt.

Alle Stadtteilmütter verfügen mindestens über ein Sprachniveau von B1 in Deutsch und sprechen eine weitere Sprache auf dem Niveau einer Muttersprache, u.a. Arabisch (80), Türkisch (44), Farsi (20), Kurdisch (inkl. Kurmandschi oder Sorani) (17), Dari (7), Rumänisch (7), Polnisch (4), Albanisch (4) und Urdu (4). Rund 44 Stadtteilmütter sprechen Englisch (30), Französisch (10) oder Spanisch (4) als weitere gängige Verkehrssprache.

Die Stadtteilmütter werden entsprechend ihrer oben erläuterten tätigkeitsspezifischen Qualifizierung nach der Entgeltgruppe E3 TV-L vergütet. Die Erfahrungsstufen entsprechen der Tätigkeitszeit der Stadtteilmütter und liegen aktuell zwischen Stufe 1 bis 4.

Teilansatz 8:

Mit dem Modellprojekt Familienzentrum (Armutssensibilität) soll der in § 20 Abs. 2 AG KJHG verankerte Grundsatz der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie umgesetzt werden: Angebote sollen allen Familien unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status zugänglich sein, gleichzeitig aber jene in belastender ökonomischer Lage frühzeitig erreichen und deren spezielle Problemlagen aufgreifen. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg wurde dieses Modellprojekt entwickelt. Ein im Aufbau befindliches Familienzentrum in einem Quartier mit relativ geringer Armut und heterogener Bevölkerungs- und Sozialstruktur soll darin unterstützt werden, insbesondere von Armut betroffene Familien zu erreichen und ein entsprechendes Angebot für und mit diesen Familien zu entwickeln. Es ist eine begleitende Evaluation geplant, in die auch ein etabliertes Familienzentrum in einem Quartier mit ähnlicher Sozialstruktur einbezogen werden soll. Ergebnisse sind Ende 2023 zu erwarten. Das Modellprojekt wird in Auftragswirtschaft vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg betreut und steht im Kontext der Aufwüchse zur Umsetzung des Familienfördergesetzes.

Familienservicebüros:

Mit den Familienservicebüros haben Berlinerinnen und Berliner bei Fragen rund um die Familie und um die Beantragung von Leistungen eine niedrigschwellige Anlaufstelle im Jugendamt. Die besondere Bedeutung der Familienservicebüros als erster Anlaufpunkt für Familien konnte auch in einer bezirklichen Evaluation und einer Elternbefragung bestätigt werden.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat in seiner 66. Sitzung am 29.11.2019 einer Mittelfreigabe über 2.000.000 Euro für 2020 und 4.000.000 Euro für 2021 (Rote Nummer: 2902; Kapitel 2729, Titel 97101 ) zur Etablierung von Familienservicebüros, d. h. für die personelle und sächliche Ausstattung, zugestimmt. Grundlage für die Umsetzung ist das „Rahmenkonzept zur Etablierung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, welches in enger Abstimmung mit den Berliner Bezirken erstellt wurde. Die Familienservicebüros sind als Angebotsform 6 im Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz) verankert worden.

Derzeit wird das Angebot der Familienservicebüros in neun Bezirken umgesetzt, drei Bezirke befinden sich noch in der Planungs- oder Startphase (Stand Monitoring SenBJF 11/2021).

Die Tabelle enthält den Umsetzungsstand der Familienservicebüros nach Bezirken:

Bezirk	Familienservicebüros	Planungs- oder Startphase
Mitte	Ja + mobiler Standort	-
Friedrichshain-Kreuzberg	Ja	-
Pankow	Ja	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	-	Einrichtung der Räume, Mitarbeitende hospitieren in den Fachdiensten
Spandau	Ja	-
Steglitz-Zehlendorf	Ja	-
Tempelhof-Schöneberg	Ja	-
Neukölln	-	Räume vorhanden, Stellen sind noch im Bewertungsverfahren
Treptow-Köpenick	-	In Planung
Marzahn-Hellersdorf	Ja + mobiler Standort	-
Lichtenberg	Ja + mobiler Standort	-
Reinickendorf	Mobiler Standort	-
<b>Land Berlin</b>	<b>9</b>	<b>3</b>
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Monitoring 11/2021);		
Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie		

Um die Bezirke bei der Umsetzung zu unterstützen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch im Jahr 2022 wieder die Begleitung durch ein Geschäftsprozessmanagementteam in Auftrag gegeben. Ziel ist die Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen in den Familienservicebüros. Ein besonderer Fokus

liegt hierbei auf der Erstberatung, der Lotsenfunktion und der Antragsannahme für Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kitagutscheinen.

In diesem Rahmen wurde für die kontinuierliche Begleitung und Abstimmung eine eigene Gremienstruktur aufgesetzt. In dem mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke sowie der Senatsverwaltung besetzten Steuerungsgremium konnten landesweite Mindeststandards für die Umsetzung festgelegt werden.

Für die Zuweisung an die Bezirke werden über das Produktsummenbudget Gesamtmittel in Höhe von 4.000.000 Euro im Jahr 2022 und geplant von 4.700.000 Euro im Jahr 2023 bereitgestellt

Den Bezirken stehen für den Aufbau und das Angebot der Familienservicebüros 2022 damit jeweils 333.333 Euro zur Verfügung.

Bericht lfd. Nr. 462, 463  
(BJF 146)

- III C 22 -

## Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen

### Kapitel 1042 Titel 68424

#### Bericht lfd. Nr. 462, 463

Ansatz 2021:	828.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	894.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	894.000 €
Ist 2021:	583.496,73 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	91.849,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 462

„Bitte um genauere Aufschlüsselung der Ausgaben. Was plant der Senat, um die Resozialisierung Jugendlicher zu stärken?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke

#### Lfd. Nr. 463

„Erbeten wird eine Erläuterung der im Rahmen der Projekte umgesetzten Maßnahmen, Zielsetzung sowie der Inanspruchnahme und Bedarfsprognose.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Weitere Projekte zur Resozialisierung sind im Bericht zur Synopse lfd. Nr. 481, 482 aufgeführt.

Im Folgenden wird zu einem Projekt der Straßensozialarbeit, einem Projekt der aufsuchenden Sozialarbeit und einem Projekt zu (pädo)sexueller Gewalt an Jungen berichtet.

**TA 1: Zuschüsse zur Förderung der Resozialisierung Jugendlicher sowie für ein Projekt der Straßensozialarbeit (552.700 €):**

**Gangway e. V.: „Projekt Streetwork“ (512.700 €)**

Das "Gangway-Streetwork-Projekt" arbeitet berlinweit in 9 von 12 Berliner Bezirken an sozialen Brennpunkten mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 21 Jahren, die auffällig, sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, über Streetwork/ Mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit zu integrieren (insbesondere über Aufsuchen in den Sozialräumen, in digitalen Welten und in Sozialen Medien). Die zu betreuenden Zielgruppen sind ausgegrenzt, marginalisiert und häufig gewaltbereit und haben multiple Problemlagen. Resozialisierung ist daher Teil der täglichen Arbeit der mobilen Streetwork-Teams. Diese wird umgesetzt durch unterstützende Ansätze wie z.B. Begleitung zu Ämtern, Rechtsberatung und Weitervermittlung in andere Hilfen. Somit soll das Ab- bzw. Zurückgleiten in kriminelle Strukturen verhindert werden und den von Straffälligkeit bedrohten jungen Menschen eine gesellschaftliche, berufliche und soziale Perspektive ermöglicht werden. Um dies zu gewährleisten, haben sich viele Streetwork-Teams auf die für die Resozialisierung wichtigen Themen spezialisiert. Sie agieren gesamtstädtisch und unterstützen die anderen Streetworker\*innen des Projektes bedarfsbezogen in Themen wie Sucht, Schulden, Ausbildung und Arbeit, Flucht und Migration. Gerade seit Beginn der Pandemie sind die Zielgruppen des Projektes besonders von Ausgrenzungen und Benachteiligungen betroffen und benötigen die Unterstützung des Projektes mehr denn je. Der Träger meldet wachsende Bedarfe und wachsende Inanspruchnahme der Angebote. Das Projekt gibt es seit über 25 Jahren und wird über die Berliner Bezirke und die SenBJF finanziert .

**MINOR-- Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH, Projekt „DiMe-Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit“ (40.000 €)**

Seit der Corona-Pandemie werden stark erhöhte Bedarfe der Digitalisierung auch im Bereich der Jugendsozialarbeit in Berlin sichtbar. Das Projekt „DiMe - Digitale Methoden der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit“ hat das Ziel, die bestehenden regelhaft finanzierten Strukturen der mobilen Jugendsozialarbeit sowie der freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz nachhaltig und aktiv zu unterstützen, die digitalen Kompetenzen und Erfahrungen zu fördern und gemeinsam weiterzuentwickeln, damit diese

ihre Aufgaben auch im digitalen Raum bestmöglich wahrnehmen und die Jugendlichen besser erreichen können.

### **TA 2: Projekt „Berliner Jungs“ des Trägers HILFE FÜR JUNGS e.V. (147.300 €)**

Das Projekt „Berliner Jungs“ zur Prävention und Beratung in Bezug auf (pädo)sexuelle Gewalt an Jungen mit dem Schwerpunkt der außerfamiliären Gewalt wird seit vielen Jahren im Rahmen von Zuwendungen durch die SenBJF finanziert und ist Bestandteil des durch den Senat 2007 verabschiedeten Konzepts zu einem Netzwerk Kinderschutz (vgl. MzK Drs. 16/0285). Das Angebot hat ein Alleinstellungsmerkmal in Berlin sowie im gesamten östlichen Bundesgebiet.

Die für 2021 zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Inanspruchnahme:

- 189 Beratungen von Jungen, 102 Angehörigenberatungen, 623 Beratungen für Fachkolleg\*innen und 11 Multiplikator\*innen
- Zahlreiche Beratungen in den geförderten Bezirken sowie einmalige (spontane) Beratungen, die sich an Schulungen, Arbeitskreise o.ä. anschließen
- Durch Veranstaltungen außerhalb der zusätzlich geförderten Bezirke wurden erreicht: 402 Jungen, 24 Mädchen, 50 Fachkräfte und 72 Erziehungsberechtigte und durch Schulungen in Präsenz und Online 1.163 Fachkräfte und 30 Multiplikator\*innen
- Durch Fachrunden und Arbeitskreise wurden erreicht: 976 Fachkräfte

### **TA 3: Verstetigung der Tarifanpassung analog TV-L 2020 für Beschäftigte bei den Zuwendungsempfangenden (194.000 €) im Rahmen des vom Senat verfolgten Ziels „Gute Arbeit“.**

Bericht lfd. Nr. 464, 465, 466  
(BJF 147)

- III C 1 -

## Zuschüsse für freie Jugendarbeit

### Kapitel 1042 Titel 68425

#### Bericht lfd. Nr. 464, 465, 466

Ansatz 2021:	11.257.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	13.015.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	21.531.000 €
Ist 2021:	13.292.245,90 €
Aktuelles Ist (Stand: 14.04.2022)	2.232.015,55 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

#### Lfd. Nr. 464

„Erbeten werden für die einzelnen Teilansätze ergänzende Aufgliederungen über die Zuwendungsempfänger und die Höhe der jeweiligen Zuwendung im Vergleich zu den Vorjahren.

Welche Auswirkungen würden die Kürzung von 2.300.000 Mio. auf die Umsetzung haben?

TA 4: Um welches Projekt handelt es sich? Welche Projekte/ Maßnahmen sind in 2023 geplant?

TA 13: Für welche Träger/Maßnahmen/Projekte sind Ansatzänderungen vorgesehen? Wie ist dies begründet?

TA 16: Erbeten wird eine Darstellung, für welche Zwecke die Bezirke in jeweils welcher Höhe Mittel zur Umsetzung des JugFöG erhalten sollen.

TA 28: welches Konzept liegt der Stärkung der Jugendfreiwilligendienste zugrunde? Was ist konkret 2022 und 2023 vorgesehen im Hinblick auf den Ausbau der Plätze und ein einheitliches Taschengeld? Wie viele Plätze sollen zusätzlich entstehen und wie hoch soll das einheitliche Taschengeld sein?“

(SPD, Grüne, Linke)

**Lfd. Nr. 465**

„Welche Projekte sind neu hinzugekommen oder weggefallen. Welche Bedarfe wurden für 2022 und 2023 von den Trägern der Projekte angemeldet?“

(CDU)

**Lfd. Nr. 466**

„Bitte um Aufschlüsselung zu den Teilansätzen.

TA 1: Bitte um Leistungsbericht zu „Hood Fellas“ und „Freiräume für Mädchen und junge Frauen aus der Weißen Siedlung“. TN-Zahlen für die letzten Jahre je Projekt

TA 2 Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit: Bitte um Aufschlüsselung der Mittelvergabe für 2020/21 und der Pläne für 2022/23.

TA 4: Bitte um Erläuterung, insbesondere zu den Mehrausgaben für ein Projekt der Jugendsozialarbeit.

TA 5: Bitte um Aufschlüsselung des Teilansatzes und Erläuterung zu den Einsparungen. Wann soll die „Anlaufstelle Straßenkinder“ nach den baulichen Verzögerungen in der Müllenhoffstraße die Arbeit aufnehmen? Wann erfolgte die Projektausschreibung? Wer wird Träger? Wie viel Mittel werden in 2022/23 bereitgestellt? Bitte um Bericht zu der für 2022 geplanten „Anlaufstelle Straßenkinder“ und zum Gesamtkonzept für Straßenkinder. Wie soll die Anlaufstelle mit anderen Projekten verzahnt werden? (Verein Straßenkinder e.V., die Anlaufstelle und Sozialeinrichtung „Bolle“ in Marzahn, das geplante Straßenkinderhaus „Butze“ in Lichtenberg, die Streetwork-Station am S-Bahnhof Bellevue der Off Road Kids Stiftung, der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) und seine Teilangebote KuB und Sleep IN usw.). Wie geht Berlin mit der Tatsache um, dass Berlin auf Straßenkinder aus dem ganzen Bundesgebiet einen Sogeffekt ausübt? Welche Kooperationen gibt es mit anderen Bundesländern, um Kindern Hilfe in ihren Ursprungsregionen anzubieten?

TA 6: Wie viele Kinder und Jugendliche erreicht das Projekt pro Förderzeitraum? Wie hat sich die Größe der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien im Alter von 6 bis 21 Jahren) entwickelt? Welche Leistungen erbringt die GSJ gGmbH im Rahmen des Projekts [ankommen]? (Bitte um Leistungsbericht) An welchen Orten halten sich die aufzusuchenden Roma-Familien laut Projektangaben vornehmlich auf?

TA 11: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel auf die neun MJSO und Leistungsbericht.

TA 13: Bitte um Aufschlüsselung und Bericht zum „Ausbau der queeren Jugendarbeit“

TA 14:

- Bitte um Erläuterung und Leistungsbericht zum Modellprojekt „Guten Morgen Abendland!“ und zu anderen Planspielen. Welches Bild von Al-Andalus wird dem Planspiel „Convivencia in Córdoba“ zugrunde gelegt?
- Welche Teile des Projektes zur beruflichen Orientierung für junge geflüchtete Menschen von Visioneers e.V. sollen ab 2022 in die Regelfinanzierung überführt und im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII fortgesetzt werden? Warum ist das „Corporate Volunteering“ auf Flüchtlingskinder als Zielgruppe beschränkt?
- Wie viele Mittel wurden für die Maßnahmen zur Umsteuerung im Rahmen der Umsetzung des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter aufgewendet und welcher Träger wurde beauftragt? Bitte um Darstellung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen.
- Bitte um Leistungsbericht zur Fachstelle für Rechtsextremismus-Prävention - Kompetenznetzwerk KOMPREX. Bitte um Bericht zur Zielerreichung für 2021. Welcher Art waren die Anfragen für pädagogische Maßnahmen im Bereich der (Rechts-)Extremismusprävention? Nach welchen Präventionsansätzen wird gearbeitet? Besteht ein Angebot zur Linksextremismusprävention? Wer gehört der AG Jugendarbeit und Rechtsextremismusprävention an?

TA 15: Bitte um Aufschlüsselung. Wie viele Mittel erhält die „Praxisstelle antisemitische [sic!] und rassismuskritische Jugendarbeit“ der Amadeu Antonio Stiftung? Bitte um Leistungsbericht.

TA 16: Bitte um Aufschlüsselung zu den Zuschüssen für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes - Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken

TA 17: Fallen die Mittel ersatzlos weg? Welche anderen öffentlichen Mittel erhält die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein? Seit wann wurden die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein/Die Falken über Landesmittel gefördert?

TA 18: Bitte um Leistungsbericht von Each One Teach One (EOTO) e.V.

TA 21: Warum wird der „Zuschuss zur Förderung von Projekten der Berliner Jugendfeuerwehr für einkommensschwache Teilnehmer“ vollständig gestrichen? Aufgrund der Einschränkungen während der Pandemie fanden nach Auskunft des Senats in 2020 keine Projekte statt. Ist das der Streichgrund? Welche Projekte gab es in 2021?

TA 22: Bitte um Zahlen zur Nutzergruppe

TA 23: Warum hat der Träger für 2020 keinen Antrag gestellt?

TA 28: Bitte um Erläuterung zum Jugendfreiwilligendienst: Rechtsgrundlage, Aufstockung der Plätze, Einsatzorte und Träger, Kostensteigerung, Entwicklung der Nachfrage. Bitte um Aufschlüsselung nach FSJ, FÖJ, IJFD. Ab wann und in welcher Höhe gilt das einheitliche TG? Wie viel mehr Plätze sind geplant? Erklären diese beiden Punkte allein den starken Mittelaufwuchs von 2022 zu 2023?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

**Erbeten werden für die einzelnen Teilansätze ergänzende Aufgliederungen über die Zuwendungsempfänger und die Höhe der jeweiligen Zuwendung im Vergleich zu den Vorjahren.**

**Welche Projekte sind neu hinzugekommen oder weggefallen. Welche Bedarfe wurden für 2022 und 2023 von den Trägern der Projekte angemeldet?**

**Welche Auswirkungen würden die Kürzung von 2.300.000 Mio. auf die Umsetzung haben?**

Die angefügte Tabellenübersicht (Anhang 1) enthält alle im Kapitel 1042, Titel 68425 enthaltenen Teilansätze mit der Bezeichnung der Einzelmaßnahmen sowie die Haushaltsansätze der Jahre 2020 bis 2023. Daraus lassen sich auch alle neu hinzugekommenen und weggefallenen Projekte entnehmen. Die geplanten Haushaltsansätze für 2022 und 2023 liegen mit 1.758.000 € bzw. 10.274.000 € über dem Haushaltsansatz von 2021. Selbst bei Nichtberücksichtigung der erstmals in diesem Titel etatisierten Mittel für den Jugendfreiwilligendienst (TA 28) und eine Tarifanpassung (TA 29) sowie die deutliche Erhöhung des geplanten Haushaltsansatzes für die Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (TA 16) von 1,0 Mio. € auf 1,45 bzw. 5,0 Mio. € läge der vorgesehene Haushaltsansatz des Titel 68425 in 2022 um 409.000 € und in 2023 um 855.000 € über dem Haushaltsansatz von 2021, so dass in diesem Titel keine Kürzungen vorgesehen sind.

**TA 1: Bitte um Leistungsbericht zu „Hood Fellas“ und „Freiräume für Mädchen und junge Frauen aus der Weißen Siedlung“. TN-Zahlen für die letzten Jahre je Projekt**

Zu TA 1:

Das Projekt „Hood Fellas“ (aufsuchende mobile Jugendsozialarbeit vom Standort aus), Standort: Jugendfreizeiteinrichtung The Corner, Träger Evangelischer Kirchenkreisverband Süd, wurde als Modellprojekt nur im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 gefördert und ist 2022 weggefallen. Das Projekt lief vom 01.08.2020 bis 31.12.2021. Für das

Haushaltsjahr 2020 hat der Träger 85.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2021 170.000 Euro für die Umsetzung des Projektes erhalten.

Zielgruppe waren Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 23 Jahren, bei denen erste Erfahrungen mit Gewalt eine große Rolle gespielt haben (sowohl Gewalt selbst ausübend, als auch diese bereits erfahren zu haben). In den beiden Haushaltsjahren wurden über das Projekt jährlich durchschnittlich 50 junge Menschen erreicht.

Eine Weiterförderung kam in Absprache mit allen Beteiligten (dem zuständigen Jugendamt, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Träger) aufgrund sich veränderter Bedarfe im Sozialraum nicht in Betracht.

Das Projekt „Freiräume für Mädchen und junge Frauen aus der Weißen Siedlung“, Standort: Sunshine Inn (Träger Outreach gGmbH), wird weiterhin gefördert. Der Bedarf an aufsuchender mobiler geschlechtsspezifischer Jugendsozialarbeit gerade für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 21 Jahren, die in der "Weißen Siedlung" leben, war laut zuständigem Jugendamt, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Träger weiterhin gegeben. Besondere Bedeutung kommt im Projekt der Begleitung und Beratung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund zu, die im o.g. Sozialraum verstärkt vertreten sind und nicht selten gemischtgeschlechtlichen Angeboten fernbleiben. 2020 wurden über das Projekt 38 Mädchen und junge Frauen und 2021 35 Mädchen und junge Frauen erreicht. Das Modellprojekt lief vom 01.08.2020 bis 31.12.2021. Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Träger 35.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2021 70.000 Euro für die Umsetzung des Projektes erhalten. Seit 2022 ist das Modellprojekt in das Verbundprojekt „Teams der hinausreichenden mobilen Jugend(sozial)arbeit“ des Trägers und somit in die gesamtstädtische Gesamtförderung überführt.

**TA 2 Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit: Bitte um Aufschlüsselung der Mittelvergabe für 2020/21 und der Pläne für 2022/23.**

**TA 11: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel auf die neun MJSO und Leistungsbericht.**

Zu TA 2 und TA 11:

Die Jugendverbandsarbeit wird aus Kapitel 1042, Titel 68425, 68435 und 68490 finanziert. Die Höhe der Zuwendungen für die Haushaltjahre 2021, 2022 und 2023 ist unverändert und den beigefügten Übersichten (Anhang 3) zu entnehmen.

Migrant:innenjugendselbstorganisationen (MJSO) sollen als Selbstorganisationen und Interessenvertretungen junger Menschen gefördert werden. Damit wird die Partizipation junger Menschen gefördert. MJSO sollen auch als Orte politischer Bildung weiterentwickelt werden

Die Zuwendung an die neun MJSO dient dem Ziel, jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren mit Migrationshintergrund den Zugang zur Jugendverbandsarbeit zu erleichtern und das interkulturelle Miteinander in Berlin zu gestalten. Dies erfolgt z.B. mittels der Durchführung von Seminaren der politischen Bildung, Ferienreisen und internationale Begegnungen. Im Jahr 2020 wurden 332 junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht.

**TA 4: Um welches Projekt handelt es sich? Welche Projekte/ Maßnahmen sind in 2023 geplant? (SPD, Grüne, Linke)**

**Bitte um Erläuterung, insbesondere zu den Mehrausgaben für ein Projekt der Jugendsozialarbeit. (AfD)**

Zu TA 4:

Im Teilansatz 4 handelt es sich um geplante Zuschüsse in Höhe von je 130.300 Euro für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für die Kooperation im Bereich der technisch-naturkundlichen Jugendarbeit der JugendTechnikSchule des freien Trägers „Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH“ einschließlich der Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit bei der Berliner Parkeisenbahn Wuhlheide, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt auf Maßnahmen des Kinderschutzes.

Des Weiteren sind im TA 4 für das Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 350.000 Euro für das Projekt „Street College“ des Trägers Gangway e.V. geplant. Bei dem Projekt handelt es sich um einen eigenständigen berufsorientierten Ansatz der Jugendsozialarbeit, der die vorhandenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der zu betreuenden jungen Menschen berücksichtigt und an denen die jungen Menschen nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht freiwillig teilnehmen. Sie formulieren zusammen mit den Mitarbeiter\*innen ihre zu erreichenden Ziele, wie insbesondere das Erreichen eines (höherwertigen) Schulabschlusses, und entwickeln für die Zielerreichung geeignete Maßnahmen. So werden auch junge Menschen erreicht, die von den regulären Bildungsreinrichtungen nicht ausreichend profitieren.

**TA 5: Bitte um Aufschlüsselung des Teilansatzes und Erläuterung zu den Einsparungen.**  
**Wann soll die „Anlaufstelle Straßenkinder“ nach den baulichen Verzögerungen in der Müllenhoffstraße die Arbeit aufnehmen? Wann erfolgte die Projektausschreibung? Wer wird Träger? Wie viel Mittel werden in 2022/23 bereitgestellt? Bitte um Bericht zu der für 2022 geplanten „Anlaufstelle Straßenkinder“ und zum Gesamtkonzept für Straßenkinder. Wie soll die Anlaufstelle mit anderen Projekten verzahnt werden? (Verein Straßenkinder e.V., die Anlaufstelle und Sozialeinrichtung „Bolle“ in Marzahn, das geplante Straßenkinderhaus „Butze“ in Lichtenberg, die Streetwork-Station am S-Bahnhof Bellevue der Off Road Kids Stiftung, der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) und seine Teilangebote KuB und Sleep IN usw). Wie geht Berlin mit der Tatsache um, dass Berlin auf Straßenkinder aus dem ganzen Bundesgebiet einen Sogeffekt ausübt? Welche Kooperationen gibt es mit anderen Bundesländern, um Kindern Hilfe in ihren Ursprungsregionen anzubieten?**

Zu TA 5:

Aus 1042/68425 / TA 5 werden folgende Projekte finanziert:

Projekt	Maßnahme
Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	Notunterkunft für obdachlose Familien in Koop. mit SenIAS
EJF	Notunterkunft für obdachlose Familien in Koop. mit SenIAS
Kind im Zentrum - EJF gAG	Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffene Minderjährige und ihre Familie
Wildwasser e.V.	zwei Beratungsstellen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	zwei Beratungsstellen für telefonische Beratung, Prävention, Krisenintervention, Familienberatung, Therapien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern-Kind-Gruppen
KJSH Jugendnotmail Berlin (Teilprojekt I)	Kinderschutz online - Internetgestützte Hilfen für Kinder und Jugendliche
Kinderschutz-Zentrum Jugendnotmail Berlin (Teilprojekt II)	Kinderschutz online - Internetgestützte Hilfen für Kinder und Jugendliche
Deutscher Kinderschutzbund -	Beratungsstelle zu Maßnahmen der Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie

Landesverband Berlin  
e.V.

Strohhalm e.V.	Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramms in Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen
Wildwasser e.V.	Entwicklung von Kinderschutzkonzepten für Schulen mit besonderer Prägung
Lebenswelt gGmbH	Hotline Kinderschutz - mehrsprachig
N.N.	Anlaufstelle Straßenkinder

Einsparungen gibt es in diesem Teilansatz nicht. Für die Fachberatungsstellen Kinderschutz ist ein Aufwuchs von 100.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wurde mit dem Haushaltplanentwurf 2022/2023 das Projekt „Mobiles Schulungsteam Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ vom Kapitel 1042, Titel 68425 TA 5 zum Kapitel 1042, Titel 67101 / TA 5 umgesetzt.

Das Projekt „Anlaufstelle für Straßenkinder“ konnte wegen der baulichen Verzögerungen in der Müllenhoffstraße nicht begonnen werden. Die bauliche Fertigstellung der Einrichtung konnte aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft nach Artikel 89 der Verfassung von Berlin nicht begonnen werden. Das Projekt „Anlaufstelle für Straßenkinder“ konnte deshalb noch nicht begonnen werden. Es sind im Haushaltplanentwurf 2022/2023 jährlich 111.130 € eingeplant.

Vorgesehen ist ein jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren, an dem sich die freien Träger beteiligen und entsprechend der Zielstellung Projektkonzepte einreichen können. Unabhängig von der geplanten „Anlaufstelle für Straßenkinder“ gibt es schon jetzt eine enge Verzahnung der Träger, die stadtweit mit der Zielgruppe der sogenannten Straßenkinder arbeiten und vor allem aufsuchend (Streetwork) tätig sind. Dazu gehören neben den genannten freien Trägern Straßenkinder e.V. und Off Road Kids Stiftung auch die von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung betriebene Kontakt- und Beratungsstelle mit 2 Streetworkbussen und der Notübernachtungsstätte Sleep In (als Einrichtung des Berliner Notdienst Kinderschutz) sowie weitere freie Träger wie Gangway e.V., Outreach gGmbH, JARA-Moabiter Ratschlag e.V., Pad e.V., fsj e.V., GSJ gGmbH, Berliner Jungs e.V., Klick e.V. und Karuna e.V.

Minderjährige, die sich ohne Wohnadresse in Berlin aufhalten (sogenannte Straßenkinder aus anderen Bundesländern) und von der Polizei aufgegriffen oder von Streetworkern angesprochen werden, werden im Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) untergebracht (Jugendnotdienst, Mädchennotdienst, Kontakt- und Beratungsstelle mit der

Notübernachtungsstelle Sleep In). Der BNK nimmt im Einzelfall mit den Herkunftsjugendämtern Kontakt auf und organisiert mit diesen eine Rückkehr oder wenn möglich, eine Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung.

**TA 6: Wie viele Kinder und Jugendliche erreicht das Projekt pro Förderzeitraum? Wie hat sich die Größe der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien im Alter von 6 bis 21 Jahren) entwickelt? Welche Leistungen erbringt die GSJ gGmbH im Rahmen des Projekts [ankommen]? (Bitte um Leistungsbericht)**

**An welchen Orten halten sich die aufzusuchenden Roma-Familien laut Projektangaben vornehmlich auf?**

Zu TA 6:

Das Gesamtprojekt [ankommen] für junge Geflüchtete und Kinder und Jugendliche mit Roma-Hintergrund erreichte bezogen auf die Jahre 2017 bis 2021 jährlich ca. 375 Kinder und Jugendliche, davon (wöchentlich) ca. 45 Kinder und Jugendliche mit Roma-Hintergrund.

Die Zielgruppe der Roma, die in den letzten Jahren vor allem aus Bulgarien und Rumänien nach Berlin gekommen ist, wurde um viele Roma aus Moldawien, die vor allem in den letzten beiden Jahren nach Berlin gekommen sind, erweitert. Durch die Pandemie wurde der Zugang zur o.g. Zielgruppe für das Projekt erschwert. Häuser mit vorrangiger Roma-Bewohnerschaft konnten vor allem in Zeiten des Lockdowns kaum noch aufgesucht werden. Sportangebote auf Freiflächen, in Parkanlagen und auf Sportflächen mussten reduziert werden.

Mit Rücknahme der Kontaktbeschränkungen gelingt es nun zunehmend wieder, dass die Kinder und Jugendlichen zu den Sportangeboten zurückfinden. Die in den letzten Jahren durch das Projekt geleistete Beziehungsarbeit zeigt somit Erfolg.

Das Projekt [ankommen] der GSJ gGmbH hat die Aufgabe, neu in die Stadt gekommene Kinder und Jugendliche (mit Fluchthintergrund) dabei zu unterstützen, ihr Wohnumfeld im Hinblick auf Sport- und Freizeitaktivitäten zu erkunden. Der Sport dient dabei als Mittel der Kontaktaufnahme, der Integration und als Medium zur informellen Vermittlung von integrativen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen. Neben Geflüchteten von außerhalb der Europäischen Union richtet sich der Fokus auch auf Menschen, die aufgrund von Diskriminierung und Verfolgung innerhalb der EU (vor allem aus Südosteuropa) nach Deutschland kommen, die der Roma-Minderheit zugeordnet werden. Im Rahmen des Projektes wird neben der Integration über strukturierte und wiederkehrende Sportangebote (z.B. Turniere), auch ein Fokus auf Begleitung (u.a. „Wegetraining“) und Vermittlung der o.g. Zielgruppen an den organisierten Sport (Vereinsvermittlung), auf schulische Hilfen, auf

Beratung, Unterstützung und Vermittlung in Rechtsfragen, sowie auf die Schulung von Medienkompetenzen gelenkt. Darüber hinaus wird im Projekt ein Peer-to-Peer-Ansatz verfolgt und es werden Begegnungsmöglichkeiten zwischen deutschen Kindern und Jugendlichen und Kindern und Jugendlichen aus der o.g. Zielgruppe geschaffen.

Das Projekt arbeitet mobil und aufsuchend überwiegend in den Bezirken Lichtenberg, Spandau, Neukölln und Mitte. Die Zielgruppe wird vor allem an öffentlichen Plätzen, Freiflächen, Parkanlagen und in Flüchtlingsunterkünften erreicht.

Hausbesuche mussten seit 2020 aufgrund der Pandemie deutlich reduziert werden.

**TA 13: Für welche Träger/Maßnahmen/Projekte sind Ansatzänderungen vorgesehen?  
Wie ist dies begründet?**

**Bitte um Aufschlüsselung und Bericht zum „Ausbau der queeren Jugendarbeit“.**

Zu TA 13:

Landesweites Queeres Jugendzentrum, Träger: Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V. (2022: 183.071 Euro)

Der Haushaltsansatz für das Queere Jugendzentrum soll im Jahr bestehen bleiben. Die Mittel werden zur Sicherung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Betrieb des landesweiten Queeren Jugendzentrums eingesetzt. In 2023 ist gegenüber 2021 eine Ansatzerhöhung um 209.000 Euro vorgesehen, um neue Angebote für queere Jugendliche in unversorgten Stadtquartieren zu schaffen.

Die Förderziele und Aufgaben des Konzeptes für ein landesweites Jugendzentrum für LSBTTIQ entsprechen dem in der 18. Legislaturperiode erteilten Auftrag (Drs. 18/0330 und 18/0570). Das Angebot soll zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentitäten oder der sexuellen Identität und den damit verbundenen gesellschaftlichen Benachteiligungen beitragen. Das berlinweit wirkende Jugendzentrum bietet für LSBTIQ\*-Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren Schutz- und Freiräume, ist Beratungs- und Begegnungsort und offener Freizeittreffpunkt. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind unter anderem die Beratung bei Coming-out-Prozessen, Peer-to-Peer Beratungsangebote und umfassende Informationen für trans- und intergeschlechtliche Jugendliche und ihre Familien. Das Angebot ist Bestandteil der Maßnahmenplanung im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (IGSV)“.

Die für die Jahre 2022/2023 für die Projekte und Maßnahmen „Zirkus Cabuwazi/Grenzkultur gGmbH“ (64.139 Euro), das Programm Jugendarbeit an Schulen

(295.932 Euro), das Modellprojekt Köllnische Heide (147.623 Euro, Träger Aspe e.V.), den Kinderkarneval der Kulturen (37.660 Euro, Träger Kreuzberger Musikalische Aktion e.V.) und „Jugend.Sprungbrett.Kultur (209.224 Euro, Träger Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit) vorgesehenen Mittel sollen im Vergleich zu 2021 ebenso unverändert bleiben, wie die 100.000 Euro für das Berliner Kompetenzzentrum für Internationale Jugendarbeit des Centre Francais de Berlin (bis 2021 bei Titel 54053 nachgewiesen).

Die Mittel für das Projekt „Atelier Al Fannan“ (184.481 Euro, Träger Jugend- und Kulturhaus Schlesische 27) sollen sich 2023 in diesem Teilansatz reduzieren und dafür im Teilansatz 14 erhöhen.

**TA 14: Bitte um Erläuterung und Leistungsbericht zum Modellprojekt „Guten Morgen Abendland!“ und zu anderen Planspielen. Welches Bild von Al-Andalus wird dem Planspiel „Convivencia in Córdoba“ zugrunde gelegt?**

Zu TA 14:

Die Entwicklung der Planspiele ist eingebettet in Projektziele des Gesamtprojekts „Guten Morgen, Abendland! Europa ist mehr.“ Zu den übergreifenden Projektzielen gehört die Entwicklung von pädagogischen Standards für *historische Diversity Planspiele*. Hierzu werden bestehende Qualitätsstandards aus der Pädagogik der Vielfalt, der rassismuskritischen Bildung und der historischen bzw. historisch-politischen Bildung zusammengeführt. Aus der Perspektive der historischen Bildung kann es im pädagogischen Kontext nicht darum gehen, ein (richtiges oder falsches) Bild der Geschichte zu vermitteln, sondern vielmehr geht es darum Räume zur Reflexion von Geschichtsdeutung zu eröffnen, in denen die Konstruiertheit von Geschichtsbildern erfahrbar wird. In Gesellschaften vielfältiger Zugehörigkeiten sollten vielfältige und komplexe Geschichtsbeziehungen und Geschichtsbezüge auch ohne Festlegung auf nationale Identitäten artikulierbar sein.

Im Ergebnis ist das erste Planspiel „Convivencia in Cordoba“ fertig entwickelt wurden und die Planspiel-Materialien liegen vor. Zudem wurden mehrere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung in digitaler Form umgesetzt. Darüber hinaus wurde das entwickelte Planspiel an unterschiedlichen Schulen erprobt.

**TA 14: Welche Teile des Projektes zur beruflichen Orientierung für junge geflüchtete Menschen von Visioneers e.V. sollen ab 2022 in die Regelfinanzierung überführt und im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII fortgesetzt werden? Warum ist das „Corporate Volunteering“ auf Flüchtlingskinder als Zielgruppe beschränkt?**

Zu TA 14:

Der Träger Visioneers e.V. hält seit Juli 2021 ein ambulantes Jugendhilfeangebot (Fachleistungsstunden) und seit März dieses Jahres ein teilstationäres Jugendberufshilfeangebot in Form einer Berufsorientierung vor. Gesetzesgrundlage beider Angebote ist § 13 Abs. 2 SGB VIII und sie werden auf der Grundlage von Trägerverträgen dem Regelsystem der Berliner Jugendberufshilfe entsprechend durch Entgelte finanziert. Bei Inanspruchnahme erfolgt die Kostenübernahme durch die Jugendämter der Bezirke. Hinsichtlich der Zielgruppen dürfte es zwar Schnittmengen zum vorherigen Projekt „Corporate Volunteering“ geben, aber die beiden neuen Angebote von Visioneers e.V. sind eigenständige Leistungen der Jugendberufshilfe und stehen allen jungen Menschen ab 14 Jahren zur Verfügung.

Das Projekt „Corporate Volunteering“ wurde im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen finanziert und richtete sich daher an geflüchtete Jugendliche.

**TA 14: Wie viele Mittel wurden für die Maßnahmen zur Umsteuerung im Rahmen der Umsetzung des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter aufgewendet und welcher Träger wurde beauftragt? Bitte um Darstellung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation geflüchteter Menschen.**

Zu TA 14:

Der folgenden Übersicht sind die Informationen zur Umsetzung des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter zu entnehmen:

Träger	Maßnahme	Zur Verfügung stehende Mittel 2021
Outreach gGmbH -	Offene Jugendarbeit  Hinausreichende Jugendarbeit  Beratung etc. (berlinweit)	173.876 €
GrenzKultur gGmbH - Cabuwazi	Zirkusarbeit in Unterkünften und auf Cabuwazi-Plätzen (berlinweit)	253.876 €
S27- Kunst und Bildung	Kulturelle Jugendbildung (TN berlinweit)  Schwerpunkt: Berufsorientierung an Standorten des Trägers	173.876 €

	Zielgruppe: schwer erreichbare Jugendliche / junge Erwachsene	
GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit	Sportorientierte Jugendsozialarbeit (berlinweit)  + Koordination der Angebote der Träger, d.h. Nutzung von Synergieeffekten, Abstimmung mit den Bezirken	230.000 €
WeTek Berlin gGmbH	Musikpädagogische Angebote (berlinweit)	40.000 €
Landesjugendring Berlin e.V.	Empowerment Kinderschutz und Kinderrechte- Projekte mit Kindern in Unterkünften - Our Rights in Action	204.560 €
Visioneers e.V.	Berufliche Orientierung für junge Geflüchtete:  Corporate Volunteering	30.500 €

**TA 14: Bitte um Leistungsbericht zur Fachstelle für Rechtsextremismus-Prävention - Kompetenznetzwerk KOMPREX. Bitte um Bericht zur Zielerreichung für 2021.**

Zu TA 14:

Nachfolgend wird der Leistungsbericht der Fachstelle Rechtsextremismusprävention (fa:rp) von cultures interactive e.V. als einer von 5 Trägern des Kompetenznetzwerkes KOMPREX, finanziert durch die SenBJF im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!, dargestellt:

Durchgeführt wurden an Fort- und Weiterbildungen 5 Workshops für pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 110 Teilnehmenden, modulare Fortbildungen zum Thema Handlungskompetenzen im Umgang mit rechtsorientierten/gefährdeten Jugendlichen (5 Durchgänge à 2 Tage) mit 18 Teilnehmenden sowie eine Online-Veranstaltungsreihe (Summer School 2021) im September 2021 mit 40 Teilnehmenden.

Als Publikation informiert der „Blickwinkel“ 1 bis 2 x jährlich auf 12 bis 16 Seiten über aktuelle Entwicklungen aus Jugendsozialarbeit, Jugendkulturen und Rechtsextremismusprävention (PDF und Print). Darüber hinaus existiert eine Podcast-Reihe

„Rechtsextremismusprävention kompakt“, die bisher mit 9 Folgen erschien (bei Spotify und auf <https://farp.online/materialien.html>).

**TA 14: Welcher Art waren die Anfragen für pädagogische Maßnahmen im Bereich der (Rechts-)Extremismusprävention**

Zu TA 14:

Anfragen erfolgten zur Fortbildung und zum Fachaustausch im genannten Handlungsbereich der Rechtsextremismus-Prävention.

**TA 14: Nach welchen Präventionsansätzen wird gearbeitet?**

Zu TA 14:

Es handelt sich um Ansätze der menschenrechtsorientierten Jugendkulturarbeit, der entsprechenden politischen Bildung sowie zunehmend auch der Beratung, der inklusiven psychosozialen Beratung in der Tradition der systemischen Beratung. Vergleiche hierzu auch: <https://cultures-interactive.de/de/beratung.html>

**TA 14: Besteht ein Angebot zur Linksextremismusprävention?**

Zu TA 14:

Im Teilansatz 14 wird kein Angebot zur Linksextremismusprävention vorgehalten.

**TA 14: Wer gehört der AG Jugendarbeit und Rechtsextremismusprävention an?**

Zu TA 14:

Der AG Jugendarbeit und Rechtsextremismusprävention gehören Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an.

**TA 15: Bitte um Aufschlüsselung. Wie viele Mittel erhält die „Praxisstelle antisemitische [sic!] und rassismuskritische Jugendarbeit“ der Amadeu Antonio Stiftung? Bitte um Leistungsbericht.**

Zu TA 15:

Die Praxisstelle antisemitische und rassismuskritische Jugendarbeit der Amadeu Antonio Stiftung erhält 140.000 € von der SenBJF sowie 40.000 € von der SenJustVA. Zweck der Förderung sind die Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte und Verantwortungsträger\*innen in der Berliner Jugend(sozial)arbeit zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und Rassismus und deren Wechselbeziehungen.

Im Rahmen der Projektumsetzung wurden unterschiedlichste Materialien zum Thema veröffentlicht. Es wurden Fortbildungsveranstaltungen in unterschiedlichsten Bezirken mit Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendarbeit umgesetzt.

**TA 16: Erbeten wird eine Darstellung, für welche Zwecke die Bezirke in jeweils welcher Höhe Mittel zur Umsetzung des JugFöG erhalten sollen.**

**Bitte um Aufschlüsselung zu den Zuschüssen für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken**

Zu TA 16:

Im Jahr 2021 wurden den Bezirken gesamtstädtische Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, um – unter Berücksichtigung einer wachsenden Zielgruppe sowie des Aspekts einer zunehmenden städtebaulichen Verdichtung – weitere bedarfsgerechte und sich an den Interessen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientierende Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu schaffen und umzusetzen. Von den 2021 zur Verfügung stehenden 1 Mio. Euro wurden 50.000 Euro für die Finanzierung einer halben Stelle mit Geschäftsführungsfunction für die sechs bezirklichen Standorte der Cabuwazi-Zelte eingesetzt. Zur Verteilung der restlichen 950.000 Euro auf die Bezirke wurde im Kontext der o.g. Zielstellung ein Verteilmodell entwickelt, welches als Schwerpunkte den Wohnflächenausbau und die wachsende Bedarfsgruppe der 6- bis 26-Jährigen jungen Menschen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden sieben Bezirke ermittelt, die für 2021 zusätzliche Haushaltsmittel über die auftragsweise Bewirtschaftung erhalten haben. Die Projekte aus 2021 sollen auch 2022 und 2023 weitergeführt werden. Die angefügte Tabellenübersicht (Anhang 2) enthält alle Maßnahmen und Projekte aus 2021 mit geplanter Fortführung in 2022 und 2023. 2022 erhöhen sich die zusätzlichen gesamtstädtischen Mittel vorbehaltlich des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Haushalt 2022/2023 um 450.000 Euro. Für 2023 sind weitere zusätzliche gesamtstädtische Mittel in Höhe von 3,55 Mio. Euro geplant. Mit Fortführung der seit 2021 bereitgestellten und anwachsenden gesamtstädtischen Mittel (2021: 1 Mio. Euro, 2022: 1,45 Mio. Euro) werden 2023 voraussichtlich insgesamt 5 Mio. Euro an die Bezirke zur auftragsweisen Bewirtschaftung ausgereicht. Über die Verteilung der gesamtstädtischen Mittel aus 2022 und 2023 wird im 2. Quartal 2022 gebündelt

entschieden. Für die Ausreichung an die Bezirke ist vorgesehen, verschiedene Schwerpunkte zu setzen, die die ermittelten Bedarfe junger Menschen im Kontext der Befragungen zu den Jugendförderplänen aufgreifen. Es werden schwerpunktmäßig jene bezirklichen Projekte gefördert, welche (1) auf Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum abzielen, (2) die selbstorganisierte Jugendarbeit stärken, (3) im Bereich der politischen Jugendbildung angesiedelt sind oder (4) Beratungsangebote zu diversen lebensweltbezogenen Themen junger Menschen (z.B. Schule, Ausbildung, Gesundheit, etc.) umfassen.

**TA 17: Fallen die Mittel ersatzlos weg? Welche anderen öffentlichen Mittel erhält die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein? Seit wann wurden die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein/Die Falken über Landesmittel gefördert?**

Zu TA 17:

Die Mittel waren für eine anteilige Finanzierung eines Bauvorhabens vorgesehen, welches abgeschlossen wurde.

Die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein erhält nach einer festgelegten Förderrichtlinie Zuwendungen über den Träger Landesjugendring Berlin e.V.. Der Landesjugendring Berlin e.V. erhält zum Zweck der Gewährung dieser Zuwendungen an die Jugendbildungsstätten (Weiterreichung) selbst eine Zuwendung von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kapitel 1042, Titel 68490, TA 5). Mit einer Grundförderung in Höhe von 383.171,25 Euro sowie einer Sonderförderung für die Kooperation mit Schulen in Höhe von 15.550 Euro an die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein sollen die außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche auch in den Jahren 2022/2023 sichergestellt werden. Zudem wirbt die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein Drittmittel (z.B. Bundesmittel) ein.

Die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein in Trägerschaft des Jugendverbandes SJD - Die Falken wird seit ihrer Gründung im Jahr 1975 mit öffentlichen Mitteln des Landes Berlin gefördert.

**TA 18: Bitte um Leistungsbericht von Each One Teach One (EOTO) e.V.**

Zu TA 18:

Zweck der Förderung sind der Ausbau und die Weiterentwicklung des gesamtstädtischen Empowerments junger Schwarzer Menschen. Der Träger EOTO e.V. beabsichtigt, jungen Schwarzen Menschen im Rahmen des Projektes „PAD Youth Berlin“ durch zielgerichtete Angebote der Jugendarbeit u.a. positive Identifikationen für ihr Selbstbild zu vermitteln, unterstützt die Weiterentwicklung partizipativer Strukturen und bietet konkrete lebenspraktische Unterstützung und Begleitung. Einen weiteren Fokus legt das Projekt auf die fachliche Beratung von Organisationen, die mit jungen Schwarzen Menschen arbeiten. Das Projekt „PAD Youth Berlin“ ist Bestandteil der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Land Berlin und wird mit 150.000 Euro finanziert.

Durch das Angebot von EOTO e.V. wurden im Jahr 2020 1.058 Teilnehmende erreicht. Im Rahmen der Umsetzung wurden Empowerment-Räume für Schwarze Menschen geschaffen sowie spezielle Angebote für junge Menschen afrikanischer Herkunft umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein berlinweiter Fachtag umgesetzt.

**TA 21: Warum wird der „Zuschuss zur Förderung von Projekten der Berliner Jugendfeuerwehr für einkommensschwache Teilnehmer“ vollständig gestrichen? Aufgrund der Einschränkungen während der Pandemie fanden nach Auskunft des Senats in 2020 keine Projekte statt. Ist das der Streichgrund? Welche Projekte gab es in 2021?**

Zu TA 21:

Die Berliner Jugendfeuerwehr, die ein Jugendverband ist und sich dem Landesjugendring Berlin angeschlossen hat, wurde sowohl 2020 als auch 2021 mehrfach vom Landesjugendring Berlin als für die Gewährung von Zuwendungen für Jugendverbände zuständige Institution darauf hingewiesen, dass die im Haushalt der SenBJF veranschlagten zusätzlichen Mittel beantragt werden können. In beiden Jahren hat die Berliner Jugendfeuerwehr auf eine Beantragung mit dem Hinweis verzichtet, dass entsprechende Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können. Im Jahr 2020 hat die Berliner Jugendfeuerwehr laut Verwendungsnachweis keine Maßnahmen durchgeführt, zudem war der Dienstbetrieb fast das ganze Jahr vollständig eingestellt. Für das Jahr 2021 liegt der Verwendungsnachweis noch nicht vor.

**TA 22: Bitte um Zahlen zur Nutzergruppe**

Zu TA 22:

Das Projekt „Kreative Stadtwerke für Berlin“ des Trägers Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische 27 hatte in 2021 insgesamt 526 Teilnehmende. Davon haben 41 junge Menschen an den kontinuierlichen Kursgruppen für Berufsorientierung, Garten und kreatives Handwerk teilgenommen, 335 junge Menschen (Schüler\*innen und Studierende) an Aktivitäten der kulturellen Bildung und urbaner Praxis und 150 junge Menschen waren aktive Gärtner\*innen und Nutzer\*innen aus der Nachbarschaft insbesondere während der Sommer- und Herbstferienprogramme.

**TA 23: Warum hat der Träger für 2020 keinen Antrag gestellt?**

Zu TA 23:

Der Träger „Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe e.V.“ konnte für die Aufgabe im Haushaltsjahr 2020 und 2021 kein Personal rekrutieren, so dass die Besetzung der Stelle erst zum 01.03.2022 erfolgen konnte.

**TA 28: Welches Konzept liegt der Stärkung der Jugendfreiwilligendienste zugrunde? Was ist konkret 2022 und 2023 vorgesehen im Hinblick auf den Ausbau der Plätze und ein einheitliches Taschengeld? Wie viele Plätze sollen zusätzlich entstehen und wie hoch soll das einheitliche Taschengeld sein? (SPD, Grüne, Linke)**

**Bitte um Erläuterung zum JFD: Rechtsgrundlage, Aufstockung der Plätze, Einsatzorte und Träger, Kostensteigerung, Entwicklung der Nachfrage. Bitte um Aufschlüsselung nach FSJ, FÖJ, IJFD. Ab wann und in welcher Höhe gilt das einheitliche TG? Wie viel Plätze sind geplant? Erklären diese beiden Punkte allein den starken Mittelaufwuchs von 2022 zu 2023? (AfD)**

Zu TA 28:

Das Freiwillige Soziale Jahr als Bildungs- und Orientierungsjahr ist eine Form des bürgerschaftlichen Engagements und wird von der Zivilgesellschaft getragen. Rechtsgrundlage für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)“, in dem für den Jugendfreiwilligendienst (JFD) umfassende Schutzfunktionen verankert sind, u.a. die gesetzliche Sozialversicherung und der Anspruch auf Kindergeld.

Im Land Berlin absolvieren pro Jahr ca. 1.900 junge Menschen im Alter zwischen 16 und 26 Jahren ein FSJ und ca. 360 junge Menschen ein FÖJ. Sie übernehmen in vielfältigen sozialen und ökologischen Einsatzbereichen, in Einrichtungen, Initiativen und Projekten der Zivilgesellschaft durch ihre arbeitsmarktneutrale Hilfsfähigkeit wichtige Verantwortung. Junge Menschen machen im Rahmen ihrer Tätigkeiten am Übergang Schule – Beruf erste Erfahrungen im Arbeitsalltag, die für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg oft entscheidend sind. Sie erwerben für ihre Berufs- und Studienorientierung die Voraussetzungen, z.B. für die Erlangung der Anerkennung der Berliner Fachhochschulreife. Nach dem JFD ist das Gemeinsinn- und Demokratieverständnis junger Menschen deutlich höher ausgeprägt und sie sind im späteren Leben eher zu zivilgesellschaftlichem Engagement bereit.

Das Vorhaben der Stärkung der Jugendfreiwilligendienste geht auf die in den Jahren 2019 und 2020 unter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam erarbeitete „Berliner Engagement-Strategie 2020 – 2025“ zurück, deren Handlungsempfehlungen der Senat im Dezember 2020 zur Kenntnis genommen hat und auf die auch die „Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026“ explizit Bezug nehmen, unter anderem, indem ein Konzept zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste erarbeitet und ein einheitliches Taschengeld für alle Freiwilligendienstleistenden und mehr Einsatzstellenplätze ermöglicht werden sollen.

Der Jugendfreiwilligendienst wird in der Regel zwischen 6 und 18 Monaten in Vollzeitbeschäftigung absolviert. Im FSJ erhalten junge Menschen in Berlin dafür derzeit ein Taschengeld zwischen 250 und 300 Euro im Monat, im FÖJ erhalten junge Menschen 510 Euro Taschengeld pro Monat aufgrund von Zuschüssen aus dem Haushalt des Landes.

- Um die monetäre Anerkennung des Engagements im FSJ schrittweise an das Niveau des FÖJ anzugeleichen, ist vorgesehen, ab 1. September 2022 im FSJ das Taschengeld durch einen monatlichen Taschengeldzuschuss zunächst um 100 Euro anzuheben.
- Es ist geplant, die Taschengeldzuschüsse auch im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der zur Beschlussfassung über den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive weiter aufzustocken, z.B. um weitere 30 Euro pro Monat für Fahrkosten.
- Des Weiteren ist ab dem Jahr 2023 geplant, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ im FSJ zusätzlich geschaffenen 130 Einsatzstellenplätze an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verstreiten.
- Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung von Maßnahmen der Anerkennungskultur des freiwilligen Engagements und der Öffentlichkeitsarbeit geplant.
- Im 2. Quartal 2022 ist vorgesehen, erste Eckpunkte für ein Konzept zur Stärkung der JFD zu erarbeiten unter Beteiligung der im Land Berlin aktiven FSJ-Träger sowie weiterer Akteure, das dann in den Folgejahren fortgeschrieben und weiterentwickelt werden soll.

Projektscharfer Bericht nach Teilansätzen: **Kapitel 1042 Titel 68425**  
 Verbale Bezeichnung: **Zuschüsse für freie Jugendarbeit**

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit</b>	1	Projekte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Neukölln  a) Evangelischer Kirchenkreisverband Süd	a) Projekt 1: „Hood Fellas“ Standort: JFE The Corner (Evangelischer Kirchenkreisverband Süd):  Verstärkung der Angebote im Rahmen aufsuchender Jugendsozialarbeit  b) Projekt 2: „Freiräume für Mädchen und junge Frauen aus der Weißen Siedlung“ Standort: Sunshine Inn (Outreach gGmbH): Verstärkung der Angebote geschlechtsspezifischer Arbeit	240.000	190.000	0	0
	2	Outreach gGmbH	Teams der hinausreichenden mobilen Jugend(-sozial)arbeit in 11 Bezirken.	1.603.282	1.689.532	1.879.532	1.879.532

		Zielgruppe: Jugendliche von 14 bis 21 Jahren die im Sozialraum durch die mobilen und hinausreichenden Angebote angesprochen werden. Verknüpfung von Ansätzen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit				
3	Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit (FJS)  (Projekt gegen Aggression und Gewalt)	Verbindung von Straßensozialarbeit (aufsuchend) mit niedrigschwierigen Angeboten in Kontakt- und Beratungsstellen, wie z.B. Gesprächs- und Beratungsangebote, insbesondere Drogen- bzw. Gewaltprävention.	78.520	80.313	80.313	80.313
4	pad gGmbH  Fortführung AgAJ - integrative Jugendsozialarbeit	Zusammenschluss von Angeboten der Jugend(sozial)arbeit in einem Gebäudekomplex in Lichtenberg/Standort TRIALOG. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses werden die bestehenden Angebote koordiniert und im Sozialraum vernetzt. Betreut werden Jugendliche und junge Heranwachsende, die sozial benachteiligt sind und häufig bereits delinquentes Verhalten und Schulproblematiken zeigen.	79.100	80.904	80.904	80.904
5	Amt für kirchliche Dienste in der	Sozialdiakonisches Verbundprojekt, Verknüpfung von Angeboten der Jugendarbeit (offene Angebote) und Jugendsozialarbeit (insb. Beratungs- und Hilfsangebote) in sechs Projekten	493.357	504.605	504.605	504.605

	Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz					
6	SPI Clearingstelle	Netzwerkstelle zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz - Vermittlung, Koordinierung, Moderation und Mediation zwischen Jugendhilfe und Schule sowie Polizei und Justiz, Organisation des Austausches durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen	165.850	169.631	169.631	169.631
7	Spezialprojekte im Kontext der Bewährungshilfe/ Opferarbeit	Einzelprojekte zur Unterstützung der Arbeit in der Bewährungshilfe (z.B. Drogensprechstunde, verletztenbezogene Vollzugsgestaltung (§ 8 Jugendstrafvollzugsgesetz) Schadenswiedergutmachung durch Täter-Opfer-Ausgleich auch nach Verurteilung sowie in Haft, Durchführung von Sprechstunden in der Jugendstrafanstalt )	13.781	0	0	0
8	Labyrinth Kindermuseum - Vielfaltforscher	Die aktuelle Ausstellung zum Thema Umwelt wird mit Kindern und Jugendlichen die in Gemeinschaftsunterkünften leben konzipiert und umgesetzt.	64.800	80.671	80.671	80.671

	9	Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (Ergänzung Streetwork)	Verbindung von Straßensozialarbeit (aufsuchend) mit niedrigschwelligen Angeboten in Kontakt- und Beratungsstellen, wie z.B. Gesprächs- und Beratungsangebote, insbesondere Drogen- bzw. Gewaltprävention.	210.530	215.334	215.334	215.334
<b>Summe TA 1:</b>				<b>2.949.220</b>	<b>3.010.990</b>	<b>3.010.990</b>	<b>3.010.990</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 2: Zuschüsse zur Jugendverbands- arbeit</b>	10	Landesjugendring - Jugendverbandsarbeit mit Geflüchteten	Fördermittel für die Kooperation der Jugendverbände und Jugendbildungsstätten mit Schulen, mit dem Ziel der Integration Geflüchteter	731.940	744.470	744.470	744.470
<b>Summe TA 2:</b>				<b>731.940</b>	<b>744.470</b>	<b>744.470</b>	<b>744.470</b>
<b>TA 3: Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung</b>	11	JugendKulturService gGmbH	Freikartenregelung für Begleiterinnen von Schulklassen, Hort-Kita- und Jugendgruppen	106.170	108.590	108.590	108.590
<b>Summe TA 3:</b>				<b>106.170</b>	<b>108.590</b>	<b>108.590</b>	<b>108.590</b>
<b>TA 4: Technische und sozialpädagogische Jugend(sozial)arbeit</b>	12	tjfbg gGmbH	naturwissenschaftlich orientierte Arbeitsgruppen, Kurse und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Organisation und Durchführung von Ferien- und Wochenendcamps	127.400	130.300	130.300	130.300

	12A	<b>NEU:</b> Gangway e.V.	StreetCollege: Bedarfs- und stärkenorientierter Lernansatz zur Erreichung des mittleren Schulabschlusses für junge Menschen ohne Schulabschluss	0	0	0	350.000
<b>Summe TA 4:</b>				<b>127.400</b>	<b>130.300</b>	<b>130.300</b>	<b>480.300</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
TA 5:  Umsetzung Kinder- und Jugendschutz nach BKiSchG	13	Lebenswelt gGmbH	Hotline Kinderschutz, mehrsprachige telefonische Beratung als in Kinderschutzfällen für Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Bürger und Fachkräfte	207.167	232.088	232.088	232.088
	14	DW Berlin-Stadtmitte e.V. und EJF	2 Notunterkünfte für obdachlose Familien mit Kindern, Ko- Finanzierung mit SenIAS, insgesamt 75 Plätze	112.102	114.121	114.121	114.121
	15	Kinderschutzzentrum	Fachberatungsstellen Kinderschutz, für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Angehörige; Fachberatung für Fachkräfte gemäß § 8b SGB VIII	72.619	74.274	74.274	74.274
	16	Dt. Kinderschutzbund		59.479	64.969	64.969	64.969
	17	Wildwasser		21.479	21.969	21.969	21.969
	18	EJF/ Kind im Zentrum		21.479	21.969	21.969	21.969
	19	Strohhalm	Beratungsstelle zur Durchführung eines	118.645	121.351	121.351	121.351

		Präventionsprogramm sexueller Missbrauch in Schulen und Kitas				
20	Kinderschutzzentrum	„Kinderschutz-online“ / Jugendnotmail Berlin	69.059	70.633	70.633	70.633
21	Jung und jetzt e.V.	(Verbundprojekt Kinderschutzzentrum und jung und jetzt e.V.), Verknüpfung von online Beratung und Face to Face Beratung	67.732	69.276	69.276	69.276
22	Wildwasser e.V.	mobiles Schulungsteam Kinderschutz, Schulung aller hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Einrichtungen für geflüchtete Menschen zum Kinderschutz	319.049	294.000	294.000 (1042/67101)	294.000 (1042/67101)
23	Anlaufstelle Straßenkinder	(Rechts-)Beratungsstelle an der Schnittstelle zum Übergang Jugendhilfe / Sozialhilfe für obdachlose junge Menschen	100.000	111.130	111.130	111.130
23A	<b>NEU:</b> Fachberatungsstellen Kinderschutz	Stärkung Fachberatungsstellen  Kinderschutz	0	0	100.000	100.000
<b>Summe TA 5:</b>			<b>1.168.810</b>	<b>1.195.780</b>	<b>1.001.780</b>	<b>1.001.780</b>

<b>Teilansatz (TA)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Träger/Einrichtung</b>	<b>Angebot</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO</b>
<b>TA 6: Angebote für Kinder- und Jugendliche aus Roma-Familien</b>	24	GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Mobile Bildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen aus ROMA- Familien. Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung, Austausch zwischen den Kulturen und Angebote zur Integration.	161.370	165.050	165.050	165.050
<b>Summe TA 6:</b>				<b>161.370</b>	<b>165.050</b>	<b>165.050</b>	<b>165.050</b>
<b>TA 7: Zuschüsse für die Streetworkarbeit</b>	25	Gangway e.V.	Streetworkerteams in 9 Bezirken, Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren die sich an öffentlichen Räumen und Plätzen aufhalten (Spielplätzen, Einkaufszentren u.a.) und sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten.	127.400	130.310	130.310	130.310
<b>Summe TA 7:</b>				<b>127.400</b>	<b>130.310</b>	<b>130.310</b>	<b>130.310</b>
<b>TA 8: Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit</b>	26	Landesmusikrat e.V.	Bezuschussung des Landesjugendorchesters zur Koordination der Proben für die jährliche Auswahl der Teilnehmer/innen am Jugendorchester	53.090	54.300	54.300	54.300
<b>Summe TA 8:</b>				<b>53.090</b>	<b>54.300</b>	<b>54.300</b>	<b>54.300</b>
<b>TA 9:</b>	27	WeTek Berlin gGmbH	Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte in	106.162	108.587	108.587	108.587

Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften			Kita und im Jugendbereich, zu Themen wie Beteiligung, Kulturelle Medienbildung, Frühkindliche Bildung, Inklusion.				
	28	mediale pfade org.- Verein für Medienbildung	Durchführung von Projekten und Fortbildungen in den Bereichen Mobiles Lernen, Web-Video, Online Journalismus, ePartizipation, Games, Open Education sowie Medienkunst, Schwerpunkt: politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	112.508	115.073	115.073	115.073
<b>Summe TA 9:</b>				<b>218.670</b>	<b>223.660</b>	<b>223.660</b>	<b>223.660</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 10: Innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit</b>	29	Mitternachtssport Neukölln-)Träger Outreach gGmbH und Evangelischer Kirchenkreisverband Süd	<b>Mitternachtssport Neukölln</b>  nächtliches Sportangebot für (vorwiegend männliche) Jugendliche in Neukölln, als Alternative zum Aufenthalt in öffentlichem Raum	50.000	50.000	50.000	50.000

30	MitternachtsSport e.V.	nächtliches Sportangebot in Sozialräumen Spandaus als Alternative zum Aufenthalt in öffentlichem Raum  (auch untertags in den Jugendcafés des Trägers)	208.406	209.224	209.224	209.224
31	Gangway e.V.	sportorientierte Angebote für verschiedenen Jugendgruppen auf Bolzplätzen und in Turnhallen in den späteren Abendstunden	211.692	221.456	221.456	221.456
32	GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Die FAIR FRIENDS Boltzplatzliga ist ein Fußballprojekt mit jungen Geflüchteten und deutschen jungen Menschen.  Von Kindern und Jugendlichen selbstorganisierte Fußball Liga mit gemischtgeschlechtlichen Teams, im Alter von 10- 16 Jahren.	25.000	26.153	26.153	26.153
33	Projekte der offenen Jugendarbeit in Bezirken u.a. in Schule und Vereinen	sportorientierte Angebote der Jugendarbeit für junge Geflüchtete und von Sportvereinen in Schulen	571.328	537.319	537.319	537.319
34	Sportjugend FAN Projekt	gruppenbezogene Jugendsozialarbeit (gemischtgeschlechtlich) im Umfeld der Fanszenen der beiden Bezugsvereine Hertha BSC und BFC Dynamo	48.976	49.168	49.168	49.168
<b>Summe TA 10:</b>			<b>1.070.060</b>	<b>1.093.320</b>	<b>1.093.320</b>	<b>1.093.320</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 11:</b> <b>Zuschüsse für die Förderung von Migrantenjugendselbstorganisation (MJSO)</b>	35	Landesjugendring - Jugendverbandsarbeit mit Flüchtlingen	Personal- und Sachmittel, Ziel der Projektförderung ist, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Zugang zur Jugendverbandsarbeit zu erleichtern und das interkulturelle Miteinander in Berlin gemeinsam zu gestalten	79.630	81.440	81.440	81.440
<b>Summe TA 11:</b>				<b>79.630</b>	<b>81.440</b>	<b>81.440</b>	<b>81.440</b>
<b>TA 12:</b> <b>Zuschüsse für den Kinderbauernhof "Pinke-Panke"</b>	36	Spielraum Pankow e.V.	Bezuschussung des Kinderbauernhofes	265.400	271.460	271.460	271.460
<b>Summe TA 12:</b>				<b>265.400</b>	<b>271.460</b>	<b>271.460</b>	<b>271.460</b>
Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 13:</b> <b>Förderung von Projekten der Jugendarbeit</b>	37	Kreuzberger Musikalische Aktion e.V.	Förderung eines Projektes im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen	36.821	37.660	37.660	37.660
	38	Cabuwazi/Grenzkultur gGmbH	mobile zirkuspädagogische Arbeit in Einrichtungen für geflüchtete Menschen	62.709	64.139	64.139	64.139

39	Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische 27	Atelier al fannan ist ein Projekt der kulturellen Bildung für junge Geflüchtete von 14-21 Jahren, partizipative Community-Projekte, Lebensmittelwerkstätten, peer-to-peer Selbsthilfeprojekte. Die Angebote zielen auf Begegnung und Integration.	201.255	171.481	184.481	80.481
40	Lambda - queeres Jugendzentrum	gesamtstädtisches Angebot für LSBTIQ*Jugendliche, offene Angebote, Beratung Coming Out, Peer-to-Peer Ansätze	178.990	183.071	183.071	383.071
41	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung	Das Projekt „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ (JUKUBI) bringt die bezirklichen Jugendkulturzentren in einem Netzwerk zusammen und hat die qualitative Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in der Jugendarbeit zum Ziel.	204.560	209.224	209.224	209.224
42	Aspe e.V.	Modellprojekt an der Grundschule in der Köllnischen Heide - Stärkung der Schulsozial- und Elternarbeit, Umgang mit Kindern aus kriminellen Familienmilieus bzw. im Brennpunkt	144.333	147.623	147.623	147.623
43	Programm Jugendarbeit an Schulen	Landesprogramm zur Förderung von Schülerclubs und Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 an Schulen: Verstärkung der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	295.932	295.932	295.932	295.932

43A	Centre Francais de Berlin (CFB)	Berliner Kompetenzzentrum für Internationale Jugendarbeit	100.000 (1042/54053)	100.000 (1042/54053)	100.000	100.000
<b>Summe TA 13:</b>			<b>1.124.600</b>	<b>1.109.130</b>	<b>1.222.130</b>	<b>1.318.130</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
TA 14:  Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im THF inklusive zirkuspädagogischer Angebote	44	Outreach gGmbH	Aufsuchendes Beratungsangebot für junge Geflüchtete im Umfeld von Einrichtungen für geflüchtete Menschen	173.876	177.841	177.841	177.841
	45	Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische27	jugendkulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien	173.876	212.362	256.221	256.221
	46	GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Sportorientierte Angebote für junge Geflüchtete	230.000	230.000	230.000	230.000
	47	WeTek gGmbH	Musikpädagogische Angebote für junge Geflüchtete	40.000	40.000	40.000	40.000
	48	Projekte der offenen Jugendarbeit in Bezirken	integrative Angebote der offenen Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten in den Bezirken	200.000	200.000	0	0

49	Landesjugendring - Empowerment	Jugendprojekt in Einrichtungen für geflüchtete Menschen, spielerische und altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten	204.560	239.224	239.224	239.224
50	Grenzkultur - Cabuwazi	Zirkuspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien am Standort Tempelhofer Feld	253.876	267.773	267.773	267.773
51	Kinderwelten Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung – Ko-Finanzierung im Rahmen von Demokratie leben!	Multiplikator/innen - Projekt für Fachkräfte  zur Profilierung von Kitas und Horten als demokratische Lernorte	30.000	30.000	30.000	30.000
52	Life e.V. – Ko-Finanzierung im Rahmen von Demokratie leben!	Modellprojekt "Guten Morgen Abendland! Unsere vielfältige(n) Geschichte(n)" - Demokratieförderung diversitätsbasierte, rassismuskritische historische Diversity Planspiel-Materialien für Schule und Jugendlbildung	16.000	16.000	18.141	18.141
53	Cultures interactive e.V.- Ko-Finanzierung im Rahmen von Demokratie leben!	Fachstelle für Rechtsextremismusprävention - Beratung und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe	8.000	8.000	8.000	8.000
54	Visioneers e.V.	Berufliche Orientierung für junge geflüchtete Menschen	36.000	36.000	0	0
55	N.N.	Geplant waren Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts	50.000			

			zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Rahmen von Jugendberufshilfe für Mädchen				
	55A	<b>NEU:</b> Gangway e.V.	Straßensozialarbeit in Mitte und Reinickendorf	0	0	190.000	190.000
<b>Summe TA 14:</b>				<b>1.424.720</b>	<b>1.457.200</b>	<b>1.457.200</b>	<b>1.457.200</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 15: Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus</b>	56	Antonio Amadeu Stiftung	Praxisstelle antisemitische und rassismuskritische Jugendarbeit - Fortbildung und Beratung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	150.000	150.000	150.000	150.000
<b>Summe TA 15:</b>				<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
<b>TA 16: Umsetzung Jugendfördergesetz Jugendarbeit Bezirke</b>	57	Jugendarbeit in den Bezirken	Umsetzung Jugendförder- und Beteiligungsgesetz	0	1.000.000	1.450.000	5.000.000
<b>Summe TA 16:</b>				<b>0</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.450.000</b>	<b>5.000.000</b>

<b>TA 17</b> <b>Zuschuss</b> <b>Jugendbildungsstätte</b> <b>Kurt Löwenstein</b>	58	Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein	Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen (Ko-Finanzierung)	200.000	100.000	0	0
<b>Summe TA 17:</b>				<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 18:</b> <b>Zuschuss für</b> <b>Empowerment für</b> <b>Schwarze,</b> <b>Afrikanische und</b> <b>Afroasiatische</b> <b>Menschen in Berlin</b>	59	Each One Teach One (EOTO) e.V.	Die Angebote der Jugendarbeit (Workshops, Projekte, offene Arbeit) richten sich an junge People of African Descent (PAD) im Alter zwischen 15-26 Jahren in Berlin	150.000	150.000	150.000	150.000
<b>Summe TA 18:</b>				<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
<b>TA 19:</b> <b>Zuschüsse für die</b> <b>Prävention von</b> <b>sexuellem</b> <b>Missbrauch an</b> <b>Mädchen</b>	60	Wildwasser e.V.	Beratung von Fachkräften (insbesondere in Kitas und Schulen) bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch bzw. zu präventiven Maßnahmen in Institutionen bezogen auf sexuelle Gewalt. Prozessbegleitung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten an Schulen	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Summe TA 19:</b>				<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

<b>TA 20:</b> <b>Zuschuss zur Verstärkung der Landeskoordinierung zum präventiven Kinderschutz</b>	61	Känguru e.V.	0,75 Stelle - Koordinierung des Einsatzes von Ehrenamtlichen im Rahmen der Frühen Hilfen	50.000	50.000	50.000	50.000
<b>Summe TA 20:</b>				<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
<b>TA 21:</b> <b>Zuschuss für die Berliner Jugendfeuerwehr</b>	62	Landesjugendring	Zuschuss zur Förderung von Projekten der Berliner Jugendfeuerwehr für einkommensschwache Teilnehmer	25.000	40.000	0	0
<b>Summe TA 21:</b>				<b>25.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilansatz (TA)	Lfd. Nr.	Träger/Einrichtung	Angebot	Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO	Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO
<b>TA 22:</b> <b>Zuschuss für S27 Kunst und Bildung "Kreative Stadtwerke für Berlin"</b>	63	Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische27	Projekt für benachteiligte Jugendliche und Geflüchtete in Zusammenarbeit mit Schulen. Platzgestaltung und Aufbau soziokultureller Treffpunktstrukturen für und mit der Nachbarschaft am Otto-Rosenberg-Platz im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.	60.000	60.000	60.000	60.000
<b>Summe TA 22:</b>				<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
<b>TA 23:</b> <b>Zuschuss zur Unter-stützung der Arbeit des</b>	64	AKIB e.V.	Einrichtung einer 0,5 Stelle Koordination im Landesverband	25.000	25.000	25.000	25.000

<b>Landesverbandes ASP und Kinderbauernhöfe in Berlin</b>							
			<b>Summe TA 23:</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>TA 24: Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendarbeit</b>	65	Staakkato e.V.	Aufsuchende Jugendarbeit und Empowerment durch den Träger im neuen Jonny-K-Aktivpark	100.000	100.000	100.000	100.000
			<b>Summe TA 24:</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Teilansatz (TA)</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Träger/Einrichtung</b>	<b>Angebot</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2020 in EURO</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2021 in EURO</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2022 in EURO</b>	<b>Haushaltsplan Ansatz 2023 in EURO</b>
<b>TA 26 Kinderkulturmonat</b>	66	Kinderkulturmonat	Koordination und Organisation des Kinderkulturmonats.  In Workshop-Formaten und interaktiven Führungen entdecken Kinder Kulturore und werden dabei von Künstler/innen begleitet.	250.000 (1010/68569)	250.000 (1010/68569)	250.000	250.000
			<b>Summe TA 26:</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

<b>TA 27 Deutsch- jüdisches Theater</b>	67	Deutsch-Jüdisches Theater	Theaterprojekte mit Jugendlichen jüdischer, muslimischer, christlicher u.a. Kulturen. Im Rahmen der Projekte kommen die Teilnehmer über	86.000 (1010/68569)	86.000 (1010/68569)	86.000	86.000
---	----	---------------------------	---	------------------------	------------------------	--------	--------

			unterschiedliche Kulturen ins Gespräch und bauen so mögliche Vorurteile ab. Junge Menschen werden zur Selbstreflektion und zur eigenen Meinungsbildung ermutigt.				
<b>Summe TA 27:</b>				<b>86.000</b>	<b>86.000</b>	<b>86.000</b>	<b>86.000</b>

<b>TA 28</b> <b>Jugendfreiwilligendienst</b>	68	Jugendfreiwilligendienst	Stärkung der gesetzlichen Jugendfreiwilligendienste durch mehr Plätze und ein einheitliches Taschengeld.	0	0	760.000	5.280.000
<b>Summe TA 28:</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>760.000</b>	<b>5.280.000</b>

Anhang 2 zu Bericht lfd. Nr. 464, 465, 466 (BJF 147)  
**Förderung der Jugendverbände im Land Berlin 2021**

	<b>Verband</b>	<b>Betrag</b>
1	Arbeiter-Samariter-Jugend	2.000 €
2	Bund der Deutschen Katholischen Jugend	254.716 €
3	Bund Deutscher Pfadfinder_innen	145.309 €
4	BUNDjugend Berlin	101.232 €
5	CVJM-Ostwerk	111.935 €
6	DGB-Jugend	129.507 €
7	Deutsche Schreberjugend	175.236 €
8	Evangelische Jugend	285.181 €
9	Johanniter-Jugend	2.000 €
10	Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen	148.154 €
11	Berliner Jugendfeuerwehr	133.790 €
12	Jugendnetzwerk Lambda	20.426 €
13	Berliner Jugendrotkreuz	40.116 €
14	Landesjugendwerk im AWO	79.709 €
15	JungdemokratINNen/Junge Linke Berlin	40.116 €
16	Junge Humanist_innen	158.366 €
17	Junge Presse Berlin	20.426 €
18	Jugendwerk der Evangelischen Freikirchen in Berlin	30.974 €
19	KINDERRING BERLIN e.V.	205.469 €
20	Landesschüler*innenvertretung Berlin	2.000 €
21	Naturfreundejugend	131.309 €
22	Naturschutzjugend	2.000 €
23	Ring deutscher Pfadfinder_innenverbände	208.674 €
24	SJD - Die Falken	183.633 €
25	Sportjugend im LSB	222.401 €
26	THW-Jugend	2.000 €
	<b>Summe</b>	<b>2.836.679 €</b>

**förderung Kooperation mit Schulen im Land Berlin 2021**

	<b>Verband</b>	<b>Betrag</b>
1	Arbeiter-Samariter-Jugend	- €
2	Bund der Deutschen Katholischen Jugend	8.570 €
3	Bund Deutscher Pfadfinder_innen	4.889 €
4	BUNDjugend Berlin	3.406 €
5	CVJM-Ostwerk	3.766 €
6	DGB-Jugend	4.357 €
7	Deutsche Schreberjugend	5.896 €
8	Evangelische Jugend	9.595 €
9	Johanniter-Jugend	500 €
10	Jugendbund djo-Deutscher Regenbogen	4.984 €
11	Berliner Jugendfeuerwehr	4.501 €
12	Jugendnetzwerk Lambda	687 €
13	Berliner Jugendrotkreuz	1.350 €
14	Landesjugendwerk im AWO	2.682 €
15	JungdemokratINNen/Junge Linke	- €
16	Junge Humanist_innen	- €
17	Junge Presse	687 €
18	Jugendwerk der Evangelischen Freikirchen	1.042 €
19	KINDERRING	6.913 €
20	Landesschüler*innenvertretung	- €
21	Naturfreundejugend	- €
22	Naturschutzjugend	- €
23	Ring deutscher Pfadfinder_innenverbände	7.020 €
24	SJD - Die Falken	6.178 €
25	Sportjugend im LSB	- €
26	THW-Jugend	- €
	<b>Summe</b>	<b>77.023 €</b>

## **osten- und Fördersatz der Jugendbildungsstätten im Land Berlin 2021**

### **1. Grundförderung**

	Jugendbildungsstätten	TNT	Fördersatz	Grundförderung	Kostensatz
1	JBS Helmut-Gollwitzer-Haus	1.901	96,25 €	182.971,25 €	132,75 €
2	JBS Flecken Zechlin	3.841	96,25 €	369.696,25 €	132,75 €
3	JBS Haus Kreisau	3.303	96,25 €	317.913,75 €	132,75 €
4	JBS Sportjugend	3.980	96,25 €	383.075,00 €	132,75 €
5	JBS Kurt Löwenstein	3.981	96,25 €	383.171,25 €	132,75 €
6	JBS Kaubstraße	3.981	96,25 €	383.171,25 €	132,75 €
7	JBS WannseeFORUM	7.681	96,25 €	739.296,25 €	132,75 €
	<b>Summen</b>	<b>28.668</b>		<b>2.759.295,00 €</b>	

### **2. Sonderförderung Kooperation mit Schulen**

	Jugendbildungsstätten	TNT	Fördersatz	Grundförderung	Kostensatz
1	JBS Helmut-Gollwitzer-Haus	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
2	JBS Flecken Zechlin	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
3	JBS Haus Kreisau	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
4	JBS Sportjugend	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
5	JBS Kurt Löwenstein	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
6	JBS Kaubstraße	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
7	JBS WannseeFORUM	120	96,25 €	11.550,00 €	132,75 €
	<b>Summen</b>			<b>80.850,00 €</b>	

**Auforderung der Migrant\_innenjugendselbstorganisationen (MJSO)  
im Land Berlin 2021**

	<b>Verband</b>	<b>Betrag</b>
1	Muslimische Jugend Berlin	13.017,00 €
2	DIDF-Jugend	13.017,00 €
3	CampOne (djo)	13.017,00 €
4	Assyrischer Jugendverein Berlin (djo)	9.815,00 €
5	Amaro Foro (djo)	7.813,00 €
6	Jugend- und Kulturgemeinschaft Berlin (djo)	2.067,00 €
7	KOMCIWAN - Kurdischer Kinder- und Jugendverein (djo)	10.939,00 €
8	Verband der russischsprachigen Jugend in Dtl. JunOst (djo)	11.752,00 €
	<b>Summe</b>	<b>81.437,00 €</b>

**Übersicht der bewilligten Projekte im Rahmen der gesamtstädtischen Mittel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in auftragsweiser Bewirtschaftung der Bezirke im Haushaltsjahr 2021 und Weiterführung in 2022 und 2023**

Projektname	AF	Kurzbeschreibung	Beantragte Mittel
<b>Mitte</b>			
Antragssumme: 176.240 €			
Bewilligung: 176.240 €			
Umsetzung: 119.991,31 €			
Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“ (1)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufstockung des bestehenden Angebots</li> <li>Ausweitung der Angebotszeiten und Zielgruppe (bisher nur Grundschulkinder)</li> </ul>	39.000 € (Personalkosten für 0,75 VZÄ und Sachkosten)
AktionsRaum (2)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>offene Einrichtung der schulbezogenen Jugend(sozial)arbeit</li> <li>Aufstockung des bestehenden Angebots</li> <li>Ausweitung der Angebotszeiten und Zielgruppe</li> </ul>	39.000 € (Personalkosten für 0,75 VZÄ und Sachkosten)
Kinder- und Jugendclub BRA (3)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>JFE mit 5-tägiger Regelöffnungszeit und festangestellten Fachkräften soll aufgebaut werden (derzeit nur eingeschränkt geöffnet und Honorar möglich)</li> </ul>	59.240 € (Personalkosten für 1 VZÄ und Sachkosten)
Kindertreff Villa Lützow (4)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>offene Freizeiteinrichtung für Kinder</li> <li>Ausweitung bestehender Angebotszeiten (u.a. am Wochenende)</li> </ul>	39.000 € (Personalkosten für 0,75 VZÄ und Sachkosten)
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>			
Antragssumme: 121.081 €			
Bewilligung: 121.081 €			
Umsetzung: 131.081 €			
Offene Jugendarbeit im Jugendclub Haus 23 und im Projektraum „Wüste“	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Träger erhielt bislang keine bezirkliche Förderung</li> <li>Angebot des Trägers soll für alle BZR im OT Friedrichshain, insbesondere jedoch für PGR Friedrichshain Ost, weiterentwickelt werden</li> </ul>	52.588 € für 1 VZÄ, Honorar- und Sachmittel

von Drop In - Forum für interkulturelle und politische Bildung e.V. (1)			
Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Südhöfen und Mädchenladen von Loyal e.V. (2)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt liegt auf Selbstbestimmung und Eigenständigkeit, teilweise selbstverwaltet</li> <li>• mittelfristig ist es Ziel des Jugendamtes, das Angebot in Regelförderung des Bezirkes aufzunehmen</li> </ul>	38.133 € für 1 VZÄ und Regiekosten
Mobiles Sportangebot mit Gangway e.V. im Andreaskiez (3)	AF 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedrigschwelliges Sportangebot im Planungsraum Friedrichshain West in Kooperation mit örtlichen Sportvereinen</li> <li>• Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Sportangeboten, evtl. Vermittlung in Vereinsstrukturen</li> <li>• Überbrückung des Angebotsdefizits für insbes. viele SGB II-Bedarfsgemeinschaften bis zur Errichtung einer geplanten JFE</li> </ul>	30.360 €, Honorar- und Sachmittel
<b>Pankow</b>			
Spielwagen Team II Ökomobil - Das Spielöki (1)	AF 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobile Spiel- und Sportangebote</li> <li>• Erweiterung auf bisher unversorgte Regionen</li> </ul>	45.070 € (Personal- und Sachkosten)
„KIEZ MOVES“ - mobile offene, geschlechtersensible, medien- und sportorientierte Jugendarbeit (2)	AF 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bisher kein vergleichbares Format, das Angebote der offenen, medien- und sportorientierten Jugendarbeit mobil, flexibel und partizipativ anbietet</li> </ul>	59.656 € (maximal) 44.753 € (alternativ)
„Girls Space - Mehr Raum für Mädchen“ (3)	AF 1/2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neues, offenes, niedrigschwelliges Angebot für Mädchen</li> <li>• Aufbau digitaler Kontakt- und Beratungsmöglichkeit</li> <li>• darauf aufbauend Gruppen- und Einzelkontaktangebote im Mädchenclub Tivolette</li> <li>• Kombination mit einem Tivolette Mädchen*Mobil</li> </ul>	88.427,33 €

### **Steglitz-Zehlendorf**

Antragssumme: 94.685 €

Bewilligung: 94.685 €

Umsetzung: 104.685 €

Errichtung Parkour-Anlage-Düppel Steglitz-Zehlendorf (1)	AF 1/5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neues Angebot</li> <li>• auf im Rahmen des JFP erhobenen Bedarf (mehr Bewegungsmöglichkeiten und entpädagogisierte Räume) reagieren</li> </ul>	80.000 €
Interkultureller Mädchentreff Steglitz-Zehlendorf (2)	AF 1/4/5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neues Angebot, bisher kein Mädchentreff im Bezirk</li> <li>• Niedrigschwellige, interkulturelle und offene Jugendarbeit</li> <li>• partizipative Angebotsentwicklung mit Mädchen/ jungen Frauen</li> </ul>	14.685 €

### **Neukölln**

Antragssumme: 166.793,60 €

Bewilligung: 166.050 €

Umsetzung: 176.050 €

Mädchenladen in der Gropiusstadt (1)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kombination mobile und stationäre Jugendarbeit mit Mädchen</li> </ul>	30.000 €
Mobile Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen* (2)	AF 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention pädosexueller Gewalt durch Erwachsene als auch die der sexuellen Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen</li> </ul>	30.000 €
Queeres Jugendzentrum (3)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neukölln gehört zu den von homophober Gewalt am stärksten betroffenen Bezirken</li> <li>• Treffpunkt für queere Jugendliche schaffen</li> </ul>	75.000 €
Spiel und Spaß im Donau-Kiez (4)	AF 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendarbeit auf Schulhof Rixdorfer Schule</li> <li>• niedrigschwelliger Übergang zu Freizeitbereich</li> </ul>	31.793,60 €

### **Treptow-Köpenick**

Antragssumme: 107.323 €

Bewilligungssumme: 107.323 €

Umsetzung: 117.323 €

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit (mit Schwerpunkt Theaterpädagogik) in der Alten Möbelfabrik (1)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektangebote zu offener Jugendfreizeiteinrichtung weiterentwickeln</li> </ul>	32.000 €
Flussbad Gartenstraße (2)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung offener, erlebnisorientierter Jugendarbeit am Standort, Erweiterung der Zielgruppe</li> </ul>	24.323 €
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung RUDI - Projekt Rudi Plus (3)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erweiterung der JFE um das Projekt Rudi Plus und damit um die Zielgruppe der Jugendlichen</li> </ul>	51.000 €

### Lichtenberg

Antragssumme: 105.000 €

Bewilligungssumme: 105.545 €

Umsetzung: 104.500 €

Mobile Jugendarbeit in der Rummelsburger Bucht (1)	AF 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>mobile JA: Erlebnispädagogik, Sport, Freizeiten</li> <li>ab 2023 soll kleine JFE entstehen</li> </ul>	50.000 €
Tiergestützte Arbeit in Lichtenberg Süd und Hohenschönhausen Nord (2)	AF 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>vorhandene Angebote projektbezogen erweitern</li> <li>perspektivisch Einsatz Mittel in JFE in Rummelsburger Bucht (s.o.)</li> </ul>	55.000 €
		<b>Σ beantragte Mittel</b>	<b>964.275,93 €</b>
		<b>Σ bewilligte Mittel</b>	<b>950.001,00 €</b>
		<b>Σ umgesetzte Mittel</b>	<b>941.880,64 €</b>

Bericht lfd. Nr. 484, 485, 486, 487  
(BJF 150)

- SFBB FBL 2, VL, AV 1 -

**Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT,  
Dienstleistungen, Dienstleistungen für die verfahrensabhängige  
IKT**

**Kapitel 1051 Titel 52509**

Ansatz 2021:	10.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	179.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	179.000 €
Ist 2021:	4.099,16 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt €

**Kapitel 1051 Titel 54010**

Ansatz 2021:	50.200 €
Entwurf Ansatz 2022:	444.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	444.000 €
Ist 2021:	98.993,05 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	18.734,30 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt €

**Kapitel 1051 Titel 51185**

Ansatz 2021:	67.500 €
Entwurf Ansatz 2022:	168.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	168.000 €
Ist 2021:	63.391,13 €
Aktuelles Ist (Stand: 07.04.2022)	14.266,92 €
<b>Gesamtkosten:</b>	entfällt €

**Bericht lfd. Nr. 484, 485, 486, 487**

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

**Lfd. Nr. 484**

„Welche Konzeption der digitalen Lehre sowie welche Mittelprognose steht hinter dem Aufwuchs?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**Lfd. Nr. 485**

„Erbeten wird eine Erläuterung des Mehrbedarfs“

(CDU)

**Lfd. Nr. 486**

„TA2: Welche Personaldienstleistungen sollen in Anspruch genommen werden?“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

**Lfd. Nr. 487**

„TA 2: Welche Personaldienstleistungen werden nun zusätzlich oder vermehrt angeboten;

TA 3: Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Personalentwicklung“?

TA 4: Dienstleistungen für die digitale Strategie; Welche konkreten Maßnahmen werden von wem unter wessen Beteiligung, mit welchem Zeitplan und mit welcher Zielsetzung umgesetzt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) wendet sich auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg und in Erfüllung des bundesgesetzlichen Auftrags gem. § 72 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 85 Abs. 2 SGB VIII an die in Berlin und Brandenburg tätigen Sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch Fort- und Weiterbildung soll die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe weiterentwickelt und gefördert werden. Sowohl für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe als auch für den qualitativen Ausbau hat die Fortbildung der Fachkräfte eine sehr hohe Bedeutung.

Angesichts einer stetig steigenden Zahl von Fachkräften im Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe (in Berlin und Brandenburg > 80.000 Fachkräfte; +20 % in den letzten vier Jahren), neuen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen (bspw. dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, dem Bundesteilhabegesetz, dem Familienfördergesetz, der Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut; Empfehlungen der Qualitätskommission für Bildung) sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie soll das Angebot des SFBB unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen breiter und digitaler aufgestellt werden.

Ziel ist es, mehr Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu erreichen. Dazu ist es notwendig, die digitale Bildung weiterzuentwickeln.

Während der Corona-Pandemie wurden bereits Veranstaltungen in digitaler Form angeboten. Um die Quantität und Qualität dieser digitalen Angebote auszubauen, beabsichtigt das SFBB

- die Entwicklung eines Gesamtkonzepts für digitale, hybride und blended Formate mit Lehr- und Lern-Angeboten und neuen digitalen Lehr- und Lernmitteln,
- digitale, hybride und blended Formate anzubieten, die methodisch und didaktisch auf digitale Lehre zugeschnitten und aufbereitet sind,
- für die Fortbildungsreferenten/-innen und Dozierenden medienpädagogisch-didaktische Begleitung anzubieten, damit neue und innovative Fort- und Weiterbildungen in verschiedenen Online-Formaten und mit verschiedenen Tools konzipiert und durchgeführt werden können,
- attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, um neue Dozierende zu gewinnen, die digitales Lehren und Lernen aufbereiten und vermitteln können,
- das Support-Personal für digitale Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen,

- seine digitale Infrastruktur auszubauen und dazu eine Lernplattform mit seinen Angeboten zu implementieren, den Youtube-Kanal des SFBB zielgruppengerecht aufzubereiten und ein Videostudio für Podcast- und Videoproduktionen einzurichten,
- die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Durchführung von online und hybriden Veranstaltungen, wie Tablets, Laptops, Server, etc.
- Kauf von Lizenzien und Software zur Unterstützung der Fort- und Weiterbildung,
- Austausch aktiver Netzwerkkomponenten (WLAN/Infrastruktur),
- Ausbau der Bildungsmanagementsoftware zur Verwaltung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- Durchführung von Prüfungen (u. a. Sicherheitskonzept, Datenschutz, Usability, Barrierefreiheit),
- Einkauf von digitalen Dienstleistungen.

Im Ergebnis soll das Fortbildungsangebot des SFBB für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stärker in der Breite zugänglich werden. Zugleich soll die fachliche Expertise und interne organisatorische Stabilität gesichert werden.

Zu diesem Zweck wurden die internen Prozesse des SFBB im zurückliegenden Jahr einer Geschäftsprozessoptimierung (GPO) unterzogen, verbunden mit dem Ziel, die fachlichen Ziele durch effektive und effiziente Verwaltungsprozesse zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2022/23 zusätzliche finanzielle Mittel zur Realisierung der erforderlichen digitalen Infrastruktur vorgesehen:

- Kapitel 1051, Titel 52509: Zusätzliche Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterialien für die digitale Lehre (+169 T€ p. a.)
- Kapitel 1051, Titel 54010: Dienstleistungen für die digitale Strategie (+60 T€ p. a. TA 2; +50 T€ p. a. TA 3; +274 T€ p. a. TA 4)
- Kapitel 1051, Titel 51185: Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT (+100,5 T€ p. a.)

Hiermit sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### **Kapitel 1051, Titel 52509**

Dies umfasst infrastrukturelle Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2022/23 für die Entwicklung und Realisierung einer digitalen Strategie für die Lehre, u. a.

- Austausch aktiver Netzwerkkomponenten (WLAN/Infrastruktur) ca. 50.000 €,

- Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Durchführung und Absicherung von online und hybriden Veranstaltungen 73.000 €
- asynchrone Formate ca. 100.000 €
- Beschaffung insbesondere von Smartboard ca. 10.000 €, Tablets, Laptops ca. 40.000 €,
- Server und Materialien für asynchrone Lernformate v.a. für die Lernplattform ca. 50.000 €
- Einrichtung von Videostudios ca. 35.000 €.

### **Kapitel 1051, Titel 54010:**

Hier wurden insbesondere Kosten für die digitale Strategie (TA 4 mit 279.000 € pro Haushaltsjahr) kalkuliert, diese sollen aufgewendet werden für:

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes digitaler, hybrider und blended Formate sowie deren Umsetzung in die Geschäftsprozesse und Fortbildung der Mitarbeitenden (ca. 95.000 €),
- Technische Umsetzung (ca. 100.000 € Lizzenzen und Software) mit den formal notwendigen Prüfungen (u.a. Sicherheitskonzept, Datenschutz, Usability, Barrierefreiheit, ca. 123.000 €) z.B. Gestaltung und Nutzung einer Lernplattform, Entwicklung inhaltlicher Konzepte,
- Aufbau einer Supportstruktur und Implementierung in das Veranstaltungsprogramm des SFBB (ca. 240.000 €).

Die konzeptionellen und technischen Maßnahmen werden mit Unterstützung externer Dienstleistungen vorgenommen. Zugleich müssen das Personal und die vorhandenen Dozentinnen und Dozenten in der Anwendung der Instrumente geschult werden. Hierfür sind zusätzliche Mittel in den Teilansätzen 2 und 3 etatisiert.

### **Kapitel 1051, 51185**

Hier geht es um eine zeitgemäße, digitale Kommunikation mit Teilnehmenden und Honorardozierenden:

- Ausbau/Änderung der Homepage, Entwicklung und Integration "Webshop" für Seminarauswahl, Onlineanmeldung und Anbindung an die Bildungsmanagementsoftware (BMS) und den Webshop (ca. 111.000 €),
- Anpassungsmodule für die BMS (ca. 120.000 €),

- Erstellung notwendiger Konzepte (Usability, Sicherheit, Barrierefreiheit u.a. ca. 105.000 €).

Bericht lfd. Nr. 488, 489  
(BJF 151)

- IV A 4 -

## Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

### Kapitel 1250 MG 10

Bericht lfd. Nr. 488, 489

#### Kapitel 1250 Titel 71001

Ansatz 2021:	113.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	6.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	6.000 €
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	13.337.000 €
Davon Landesanteil i. H. v. 10 % u. a.	1.346.000 €

#### Kapitel 1250 Titel 71002 (MG 10)

Ansatz 2021:	97.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	110.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	2.000 €
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	0 €
<b>Gesamtkosten:</b>	10.131.000 €
Davon Landesanteil i. H. v. 10 % u. a.	1.049.000 €

#### Kapitel 1250 Titel 71003 (MG 10)

Ansatz 2021:	120.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	250.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	40.000 €
Ist 2021:	€

Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	€
-----------------------------------	---

<b>Gesamtkosten:</b>	7.117.000 €
Davon Landesanteil i. H. v. 10 % u. a.	747.000 €

### **Kapitel 1250 Titel 71005 (MG 10)**

Ansatz 2021:	2.500.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	3.600.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	3.600.000 €
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	€

<b>Gesamtkosten:</b>	64.360.000 €
Davon Landesanteil i. H. v. 30,1 %	19.373.000 €

### **Kapitel 1250 Titel 71013 (MG 10)**

Ansatz 2021:	210.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	418.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	11.000 €
Ist 2021:	€
Aktuelles Ist (Stand: 08.04.2022)	0 €

<b>Gesamtkosten:</b>	7.630.000 €
----------------------	-------------

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### **Lfd. Nr. 488**

„Wie viele Plätze werden mit den geplanten BSO-Baumaßnahmen planmäßig bis wann geschaffen. Bitte um Auflistung nach Einzelmaßnahme.“

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)

### **Lfd. Nr. 489**

„Wie viele Maßnahmen konnten 2020/2021 abgeschlossen werden? Welche Maßnahmen hätten ggf. laut Bauplanungsunterlagen bereits abgeschlossen sein müssen? Unter Angabe der Gründe für Bauverzögerungen. Erbeten wird eine bezirksscharfe Auflistung der in 2022 und 2023 geplanten Maßnahmen unter Angabe der Gesamtkosten und des prognostizierten Fertigstellungsdatums.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

**zu 488:**

„Wie viele Plätze werden mit den geplanten BSO-Baumaßnahmen planmäßig bis wann geschaffen. Bitte um Auflistung nach Einzelmaßnahme.“

Die Baumaßnahmen im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>1250 / Maßnahmen OSZ</b>	<b>Neue Schulplätze</b>	<b>Fertigstellung</b>
1250 / 71001 Anna-Freud-Schule, 1. BA, Abriss	0	2021
1250 / 71002 OSZ KFZ-Technik	50	2022
1250 / 71003 Konrad-Zuse-Schule, Neu- und Ausbau Werkstatt	0	2021
1250 / 71005 Anna-Freud-Schule, 2. BA, Neubau*	0	2025
1250 / 71013 Max-Bill-Schule, OSZ 1. BA Grundinstandsetzung	0	2022

\*Kapazitär gleichwertiger Ersatz des alten Schulgebäudes

**zu 489:**

„Wie viele Maßnahmen konnten 2020/2021 abgeschlossen werden? Welche Maßnahmen hätten ggf. laut Bauplanungsunterlagen bereits abgeschlossen sein müssen? Unter Angabe der Gründe für Bauverzögerungen. Erbeten wird eine bezirksscharfe Auflistung der in 2022 und 2023 geplanten Maßnahmen unter Angabe der Gesamtkosten und des prognostizierten Fertigstellungsdatums.“

489.1 Folgende Maßnahmen wurden 2020/2021 fertiggestellt:

Schule	Maßnahme	Gesamtbaukosten	Bezirk
Anna-Freud-Schule	1. BA Abriss und Leitungsumverlegung	13.337.000 €	Charlottenburg-Wilmersdorf
Konrad-Zuse-Schule	Neu- und Ausbau Werkstatttrakt	7.117.000 €	Pankow

489.2 Der Beginn des Neubaus des Oberstufenzentrums Anna-Freud-Schule (2. BA, Titel 71005) hat sich aufgrund eines erheblichen Verzugs bei der Baufeldfreimachung (1.BA Abriss, Titel 71001) deutlich verzögert.

Gemäß der Bauplanungsunterlage (BPU) Juni 2019 wurde von einer Übergabe im März 2022 ausgegangen. Aktuell ist eine Übergabe im September 2025 geplant.

Die Gewerke der Baufeldfreimachung wurden in 3 Losen vergeben. Los 1 umfasste die Schadstoffsanierung und Entkernung. Der Auftrag für Los 2 beinhaltete den konstruktiven Abbruch, der Auftrag für Los 3 die Herstellung der Baugrube und Wasserhaltung. Der Zuschlag für Los 1 und Los 3 ging an dieselbe Firma.

Die Baufeldfreimachung umfasste insgesamt den Rückbau der Poelchau-Schule, der Fürsorgestelle, des Schwesternwohnheims und des Familienzentrums auf den Grundstücken Halemweg 24 bis 30. Die Umverlegung einer Leitung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) war ebenfalls Bestandteil des 1. Bauabschnitts.

Es entstand ein erheblicher Verzug bei den Arbeiten von Los 1 Schadstoffsanierung und Entkernung. Ursache des Verzugs waren zahlreiche zusätzliche Abfallfraktionen, die im Zuge des Rückbaus zu Tage traten, sowie gesetzliche Änderungen im Entsorgungsrecht. Infolge dessen musste umdisponiert und zusätzliche geänderte Entsorgungswege gefunden werden. Dadurch konnte der ursprüngliche Terminplan nicht eingehalten werden. Folglich kam es zu Terminverschiebungen und Mehrleistungen. Die Firma, die mit der Schadstoffsanierung und Entkernung beauftragt war, generierte zahlreiche Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanmeldungen und Nachträge. Hieraus entwickelte sich eine schwierige Zusammenarbeit mit der ausführenden Firma. Im Ergebnis erfolgte die Kündigung des VOB-Bauvertrages am 13.11.2020.

Infolge der Kündigung des VOB-Bauvertrages musste das Los 3 Baugrube einschließlich Wasserhaltung und Verbau EU-weit neu ausgeschrieben werden. Durch Planungsforschreibung und Anpassung an den Baugrund sowie die extreme

Preisentwicklung sind Mehrkosten entstanden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen kam es zu zusätzlichen Verzögerungen im Projektablauf.

Die Schadstoffsanierung und Entkernung Los 1 und der konstruktive Rückbau Los 2 wurden im Oktober 2021 abgeschlossen.

Aufgrund der Verschiebung im 1. BA konnte erst im November 2021 mit der Herstellung der Baugrube (1.BA, Los 3) und der Herstellung der Fundamente im Flachteil für den Neubau (2.BA) begonnen werden. Die Arbeiten werden zur Beschleunigung parallel ausgeführt.

Die Fertigstellung der Baugrube (1. Bauabschnitt) ist für September 2022 geplant.  
Die Fertigstellung des Schulneubaus (2. Bauabschnitt) ist für September 2025 geplant.

489.3 Folgende Maßnahmen werden voraussichtlich 2022/2023 fertiggestellt:

<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>Fertigstellung</b>	<b>Bezirk</b>
OSZ KfZ	Neubau Elektromobilität	10.131.000 €	05/2022	Charlottenburg-Wilmersdorf
Max-Bill-Schule	1. BA Umbau und Sanierung	7.630.000 €	10/2022	Pankow

Bericht lfd. Nr. 505  
(BJF 155)

- ID komm. -

## Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau

### Kapitel 2710 Titel 70200, 70232, 70233, 70235, 70238, 70239

#### Bericht lfd. Nr. 505

##### Kapitel 2710 Titel 70200

Ansatz 2021:	59.000.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	29.973.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	9.533.000 €
Ist 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	0,00 €
<b>Gesamtkosten:</b>	€

##### Kapitel 2710 Titel 70232

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	2.971.821,17 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	177.659,14 €

##### Kapitel 2710 Titel 70233

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	1.921.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	0,00 €

### **Kapitel 2710 Titel 70235**

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	3.366.725,12 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	856.639,77 €

### **Kapitel 2710 Titel 70238**

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	7.572.172,40 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	1.362.483,25 €

### **Kapitel 2710 Titel 70239**

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	1.630.840,70 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	472.536,21 €

### **Kapitel 2710 Titel 70240**

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	4.318.844,82 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	945.988,69 €

### **Kapitel 2710 Titel 70241**

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	369.180,70 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	0,00 €

## **Kapitel 2710 Titel 70242**

Ansatz 2021:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2022:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2023:	1.000 €
Ist 2021:	5.001.341,34 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.04.2022)	438.105,42 €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 6. Sitzung am 31.03.2022 Folgendes beschlossen:

### **Lfd. Nr. 505**

Wie ist die Absenkung der Ansatzhöhe zu erklären? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuweisung der Mittel an die Bezirke? Welche konkreten Maßnahmen sollen finanziert werden?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die administrative Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Bedarfserfassung, Antragsprüfung, Entscheidung, Mittelzuweisungen bis zum Abschluss der Maßnahmen und Nachweisführung/Abrechnung gegenüber dem Bund) erfolgt für die bezirklichen Maßnahmen (Titel 70200 und ff.) über die Senatsverwaltung für Finanzen. Die SenBJF gibt bei Bedarf (schulbau-)fachliche Stellungnahmen ab.

Da die insgesamt über die Laufzeit des Kommunalinvestitionsprogramms zur Verfügung stehende Fördersumme bereits in den Vorjahren mit Maßnahmen belegt wurde, können in 2022 und Folgejahren keine neuen Maßnahmen aufgenommen werden. Es erfolgt nur noch die Durchführung und Finanzierung bereits genehmigter Maßnahmen. Das Kommunalinvestitionsprogramm war ursprünglich auf eine Laufzeit bis zum 31.12.2022 (Fertigstellung der geförderten Maßnahmen) ausgelegt. In 2023 sollten nur noch Maßnahmen abgerechnet werden, die in 2022 fertiggestellt und abgenommen wurden. Dementsprechend sind nur noch niedrigere Ausgaben zu erwarten.

Die Bezirke wurden gebeten, der Senatsverwaltung für Finanzen geeignete Maßnahmen zu benennen, welche einen vom Bundesministerium der Finanzen vorgegebenen Kriterienkatalog erfüllen. Der Anlage können die geförderten Maßnahmen entnommen werden. Bei den Maßnahmen in grüner Schrift handelt es sich um bereits abgeschlossene Maßnahmen.

Anlage zum Bericht lfd. Nr. 505 (BJF 155)

Bezirk	Maßnahmebezeichnung
Friedrichshain-Kreuzberg	02S02, Gustav-Meyer-Schule, Sanierung Sporthalle inkl. Schaffung Barrierefreiheit; 10999, Kohlfurter Straße
Friedrichshain-Kreuzberg	02Y04, Georg-Friedrich-Händel-Oberschule, Innensanierung Schulgebäude; 10247, Frankfurter Allee 6a
Friedrichshain-Kreuzberg	02K07, Georg-Weerth-Oberschule, Sanierung Dach Vorderhaus; 10249, Eckertstr. 16a
Friedrichshain-Kreuzberg	02G04, Pettenkofer-Grundschule, Innensanierung Akustikmaßnahmen / Verteilerküche; 10247, Pettenkofer Str. 20-24
Pankow	03K08, Hagenbeck-Oberschule, Sanierung Sporthalle; 13086, Gustav-Adolf-Straße 60
Pankow	03K02, Kurt-Tucholsky-Oberschule, Sanierung sanitäre Anlagen; 13169, Neumannstraße 9/11
Spandau	05Y03, Hans-Carossa-Gymnasium, Energetische Sanierung der Holz-Glas-Fassade; 14089, Am Landschaftspark Gatow 40
Spandau	05G02, Grundschule am Eichenwald, Sanierung Verwaltungsgebäude einschl. Verbindungsgang zum Schulgebäude und Umgestaltung Haupteingangsbereich; 13587, Gaismannshofer Weg 2
Spandau	05G02, Grundschule am Eichenwald, Sanierung Heizungsanlage; 13587, Gaismannshofer Weg 2
Spandau	05K04, Heinrich-Böll-Oberschule, Sanierung Sporthalle (BA Fassade, BA Innensanierung); 13587, Am Forstacker 9-11
Spandau	05G22, Christian-Morgenstern-Grundschule, Sanierung Sporthalle einschl. Sanitärtrakt, Grundleitungen und Laubengänge; 13593,
Spandau	05G10, Grundschule am Birkenhain, Sanierung Dach Sporthalle; 13581, Seeburger Str. 59
Spandau	05S03, Schule am Gartenfeld, Energetische Aufwertung, Umbau und Sanierung; 13581, Gartenfelder Str. 81
Spandau	05G11, Robert-Reinick-Grundschule, Umbau und Aufwertung von Kellerräumen; 13629, Jungfernheideweg 32-48
Neukölln	08K06, Fritz-Karsen-Schule, Sanierung Auladach und Dach BT2 (ohne Sanitär und Aufzug); 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76
Neukölln	08G27, Oskar-Heinroth-Schule, Energetische Sanierung der Flach- und Steildächer; 12359, Rohrdommelweg 1
Neukölln	08G13, Bruno-Taut-Schule, Sanierung Sanitärräume; 12359, Bruno-Taut-Ring 9c
Neukölln	08G22, Schule am Regenweiher, Sanierung Flachdächer; 12351, Johannisthaler Chaussee 328-340
Neukölln	08K05, Clay-Schule, Sanierung Sporthalle; 12357, Efeuweg 28
Neukölln	08S06, Hans-Fallada-Schule, Sanierung Sporthalle; 12357, Harzer Straße 73
Neukölln	08K04, Heinrich-Mann-Schule, Sanierung Sporthalle; 12349, Buckower Damm 282

Neukölln	08G34, Lisa-Tetzner-Schule, Sanierung Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) sowie Decken; 12353, Hasenhegerweg 12
Neukölln	08K08, Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, Sanierung des Altbau, Haustechnik und Fenster; 12045, Rütlistraße 41-45
Neukölln	08G35, Grundschule in der Köllnischen Heide , Sanierung Sanitär; 12057, Hänselstraße 6
Treptow-Köpenick	09G13, Schule am Altglienicker Wasserturm, Sanierung Sporthalle 2. BA; 12524, Sachsenstr. 22
Treptow-Köpenick	09S06, Schule am Wildgarten (ehem. 6. Schule), Gesamtsanierung Schulgebäude; 12437, Köpenicker Landstr. 185A
Treptow-Köpenick	09G22, Schule an der Wuhlheide, Sanierung Räume, Sanitär, Brandschutzmaßnahmen, Schaffung Barrierefreiheit; 12437, Plönzeile
Treptow-Köpenick	09G26, Schule an den Püttbergen , Sanierung Dach, Brandschutzmaßnahmen; 12589, Fürstenwalder Allee 182
Marzahn-Hellersdorf	10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart Grundschule, Sanierung Sanitär; energetische HÜllensanierung im Schulgebäude; 12627,
Marzahn-Hellersdorf	10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart Grundschule, energetische HÜllensanierung im Schulgebäude; 12627, Cottbusser Str. 23/25
Marzahn-Hellersdorf	10G19, Bücherwurm-Schule am Weiher, Sanierung Hortgebäude inkl. Brandschutzmaßnahmen, Schaffung Barrierefreiheit, Sanitär;
Marzahn-Hellersdorf	10G10, Peter-Pan-Grundschule, Sanierung Schulsportshalle; 12679, Stolzenhagener Str. 9
Marzahn-Hellersdorf	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen, Sanierung Schulsportshalle; 12681, Murtzanner Ring 37
Marzahn-Hellersdorf	10G01, Paavo-Nurmi Grundschule, Sanierung Schulsportshalle; 12689, Schorfheider Str. 42
Lichtenberg	11S08, Schule am Breiten Luch, Sanierung des Mehrzweckgebäudes (Mensa); 13053, Am Breiten Luch 19
Lichtenberg	11Y11, Immanuel-Kant-Gymnasium, Sanierung Sporthalle; 10319, Dolgenseestraße 42
Reinickendorf	12G26, Märkische Grundschule, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Unterdecken, Fenster, Fassade, Fassade Sporthalle und Hort; 13439, Dannenwalder Weg 163-165
Reinickendorf	12G23, Victor-Gollancz-Grundschule, Sanierung Dachgeschoss und Fassaden; 13465, Gollanczstraße 18-24
Reinickendorf	12Y08, Thomas-Mann-Gymnasium, Sanierung Sporthallen; 13439, Königshorster Str. 10
Reinickendorf	12Y08, Thomas-Mann Gymnasium, Mehrere Bauabschnitte zur Gesamtsanierung der Heizungsleitungen und Unterdecken; 13439,
Reinickendorf	12G27, Chamisso-Grundschule, Sanierung der Fenster und Fassade letzter BA sowie grundsätzliche Sanierung der Sporthalle; 13435, Senftenberger Ring 27
Reinickendorf	12G17, Ellef-Ringnes-Grundschule, Sanierung und Erweiterung Hortgebäude Wildganssteig; 13503, Im Erpelgrund 11-17
Reinickendorf	12K02, Bettina-von-Arnim-OS, Sanierung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume, Fachbereiche Physik und Biologie; 13435,
Reinickendorf	12K07, Jean-Krämer-Schule, Sanierung der naturwissenschaftlichen Bereiche sowie Standardanpassung Sanitär; 13437, Alt-

Bezirk	Maßnahmebezeichnung
Marzahn-Hellersdorf	10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart Grundschule, Sanierung Sanitär; energetische Hüllensanierung im Schulgebäude; 12627,
Marzahn-Hellersdorf	10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart Grundschule, energetische Hüllensanierung im Schulgebäude; 12627, Cottbusser Str. 23/25
Marzahn-Hellersdorf	10G19, Bücherwurm-Schule am Weiher, Sanierung Hortgebäude inkl. Brandschutzmaßnahmen, Schaffung Barrierefreiheit, Sanitär;
Marzahn-Hellersdorf	10G10, Peter-Pan-Grundschule, Sanierung Schulsportshalle; 12679, Stolzenhagener Str. 9
Marzahn-Hellersdorf	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen, Sanierung Schulsportshalle; 12681, Murtzanner Ring 37
Marzahn-Hellersdorf	10G01, Paavo-Nurmi Grundschule, Sanierung Schulsportshalle; 12689, Schorfheider Str. 42
Lichtenberg	11S08, Schule am Breiten Luch, Sanierung des Mehrzweckgebäudes (Mensa); 13053, Am Breiten Luch 19
Lichtenberg	11Y11, Immanuel-Kant-Gymnasium, Sanierung Sporthalle; 10319, Dolgenseestraße 42
Reinickendorf	12G26, Märkische Grundschule, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Unterdecken, Fenster, Fassade, Fassade Sporthalle und Hort; 13439, Dannenwalder Weg 163-165
Reinickendorf	12G23, Victor-Gollancz-Grundschule, Sanierung Dachgeschoss und Fassaden; 13465, Gollanczstraße 18-24
Reinickendorf	12Y08, Thomas-Mann-Gymnasium, Sanierung Sporthallen; 13439, Königshorster Str. 10
Reinickendorf	12Y08, Thomas-Mann Gymnasium, Mehrere Bauabschnitte zur Gesamtsanierung der Heizungsleitungen und Unterdecken; 13439,
Reinickendorf	12G27, Chamisso-Grundschule, Sanierung der Fenster und Fassade letzter BA sowie grundsätzliche Sanierung der Sporthalle; 13435, Senftenberger Ring 27
Reinickendorf	12G17, Ellef-Ringnes-Grundschule, Sanierung und Erweiterung Hortgebäude Wildganssteig; 13503, Im Erpelgrund 11-17
Reinickendorf	12K02, Bettina-von-Arnim-OS, Sanierung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume, Fachbereiche Physik und Biologie; 13435,
Reinickendorf	12K07, Jean-Krämer-Schule, Sanierung der naturwissenschaftlichen Bereiche sowie Standardanpassung Sanitär; 13437, Alt-

Lfd. Nr. 001.....	9
Lfd. Nr. 002.....	10, 24
Lfd. Nr. 018.....	60
Lfd. Nr. 035.....	83
Lfd. Nr. 041.....	120
Lfd. Nr. 045.....	130
Lfd. Nr. 046.....	135
Lfd. Nr. 047.....	135
Lfd. Nr. 050.....	150
Lfd. Nr. 060.....	163
Lfd. Nr. 061.....	164
Lfd. Nr. 062.....	170
Lfd. Nr. 063.....	176
Lfd. Nr. 064.....	184
Lfd. Nr. 065.....	193
Lfd. Nr. 066.....	231
Lfd. Nr. 067.....	238
Lfd. Nr. 076.....	268
Lfd. Nr. 084.....	274
Lfd. Nr. 085.....	280
Lfd. Nr. 097.....	288
Lfd. Nr. 119.....	27
Lfd. Nr. 168.....	66
Lfd. Nr. 169.....	71
Lfd. Nr. 170.....	73
Lfd. Nr. 171.....	81
Lfd. Nr. 172.....	127
Lfd. Nr. 173.....	127
Lfd. Nr. 176.....	282
Lfd. Nr. 178.....	292
Lfd. Nr. 179.....	293
Lfd. Nr. 180.....	294
Lfd. Nr. 181.....	294
Lfd. Nr. 184.....	294
Lfd. Nr. 191.....	275
Lfd. Nr. 194.....	151
Lfd. Nr. 210.....	34
Lfd. Nr. 211.....	37
Lfd. Nr. 213.....	151
Lfd. Nr. 221.....	244
Lfd. Nr. 234.....	217
Lfd. Nr. 236.....	220
Lfd. Nr. 237.....	28
Lfd. Nr. 238.....	221
Lfd. Nr. 239.....	28

Lfd. Nr. 240.....	28
Lfd. Nr. 247.....	247
Lfd. Nr. 248.....	258
Lfd. Nr. 249.....	261
Lfd. Nr. 253.....	100
Lfd. Nr. 259.....	40
Lfd. Nr. 261.....	307
Lfd. Nr. 262.....	308
Lfd. Nr. 263.....	308
Lfd. Nr. 264.....	308
Lfd. Nr. 265.....	308
Lfd. Nr. 266.....	308
Lfd. Nr. 268.....	309
Lfd. Nr. 269.....	309
Lfd. Nr. 271.....	100
Lfd. Nr. 272.....	309
Lfd. Nr. 277.....	225
Lfd. Nr. 278.....	227
Lfd. Nr. 281.....	263
Lfd. Nr. 291.....	135
Lfd. Nr. 292.....	136
Lfd. Nr. 319.....	139
Lfd. Nr. 320.....	143
Lfd. Nr. 327.....	170
Lfd. Nr. 335.....	229
Lfd. Nr. 336.....	229
Lfd. Nr. 340.....	265
Lfd. Nr. 345.....	52
Lfd. Nr. 346.....	55
Lfd. Nr. 388.....	28
Lfd. Nr. 389.....	28
Lfd. Nr. 390.....	29
Lfd. Nr. 397.....	316
Lfd. Nr. 398.....	316
Lfd. Nr. 404.....	330
Lfd. Nr. 405.....	151
Lfd. Nr. 406.....	152
Lfd. Nr. 407.....	152
Lfd. Nr. 409.....	336
Lfd. Nr. 410.....	337
Lfd. Nr. 411.....	347
Lfd. Nr. 415.....	357
Lfd. Nr. 416.....	358
Lfd. Nr. 417.....	358
Lfd. Nr. 418.....	347
Lfd. Nr. 419.....	348

<b>Lfd. Nr. 420.....</b>	<b>348</b>
<b>Lfd. Nr. 440.....</b>	<b>370</b>
<b>Lfd. Nr. 441.....</b>	<b>371</b>
<b>Lfd. Nr. 442.....</b>	<b>371</b>
<b>Lfd. Nr. 462.....</b>	<b>388</b>
<b>Lfd. Nr. 463.....</b>	<b>388</b>
<b>Lfd. Nr. 464.....</b>	<b>391</b>
<b>Lfd. Nr. 465.....</b>	<b>392</b>
<b>Lfd. Nr. 466.....</b>	<b>392</b>
<b>Lfd. Nr. 471.....</b>	<b>10</b>
<b>Lfd. Nr. 475.....</b>	<b>288</b>
<b>Lfd. Nr. 484.....</b>	<b>438</b>
<b>Lfd. Nr. 485.....</b>	<b>438</b>
<b>Lfd. Nr. 486.....</b>	<b>438</b>
<b>Lfd. Nr. 487.....</b>	<b>438</b>
<b>Lfd. Nr. 488.....</b>	<b>444</b>
<b>Lfd. Nr. 489.....</b>	<b>444</b>
<b>Lfd. Nr. 505.....</b>	<b>450</b>
<b>Lfd. Nr. 506.....</b>	<b>164</b>
<b>Lfd. Nr. 507.....</b>	<b>164</b>
<b>Lfd. Nr. 508.....</b>	<b>130</b>